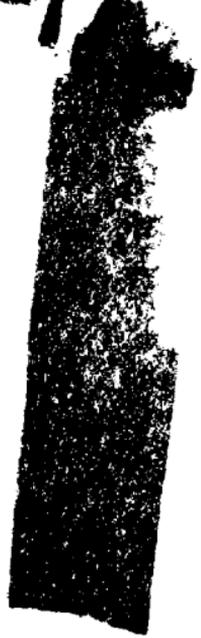






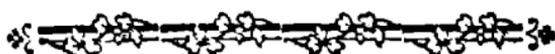
F2279

K.K. 9.



~~Ab 3697. X. D.~~

Topographische
Nachrichten
von
Lief- und Estland.



Gesammelt und herausgegeben
durch
August Wilhelm Hupel.



Neumann

Dritter und letzter Band.

Nebst vollständigen Register über alle drey Bände.



Riga, 1782

zu finden bey Johann Friedrich Hartknoch.



4229



92458

(M)

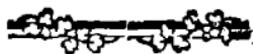


An den Leser.



Endlich, zwar muß ich gestehen, etwas spät, erfülle ich das oft geäußerte Verlangen meiner gütig gesinnten Landesleute. Möchte doch ihre Erwartung völlig befriedigt werden! Früher durfte ich den gegenwärtigen dritten Band nicht liefern, bis wenigstens aus den meisten Gegenden die erbetenen Nachrichten und Beiträge eingegangen waren.

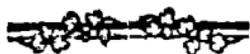
Mit dankbarsten Gefühl verehere ich die großmüthigen Bemühungen angesehener Männer aus der Ritterschaft, einiger Herrn Präbste, vieler Herrn Pastoren, und anderer Patrioten, welche mir vortref-



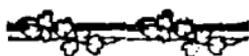
liche Nachrichten zugesandt, auch Andre zu Beyträgen willig gemacht haben. Bey Einigen ist die Gefälligkeit gar so weit gegangen, daß sie zur Unterstützung meiner Arbeit Reisen unternahmen und Erkundigungen einzogen. Gern würde ich ihrer Thätigkeit hier ein Denkmal errichten und ihre Namen öffentlich bekannt machen, wenn es nicht Einige ausdrücklich verboten hätten. Verschiedene habe ich schon im zweyten Band angezeigt; etliche werde ich noch hin und wieder nennen.

Freylich ist es mir nicht gelungen, aus jedem Kirchspiel die erbetenen Nachrichten zu erhalten, ob ich gleich lange darauf gewartet, und oft erinnert, auch außer dem vertheilten gedruckten Avertissement vom 22sten Nov. 1777, welches ich im folgenden Jahr nochmals durch die revalschen Intelligenzblätter zu verbreiten suchte, bey verschiedenen Männern, sonderlich bey Predigern, meinen Wunsch, theils schriftlich, theils mündlich wiederholt habe. Mancher ließ es bloß bey dem Versprechen bewenden, und sandte nichts; es sey nun daß

er

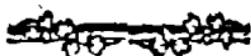


er durch Geschäfte, oder durch andre Ursachen die ich nicht erörtern mag, sich gehindert sahe. Vielleicht kannten Einige ihr Kirchspiel, so lange sie auch darinn gewohnt haben, zu wenig, und befurchten ihre Beiträge möchten unbefriedigend seyn. Wenigstens kann ich mich nicht überreden, daß ein Mann aus bloßer Bequemlichkeit sich weigern sollte, auf einer Quartseite etliche aufgegebene Fragen zu beantworten; lieber will ich vermuthen, daß Etliche meine Arbeit für unnütz angesehen haben, welches mir wirklich ein gewisser Prediger ohne Umschweif sagte. Inzwischen war wohl jeder Pastor am füglichsten im Stand, wenigstens einige von meinen Anfragen zu beantworten, weil er die nächste Gelegenheit findet, sein Kirchspiel ganz kennen zu lernen. Zu meinem Glück fand sich der hiesige Adel sehr geneigt meine Arbeit zu unterstützen; sonderlich wenn er merkte, daß ich vom Pastorat wenig zu hoffen hätte: nur von einigen Kirchspielen habe ich gar keine Beiträge, und von etlichen sehr unvollständige Antworten, erhalten. Den



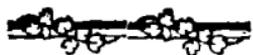
Mangel wird der Leser bald im Buch merken; hin und wieder zeige ich ihn selbst an. Desto reichhaltiger wird man die Nachrichten aus solchen Gegenden finden, wo wirksame Männer unserm Vaterland Ehre machen.

Im gegenwärtigen Band liefere ich: 1) eine vollständige und so weit es die erhaltenen Beyträge verstatteten, richtige Landrolle von beiden Herzogthümern: nicht so mager und mangelhaft als man sie bisher in mehrern Häusern gefunden hat. Eigentlich hätte sie schon im ersten Band ihre Stelle verdient: aber die dazu unumgänglich nothwendigen Beyträge wagte ich nicht eher zu erbitten, bis ich gezeigt hatte, wie und wozu ich sie anwende. 2) Berichtigungen zu den beiden ersten Bänden, die mir sind mitgetheilt worden; einige habe ich durch nähere Untersuchung und Bekanntschaft mit den Gegenständen, erfahren. 3) Vollständige Register, welche ich mit Fleiß bis auf den letzten Band, wo sie ohnehin am nöthigsten und unentbehrlichsten sind, versparte. Meine Leser, und die gelehr-



gelehrten Journale, unter andern die allgemeine deutsche Bibliothek, die bisher das Register ungern vermißt haben, werden gestehen, daß desselben schicklichste Stelle am Ende des dritten Bandes ist. — Auswärtige Leser werden hier manches für sie ganz Uninteressante finden: ich mußte aber vorzüglich auf meine Landesleute sehen, denen z. B. der lettische oder ehstnische Name eines Landguts, den in Deutschland kein Mensch zu wissen braucht, oft sehr unentbehrlich ist. Mancher Lief- und Ehstländer wird mit mir den Wunsch fühlen, daß kein einziger solcher undeutsche Name hier fehlen möchte.

Mit diesem Band endige ich zwar das ohnehin weitläufig gerathene Werk: doch werde ich noch hinführo Berichtigungen und Beyträge willig annehmen, und sie auf eine schickliche Art bekannt machen; weil ich mich verbunden achte, den Beyfall mit welchem mein Buch ist aufgenommen worden, dadurch zu verdienen und zu erwiedern, daß ich für dessen Vervollkommung unermüdet Sorge. — Männern die



etwa an desselben Nutzbarkeit zweifeln möchten, will ich wenigstens hier melden, daß sie in diesem Band Nachrichten finden, die sie nicht so genau und vollständig würden erhalten haben, wenn auch wie vor mehreren Jahren geschähe, auf hohen Befehl aus jedem Kirchspiel getreue Anzeigen wären gefodert worden.

Wegen dererjenigen welche um vorfallende Veränderungen anmerken und beifügen zu können, das Buch wollen mit Papier durchschiefen lassen, habe ich dasselbe in zwei Abtheilungen gebracht, deren erste das Herzogthum Liefland, nebst der dazu gehörenden Provinz Desel; die zweite aber das Herzogthum Ehstland, nebst den Berichtigungen, Ergänzungen und Registern enthält. Weil beide mit fortlaufenden Seitenzahlen gedruckt sind, so kann Jeder sie nach Gefallen in einen, oder zweien Bände binden lassen.



Landrolle

der beyden Herzogthümer

Liefland und Eſtland.



Vorerinnerung.



Landrollen oder Namenverzeichnisse der Güter nach ihren Haakengrößen und Besitzern, so wie selbige bey einer jedesmaligen Revision angefertigt werden, findet man in vielen Häusern: sie gehören mit zu unsern unentbehrlichen Schriften. Die liefländische ist hier im Land noch nie im Druck erschienen: man hat sich mit Abschriften beholfen, die nicht immer zuverlässig und zuweilen sehr theuer sind. Die ehstländische trat im Jahr 1766 und dann 1775 gedruckt ans Licht. Beyde hat Herr Büsching im 7ten Band seines Magazins abdrucken lassen, welches aber hier nur in wenig Händen ist.

Die Revisions-Kommission sieht hauptsächlich auf die Ausfindigmachung dererjenigen Haaken welche den öffentlichen Abgaben unterworfen sind: daher bemerket man in unsern bisherigen gewöhnlichen Landrollen manche unvermeidliche Mängel und Unvollständigkeiten, davon ich nur einige berühren will. 1) Man revidirt ein Gut, und schreibt es bey einem Kirchspiel an, unbekümmert ob es ganz oder nur eines Theils dazu gehört. Manches Gut ist

ist wegen seiner weit entlegenen Dörfer bey mehreren Kirchen eingepfarrt. Wer die Größe eines Kirchspiels nach der Landrolle berechnet, der irrt sich gewaltig. 2) Zuweilen werden Güter auf Ersuchen des Besitzers, oder wegen der Nähe, bey einem Kirchspiel revidirt und angeschrieben zu dem sie gar nicht gehören. So findet man in einigen ältern liefländischen Landrollen z. B. das Kirchspiel Oberpahlen ungeheuer groß, weil man aus dem benachbarten St. Johannis-Kirchspiel ein großes Gut ganz unrichtig dazu gezogen hatte. In der ehstländischen Landrolle vom Jahr 1766, sind einige Güter gar in ganz andern Kreisen angeschrieben worden. 3) Obgleich die Lage des Hofes eigentlich entscheiden sollte, unter welchem Kirchspiel man ein Gut suchen muß; so wird doch dieß nicht immer gehörig beobachtet: bey der Revision sieht man zuweilen bloß auf einige Dörfer; daher steht z. B. Rewold (welches man gemeiniglich Keol ausspricht) bey Dorpat, und Kurrista bey Oberpahlen angeschrieben, obgleich jenes zu Rambyn- und dieses zu Laiz-Kirchspiel gehört. Aehnliche Beyspiele werden im folgenden häufig vorkommen. 4) Privatgüter die keine Bauern, oder nur solche haben die als bloße Knechte angesehen werden, tragen keine öffentlichen Abgaben, daher sind sie der Revision nicht unterworfen: nach ihren Namen sucht man in der Landrolle vergebens; ein Beyspiel giebt das bey Weissenstein liegende Gut Tulp. 5. Auch Güter deren Bauerschaft vermöge der ihnen ertheilten Privilegien von öffentlichen Abgaben frey ist, werden nicht revidirt; daher findet man sie in der Landrolle gar nicht, oder bloß ihren Namen ohne Haakenzahl, oder mit einer jetzt sehr unzuverlässigen Haakengröße. Dahin gehören unter andern die

die freyen Patrimonialgüter der Städte; alle ehfländische Pastorate, obgleich manches mehr als 3 Haaken Bauerland hat; ferner alle Küster- und Schulmeister-Länder in Tief- und Ehfland. Die wahre Haakengröße eines jeden Herzogthums, steigt wenn man alle dergleichen fehlende Haaken und besetzte Ländereyen dazu rechnet, beträchtlich höher als die Landrolle angiebt; zumal da 6) bey einigen Gütern in Tiefland gewisse mit Bauern besetzte Länder gar nicht angeschlagen und in die Zahl gebracht werden, wenn sie z. B. zu den von Abgaben freyen Hofsländereyen gehören: als einen Beweis führe ich das Pastorat Talkhof an. 7) Von den Appertinenzien eines Gutes, auf welche in Hinsicht auf dessen Werth das meiste ankommt, findet man wohl im Backenbuch eine obgleich oft nur unvollständige magere Nachricht; in der Landrolle nicht die geringste; u. s. w.

Jedermann sieht ohne mein Erinnern ein, daß diesen und ähnlichen Mängeln, ohne die genauesten und zuverlässigsten Anzeigen aus jedem Kirchspiel, nicht kann abgeholfen werden. Daher bat ich vermittelst des in der Vorrede erwähnten Avertissements, um Beyträge oder um eine Antwort auf 9 Fragen, deren Absicht und Nutzen etliche nicht einsehen konnten. Nicht jede Gegend hat meinen Wunsch erfüllt: inzwischen hoffe ich, durch die erhaltenen Unterstützungen bereits viel geleistet zu haben, wie man bey einer Gegeneinanderhaltung leicht bemerken, und finden wird daß viele Kirchspiele nach meiner richtigen Angabe sehr von der Haakenzahl u. d. g. verschieden sind welche ihnen die bisherigen Landrollen beylegen. Freylich habe ich bey einigen Kirchspielen aus Mangel an nähern Nachrichten bloß die geschriebene liefländische oder

Die

die gedruckte ehstländische Landrolle zum Wegweiser wählen müssen. Wo keine Berichtigung derselben, keine undeutschen Namen der Güter u. d. g. zu finden sind; da können meine Leser den sichern Schluß machen, daß ich aus dem Kirchspiel gar keine, oder nur unbefriedigende Beyträge erhalten habe. Wie leid thut es mir, daß mein Buch nicht diejenige Vollständigkeit erhalten hat, die ihm eine etwas allgemeinere Bereitwilligkeit leicht hätte ertheilen können! Doch finden meine Leser wenigstens die getreuen Anzeigen aus den vorhandenen gewöhnlichen Landrollen, welchen ich so viel möglich Nachrichten beyfüge, die ich anderweitig gefunden, oder aus angränzenden Gegenden erhalten habe. — Nur eines jeden Guts Abgaben an die hohe Krone, welche man in der gedruckten ehstländischen Landrolle findet, habe ich ganz weggelassen; weil sonst mein Buch zu einer ungeheuern Dicke angewachsen wäre; auch in der geschriebenen liefländischen Landrolle eine solche Anzeige gar nicht steht; überdieß gewiß selten ein Leser darnach fragt, zumal da man nach den im zweyten Band dieser topogr. Nachrichten angegebenen Revisions-Methoden, und Berechnungen der öffentlichen Abgaben, aus der bestimmten Haakenzahl leicht den Betrag der Abgaben wissen kann. — Folgendes habe ich bey meiner Landrolle zu leisten gesucht:

1) Ich liefere ein genaues Verzeichniß der Güter die wirklich zu jedem Kirchspiel gehören. Wo der Hof eingepfarrt ist, dahin rechne ich billig das Gut.

2) So weit die erhaltenen Nachrichten reichen, bestimme ich wie viel Haaken etwa anderweitig eingepfarrt sind, oder von abgelegenen Höfen zu dem Kirch-

Kirchspiel gehören: woraus sich denn desselben wahre Haafengröße ergibt.

3) Bey einigen Gütern gedenke ich ihrer Rechte und Natur: bey allen konnte es nicht geschehen, theils weil es mir an Nachrichten fehlte, theils weil es die Vorsicht verbot. Ueberhaupt habe ich dabey gehörige Behutsamkeit beobachtet, damit Niemand beleidigt werde. Für manchen Besitzer wäre es ein schlechter Dienst, wenn man die Natur seines Guts öffentlich erörterte, welches vielleicht schon lange ein Erbgut heißt, ob es gleich eigentlich etwa nur ein altes Pfandgut ist. Dergleichen Dinge sind zwar nachdem vor einigen Jahren auf allerhöchsten Befehl darüber Untersuchungen in beyden Herzogthümern angestellt wurden, jetzt kein undurchdringliches Geheimniß: wer kann aber alles drucken lassen! Dieß mögen diejenigen erwägen, welche den Wunsch äusserten, ich sollte bey jedem Gut desselben Natur kürzlich anzeigen. Aus keinem Kirchspiel habe ich hierüber Nachricht erwartet oder erhalten; nur zuweilen hat man mir gemeldet, ob ein Gut allodial oder auf Mannlehnrecht vergeben sey. Bey den liesländischen Gütern habe ich zween Wegweiser zu Rathe gezogen: 1) einen Extrakt von den an E. Erl. Kammerkollegium eingesandten Deductionen, welche der Herr Vicepräsident Kilani angefertigt hat; in demselben stehen nicht alle Güter; von dem vor kurzen verstorbenen Herrn Landrath von Sievers erhielt ich ihn. 2) Eine vom Herrn Oberfiskal Bergmann mir gütigst mitgetheilte Landrolle, die Er mit Anmerkungen über die Natur einiger Güter bereichert hat; diese habe ich oft zur Berichtigung meines Exemplars der Landrolle mit Vortheil gebraucht, welches ich dankbarlichst zu rühmen mich verbunden achte.

achte. — Aus Ebstland wagte ich nicht einen solchen Extrakt von den Deductionen zu erbitten, da ein kleiner Versuch mir alle Hofnung eines glücklichen Erfolgs benahm: aus einer dasigen geschriebenen nicht fehlerfreyen Landrolle nahm ich blos Anzeigen ob Güter allodial, oder der Reduction sind unterworfen gewesen, in gleichen ob und wie man sie den Besizern gelassen hat; und hieraus führe ich zuweilen etwas an, damit meine Leser die unbeschreiblich grose Gnade erkennen mögen, welche dem Land wiederfuhr, da der Kaiser Peter der Grose die Reduction ganz hob, und Jedem sein ihm entrissen gewesenes Eigenthum wieder einräumen ließ. — Bey den liesländischen Gütern habe ich also mit mehrerer Zuverlässigkeit reden können, als bey den ehstländischen. Bey vielen sage ich aus Mangel an Nachrichten, oder aus Vorsicht, von ihren Rechten gar nichts. Erklärungen über derselben eigentliche Beschaffenheit, gehören für eine besondre Abhandlung: um meiner auswärtigen Leser willen, und noch mehr für diejenigen welchen einige Ausdrücke dunkel seyn möchten, will ich nur etwas erwähnen. Man hatte in dem jehigen Jahrhundert angefangen alle Güter nach einer Art als Allodialgüter zu behandeln, zu verkaufen, zu verpfänden u. d. g. ohne an ihre Natur zu denken. Man hielt sich hierzu berechtigt, da man in der Meinung stand, als hätten der Kaiser Peter I, und die Kaiserin Catharina I, alles Mannlehnrecht in diesen Herzogthümern völlig aufgehoben, wenigstens durch ihre gnädigste Erklärung, daß selbst in den nach Norrköpings = Beschluß verliehenen Gütern das weibliche Geschlecht bis ins fünfte Glied erbfähig seyn soll, den Besizern der Mannlehnsgüter eine Freyheit ertheilt die dem Allodialrecht nahe komme. Auch waren viel Mannlehnsgüter mit der

Erz

Erlaubniß sie zu verkaufen, restituirt worden. Daher verkaufte man einige ohne vorhergehende allerhöchste Erlaubniß, sogar gerichtlich. Neuerlich wurden das Verkaufen, Vertauschen und Verpfänden der Mannlehnsgüter ganz verboten, und über die Natur und Rechte der Güter Untersuchungen angestellt. Bey den höchsten Richtersthühlen sind zwar einige Urtheile wider dergleichen Verkauf und Verpfändung ausgefallen, doch noch keine Güter eingezogen, sondern aus allerhöchster Kaiserlicher Gnade den Besitzern, oder den Familien des ersten Erwerber, zuerkannt worden. Auch hat die jetzt regierende Kaiserin schon manchen Verkauf eines Mannlehnsguts auf unterthänigste Ansuchung allerhöchst bestätigt; welches auch unter den vorigen Regierungen zuweilen geschah. — Dem Besitzer eines Mannlehnsguts fällt es jetzt schwerer, Geld aufzunehmen: der Kapitalist will nur auf Allodialgüter Geld ausleihen, wo er bey säumiger Bezahlung, Immission nehmen oder auf den Verkauf dringen kann. Fast alle zur russischen Beherrschungszeit verschenkte Güter, nur wenige ausgenommen; alle auf harrisches und wierisches Recht gegebene; oder unter Sylvesters Gnadenrecht stehende Güter; ingleichen die von der Reductions-Kommission für allodiale, oder auf beyderley Geschlecht gegebene, oder schon unter den Ordensmeistern privatgewesene, erkannt wurden: haben sämtlich das Allodialrecht; beyde Herzogthümer suchen jetzt bey **Ihro Kaiserlichen Majestät**, für alle Mannlehnsgüter ein solches vortrefliches Recht, als eine unvergeßliche Gnade. — Es giebt etliche alte Pfandgüter, die so sicher sind als ein uraltes Allodium, weil sie aus der polnischen und schwedischen Beherrschungszeit mitgebracht, oder durch einen

• Nachr. III. B.

B

sehr



sehr vortheilhaften Kontrakt gesichert sind. — Unter der schwedischen Regierung wurden manche alten Allodialgüter durch ein Kanzley= Versehen; oder weil man zuweilen gewisse Ausdrücke als unbedeutend und gleichgültig ansah, in der erbetenen Bestätigung für Mannlehngüter erklärt. — Die Reduction gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts, drückte beyde Herzogthümer hart; der König fühlte es selbst, und wollte es etwas mildern; daher entstanden neue Arten von Gütern: einige lies man den Besitzern zur perpetuellen Arende mit oder ohne Tertial, gemeinlich wenn die Krone nur wenig Gründe zur Reduction fand; bey andern behielt man der Krone ein Einlösungsrecht vor; noch andre wurden den bisherigen Erbbesitzern zur temporellen Arende gegeben u. s. w.

4) Bey vielen Kirchspielen zeige ich an, in wessen Händen sich das Kirchenpatronat befindet; und bey einigen Gütern was sie für Appertinenzien haben: freylich beydes nur soweit meine Bekanntschaft oder die mir mitgetheilten Nachrichten reichen.

5) Naturbegebenheiten, Alterthümer, zur Geschichte gehörende Dinge, und andre kleine Merkwürdigkeiten, führe ich hin und wieder an. Auch Seen und Bäche, doch nicht alle, am wenigsten die unbedeutenden: wo hätte ich die dazu erforderlichen Nachrichten, und den Raum, finden sollen?

6) Zu den vorher namhaft gemachten Mängeln unserer Landrollen sonderlich der liesländischen gehört auch mit die öftere falsche Benennung einiger Güter, als deren Namen unter den verschiedenen Regierungen manche Verstümmelung erlitten haben, wozu wohl gar eine Sorglosigkeit und Unachtsamkeit etwas beytragen. Manche Güter sind in der Landrolle kaum kenntbar: bald werden sie mit

mit einem veralteten und ungewöhnlichen, bald mit dem undeutschen, bald mit einem verstümmelten Namen angeführt; sonderlich findet man die häufig vorkommende Endsilbe *fer* mit einer ganz ungewöhnlichen Dehnung sehr geschrieben z. B. Weibst^{er} anstatt Weibst^{er}. Diese Namen liefre ich so viel möglich der Aussprache gemäß, nach ihrer rechten Schreibart; zeige aber dabey an, wo die Aussprache verschieden, oder wenn das Gut unter mehr als einem Namen bekannt ist, auch wohl wie es in alten Urkunden heißt.

7) Die ehstnischen und lettischen Namen der Güter sind uns hier unentbehrlich, wir mögen im Lande reisen, oder in abgelegene Gegenden senden, oder Erkundigungen einziehen wollen, u. d. g. Aller angewandten Mühe und der öftern Nachfragen unerachtet, habe ich doch nicht jeden Namen, dem immer der Kirchspiels-Prediger am zuverlässigsten weis, erfahren; aber alle mögliche Hülfsmittel genutzt, als von Ehstland die durch Gutoless zum Druck beförderte ehstnische Grammatik des Pastors Thor Zelle, darin die meisten, aber darunter manche unrichtige, ehstnische Namen der ehstländischen Landgüter stehen; von Lettland, das vor einigen Jahren gedruckte lettische Lexicon des verstorbenen Generalsuperintendents Lange, darin aber nur wenig Güternamen vorkommen; bey dem Dörptschen und Pernauschen Kreis war kein anderer Führer zu finden als eigne Bekanntschaft, und Erkundigungen welche aber nicht immer glückten; bey der Provinz Desel mußte ich mich bloß auf fremde Beyhülfe verlassen. Durch die gütige Unterstützung patriotischer Männer, und durch sehr schöne Beyträge, sehe ich mich im Stande von den allermeisten Gütern in jeder Gegend die undeutschen Namen

men anzuzeigen, welches gewiß meinen Landesleuten nicht gleichgültig seyn wird. Bey diesen Güternamen sind folgende Ausdrücke davon schon einige im ersten Band erklärt wurden, zu bemerken, nemlich im Ehstnischen:

Kirik, die Kirche,
 Kibhelfond, oder Kibhelfund das Kirchspiel,
 Mois oder Moisa, der Hof, das Gut,
 Wald, das Gebiet, ein Gut,
 Ma, das Land, der Kreis,
 Lin, die Stadt, das Schloß,
 Jõggi, der Bach,
 Järw oder Jerw, ein See,
 Mets, der Busch, Wald,
 Mäggi, der Berg

im Lettischen:

Basniza, die Kirche,
 Basnizas walsts, das Kirchspiel,
 Muische oder Muische, der Hof, ein Gut,
 Walsts oder Walsta oder Walste, das Gebiet,
 Pils oder Pills, das Schloß,
 Teesa, der Kreis, das Gebiet oder Land,
 Draudse, die Gemeinde,
 Kains der Berg,
 Uppe der Bach.

8) Auch kleine Güter die in Landrollen fehlen, mache ich namhaft. Wo ich keine Haakenzahl anführe, da hat auch keine Statt; es sey nun daß vermöge der Privilegien die Bauern nicht revidirt werden, oder daß ein Gut ganz ohne Bauern ist. Die Publiken geben im letztern Fall eine kleine festgesetzte Arende. — Küster- und Schulmeisterländer, ob sie gleich bey mancher Kirche $\frac{1}{2}$ oder $\frac{1}{3}$ Haaken betragen, erwähne ich nur selten.

9) Die Namen der Erbbesitzer zeige ich an. Durch Verkauf und Tausch ändern sie sich oft, sonderlich in Ebstland: und indem ich dieß schreibe, wird manches Gut schon in andern Händen seyn. Arentatoren habe ich gar nicht, und Pfandhalter nur in dem Fall angeführt, wenn ihr Alter oder sicherer Besitz einem Erbrecht nahe kommt. Einige Krongüter sind als Belohnungen auf Lebzeit mit oder ohne Arente-Zahlung, vergeben; nur von einigen solchen führe ich die Besitzer an. Vermuthlich wird es manchem angenehm seyn, auch die Namen der Pastoren zu finden.

10) Endlich melde ich was man vornehmlich in Landrollen sucht, nemlich die Haakengröße; doch habe ich zur Schonung des Raums, ohne Verlust für meine Leser die Kolumnen verringert, sonderlich in Betracht der geschriebenen liefländischen Landrolle, wo außer verschiedenen Kolumnen für die vorhergehenden Revisionen um welche sich jetzt Niemand bekümmert, auch für publice, dann für Privatgüter, und auch für Pastorate, besondere Kolumnen sind. Künftig können diese dreyerley Haaken in einer Kolumne unter einander stehen; indem ich zum Unterschied die publice von den privaten Gütern durch die Buchstaben publ. kenntlich mache. Meine Landrolle habe ich also auf folgende wenige Kolumnen eingeschränkt; für Liefland a) die alte schwedische Haakenzahl, sonderlich von den Jahren 1699 und 1688; b) die volle Haakenzahl; c) nach der lezt vorhergehenden Revision; d) die jezige Haakengröße nach der zulezt gehaltenen Revision f) Für Ebstland brauche ich nur 3 Kolumnen weil daselbst die zwote welche die volle Haakenzahl enthält, nicht Statt hat. Diese Bezeichnungen der Ko-

*) Nur die Provinz Wesel macht hiervon eine Ausnahme.

lumen bedürfen einer Erklärung. Die letzte unter der schwedischen Regierungszeit ergangene Revision hat man für die schärfste gehalten, und geglaubt ein Gut könne nie in seiner Haakengröße höher steigen, wohin man auch wohl gewisse Versicherung deutete. Wer daher die schwedische Haakenzahl annahm, und folglich erklärte daß er nach derselben die öffentlichen Abgaben entrichten wolle, dessen Gut wurde nicht revidirt. So verfährt man noch jetzt in Ehstland. In Liefland hingegen hörte dieß bey der zuletzt gehaltenen Revision auf, da eine neue vorher unbekannte Kolumne für die volle Haakenzahl *) eingeführt wurde; indem man die Haaken welche nach schwedischen Nachrichten sind aufgegeben gewesen, von denen unterscheidet welche die Güter nach der Revisions-Methode und nach den schwedischen Wackebüchern erhalten müssen. Diese letzteren Haaken heißen jetzt die volle Haakenzahl. Vermöge derselben ist manches Gut kleiner angelegt worden als es die letzte schwedische Revision taxirte; manches aber weit höher, vermuthlich weil mehr Land u. d. g. genutzt werden kann als vormals urbar war, u. s. w. Weil in Ehstland die Haakenzahl blos nach den vorhandenen männlichen Erbleuten bestimmt wird, so ist diese volle Haakenzahl dort nicht bekannt; sondern man nennt dort die alte schwedische Haakenzahl die volle, und sagt von einem Gut welches dieselbe noch nicht erlangt hat, es könne größer werden oder wachsen; auf ähnliche Art spricht man auch in Liefland. — Die Haakenzahl von der vorlest gehaltenen Revision, führe ich blos deswegen an, weil man sie noch zuweilen zum Maßstab nimmt, und damit man sehen kann, ob ein Gut seit einigen Jahren an Haaken ab- oder zu-

*) Sie begreift die besetzten und unbesetzten Haaken.

zugenommen habe. Bey der Ruhe des Landes unter der jetzigen glücklichen Regierung, ist der Haafenzuwachs beträchtlich. Diese vorhergehende Revision unterscheide ich bloß durch die Jahrzahl von den übrigen. — Die zuletzt gehaltene Revision ist für jeden Güterbesitzer die wichtigste, weil er nach derselben alle öffentliche Gefälle entrichten muß. In einigen liefländischen Kirchspielen, und wo ich nicht irre auch bey der rigischen Ritterschafts-Kanzelen, hat man bisher alle Repartitionen zu Kirchen, Postirungen u. d. g. nicht nach der neuesten oder zuletzt gehaltenen, sondern nach der vorhergehenden Revision, angefertigt. — Die neueste oder letzte Revision geschah im rigischen und im wendenschen Kreis in den Jahren 1757, 1759 und 1762; sie wurde für das Jahr 1765 angesetzt. Im dörptschen und im pernauschen Kreis erging sie 1758, und ward für das Jahr 1761 angesetzt, d. i. von diesem Jahre an mußten die Güter nach der bey der Revision gemachten Berechnung ihre öffentlichen Abgaben entrichten; weil sie aber etwas später bekannt wurde, so mußten sonderlich etliche Arentatoren publicer Güter beträchtliche Nachzahlungen herbeschaffen *). In Ehstland geschah die letzte Revision 1774, die vorhergehende 1765. — Sobald wieder eine Revision gehalten wird, so ändern sich die Haafenzahlen bey einigen Gütern. Eine Landrolle für einen langen Zeitraum, kann noch jetzt Niemand liefern. Wer sich dazu geneigt fühlt, wird leicht kleine vorfallende Veränderungen anzeichnen, und auf solche Art das gegenwärtige Buch länger nutzen können.

Schon im zweyten Band habe ich die Haafenberechnungen in beyden Herzogthümern, beschrieben;

B 4

auch

*) Man sagt im Jahr 1782 solle wieder eine Revision gehalten werden.

auch gemeldet, daß die Haakenzahl der Maaßstab ist, nach welchem öffentliche Abgaben entrichtet werden, auch Repartitionen und Ausschreibungen ergehen, selbst Kauf und Verkauf sich gemeinlich richten; daß sie aber durchaus kein Maaßstab für die Einkünfte ist, indem manches Gut von 3 Haaken wegen seiner schönen Appertinenzien mehr einträgt als ein anderes von 6 Haaken.

Zuweilen kommen in der Landrolle bey einem Gut die Worte vor mit dem Dorf, oder mit den Dörfern, oder nebst der Hoflage: jenes zeigt daß zu dem Gut durch Kauf, Tausch oder Schenkung gemeinlich erst nach der letzten schwedischen Revision, Dörfer gekommen sind; dieses daß Bauerländer zur Hofl. sind eingerichtet worden, und die Hoflage mit in der Haakenz. begriffen ist, welches sonderlich von Viehstand gült, wovon man gleichfalls im 2ten Band Nachricht findet.

Städte gehören gar nicht in die Landrolle: was ich darin von ihnen auführe, sehe man bloß an, als Berichtigungen und Zusätze zum ersten Band. — Noch muß ich erinnern daß man im hiesigen Sprachgebrauch dem ich mich zuweilen gefugt habe, anstatt Ordensmeister, gemeinlich Heermeister und heermeisterliche Zeit, sagt.

Von meinen Landesleuten verspreche ich mir schließlich, daß sie die etwanigen in der Landrolle vorkommenden kleinen Fehler (sonderlich wenn ich mich in der Lage, dem undeutschen Namen oder dem Besitzer, eines Guts geirrt habe,) nicht mir, sondern den erhaltenen unrichtigen Nachrichten, oder noch mehr der Saumseligkeit solcher Männer zur Last legen, die sich nicht entschließen konnten zum Vortheil des Publikums einige Zeilen zu schreiben.



L a n d r o l l e

des Herzogthums

L i e f l a n d.

Des dritten Bandes, erste Abtheilung.



Das Herzogthum Liefland.



Der hiesige Bauer findet selten Gelegenheit es zu nennen: dann braucht der Letzte den Ausdruck **Widssemme**, wodurch er zuweilen bloß Lettland bezeichnet; der Erste sagt am liebsten **Meie Ma** d. i. unser Land, doch hat man ihm auch das Wort **Litvolandi Ma** aufgedrungen, um das ganze Herzogthum zu bezeichnen. In demselben zählt man, wenn die Provinz **Desel** davon abgetrennt und ausgenommen wird, 107 Land-Kirchspiele, und darinn 109 Mutterkirchen, und 30 Filiale oder Kapellen, die überhaupt von 100 Predigern bedient werden: die eigentlichen Stadtkirchen und deren Prediger sind nicht darunter begriffen. Die letzte schwedische Revision fand in diesen Kirchspielen oder dem ganzen Herzogthum 6221 $\frac{7}{8}$ Haaken; im Jahr 1750 brachte man deren nur 5750 zusammen, hingegen bey der neuesten um das Jahr 1758 gehaltenen Revision schon 1126 $\frac{1}{8}$ publice, 5142 private, 98 $\frac{7}{8}$ Pastorats —, folglich überhaupt 6367 Haaken. Die volle Haakenzahl soll 6891 $\frac{3}{8}$ betragen; dann

28 Das Herzogthum Liefland überhaupt.

dann würde das Herzogthum 670 Haaken größer seyn als bey der letzten schwedischen Revision. Unter allen diesen Haaken sind diejenigen Patrimonialgüter, welche keiner Revision unterworfen werden, nicht mit begriffen.

Das ganze Herzogthum besteht aus 4 Kreisen und der Provinz Oesel. Letztere hat ihre eigne besondere Verfassung und Haakenberechnung; daher muß von ihr besonders gehandelt werden. Die 4 Kreise hingegen haben, nur die Münze ausgenommen, eine völlig gleiche Einrichtung. Zweien werden von Letten bewohnt und heißen daher Lettland; die übrigen beiden in denen Ehsten wohnen, heißen der ehstnische Distrikt: welches ich zur Wiedererinnerung, aus dem ersten Band billig erwähne. Nun werde ich die 4 Kreise nach der Reihe durchgehen, vorher aber etwas von Lettland überhaupt anmerken.



Lettland.

Es bestehet aus 2 Kreisen, dem rigischen und dem wendischen. Der letzte nennt dasselbe Latweeschu Semme, der Ehste Letti Ma: es bestehet jetzt aus $430\frac{7}{8}$ publikten, $2809\frac{1}{2}$ privaten, und 66 Pastorsrats., folglich überhaupt aus $3306\frac{3}{8}$ Haaken. Im Jahr 1750 wurden nur $2888\frac{1}{2}$, aber bey der 1699 unter der schwedischen Regierung gehaltenen Revision $3141\frac{1}{8}$ Haaken berechnet; so ist es neuerlich 165 Haaken über die alte schwedische Haakenzahl gestiegen.

Ueber den Ursprung und das Stammvolk der Letten, wovon im 1 Band S. 136 u. f. eine Erwähnung geschieht, macht der jetzige Herr Probst Prizbuer zu Marienburg, dessen großmüthigen Unterstützung ich sehr viel

viel schöne Nachrichten und Beyträge zu danken habe; eine Anmerkung die ich hier wörtlich einrücke: „Ein mecklenburgischer Probst, Namens Frank, beschreibet das heidnische und bekehrte Mecklenburg. Im fünften Jahrhundert seiner Geschichte finde ich das lettische Vater unser in Mecklenburg. Verbesserung der Sprache; unvollkommne Sprachkenntniß der Befehrer; öfteres Abschreiben oder Abdrucken, die noch bis jetzt gewöhnliche Ziehung oder Dehnung der Wörter, und Verwardelung einiger Vocalen als a in o, auch o in oa, und ee in i, wie in diesen Gegenden gebräuchlich ist, vorausgesetzt, deucht mir die Sache klar zu seyn. Ich will es also hersehen wie ich es gedruckt finde, und die nämlichen Wörter in die jetzt gültigen übersetzen*)

1. altwendisch:	Tabes	mus,	kas	tu	es
2. jetzige Wörter:	Tehws*)	muhsu,	kas	tu	essi
3. deutsch:	Vater	unser,	der	du	bist

1. eekschan	debbes;	sis	sweriz	tows
2. eekschan	debbesim;	essus	swehtihts	taws
3. im	Himmel;	geheiligt	werde	dein

1. warez;	enach	mums	tows	walstibs;	tows
2. wahrds;	eenhk	mums	tawa	walstiba;	taws
3. Name;	bey uns	komme	dein	Reich;	dein

1. proaz	bus	ka	eschan	debbes	ta
2. prahts	buhs	kà	eekschan	debbesim	tà
3. Wille	wird	seyn	wie im	Himmel	also auch

1. alt

*) Beides schreibe ich zur Deutlichkeit mit lateinischen Buchstaben.

**) Der hiesige Lette macht aus eh ein a.

30 Das Herzogth. Liefland; Lettland überhpt.

1. altwendisch:	würsam	femmes;	masse
2. jehige Wörter:	wirfu	femmes;	muhsu
3. deutsch:	auf	Erden;	unser

1. demische	mayfe	dus	mums	schoden;
2. deenischku	maisi	dohdi	mums	schodeen;
3. täglich:	Brod	gib	uns	heute;

1. pammate	mums	musse	grakhe,	ka	mes
2. pametti	muhsu	grghkus;	kà	mehs	
3. erlaß	uns	unsre	Sünde,	wie	wir

1. pammat	musse	paradacken;	ne	wedde
2. pamettam	muhsu	paradneekeem;	ne	weddi
3. erlassen	unsern	Schuldner;	nicht	führe

1. mums	louna	badeke *);	pet	passarza
2. muhs	launâ	kahrdinaschana;	bet	passargi
3. uns	in böse	Versuchung;	sondern	erlöse

1. mums	nu	wusse	loune.“
2. muhs	no,	wissa	launa.“
3. uns	von allen	Uebel.“	

L

Der rigische Kreis.

Im Lettischen heißt er Ribgas teesa; im Estnischen kann man ihn nicht anders als durch Ria ma bezeichnen, welches aber zuweilen bloß die Gegend bey Riga anse-

*) Badeke ist ein in Lettland unbekanntes Wort.

ausdrückt. Bei der schwedischen Revision im Jahr 1699 fand man hier $1560\frac{1}{2}$, aber im Jahr 1750 nur $1393\frac{7}{8}$, doch bei der zuletzt gehaltenen Revision gar $1595\frac{1}{8}$ Haaken, davon der hohen Krone $169\frac{7}{8}$, aber $1395\frac{5}{8}$ Privatbesitzern, und $30\frac{1}{8}$ zu den Pastoraten gehörend. Hierunter sind die Patrimonialgüter der Stadt Riga, einige kleinen Gelegenheiten, und die der Stadt Walk gehörenden Bauerbesitzer, nicht mit begriffen. Nach der vollen Haakenzahl würde man künftig $187\frac{1}{2}$ publice, $1553\frac{1}{8}$ private, und $32\frac{5}{8}$ Pastorats-Haaken haben.

Eigentlich besteht dieser Kreis aus 34 Landkirchspielen, davon 30 (die geschriebene Landrolle zählt deren 34, wovon im Folgenden,) der Kronjurisdiction unterworfen sind; sie werden von 27 Pastoren und 1 Diacomus bedient, weil 3 Mutterkirchen keine eignen Prediger haben; außer diesen sind noch 10 Filiale, davon eins im wendenschen Kreis liegt, eins als eine Privatbedienung kann angesehen werden, und eins noch einigen Zweifeln unterworfen ist. Die übrigen 4 Kirchspiele sind der rigischen Stadtjurisdiction unterworfen, und bestehen aus 6 Kirchen, die von 4 Predigern bedient werden; die geschriebene Landrolle schweigt ganz davon. — In diesem Kreis ist zu bemerken:

I Die Stadt Riga.

Von dieser Stadt ist schon im ersten Band S. 197 u. f. hinlängliche Nachricht gegeben, auch manche Berichtigung im zweiten Band Nachtr. S. 7 u. f. geliefert worden: nur Etwas will ich hier noch beifügen.

Nach der Versicherung eines erfahrenen Ingenieurs Obristen liegt Riga unter 56 Grad 56 Min. 20 Secund. nördlicher Breite. — Eine kurze, aber sehr wohlgerathene Darstellung des jetzigen blühenden Zustandes der

der Stadt und ihrer Verfassung, nebst einem ungemein brauchbaren Verzeichniß ihrer ältern im innern Rathscharchiv verwahrten Urkunden, und einer Anzeige der im Jahr 1779 daselbst seawärts ausgegangenen und eingebrachten Waaren, liefert der Herr Rathsherr Joh. Christoph Berens in dem bereits zweymal gedruckten Blatt zur Chronik von Riga. Die erste von ihm angeführte Urkunde ist des rigischen Bischofs Alberts Fundationsbrief des St. Georgenhospitals vom Jahr 1220. Das Hospital lag anfangs vor der Stadt auf dem Kubsberge, war von Stein erbaut, und hatte seine eigene Kirche und einen noch vorhandenen Gottesacker; nachher ward es in die Stadt verlegt. In einer erhaltenen Nachricht heißt es, die erste auf Papier geschriebene im Stadearchiv vorhandene Urkunde sey der Confirmationsbrief des smolenskischen Fürsten Iwan Androwitsch, wegen der Handlung zwischen Smolensko und Riga; da ihn Herr Berens nicht anführt; so zweifle ich an der Richtigkeit dieser Angabe.

Jetzt will ich aus einem handschriftlichen Aufsatze des verstorbenen rigischen Obervogts Joh. von Benckendorf, der bis auf das Jahr 1760 geht, einige zur Geschichte der Stadt gehörende Begebenheiten kürzlich nach den Jahren anführen, doch dabey was man schon im ersten Band findet; ingleichen die aus der liefländischen Geschichte bekannten Namen der Erzbischöfe u. d. gl. überschlagen.

1200. ward die Stadtobrigkeit von den Bürgern erwählt. .

1211. Einweihung der Domkirche.

1305. Der Erzbischof Friedrich bestätigt der Stadt ihre Privilegien; ein Gleiches that 1330 der Ordensmeister von Monheim; und 1478 von der Borch.

1522. Andr. Knöpfen erster evangelisch-lutherischer Prediger in Riga.
1525. Gänzliche Entziehung der erzbischöflichen Gewalt. Ordensm. von Plettenberg bestätigt die Stadtprivilegien; welches auch 1547 geschah.
1553. Aus den Klöstern wird eine Bibliothek gesammelt, und die erste Waage veranstaltet.
1559. Anlegung des Seezolls.
1561. Herzog Gotth. Kettler entließ die Stadt ihres Eides.
1572. Eine russische Belagerung.
1576. Die Stadt erhält vom Kaiser Maximilian II. die Bestätigung ihrer Privilegien, und Erlaubniß ihre Documente mit rothen Wachs zu siegeln.
1582. Die Privilegien werden zu Warschau bestätigt; ein burggräflich Gericht, und das Portorium eingerichtet; der polnische König kommt nach Riga; die Jesuiten erhalten die Jakobskirche.
1589. Königl. Bestätigung der Privilegien.
1591. Der Magistrat macht eine Vormünder-Ordnung.
1593. Eine Kleider-Ordnung erscheint im Druck.
1597. Die Streitigkeit mit dem königlichen Stadthalter wird gehoben, und eine Vorschrift gegeben.
1601. Alle bürgerliche Nahrung treibende königliche Bedienten sollen zu allen bürgerlichen Auflagen verpflichtet seyn.
1603. Bestätigung der Privilegien; der Stadt wird wegen ihrer Treue der halbe Portorienzoll auf ewig zugelegt.
1604. Das Gießhaus kommt zu Stande
1612. Am 12ten März richtete der Eisgang große Verwüstungen an; wie auch im Jahr 1625.
1621. Am 4ten Aug. kam der König Gustav Adolph vor Riga an; am 15ten Sept. erfolgte die Capitulation

- tulation, und am 25ten die Bestätigung der Privilegien; Keine wird der erste Gouverneur: und der Präfect des Portoriums erhält eine Instruction.
1622. Der König kam abermals nach Riga.
1625. Erbauung der zwoten Waage. De la Gardie wird Generalgouverneur; und den Beschwerden der Stadt abgeholfen.
1630. Die Stadt erhält die königliche Versicherung wegen des völligen Eigenthums der Güter Uerfüll und Kirchholm, welche ihr nach der königlichen Bestätigung bereits am 4. Oct. 1616 immittirt waren. In nachfolgenden Zeiten kaufte sie dazu noch verschiedene Privathöfe und Ländereien.
1632. Das Recht der Stadt an Herr-Meisters- und Flügelsholm wird bestätigt.
1637. Den Eindrang der auf Schloß- und Kronsgrund wohnenden Handwerker legt der Gouverneur bey *).
1642. Erbauung des Zuchthauses.
1645. Königliche Bestätigung über die Güter Uerfüll und Kirchholm; und 1647 über Lemsal, ingleichen über das zur Erweiterung des Patrimonialdistrikts angekauften Stück's Landes Blumenthal oder Jungfernhof, mit Patrimonialrecht.
1646. Durch einen Commissorialvergleich werden die Fischerey-Beschwerden der Stadt vermittelt.

1649.

*) In dem bekannten Buch: Der Stadt Riga Unüberwindlichkeit, wird gemeldet, daß die brandenburgischen Völker im Jahr 1639 im August einen Einfall in Liefland gethan haben, aber von dem rigischen Commandanten sind zurückgetrieben worden. Auch die Memoires de Brandenbourg gedenken dieses Vorfalles. In dem v. benkendorffschen Aufsatz finde ich nichts davon.

1649. Der Eisgang richtet großen Schaden an; auch im Jahr 1659. *)
1650. Dem Eckenschen Witwenkonvent werden anstatt des vom König geschenkten Landes im Burtneckischen, jährlich 50 Thaler spec. aus dem Portorium angewiesen.
1655. Der König Carl Gustav bestätigt alle Gerechtfame, Besizungen und Privilegien. Riga wird von den Russen belagert.
1657. Im Stadtbezirk sterben 1600 Menschen an der Pest.
1658. Der König schenkt der Stadt Neuemühlen.
1667. Anlegung des Pfortenzolls.
1675. Das Stadtkasswesen erhält seine Einrichtung.
1681. Lettische Schulmeister und Schulordnung.
1683. Erbauung des Licenthauses.
1690. Die erweiterte königliche Wettordnung wird publicirt.
1695. Große Hungersnoth in der Stadt und im Lande.
1697. Der Kaiser Peter I. reist incognito durch die Stadt. Der Bürgermeister Heint. von Dreiling schenkt der Stadt ein Glockenspiel.
1709. Das Eis war auf der Düna $2\frac{1}{2}$ Ellen dick; am 6ten April brach es mit großer Gewalt auf, zerscheiterte 14 Schiffe, und hinterließ schreckliche Spuren des Elends.
1710. In der Belagerung kostete 1 Loof Roggen 4 Thaler, ein Rinderbraten 5 Thaler. Nach erfolgter Capitulation und Huldigung ward Polonski der erste Gouverneur, und nach ihm 1713 Golibin.

C 2

1714.

*) Im Jahr 1649 bekam die Krämer-Kompagnie ihre Schragen vom Magistrat, welche die Königin Christine 1652 bestätigte.

1714. Durch einen heftigen Sturm verunglücken 8 Schiffe.
1716. Der Kaiser kommt abermals nach Riga, auch 1721.
1722. Wegen einiger Feuersbrünste verordnet der Rath eine Feuer- und Brandordnung.
1723. Durch E. dirigirenden Senatspruch wird Neuermühlen den Solowkin zuerkannt.
1732. Einweihung der Kattelkalschen Kirche.
1733. Der Rising wird zugeworfen, und dagegen der Rising-Kanal angelegt.
1734. Die Kaiserin gab zur Handlungskasse 100,000 Thaler ohne Interessen, davon alle Jahr 10,000 sollten zurück bezahlt werden.
1736. Durch Brand gehen 60 Häuser verloren.
1737. Erneuerung der Bußtage.
1744. Die Prinzessin von Anhaltzerbst geht als Großfürstliche Braut, nebst Ihrer Frau Mutter, durch Riga. Einweihung der Gerdrutenkirche. Am 29. May richtet der Eisgang unglaublichen Schaden an.
1745. Die Ausfuhr des Getraides wird verboten; doch das Verbot bald wieder aufgehoben.
1752. Des Raths neue Brand- und Feuerordnung.
1754. Einweihung der Oley- oder Daykirche.

Nun füge ich noch einige erhaltene Berichtigungen und Ergänzungen der im ersten Band gelieferten Beschreibung der Stadt Riga, hinzu.

S. 209 heißt es vom guten Quellwasser, man finde es 2 Werst von der Stadt. Viele holen es näher; unter andern bey dem kaiserlichen botanischen Garten vor der Bleichpforte.

Was ebendasselbst von der ausgebreiteten Handlung und von den vielen ankommenden Schiffen gesagt wird, gilt

gilt hauptsächlich von der jetzigen glücklichen Beherrschungszeit. Aus einem handschriftlichen Auffatz aus dem vorigen Jahrhundert, erhalte ich die Nachricht, daß in Riga angekommen sind:

i. J. 1621	nur 97 holländische	und 64 städtische	Schiffe,
• • 1623 •	52	—	56 — —
• • 1624 •	109	—	43 — —

S. 201 wird der Flossbrücke erwähnt. Dabey ist anzumerken, daß sie der König Carl XII. im Jahr 1701 gebauet hat, da er seine Kavallerie über die Düna setzen und die Sachsen von der Spilwe vertreiben wollte. Die Brücke brach; er schenkte sie der Stadt, welche sie an Pfäle legte. Ehe sie gebaut war, hatte man jenseit der Düna 3 Ueberfahrungen, nämlich bey Benkenholm, bey Hagenschhof, und bey Jürgenschhof.

S. 208. Die Jakobskirche gehörte in der Ordensmeister Zeit der Stadt; man findet noch Monumente von daselbst begrabenen Bürgemeistern. Als die Jesuiten sie einnahmen, schien es als habe sich der König eine Macht darüber angemacht. Der König Gustav Adolph entzog sie ihnen 1621, und so ward sie eine völlige Kronskirche; dieß blieb sie unter der schwedischen Regierung. Unter der russischen Beherrschungszeit scheint die Ritterschafft aus Nachsicht diese Kirche besessen zu haben, und übte, wo ich nicht irre, ein Patronatrecht aus, welches ihr aber vor mehrern Jahren ein Prediger den sie nicht erkennen wollte, austritt, und bewies, daß es eine Kronskirche sey. Seit der Zeit heißt sie eigentlich nicht mehr Ritterschafftkirche.

S. 209. Die erwähnte Gertrudenkirche in der Vorstadt, scheint vormals von Stein erbaut gewesen zu seyn. Denn hinter der jetzigen, welche die Gemeine aus einem angekauften Haus nahe bey ihrer abgebrannten Kirche errichtete, da sie sich nicht zu der ihr angewiesenen Je-

fuskirche halten wollte, findet man noch das Fundament und andre Spuren von einer steinernen Kirche. — Was ebendasselbst von den im Patrimonialdistrikt liegenden Landkirchen gesagt wird, bedarf einer Berichtigung. Nicht 5. sondern 6 Kirchen, die von 4 Predigern bedient werden, liegen darinn; wovon im Folgenden.

S. 210. Die Kirche Alexii war schon zur Ordensmeisterzeit als Marien-Magdalenen oder Klosterkirche vorhanden; wie denn noch jetzt die dahinter liegende Gegend das Kloster heißt. Im Kloster waren adliche Nonnen; daher blieb es bey der Reformation von den Lutheranern unberührt, weil die Bürger die Ritterschaft nicht beleidigen wollten. Als sich Riga dem polnischen König unterwarf, wurde der von den Nonnen bisher vergraben gehaltene Schatz dieser Kirche, wieder hervor, und vielleicht nach Polen gebracht. Zur schwedischen Regierungszeit war sie eine Garnisonkirche. Zur russischen Beherrschungszeit wurden die noch stehenden Seitenmauern abgebrochen, und die Alexiikirche auf dem Platz erbaut.

S. 211. Bey den Bestungswerken merke ich an, daß vor einiger Zeit eine neue Bastion an der Düna ist errichtet worden; dabey fand man ein unversehrtes altes hölzernes Bollwerk, aus welchem sich muthmaßen läßt, daß die Düna sich vormals bis dahin ausgebreitet habe.

Ebend. wird der Gilden gedacht. In Alberts Privilegium vom Jahr 1225 stehen die Worte: Nulla Gilda communis sine Episcopi autoritate statuat; woraus das Alterthum der Gilden erhellet. Zuverlässig ist, daß die große Gilde in Riga schon 1425 vorhanden war.

S. 212. Bey den schwarzen Häuptern macht einer meiner Korrespondenten die Anmerkung, ob man nicht ihren Ursprung in Riga, im Jahr 1232 suchen könne, da der Bischof Nicolaus welcher der Stadt nach dem
vorhan-

vorhandenen Privilegium, den dritten Theil von Oesel zugestanden hatte, foderte, daß allzeit 71 Mann aus der Kaufmannschaft marschfertig seyn sollten. Ueberhaupt scheinen sie sich in der Ordensmeister Zeiten zur Vertheidigung der Städte verbunden zu haben. Nachher veranstalteten sie unter sich Turniere, woher ihr Hof auch Artushof hieß, weil an des Königs Artus Hof dergleichen Uebungen häufig waren. In der Ordensmeister Zeit war die Schwarzenhäupter-Kompagnie ein rettendes Korps, und bestand nicht nur aus Kaufleuten, sondern auch aus andern, wie sich denn auch Gold- und Silberarbeiter zu ihnen hielten. Vormals hielten sie an Fastnacht ein Ringeltrennen, welches vermuthlich schon unter der polnischen Regierung aufhörte. Gleich nach der Reformation wurden nur Lutheraner aufgenommen; jetzt auch Reformirte.

§. 214. Zu den wohlthätigen Stiftungen und Merkwürdigkeiten, gehören noch: 1) die Witwenkasse für Witwen des Stadtministeriums und der Lehrer an der Domschule; 2) die Witwenkasse der Krämer-Kompagnie; 3) die zu anatomischen Vorlesungen, gerichtlichen Besichtigungen, und zur Aufbewahrung einiger Naturseltenheiten gewidmeten Zimmer, gemeinlich die Anatomie und das himfelsche Museum genannt; 4) die Stadtbibliothek, dazu die Zimmer jetzt von Grund auf ganz neu erbaut, und sehr gut eingerichtet werden: jedes Mitglied des Magistrats und Stadtministeriums soll eigentlich bey seiner Aufnahme einen Beytrag zu derselben liefern; sie steht unter der Aufsicht eines Rathsheren, und eines Bibliothekars (gemeinlich verwaltet der Konrektor an der Domschule dies Amt,) der sie Mittwochs und Sonnabends nachmittags von 2 bis 4 Uhr öfnen läßt: unter dem Wust von Postillen ist hier eine ganz artige Sammlung von seltenen Ausgaben lateinischer classischer Schriftsteller, auch D. Luthers Brief

an den rigischen Magistrat zu finden; jetzt möchte diese Anstalt, so wie das himfelsche Vermächtniß, einen bessern Schwung bekommen; 5) Auch bey dem kaiserl. Hofgericht wird an einer Bibliothek gesammelt; der bey den Schulbibliotheken nicht zu gedenken; 6) die Stipendien für studirende Bürgerkinder, die jährlich für einen Theologen gegen 100 Albertsthaler ausmachen, und 3 auch wohl 4 Jahr ausgezahlt werden; überdieß sind noch verschiedene Familien-legate, als das Kempische, Krügerische, grothsche, diepenbrocksche, himfelsche, u. a. m.

S. 215. Die Nachricht von den Mühlen bedarf auch eines Zusatzes. Es giebt nicht weit von Riga auch Wassermühlen, nemlich die Marien- und die kattalkalische, beyde über der Düna. Schröders Mühle auf der Landseite liegt auch nur $\frac{3}{4}$ Meilen von der Stadt. Die Marienmühle gehörte anfangs der Domkirche oder vielmehr dem Kapitul; dann verschenkte sie der König Sigismund August nebst dem dabey befindlichen Land, an den Sekretär Andr. Spill, welcher sie im Jahr 1573 der Stadt für 3500 Thaler verkaufte.

S. 216. Was hier von der 1589 hergestellten Ruhe gesagt wird, ist dahin einzuschränken, daß weil damals der severinische Vertrag den Bürgern aufgedrungen ward, sie nicht eher ruheten, bis derselbe 1604 ganz aufgehoben war.

Zum Beschluß merke ich noch an, daß wer ein Haus kauft, einen Eid ablegen, und sich unter andern darin anheischig machen muß dasselbe nicht in fremde geistliche Hände zu veräußern. Dieß hat seinen Ursprung aus den alten bischöflichen Zeiten: denn der Bischof Nicolaus verordnete 1244, daß kein unbewegliches Eigenthum der Stadt an einen geistlichen Orden sollte veräußert werden. — Nach einer erhaltenen Nachricht, die ich aber nicht ganz verstehe, sollen in der Ordensmeister

ster Zeiten auch Undeutsche (ob hierdurch Letten angezeigt werden, weis ich nicht,) Bürger geworden seyn. — — Was ich noch von einem im vorigen Jahrhundert zwischen der Stadt Riga und dem Herzog von Kurland, wegen des Seehandels vorgefallenen Zwist, anführen könnte, liefere ich in den nordischen Miscellaneen.

II. Riga = Schloß Vorburg.

Hier folge ich der geschriebenen Landrolle, und füge kurze Anmerkungen bey.

Namen der Güter und Ländereien.	Besitzer	Haakenzahl			
		vom J. 1691	volle	v. J. 1750	für 1765
Riga Schloß-Appertinenzien	publ.	—	—	—	—
Peersholm, jetzt Riga Schloß-Vorburg —	publ.	—	—	—	—
Schloß = Graben und die Citadelle	publ.	—	—	—	—
Metzausholm	publ.	—	—	—	—
Gustavsholm mit einem Theil von Peersholm	publ.	—	—	—	—
Möllershöfchens publicer Theil	publ.	—	$\frac{1}{8}$	—	$\frac{1}{8}$
Möllershöfchens privater Theil mit Skepsholm	das Jürgens-Hospital	—	$\frac{1}{4}$	—	$\frac{1}{4}$
Hermelingshof oder Weinhold Beyers Gelehenheit —	Kron. Magenbrakers Steinbauers Witwe	$\frac{1}{4}$	$\frac{1}{2}$	$\frac{1}{4}$	$\frac{1}{2}$

1. Riga Schloß Appertinenzien bestehen in Heuschlägen, Weide und Fischerey, die von den jedesmaligen Generalgouverneur, Gouverneur und Kommandanten, ohne Arende, wie in vorigen Zeiten, genuzt werden.

2. Schloß-Vorburg, Schloßgraben, und Citadelle, wie auch Mezauholm, bestehen aus verschiedenen Haus- und Gartenplätzen, wofür Grundgelder bezahlt werden.

3. Gustavholm ist zum kaiserlichen Garten bey Fossenhölm genommen; für das übrig gebliebene Land wird Grundgeld bezahlt.

4. Zermelingshof war schon unter den Ordensmeistern ein Erbgut, und erhielt 1683 als ein solches die königliche Bestätigung.

III. Die unter der Stadtgerichtsbarkeit stehenden Patrimonial-Kirchspiele.

Da keine Landrolle Ihrer bisher erwähnt hat, und sie selbst den meisten Liefländern unbekannt sind; so sehe ich mich verbunden, eine genaue Anzeige davon zu liefern, welche um so viel zuverlässiger ist, da der Herr Raths- und Oberwaisenherr Gottfr. Berens mir dazu die brauchbarsten Nachrichten gütigst mitgetheilt hat. — Auf der gleichfalls aus Riga erhaltenen Karte welche die dasige umliegende Gegend darstellt, kann man die Lage dieser Kirchspiele näher kennen lernen.

Außer den deutschen Gemeinen in der Stadt und den Vorstädten, giebt es daselbst auch 3 undeutsche oder lettische, nemlich 1) die lettische Stadtgemeine, zu welcher die in der Stadt befindlichen lettischen Diensthoten, gemeine Arbeitsleute, Tagelöhner, die bey der Handlung und sonst in Aemtern stehenden freyen Letten die in der Stadt, jenseit der Düna, auf Dünahölmern, und auf der

der Stadtweibe, wohnen. 2) und 3) die beyden lettischen Gemeinen der vorstädtischen St. Gertruden- und der Jesus-Kirche, zu welchen sich die in der Vorstadt und außerhalb den Pallisaden in der Nähe wohnenden Letten, halten. Diese Eintheilung gründet sich auf bloße Gewohnheit, weil in und bey der Stadt von jeher keine abgetheilten Kirchspiele gewesen sind. Doch kann Niemand ohne erhebliche Ursach seinen einmal gewählten Seelsorger verlassen: die Prediger sind selbst darauf bedacht eine solche Ordnung zu erhalten.

Außer diesen städtischen und vorstädtischen Gemeinen, hat Riga vermittelst seiner Landgüter auch 10 Landkirchen, die von 6 Landpredigern besorgt werden. Bey denselben ist eine große Verschiedenheit zu bemerken: denn einige von den der Stadt gehörenden Landgütern liegen in der Stadtjurisdiction oder wie es in alten Urkunden und Privilegien heißt, im Patrimonialdistrikt, in der Stadt-Mark, in der Stadt-Landvogten (in patrimonio seu marchia civitatis,) daher werden sie Stadt-Patrimonialgüter genannt; andre liegen unter Kronsjurisdiction, und heißen um sie von jenen zu unterscheiden, im Land belegene Stadtgüter. Zu den ersten gehören 1) Jungfernhof (ein sehr weitläufiges und volkreiches Gebiete darin 2 Kirchspiele mit ihren 3 Kirchen liegen, welches als eine Seltenheit in tief- und Ehsland angemerkt zu werden verdient,) mit dessen Appertinenzien Bickern, Kattelkahn, und Olai; dann 2) Holmhof und 3) Pinkenhof. In diesen Gütern, die wie alle im Stadtgebiet liegende kleinen Güter und Höfe welche verschiedenen Eigenthümern gehören, unter keiner Haakenzahl angeschlagen, und nach besondern darüber vorhandenen Privilegien von allen gewöhnlichen Abgaben an die hohe Krone ganz frey sind, daher auch in keiner Landrolle stehen: zählt man überhaupt 6 Kirchen, die 4 Kirchspiele aus machen, und von 4 Predigern bedient werden, welche das

Die das rigische Stadtkonsistorium ordinirt, unter dem sie auch in Amtsfachen stehen; im übrigen aber der Gerichtsbarkeit des Magistrats und der Stadtgerichte unterworfen sind. Jeder von ihnen muß jährlich einmal, und zwar nach der Reihe von 8 Tagen zu 8 Tagen, zum Beweis seines fortgesetzten Fleißes, in der Stadtkirche eine Probepredigt in deutscher Sprache halten; auch wenn die eigentlichen Stadtprediger häufig und lange krank liegen, einige Amtsarbeiten in der Stadt übernehmen: außerdem sind sie zum Predigen in der Stadt nicht verpflichtet; obgleich Einige meinen als müßten sie daselbst öfters Wochenpredigten halten, welches doch weder geschicht noch nöthig ist, da die Wochenpredigten täglich von den eigentlichen Stadtpredigern besorgt werden. — Die im Land belegenen Stadtgüter sind 1) Uerfüll, 2) Kirchholm, und 3) Lemsal mit seinen Appertinenzien, Ladenhof und Wilkenhof: wo man 4 Kirchen findet welche eigentlich 3 Kirchspiele ausmachen; doch werden Uerfüll und Kirchholm als 2 Mutterkirchen von einem Prediger wechselsweise bedient; im lemsalschen Kirchspiel ist eine Mutter- und eine Filialkirche. Die beyden Prediger dieser 3 Kirchspiele werden vom Magistrat vermöge seines Patronatrechts zwar berufen, aber vom kaiserlichen Oberkonsistorium ordinirt, als unter welchem sie auch in Amtsfachen, im übrigen aber unter den gewöhnlichen Landes- Gerichten, stehen. Da diese im Lande belegenen Stadtgüter und Kirchspiele den gewöhnlichen Kronabgaben unterworfen sind, und revidirt werden; so kommen sie an ihrem Ort in der Landrolle vor: von ihnen ist hier gar keine Anzeige zu erwarten.

Alle angeführte 10 Kirchen und die dabey befindlichen Schulen, werden von der Stadt unterhalten; daher auch die dabey stehenden 6 Prediger im Namen der Stadt vom Magistrat kraft des ihm überdieß durch Privi-

Privilegien zustehenden Patronatrechts berufen werden: jeder von ihnen bekommt außer seinen übrigen größtentheils ganz ansehnlichen Kirchspiels-Einkünften, von der Stadt zum jährlichen Gehalt 100 Thaler alb., nur der bickersche erhält jährlich 200 Thaler, weil ihm weder eignes Pastoratsland noch Wohnung angewiesen ist.

Die hieher gehörenden 4 eigentlichen Patrimonial-Kirchspiele sind:

1. Bickern, oder das bickersche Kirchspiel.

Es begreift einen Theil von dem Gut oder Gebiet Jungfernhof, und hat seinen Namen vermuthlich vom lettischen Wort *Bittes* Bienen, die man in allen Zeiten hier ungemein häufig angetroffen hat; da denn durch die verschiedene Aussprache bald *Bickes*, endlich *Bickern*, entstanden zu seyn scheint. Es liegt über eine Meile von der Stadt und gränzt an den jägelschen See und an Stubbensee. Zudemselben gehören 1) verschiedene Lusthöfchen, als *Trastenhof*, *Sarmenshof*, *Frankenhof*, *Woywodshof*, *Dreilingshof*, *Gravenheyde*, und *Boomhof* oder *Bohmhof*: die beyden letzten sind die vorzüglichsten, wie überhaupt die am Stintsee liegenden rigischen Lusthöfchen, die schönsten. 2) Dann 40 jungfernhofsche Bauergesinder, die in vorigen Zeiten sich zu der folgenden Fattalkalschen Kirche halten mußten; weil aber dieselbe jenseit der Düna auf Steinholm steht, und daher von den diesseits bis an die neuermühlensche Brücke wohnenden Bauern sehr abgelegen war, auch einen scheinbaren Vorwand zur Versäumung des öffentlichen Gottesdienstes gab: so wurde dieser Distrikt von der Fattalkalschen Gemeinde abgefondert, in der Mitte desselben eine eigne Kirche erbaur, und ihr ein besonderer Prediger vorgesezt. Der erste ward 1654 dahin berufen, und der Gottesdienst bis

1694 in des Schulmeisters Hause verrichtet; dann eine kleine hölzerne Kirche erbaut, welche bald durch feindliche Hände unterging, und 1702 nicht mehr stand. Man baute sie zwar 1709 wieder; aber der Krieg zerstörte sie von neuem, und die Pest rieb die dazu gehörende Bauerschaft fast ganz auf; daher besetzte man das Pastorat erst 1718 wieder, und introducirte den Prediger allezeit auf dem Hof Jungfernhof. Aber die Gemeinde hielt sich nun theils zu Neuermühlen, theils zur Vorstadt: man veranstaltete daher 1735, daß der Gottesdienst in einem Bauerhaus sollte gehalten werden. Endlich wurde durch Stadtmittel, durch Beiträge von der Bürgerschaft, und durch Unterstützungen von den Eignern der angeführten Lusthöfchen, der Bau einer neuen steinernen Kirche angefangen, und 1766 geendigt: zum Andenken der glorreich regierenden Kaiserin erhielt sie den Namen der Katharinenkirche. Vorher war der Pastor allezeit Adjunct der vorstädtischen Kirchen, welches nun aufhörte. Jetzt bedient er nur sein eignes Kirchspiel; des Sommers predigt er wechselsweise deutsch und lettisch; des Winters da die Lusthöfchen nicht bewohnt werden, blos lettisch. Seine Wohnung muß er selbst besorgen, daher er auch doppelt soviel als die übrigen vom Magistrat besoldeten Landprediger nemlich 200 Albertsthaler, bekommt. Der jetzige Herr Pastor Gernhard, wohnt in der rigischen Vorstadt zur Miethe.

2. Kattelkahn Kirchspiel.

Eigentlich heißt es Katlakahn, zuweilen hört man auch Katlekahn, doch ist es unter dem Namen Kattelkahn, lettisch Katlakahn Basniza, am bekanntesten. Es liegt auf einem etwa $\frac{3}{4}$ Meilen von der Stadt entfernten gleichfalls zu Jungfernhof gehörenden Holm der Stenholm oder eigentlich Steinholm heißt, auf welchem außer

außer der kattakalschen keine andre Kirche befindlich ist. Diese 1732 von Holz erbaute und mit einem kleinen Thurm versehene Kirche, steht etwa 1 Meile von der Stadt am hausteschen Wege, und heißt oft wegen des Holms die steinholmsche; der Pastor aber der etwa $\frac{1}{2}$ Werst davon wohnt, der kattakalsche. Sein Pastorat hält man unter den übrigen Patrimonialkirchspielen für das einträglichste. Der jetzige Pastor ist Herr Georg Poorten, von dem ich eine genaue Anzeige erhalten habe.

Auf diesem Holm ist ein einziges unter Kronsjurisdiction stehendes kleines Gütchen Namens Bellenhof, befindlich. In ältesten Zeiten hat es zu Jungfernhof gehört, ist aber lange vorher ehe die Stadt das Gut acquirirte, davon abgekommen, von der Krone an verschiedene verlehnt, und endlich von den Nachkommen eines Palmstrauchs dem jetzigen Besitzer zu Theil worden. Da es nicht zur Stadtgerichtsbarkeit gehört, so ist es eigentlich von der kattakalschen Kirche ausgeschlossen; man hat es zu Dahlen = Kirchspiel gezogen; doch hält es sich zu jener als der nähern Kirche. Oft wird es auf Patenten und Circularen Steinholm im Dahlenschen Kirchspiel, genannt; und Mancher dadurch verleitet, den ganzen Steinholm zum Dahlenschen Kirchspiel zu rechnen.

Das Kirchspiel Kattakaln besteht aus dem größten Theil von Jungfernhof, und den darin belegenen kleinen Höfen, die eine Ausfaat aber keinen Haakenanschlag haben, größtentheils als Lusthöfchen anzusehen sind, und ihren Namen gemeinlich mit jedem neuen Besitzer ändern. Die ersten 3 liegen an der Düna; die folgenden 5 am kleinen Fluß Dieck der unter dem dasigen Pastorat in die Düna fällt; die letzten 5 weiter im Lande. Ihre Namen sind

48 Liefland; der rigische Kreis;

1. Schrödershof, Besizer Herr Victor Schröder.
2. Ruhendorfs Hof, Besizer der Elteste Herr Ruhendorf. Hier ist eine prächtige Sägmühle.
3. Kummerfeldshof.
4. Catharinenhof lett. Glinzes muischka, Besizer die verwitw. Frau Generallieutenantin von Liewen.
5. Kammenhof, Besizer der Elteste Herr Kamm.
6. Depkenshof, Besizer der Herr Bürgermeister Depken.
7. Krusenhof, Besizer Herr Eltester Leonh. Kruse.
8. Slamen, an der Gränze von Dahlholm, Besizer Herr Gust. Berens.
9. Eremitage, Besizer die verwitw. Fr. Feldmarschallin von Liewen
10. Pohrthof, Besizer der Herr Lieutenant von Schröder
11. Ludlofshof, Besizer Herr Rathsherr Klago.
12. Poortenhof, Besizer Herr Eltester Andreas Poorten.
13. Bienenhof, Besizer die verwitw. Frau Rathsherrin Schildern.

Außer diesen halten sich auch Einige von den kleinen Inseln oder so genannten Hölmern in der Düna, zu dieser Kirche. — Die Olai = (Einige schreiben Olen) oder olaysche Kirche, in dem gleichfalls zu Jungfernhof g. hörenden Dorf Olai an der kurischen Gränze; 3 Meilen von Riga, wird auch vom katlakalnschen Pastor bedient, und wechselsweise bald in der einen, bald in der andern gepredigt. Sie wurde blos zum besten der daselbst wohnenden von Katlakaln weit entfernten Besizer, 1753 von Stein erbaut. Man kann sie also als ein Fissal, oder als ein besonderes Kirchspiel, ansehen. Der Magistrat hat 1777 hier eine Hoflage errichtet,
und

und ein besonderes Gut daraus gemacht welches *Olai* heißt, und seinen eignen Disponenten hat.

Zum katlakalnschen Pastorat gehören 8 *Gesinde*, die sämtlich ihren Gehorch dem Pastor als *Wiertler* leisten: doch beträgt seine Ausfaat in jeder Lotte nicht mehr als 17 *Löje Roggen*.

3 Holmhof Kirchspiel.

Es hat seinen Namen von dem ganz allein dazu gehörenden Gut *Holmhof* lettlich *Sallas muischa*, welches ungefähr 4 Meilen von *Riga* liegt, und vom *Kurischen* Bach und dem *babitschen* See eingeschlossen ist. Die Bauerschaft besteht aus 62 *Gesinde*rn, die als *Wiertler* angeschlagen sind. Das Gut hat schöne Ländereien und Heuschläge, auch einträglische Krügerey und Fischey. Die Kirche heißt die *Johanniskirche*, und liegt $\frac{1}{2}$ Meile vom Hof, und eben so weit vom Pastorat; letzteres aber über 3 Meilen von der Stadt, ist 1 *Haaken* groß, und hat 6 *Pastorats-Gesinde*, sämtlich *Wiertler*.

Vormals war die folgende *pinkenhoffsche* Gemeinde mit *Holmhof* verbunden, ward aber 1686 davon getrennt, und bekam ihren eignen *Prediger*: der jezige ist der Herr *Pastor Ruhendorff*.

4. Pinkenhof Kirchspiel.

Es besteht aus 2 Kirchen, nämlich *St. Nicolai* und *St. Annen*; beyde von Holz erbaut, doch mit Dachpfannen gedeckt: welche der *Prediger* als 2 *Mutterkirchen* wechselseitig bedient. Beide liegen im Gebiet *Pinken*hof; die erste nahe bey dem Hof, welcher 2 Meilen von der Stadt entfernt ist. Dieses Gebiet oder Gut erstreckt sich in die Länge ungefähr 4, und in die Breite 3 Mei-

len; gränzt bey dem Sund und der Marienmühle nahe an die Stadt, mit seinen übrigen Seiten aber an Kurland, Holmhof, den babischen See, olaischen Wald u. s. w. und ist ein Theil von dem Stadtpatrimonium, welches die Bürger durch ihr Schwert erworben, und vom Bischof Albert, auch nachher von allen folgenden Landesregenten mit besondern Vorrechten versehen, erhalten haben. Zu demselben gehören nach Abzug der dem Pastorat eigenthümlich zugelegten Bauern 1) überhaupt 114 Gesinder, die nach Stadtanschlag fast lauter Viertler sind, und eines Theils auffer ihren $\frac{1}{4}$ Land noch Zinsländerereyen besitzen; sie sind sämmtlich bey den pinkenhoffschen Kirchen eingepfarrt; 2) ferner 7 Zins- und 3 bey dem Stadt-Ziegelofen gehorchende Bauern; diese 10 Gesinder halten sich zur lettischen Gemeinde in der Stadt; 3) und endlich etliche Krüger die nur kleine Länder nutzen, und für Lohn die Schenkerey abwarten. — Der Kornboden ist entweder sandig oder morastig, daher unzureichend die Bewohner zu ernähren. Die zwar nicht sehr ergiebigen doch zahlreichen Heuschläge, und die zuweilen beträchtliche Fischerey im babischen See, geben dem Hof und der Bauerschaft einige Einkünfte. Besonders ist die dasige Krügerey vortheilhaft, weil durch gute Wege und Dämme viele Reisende aus dem benachbarten Kurland nach den daselbst durchgehenden beyden Straßen, an welchen die Stadt 5 große und 3 kleine Krüge unterhält, gezogen werden. Die Waldungen sind durch Brand und Stürme ruiniert, werden aber jetzt geschont, und unter pflegender Aufsicht durch den jungen Anwachs vielleicht bald wieder ergiebig, zumal da man jetzt dort Torf gräbt und braucht.

In diesem Kirchspiel liegen folgende Höfe und Güter:

1. Pinkenhof lett. *Pinkas muischa*, von einer Gesindestelle *Pinka*, auf welcher der Hof errichtet ist.
2. *Bebber*

2. Beberbeck, lett. Bebrabehkes muischa.
3. Holstenhof, lett. Olstes muischa.
4. Schwarzenhof, lett. Swartses muischa.
5. Vogelsang.

Diese 5 gehören der Stadt,

6. Champetre.

7. Solitude.

8. Meinartshof, lett. Meinarta muischa.

alle 3 dem Herrn Geheimenrath und Ritter von Vietinghoff zugehörig.

9. Lambertshof, lett. Pehsacka muischa, davon nur einige Bauern im Stadtgebiete wohnen; Besitzer Herr Rathsherr von Vegesack,

10. Lindenuhe, lett. Beerna muischa; Besitzer Herr Rathsherr Berens von Rautenfeld.

11. Tammenhof, lett. Tammes muischa; Besitzer Herr Beckmann.

12. Das Pastorat welches auf Lubbaus Haakenland ist gegründet worden, liegt von der Nicolaikirche $\frac{1}{2}$ Meile, und von St. Annen $\frac{3}{4}$ Meile entfernt. Es gehören dazu 8 Pastoratsgesinder, lauter Viertler, die von Pinkenhof dazu gegeben sind. Der jetzige Pastor ist Herr Joh. Ad. Stein, dem ich die genaue Beschreibung dieses, und des vorhergehenden holmhoffschen Kirchspiels zu verdanken habe.

Zu der 1662 erbauten Nicolaikirche gehören 54 pinkenhoffsche, 20 beberbecksche, 6 holstenhoffsche, 4 schwarzenhoffsche, 4 lambertshoffsche und 4 lindenuhsche Gesinder; ingleichen die Hofbedienungen und die Krüger von verschiedenen kleinen Höfen, nämlich von Vogelsang mit 1 Krug, von Tammenhof mit 2 Krügen, von Champetre mit 1 Krug, von Solitude und von Meinartshof. — Bey der nahe am babitschen See liegenden, 1692 erbauten Annenkirche sind 68 pinkenhoffsche Gesinder eingepfarrt.

IV. Die der Kronjurisdiction unterworfenen Kirchspiele.

Hier folge ich der geschriebenen Landrolle, und füge Anmerkungen und Nachrichten hinzu.

1. Steinholm Kirchspiel.

Steinholm (nach der Landrolle Stenholm) ist ein in der Düna liegender großer Holm, der das vorher beschriebene Katlakalsche Kirchspiel ausmacht, bey welchem bereits zugleich erinnert wurde, daß es keine steinholmsche Kirche, auch kein wirklich vorhandenes steinholmsches Kirchspiel giebt. Man hat den Namen bloß einmal angenommen und bisher beybehalten. Unter demselben begreift man einige bey andern Kirchen eingepfarrte, in der Düna liegende, unter Kronjurisdiction gehörende Hölmer oder Inseln, und ein paar kleine Höfe oder Güter, die sämmtlich privat sind, und ihren Haakenanschlag haben, welchen die Landrolle also anseht:

Namen der Güter	Besitzer	Haakenzahl			
		v. J. 1699	die volle	v. J. 1750	für 1765
Rojenholm —	Die Stadt Riga	1	$\frac{5}{8}$	$\frac{5}{8}$	$\frac{5}{8}$
Lübecksholm oder Liebetsholm	Hr. Obrister Bar. Weiffmann von Weiffenstein	—	$\frac{1}{8}$	$\frac{1}{8}$	$\frac{1}{8}$
Wiebersholm oder Wiebertsholm	Hr. lieutenant A. Richter	$\frac{1}{8}$	$\frac{1}{8}$	$\frac{1}{8}$	$\frac{1}{8}$
Lutzomsholm oder Lutzauholm	Hr. Magnus geb. Landau	$\frac{1}{2}$	$\frac{1}{2}$	$\frac{1}{2}$	$\frac{1}{2}$
Parzenholm —	privat —	—	$\frac{1}{8}$	$\frac{1}{8}$	$\frac{1}{8}$
Schlumpenholm	privat —	—	$\frac{1}{8}$	$\frac{1}{8}$	$\frac{1}{8}$

Namen der Güter	Besitzer	Haakenzahl			
		v. J. 1699	die volle	v. J. 1750	für 1765
Schlotmakersholm oder Schöpmannhöfchen	Hr. Eltermann } B. Thielemann	$\frac{1}{8}$	$\frac{1}{8}$	$\frac{1}{8}$	$\frac{1}{8}$
		$\frac{1}{8}$	$\frac{1}{8}$	$\frac{1}{8}$	$\frac{1}{8}$
Friedrichshöfchen	Hr. D. Stubendorff	—	1	—	—
Bellenhof oder Wittmakershof		—	—	—	—
Möllershöfchen	f. Rigaschloß } Worbürg	—	—	—	—
Hermelingshof		—	—	—	—

1. Lübecksholm war vormals ein Appertinenz von Rojenholm, und erb- und allodialer Natur, wofür es auch die Reductions-Kommission 1683 erkannte.

2. Luzowsholm ein vom Ordensmeister v. Fürstenberg verkauft (oder nach einer andern Nachricht, 1562 allodialiter verschenkt,) und daher 1683 von der Reduction freygesprochenes, Erbgut. In des Herrn Oberfiskals Bergmann seinem Exemplar der Landrolle wird es $\frac{3}{4}$ Haaken groß angegeben; weil aber daselbst die beyden folgenden Hölmer, nemlich Parzenholm und Schlumpenholm, ganz fehlen, so vermurthe ich, daß beyde zu Luzausholm gezogen sind, und alle drey einem Erbbesitzer gehören.

3. Schlotmakershöfchen oder Schlotmakershof, ingleichen Friedrichshof, sind von Gotth. Kettler 1562 allodialiter verschenkt, und von der Reductions-Kommission 1683 für allodial erkannt worden.

4. Bellenhof wovon schon unter dem Patrimonialkirchspiel-Katalkal Erwähnung geschah, hat seinen Namen von dem Bellen-Gesinde aus welchem es errichtet ward. Vormals wurde es auch nach einem Wittmaker oder Wittmacher genannt, dem es Mart. Wulff 1631 schenkte, und dessen Geschlecht hernach

unter dem Namen Palmstrauch den Adelsstand erhielt. Dieß Gut wurde zwar reducirt, doch 1710 restituirt und 1725 verkauft.

2. Dünamünde Kirchspiel.

Es liegt an der Ostsee oder eigentlich am rigischen Seebusen. Da ich aus demselben keine nähere Anzeige erhalten habe, so muß ich mich blos an die vorhandenen Landrollen und an anderweitig gefundene Nachrichten halten.

Namen der Güter	Besitzer	Haafenzahl			
		v. J. 1699	die volle	v. J. 1750	für 1765
Pastorat —	Hr. Pastor Braun	$\frac{3}{8}$	$\frac{1}{2}$	$\frac{3}{8}$	$\frac{1}{2}$
Magnushof zc.	publ. —	$10\frac{1}{2}$	$11\frac{1}{2}$	$6\frac{1}{4}$	$6\frac{7}{8}$
Gouvernements- hof zc.	publ. —	$\frac{3}{4}$	$\frac{3}{4}$	$\frac{3}{4}$	$\frac{3}{4}$
Eronmannshof od. Gelegenheit	publ. —	1	1	$\frac{5}{8}$	$\frac{5}{8}$
Krämershof od.	publ. —	$\frac{3}{4}$	$\frac{3}{4}$	$\frac{3}{8}$	$\frac{3}{8}$
Sundemois	publ. —	$\frac{1}{4}$	$\frac{1}{4}$	$\frac{1}{4}$	$\frac{1}{4}$
Happakshof —	publ. —	$\frac{1}{4}$	$\frac{1}{4}$	$\frac{1}{4}$	$\frac{1}{4}$
Dreilingshof od.	publ. —	$\frac{1}{2}$	$\frac{1}{2}$	$\frac{1}{2}$	$\frac{1}{2}$
Hollershöfchen	publ. —	$\frac{1}{2}$	$\frac{1}{2}$	$\frac{1}{2}$	$\frac{1}{2}$
Mühlgraben	{ publ. Theil privat. Theil: Hr. Brigadier Graf v. Sermor	} 8	{ $1\frac{1}{2}$	} 3 $\frac{3}{8}$	{ $\frac{7}{8}$
Bullenhof —	Hr. Rathsherrin v. Becker				
Hilchensholm	Hr. Landrath L. N. Graf v. Meng- den	1	$1\frac{1}{4}$	$\frac{5}{8}$	$1\frac{1}{4}$
		$1\frac{1}{2}$	$1\frac{1}{2}$	$1\frac{1}{2}$	$1\frac{1}{2}$

Namen der Güter	Besitzer	Haafenzahl			
		v. J. 1699	die volle	v. J. 1750	für 1765
Wohlershöfchen	Fr. Kron. Ma- stenbraferin Steinhauer	$\frac{1}{8}$	$\frac{1}{8}$	$\frac{1}{8}$	$\frac{1}{8}$
Ruhbertshof od. Gelegenheit		$\frac{1}{8}$	$\frac{1}{8}$	$\frac{1}{8}$	$\frac{1}{8}$
Witthardsholm od. Oldenburgs- hof	Hr. Eltester G. Kruze	$\frac{1}{8}$	$\frac{1}{8}$	$\frac{1}{8}$	$\frac{1}{8}$
Kokeshof oder Kockens Gele- genheit	Hr. Bürgermeister J. S. v. Schick	—	$\frac{1}{8}$	$\frac{1}{8}$	$\frac{1}{8}$
Beckershof oder Gelegenheit	Hr. Eltester J. C. Ehrenhausen	$\frac{1}{8}$	$\frac{1}{8}$	$\frac{1}{8}$	$\frac{1}{8}$
Lohfeldshof	Hr. Licentinspekt. Fr. Dahl	$\frac{1}{8}$	$\frac{1}{8}$	$\frac{1}{8}$	$\frac{1}{8}$
Bergshof oder Nahaafen		$1\frac{1}{2}$	$1\frac{1}{2}$	$\frac{1}{8}$	1
Schulzenhof ic. Lamberts- oder Kleisenhof	Hr. Rathsherr G. v. Vege- sack	$\frac{1}{8}$ $\frac{1}{2}$	$\frac{1}{8}$ $\frac{1}{2}$	$\frac{1}{8}$ $\frac{1}{2}$	$\frac{1}{8}$ $\frac{1}{2}$
Begefsacksholm	Hr. Gottfr. Be- rens	1	1	1	1
Zarnikau —	f. Neuermühlen Kirchspiel	—	—	—	—

1. Außer obigen Gütern und Gelegenheiten, sezt die Landrolle unter das gegenwärtige Kirchspiel, welches nach der lezten Revision $10\frac{1}{4}$ publice, $8\frac{2}{3}$ private, und $\frac{1}{2}$ Pastorats-Haafen enthalten soll, noch folgende Heuschläge und Gelegenheiten die keine Haafenzahl haben:

a) Hoppaks publice Heuschläge, die zu Hoppakshof oder Gelegenheit gehört haben, und nach der schwedischen Ausrechnung $26\frac{2}{3}$ Thaler Arende geben.

b) Thom. Stahls publicer Heuschlag, der nach eben der Ausrechnung 9 Thaler bezahlt.

- c) Schrenens publicker Heuschlag, der 6 $\frac{2}{3}$ Thaler zahlt. Alle 3 hat die rigische Garnison in Arende.
- d) Nederhofs Gelegenheit, die schon vor der schwedischen Revision unter dem Sand vergangen ist; die nachgebliebenen Heuschläge hat man unter Schulzenhof gezogen.
- e) Bangschast oder Wickenhof, eine private Gelegenheit.
- f) Zween publice Helmersen Heuschläge, die 10 Thaler Arende zahlen.
- g) Keinkens publicker Heuschlag, der 2 $\frac{1}{2}$ Thaler Arende giebt.
- h) Benkendorfs privater Heuschlag.
- i) Helmers privater Heuschlag.
- k) Schlotmackers und Fickens privater Heuschlag.
- l) Friedrichs. privater Heuschlag, ist unter Friedrichshöfchen in Steinholms Kirchspiel verlegt.
- m) Ballasragge publicker Holm, oder Kacke, oder Kraufleholm, zahlt 12 Thaler Arende.

2. Magnushof lett. Mengele muifcha, „mit 4 dünamündischen Bauern.“ Davon sind 1 $\frac{2}{3}$ Haaken verarendirt; die übrigen 5 Haaken aber der verwitweten Frau Obristin von Hudberg auf ihre Lebenszeit als ein Gratialgut, allerhöchst verliehen worden.

3. Gouvernementshof „und Kaulini Gelegenheit“ hat das rigische Generalgouvernement zur Arende.

4. Kronmannshof nebst den darauf folgenden drey publicken Gütern, und 2 publicken Heuschlägen, sind dem Hrn. Kollegienrath Herrn. Dahl zur Arende allerhöchst verliehen worden.

5. Mühlgraben; der private Theil wurde 1760 auf hohe Senats-Ukase dem Herrn General en Chef Grafen von Fermor, zur Ergänzung der ihm allerhöchst verliehenen 30 Haaken, eingewiesen.

6. Zilchensholm hat der König Sigismund III. mit Erbrecht auf beyderley Geschlecht 1593 donirt.

7. Wohlershof oder Zudens Gelegenheit, ward vom Herzog Gotth. Kettler 1562 auf beyderley Geschlecht verschenkt, 1630 vom König Gustav Adolph bestätigt, und von der Reductions-Kommission 1683 unter Brusterbenrecht unangefochten gelassen,

8. Rubbertshof und Heuschlag, erkannte die Reductions-Kommission 1682 als ein Erb- und Kaufgut.

9. Beckershof ward nicht reducirt, doch der Krone ein Einlösungsrecht vorbehalten; dann vererbt und verkauft. Vormals hieß es Schreibersholm. Im Jahr 1662 wurde Reinkens Heuschlag dazu gekauft.

10. Rockens Gelegenheit oder Heuschlag, hat der Herzog Gotth. Kettler 1572 verschenkt, die Reductions-Kommission als ein Erbgut auf beyderley Geschlecht 1683 erkannt, und der König 1684 als ein solches bestätigt.

11. Bergshof, ingleichen Lambertshof, hat der Herzog Gotth. Kettler 1662 zu erb und eigen bestätigt, der König Gustav Adolph that ein Gleiches; und die Reductions-Kommission erkannte sie als Erb- und Allodialgüter.

12. Schulzenhof oder „Ewert Schulzenhof, mit „einem Theil von Nederhofs Gelegenheit Heuschlägen.“

13. Vegesackholm hat der Administrator Chodewicz verschenkt, es zu veräußern u. d. g. welches die Könige Sigismund August 1568, Stephan 1582, und Gustav Adolph 1630 bestätigten.

14. Helmers privater Heuschlag auf der rigischen Spilwe, verschenkte Gotth. Kettler als Administra-

tor von Liefland, als ein Erbgut auf beiderlei Geschlecht.

15. Nach einem alten unter der schwedischen Regierung gemachten Aufsatze von den Predigereinkünften aller lettischen Kirchspiele, für dessen Richtigkeit ich aber nicht stehen kann, gehörten damals zu diesem klein scheinenden Kirchspiel doch 179 Gesinder; aber die Einkünfte von Höfen, Bauern und Pastoratsländereien, nur ohne die Accidenzien, hat man blos auf 140 Thaler berechnet.

16. Seit 1771 bediente der Pastor auch die hieher verlegte Filialkirche Zarnikau nebst dem dazu gehörenden Gut gleiches Namens. Wegen des Alters und der Kränklichkeit des jetzigen Pastors, wird sie nun wieder von dem zu Neuermühlen besorgt: daher ich sie billig zum folgenden Kirchspiel ziehe, welches ohnehin auch die Landrolle in Ansehung des Guts thut.

17. Bey Alt = Dinamünde in diesem Kirchspiel, hat vermuthlich das bekannte Cistercienser = Kloster vormals gestanden. — Die fehlenden lettischen Güternamen sehe ich mich nicht im Stand anzuzeigen.

3. Neuermühlen Kirchspiel.

Im lettischen heißt es Abdaschi; seinen deutschen Namen hat es vom ehemaligen dasigen Schloß, an dessen Fuß noch jetzt eine Mühle liegt, die ihr Wasser aus dem Schloß erhält. Von jener scheint dieses seine Benennung bekommen zu haben. — Nach der Landrolle begreift das Kirchspiel folgende Güter:

Namen

Namen der Güter	Besitzer	Haakenzahl			
		v. J. 1699	die volle	v. J. 1750	für 1765
Pastorat —	Hr. Pastor Piel	$\frac{1}{2}$	$\frac{1}{2}$	$\frac{1}{2}$	$\frac{1}{2}$
Neuermühlen mit Aahof	Hr. Kanzlenrath J. W. v. Keimersen	$14\frac{1}{4}$	$21\frac{1}{2}$	$14\frac{1}{2}$	$21\frac{1}{2}$
Bonaventura	Hr. Joh. Ballod	—	$\frac{1}{8}$	$\frac{1}{8}$	$\frac{1}{8}$
Kingenberg	Hr. Gardewacht-	$1\frac{3}{4}$	$2\frac{3}{8}$	$1\frac{3}{4}$	$2\frac{3}{8}$
Westerotten oder Hilchenshof	meister G. A. Graf v. Mantuffel	$4\frac{1}{2}$	3	3	3
Hilchensfehr	Hr. Secretär C. A. v. Richter				
Klus oder Bergshof an der Klus	publ. —	$\frac{1}{8}$	$\frac{1}{8}$	—	$\frac{1}{8}$
Bergshof (an der Jägel)	Hr. Major G. v. Löwis	$3\frac{3}{8}$	$3\frac{7}{8}$	$3\frac{1}{8}$	$3\frac{7}{8}$
Abgunst —	Hr. Landrath L.	$\frac{1}{2}$	$\frac{1}{2}$	$\frac{1}{2}$	$\frac{1}{2}$
Stahlenhof oder Hinzenberg	R. Graf v. Mengden	$1\frac{3}{4}$	$1\frac{1}{2}$	$1\frac{5}{8}$	$1\frac{1}{2}$
Zarnikau —		$5\frac{3}{4}$	$5\frac{7}{8}$	$5\frac{3}{4}$	$5\frac{3}{4}$

1. Dieses zwei Meilen von Riga entlegene Kirchspiel, welches von der St. petersburgschen, pernauschen, wendenschen, und der pebalgschen Straße durchschnitten wird, besteht also jetzt nachdem Zarnikau wieder dazu verlegt ist, aus $\frac{1}{8}$ publikten, $40\frac{1}{8}$ privaten; und $\frac{1}{2}$ Pastorats-Haaken; hat eben nicht den ergiebigsten Kornboden; und gränzt gegen Westen an das rigische Stadtgebiete, gegen Osten und Süden an Rodenpois; enthält größtentheils Sandberge; hat einige unfruchtbare Haaden die kaum einzelne Wacholdersträucher tragen: daher die Seen, daran hier kein Mangel ist, die nahrhaften Vieh-

Riehwelden, die Heuschläge, und die Nähe bey Riga, den Inwohnern den meisten Vortheil und Unterhalt schafften müssen. Unter den Seen ist der Stintsee lett. Kies- (oder Fisch-) esars d. i. Kaulbars- See, der größte: seine Fische erhält er mehrentheils aus der Ostsee, indem sie durch die Düna und den so genannten Mühlgraben, sonderlich in der Laichzeit, dahin gelangen. Der Weisse- und der Jägelsche- See gehören größtentheils zu Nahof. Einige dasige Seen sollen nach der Fischer Vermuthung unter der Erde mit einander Gemeinschaft haben, weil wenn einer ergiebig ist, die andern desto magrere Ausbeute liefern. Wenigstens scheinen einige Fische durch verborgene Wege dahin zu kommen. Vermittelst der beyden Weissen- Seen wäre eine Verbindung des Na- Flusses der durch einen Theil des Kirchspiels läuft, mit der Düna möglich zu machen.

2. Neuemühlen, lett. Adahschī wodurch auch die 11 Werste von Riga entlegene neuermühlensche Pöstrung bezeichnet wird, hat bey den Schriftstellern Schurzfleisch, Peter von Duisburg, Rojalowitz u. a. m. verschiedene lateinische Benennungen erhalten, als: arx Neumuhlia, castrum molendini nouuin, noua mola, gar nouum lynam. Das zerstörte Schloß lag an einem Arm der Jägel (welchen Strubicz den Beresfluß nennt,) $1\frac{1}{2}$ Meile von Riga, auf einer Insel. Dieser Bach liefert schöne Aale auch andre Fische, und treibt die vorher erwähnte Mühle mit 2, vormals mit 3, Gängen. Das Gut gehörte denen von Dohna; in polnischen Zeiten nahm es der Generaladministrator aus Argwohn wider die Stadt in Besitz, mit dem Versprechen, daß es sollte zurückgegeben werden. Im Jahr 1658 bekam die Stadt Riga dasselbe, verlor es aber 1723 wieder, da es denen von Golorowkin erblich restituirt wurde. Jetzt sieht man es als einen Theil von Nahof an.

3. **Nahof** lett. **Plawas muischa** d. i. Heuschlags-Gut, auch **Lcias Gaujas muischa**, oder **Gauges**, daher Einige dasselbe für das Gauvermünde halten, so in den ältesten liefländischen Annalen vorkommt. **Gotth. Kettler** hat es 1562 mit Allodialrecht donirt; die 1723 geschehene Restitution wurde bey **Neuermühlen** angeführt. Es liegt $3\frac{1}{4}$ Meile von **Riga** an der **pernauischen** Straße und an der **Ua**, von der es seinen Namen hat. Der Umfang des Guts beträgt über 7 Meilen. In seinen Gränzen hat es 8 durch eigne Namen bezeichnete Seen, nemlich den **Stintsee**, **Langstingssee**, **Wendeschesee**, **Dune-See** lett. **Duna esars**, die **Linne** lett. **Linna esars** d. i. **Flachs-See**, **Attarsee**, **Magsee**, und **Krellsee**, und außer denselben noch viele namenlose die auch keine Fische liefern; dann sind hier noch 3 Bäche, nemlich der russische lett. **Kreew uppe**, der **Jägelsche**, und der **Mühlenbach**. Dieses Gut hat das Kirchenpatronat, daher von demselben dem Pastor ein jährlicher Gehalt an Geld gegeben wird.

4. **Ringenberg** ward 1667 vom König **Carl XI.** donirt, nach gehobner Reduction 1712 restituirt; dann etliche Mal verkauft. Obgleich das Gut nur klein ist, so werden doch dort wegen der Nähe der Stadt, aus der Nutzung des Viehes u. d. g. große Einkünfte gezogen.

5. **Bergshof** hat König **Gustav Adolph** 1629 einer Witwe zum **Bergen** zum ewigen Eigenthum geschenkt.

6. **Bonaventura** bestätigte und verlehnte schon der Ordensmeister **Brüggene**y 1545 als ein gefrustes Land; der König **Sigismund III.** confirmirte es 1592 erblich und ewig.

7. **Abgunst** sonst **Schreibershof**. Der Ordensmeister **Brüggene**y schenkte 1548 diesen Krug nebst **Apertinenzien** einem **Schriver** und seinen wahren Erben nach
lehn-

Lehngutsrecht. An den jetzigen Besitzer ist es durch Kauf und Erbfolge gekommen.

8. Stahlenhof ist wo ich nicht irre, zur Zeit der Verwaltung allodialiter verschenkt worden; welches hernach die Kaiserin Elisabeth, 1742 bestätigte.

9. Westerorten hat seinen Namen von einem Westerot, dem der König Stephan 7 Gesinder bestätigte. Zilchenshof heißt es von einem Zilchen, dem das Gut unter der polnischen Regierung mit königlicher Genehmigung cedirt wurde.

10. Zarnikau lett. Sahnkaule, hat nebst seiner Kapelle bald zu dem gegenwärtigen, bald zum Dünamündenschen Kirchspiel gehört. — Einen Theil davon schenkte der König Gustav Adolph 1626 allodialiter an den Generalkammerier Dietrichson; den andern an den Major Wulff unter Mannlehnrecht, welches aber die Königin Christine auch auf Allodialrecht setzte; und der König Karl XI. bestätigte 1678 den Verkauf dieses letzten Theils und des ganzen Guts, nach eben dem Recht.

11. Zilchensfehr, jenseit der Na, wo eine Fehre ist, hat das rigische Domkapitul 1463 einem Ramm verlehnt; König Sigismund III. erlaubte 1599 dem Joh. Ramm sein Lehnrecht zu verkaufen; und König Gustav Adolph bestätigte es 1632 dem Sekretär Zilchen.

12. Die Kirche Paul Peter genannt, ist neu, massiv, größtentheils von den Steinen des alten vom Bischof Albert erbauten, jetzt im Schutt begrabenen Schlosses, aufgeführt und mit einem kleinen Orgelwerk versehen. Durch ihre jetzige Lage giebt sie der ganzen Gegend ein vortheilhaftes Ansehn, und macht ihrem Erbauer Ehre. — Einige am Stintsee wohnenden Bauergesinder vom Patrimonialgut Jungfernhof, halten sich zu dieser Kirche. — Zum Kirchspiel gehören jetzt wieder 2 Kapellen; (eine

(eine Zeitlang war die eine davon getrennt s. Dinaminde Kirchspiel Nr. 16;) nemlich a) Zarnikau wo das Gut gleiches Namens eingepfarrt ist; b) Westerotten wo die Güter Ringenberg, Westerotten und Hütchensfehr den Gottesdienst abwarten. — Das Pastorat liegt an einem der Weissen Seen, und hat ein angenehmes Lustwäldchen.

13. Die ehemaligen hiesigen großen Wälder haben durch öftern Waldbrand, welcher die Haiden und zugleich den Holzangel sehr vergrößerte, viel gelitten. Nur die sorgsame Aufsicht des Erbherrn vom Hauptgut, macht, daß mit der Zeit wieder Wald anwachsen kann. Auch haben die vorigen Kriege in diesem Kirchspiel manches Andreaken hinterlassen.

4. Dahlen Kirchspiel.

Die Landrolle welcher ich wegen Mangel an nähern Nachrichten allein folgen muß, stellt dasselbe also dar:

Namen der Güter.	Besitzer	Haafenzahl			
		v. J. 1699	die volle	v. J. 1750	für 1765
Pastorat —	Hr. Pastor Dankwarth	1	1 $\frac{1}{8}$	$\frac{5}{8}$	$\frac{5}{8}$
Dahlen oder Dahlen-Neuhof und Hinzens Gele-	Hr. Major Wold.				
genheit	von Löwis	15 $\frac{1}{2}$	16	14 $\frac{1}{4}$	16
Nolpenholm —	rigisches Stadtgut	$\frac{3}{4}$	$\frac{3}{4}$	$\frac{3}{4}$	$\frac{3}{4}$
Reckau —	Hr. Lieutenant D. Bewert	2	2 $\frac{1}{8}$	1 $\frac{3}{4}$	2 $\frac{1}{8}$
Bersfemünde —	Hr. Assessor C.W. v. Schröder	2	2	1 $\frac{3}{4}$	1 $\frac{1}{2}$

Namen

Namen der Güter	Besitzer	Haafenzahl			
		v. J. 1699	die volle	v. J. 1750	für 1765
Pulkarn — Watsche, oder Waarsche Forti- fications = Ziegel- brand	publ. —	4 $\frac{1}{2}$	4 $\frac{3}{4}$	4 $\frac{1}{2}$	4 $\frac{1}{2}$
			$\frac{1}{8}$	$\frac{1}{8}$	$\frac{1}{8}$

1. Nach dieser Anzeige würde das Kirchspiel 4 $\frac{5}{8}$ publike, 20 $\frac{3}{8}$ private, und $\frac{5}{8}$ Pastoratshaafen betragen. Wo ich nicht irre, heißt dasselbe, oder wenigstens der Holm, auf welchem es liegt, im lettischen Dohles falla — In dem bereits angeführten Aufsatz von Preddiger Einkünften aus dem vorigen Jahrhundert, werden 142 zu diesem Kirchspiel gehörende Gesinder angegeben, und der Ertrag des Pastorats überhaupt, doch ohne die Nebengefälle, auf 176 Thaler berechnet.

2. Dahlen ist 1743 von der Kaiserin Elisabeth mit Allodialrecht verschenkt worden.

3. Tolpenholm soll zu den urküllschen Patrimonialgütern gehört haben, und 1752 verkauft worden seyn, welches ich nicht zuverlässig sagen kann.

4. Reckau hat der König Sigismund III mit Allodialrecht 1610 verschenkt; dann kaufte es 1621 ein Kosen; daher die Restitutions-Kommission dasselbe 1724 für ein Erb- und Allodialgut der Kosen erkannte.

5. Berssemünde lett. Silka muischa, heißt eigentlich Behrsemünde, vermuthlich von dem kleinen Bach Behrse, der sich gleich unter dem Hof in die Düna ergießt. Es wurde 1724 unter Allodialrecht restituirt.

6. Pulkarn lett. Breedika muischa.

6. Eigent.

7. Eigentlich ist auch das auf Steinhelm liegende kleine Gut Vellenhof hier eingepfarrt; es hält sich aber zur nähern Katlakalnschen Kirche, und ist bereits in Steinhelms Kirchspiel angeführt worden.

5. Kirchholm Kirchspiel.

Das älteste im Lande, lett. Sallas pilles Draudse, besteht nach der Landrolle aus folgenden 15 $\frac{1}{2}$ privaten Haaken:

Namen der Güter	Besitzer	Haakenzahl			
		v. J. 1699	die volle	v. J. 1750	für 1765
Kirchholm —	rigisches Stadtgut	$9\frac{1}{4}$	$11\frac{5}{8}$	$8\frac{1}{2}$	$9\frac{1}{4}$
Stopiushof —	Fr. Lieutenantin v. Martini	$2\frac{1}{2}$	$2\frac{7}{8}$	$2\frac{1}{2}$	$2\frac{7}{8}$
Stubbensee —	Fr. Oberkonsist. Assessor v. Zimmermann	$4\frac{1}{4}$	$5\frac{1}{8}$	$3\frac{7}{8}$	2
Trastenhof —	Fr. Lieutenantin v. Martini geb. v. Neck	$\frac{5}{8}$	$\frac{3}{4}$	$\frac{5}{8}$	$\frac{3}{4}$
Lorenzhof —		$\frac{1}{4}$	$\frac{1}{4}$	$\frac{1}{4}$	$\frac{1}{4}$
Stahlenhof —		$\frac{1}{8}$	$\frac{1}{8}$	$\frac{1}{8}$	$\frac{1}{8}$
(Vincent) Kiegemanns Gelegenheit		$\frac{1}{8}$	$\frac{1}{8}$	$\frac{1}{8}$	$\frac{1}{8}$
Zimmermanns Gelegenheit		$\frac{1}{8}$	$\frac{1}{8}$	$\frac{1}{8}$	$\frac{1}{8}$
(Jochim) Beckers Gelegenheit oder Rufenhof	Fr. Major G. v. Blumen	$\frac{1}{8}$	$\frac{1}{8}$	$\frac{1}{8}$	$\frac{1}{8}$
Pastorat —	f. Kirchsp. Uerfüll	—	—	—	—

1. Dieses Kirchspiel gränzt an das rigische Patri-
 monialgut Jungfernshof; und hat mit dem folgenden Uer-
 Top. Nachr. III. B. E füll

Küllschen einen gemeinschaftlichen Prediger, obgleich jedes derselben so groß ist, daß es füglich von einem eignen Pastor könnte bedient werden.

2. **Kirchholm** oder **Kirchenholm**, lett. **Sallas pils** oder **Sallas pilles muischa**, $2\frac{1}{2}$ Meilen von Riga an der Düna, ist nebst dem Gut **Uerfüll**, (von welchem bey dem folgenden Kirchspiel eine Nachricht folgt,) der Stadt Riga 1604 vom König **Sigismund III.** versprochen worden, sobald es vacant würde; worauf sich die Stadt mit dem Innhaber **Schenking** wegen des Besizes verglich, welches der König 1616 bestätigte, und die ganze Hauptmannschaft **Uerfüll** und **Kirchholm** der Stadt völlig übergab, die auch vom König **Gustav Adolph** 1630, ingleichen von allen nachfolgenden schwedischen und russischen Beherrschern, die Bestätigungen darüber erhalten hat. — Wegen dieses Hauptguts übt der Magistrat das Kirchenpatronat aus. — Es hat schöne Appertinenzien, als Lachs- und Neunaugen-Wehren, Kalkbrand, Gipsbrüch, 5 große Krüge an der Dünastraße, die nach Polen und Litauen führt, und 65 besetzte Bauergesinder. — **Kirchholm** gegen über jenseit der Düna liegt das **Dahlensche** Pastorat, zwischen beyden aber der berühmte **Meinhardsholm**, lett. **Martin Salla**, welcher seinen Namen von dem aus der Geschichte bekannten ersten Befehrer **Meinhard** erhalten hat, als welcher sich daselbst zuerst niederließ, ein Schloß nebst einer Kapelle baute, und dort begraben ward: seine Gebeine brachte man hernach nach Riga. Der **Holm** gehört halb dem **Dahlenschen**, halb dem **Uerfüllschen** Prediger; doch ist des letztern Antheil an die Stadt gekommen. Auf diesem **Holm** sind noch große Leichensteine und die alten Rudera vorhanden, obgleich die entseßliche Wasserfluth am 25 April 1777 einen Theil desselben verwüstet, und den beyden
Kirch-

Kirchspielen Kirchholm und Uerküll unbeschreiblichen Schaden zugefügt hat. Nachdem bey etwas ruhigeren Zeiten das Schloß und die Kirche zu Uerküll erbaut wurden, bauete Meinhard ein Schloß dieseit der Düna dem Martinsholm gegenüber (davon noch Ruinen vorhanden sind,) nebst der Kirchholmschen Kirche, hinter welcher man eine ruinirte Schanze auf einer ziemlichen Anhöhe findet, wo jetzt eine diesem Gut zugehörnde Windmühle steht. — Was im ersten Band S. 224 bey der Niederlage, welche der König Karl IX. hier erlitt, von einem Reiter Wrede ist angeführt worden, wird durch des Jürgen Selms Zeugniß höchst wahrscheinlich gemacht.

3. Stoppiushof oder Stoppiushof, heißt auch zuweilen Jägelshof vom kleinen Jägelbach, lett. Jugla, an welchem es im Wald, $2\frac{1}{2}$ Meile von Riga, liegt. Einen Theil desselben, nämlich 6 Gesinder und 4 Gärtner, schenkte der König Stephan allodialiter; den andern nämlich 4 Haaken, kaufte Zach. Stoppius 1589 mit königlicher Genehmigung dazu, und diesen wollte man 1683 nur unter Mannlehnrecht lassen; aber die Restitutionskommission beschloß das ganze Gut ohne einigen Unterscheid auf beiderley Geschlecht mit dem Erbrecht zum eigenthümlichen Besiß zu restituiren; welches der Senat 1725 bestätigte. — Jetzt unterscheidet man Alt- und Neu-Stoppiushof, jenes heißt im lettischen Stopine muischa; dieses Kurtes muischa. Nach der Landrolle beträgt das ganze Gut nur gegen 3, eine anderweitige Nachricht setzt es auf 4 Haaken. Es gehören dazu 36 besetzte Gesinder und 5 Krüge, davon 3 mitten unter den kirchholmschen an der großen Straße und bey der Kirche liegen.

4. Stubbensee, $1\frac{1}{2}$ Meile von Riga, hieß sonst auch Uhlenbrockshof (woher der noch übliche lettische Name

me Ulbreku muischa, welchen das lettische Lexicon unrichtig Ulbrekta schreibt, seinen Ursprung hat,) nach dem rigischen Bürgermeister Uhlenbrock dem und dessen Erben beiderley Geschlechts, Radzivil 1562 dasselbe mit Erbrecht schenkte, welches die Könige Sigismund August 1564, auch Gustav Adolph 1621 bestätigten. Es hat ziemlichen Wald, Kalk- und Ziegelbrand, Gipsbruch, eine Windmühle, 4 Krüge, und jetzt nur 17 besetzte Gesinder.

5. Trastenhof hieß sonst auch Siemonshof, ist von Plettenberg 1528 nach Lehngutsrechten gegeben, von der Reductions-Kommission 1683 für ein Erbgut auf beiderley Geschlecht erklärt, dennoch 1696 eingezo-gen, aber schon 1701 restituirt worden.

6. Lorenzhof hieß auch Duntenhof. Der König Sigismund III. hat es 1596 als ein gekauftes Allodialgut bestätigt; und die Reductions-Kommission erkannte es als ein mitgebrachtes Kaufgut.

7. Stahlenhof, sonst Agathenburg, hat die Reductions-Kommission für ein Allodialgut erkannt.

8. Rufenhof ist gleichfalls 1682 als ein erkaufte Erb- und Allodialgut anerkannt worden, weil es schon in polnischen Zeiten durch Kauf in vielerley Hände gekommen war.

6. Uexküll Kirchspiel.

Das zweite älteste Kirchspiel im ganzen Lande, lett. ūrkele oder ūrkeles Vashiza, 4 Meilen von Riga. Von diesem und dem gleich vorhergehenden Kirchspiel hat mir der dasige Prediger sehr vollständige Nachrichten zugesandt. — Nach der Landrolle besteht es aus 28 $\frac{1}{4}$ privaten und 1 Pastors-Haaken, nämlich:

Namen der Güter	Besitzer	Haakenzahl			
		v. J. 1699	die volle	v. J. 1750	für 1765
Pastorat	Hr. Pastor Joh. Wilh. Orfort	1	1	1	1
Uerfüll	} rigische Stadt- güter	$19\frac{3}{4}$	$22\frac{1}{2}$	$19\frac{1}{8}$	$19\frac{3}{4}$
Borkowig		$1\frac{1}{2}$	2	$1\frac{1}{2}$	2
Präbiteringshof		$1\frac{1}{4}$	$1\frac{3}{4}$	$1\frac{1}{4}$	$1\frac{1}{4}$
Lindenbergr	Hr. Major. G. v. Blumen	$3\frac{1}{4}$	$3\frac{1}{2}$	$3\frac{1}{4}$	$3\frac{1}{2}$
Zurkahn od. Wandemershof	Hr. M. v. Kessler	$1\frac{5}{8}$	$1\frac{3}{4}$	$1\frac{5}{8}$	$1\frac{3}{4}$

1 Uerfüll lett. urkele muische, ward schon unter dem gleich vorhergehenden Kirchspiel bey dem Gut Kirchholm nach seinen Rechten angeführt; jetzt füge ich noch hinzu, daß beyde Güter zuerst dem Orden gehört haben; dann königliche Domänen geworden sind. Die Krone Polen verpfändete sie 1570 für 3650 polnische Gulden an einen Linzen; darauf wurden sie der Stadt 1586 wegen eines Darlehns auf 5 Jahr verlehnt, dessen Zurückzahlung aber ausblieb. Nachher verschenkte der König diese Güter; aber die Stadt kaufte dieß Recht für 10,000 polnische Gulden 30 Groschen an sich, und ward vom König in ihrem Besitz bestätigt. — Wenn ich eine aufgefundenene Nachricht recht verstehe, so hat die Stadt einige kleine Gelegenheiten von Uerfüll verkauft, als Stenzel Weissen-Gut 1634, Kummelshof 1639, Bolschwingsgut 1643, Caspar Adam Bergs. Land 1666, Hinr. Karste Höfchen 1654 u. s. w. — Dies Gut hat 120 besetzte Gesinder, und 10 Krüge, davon einige sehr vortheilhaft an der Straße und Düna liegen. An der Oger welche durch das Gut fließt, ist eine Vorpost. Auch liegt hier der Stadt-Kupferhammer mit 2

E 3

Gesind.

Gesinde. Der hiesige Gips wird nicht gebraucht: aber Uerfüll gegen über auf dem Gut Dünhof in Kurland, ist ein guter Gipsbruch.

2. Borkowitz lett. Berkawes muischa, wurde zwar reducirt, aber 1712 restituirt. Es gehören dazu 20 besetzte Gesinder, Kalkbrand, 1 steinerne Mühle, 1 Krug, eine eigne Kapelle, und eine mit Uerfüll gemeinschaftliche Lachswehre.

3. Präbstingshof lett. Prästinge muischa, wird sehr oft Präbstingshof geschrieben; es hat 17 Bauergesinde, 1 Windmühle und 3 Krüge an der großen Landstraße. Ob es 1760 ist verkauft worden, weis ich nicht genau anzugehen.

4. Lindenberg lett. Tienhuse muischa von einem ehemaligen Besitzer v. Tiesenhausen also genannt; liegt im Wald 2 Meilen vom Pastorat, an der kleinen Jägel, an welcher es eine Mühle, überdieß 30 besetzte Gesinder, und 3 Krüge hat, davon einer nahe am Pastorat steht. Der König Gustav Adolph hat es dem Obergerichtsvoigt Horst mit dem Erbrecht für ihn und seine Erben beiderley Geschlechts bestätigt.

5. Turkaln oder Turkalln, sonst Marquardshof, lett. Turkaln oder Wilken muischa von einem Besitzer Wilken. Der Erzbischof Michael hat es 1507 verlehnt, dann wurde es 1600 an einen Rittmeister Bandemir verkauft, von welchem es den Namen Bandemir- oder Bandemirshof führte. Der König bestätigte 1605 den Verkauf mit der Freiheit es zu verkaufen, zu vertauschen, u. s. w. daher wurde es nicht reducirt. Es liegt im Wald an der kleinen Jägel

gel 3 Meilen vom Pastorat, und hat 17 Gesinder und eine Mühle.

6. Das Kirchenpatronat gehört dem rigischen Stadtrath, von welchem der Pastor eine jährliche Befoldung von 100 Thalern bekommt, doch steht derselbe nicht unter der Stadtgerichtsbarkeit, sondern mit dem ganzen Kirchspiel unter den gewöhnlichen Gerichten des Landes. Er bedient auch das vorhergehende Kirchspiel Kirchholm; und wohnt von der dasigen Kirche $1\frac{1}{2}$, von der urküllschen aber $\frac{1}{4}$ Meile.

7. Das Pastorat liegt nahe bey dem Hof Uerküll an der Düna, ist von Stein erbaut, und soll vormals ein besonderes kleines Gut gewesen seyn. Es hatte einen Witwensitz, und die Berechtigung auf 2 Stellen an der Düna um die Floszeit, und an der großen Landstraße unweit dem Pastorat, Krügeren zu treiben. Für beides bezahlt die Stadt laut Protokoll jetzt Geld, nemlich jährlich an eine Witwe $33\frac{1}{2}$ Thaler, und für die Krügeren 100 Thaler. Zum Pastorat gehören 9 (vormals 12) besetzte Gesinder, die nur halb so viel Land haben als ein Viertler, gleichwohl den Gehorch als Viertler (wie auf den Stadtsgütern) leisten müssen, weil ihnen die Nähe der Stadt, der Dünastrand u. d. g. angerechnet werden.

7. Rodenpois Kirchspiel.

Letz. Rohpescha basnizas walste, besteht nach der Landrolle aus $\frac{7}{8}$ publikten, $19\frac{7}{8}$ privaten, und 1 Pastoratshaaken; nemlich;

Namen der Güter	Besitzer	Haakenzahl			
		v. J. 1699	Die volle	v. J. 1750	für 1765
Pastorat —	Hr. Probst Ot. Joh. Merckly	1	1	1	1
Kodenpois, Na- gelschhof und Luppung	Hr. Wirkliche Geheimerath und Ritter Ba- ron J. C. v. Campenhau- sen.	16 $\frac{3}{4}$	19 $\frac{3}{4}$	16 $\frac{3}{4}$	19 $\frac{1}{4}$
Pobekay —	publ. —	$\frac{1}{2}$	$\frac{5}{8}$	$\frac{1}{2}$	$\frac{5}{8}$
Henselshof —	publ. —	1	1 $\frac{1}{4}$	$\frac{1}{2}$	$\frac{7}{8}$

1. Kodenpois lett. Kohpaschi, ward nebst etlichen andern Gütern von Gotth. Kettler 1562 dem Burggrafen Frenherrn von Dohn (Dohna) geschenkt, damit zu schalten und zu walten wie er wollte. Unter schwedischer Regierung verloren die v. Dohna diese ihre Güter, und sollten Wiederlage bekommen, welche Hoffnung die Reduction vernichtete. Doch wurden sie unter rufischkaiserlicher Regierung einer Descendentin, der Gräfin Solowkin, auf hohe Senatsverfügung nach liefländischem Recht eingeräumt. Sie verkaufte 1751 Kodenpois, welchem Gut das Kirchenpatronat zugehört.

2. Henselshof lett. Ensekku muischa.

3. Das Pastorat hat 7 Bauergesinde. Der hiesige Prediger bedient auch das Kirchspiel Allasch, von welchem hernach.

8. Lennowaden Kirchspiel.

Nach der Landrolle besteht es aus 26 privaten, und 1 Pastoratshaaken; und heißt lett. Leelwahyde.

Namen der Güter	Besitzer	Haakenzahl			
		v. J. 1699	Die volle	v. J. 1750	für 1765
Pastorat —	Hr. Pastor	—	$\frac{3}{4}$	—	$\frac{3}{4}$
Lennewaden und Ring- muthshof oder Ringmunds- hof	Hrn. Landr. v. Wulf- fenschild Erben	$23\frac{3}{4}$	$20\frac{3}{4}$	$23\frac{3}{4}$	$20\frac{3}{4}$
Ledemannshof mit Elkendorf	Hr. Assessor A. v. Tran- sehe		$5\frac{1}{4}$		$5\frac{1}{4}$

1. In schwedischen Nachrichten heißt das Kirchspiel Leuwarden, welches vermuthlich eine verdorbene Aussprache ist. Es gränzt gegen Westen an die Düna, gegen Norden an Uerfüll und Sunzel, gegen Süden an Jungfernhof. — Man findet darin keine Berge, keine haidige Gegend; aber Heuschläge in Ueberfluß.

2. Lennewaden lett. Leelwahrde (im lettischen Lexicon steht Leenwahrde,) ein Mannlehngut, das König Gustav Adolph 1631 an einen Wolffschenkte, dessen Nachkommen Wolffschild genannt wurden. Es macht jetzt mit Ringmuthshof ein Ganzes aus, und erstreckt sich längs der Düna $2\frac{1}{2}$ Meile; die größte Breite ist 3 Meilen. Der Hof liegt 7 Meilen von Riga, hart am hohen felsigten Düna-Ufer; nahe dabey sind die verfallenen ehemaligen Schloßmauern. Die neurussische Straße geht mitten durch die Hofsfelder, die ungemein fruchtbar sind: ihr Boden besteht aus guter schwarzer Ackererde, theils auf kiesigten Grund, theils auf rothen oder blauen Leimen. Der ansehnliche Wald in welchem man allerley Holzarten, doch keine Tannen, findet, hat durch das Verflößen und den Verbrauch etwas gelitten. — Unter den hiesigen

kleinen Bächen nenne ich nur die Kumbel welche die Hofsmühle treibt, und zwischen dem Pastorat und Hof in die Düna fällt. — Der hier befindliche Kalkstein ist mit dem Kirchholmschen von gleicher Art, und wird aus der Oberfläche gebrochen. Der Thon zur Ziegelbrennerey, ist theils roth theils gelblich wie Klinkererde.

3. Ledmannshof, und Elkendorf welches sonst Alkemois hieß, sind Appertinenzien von Lennewaden, wurden aber 1758 davon getrennt; jetzt besitzt sie wo ich nicht irre, ein Freyherr von Tzelstobin. Der Hof Ledmannshof liegt nicht weit von der Oger fast 3 Meilen von Lennewaden. Die Lobe ein Ausfluß aus dem Kroppenhoffschen See, scheidet Ledmannshof von Groß Jungfernhof im wendenschen Kreis.

4. Der sogenannte Keggum d. i. eine felsigte Gegend in der Düna, muß hier angemerkt werden. Er nimmt die ganze Breite des Flusses ein, und erstreckt sich fast $\frac{1}{4}$ Meile in die Länge. Er macht der Düna ein fürchterliches Ansehn, und den herabkommenden Strusen und Flößen, Schrecken (eben so als der weiter hinauf liegende große Kummel.) Die Fahrt ist enge; der Strom welcher sich schäumend über die Schieferlagen und Felsen stürzt, reißend. Man hat angefangen den Felsen zu sprengen; vielleicht wird die Fahrt künftig sicherer, wovider Einige doch allerley Bedenklichkeiten äußern.

5. Die nahe bey dem Hof liegende Kirche ist 1747 ganz neu von Stein und mit Geschmack gebaut; ihren sehr hübschen Thurm verlor sie 1774 durch einen Wetterstrahl. — Das Pastorat liegt $8\frac{1}{2}$ Meile von Riga an der großen Straße nicht weit von der Düna; es hat hinlänglichen Wald, Heuschläge, guten Kornboden und viel Morast. Man hat bemerkt, daß sich kein Sperling auf dem Pastorat aufhält, ohne daß man die Ursach anzugeben weis. — Der Pastor bedient zugleich das Kirchspiel Groß Jungfernhof im wendenschen Kreis

wo von demselben Nachricht vorkommt. Er wohnt sowohl von der groß-jungfernhofischen als der lennewadenschen Kirche $\frac{3}{4}$ Meilen.

9. Sunzel Kirchspiel.

Einige nennen es Sunsel oder Sonzel, lett. Sun-
taschi, oder Suntascha, auch Suntal. Nach der
Landrolle begreift es zwar $47\frac{3}{4}$ private, und $1\frac{7}{8}$ Paster-
rats-Haaken; rechnet man aber die bey benachbarten
Kirchen eingepfarrten Bauern ab, so besteht es eigentlich
nur aus $42\frac{5}{8}$ Haaken.

Namen der Güter	Besitzer	Haakenzahl			
		v. J. 1699	die volle	v. J. 1750	für 1765
Pastorat =	Herr Pastor Blum	$\frac{3}{4}$	$1\frac{7}{8}$	$\frac{3}{4}$	$1\frac{7}{8}$
Sunzel =	Herr Graf und polnischer Gene- ralmajor G. J. von Meng- den	8	$9\frac{1}{8}$	5	$6\frac{1}{2}$
Kewel =		$6\frac{1}{2}$	9	5	$5\frac{7}{8}$
Baldingshof =		$\frac{3}{4}$	$1\frac{1}{8}$	$\frac{1}{4}$	$\frac{1}{2}$
Bresemoise =		$4\frac{1}{2}$	$5\frac{5}{8}$	$4\frac{1}{4}$	$4\frac{5}{8}$
Absenau	Hr. Capitain C. v. Brümmer	$7\frac{1}{4}$	$9\frac{1}{8}$	$5\frac{7}{8}$	$7\frac{1}{8}$
Castran =	Herr Assessor Berens von Kautensfeldt	8	$8\frac{3}{4}$	$6\frac{3}{8}$	$6\frac{1}{2}$
Schmerle od. Co- leri		1	3	1	$2\frac{5}{8}$
Siggund	Hr. Assessor und Ritterschaft Se- cretair v. Richter	12	$11\frac{7}{8}$	$8\frac{5}{8}$	$8\frac{1}{4}$
Wattram =	Hr. Bürgermeister Barber in Riga	$6\frac{1}{4}$	$8\frac{1}{4}$	$5\frac{1}{8}$	$5\frac{3}{4}$

1. **Sunzel** oder **Sonsel**, lett. **Suntal muischa**. Das vormalige Schloß mit dem ganzen Distrikt, wozu **Baldingshof** und **Bresemoise** (**Breeschumoise**) gehörten, ward vom König **Sigismund August** 1568 dem **Castellan Meck** und seinen Erben beiderley Geschlechts mit vollkommenen Allodialrecht geschenkt. **Baldingshof**, welches **Meck** an einen **Grotenhelm** verlehnt hatte, der es verpfändete, wurde 1682 ungekränkt gelassen; aber 1689 **Sunzel** mit allen Appertinenzen für reducibel erklärt, auch **Baldingshof** mit eingezogen: doch jenes schon 1694, und dieses 1726 restituirt. **Meck** als Lehnherr löste das Pfand ein, und brachte **Baldingshof** wieder an sich. — **Bresemoise** hat der König **Gustav Adolph** 1632 zu ewigen Zeiten confirmirt; darauf ist es zwischen Privatpersonen verkauft und verpfändet worden.

2. **Kewel**, lett. **Kewel muischa**, heißt in der geschriebenen Landrolle **Käwel**. Hiervon sind 5 Gesinder bey der **fiffigallschen** Kirche im wendenschen Kreis eingepfarrt.

3. **Baldingshof**, lett. **Balding muischa**. S. unter **Sunzel** No. 1.

4. **Bresemoise**, heißt auch **Breschemois**, eigentlich aber **Breschumoise**, lett: **Breschu muischa**. S. No. 1.

5. **Absenau**, lett. **Obsula muischa**, soll ein Appertinenz von **Sunzel** gewesen seyn, das 1753 verkauft ward. Von diesem Gut gehören nur 9 Gesinder zu dieser, die übrigen 23 zur **fiffigallschen** Kirche im wendenschen Kreis.

6. **Castran**, lett. **Kastran muischa**, ist ein Appertinenz von **Sunzel** gewesen, welches die von **Meck**-schen Erben 1724 verkauft haben.

7. **Schmerle** oder eigentlich **Smerle**, lett. **Simehrle muischa**, soll schon vor Lieflands Unterwerfung unter Schweden, der Familie von **Köblers** gehört

hört haben. Die Reductions-Kommission ließ ihr daselbe unter Mannlehnrecht; aber die Restitutions-Kommission zeigte 1724, daß es kein Mannlehn war, und restituirte es als ein väterliches Erbe eigenthümlich.

8. Siggund, lett. Rikter mujscha, ingleichen Wattram, lett. Watter mujscha, waren ein Theil von Sunzel, der 1595 durch Erbvergleich erb- und eigenthümlich an einen Richter kam. Die Reductions-Kommission erkannte beyde für Erb- und Allodialgüter.

9. Das Kirchenpatronat haben Sunzel, Kemel, Castran und Absenau; die übrigen Höfe ein Compatronat. — Das Pastorat hat eigentlich 8 Bauergefinder, aber jetzt sind nur deren 5 besetzt.

10. Lemburg Kirchspiel.

So muß es eigentlich geschrieben und ausgesprochen werden, (Leemburg, Lehmburg, Lemberg sind falsche Benennungen;) lett. Mahlpills Draudse. Folgende Güter gehören dazu:

Namen der Güter	Besitzer	Haafenzahl				
		v. J. 1699	die volle	v. J. 1750	für 1765	
Pastorat	Herr Pastor Lemberg	1	$\frac{3}{4}$	$\frac{1}{2}$	$\frac{1}{2}$	
Lemburg	Hr. Ordnungs- richter Sr. W. v. Taube	24 $\frac{3}{4}$	13 $\frac{3}{4}$	10 $\frac{1}{2}$	14 $\frac{3}{8}$	
Wittenhof oder Ahdendorf				8 $\frac{3}{8}$	6	6
Muremoise				3 $\frac{3}{8}$	2 $\frac{1}{4}$	2 $\frac{1}{4}$
Mahrzingshof	Herr Bürge- meister Sr. Barber in Riga	1 $\frac{1}{4}$	1 $\frac{1}{4}$	1 $\frac{1}{4}$	1 $\frac{1}{4}$	
Nödingshof oder Kaltenbrunn				2 $\frac{5}{8}$	3 $\frac{1}{8}$	2 $\frac{5}{8}$

Namen

Namen der Güter	Besitzer	Haafenzahl			
		v. J. 1699	die volle	v. J. 1750	für 1765
Klingenberg	Hr. Major J. A. v. Gersdorf	$2\frac{1}{8}$	$2\frac{5}{8}$	$1\frac{1}{4}$	$1\frac{1}{2}$
Sudben ob. Budbenbrockshof	Hr. Capitain C. R. von Gersdorf	$5\frac{1}{4}$	$6\frac{3}{4}$	$3\frac{3}{8}$	$4\frac{1}{4}$
Sudbenbach	Hr. Obristlieutenant S. von Gersdorf	$5\frac{3}{4}$	$8\frac{1}{8}$	$4\frac{7}{8}$	$3\frac{1}{8}$
Adamshof	Herr Assessor und Ritterschaft Secretär v. Richter	$1\frac{3}{8}$	$2\frac{1}{4}$	1	$2\frac{1}{4}$

Nach dieser Anzeige bey welcher ich der Landrolle des Herrn Oberfiskals Bergmann folge, besteht das Kirchspiel aus $38\frac{1}{8}$ privaten, und $\frac{1}{2}$ Pastorats-Haafen. In meinem Exemplar der Landrolle kommen auch publiske Haafen vor: dieß wird vermuthlich noch in mehrern eben so seyn, daher muß ich etwas davon erwähnen. Bey den 3 ersten Gütern wird ein Unterscheid gemacht; denn unter der vollen Haafenzahl stehen für Lemberg nur $9\frac{3}{4}$ private, aber auch 9 publiske; für Wittenhof 6 private, und $2\frac{3}{8}$ publiske; für Muremoise $2\frac{1}{2}$ private, und $1\frac{1}{8}$ publiske Haafen. Unter dem Jahr 1765 sind für Lemberg $9\frac{3}{4}$ private, und $4\frac{4}{8}$ publiske Haafen, angeschrieben. Die Ursach weis ich nicht. Vielleicht wurden in den Donations-Utsafen die Güter nicht unbestimmt mit allem was dazu gehören kann, sondern nach einer bestimmten Haafenzahl, verliehen, welches mit manchem Gut geschehen ist. Vermehren sich die Menschen und dadurch die Haafen, so kann wegen des Ueberschusses Nachfrage entstehen.

hen. Doch ist meines Wissens noch keinem ein überschießender Haaken genommen; einige sind vielmehr durch allerhöchste Ukasen gegen allen Anspruch gesichert worden. Ohnehin gehört ihnen schon vermöge der ersten Einweisung der ganze Zuwachs von Menschen. Anders verhält es sich, wo zur Ergänzung der verliehenen Haaken ein Dorf abgegeben wird, aber der übrige Theil des Guts publik bleibt.

2. **Lemburg**, lett. **Mahlpills**, ein von der Kaiserin **Elisabeth** 1753 donirtes Gut, $7\frac{1}{2}$ Meilen von **Riga**, dessen Besitzer das Kirchenpatronat ausübt. Die vielen steinernen Hofsgebäude fallen gut ins Auge, und geben der vorbegehenden **pleskowschen** Straße eine Zierde.

3. **Wittenhof** lett. **Wittes muischa**; Ingleichen **Muremoise** lett. **Murres muischa**: sind von der Kaiserin **Elisabeth** 1759 gleichfalls verschenkt worden.

4. **Mahrzingshof** lett. **Mahrzinna muischa**, heist zuweilen auch **Martzingshof**, in einer Landrolle gar **Martingshof**. Es wurde von der Königin **Christine** auf Erb. Allodialrecht gesetzt; 1685 zwar reducirt; aber durch die **St. petersburgsche** Resolution 1712 restituirt; und dann 1745, auch 1780, verkauft.

5. **Klingenberg** lett. **Affenstakkehs muischa**, ist aus etlichen Ländereyen entstanden, welche die Ordensmeister als ein unter **Sylvesters** Gnadenrecht auf beiderley Geschlecht gegebenes Gut schenkten und bestätigten; das letzte geschah auch 1630 vom König **Gustav Adolph**.

6. **Sudden** oder **Suddenhof** lett. **Wibbroka muischa**, besteht gleichfalls aus einigen von unterschiedlichen Ordensmeistern verschenkten Ländereien. Nur der Hof und 1 Haaken sind hier, die übrigen Bauern bey **Segewold** eingepfarrt.

7. **Sud**

7. Suddenbach lett. *Buffes muischa*, von einem Thoms. Bock, welcher es vom König Stephan 1584 erhielt. Es heist auch *Hardemois*. Auf dem Hof wird jetzt ein großes steinernes Wohnhaus gebaut. Der Besitzer hält sich in Holland auf.

8. Adamshof lett. *Ilberta muischa*, hat zu der Ordensmeister und zur polnischen Zeit Privatpersonen unter Lehnrecht zugehört, ist mit königlicher Erlaubnis verkauft, und nicht reducirt worden.

9. Kaltenbrun, eigentlich Kaltenbrunnen, lett. *Rnōdinna muischa*, hat Heinr. von Gablen 1554 einem Nöding und allen seinen Erben gegeben (daher der Name Nödingshof kam, den der Letzte etwas verstümmelt hat;) und als ein solches ist es unter die Krone Schweden mitgebracht worden.

10. Die Kirche ist schon zur polnischen Zeit von Stein erbaut gewesen; neuerlich aber erweitert, verschönert und mit einer kleinen Orgel versehen worden. Sie liegt zwischen dem Hof Lemberg und dem Pastorat. Das letzte, zu welchem 3 Gesinder gehören, ist auch ganz artig von Stein erbaut. Zwischen demselben und dem Swirg des Krug fließt der Marienbach. — Alle angeführte Güter, nur Sudden ausgenommen, sind hier ganz eingepfarrt.

11. Allasch Kirchspiel.

Letz. *Allaschu Basnizas walste*, begreift nach der Landrolle $1\frac{5}{8}$ publice, $16\frac{5}{8}$ private, und $\frac{5}{8}$ Pastorats Haafen.

Namen der Güter	Besitzer	Haakenzahl			
		v. J. 1699	die volle	v. J. 1750	für 1765
Pastorat =	f. Kirchspiel Rodenpois.	1	1 $\frac{1}{4}$	$\frac{3}{4}$	$\frac{5}{8}$
Allasch und Judasch	Hr. Assessor C. G. v. Berg.	20 $\frac{1}{2}$	19	14 $\frac{7}{8}$	11 $\frac{7}{8}$
Wangasch mit Hinzenberg	Hrn. Fiscals v. Essen Erben.				
Pullendorf =	publ.	1 $\frac{1}{2}$	1 $\frac{5}{8}$	1 $\frac{3}{8}$	1 $\frac{3}{8}$
Planup =	Hr. Starost u. Obrister von Vietinghof.	$\frac{1}{2}$	$\frac{1}{2}$	$\frac{1}{2}$	$\frac{1}{2}$
Schillingshof =	Hr. Assessor v. Richter.	1 $\frac{1}{4}$	1 $\frac{3}{8}$	1	1 $\frac{3}{8}$

1. Allasch lett. Allaschu muischa, und Judasch lett. Judascha muischa, hat Gotth. Kettler 1562 mit Allodialrecht zur Wiederlage für Schloß Nietau verschenkt; der König 1589 sie nebst ihren Appertinenzien, denen von Dohna zwar nur unter Lehnrecht bestätigt; aber der Senat 1723 dieselben erblich restituirt: worauf sie verkauft wurden. Das erste welches in polnischen Nachrichten Allis heißt, hat das Kirchenpatronat.

2. Wangasch lett. Wangaschu muischa, hat sonst Honigshof geheissen, und ist ein Appertinenz von Allasch gewesen. — Das dabey erwähnte Hinzenberg lett. Jntschu Kalns war eine bloße Hoflage; jetzt soll es als ein besonderes Gut angesehen werden. Wangasch hat eine eigne Kapelle oder Filialkirche.

3. Pullendorf heißt in der Landrolle Pullandorf! Es besteht aus 8 publiken Bauergesinde, die lett. pul-leneeschi heißen. Der Besizer von Allasch hat sie bis her in Arende gehabt.

4. Planup ist zwar der Reduction unterworfen, aber 1728 restituirt, und dann etliche Mal verkauft worden. Wo ich nicht irre, gehört es eigentlich nicht zum gegenwärtigen, sondern zum folgenden Kirchspiel Segewold.

5. Schillingshof lett. Schkillinna muisha, hat seinen Namen von einem Schilling dem und dessen wahren Erben der Ordensmeister Brüggeneu daselbe 1548 mit Lehngutsrecht doch mit der Klausul es zu verkaufen, schenkte. Es kam an Orenstierna, der sich mit den vorhandenen Erben verglich, und es dann verkaufte.

6. Seit der Pest hat dieß Kirchspiel keinen eignen Prediger gehabt; sondern ist von dem zu Rodenpois bedient worden. Von der Filialkirche Wangasch geschähe schon Erwähnung.

12. Segewold Kirchspiel.

Im Lettischen heißt es Sigguldes Basniza. Wegen Ermangelung näherer Nachrichten folge ich blos der Landrolle welche hier $38\frac{1}{2}$ private, und $\frac{1}{2}$ Pastorats-Haaken also angiebt:

Namen der Güter	Besitzer	Haafenzahl			
		v. J. 1699	die volle	v. J. 1750	für 1765
Pastorat	Hr. Pastor Kie- mann	$\frac{3}{4}$	$\frac{3}{4}$	$\frac{1}{2}$	$\frac{3}{8}$
Egewold mit Mandelstädtshof	Hr. General en Chef, Gene- ralgouverneur und Ritter Reichsgraf v. Browne	$23\frac{1}{4}$	$20\frac{3}{4}$	$14\frac{1}{4}$	$16\frac{1}{8}$
Neu-Kempenhof	Hr. Kammerherr D. Baron von Boye		$8\frac{3}{8}$	$3\frac{7}{8}$	$4\frac{1}{2}$
Paltemar	Hr. Kammerherr D. Baron von Boye	$10\frac{3}{4}$	$9\frac{5}{8}$	$7\frac{1}{2}$	$8\frac{3}{8}$
Silliak mit Cro- nenberg oder Wilderhusen	Hr. Obristlieut. G. M. v. Kade- band	$1\frac{1}{4}$	$1\frac{5}{8}$	$1\frac{3}{8}$	$1\frac{1}{2}$
Gahlenhof	Hr. Ordnungs- richter D. M. v. Duntzen	$1\frac{3}{8}$	$1\frac{3}{8}$	$1\frac{3}{8}$	$1\frac{1}{2}$
Nurmis mit der Siemenschen Immission	Hr. Probst D. J. Merckly	$9\frac{1}{4}$	10	$3\frac{5}{8}$	$5\frac{1}{4}$
Kammenhof	Hr. Probst D. J. Merckly	1	$1\frac{1}{8}$	1	$1\frac{1}{8}$

1. Segewolde oder Segewold lett. wo ich nicht irre Siggulda oder Sigguldes pills, vormals ein Schloß; und Neu-Kempenhof, ingleichen Paltemar, welches auch Paltmar, und in der Landrolle Paltmal heißt; sind von der Kaiserin Anna 1737 allodialiter verschenkt worden.

2. Silliak heißt zuweilen auch Silliafs. Gelegenheit. Es wurde der Reduction unterworfen, dann kam es wieder an die Familie des ersten Erwerbers welche dasselbe verkaufte.

3. Cronenberg auch Cronberg, ist schon von der Reductions-Kommission für ein erkaufes Erbgut erkannt worden.

4. Gahlenhof lett. Gales mujscha, ist vom dirigirenden Senat 1733, und in der Confirmation eines Kaufs 1734 von der Kaiserin Anna für allodial erkannt worden.

5. Turmis lett. Turme mujscha, welches in der Landrolle Normis heißt, hat Gotth. Kettler allodialiter verschenkt.

6. Rammenhof heißt zuweilen Ramenhof von einem Besizer Rahm, zuweilen Tyrhmoise. Die Königin Christine verschenkte es erb- und eigenthümlich mit Allodialrecht; worwider hernach 1683 die Reductions-Kommission Einwürfe machte. Inzwischen ward es 1725 als ein Allodialgut verkauft.

7. Zu diesem Kirchspiel gehört größtentheils die Bauerschaft vom Gut Sudden im Kirchspiel Lemburg; wie auch wo ich nicht irre, das Gut Planup aus dem gleich vorhergehenden Kirchspiel Allasch. — Die Ignatius-Kapelle unter Paltemar, wird nicht eher als wenn der Pastor selbst gegenwärtig ist und Gottesdienst hält, geöffnet. — Das Kirchenpatronat ruht auf dem Hauptgut Segewold; ob auch Paltemar daran Antheil habe, kann ich nicht zuverlässig bestimmen.

13. Cremon Kirchspiel.

Enthält nach der Landrolle $15\frac{1}{4}$ publice, $57\frac{7}{8}$ private und $\frac{3}{8}$ Pastorats-Haaken, auf folgende Art:

Namen

Namen der Güter	Besitzer	Haafenzahl			
		v. J. 1699	die volle	v. J. 1750	für 1765
Pastorat		$\frac{3}{8}$	$\frac{3}{8}$	$\frac{1}{4}$	$\frac{3}{8}$
Cremon	} Hr. Landrath M. v. Sel- mersen }	27 $\frac{1}{2}$	14 $\frac{5}{8}$	12 $\frac{3}{4}$	14 $\frac{5}{8}$
Engelhardshof			14 $\frac{1}{8}$	8	8 $\frac{7}{8}$
Zerckul ob. Zer- küll	publ. —	3 $\frac{1}{2}$	4 $\frac{1}{8}$	3 $\frac{1}{2}$	4 $\frac{1}{8}$
Pabbusch	publ. —	10	6 $\frac{5}{8}$	9 $\frac{3}{8}$	6 $\frac{5}{8}$
Pempfern	publ. —		4 $\frac{5}{8}$		4 $\frac{1}{2}$
Colken und Ey- kafch	Fr. Landmarschal- lin Baronin v. Mengden	15	17 $\frac{3}{8}$	15	17 $\frac{3}{8}$
Zögenhof oder Ennenberg =	Herr Ord. nungsrichter	5 $\frac{3}{4}$	6 $\frac{1}{8}$	5 $\frac{7}{8}$	6 $\frac{1}{8}$
Grawenhof oder Wechmannshof	D. M. v. Duntzen	3 $\frac{1}{4}$	3 $\frac{3}{4}$	2 $\frac{5}{8}$	3 $\frac{3}{4}$
Neuhof	Fr. -lieutenantin v. Budden- brock	7	7 $\frac{3}{4}$	6	6 $\frac{1}{4}$
Kipsal ob. Kam- menhof	Fr. Sekretärin Waga	$\frac{1}{2}$	$\frac{7}{8}$	$\frac{1}{2}$	$\frac{7}{8}$

1. Cremon oder Kremon lett. wo ich nicht irre Krimmulde oder Krimmold, nebst Engelhardshof lett. Engelhard muischa, 7 Meilen von Riga an der St. Petersburgschen Strafe, gehörten dem Reichsrath Orenstierna, der sie mit königlicher Einwilligung und Bestätigung an die Familie des jetzigen Besitzers verpfändete, welche denn auch nach gehobner Reduction, 1726 von jenem das Erbrecht erhielt. — Die im ersten Band S. 227 unter Cremon angeführte Hölle liegt eigentlich auf dem Grund und Boden des Guts Treyden.

2. Die Krongüter Zerckul, Pabbusch oder Pabbasch, und Pempfern, heißen im lettischen eben so.

3. Colzen lett. Biering muischa, an der Iernfalschen Straße $7\frac{1}{2}$ Meilen von Riga; ward 1650 allodial gemacht.

4. Zögenhof lett. Soeges muischa, hat der König Sigismund August 1567 mit dem vollkommensten Allodialrecht geschenkt; 1577 ward es verkauft, endlich der Zögen-Familie restituirt.

5. Graven, oder Gravenhof lett. Graven muischa, hat seinen Namen von einem Ludw. Grauwe, dem der König Gustav Adolph einige seiner Documente darüber 1627 bestätigte. Schon Herzog Gotthard hatte 1566 einem Seelen dazu im Namen des Königs 2 Haaken im cremonschen Gebiete übergeben, damit nach Gefallen zu thun und zu lassen.

6. Neuhof lett. Jaunas muischa, 6 Meilen von Riga an der St. petersburgschen Straße, ein 1653 auf Allodialrecht verbessertes Gut.

7. Kysal lett. Kysel muischa, in alten Urkunden Rammenhof, weil es das rigische Domkapitul 1463 an Matth. Ramm verlehnte. Nach dem schwedischen Revisionsbuch soll ein Zilchen dasselbe nach des Königs Gustav Adolph Bestätigung von 1632, erblich zum ewigen Eigenthum besessen haben.

8. Die sehr alte steinerne nahe bey dem Pastorat liegende cremonsche Kirche, wird in alten Nachrichten die Kirche zu Kysal genannt; woraus man muthmaßen könnte, daß das Schloß Cremon vormals seine eigne Kirche gehabt habe. — Das Kirchenpatronat haben Cremon und Engelhardshof; die übrigen Güter das Compatronat. — Seit etlichen Jahren bedient der hiesige Pastor (der bisherige ist 1781 gestorben,) auch das Filial St. Peters, welches vormals eine Mutterkirche war, seinen eignen Prediger und sein eignes Filial hatte; wovon bey dem 15 und 16ten Kirchspiel Nachricht gegeben wird. — Nach dem bereits angeführten Aufsatz
rechnet

rechnete man in schwedischen Zeiten zu diesem Kirchspiel 209 Gesinder, und des Predigers Einkünfte von Höfen, Bauern und Pastoratsland auf 235 Thaler 35 $\frac{5}{8}$ Groschen. — Einige Bauern von Pabbusch und Colßen, sind bey Loddiger eingepfarret.

14. Loddiger und Teynden Kirchspiel.

In der Landrolle welche hier 61 $\frac{1}{4}$ private, und 1 $\frac{3}{8}$ Pastorats-Haaken zählt, steht Teynden voran, und in einigen alten Nachrichten heißt das Kirchspiel blos Teynden. Ich setze billig Loddiger zuerst, weil dieß jetzt die Haupt- oder Mutterkirche, aber Teynden nur ein Filial ist.

Namen der Güter	Besitzer	Haakenzahl			
		v. J. 1699	die volle	v. J. 1750	für 1765
Pastorat	Hr. Pastor Loppenov	1 $\frac{1}{4}$	1 $\frac{3}{8}$	1 $\frac{1}{4}$	1 $\frac{3}{8}$
Teynden	Hr. Landrath M. v. Helmersen	10 $\frac{1}{4}$	10 $\frac{5}{8}$	10 $\frac{1}{4}$	10 $\frac{5}{8}$
Injeem	Hr. Brigadier L. D. Baron v. Budberg	10 $\frac{1}{4}$	10 $\frac{3}{4}$	9 $\frac{3}{4}$	10 $\frac{3}{4}$
Widdrich		5 $\frac{1}{2}$	5 $\frac{5}{8}$	7 $\frac{1}{8}$	5 $\frac{5}{8}$
Barofski		1 $\frac{1}{4}$	2 $\frac{3}{8}$		2 $\frac{3}{8}$
Krüdnershof oder Jägel-Apping		1 $\frac{7}{8}$	$\frac{3}{4}$	1 $\frac{7}{8}$	$\frac{3}{4}$
Murrifas mit Mansen	Hr. Hermann v. Reuter	2 $\frac{1}{4}$	2 $\frac{1}{2}$	8	2 $\frac{1}{2}$
Unasch		5 $\frac{1}{4}$	7 $\frac{3}{8}$		7 $\frac{3}{8}$
Loddiger		9 $\frac{3}{4}$	11 $\frac{3}{8}$	7 $\frac{3}{4}$	6 $\frac{7}{8}$
Jösel	Hr. Legationsrath E. B. Graf v. Mengden	7 $\frac{1}{2}$	9 $\frac{3}{8}$	7 $\frac{1}{2}$	9 $\frac{3}{8}$
Lohdenhof oder Laigem		Hr. Major C. M. v. Albedyll	3 $\frac{7}{8}$	5	3 $\frac{7}{8}$

1. **Treyden** lett. **Turraides**, wo die Filialkirche befindlich ist, war vormals ein Schloß, dessen Gebiet eine Strecke von 7 bis 8 Meilen bis zur Ostsee ausmachte, indem folgende Güter dazu gehörten: a) **Inzeem** lett. **Inzeem muischa**, 8 Meilen von Riga an der St. petersburgschen Straße, welches Einige **Inzem** schreiben; b) **Widdrisch** lett. eben so, an der lemsalschen Straße; c) **Barofski** oder **Barowski**, lett. eben so; d) **Loddiger**; e) **Lohdenhof**, und f) **Ulpisch**. Der König **Gustav Adolph** schenkte 1625 **Trenden** n.bst den 3 zuerst genannten Gütern, einem Sternschild und seinen männlichen Erben, dessen Sohn sie mit königlicher Genehmigung der Familie v. **Budberg** verkaufte, die sie noch besitzt. — Unter **Trenden** $\frac{1}{2}$ Werst vom Hof, an der **Na**, der Ueberfahrt nach **Segewold** gegenüber, ist die berühmte und sehenswürdige Höle welche man den guten Mann oder Gutsmannshöle nennt. Im ersten Band S. 227 findet man die Beschreibung, nur ist sie dort aus Versehen bey **Cremon** welches daran gränzt, angezeigt worden. Vermuthlich ist sie durch ausgetretenes Wasser nach und nach entstanden: man sieht noch jetzt kleinere entstehen, und die vorhandenen werden größer. Die ganze Gegend von welcher man die Trümmern vormaliger Schlöffer erblickt, ist sehr mahlerisch.

2. **Krüdnershof** ist von der Reductions. Kommission 1683 als ein adliches Erbgut auf beyderley Geschlecht, erkannt worden, und durch Kauf zu **Inzeem** gekommen.

3. **Murrikas** lett. **Murkas muischa**, und **Maisen** (in meinem Exemplar der Landrolle steht ganz unrichtig **Mitrikas** und **Maisen**.) ingleichen **Niasch** lett. **Niasch muischa**, sind vom König **Gustav Adolph** 1627 an die v. **Löwenwolde** verschenkt worden.

4. **Loddiger** lett. **Laedurges' muischa**, ein von polnischen Zeiten her allodiales Gut, wofür es auch
ben

bey der Reduction ist erkannt, und unangefochten gelassen worden; auf dessen Grund und Boden die Hauptkirche des Kirchspiels steht.

5. Idsel lett. Jaggatisch muischa, auch Mengdes muischa weil es ein Stammgut derer v. Mengden ist; 10 Meilen von Riga an der Ienfallschen Straße. Der König Karl XI. hat dasselbe 1684 als ein von der Ordensmeister Zeiten her unter Sylvesters Gnadenrecht stehendes Gut bestätigt.

6. Lodenhof, oder Lohdenhof, heißt in den Kronsbüchern laizem oder loizeem, lett. Lohdes muischa; ist von König Sigismund August mit dem Allodialrecht: aber von Gustav Adolph aus Versehen nach Norrköpings Beschlus bestätigt, welches Kanzeley-Versehen die Königin Christine 1651 verbesserte: daher wurde es bey der Reduction für ein gekauftes Erb- und Allodialgut erkannt.

7. Alle angeführte Güter gehören ganz zum loddigerschen Kirchspiel; und außer diesen noch: a) ein Theil der Bauerschaft von dem im Kirchspiel Iemsa liegenden Gut Nabben; b) ein Dorf von Colzen und c) eine Hoflage nebst ihrer Bauerschaft von Pabbusch, beyde aus dem Kirchspiel Cremon; d) ein Dorf von dem bey Pernigel eingepfarrten Gut Ulwisch. Folglich ist das Kirchspiel eigentlich weit größer als die Landrolle dasselbe aniebt. Vor der Pest enthielt es 6000, jetzt etwa 4300 Menschen.

8. Das Kirchenpatronat haben Trenben und Intzeem schon in alten Zeiten ausgeübt; obgleich die Hauptkirche nebst dem Pastorat, jetzt auf loddigerschen Grund steht. Beyde sind neuerlich erbaut; die erste von Stein, man hält sie für eine der schönsten Landkirchen.

15. Pernigel Kirchspiel.

lett. Leepup Vasniza; besteht nach der Landrolle aus $32\frac{3}{8}$ privaten und $1\frac{1}{8}$ Pastorats-Haaken, nemlich:

Namen der Güter	Besitzer	Haakenzahl			
		v. J. 1699	die volle	v. J. 1750	für 1765
Pastorat	Hr. Pastor Ry. ber.	1	$1\frac{1}{8}$	1	$\frac{1}{8}$
Pernigel	Frau Assessorin v. Meck.	11	$14\frac{5}{8}$	$8\frac{1}{8}$	6
Taubenhof	Hr. Assessor J. G. v. Dunten.	6	$6\frac{1}{8}$	$3\frac{5}{8}$	4
Kulsdorf u. Lemsküll	Herr Eltester Sprotte in Lemsal	5	$6\frac{1}{8}$	$3\frac{3}{8}$	4
Suffikas u. Baihem	Hr. Landrichter J. G. von Aderkas.	$8\frac{3}{4}$	$10\frac{1}{8}$	2	$3\frac{1}{2}$
Merackshof		5	5	$3\frac{3}{4}$	$2\frac{3}{4}$
Dwerbeck	Hrn. Assessors v. Meck Erben.	$2\frac{1}{2}$	$2\frac{5}{8}$	—	$1\frac{3}{4}$
Ruhtern	Hr. Assessor J. G. v. Dunten.	$10\frac{7}{8}$	$11\frac{3}{4}$	$4\frac{7}{8}$	$5\frac{1}{2}$
Uspisch	Hr. Obristlieuten. v. Stein.	$4\frac{1}{2}$	$4\frac{7}{8}$	$4\frac{1}{8}$	$4\frac{7}{8}$
Kürbis	f. Salis Kirchsp.	—	—	—	—

1. Pernigel ober Pernigell, lett. Tiefenhausen mischa (ob auch Leepuppe weis ich nicht) von einem Tiefenhausen dem es 1630 unter harrischen und wierischen Recht donirt ward, und dessen Sohn es 1672 für 9000 Thaler species verkaufte.

2. Taubenhof ward als ein 1624 donirtes Mannslehn, unter königlicher Bestätigung 1675 verkauft, und doch

doch reducirt, auch des Verkäufers Erben eine große Beschwerte aufgebürdet; aber 1712 völlig restituirt, und darauf verkauft.

3. Kulsdorf und Lemsfüll. Das erste ist allodial; das zweyte als ein darunter liegendes Dorf, nach des Erzbischof Thomas Brief von 1538 zwar alt deutsch Mannlehn, aber nach des Königs Sigismund August Privilegium auf harrisch und wierisches Recht gesetzt. Dieß Gut hat Bauholz, schöne Heuschläge und Viehweiden. Lemsfüll ist eigentlich bey Lemsal eingepfarrt.

4. Sussifas, Baizem, und Metackshof, oder Metak, lett. Wetse mujscha, haben 1457 Sylvesters Gnadenrecht erhalten.

5. Owerbeck hieß sonst Neßern oder Löpsern. Es ist etliche Mal zu schwedischer Zeit unter königlichen Bestätigungen verkauft, daher 1683 ungekränkt gelassen, doch 1685 reducirt, aber 1702 mit Pernigel vereinigt, und 1750 unter dessen Haakenzahl eingeschlossen, nachher wieder davon abge sondert worden.

6. Kuhltern oder Kutern, lett. Dunten mujscha, ist von der Reductions-Kommission für ein gekauftes Erb- und Allodialgut erkannt worden.

7. Ulpisch, lett. Steene mujscha, an der Ostsee-Straße, ist als ein Appertinenz zugleich mit Treyden verschenkt worden. Da des ersten Erwerbers Sohn mit königlicher Einwilligung 1652 seine Güter verkaufte, so theilten sich die von Budberge und die von Stein in dieselben, und besitzen sie noch. Ein Dorf von Ulpisch ist bey Loddiger eingepfarrt.

8. Kürbis gehört eigentlich hieher; die Landrolle setzt es zu Salis, wo nur 8 Gesinder eingepfarrt sind; dort wird also von demselben nähere Anzeige geschehen. — Ob noch andre Dörfer zum gegenwärtigen Kirchspiel gehören,

hören, ist mir, da ich aus demselben keinen Beitrag erhalten habe, unbekannt.

9. Auf pernigelschen Grund ist jetzt eine neue steinerne Kirche erbaut worden, die wie der Hof an der Ostsee-Strasse liegt. — Neuerlich hat man eine Filialkirche nämlich St. Matthäi, die sonst mit Peters ein eigenes Kirchspiel ausmachte, hieher verlegt: wovon gleich nähere Nachricht folgt.

16. St. Matthäi oder Matthiä oder Peters- Kirchspiel.

Eigentlich Matthäi, lett. Matthis- oder Skultes basniza; die Landrolle führt darinn nur 18 Haafen an, ob es gleich vormals, da es noch ein Kirchspiel war, deren mehrere enthielt.

Namen der Güter	Besitzer	Haafenzahl			
		v. J. 1699	die volle	v. J. 1750	für 1765
Abiamünde	Hr. Major An- dr. v. Reu- fner. f. Kirchsp. Perni- gel.	7 $\frac{3}{4}$	9	7 $\frac{3}{4}$	9
Sassenhof		3 $\frac{3}{4}$	4 $\frac{1}{2}$	3 $\frac{1}{4}$	4 $\frac{1}{2}$
Memküll		3 $\frac{1}{2}$	4 $\frac{1}{2}$	4	4 $\frac{1}{2}$
Pastorat		—	—	—	—

1. Dieses Kirchspiel hatte vormals seinen eignen Predlger, der zu Peters oder St. Petri, lett. Petrus an der Ostsee wohnte, wo noch jetzt das bebaute Pastorat nebst seinen Feldern, vorhanden ist. Zu dieser Kirche gehörten gar keine Höfe, sondern bloße Strandbauern von den zu Cremon eingepfarrten Gütern Colken, Bögenhof und Pabbasch; daher dieses Pastorat endlich zur Filialkirche gemacht und vor etlichen Jahren mit Cremon verbunden wurde. Ehe dieses geschah, hatte St. Petri selbst

selbst ein Filial, nämlich die Matthäikirche, welche oft Matthia heißt, und zu welcher die angeführten 3 Höfe mit ihren Bauern gehörten; wie sie denn auch auf dem Grund und Boden des Guts Adiamünde erbauet ist. Dieses Filial hat man neuerlich nach Pernigel verlegt; und so ist dieß Kirchspiel eigentlich nicht mehr vorhanden, sondern vertheilt, 2 andern Kirchspielen beugefügt, und sein Name blos noch zum Andenken in der Landrolle vorhanden; bis es vielleicht dereinst einmal wieder hergestellt wird. Nach dem Aufsatz von Prediger-Einkünften, sind 107 Gesinder bey desselben beiden Kirchen eingepfarrt gewesen; die Gefälle des Pastors aber nur zu 73 Thaler 30 Groschen in der schwedischen Beherrschungszeit ange setzt.

2. Adiamünde, lett. Skultes muischa, heißt auch Neuhof; ein 1564 auf Brusterbenrecht donirtes, und als ein solches 1683 erkanntes und bestätigtes Gut.

3. Memküll hat der König Gustav Adolph 1625 verschenkt. Mit königlicher Einwilligung kauften es die von Schulz, deren Nachkommen dasselbe noch jetzt besitzen. Von diesen v. Schulzen hat die Kirche und das Hauptgut Adiamünde den lettischen Namen Skultes erhalten.

17. Koop Kirchspiel.

Im lettischen heißt es Straupe. Weil ich aus demselben keine nähern Anzeigen erhalten habe; so muß ich bloß der Landrolle folgen, welche hier folgende Güter anführt:

Namen der Güter	Besitzer	Haafenzahl			
		v. J. 1699	die volle	v. J. 1750	für 1765
Pastorat =	Hr. Probst Strobrig.	—	—	—	—
Groß-Koop mit Koopermünde	Frau Generalgouverneurin Reichsgräfin v. Browne.	$16\frac{3}{4}$	$22\frac{1}{2}$	$16\frac{3}{4}$	$22\frac{1}{2}$
Stolben mit Carlendorf =	Hr. Landrath J. G. Graf von Männich.	$8\frac{1}{2}$	$10\frac{7}{8}$	$8\frac{1}{2}$	$10\frac{7}{8}$
Außem	Hr. Rittmeist. v. Strohkirch.	$4\frac{1}{2}$	5	$4\frac{1}{8}$	5
Ahrensberg ober Nebnershof =	Hr. Obristlieuten. Baron v. Meyendorf.	$4\frac{3}{4}$	$5\frac{1}{8}$	$3\frac{1}{4}$	4
Klein-Koop =	Hr. Adjunkt von Schrader.	$9\frac{1}{2}$	11	$7\frac{5}{8}$	$9\frac{1}{4}$
Daiben =		$4\frac{1}{4}$			$4\frac{1}{4}$
Kaiskum	Hr. Ordn. Richter v. Schrader.	$8\frac{1}{4}$	$5\frac{7}{8}$	$9\frac{1}{8}$	$5\frac{7}{8}$
Ruhdum	Herr Landrath Baron von Campenhaußen.		$6\frac{5}{8}$		$6\frac{5}{8}$
Drellen		$6\frac{7}{8}$	$1\frac{1}{4}$	$6\frac{7}{8}$	$1\frac{1}{4}$
Rosenbeck mit Schulland	Hr. Major C. M. v. Albedyll.	$10\frac{3}{4}$	12	$9\frac{1}{8}$	10
Hochrosen mit Koopenhof =	Herr Capitain Baron W. U. D. v. Meyendorf.		4	$2\frac{3}{8}$	4
Daugeln =		$7\frac{3}{4}$	$7\frac{5}{8}$	$5\frac{3}{8}$	$7\frac{5}{8}$

1. Groß-Koop lett. Leela Straupe, 10 Meilen von Riga an der großen St. petersburgschen Straße, ist

ist 1625 vom König Gustav Adolph allodialiter verschent worden. Von dem dasigen Schloß s. 1. B. S. 227.

2. Stolben oder Itaten, hat als ein vormaliges Appertinenz von Groß-Koop mit demselben gleiches Allodialrecht.

3. Augem ist eben so wie Groß-Koop 1625 allodialiter verschent, und mit Allodialrecht restituirt worden.

4. Ahrensberg oder Arensberg, lett. Rehbing, gehört nur nach seinem kleinsten Theil zum gegenwärtigen Kirchspiel; weil Raizem welches 3 Haaken beträgt und mit 7 Gesindern besetzt ist, bey Ubbenorm eingepfarrt ist.

5. Klein-Koop, lett. Masa Straupe, ingleichen dessen vormalige Appertinenzen Daiben und Raikum, welche sämmtlich schon in der Ordensmeister Zeiten 1458 der Familie von Rosen gehörten, sind vom Erzbischof Wilhelm 1554 in die erzkistliche Gnade aufgenommen, von der Königin Christine 1648 nach ihren alten Briefen confirmirt, und von der Reductions-Kommission als abliche Erbgüter nach Sylvesters Gnadenrecht ungekränkt gelassen worden. Die Hofsgebäude von Klein-Koop fallen sehr gut ins Auge.

6. Rudum oder Ruhdum, lett. Ruhdene, ein von der Ordensmeister Zeiten her unter Sylvesters Gnadenrecht stehendes Allodialgut, von welchem $3\frac{1}{2}$ Haaken bey Papendorf eingepfarrt sind.

7. Orellen hat ein Rosen schon 1463 mit dem Erbrecht verkauft, welches Sylvester bestätigte; bey der Generalrevision 1599 ward auch das Erbrecht bewiesen.

8. Rosenbeck, lett. Rohsberg, von welchem 3 Haaken, nämlich das Dorf Kartasch mit 9 Gesindern, bey Ubbenorm eingepfarrt sind; war schon in der Ordensmeister

meister Zeit ein durch Kauf nach Sylvesters Gnadenrecht erlangtes Gut.

9. Hochrosen soll nach einer mündlich erhaltenen Nachricht nicht hier, sondern anderwärts eingepfarrt seyn, welches wohl irrig ist. Nach der Reductions-Kommission Sentence hat es nebst Kopenhof oder Koopenhof, lett. Augstrohs, schon in der Ordensmeister Zeiten der Familie von Rosen gehört, der es auch bey der Reduction gelassen wurde. Von Kopenhof sind 3 Haafen oder 16 Gesinder bey Ubbenorm eingepfarrt.

10. Die Landrolle giebt diesem Kirchspiel $91\frac{1}{4}$ private Haafen: davon liegen aber $12\frac{1}{4}$ wie bereits erwähnt wurde, in 2 andern Kirchspielen. Hingegen gehören hieher ungefähr 2 Haafen Bauern von dem bey Papendorf eingepfarrten Gut Spurnal. — Da die geschriebene Landrolle des Pastorats nicht gedenkt, so hat vermuthlich dasselbe keine eignen Bauern, und folglich auch keinen Haafen-Anschlag. — In diesem Kirchspiel findet man viel fromme Personen und Glieder der Brüdergemeine.

18. Ubbenorm Kirchspiel.

Es heißt lett. Ummurg, und liegt gleich bey Lemsal. Die Landrolle liefert davon folgende Haafen-Berechnung:

Namen der Güter	Besitzer	Haafenzahl			
		v. J. 1699	die volle	v. J. 1750	für 1765
Pastorat	Hr. Past. Mich. Reusner.	1	$1\frac{1}{4}$	1	$1\frac{1}{4}$
Wainfell	publ.	22	$26\frac{5}{8}$	$20\frac{1}{8}$	$\left[\begin{array}{l} 10\frac{1}{2} \\ 13\frac{3}{4} \end{array} \right.$
Ubbenorm					

Namen

Namen der Güter	Besitzer	Haafenzahl			
		v. J. 1699	die volle	v. J. 1750	für 1765
Würzenberg	Hr. Obristleut. v. Manecken.	$2\frac{1}{8}$	$2\frac{3}{8}$	$2\frac{1}{8}$	$2\frac{3}{8}$
Thegasch mit Jrben und Brin. kenland	Hr. Brigadierin v. Saß Erben.	$6\frac{1}{2}$	$6\frac{7}{8}$	$3\frac{3}{4}$	4
Cadfer oder Kattifer	Hr. Landrath u. Oberkirchenvorsteher F. R. v. Berg.	7	$6\frac{3}{8}$	$6\frac{1}{8}$	$6\frac{3}{8}$
Linden Hof mit Stecklems Wiederlage und Alen. Hof von Lemsal		$1\frac{1}{2}$	$5\frac{3}{4}$	$1\frac{3}{4}$	$5\frac{3}{4}$
Posendorf		$5\frac{1}{2}$	$8\frac{3}{8}$	$4\frac{5}{8}$	$6\frac{1}{8}$
Eck oder Rippen		—	$5\frac{3}{8}$	—	$5\frac{3}{4}$
Kooperbeck	Hr. Assessor G. L. v. Vege. sack.	$3\frac{1}{2}$	$3\frac{1}{2}$	$3\frac{1}{2}$	$3\frac{1}{2}$
Maykendorf	Fr. Capitainin v. Stackelberg.	$1\frac{1}{2}$	$3\frac{1}{2}$	$3\frac{1}{2}$	$3\frac{1}{4}$
Poickern		5	$5\frac{3}{8}$	$3\frac{5}{8}$	$4\frac{1}{2}$
Erfull mit Stecklems Wiederlage von Linden Hof	Frau Landrathin Baronin von Mengden.	8	$9\frac{5}{8}$	8	$9\frac{5}{8}$

1. Wainfell lett. Wainasch hat 33 Bauergesinder und 1 Krug. Nach einer erhaltenen Nachricht, soll es jetzt $11\frac{1}{4}$ Haafen halten.

2. Ubbnorm lett. Ummurg, dazu gehören 35 Gesinder und 2 Krüge.

3. Würzenberg heißt zuweilen auch Wittenberg, lett. Kuzkes muischa; ein vor des Landes Unterwerfung privates adliches Erb- und Allodialgut, so 1670 verkauft wurde: hat 7 Gesinder und 1 Krug.

4. **Thegasch** ober **Tegasch** lett. **Thegasch** muischa. Die dabey befindlichen Appertinenzien heißen eigentlich **Brinkenhof** lett. **Brinkes** muischa, und **Irbenland**. Alle 3 machen jetzt ein Gut aus zu welchen 14 Gesinder und 1 Krug gehören. Es ward 1570 erb- und eigenthümlich verkauft, worüber 1592 die königliche Bestätigung erfolgte. Die kaiserliche Kommission restituirte es auch 1711 mit Erb- und Allodialrecht, „weil vorhergehende präjudicirliche Confirmationen, welche die Krone Schweden selbst oft für ein Versehen der Kanzley erklärt hatte, die wahre Natur des adlichen Guts nicht verändern könnten.“

5. **Cadfer** lett. **Kattifer**, daher es auch im Deutschen zuweilen diesen Namen führt, ist ungemein hübsch bebauet, liegt an der großen Straße, und macht mit **Lindenhof** lett. **Lindes** muischa, und **Alenhof** lett. **Ables** muischa ein Gut aus, zu welchem überhaupt 39 Gesinder und 4 Krüge gehören. — Cadfer ist 1636 an einen v. Mengden donirt worden, dessen Familie es bis 1738 besaß und dann gegen Meyershof im Dörptschen Kreis, vertauschte. Lindenhof ist nach der Reductions-Kommission Sentenz, als allodial durch Schenkung übertragen worden. Alenhof gehörte der Stadt Riga die es vertauschte.

6. **Dosendorf** lett. **Pozeem**, wozu 20 Gesinder und 2 Krüge gehören, ist ein vom König Gustav Adolph unter Erbrecht bestätigtes Gut; daher hat die Reductions-Kommission dasselbe ungekränkt gelassen.

7. **Eck** heißt in der geschriebenen Landrolle **Eck**, lett. **Kippen**, welchen Namen es auch im Deutschen führt. Einige nennen es **Neu-Eck**, auch **Kippena**; zum Unterschied von **Alt-Eck** welches die Stadt Riga gegen Alenhof eintauschte. — Das gegenwärtige Eck ist von der Reductions-Kommission 1683 für ein auf beyderley Geschlecht verlehntes Gut erkannt worden. Unter

ter den Jahren 1699 und 1750 findet man desselben Haakenzahl nicht hier, sondern bey dem Kirchspiel Lemsal, in der Landrolle angeschrieben.

8. Kooperbeck oder Koperbeck lett. **Wetz muisha**; macht jetzt mit Maykendorf lett. **Kalne muisha** nur ein Gut aus, zu welchem 16 Gesinder und 2 Krüge gehören. Beyde Güter sind schon 1480 verkauft und daher von der Reductions-Kommission ungefränkt gelassen worden.

9. Poikern heißt zuweilen Peuckern, lett. **Abster muisha**. Da es schon 1500 ist verkauft worden, so erklärte es die Reductions-Kommission für ein adliches Erb- und Allodialgut. Zu demselben gehören 12 Gesinder und 1 Krug.

10. Erfull, zuweilen Erfüll, lett. **Ahrzeem**, hat 18 Gesinder, und macht mit Steckeln oder Stecklem ein Gut aus, welches der König Gustav Adolph 1630 auf harr- und wierisches Recht confirmirte. — Im Jahr 1669 und 1670 wurde nachgegeben, daß der Pastor am dritten Feiertag der großen Feste nach Erfull fuhr, um alten kränklichen Leuten dort das Abendmahl zu reichen; noch bis jetzt hat man dazu keine Kirche oder Kapelle erbaut. Das Gut liegt $2\frac{1}{2}$ Meile vom Pastorat.

11. Die Landrolle zählt hier nur $24\frac{1}{4}$ publise, $51\frac{1}{4}$ private, und $1\frac{1}{4}$ Pastorats-Haaken: eigentlich ist das Kirchspiel größer; denn außer den namhaft gemachten Gütern, gehören noch $9\frac{1}{4}$ Haaken oder 33 Gesinder von anderweitig eingepfarrten Höfen hieher, nemlich vom Schloß Lemsal $\frac{1}{4}$ Haaken; und aus Koop Kirchspiel a) von Hochrosen 16 roopenhofsche Gesinder die 3 Haaken betragen; b) von Rosenbeck das aus 3 Haaken oder 9 Gesindern bestehende Dorf Kartasch; c) von Arensberg 3 Haaken oder 7 Gesinder. So findet man im Kirchspiel überhaupt 251 Gesinder und 15 Krüge.

12. Das Kirchen Patronat übt die hohe Krone aus.
Das Pastorat hat 4 eigne Bauerghinder.

19. Lemsal Kirchspiel.

Einige schreiben es Lembsel oder Lemsal, lett. Lim-
bascha. Die Landrolle zählt hier $62\frac{1}{8}$ private und 2
Pastorats-Haaken; eigentlich ist es 4 Haaken größer.

Namen der Güter	Besitzer	Haakenzahl			
		v. J. 1699	die volle	v. J. 1750	für 1765
Pastorat	Hr. Pastor Kie- mann.	$1\frac{3}{4}$	2	$1\frac{3}{4}$	2
Lemsal mit Alt- Eeck und Steck- lem	rigische Stadt- Güter.	29	$31\frac{3}{4}$	$21\frac{3}{4}$	$23\frac{3}{8}$
Lahdenhof		$12\frac{3}{4}$	$13\frac{5}{8}$	$9\frac{1}{8}$	$9\frac{3}{8}$
Wilckenhof		Hr. Capitainin von Stackel- berg.	$14\frac{3}{4}$	$14\frac{1}{2}$	$11\frac{3}{8}$
Bahdenhof	Hr. Obrister von Maneken.	$14\frac{3}{4}$	$2\frac{1}{8}$	$1\frac{1}{2}$	$2\frac{1}{8}$
Nabben			$17\frac{1}{4}$	3	$5\frac{3}{4}$
Sepfüll	Hr. Obrister und Kammerherr Ba- ron v. Jerssen.	$7\frac{3}{8}$	$7\frac{1}{4}$	3	$4\frac{1}{8}$
Eeck oder Eek	ist unter Cadser u. Neu-Eeck im Ubbenorm Kirch- spiel vertheilt.	$6\frac{1}{2}$	—	$5\frac{3}{4}$	—
Napfüll oder Schierstadt	Hr. Obrister von Zimmermann	$5\frac{1}{8}$	$5\frac{3}{8}$	$4\frac{1}{8}$	$4\frac{1}{4}$
Rüssel	Fr. C. M. von Buschen.	$2\frac{7}{8}$	$2\frac{1}{8}$	$1\frac{3}{4}$	$2\frac{1}{8}$

1. Das Städtchen Lemsal lett. Limbascha, welches der hiesige Pastor zugleich mit bedient, ist im ersten Band beschrieben worden. Noch füge ich hinzu, daß es seit 10 Jahren sehr angebauet ist: man zählt darin außer der schönen steinernen Kirche, 24 hübsche mit Ziegeln gedeckte Häuser. Die Stadt Riga genießt hier das Territorial-Recht, welches die hiesigen Bürger die ihr altes Stadt-Recht hervor suchen, seit einiger Zeit angestritten haben. Sie stehen übrigens wie das ganze Kirchspiel unter der Gerichtsbarkeit der hohen Krone. Das Städtchen, welches Einige nur einen Flecken nennen, liegt 12 Meilen von Riga, zwischen 2 Seen, die 1 Meile lang und 1 Werst breit, und sehr fischreich sind: es stößt unmittelbar an das ehemalige Schloß.

2. Lemsal das Schloß mit dem dazu gehörenden Gut, lett. Limbascha; ingleichen Laddenhof oder Laddenhof lett. Lahdes muischa, und Wilkenhof lett. Wilkenes muischa, schenkte der König Gustav Adolph 1621 der Stadt Riga zum ewigen Eigenthum, unter dem Namen des lemsalschen Gebiets, und was darin begriffen war so dem König damals gehörte oder künftig noch zufallen möchte. Wegen Lemsal wovon bey Ubbendorn $\frac{1}{4}$ Haaken eingepfarrt ist, hat die Stadt Riga hier das Kirchenpatronat. — Laddenhof wo alle Hofgebäude von Stein aufgeführt sind, liegt an einem See der $\frac{1}{2}$ Meile lang, $\frac{1}{4}$ Meile breit und sehr fischreich ist. — Wilkenhof ist das Hauptgut bey der Filialkirche St. Catharinen; hat viel Waldung, Wild und schöne Viehweide. — Alt-Leck welches sowohl als Stecklem oder Steckeln die Stadt Riga 1754 durch einen Tausch gegen Alenhof acquirirte, ist von der Reductions-Kommission 1683 für ein auf beyderley Geschlecht verlehntes Gut erkannt worden. — Von dem alten besten Schloß sind noch ziemlich hohe Wälle, tiefe Gräben und Ruinen vorhanden. Der Zar Iwan Basilowitsch

G 3

zerstörte

zerstörte es. Das Andenken haben die hiesigen Letten durch ein Lied erhalten, welches ich da es kurz ist, hier setze.

At tu manni bahluling!
 Kreewi pillu dedsina.
 Sallu sallu deenu aug.
 Wohl sakana saulu lezz.
 Woi too manni bahluling,
 Kreewi pillu dedsina.

b. i. O ihr meine Brüderchen! Russen brennen unser Schloß. Es entsteht ein heller Tag. Roth geht uns die Sonne auf. O ihr meine Brüderchen, Russen brennen unser Schloß.

3. Bahdenhof lett. Dreelinges muischa, ist von der Reductions = Kommission für ein adliches Erb- und Allodialgut erkannt worden. Es hat einen fischreichen See, und in dessen Mitte eine mit alten ehrwürdigen Linden bewachsene Insel.

4. Nabben lett. Nabbes muischa, ein vom König Gustav Adolph 1629 allodialiter verschenktes Gut; war schon in der Ordensmeister Zeit ein haltbares Schloß, dessen erste Besitzer unter dem rigischen Erzbischof standen. Nach einer Sage soll der Zar Iwan Basilowitsch da er Lemsal einnahm, das Schloß Nabben nicht einbekommen, sondern dasselbe sich nachher noch lange gehalten, und der Kommandant es an den König von Schweden gutwillig übergeben haben. Unter der polnischen Regierung bauten die Jesuiten hier eine steinerne Kapelle, (welche nachher in einen Speicher verwandelt wurde, wo man noch jetzt die Altarstelle sehen kann;) hier war ein wunderthätiges Marienbild befindlich, zu welchem viel Wallfahrten geschahen. — Das Gut hat in Ansehung seiner Haakengröße ein sonderbares Schicksal erfahren. Anfangs bestand es aus 50, aber

im Jahr 1627 nur aus 38, in den Jahren 1688 und 1699 aus 14³/₈ Haafen, jetzt hält es noch weit weniger.

5. Sepküll oder Seppküll lett. Pahles muischka von der Familie v. Pahlen der es schon in der Ordensmeister Zeiten erblich zugehörte; daher die Reductions-Kommission dasselbe als ein unter Sylvesters Gnadenrecht stehendes adliches Erbgut auf beyderley Geschlecht, erkannte. Es hat ansehnlich große Waldung. Von demselben sind 4 Bauergesinder bey der Kirche zu Salis eingepfarrt. Selbst der Hof liegt nahe gegen Salis. — Indem ich dieses schreibe, erhalte ich Nachricht von einer vortreflichen und in Liefland noch sehr seltenen Stiftung, davon ich eine Anzeige hier einzurücken mich verbunden achte. Der Erbherr dieses Guts stiftet jetzt eine Armen-Schule, wozu er ein steinernes Haus erbauet, und einen Fond von 10,000 Albertsthalern in seinem Gut anweist. Von den 600 Thalern jährlicher Zinsen sollen 12 arme deutsche Kinder nemlich 6 Knaben und 6 Mädchen frey unterhalten, und 3 Jahre hindurch von einem Schulmeister und einer Schulmeisterin unterrichtet werden. Man nimmt sie auf wenn sie 8 bis 9 jährig sind; nach genossenem Unterrichte finden sie in andern Häusern leichter eine Aufnahme, und Unterhalt, und können sich nun selbst eine gewisse Beschäftigung und Lebensart erwählen. Der Aufseher dieser Schule soll der jedesmalige Pastor zu Salis seyn; aber der jedesmalige Erbbesitzer von Sepküll das zur Unterhaltung bestimmte Geld jährlich in 2 Terminen auszahlen. Zur Sicherheit der Stiftung ist eine förmliche Urkunde ausgefertigt, und darin die ganze Einrichtung beschrieben worden. Man findet sie im St. petersburgschen Journal vom Jahr 1781 im 1 B. S. 230 u. f.

6. Napküll oder Nappkull lett. Schkirstinges muischka, womit der zwerte deutsche Name Schierstodt eine Aehnlichkeit hat; ist von der Reductions-Kommiss-

sion für ein altes adliches Erb- und Allodialgut erkannt worden. Es hat viel Wiefewachs und Viehweide.

7. Rüssel lett. Kubstusches mušcha, ist sehr steinreich, und hat schöne Viehweide. Die Reductions-Kommission gestand, daß es unter Sylvesters Gnadenrecht steht, und befreiete es von der Reduction, doch unter einer Klausul darüber der König entscheiden sollte.

8. Noch gehört zu diesem mit vielen fischreichen Seen versehenen Kirchspiel, die Hoflage Lemsküll lett. Lemskul nebst 4 Haaken von dem zu Pernigel eingepfarrten Gut Kulsdorf. — Nach dem angeführten Aufsatz von Prediger Einkünften aus dem vorigen Jahrhundert, bestand das Kirchspiel damals aus 216 Gesindern; des Pastors Einkünfte darunter auch 30 Albertshaler von den lemsallschen Bürgern begriffen waren, sind zu 339 Thaler 52 $\frac{9}{16}$ Groschen angesetzt.

9. Das Pastorat, wo in katholischen Zeiten ein Nonnenkloster stand, hat 6 Bauergesinder, und ein bequemes steinernes Wohnhaus, welches die Stadt Riga, von welcher der Pastor jährlich eine Besoldung von 100 Albertshalern erhält, wegen ihres Kirchenpatronats hat erbauen lassen und unterhält. Es liegt $\frac{1}{2}$ Meile von dem Städtchen, an einem fischreichen See. — Das dazugehörnde Filial St. Catharinen, hat eine hübsche doch nur hölzerne Kirche, deren Thurm mit weißem Blech gedeckt ist. Der Altar fällt wegen seiner vergoldeten Bildhauerarbeit sehr in die Augen. Alle 3 Wochen muß der Pastor hier den Gottesdienst verrichten.

10. Dankbarlichst gedenke ich hier noch billig des vor einiger Zeit verstorbenen hiesigen Predigers, des Herrn Probstes und Oberkonsistorial-Assessors Grave, dessen patriotischer Unterstützung ich viel schöne Nachrichten aus den dasigen Gegenden schuldig bin.

20. Salis Kirchspiel.

Einige schreiben es Sahlis, lett. Sallaz; seinen Namen führt es vom Bach Salis lett. Sallazze. Die Landrolle zählt hier $28\frac{1}{3}$ private, und $1\frac{1}{4}$ Pastorats-Haaken, nemlich:

Namen der Güter	Besitzer	Haakenzahl			
		v. J. 1699	die volle	v. J. 1750	für 1765
Pastorat	Hr. Pastor Hackel	$1\frac{1}{4}$	$1\frac{1}{4}$	1	$1\frac{1}{4}$
Alt = Salis mit Kufmannshof	Hr. Obrister und Kammerherr B. v. Jerssen.	$13\frac{1}{2}$	$14\frac{1}{8}$	$10\frac{1}{4}$	$12\frac{1}{8}$
Neu = Salis	Hr. Ordnungsricht- ter Sr. G. von Duntzen.	$12\frac{3}{4}$	$13\frac{3}{8}$	$10\frac{3}{8}$	$11\frac{1}{4}$
Kürbis oder Wit- tenbeck	Hr. Lieutenant G.D. v. Ader- kas.	7	5	—	3 Muthen bes
Bisterwolde	Hr. Ordnungsricht- Baron v. Lau- dohn.		$2\frac{1}{4}$	$3\frac{1}{2}$	
Kammenhof			$\frac{3}{8}$	—	

1. Alt = Salis lett. Weg Sallaz, und Neu = Sa-
lis lett. Schweizem mujscha, sind vom König Gus-
tav Adolph 1625 donirte Güter, welche die Königin
Christine 1653 auf Allodialrechte verbesserte, und de-
ren Verkauf 1654 auf beyderley Geschlecht bestätigte; da-
her die Besitzer bey der Reduction im Besiß blieben.

2. Kürbis heißt in einer Landrolle Körbis, in
Documenten Witterbeck, Wittenbeck, Wittersbeck, lett.
Aderkassche mujscha auch Kirbis. Die Königin
Christine verbesserte 1646 die Natur dieses Gurs in
G 5 Brust.

Brusterbenrecht auf beyderley Geschlecht. — Nur ein aus 8 Gesindern bestehendes Dorf, das vormals ein Gut ausmachte, und daher in der salischen Kirche ein Gestühle hat, ist hier eingepfarrt; aber der Hof und das übrige Gebiet bey Pernigel.

3. Bisterwolde hat schon 1491 ein Krüdener an einen Adertas verkauft, dessen Erben es noch besitzen.

4. Rammenhof oder Ramenhof, gehört zwar eigentlich zu dieser Kirche; weil es aber von derselben 4, hingegen von der folgenden allendorffschen nur $2\frac{1}{4}$ Meile abliegt, so hält sich dasselbe zur letzteren. Es ist neuerlich erst auf einem Bauerland errichtet worden, und hat bis 1771 Freyjahre genossen, daher für dasselbe unter dem Jahr 1765 keine Haakenzahl angeschrieben wurde. Vorher hieß es Rameneks Dorf, war ein Appertinenz von Kürbis, und kam 1760 durch Kauf an den jetzigen Besitzer.

5. Da das Kirchspiel nach Absterben des vorigen Pastors noch keinen neuen gewählt hatte, so erhielt ich von dem Herrn Ordnungsrichter von Dunten als dafsigem Kirchenvorsteher, eine geneigte Nachricht von der Beschaffenheit des Kirchspiels, in welcher dasselbe nur zu $23\frac{3}{8}$ Haaken berechnet, hingegen angezeigt wird, daß von dem zu Lemsal eingepfarrten Gut Septüll 4 Gesinder und von dem im pernauschen Kreis liegenden, aber hier angränzenden publikten Gut Orrenhof lett. Menning muischa, 6 Gesinder zur salischen Kirche gehören. — Das Pastorat hat 4 eigne Bauergesinder.

21. Allendorf Kirchspiel.

Im lettischen heißt es Allojas basniza, und besteht wie Einige zählen ungefähr aus 40, nach der Landrolle aus $43\frac{1}{2}$ privaten Haaken, nemlich:

Namen

Namen der Güter	Besitzer	Haakenzahl								
		v. J. 1699	die volle	v. J. 1750	für 1765					
Pastorat =	Hr. Pastor Sanden.	—	—	—	—					
Orgishof oder Idel	Hr. Major B. A. v. Teumern.	5 $\frac{1}{2}$	6	5 $\frac{1}{2}$	6					
Zarnau oder Wrangelshof	Hr. Statthalter, Generallieut. und Ritter von Sievers	2	2 $\frac{1}{8}$	1 $\frac{3}{4}$	2 $\frac{1}{8}$					
Pyrfel	} Hr. Major G. R. v. Buddenbrock.	} 13	} 7 $\frac{5}{8}$	} 11 $\frac{3}{4}$	} 7 $\frac{5}{8}$					
Allendorf =						} Hr. lieut. M. J. v. Stackelberg.	} 6 $\frac{3}{4}$	} 9 $\frac{1}{4}$	} 5 $\frac{1}{2}$	} 3 $\frac{3}{8}$
Eidenangern =										
Pursküllsdorf	} Hr. Major Baron B. A. v. Guldendhof.	} 7 $\frac{3}{4}$	} 9 $\frac{1}{4}$	} 7 $\frac{3}{8}$	} 9 $\frac{1}{4}$					
Kobdiack =						} Fr. lieutenantin v. Klot.	} 7 $\frac{3}{4}$	} 9 $\frac{1}{4}$	} 7 $\frac{3}{8}$	} 9 $\frac{1}{4}$
Quickel										

1. Orgishof welches zuweilen auch Idel, Idel, Idelhof heißt, hat seinen Namen vermuthlich von der Familie von Orgis oder eigentlich Orgies deren altes Erbgut es vormals war, die aber ausstarb, daher es an die Krone fiel, worauf die Königin Christina 1637 dasselbe an einen von Ungern schenkte, der den darauf ruhenden Pfandschilling von 15000 Mark ausbezahlen mußte. Der lettische Name Urges muische scheint von Orgies, oder von dem unter dem Hof befindlichen Flüsschen entstanden zu seyn, weil ein solches Urgel oder Jhge heißt. Dieses Gut hat bey der Kirche ein Com-
patro.

patronat. — Eine aus 3 Gesindern errichtete Hoflage heißt im Deutschen nach dem vorigen Besitzer Sternberg, im lettischen nach dem Land Rabbull.

2. Jarnau lett. *Wihke muischa* von einem vormaligen Besitzer von *Wihke*, der 1677 ohne Erben soll gestorben, und daher das Gut an die Krone verfallen seyn. Die Kaiserin Elisabeth verschenkte es 1744 erb- und eigenthümlich. — Etliche Güter als *Burtneck*, *Bauenhof*, *Galandfeld* u. s. w. sollen nach einer erhaltenen Nachricht, in dem dasigen Wald ein Hölzungsrecht haben.

3. *Pyrkel* auch *Pyrckell*, *Pürkel*, *Purkel*, vormalig *Purcküll*, lett. *Unger Pils* d. i. Ungerns Schloß, wegen des ehemaligen dasigen Schlosses von dem außer den Graben und ein Paar Schanzen, wenig Denkmäler mehr übrig sind; wie auch das Gut *Allendorf* lett. *Allojas muischa*, sind schon in der Ordensmeister Zeiten ein der freyherrlichen Familie von Ungern Sternberg, die es 1760 verkaufte, gehörendes Gut gewesen. *Allendorf* soll nach dem Kirchenbuch von 1644 vormalig *Bogelsang* geheißten; zu der lettischen Benennung aber die öftere Verlegung des Hofes Anlaß gegeben haben, indem *alloja* irren heißt. Ob der deutsche Name von einer alten Familie *Allendorf* herstamme, lasse ich unentschieden. Die Kirche liegt auf dem Grund und Boden des Guts *Allendorf* welches jetzt nur als eine Hoflage angesehen wird; daher gehört dem Besitzer das Kirchenpatronat, vermöge dessen er bey der Predigerwahl 2 Stimmen hat.

4. *Eichenangern* heißt oft auch *Eckenangern*, und hat vermuthlich seinen Namen von den vormalig hier befindlichen vielen Eichen; aber den lettischen *Stakelber muischa* von dem Besitzer. Die dazu gehörende Hoflage *Purcküllsdorf* lett. *Pusschen*, sollte eigentlich *Pürkelsdorf* heißen, weil sie nach einer Sage, ein Ge-
schenf

schenk von Pyrkel gewesen ist. — Das Gut hat ein Compatronat, ist schon in der Ordensmeister Zeiten ein privates adliches Gut gewesen, und als ein solches auf beyderley Geschlecht verlehntes, von der Reductions-Kommission erkannt worden.

5. Roddiack lett. Rosen muischa vermuthlich von einem von Rosen dem es um das Jahr 1660 soll gehört haben. Es ist vom König Sigismund August mit Allodialrecht verschenkt, und von der Reduct. Kommission als ein Erb- und Allodialgut erkannt worden. Die dazu gehörende aus einem Bauerland von $\frac{3}{4}$ Haafen errichtete Hoflage heißt Linschen.

6. Puickel lett. Puickels muischa, zuweilen auch Jaukarte muischa, hat König Gustav Adolph 1630 als ein Brusterbengut confirmirt, und die Reduct. Kommission dasselbe als ein solches den Erben ungekränkt gelassen. Durch Kauf kam es 1758 an die Familie der jetzigen Besitzerin. Bey der folgenden Dickelschen Kirche sind davon 4 Gesinder eingepfarrt, als welche nach einer Sage von dem Gut Lappier in vorigen Zeiten zum Pachtenpfennig sollen geschenkt seyn.

7. Zu dem Kirchspiel gehören auffer den Höfen, 129 Gesinder, in welchen man im Jahr 1778 überhaupt 1750 Seelen zählte. Nach dem Kirchenprotokoll von 1739 hat es damals nur aus 70 Gesindern bestanden. — Eigentlich ist hier keine Filialkirche; sondern nur die für eine Vergütung gutwillig übernommene Bedienung des unter Salis angeführten Guts Kammenhof.

8. Im Jahr 1769 ward die halb von Holz, halb von Stein erbaute, und mit Stroh bedeckte Kirche, durch
einen

einen Wetterstrahl eingäschert. Man baute eine neue von Fachwerk, und fing darinn 1776 den Gottesdienst an: damals war sie noch ohne Thurm und blos mit einem Nothdach versehen; dennoch beliefen sich die Baukosten schon auf 2000 Thaler. — Bey dieser Kirche ist eine in Liefland seltene, aber höchst rühmliche Anstalt, nämlich ein Armen-Legat, wozu ein Capitain von Butlar 500 Thaler hergab, mit der Verordnung, daß von den Renten sowohl einheimische als fremde Armen eine Unterstützung finden sollten. Durch die angeschwollenen Renten besteht dieß Legat jetzt aus 2882 Thalern; auch ist für die Armen vermöge des Legats ein Haus erbaut worden.

9. Das Pastorat hat keine eignen Bauern und daher keine Haakenzahl; doch gutes Ackerland, aber an Heuschlägen und Viehweide, Mangel. Das erforderliche Holz bekommt es aus dem allendorffschen Wald; und aus dem Kirchspiel überhaupt wöchentlich 2 Arbeiter mit Aufspann, und allezeit in der fünften Woche deren 3; eben so den Sommer hindurch Obterneckern d. i. Fußarbeiter, und einen Viehhüter. — Auch muß jeder Bauer dem Schulmeister der gutes Land und hinlängliche Einkünfte hat, 1 Tag im Jahr einen Pferde-Arbeiter geben. — Der Küster hat nur wenig Land in der allendorffschen Gränze, und einen unbedeutenden Geldlohn.

22. Dickeln Kirchspiel.

Es wird auch Dickeln, und Dickels Kirchspiel geschrieben; lett *Dikkel basniza*. Nach der Landrolle besteht es aus 38½ privaten Haaken.

Namen der Güter	Besitzer	Haakenzahl			
		v. J. 1699	die volle	v. J. 1750	für 1765
Pastorat	Hr. Pastor Cle- mann.	—	—	—	—
Dickeln	} Herr Major G. J. v. Tie- senhausen.	} 14 $\frac{1}{2}$	} 10 $\frac{3}{8}$	} 14 $\frac{1}{2}$	} 10 $\frac{3}{8}$
Wickendorf					
Schujenpahlen	Hr. Major G. von Budden- brock.	5	7	5	7
Lappier	} Fr. Landmar- schallin Baro- nin v. Meng- den.	} 9	} 5 $\frac{5}{8}$	} 9	} 5 $\frac{5}{8}$
Koskulschhof und Carlsberg =					
Wrangelshof	Frau Adjunktin von Völker- sahm.	3 $\frac{1}{4}$	3 $\frac{1}{2}$	3 $\frac{1}{4}$	3 $\frac{1}{2}$

1. Der Erzbischof Henning hat 1436 einem Det-
leff von der Pahlen Erbherrn zu Dickeln, die Frey-
heit gegeben eine Kirche zu stiften, auch ihm und seinen
Erben das jus praesentandi beygelegt. Diese auf di-
ckelschen Grund erbaute Kirche bediente der ubbenorm-
sche Pastor bis ums Jahr 1600 als ein Filial. Dann
schenkte Jacob von der Pahlen von seinem Gut ein
Stück Land zum Pastorat, und bestimmte die Arbeit und
Gerechtigkeit (Korn- Abgaben) die von seinem Hofe und
den andern Gütern sollten gegeben werden, damit ein
eigner Prediger davon leben könne. Im Jahr 1644 ist
Mich. Reusner dort Pastor gewesen; das Kirchspiel
hat aber dennoch auch dem ubbenormschen Prediger
eine Korn- Abgabe entrichtet; bis endlich nach langen
Prozeß wegen der Absonderung von Ubbenorm ein Revi-
sions-

sions-Urtheil in Stockholm; die dickelsche Kirche für eine eigene, und das Kirchspiel für unabhängig von Ubbenorm erkannte.

2. Dickeln, lett. Dikkel muischa, hat vermöge des besondern Privilegiums, und wegen des hergegebenen Landes, das Kirchenpatronat. Im Jahr 1436 kaufte Detleff von der Pahlen dieß Gut; seine Erben haben es bis 1722 besessen. — Das dazu gehörende Wickendorf, Wieckendorf, oder Dorf Wycken, war in der Ordensmeister Zeit ein Theil von Dickeln; kam aber an andre Besitzer, und fiel durch deren Absterben an die Krone, von welcher es 1631 Jacob von der Pahlen bekam, dessen Nachkomme es 1722 zugleich mit Dickeln verkaufte.

3. Schujenpahlen, lett. Buddenbroze muischa auch wie im Deutschen Schujenpahlen; hat schon in der Ordensmeister Zeit ein Lode an einen Gutsleff verkauft. Die 1631 geschehene Bestätigung auf Mannlehnrecht, sollte nach der königlichen Resolution von 1686, wenn sie ein Kanzeley-Versehen wäre, der Krone nicht zum Vortheil gereichen.

4. Lappier, lett. Ohjol muischa, ein unter Sylvesters Gnadenrecht stehendes durch Erbfolge an die Familie von Mengden gekommenes Erbgut; welche Natur der König Karl XI. durch eine Resolution 1684 festgesetzt hat. Der Hof ist hübsch bebauet.

5. Wrangelshof, lett. Wrangel muischa, soll nach den Documenten Klein-Wrangelshof oder Urum-poe heißen. Schon vor der Subjection unter Schweden gehörte es der Familie Skytte; dann wurde es verkauft, und die Reductions-Kommission fand nichts darwider.

6. Alle obige Güter sind ganz hier eingepfarrt; und auffer diesen noch 1 oder 2 Haaken von dem im allensdorffschen Kirchspiel liegenden Gut Puickel. — Das
Pasto-

Pastorat hat keine eignen Bauern, sondern erhält zur Bearbeitung seiner Ländereien aus dem Kirchspiel Arbeiter.

23. Papendorf Kirchspiel.

lett. Kubbene, hat folgende Güter:

Namen der Güter	Besitzer	Haafenzahl			
		v. J. 1699	die volle	v. J. 1750	für 1765
Pastorat =	Hr. Pastor Har- der.	—	—	—	—
Regeln nebst der Brinken, oder Dannensfels; und der Baltemoisi- schen Hoflage =	Jr. Ordnungsrich- terin Baronin v. Budberg.	14 $\frac{1}{2}$	18 $\frac{1}{8}$	14 $\frac{1}{2}$	18 $\frac{1}{8}$
Podsem mit Wai- dan =	Herr Obrister J. M. v. Bock.	12 $\frac{1}{4}$	12 $\frac{1}{2}$	12 $\frac{1}{4}$	12 $\frac{1}{2}$
Rosenblatt	Hr. Assessor von Krüdener.	2	2 $\frac{3}{8}$	2	2 $\frac{3}{8}$
Welkenhof oder Völkersahmhof	Hr. Capitain C. J. von Glase- napp.	1 $\frac{3}{4}$	1 $\frac{7}{8}$	1 $\frac{3}{4}$	1 $\frac{7}{8}$
Spurnal mit Mur- neck von Jägel oder Krüdnershof	Fräulein v. Ceu- mern.	5 $\frac{1}{8}$	7 $\frac{3}{8}$	5 $\frac{1}{8}$	7 $\frac{3}{8}$
Palmhof	publ.	6 $\frac{5}{8}$	7 $\frac{3}{8}$	6 $\frac{5}{8}$	7 $\frac{3}{8}$

1. Regeln, lett. Keegeln muiska, hat die Reducions-Kommission 1683. für ein adliches Erbgut auf beyderley Geschlecht nach Sylvesters Gnadenrechts-Willkühr, erkannt. Die dazu gehörende Hoflage Brinken-
hof,

Fenhof, lett. Brinten mujscha, ist noch vorhanden; aber Balta mujscha welches die Landrolle gleichfalls nennt, hat längst aufgehört ein Hof zu seyn, und ist jetzt eine gemeine Bauerstelle; wie denn auch einige von den Bauern, welche das alte Baltimois ausmachten, jetzt zu Spurnal gehören.

2. Podsem, lett. Pohdsenes mujscha, und Waidau oder Wandau, lett. Waidawa oder Gaides mujscha, haben ein gleiches Recht mit dem vorhergehenden, dessen Appertinenz sie bis 1750 waren, da sie denn davon abgetrennt wurden. Sie haben ganz artigen Wald, und sind nach Verhältniß ihrer Größe einträglich.

3. Rosenblatt oder Rosenblate, lett. Pabpina mujscha, war auch ein Appertinenz von Kegeln, und hat daher mit demselben ein gleiches altes gutes Recht.

4. Welkenhof, lett. Welkersahmes — oder kürzer Welkes mujscha, von der Familie von Völkersahm, welche nach aller Vermuthung dieß Gut schon in der Ordensmeister Zeiten besaß.

5. Spurnal, lett. Sprehstina mujscha, ließ die Reductions-Kommission ungekränkt, weil es schon zur Zeit der Ordensmeister war ein adliches Gut gewesen, und zwischen Privatpersonen verkauft worden. Nur der Hof und etwa 5 Haaken sind hier, die übrigen Bauern bey Koop eingepfarrt.

6. Palmhof, lett. Braceshu mujscha, zieht die geschriebene Landrolle ganz unrichtig zum folgenden Kirchspiel Wolmar. Der Hof nebst einem Theil der Bauerschaft ist zu Papendorf, der übrige Theil der Bauern aber zu Wenden eingepfarrt.

7. Noch gehören von dem bey Koop eingepfarrten Gut Rudum $3\frac{1}{2}$ Haaken zu diesem Kirchspiel, welches nach der Landrolle nur $42\frac{1}{2}$ private, aber eigentlich $4\frac{3}{8}$ publice, und $43\frac{3}{8}$ private Haaken enthält. — Das Pastorat

Storat hat keine eignen Bauern. Es ist privat; vermuthlich gehört das Kirchenpatronat dem Gut Regeln. — Ueberreste von alten Schlössern, und eigentlich schön bebaute Höfe, findet man hier nicht: welches ich zur Verbesserung eines im ersten Band S. 229 vorkommenden Irrthums, erwähne.

24. Wolmar Kirchspiel.

Lezt. Walmere, besteht nach der Landrolle aus 14 $\frac{1}{2}$ publikten, 115 $\frac{7}{8}$ privaten, und 4 Pastorats-Haafen; es gehört also mit zu den großen Kirchspielen, zumal da noch, wie hernach angezeigt wird, etliche Haafen von andern Gütern hier eingepfarrt sind.

Namen der Güter	Besitzer	Haafenzahl			
		v. J. 1699	die volle	v. J. 1750	für 1765
Pastorat	Hr. Past. Loder.	3 $\frac{3}{4}$	4	3 $\frac{3}{4}$	4
Wolmarshof	Herr Landrath C. D. von Löwenstern.	37 $\frac{1}{2}$	41 $\frac{5}{8}$	37 $\frac{1}{2}$	41 $\frac{3}{8}$
Rokenhof mit Carlshof, Sillweging und Tur- ausshof.	Hrn. Generallieutenants und Wigouverreurs Anhorn v. Hartwis Erben.	31 $\frac{5}{8}$	36 $\frac{5}{8}$	31 $\frac{5}{8}$	36 $\frac{5}{8}$
Raugershof	Hr. Legationsrath E. B. Graf v. Mengden.	24 $\frac{1}{4}$	21 $\frac{3}{4}$	20	21 $\frac{3}{4}$
Muremois	publ.	7 $\frac{1}{2}$	8 $\frac{1}{2}$	7 $\frac{1}{2}$	8 $\frac{1}{2}$
Mojahn	Fr. Obristin von Meck.	15 $\frac{7}{8}$	16 $\frac{1}{8}$	15 $\frac{7}{8}$	16 $\frac{1}{8}$
Dufershof	publ.	4 $\frac{3}{8}$	6	4 $\frac{3}{8}$	6
Palmshof	f. Kirchsp. Papendorf.	—	—	—	—

1. Von dem Städtchen **Wolmar** ist im ersten Band Anzeige geschehen: hier füge ich noch etwas bey. Es liegt fast mitten im Kirchspiel, und war vormals eine befestigte Stadt, die lauter steinerne Häuser, ihren Magistrat, und ihre Gerichtsbarkeit hatte. Das Schloß gehörte dazu. Jetzt ist es ein offener Ort, die Bürger sind durch Brandschaden größtentheils dürftig; und von den vormals dazu gehörig gewesenen Ländereyen viele nicht mehr vorhanden. Ein Ersterer der vom kaiserlichen Generalgouvernement verordnet wird, steht demselben vor. — Hier liegt die Kirche für das Städtchen und das ganze Kirchspiel: sie ist von Stein erbaut, mit einem Thurm, einer Schlaguhr, und einem Orgelwerk (welches wie ich höre jetzt vergrößert wird) versehen. Sie hat 3 Gänge mit Gewölbern die auf Pfeilern ruhen. Es steht dabey sowohl ein Pastor, als ein Diakonus: jener bedient die deutsche und die lettische Gemeinde; dieser nur die deutsche, und war vormals zugleich Rektor der Stadtschule, die noch außerdem ihren deutschen Schulmeister hatte. Jetzt sind Diakonus und Rektor 2 Personen, die beyde von der hohen Krone berufen werden.

2. **Wolmarshof** oder **Wollmarshof** lett. **Walmer muishca**, gehörte der Krone, ward aber 1762 an den Prinz von **Holstein Beck** geschenkt, welcher hier ein ungemein schönes Haus erbauen, auch einen Thiergarten anlegen ließ; so daß der Hof der an der großen **St. petersburgschen** Straße liegt, vortreflich ins Auge fällt. Vor einigen Jahren kaufte der jetzige Besitzer dieß Gut, das viel Vorzüge hat, und ganz allein im Kirchspiel mit Bau- und Brennholz reichlich versehen ist. Die dazu gehörenden Bauern heißen **Walmereeschi**, zum Unterschied von denen die auf Bürgerländern wohnen und **Wolmereeschi** heißen. Viele bemerken den Unterschied nicht. — Die Anzeige im 1 B.

S. 221, daß das Gut mit dem Städtchen in keiner Verbindung stehe, ist dahin einzuschränken, daß alle diejenigen welche Stadtländereien besitzen, von ihrem Feld an den Hof die zehnte Garbe entrichten müssen.

3. Kokenhof oder Kockenhof, ist von der Kaiserin Elisabeth 1744 zum ewigen und erblichen Besiz verschent worden. Den Hof hat man neuerlich mit hübschen steinernen Gebäuden versehen. Diesem Gut fehlt es an Wald und Wiesewachs. — Ein Gesüde von hier, ist zu Wenden eingefarrt.

4. Kaugershof lett. Kauger muischa, jenseit der Aa, ist von der Kaiserin Anna 1737 erb- und eigenthümlich verschent worden: die Ländereien gehören nicht zu den vortheilhaftesten.

5. Mojahn lett. Mujehne, hat der Kaiser Peter II. mit der Klausul dasselbe verkaufen, verkauschen zc. zu können, 1728 verschent. Vormals war hier ein durch seine Lage haltbares Schloß, von dem man nur wenig Ueberreste sieht. In des Gutes Gränzen liegt der Blau-Berg lett. Silla Kalns, der höchste in der ganzen Gegend, den man weit sehen kann: die darauf wachsenden Tannen geben ihm in der Ferne ein blau scheinende Farbe. Den nahe gelegenen Bauern dient er zum Wetterglas. Vormals war er wegen eines Brunnens berühmt, wohin der Aberglaube eilte. Vielleicht treibe noch jezt mancher Betrogene dort seine Thorheit.

6. Muremois oder Muremuis, oder Muremuische, lett. Mubre muischa, jenseit der Aa, scheint seinen Namen von einem daselbst noch jezt vorhandenen viereckigten steinern Thurm zu haben, weil Mubris im Lettischen eine Mauer oder ein steinernes Gebäude heißt.

7. Dukershof oder Duckerzhof lett. Dukera muischa. Auch im Dörptschen Kreis findet man ein

Gut gleiches Namens. Jenes ist als ein Gratialgut an die Frau Gräfin von Lestocq auf ihre Lebzeit gegeben.

8. Noch gehören zu diesem Kirchspiel von 2 im Wendenschen Kreis liegenden Gütern, etliche Bauern, nemlich a) von dem zu Wenden eingepfarrten Lindenhof, nach der auf Befehl des kaiserlichen Generalgouvernements gemachten Repartition, 5 Haaken; b) von dem bey Trikaten eingepfarrten Wrangelshof 3 Bauern. Folglich ist das Kirchspiel etwas größer als die Landrolle angiebt. Es gehören dazu eigentlich 300 Gesinder. Die Na läuft mitten hindurch; wegen ihrer Fälle können nur bey hohem Frühlingwasser Flösse auf derselben herabgehen. Die große St. peterburgsche Straße durchschneidet gleichfals das Kirchspiel. Bey Wolmar geht der Weg über die Na nach Wenden, und hinter Wolmar gegen Norden die Burtnecksche Straße. — Im ganzen Kirchspiel sind nur ein paar kleine Seen; die Na und die übrigen kleinern Bäche aber nicht fischreich; daher die Fische in der dasigen Gegend eine Seltenheit, bis sie des Winters von andern Orten her zugeführt werden.

9. Das Pastorat ist publik; in Betracht seiner ansehnlichen Haakengröße, hat es sehr enge Hofsfelder, geringe Viehweide, und großen Mangel an Holz. In den Feldern liegt eine alte Kirchstelle Anneskalk, die ehe der neue Gottesacker angelegt wurde, zur Begräbniß Stelle diente. — Das Wohnhaus ist zur Ehre des Kirchspiels sehr gut von Stein erbaut. Da hier immer fleißige Prediger gewesen sind (gemeiniglich Präbste und Overkonsistorial-Assessoren,) so ist die lettische Gemeinde sehr gut unterrichtet, und es giebt in dieser Gegend unter den verschiedenen Ständen viel rechtschaffene Personen und Mitglieder der Brüdergemeine.

25. Burtneck Kirchspiel.

Letzt. Burtnecku basnijas Walsts, enthält nach der Landrolle $4\frac{3}{4}$ publise, $109\frac{7}{8}$ private, und $3\frac{1}{4}$ Pastorats-Haaken; eigentlich aber nur $100\frac{5}{8}$ Haaken, weil von den hierher gehörenden Gütern einige Bauern anderwärts eingepfarrt sind.

Namen der Güter	Besitzer	Haakenzahl.			
		v. J. 1699	die wolle	v. J. 1750	für 1765
Pastorat	Hr. Pastor Gu- lecke.	$3\frac{1}{4}$	$3\frac{1}{4}$	3	$3\frac{1}{4}$
Burtneck	Hr. Gen. Feld- marschall Ge- neralgouver- neur und Rit- ter Peter Reichsfürst Roman- zow Sadu- naiskoi.	46 $\frac{3}{4}$	$17\frac{3}{4}$	$15\frac{3}{8}$	$17\frac{3}{8}$
Seckenhof			$7\frac{1}{4}$	$6\frac{1}{2}$	$7\frac{1}{4}$
Ruhtenhof oder Klein-Schmel- ling			$3\frac{5}{8}$	3	$3\frac{5}{8}$
Zahlitz			$2\frac{1}{4}$	$2\frac{1}{8}$	$2\frac{1}{4}$
Swarten	publ. —	$2\frac{5}{8}$	$2\frac{5}{8}$	$2\frac{1}{4}$	$2\frac{5}{8}$
Wrosemois oder Hendekenshof			$1\frac{7}{8}$	$2\frac{3}{4}$	$1\frac{7}{8}$
Luttershof		$4\frac{3}{4}$	$4\frac{3}{4}$	$4\frac{3}{4}$	$4\frac{3}{4}$
Sternhof u. Se- mel	Hr. Generalma- jor u. Ritter C. G. v. Köhne.	$16\frac{1}{4}$	$16\frac{5}{8}$	$15\frac{7}{8}$	$16\frac{5}{8}$
Kanggen	Hr. Major und Ritter S. W. v. Sievers.	21	$25\frac{1}{2}$	$19\frac{3}{4}$	$25\frac{1}{2}$
Wallob	Hr. Major J. B. v. Tie- senhausen.	$4\frac{1}{2}$	$5\frac{1}{2}$	$4\frac{1}{2}$	$5\frac{1}{2}$
Zioren od. Sio- ren			1	$2\frac{3}{8}$	1
Saulhof	Hr. Baron G. K. v. Lau- dohn.	$4\frac{1}{2}$	$3\frac{1}{8}$	3	$3\frac{1}{8}$
Labbreng			$4\frac{3}{8}$	$3\frac{1}{8}$	$4\frac{3}{8}$

Namen der Güter	Besitzer	Haakenzahl			
		v. J. 1699	die volle	v. J. 1750	für 1765
Lisden und Semgallen	Hr. Kapitain G. Baron v. Ungern Sternberg.	$7\frac{3}{4}$	$7\frac{1}{8}$	$6\frac{1}{8}$	$7\frac{1}{8}$
Wredenhof	Hr. Lieutenant C. G. v. Prianda.	$4\frac{3}{8}$	$4\frac{1}{2}$	$3\frac{7}{8}$	$4\frac{1}{4}$
Duhrenhof	Hr. Major O. G. v. Oettingen.	$4\frac{3}{4}$	$5\frac{1}{8}$	$4\frac{3}{4}$	$5\frac{1}{8}$

1. Burtneck lett. Burtneeku pils; ingleichen Seckenhof lett. Sekkes muischa; und Ruhthenhof welches auch Schmelling oder Schmäling hieß, lett. Ruhthes muischa; auch wo ich nicht irre Zahlit lett. eben so: hat die Kaiserin Elisabeth 1744 allodialiter verschenkt. — Von Burtneck sind einige Gesinder bey Matthia Kirche eingepfarrt.

2. Swarten oder Schwarten lett. Swartes muischa, steht in der Landrolle als ein publiques Gut; die jezt regierende Kaiserin hat es 1766 als ein Appertinenz von Burtneck dazu geschenkt.

3. Heydeckenshof lett. Luken muischa, hat nach des Königs Sigismund August Privilegium, als eine alte so genannte heermeisterliche Verlehnung, Sylvesters Gnadenrecht erhalten. Die Familie Heydecken hat es in der Ordensmeister Zeit, und noch bey der Reduction, als ein privates adliches Gut besessen.

4. Luttershof lett. Rentmeister muischa, das einzige publice Gut im Kirchspiel.

5. Stern-

5. Sternhof lett. Jauna muischa, ward 1762 bonirt. Es hat etwas enge Gränzen und Mangel an Wald. Einige Bauern gehören zu Matthia Kirchspiel.

6. Ranzgen-lett. Kensen- oder Kenzehnes muischa, hat die Kaiserin Elisabeth 1744 allodialiter verschent. — Hier findet man an einem Mühlenbach eine versteinemde Quelle, deren Wasser bey Versuchen heilende Wirkungen geäußert hat. Brennholz hat das Gut; Bauholz fehlt, man sucht es aber jetzt anzuziehen. Die Hofsfelder sind sandig; die auf der Hofstuge weit fruchtbarer. Das halbe Gebiet ist bey dem folgenden Kirchspiel Wolfahrt eingepfarrt.

7. Ballod lett. Balloschu muischa, und Sioren welches man gemeiniglich Sioren schreibt und ausspricht, lett. Swennes muischa, sind von der Kaiserin Elisabeth 1749 allodialiter verschent worden.

8. Saulhof lett. Saul muischa, wurde 1725 unter des Königs Sigismund August verbesserten auf beyderley Geschlecht extendirten Gnadenrecht restituirt, „weil die zur Reduction hervorgesucht gewesene Ursach dem Privilegium des besagten Königs, und dem daher den Erben zustehenden Recht, nicht Abbruch thun könne; auch eine nachherige Confirmation auf Mannlehnrecht, dem vorher erworbenen Erbrecht nicht hinderlich seyn möge.“ Diese Sentenz der Restitutions-Kommission, ward 1735 vom Senat genehmigt, und 1737 das kaiserliche Privilegium den wahren Erben ertheilt.

9. Labrenz oder Labrenz lett. Labrenz muischa, als eine vormalige Appertinenz von Saulhof; ingleichen Liden lett. eben so, das unter polnischer Regierung dem Besizer von Saulhof gehörte, und 1567 auf beyderley Geschlecht zu vererben ertheilt war: sind

einer gleichen Restitution und kaiserlichen Bestätigung wie Saullhof theilhaftig worden.

10. Wredenhof lett. Wreede muischa, hat die Königin Christine als ein Allodialgut bestätigt. Einige Gesinder gehören zum Kirchspiel Matthia.

11. Duhrenhof oder Duren, lett. Duhres muischa, von einem Pet. Duren an den es 1434 kam, heißt auch Lindenhof oder Lünenhof. Es gehört zu dem auf beyderley Geschlecht unter Sylvesters Gnadenrechte stehenden Allodialgütern.

12. Das Pastorat ist publik, und hat 6 besetzte, auch 2 wüste Gesinder. Die Kirche ist schon über 150 Jahr alt. Anstatt der im ersten Band angeführten kleinen Orgel, hat der Hr. Besizer von Burtneck aus eignen großmüthigen Entschluß auf seine Kosten in Riga 1777 eine schöne Orgel verfertigen lassen.

13. Vom burtneckischen See geschähe im ersten Band Anzeige. Nach einer Sage soll die Familie Koskul im 13ten Jahrhundert beyde Seiten des Sees besessen; bey entstandenem Streit aber sich im 14ten Jahrhundert dahin verglichen haben, daß ein Bruder die Selte gegen Salisburg wo das Stammhaus Ostrominsky liegt, der andre aber den burtneckischen Strich, behalten solle: der letzte habe zur Anzeige der Gränze einen Eichen-Balken mit eisernen Reifen in den See einrammen lassen, auch seinen Namen geändert, und sich von der Pahlen genannt. Diese Familie ist im vorigen Jahrhundert in den Freiherrn Stand erhoben worden. Der erste Pahlen hat das Koskulsche Wapen geändert, die Seeblätter zwar beybehalten, aber aufwärts gekehrt und den Gränzpfahl darüber gesetzt.

26. Wolfahrt Kirchspiel.

Wird auch Wollfahrt, selten Wohlfahrt geschrieben; lett. *Ehwelcs basnizas walfste*; besteht nach der Landrolle aus $8\frac{7}{8}$ publicken, $35\frac{3}{4}$ privaten, und $\frac{3}{4}$ Pastorats Haaken; nemlich:

Namen der Güter	Besitzer	Haakenzahl			
		v. J. 1699	die volle	v. J. 1750	für 1768
Pastorat	Hr. Pastor Sildebrandt.	$\frac{3}{4}$	$\frac{3}{4}$	$\frac{3}{4}$	$\frac{3}{4}$
Alt-Wolfahrt	Hr. Assess. C. G. v. Jarmerstedt.	$29\frac{1}{4}$	$9\frac{1}{2}$	$9\frac{7}{8}$	$9\frac{7}{8}$
Neu-Wolfahrt	Hr. Capit. C. J. v. Jarmerstedt.				
Wolfahrts-Linde					
Reysen	Hr. Major G. J. v. Jarmerstedt.		$13\frac{3}{8}$	$9\frac{7}{8}$	$13\frac{3}{8}$
			$12\frac{7}{8}$	$9\frac{7}{8}$	$12\frac{7}{8}$
Kemmershof	publ. —	$5\frac{3}{4}$	$6\frac{3}{4}$	$5\frac{3}{4}$	$6\frac{3}{4}$
Kempen	publ. —	—	$2\frac{3}{8}$	$1\frac{1}{4}$	$2\frac{3}{8}$

1. Alt-Wolfahrt lett. *Ehwelcs muischa*; in gleichen Neu-Wolfahrt lett. *Wetz Jerzem muischa*, wozu Wolfahrts-Linde als ein ganz neuerlichst zum Hof eingerichteter Theil, gehört; und Reysen lett. *Keusche muischa*: sind 1722 von der Restitutions-Kommission mit Allodialrecht restituirt, und vom dirigirenden Senat 1723 confirmirt worden.

2. Auch die halbe Bauerschaft des bey Burtneck eingepfarrten Guts Kanzen, gehört zu dem gegenwärtigen Kirchspiel, welches eigentlich 52 Haaken überhaupt ausmachen soll. Zu dem Pastorat gehören 2 Bauerfinder, die als Halbhäcker angesehen werden.

... 27. Matthia Kirchspiel.

Sehr oft wird es Matthia geschrieben; welches aber unrichtig ist; weil das vorher No. 16 angeführte eigentlich Matthai heißt. Die Landrolle an welche ich mich wegen Mangels an nähern Nachrichten halten muß; stellt dasselbe also vor:

Namen der Güter	Besitzer	Haafenzahl			
		v. J. 1699	die volle	v. J. 1750	für 1765
Pastorat	Hr. Pastor Pesarovichs.	$1\frac{1}{4}$	$1\frac{3}{8}$	$1\frac{1}{4}$	$1\frac{3}{8}$
Bauenhof mit Drosseln	Hr. Statthalter, Generalallieut. u. Ritter J. v. Sievers.	$26\frac{1}{2}$	$27\frac{5}{8}$	$24\frac{1}{8}$	$26\frac{1}{2}$
Wilsenhof	Hr. Capitain Peter v. Sievers.	12	$12\frac{1}{4}$	12	$12\frac{1}{4}$
Gallandsfeld	Hr. Generalfeldmarschall und Ritter Reichsfürst Romanzow Sadunaistoi.	—	$15\frac{1}{2}$	13	$15\frac{1}{2}$
Breslau	Fr. Obristlieutenantin v. Weißmann.	$8\frac{1}{4}$	$8\frac{3}{4}$	$8\frac{1}{4}$	$8\frac{3}{4}$

1. Bauenhof, lett. Bauene muischa, ward von der Kaiserin Elisabeth 1744 verschenkt, und in eben dem Jahr mit kaiserlicher Bestätigung verkauft. Drosseln oder Droseln war ein besonderes Gut, und hielt im Jahr 1750 bey der Revision $5\frac{3}{8}$ Haafen; jetzt ist es unter Bauenhof begriffen. Hier wird auf dem Hof ein großes schönes Wohngebäude von Stein aufgeführt; auch ist daselbst ein schöner Garten; aber Mangel an Wald.

2. Wilsenhof, lett. Wilsen muischya und Galandfeld oder Galandfeld, lett. Pudscher muischya; sind mit Burtneck 1744 zugleich verschenkt worden: beyden fehlt es an Wald.

3. Breslau, lett. Praslau muischya, ward zwar anfangs für reducibel erklärt, doch bald darauf für frey von der Reduction erkannt; im Jahr 1723 den v. Orenstierna Erben als ihr voriges Erbgut restituirt, und dieß 1725 vom dirigirenden Senat genehmigt. — Hiervon sind 3 Haaken oder 14 Gesinder bey Salisburg eingepfarrt. Es hat ziemlichen Wald.

4. Hier sind noch von den 3 im Kirchspiel Burtneck liegenden Gütern Burtneck, Sternhof und Wredenhof, etliche Gesinder; wie auch von dem im Salisburg Kirchspiel liegenden Gut Alt-Ottenhof 6 Haaken eingepfarrt. — Das Pastorat ist wo ich nicht irre, publik, daher die hohe Krone das Kirchenpatronat ausübt.

28. Salisburg Kirchspiel.

Letzt. Mas Sallaz, beträgt nach der Landrolle 29 $\frac{1}{8}$ publice, 50 $\frac{3}{4}$ private, und 1 $\frac{1}{4}$ Pastorats-Haaken; eigentlich aber überhaupt nur 69 $\frac{1}{8}$ Haaken.

Namen der Güter	Besitzer	Haakenzahl			
		v. J. 1699	die volle	v. J. 1750	für 1765
Pastorat =	Hr. Pastor Bergmann.	1	1 $\frac{1}{4}$	1	1 $\frac{1}{4}$
Salisburg =	Herr Geheimerath und Ritter G. G. v. Völkersahm.	5 $\frac{5}{8}$	4 $\frac{3}{4}$	5 $\frac{5}{8}$	4 $\frac{3}{8}$
Idben =		—	3 $\frac{1}{2}$	2 $\frac{1}{4}$	3 $\frac{1}{2}$
Blankenfeld.		1 $\frac{5}{8}$	1 $\frac{7}{8}$	1 $\frac{5}{8}$	1 $\frac{7}{8}$

Namen

Namen der Güter	Besitzer	Haakenzahl			
		v. J. 1699	die volle	v. J. 1750	für 1765
Ungershof oder publ. publike Ibdens- sche Bauern =		13 $\frac{1}{4}$	12 $\frac{5}{8}$	8 $\frac{1}{2}$	12 $\frac{5}{8}$
Neu-Ottenhof publ.		9 $\frac{3}{4}$	11 $\frac{7}{8}$	9 $\frac{3}{4}$	11 $\frac{7}{8}$
Alt-Ottenhof.	Hr. Major C. v. Siewers.	9 $\frac{3}{4}$	11 $\frac{1}{4}$	9 $\frac{3}{4}$	11 $\frac{1}{4}$
Colberg =	publ.	4 $\frac{1}{4}$	4 $\frac{1}{2}$	4 $\frac{1}{2}$	4 $\frac{3}{4}$
Ostrominsky	Herr Obrister J. Graf v. Siewers.	6 $\frac{3}{4}$	8 $\frac{1}{2}$	6 $\frac{3}{4}$	8 $\frac{1}{2}$
Ibdwen	Hr. General- (priv. lieut. u. Rit. v. (publ.) Tummers.	10 $\frac{1}{4}$	$\left[\begin{array}{c} 10 \\ 5 \\ 8 \end{array} \right]$	9 $\frac{1}{8}$	$\left[\begin{array}{c} 10 \\ 5 \\ 8 \end{array} \right]$
Panten	Hr. Major W. v. Löwis.	4 $\frac{1}{2}$	4 $\frac{3}{4}$	4 $\frac{1}{2}$	4 $\frac{3}{4}$
Sehlen oder Sehlenhof =	Hr. Assessor J. J. v. Stauden.	4 $\frac{1}{4}$	6 $\frac{1}{2}$	4 $\frac{1}{4}$	6 $\frac{1}{4}$

Salzburg, lett. Waltenberge mujscha, welches das Kirchenpatronat ausübt, und Ibden, lett. Mas-Ungara mujscha, wurden von der Restitutions-Kommission 1722 mit Allodialrecht restituirt, und vom dirigirenden Senat 1724 confirmirt; Blankensfeld aber welches auch Cillien oder Cilligen, lett. Blankes mujscha heißt, von der Reductions-Kommission 1682 für ein 1571 und 1589 allodialiter donirtes Gut erkannt. — Bey Ibden steht unter 1699 in der Landrolle keine Haakenzahl, weil dieselbe damals mit unter den publikten Ibdenschen Bauern begriffen war.

2. Ungershof, findet man nicht in der Landrolle, sondern blos die publikten Ibdenschen Bauern, die im Lettischen Unguroeschi genennt werden: der Erste nennt dieß

dies Gebiet Waldeperre mois. Die Frau Geheimrätthin v. Campenhausen hat dasselbe auf ihre Lebenszeit von der hohen Krone erhalten. Nur etwa 8 Haaken sind hier, einige bey dem folgenden Kirchspiel Kuzen, und 4 Gesinder bey Saara im pernauschen Kreis, eingepfarrt.

3. Neu-Ottenhof lett. Jauna-Attes muischa, ist auf Lebenszeit an die Frau Gräfin v. Lestocq gegeben.

4. Alt-Ottenhof lett. Wez-Attes muischa, ein von der Kaiserin Elisabeth 1744 verschenktes Gut, davon 5 Haaken hier, die übrigen bey Matthiä eingepfarrt sind.

5. Colberg lett. Skulberge muischa. Von der hier noch befindlichen Schanze geschicht im 2 Band Nachtr. S. 68. Erwähnung.

6. Ostrominsky lett. Kobschula muischa, von denen v. Koskul deren Stammhaus es seyn soll. Jetzt besitzt die gräfliche Familie v. Sievers dasselbe als ein Erbgut; andre sagen als ein Gratialgut.

7. Idwen lett. Idwes muischa, ein von der jetzt regierenden Kaiserinn 1762 zum ewigen Erb- und Eigenthum verschenktes Gut, davon 6 Haaken hier, die übrigen zu Kuzen eingepfarrt sind.

8. Panten lett. Pantenes muischa, ein vom König Gustav Adolph 1630 an einen Major Lyß verliehenes Gut, dessen männlicher Nachkomme es noch jetzt besitzt.

9. Sehlen lett. Sehles muischa, ein vom König Sigmund August erb- und allodialiter geschenktes, und 1629 confirmirtes Erbgut.

10. Zu diesem Kirchspiel gehören auch von dem bey Matthiä Kirche eingepfarrten Gut Breslau 14 Gesinder welche 3 Haaken ausmachen. — Das Pastorat ist privat und hat 7. eigne Bauergesinder.

29. Rujen Kirchspiel.

Wird gemeiniglich Ruïhn ausgesprochen, lere Rujenes Basnizas Walfts. Nach der Landrolle die auch das Gut Selix ganz unrichtig hieher zieht, würde es aus $52\frac{1}{2}$ publikten, $87\frac{3}{4}$ privaten, und $1\frac{7}{8}$ Pastorats-Haaken bestehen: aber es beträgt jetzt eigentlich überhaupt 142 bis 143 (Andre zählen 148 $\frac{1}{8}$) Haaken; nach einer zuverlässigen Oekonomie-Liste waren im Jahr 1749 nur $122\frac{1}{8}$ Haaken, und darunter einige Mannlehngüter.

Namen der Güter	Besitzer	Haakenzahl			
		v. J. 1699	die volle	v. J. 1750	für 1765
Pastorat	Hr. Pastor C. v. Schulinus	$1\frac{3}{4}$	$1\frac{7}{8}$	$1\frac{3}{4}$	$1\frac{7}{8}$
Rujen Großhof	publ. =	$38\frac{3}{8}$	$41\frac{1}{4}$	$34\frac{5}{8}$	$40\frac{3}{8}$
Königshof	publ. =	$11\frac{1}{2}$	$12\frac{3}{8}$	$10\frac{1}{8}$	$11\frac{1}{4}$
Oblershof	Hr. Assess. J. Sr. v. Engelhardt.	$3\frac{3}{4}$	4	$3\frac{3}{4}$	4
Mauckschen Heringshof oder Schaden	Hr. Eltester A. S. v. Grote in Riga	$20\frac{1}{2}$	$20\frac{1}{2}$	$20\frac{1}{2}$	$20\frac{1}{2}$
Hessenhof		$3\frac{3}{8}$	$3\frac{3}{8}$	$3\frac{3}{8}$	$3\frac{3}{8}$
Puderküll		2	2	$\frac{3}{8}$	$1\frac{1}{4}$
Meschküll		$6\frac{1}{2}$	$7\frac{7}{8}$	5	$7\frac{7}{8}$
Arras oder Arrast	Hr. Major Bar. S. v. Sersen. Hr. Baron E. G. v. Posse.	6	$6\frac{5}{8}$	6	$6\frac{5}{8}$
Moiseküll		$6\frac{3}{8}$	8	$6\frac{3}{8}$	$8\frac{1}{8}$
Murmis	Hr. Lieutenant C. v. Krüdener.	6	$6\frac{3}{8}$	$5\frac{1}{8}$	$6\frac{3}{8}$
Wirken oder Würkenhof		$6\frac{1}{2}$	$7\frac{1}{8}$	$6\frac{1}{2}$	$7\frac{1}{8}$
	Hr. Ordnungsrichter J. A. v. Engelhardt.	$4\frac{1}{4}$	$4\frac{5}{8}$	$4\frac{1}{4}$	$4\frac{5}{8}$

Namen

Namen der Güter	Besitzer	Haafenzahl			
		v. J. 1699	die volle	v. J. 1750	für 1765
Geyershof und Drenenhof	Hr. Major B. J. v. Derfeldten.	4	4 $\frac{1}{4}$	3 $\frac{1}{8}$	2 $\frac{3}{4}$
Henselshof	Hr. Rittmeister M. J. v. Engelhardt.	4 $\frac{1}{8}$	4 $\frac{5}{8}$	3 $\frac{5}{8}$	4 $\frac{5}{8}$
Kirbel oder Kürbelshof	Hr. Christ. Grönberg.	1 $\frac{3}{8}$	1 $\frac{5}{8}$	$\frac{5}{8}$	$\frac{5}{8}$
Rujenbach	Hr. Lieutenant von Stein.	3	3 $\frac{1}{4}$	2 $\frac{3}{8}$	3 $\frac{1}{4}$
Paibs	Hr. Obristlieut. C. v. Stein.	2 $\frac{7}{8}$	3 $\frac{1}{8}$	2 $\frac{7}{8}$	3 $\frac{1}{8}$
Felix	f. Hallist Kirchsp. im pernauschen Kreis.				

1. Das Kirchspiel, wie das vormalige dasige Schloß, hat seinen Namen vom Bach Ruhje, welcher aus dem grossen titferschen Morast jenseit des titferschen Sees entspringt, durch diesen See hindurch fließt, das alte rujensche Schloß vorbei geht (vormals umfloss er dasselbe,) das ganze Kirchspiel mit vielen Krümmen durchströmt, und nachdem er einige kleine Bäche als den Guldruk, Pestau, Kirre, Uzza, Raudau, Ohle, u. a. m. aufgenommen hat, in den burtneckschen See fällt. In eben denselben stürzt sich bey dem letzten rujen-großhoffschen Bauer oder Fischer Kangar, noch ein anderer Fluß Namens Sedde, welcher aus einem Morast von der Seite der gulbenschen Poststrung kommt, und die Gränze zwischen den Kirchspielen Rujen und Burtneck macht.

2. Rujen = Großhof lett. Ruhjenes leela muischa.

Das zerstörte dasige Schloß liegt auf einer kleinen Anhöhe; hat 645 rigische Ellen im Umfang; ziemlich tiefe, an etlichen Stellen über 60 Ellen breite, aber ganz leere und mit Gras bewachsene Gräben.

3. Königshof lett. *Kechnina muisc̄ha*, ist auf Lebzeit vergeben.

4. Ohlershof lett. *Ohlera muisc̄ha*, schenkte der König Gustav Adolph nebst andern Gütern 1631 an die Familie v. Engelhardt, deren männliche Nachkommen es von der Zeit an besessen haben.

5. Nauckschen lett. *Nauckschene muisc̄ha*, ein vom König Gustav Adolph 1630 allodialiter verkauftes Erbgut.

6. Zeringshof lett. *Zhringe muisc̄ha*, gehört zu Sylvesters Gnadenrecht. Allodialgütern. Den Namen Schaden oder Schadenhof hört man nicht mehr.

7. Zessenhof finde ich nicht in der vom Hrn. Pastor Schulinius mir mitgetheilten Nachricht; vielleicht wird es jetzt bloß als eine Hoflage angesehen, wenn es nicht anderwärts eingepfarrt ist. In der Ordensmeister Zeit war es ein privates adliches Gut; wurde auch unter der schwedischen Regierung schon ein paarmal verkauft.

8. Puderküll lett. *Dufera muisc̄ha*; von einem Besitzer Dücker der es 1592 mit königlicher Genehmigung verkaufte. Hier findet man zuweilen Wiber.

9. Metz küll oder Metsküll lett. eben so, ist als ein vom König Sigismund August 1565 denen v. Breidenbach und ihren Erben beiderlei Geschlechts, mit dem Erbrecht conferirtes, 1629 zum ewigen Eigenthum bestätigtes Gut, von der Reduction frei erkannt worden.

10. **Arrast** lett. **Arrast muischä**, heißt zuweilen auch **Arries**, oder **Herismois**. Weil es ein adelich Gut gewesen war ehe Kestland unter Schweden kam, so wurde es bey der Reduction 1682 ungekränkt gelassen.

11. **Noiseküll** lett. **Platera muischä**, von einem Plater dem und dessen rechten wahren Erben es 1504 geschenkt wurde: steht unter den allodialen Sylvesters Gnadenrechts-Gütern.

12. **Nurmis** lett. eben so; ingleichen **Wirken** oder **Wirken** lett. eben so, und **Zenselshof** lett. **Zenseln muischä** oder nach dem Besizer **Engelhart muischä**: werden seit 1630 und 1631 von den männlichen Nachkommen der ersten Acquirenten, noch alle drey besessen. Einige nennen **Nurmis** ein von **Gorck**. **Kettler** allodialiter donirtes Gut.

13. **Seyershof** lett. **Jerre muischä**.

14. **Kirbel** lett. **Kirbele muischä**, ein vormalliges Appertinenz von **Wirken**, das durch Tausch an einen Pastor kam, dem es die Königin **Christine** 1652 mit Allodialrecht zum ewigen Eigenthum bestätigte.

15. **Kujenbach** lett. **Kuhjenbak**, auch **Detwen muischä**, das letzte von einer bereits ausgestorbenen Familie; ist als ein aus der Ordensmeister Zeiten her Erb- und Allodialgut bestätigt und erkannt worden.

16. **Paibs** lett. eben so, soll in schwedischen Zeiten ein Appertinenz von dem gleich vorhergehenden **Kujenbach** gewesen seyn.

17. Noch gehören zu diesem Kirchspiel: a) von dem bey **Salisburg** eingepfarrten Gut **Idwen** 14 Gesinder die für 4 Haacken gerechnet werden; b) von den eben daselbst angeführten publikten **Idenschen** Bauern 14 Gesinder die $1\frac{1}{2}$ Haacken ausmachen; c) von dem bey **Hallist** im **pernauschen** Kreis eingepfarrten **Krongut**

Karrishof 28 Gefinder; die 4 bis 5. Haaken betragen mögen.

18. Zu diesem publiken Pastorat beruft das kaiserl. Generalgouvernement, wie gewöhnlich, den Prediger. Die 6 Pastorats-Bauern bestehen aus 4 Halbhäakern und 2 kleinen Gefindern.

19. Die Landrolle zieht wohl das Gut Selix blos deswegen hieher, weil es mit Moisküll einherrig ist, und zugleich revidirt wird. An seinem Ort kommt daselbe im pernauschen Kreis vor.

30. Ermes Kirchspiel.

Letzt. Ehrghemes Basnizas Walsta; ein sehr altes Kirchspiel wenn schon Heinrich der letzte Prediger bey seinen Brüdern an der Dmer gewesen ist. Nach der Landrolle besteht es aus 61 privaten und 1 Pastorats-Haaken, nemlich:

Namen der Gü- ter	Besitzer	Haakenzahl			
		v. J. 1699	die volle	v. J. 1750	für 1765
Pastorat	Hr. Pastor S. Kolowsky.	1	1	1	1
Ermes	Hr. Baron v. U n g e r n- Sternberg	48 $\frac{7}{8}$	22 $\frac{3}{4}$	19 $\frac{3}{4}$	22 $\frac{3}{4}$
Homeln oder Homelshof od. Homlen			5	4 $\frac{3}{4}$	5
Alt-Karkel	Hr. Landrath F. v. Dankul.	48 $\frac{7}{8}$	8 $\frac{5}{8}$	16 $\frac{1}{4}$	8 $\frac{5}{8}$
Neu-Karkel	Hr. Major G. J. v. Kirchner.		7 $\frac{7}{8}$		7 $\frac{7}{8}$
Turnushof od. Turnau =	Hr. Baron Gotth. v. Wrangel.		8 $\frac{5}{8}$	8 $\frac{1}{4}$	8 $\frac{5}{8}$

Namen

Namen der Güter	Besitzer	Haafenzahl			
		v. J. 1699	die volle	v. J. 1750	für 1765
Wigandshof	Hr. Capit. P. W. v. Völkersahm	4 $\frac{1}{4}$	4 $\frac{1}{4}$	4 $\frac{1}{4}$	4 $\frac{1}{4}$
Rosenberg	Hr. Major M. K. v. Palmstrauch.	3 $\frac{5}{8}$	3 $\frac{7}{8}$	3 $\frac{5}{8}$	3 $\frac{7}{8}$

1. Das Kirchspiel hat seinen Namen vom vormaligen dasigen Schloß; und dieß den seinigen vom kleinen Bach Ehrgem, daher nennt es der letzte Ehrgemess pills. Der Bach entspringt 1 Werst vom Schloß aus einem verwachsenen See, geht in vielen Kriimmungen zwischen hohen Ufern das Schloß vorbei, wo er eine Mühle treibt, vereintgt sich etwa $\frac{1}{2}$ Werst-davon mit dem Stint uppe, wendet sich nach Südost und fällt in die Sedde, woher er bey M. Strubycz den Namen Serfer bekommen habe, ist da man nie von einem solchen hört, nicht zu errathen. Mit noch wenigern Recht nennt ihn Ziärne die Ymer, denn diese war wie man aus Heinrich dem letzten sieht, ein Fluß den man durch Hilfe einer Brücke passiren mußte, über welche die letten und Deutschen gingen, wenn sie von Burtneck aus gegen Ehstland zogen. Der Ehrgem ist so schmal daß man darüber springen oder bequem durchgehen kann; die nach Helmet oder Pernau reisen, kommen gar nicht an ihn. Die Ymer muß wohl die Sedde seyn, die in gerader Linie 1 Meile vom Schloß Ermes fortzieht, folglich hätte Ziärne das Schloß nicht an die Ymer setzen sollen. — Wegen vieler Wälder und verwachsenen Seen hat das Kirchspiel ziemlich große Gränzen. Gegen Norden stößt dasselbe an den pernauschen Kreis, gegen Osten an Lude, gegen Süden an die Sedde welche es von dem Kirchspiel Wolfahrt scheidet, gegen Westen

an das Kujensche. Vormalß bestand es nur aus den beyden Gütern Ermes und Karkel: durch Theilungen sind aus dem ersten 5, aus dem letzten 2 besondre Güter entstanden.

2. Das jetzt verstäderte Schloß Ermes wurde 1320 erbaut. Der Graben ist sehr irregulär: aus seiner Beschaffenheit zog ein in der dasigen Gegend wohnender einsichtsvoller Mann die Vermuthung, es müsse vormalß eine Schanze der Letten oder Ehsten gewesen seyn, wo hernach die Deutschen anstatt der Wälle Mauern aufgeführt hätten. Es ist wie die meisten vormaligen hiesigen Schlöffer, ziemlich klein; im vorigen Jahrhundert bewohnte es noch der damalige Besizer Anton de la Barre; da er sich eine andre Wohnung erbauet hatte, gingen Dach und Zimmer durch eine Feuersbrunst verloren. Es befinden sich daran 2 Thürme, einer in der Mitte der Westseite mit einem Thor, der zweyte an der Ecke. Die äußern Schloßmauern sind voll Löcher, die innern noch etwa 1 Faden hoch. Die Ostseite welche zur Kornfleete jetzt dient, und einen Thurm welcher einen schönen Keller in sich schließt, hat man unter Dach gehalten; daher stehen beyde noch unversehrt. Das Schloß gehörte dem Orden; 1575 kam es an den Herzog Magnus; nach dessen Tod zog der Gouverneur Radzivil dasselbe 1585 ein.

3. Ermes welches Einige auch Ermis schreiben, lett. Ehrtemes muischa, ein ansehnliches und weitläufiges Gebiet, ward vom König Gustav Adolph 1625 dem General Wilhelm (andre sagen Robbert) de la Barre und seinen männlichen Erben geschenkt, dann reducirt, aber 1722 restituirt. Da sich die beyden damals vorhandenen Brüder theilten, und ihre Antheile auf ihre Töchter vererbten, so entstanden nach und nach aus diesem Gebiet 5 Güter, nemlich a) Ermes; b) Alt-Karkel, welches Einige auch Karkeln nennen, lett.

lett. Wezz-Karkel muischa; c) Neu-Karkel ober Karkeln, lett. Jaun-Karkel muischa; d) Turnushof lett. Turnus muischa, der Ursprung des Namens ist unbekannt, in der Landrolle steht Turnau; e) Somlen lett. Omeles muischa welches sehr weitläufige Gränzen hat, in der Landrolle Hommelschhof heißt und von Einigen Homeln ausgesprochen wird. Alle diese 5 Güter, üben das Kirchenpatronat aus. — Da das Geschlecht derer de la Barre dessen männlicher Stamm in Liefland ganz ausgestorben ist, diesem Kirchspiel eine sehr geänderte Gestalt gegeben hat: so ist es billig von derselben kürzlich etwas zu erwähnen, welches ich aus den reichhaltigen Nachrichten nehme, die mir ein sehr thätiger und geschickter Mann mitgetheilt hat, nemlich der Herr Pastor Börger, welcher während seiner dasigen Amtsführung oft Gelegenheit fand sich von allen genau zu unterrichten; (vor einiger Zeit faßte er den Entschluß dieß Kirchspiel, wo es ihm nicht mehr gefiel, zu verlassen, und ging nach Riga.) — Die Familie de la Barre welche ihre alte Urkunden verloren hat, soll von dem Graf Odenel von Tyr-on abstammen, welcher nach Hinrichtung der Königin Maria, seine Grafschaft in Irland und sein Leben einbüßte. (Andre leiten die Abstammung aus einem noch vornehmern Geblüte her.) Seine Söhne gingen nach Frankreich wo der eine die Herrschaft la Barre kaufte, von welcher die Familie nun ihren Namen führte. Ein Sohn ging nach Mals ta, von da nach Schweden, in der wolmarschen Kirche soll er begraben liegen. Sein Sohn Anton wandte sich zur lutherischen Kirche; von ihm hat die ermesche Kirche noch jetzt einen sehr alten Kelch, der wie einige Zeichen zu erkennen geben von Katholiken ist gebraucht worden. Aus sonderbarem Unlaß soll er das Schloß verlassen, und auf einer Bauerstelle Namens Karkel eine Wohnung angelegt haben, wodurch der Hof Karkel ent-

stand; hier blieb er bis an sein Ende 1698. Von seinen 24 Kindern, waren bey der Reduction noch 16 am Leben, daher wurde ihm zu deren Unterstützung das reducirte Gut auf halbe Arende gelassen. Nach der Restitution theilten sich die 2 übrig gebliebenen Söhne: **Wilhelm Friedrich** behielt das Hauptgut nebst Homeln; **Kobbert Friedrich** nahm Karkel und Turnushof; beide hinterließen keine Söhne. Des zwoyten 3 Töchter theilten sich: eine nahm Turnushof; die zwote machte einen Hof auf einer Gesindestelle, so entstand Neu-Karkel; die jüngste bekam Karkel welches nun zum Unterschied Alt-Karkel hieß. Des ältesten Sohns beide Töchter verglichen sich so daß eine die Güter übernahm, und ihrer Schwester Antheil mit, baarem Geld bezahlte. Unter Ermes sind nachher Hoflagen als **Peddel muischa**, **Unger muischa** u. d. g. angelegt worden.

4. **Kokenberg** oder **Kockenbergt** lett. **Brente muischa**, hat König **Sigismund III** der Familie **Ermis** die es in der Ordensmeister Zeit besessen hatte, mit ihrem alten Erbrecht bestätigt, und die Reduct. Kommission erkannte es für ein altes adliches Brusterbengut. — **Wigandshof** oder **Wiegandshof** lett. **Wigand muischa**, hat wo ich nicht irre vormals dazu gehört.

5. Die angeführten Güter gehören ganz und allein zu dieser Kirche; obgleich Bauern von **Lude** nur $\frac{1}{2}$ Meile davon, von ihrer eignen aber gegen 2 Meilen abgelegen sind; eben so müssen sich die ermischen Bauern welche nahe bey der **Judischen Kirche** wohnen, zur ermischen Kirche halten. **Homeln** hat 2 Gesinder nahe bey der **wagenküllschen Kapelle**, die gleichwohl zu ihrer 3 Meilen entlegenen Kirche reisen müssen.

6. Das Pastorat hat 2 eigne Bauergesinder, beide Halbhäkner, die aber $1\frac{1}{2}$ Meile von demselben entferne bey Ermis-Neuhof wohnen, wo man noch die Grundmauern der vormaligen Kirche sieht. Ein auf Pastorats-Hofsland errichtetes Gesinde steht seit 20 Jahren wüst. Vormalis lag das Pastorat hinter dem Schloß auf dem östlichen Ufer des Ehrgem, wo auch die Kirche stand; aber 1688 wurde es vermuthlich auf königl. Befehl, eine halbe Meile davon nordwärts angelegt; die Kirche aber am westlichen Ufer des Ehrgem auf einem Berg erbaut. Die jetzige hat man 1736 ziemlich groß doch nur von Holz errichtet. Sie ist seit langer Zeit gestützt und haufällig, oder jetzt schon ganz abgebrochen.

7. Man zählt hier viel Kapell-Stellen von denen nur der Grund noch kennbar ist; vermuthlich sind sie Ueberreste aus den katholischen Zeiten, wohl gar an solche Dertter erbaut wo vormalis war Aberglaube getrieben worden: darunter Annes bey Ermis-Neuhof wo vormalis das Pastorat stand, und Behrsen gegen Turnushof, die größten sind; ihre Länge beträgt 15 Schritte.

8. Ob hier eine Filialkirche sey ist noch zweifelhaft. Anton de la Barre soll da er nach Karkel zog, den damaligen Pastor Jäde beredet haben, er möchte alle 3 Wochen dort predigen: beide verfielen aber bald in Streit; der Pastor mußte gar das Land räumen. Dann wuste man von keinem Filial. Ein durch Schrecken gelähmtes Fräulein bat den 1718 nach Ermis berufen Pastor Vincelius, er möchte zuweilen zu Turnushof und zu Karkel, wo sie sich wechseltweise aufhielt, predigen, welches nach Anzeige des Kirchenbuchs etlichemal im Jahr geschah, wozu das Fräulein die Erlaubnis aus dem Konsistorium bewirkte. Nach des Fräuleins Absterben unterblieb es, bis der Pastor Blausfuß anfang eine Bedienung zu Karkel einzuführen, wovider der

Landrath de la Barre protestirte. Inzwischen soll Alta Karkel fodern, daß allzeit um den dritten Sonntag dort auf dem Hof Gottesdienst gehalten werde.

31. Lude oder Lühde Kirchspiel.

Man nennt es gemeinlich das Iudische lett. Luga-gaschu basnizas walste; eigentlich müßte es das Iudische und walische heißen, weil der Pastor auch für die Stadt Walk und deren Gebietsbauern berufen wird. Es soll aus 34 Haaken bestehen; nach einer genauen Berechnung ist es weit größer, schon die Landrolle zählt darin $36\frac{3}{8}$ private und $1\frac{3}{4}$ Pastorats-Haaken, nemlich:

Namen der Güter	Besitzer	Haakenzahl			
		v. J. 1699	die volle	v. J. 1750	für 1765
Pastorat	Hr. Pastor Grüner.	$1\frac{1}{4}$	$1\frac{3}{4}$	$1\frac{1}{4}$	$1\frac{3}{4}$
Lude oder Lühde	Hr. Baron C. J. v. Wrangel.	$25\frac{1}{4}$	$26\frac{7}{8}$	$25\frac{1}{4}$	15
Lude-Großhof	Hr. J. G. v. Thomsen.				
Borrishof	Hr. G. L. v. Schrader.	3	$3\frac{1}{4}$	3	$3\frac{1}{4}$
Soorhof	Hr. Kammerherr C. S. v. Reutern.	$5\frac{3}{4}$	$6\frac{1}{4}$	$5\frac{3}{4}$	$6\frac{1}{4}$

1. Die Stadt Walk lett. Walka, ehstnisch Walka lin, um welche das Kirchspiel gränzt, ist schon im I B. S. 219 beschrieben worden: hier füge ich noch etwas bey. Der Stadt gehören 26 eigene Bauergesinde. Sie will gern ihren besondern Prediger haben, nur fehlen

ten dazu die Mittel. Einmal schien sie der Erfüllung ihres Wunsches nahe zu seyn: denn ein reicher Rathsherr der wohl 30,000 Rubel besaß hatte viel Bürgerländer pfandweise an sich gebracht, und ein Gütchen daraus errichtet. Vermuthlich um von der Stadt geschont zu werden, ließ er durch den dasigen Sekretär ein Testament anfertigen, darin er die Stadt zur Erbin einsetzte, damit sie einen eignen Prediger halten könnte. Aber nach seinem Tode fand man das Testament nicht; vielleicht hatte er es selbst wieder vernichtet; die Vorsicht hätte erfordert, dasselbe bey dem Magistrat einliefern zu lassen. Die Wittwe hat indessen der Stadt etliche tausend Rubel vermacht, damit die Ländel nicht wieder eingelöst werden sollen. — In der Stadtkirche werden nicht bloß deutsche, sondern auch lettische Predigten gehalten.

2. Lude oder Lühbe, eigentlich Schloß-Lude, lett. Luggaschu pills, ist das Hauptgut. Der König Gustav Adolph gab es 1624 an einen Wrangell unter Mannlehnrecht; aber die Königin Christine d. n. irte es dessen Schwiegersohn 1652 auf beiderlei Geschlecht zum ewigen Eigenthum, dagegen sollte er seine Forderung an die Krone fahren lassen. Im Jahr 1677 ward es einem Nachkömmling dem Major Wrangel, dessen Enkel es noch besitzt, als eine Freiherrschaft auf männliche Brusterben bestätigt. — Das vormalige Schloß liegt in seinen Trümmern.

3. Lude-Großhof wird auch zuweilen nur Großhof lett. Luggaschu leela muischa genannt, und war vormals ein Appertinenz vom Schloß.

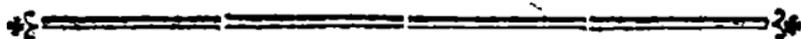
4. Borrißhof lett. Burges muischa, heißt in etlichen Urkunden Borchs- oder Borichshof; schon von der Reductions-Kommission wurde es 1687 restituirt, und von der Restitutions-Kommission 1723 unter Allodial- und Erbrecht zu erkannt.

5. Soor:

5. Soorhof lett. Sohres muischa, ward 1661 donirt, und 1725 restituirt mit der Erlaubniß dasselbe unter Mannlehnrecht zu verkaufen oder zu vertauschen, welche auch schon der König Karl XI i. J. 1675 ertheilt hatte.

6. Auffer diesen Gütern sind hier noch a) die der Stadt Walf gehörenden aber in keinem Haafenanschlag stehenden 26 Gesinder; b) von dem im dörfischen Kreis und carolischen Kirchspiel liegenden Gut Kawershof 39 Gesinder, eingepfarrt.

7. Die Stadt-Kirche liegt mitten in der Stadt und ist von Holz erbaut; die ludische aber als die eigentliche Kirchspiels-Kirche, von Stein und mit einem Thurm versehen, sie liegt im ludischen Hackelwerk. — Das Pastorat ist 1 Werst von der Stadt abgelegen, und hat 2 eigne, und auffer diesen noch 3 Bauergesinder von der Stadt.



II.

Der wendensche Kreis.

So heißt er eigentlich, und lett. Teshu teesa; der zuweilen gewöhnliche Ausdruck wendische Kreis ist unrichtig. Der ganze Kreis enthält auffer der Stadt Wenden, 30 Landkirchspiele, darin 31 Mutter- und 10 Filial-Kirchen liegen, welche von 28 Pastoren bedient werden. Die Landrolle zählt hier jetzt 261 $\frac{1}{2}$ publike, 1414 $\frac{1}{8}$ private, und 35 $\frac{5}{8}$ Pastorats-Haafen. Im Jahr 1699 fand man überhaupt 1581 $\frac{1}{8}$, und im Jahr 1750 nur 1494 $\frac{3}{8}$ Haafen; aber nach der vollen Haafenanzahl soll er 302 $\frac{3}{4}$ publike, 1541 $\frac{7}{8}$ private und 36 $\frac{1}{2}$ Pasto-

Pastorats-Haafen enthalten. Die letzte Revision geschah zwar 1757; doch wird in der geschriebenen Landrolle für die letzte Kolumne das Jahr 1765 wie im rigischen Kreis, angenommen.

Von diesem Kreis in welchem man sonderlich gegen die Stadt Wenden unter allerlei Ständen viel Mitglieder und Freunde der Brüdergemeine; ingleichen viel wohlhabende Bauergesinde findet die ordentlicher und reinlicher als die letzten anderwärts, leben: werde ich genaue und vollständige Nachrichten liefern, welche ich von dasigen angesehenen Männern, sonderlich durch die gültige Unterstützung eines sehr patriotisch gesinnten Freiherrn, ingleichen des Hrn. Probstes Baumann zu Wenden, und des Hrn. Probstes Prizbuer zu Marienburg, erhalten habe; als welche zur Beförderung meiner Arbeit viel Erkundigungen eingezogen, und Andre zu Beiträgen ermuntert haben: der zuletzt genannte that gar eine Reise in etliche Kirchspiele um desto sichrere Anzeigen zu sammeln.

I. Die Stadt Wenden.

Von dieser kaiserlichen Stadt findet man schon im ersten Band Nachricht: hier füge ich noch etwas hinzu. Die Stadt welche lett. Zehsis, und ehstnisch Wenno lin heißt, hat ausser ihrem in Haafenanschlag stehenden Patrimonialgut Jürgenshof, noch ansehnliche Ländereien und Plätze, die in keiner Haafenzahl, aber unter Allodialrecht stehen, und niemals von der Krone Schweden sind reducirt worden. Nach der 1688 von Joh. Ziw. Kelttsch gemessenen, und 1690 von Eberh. Tolks revidirten Specialkarte von den wendenschen Stadt- und Bürger-Ländern, betragen sie, ausser 128 Haus- und Gartenplätzen in der Stadt, und 99 andern Gärten,

Gärten, überhaupt 1841 $\frac{1}{8}$ Tonn= Stellen; nemlich der geschmolzene Acker 1059, die Buschländer 382 $\frac{1}{8}$, der Stadt-Busch besonders 300, die zwei Viehweiden und die Wiesen ungefähr 100 Tonn= Stellen. Das Pastorat, die Schule und des Küsters Land liegen auch auf Stadt-Grund und Boden. — Nordwestwärts etwa 2 Werst von Wenden, liegt im Stadtgebiete die Höle welche der Letzte die eiserne Pforte nennt (S. 2 B. S. 143) von der Na 1 Werst. Sie geht 6 Schritt tief in den Felsen, in Gestalt eines Thors. Aus derselben fließt ein kaltes klares Wasser. Rund umher sind mehrere mit allerlei Bäumen bewachsene Anhöhen. Ihren deutschen Namen Ispenpforte hat sie theils von ihrer Gestalt, theils von dem vormaligen Besitzer des Grundes Ispen. In ihrem Wasser will man Spuren von Eisentheilchen bemerkt haben. — Die im 1 B. S. 233 erwähnte russische Kirche findet man in den Karten von Wenden deutlich angezeigt. Unter den Ordensmeistern waren schon in den liefländischen Städten russische Kaufleute die eigne Kirchen hatten; auch in Riga ist eine gewesen. Gotth. Vieck versichert, die Polen hätten da sie eine Kirche verlangten, angeführt: „hätten doch auch die Russen ehemals eine Kirche in Riga gehabt, wie dieselbe (vermuthlich die Ueberreste) noch jeko vorhanden wäre.“ — Die Kirche in der Vorstadt (1 B. S. 236) hieß die Catharinenkirche.

Jetzt will ich etwas von der Geschichte der Stadt anführen, welches ich aus des bereits namhaft gemachten Hrn. Probstes Baumann handschriftlichen Aufsatz nehme, den dieser fleißige und rechtschaffene Mann unter dem Titel: *Merkwürdigkeiten von Wenden* theils aus gedruckten, theils aus gesammelten handschriftlichen Nachrichten zusammengetragen hat. Hieraus werde ich einen Auszug mit seinen eignen Worten liefern.

Wenden

Wenden ist von Riga gegen Osten 12 Meilen entfernt; liegt an der grossen pleskowschen Heerstrasse; war vormals die Residenz der Ordens- oder Heer-Meister; dann vielen Veränderungen unterworfen, bald eine königliche, bischöfliche, wieder königliche, gräfliche, freiherrliche, zuletzt was sie noch jetzt ist eine kaiserliche Stadt. Sie liegt auf einer hohen Ebene. Der Ordensmeister Volquin von Winterstedt fing an um das Jahr 1225 sie und das Schloß zu bauen. Ihren Namen hat sie, so wie das $\frac{3}{4}$ Meilen gegen Süden davon abgelegene Alt-Wenden, jetzt Arrasch, welches Vinno von Rohrbach 1205 angelegt hatte, unstreitig von den damals in dieser Gegend wohnenden Wenden, die von den Kuren waren vertrieben worden. Der Ursprung des lettischen Namens Zehsis, und des russischen Res, ist wohl noch unentschieden.

1205. Ein Geistlicher Namens Daniel predigt das Evangelium bey Wenden.

1207. u. f. die Geschichte gedenkt eines Barthold von Wenden, der ein Sohn des berühmten Raupo soll gewesen seyn, und viel Ruhm erlangt hat.

1210. Die Ehsten belagern Wenden, und verlieren ein Haupttreffen.

1217. Die Russen belagern Wenden vergebens.

1224. Der päpstliche Legat Wilhelm rühmt bey der gehaltenen Kirchenvisitation, die neu bekehrten Wenden wegen ihrer Beständigkeit im Glauben, und bittet die Ordens-Brüder ihnen, auch den Liven und Letten ein leichtes Joch aufzulegen. Daher erlangten sie in und bey Wenden mehr Freiheiten als anderwärts, konnten sich daselbst anbauen, und liegende Gründe haben. Noch ist jetzt ein wüster Hausplatz in der Stadt welcher der Liven-Berg heisset, und eine Glocke heisset die Livische; auch

144 Liefland; der wendensche Kreis;

auch ein ganzer Bezirk von Bauergefindern unter Schloß-Wenden, Freudenberg, Duckern und Strikenhof, wird der liwische Paggast genannt. Leichen aus diesem Bezirk werden vom liwischen Berg zum Kirchhof gebracht und mit der liwischen Glocke ohne Bezahlung beläutet.

1281. Die Erbauung der noch jetzt vorhandenen dasigen Kirche nimmt ihren Anfang, und wird 1284 geendigt. †)

1471. Um diese Zeit haben die Russen eine Waaren-Niederlage in Wenden gehabt.

1495. Der Ordensmeister W. v. Plettenberg verziert Wenden mit 3 grossen Thürmen.

1524. Der aus Kopenhaven vom Erzbischof vertriebene Brüggmann wird der erste evangelisch-lutherische Prediger in Wenden, und hält den Gottesdienst im Münzthurm.

1562. Die Stadt erhält vom König Sigismund August ein zu Wilna den 28 Nov. 1561 datirtes herrliches Privilegium.

1564. In einer russischen Urkunde wegen eines Waffenstillstands zwischen dem Zar Iwan Basilowitsch und dem König Erich XIV, heißt Wenden eine russische Erbstadt.

1575. In einem duckerschen Document kommt ein undeutscher Pastor vor, Namens Joh. Schnell, der unweit der Catharinenpforte in Wenden gewohnt hat.

1577. Die traurigen Schicksale der Stadt um diese Zeit sind aus der Geschichte bekannt. Das Schloß ward

†) Dinge welche das ganze Land, oder bloß die Ordensmeister und ihre Residenz zu Wenden betreffen, überschlage ich, da sie aus der Geschichte bekannt sind.

ward gesprengt, die Russen nahmen die Stadt ein, aus welcher vorher die Bürger eine polnische Besatzung getrieben hatten. — Gegen das Ende des Jahrs, kam ein polnischer Sekretär Joh. Büding mit 100 deutschen Reutern, 80 Polen und 200 lettischen Bauern; eroberte die Stadt und das Schloß, welche von den Russen nicht sonderlich vertheidigt wurden; nahm auch andre Schlöffer ein, und setzte sich in Wenden wo er alles nach Möglichkeit ausbessern ließ.

1578. Die Stadt wird abermals von den Russen belagert; ein herbeneilender polnischer Entsatz kommt zu rechter Zeit, weil man aus Hunger bereits 24 Pferde geschlachtet hatte, deren Eingeweide der Armen Antheil war.

1582. Wider die Verträge wird zu Wenden ein Bischof auf dringendes Anhalten des päpstlichen Legaten errichtet: die Güter Wolmar, Burtneck, Trifaten, Wrangel, Mojahn u. a. m. wurden dazu geschlagen. Der erste Bischof Alexander Milinsky starb vor der Besitznehmung; der zweite Joh Patricius starb 1587, und liegt in der St. Johanniskirche zu Wenden begraben †); von dem dritten Otto Schenking ist noch ein grosser Altarleuchter mit dessen Namen und Wapen in der dasigen Kirche zu sehen.

1584. Die Stadt erhält ein schönes zu Warschau den 7 Dec. 1582 datirtes Privilegium, darin der König sie seine Stadt nennt.

1594.

†) Wie viel Ordensmeister daselbst begraben liegen, und daß noch einiaue von ihren Grabsteinen vorhanden sind, weis man aus der Geschichte, sonderlich aus der welche der Hr. Pastor Bergmann nebst des Hrn. Subrectors Brotze Zeichnungen herausgegeben hat.

146 Liefland; der wendensche Kreis;

1594. In einer auf Pergament geschriebenen Urkunde des Guts Kurzky, wird eines lutherischen Predigers Christup Wemers gedacht, der in der Stadt unweit der Catharinenpforte sein Haus hatte.

1600. Die Schweden nehmen Wenden ein.

1601. Der Herzog Karl von Südermannland hält am 28 May hier mit der lettländischen Ritterschaft einen Landtag. — Die Polen erobern die Stadt, müssen sie aber schon am 13 Aug. den Schweden wieder überlassen.

1616. Das dritte polnische Privilegium wird auf dem Reichstag zu Warschau den 8 Jun. ausgefertigt. Alle drey hat die Stadt noch jezt in beglaubter Abschrift aufzuzeigen.

1626. Der König Gustav Adolph ertheilt am 2 Febr. dieser seiner Stadt ein Privilegium zu Reval. Der Reichskanzler Axel Oxenstierna bekam vom König das ganze Bisthum Wenden. Dieser versprach durch ein eignes zu Wolmar datirtes Privilegium, die Stadt bey allen ihren Freiheiten, Privilegien und Vorrechten zu erhalten, und so weit sich seine Gerichtsbarkeit erstreckt, die Bürger darin handhaben und schützen zu lassen; auch den Krug (den dubinskischen rafschen) den die Polen ausserhalb der Stadt den Bürgern zum Nachtheil erbaut und gebraucht hatten, der Stadt und Gemeine wieder zu unterlegen und zuzuführen.

1636. Die Stadt erhält von der Königin Christine ein Privilegium zu Stockholm am 6 Sept.

1643. Zu des Kanzlers Oxenstierna Zeiten sind Landrichter in Wenden nach einander gewesen 1) Franz Abr. Keinecke, 2) Jac. Reuz 3) Friedrich Liphard. — Damals ist die Filialkirche Arrasch von Wenden zum ersten mal getrennt worden; zum zweyten mal geschah es 1722.

1656 starb der sehr beliebte Pastor Paul Meyer; ihm folgte Dav. Lotichius, über dessen Ausschweifung der Magistrat bey dem damaligen Oberkonsistorium zu Dorpat Klage erheben mußte. Er ward erst auf $\frac{1}{2}$ Jahr, dann bey ausgebliebener Besserung ganz seines Amtes entsezt; fand aber durch den Hofprediger in Stockholm einen Kanal. Die Sache wurde von neuen aufgenommen, er völlig restituirt, und die Stadt verurtheilt ihm den Schadenstand mit 3543 Thalern $78\frac{3}{4}$ Gr. zu ersetzen. Da es an Geld fehlte, wurden ihm viel Stadt-Ländereien immittirt, die er an Fremde verkaufte, wodurch die Stadt einen noch jetzt fühlbaren Stoß bekam.

1665. Das Hospital zu Wenden wird erbaut, wozu der Bürgermeister Wilhelm Schleyer etwas Geld vorschießt.

1666, wurde die dasige Schule reparirt, und Georg Plocius daselbst Rector mit einem Gehalt von 80 Thalern.

1676 am 7 Jul. war hier ein Synöodus der lutherischen Prediger; die Akten haben der Generalsuperintendent Joh. Fischer, und die Pröbste Jacob Gray, Johann Ruhendorf im Wendenschen, Johann Nicolaus Hartung im Dörptschen, Andreas Forselius im Hinter-Embachschen, Barth. Stübner im Rügischen, unterschrieben.

1677, brannte Wenden ab.

1680, wurden die Schragen der dasigen kleinen Gilde aufgesetzt.

1692. War ein Landtag zu Wenden.

1693 kam Axel Dönnier als Pastor nach Wenden. Damals waren bey der dasigen Gemeinde auch

148 Liefland; der wendensche Kreis;

Diaconen; einer Namens Schumann ward 1704 als Pastor nach Papendorf berufen.

Anm. Nur-soweit geht der mir mitgetheilte Aufsatz.

II. Die Kirchspiele.

1. Wenden Kirchspiel.

Letz. Zehsis, besteht eigentlich nur aus $73\frac{7}{8}$ Haaken; aber nach der Landrolle aus 26 publiken, $68\frac{1}{2}$ privaten, und $2\frac{1}{4}$ Pastorats-Haaken, nemlich:

Namen der Güter	Besitzer	Haakenzahl			
		v. J. 1699	die volle	v. J. 1750	für 1765
Pastorat	Hr. Probst Baumann.	$2\frac{1}{4}$	$2\frac{3}{8}$	$2\frac{1}{4}$	$2\frac{1}{4}$
Wenden Schloß	Herr Major C. E. v. Sievers.	$23\frac{3}{4}$	$25\frac{3}{4}$	$22\frac{5}{8}$	$21\frac{1}{4}$
Johannenhof	Hr. Assess. Baron C. A. v. Wolff Erben.				
Freundenberg	publ.	$22\frac{1}{4}$	$21\frac{1}{4}$	$20\frac{1}{8}$	$8\frac{1}{8}$
Lohdenhof oder Weissenstein	Herr Obrister G. E. Weißmann Bar. v. Weissenstein.				
Strikenhof	publ.				
Lindenhof	Hr. Obristlieuten. N. C. v. Hagemeister.	5	$4\frac{7}{8}$	5	$4\frac{7}{8}$
		21	$22\frac{1}{8}$	21	$22\frac{1}{8}$

Namen

Namen der Güter	Besitzer	Haakenzahl			
		v. J. 1699	die volle	v. J. 1750	für 1765
Jenzenhof	Hr. Landrath B. Baron v. Campenhausen.	$8\frac{1}{2}$	$9\frac{3}{4}$	$7\frac{7}{8}$	$9\frac{3}{8}$
Duckern oder Iphardshof	Hr. Obristlieuten. G. S. v. Sievers.	$1\frac{1}{4}$	$2\frac{3}{8}$	$1\frac{1}{4}$	$2\frac{3}{8}$
Dubinsky	publ.	$2\frac{1}{2}$	$2\frac{7}{8}$	$2\frac{1}{2}$	$2\frac{7}{8}$
Seklershof	Hr. Landger. Assess. u. Sekretär S. A. v. Wolff.	$2\frac{1}{4}$	$2\frac{1}{2}$	$2\frac{1}{4}$	$2\frac{1}{2}$
Jürgenshof	der Stadt Wenden Patrimonialgut.	$3\frac{1}{8}$	$3\frac{1}{2}$	$2\frac{7}{8}$	$3\frac{1}{2}$

1. Schloß-Wenden lett. Zehsu pills, ist von der Kaiserin Elisabeth 1747 donirt, und dann verkauft worden. Was der Stadt dabei begegnete, steht im 1 B. S. 234. Bey einem neuerlichen Verkauf machte man aus der bisherigen Hoflage Johannenhof ein besonderes Gut. — Nur $6\frac{1}{8}$ Haaken sind hier, die übrigen bey Arrasch eingeparrt. Johannenhof heißt lett. Jahna muischa.

2. Freudenberg lett Dreckulla muischa war ganz publik; neuerlich ist ein Theil davon nemlich Lodenhof lett. Lodes muischa von der jetzt regierenden Kaiserin erblich verschenkt worden. Bey Wenden sind von Freudenberg 9, und von Lodenhof $8\frac{1}{8}$ Haaken; die übrigen aber bey Arrasch eingeparrt.

3. Strikenhof oder Strickenhof lett. Strikes muischa.

4. Lindenhof lett. Lcepas muischa, ein von der Kaiserinn Elisabeth 1743 erb- und eigenthümlich verschenktes Gut, davon $17\frac{1}{8}$ Haaken zu diesem, die übrigen 5 aber zum Kirchspiel Wolmar gehören.

5. Lenzenhof lett. Lenzen muischa hat die Kaiserin Elisabeth 1744; und Duckern lett. Dukera muischa der König Gustav Adolph 1629, mit Allodialrecht verschenkt.

6. Dubinsky lett. Jrscha muischa, ist jetzt publik, ward aber 1747 nebst Wenden verschenkt.

7. Secklershof vormals Kalnenhof, lett. Secklera- oder Kalne muischa, ein von Gotth. Kettler 1561 donirtes dann 1592 und 1621 königlich confirmirtes Allodialgut; zu dem noch 1614 das Bullin Gesinde vom König Sigismund III jure feudi gegeben ward. — Hiervon gehört $\frac{1}{2}$ Haaken zu Arrasch.

8. Jürgenshof lett. Jurge muischa haben die Könige Sigismund August 1561, und Gustav Adolph 1626, der Stadt, zum Besten der Armen und zur Einrichtung einer Stadtschule, eigenthümlich restituirt; daher nennen es Einige das wendensche Hospitalgut. — Nur $2\frac{5}{8}$ Haaken sind hier, der Rest bey Arrasch, eingepfarrt.

9. Noch gehören zum wendenschen Kirchspiel a) von Palmhof unter Papendorf, 11 Gesinder oder ungefähr 5 Haaken; b) von Ruzki unter Arrasch, $\frac{1}{2}$ Haaken; von Kokenhof unter Wolmar, 1 Gesinde. Vormals war auch das Kirchspiel Arrasch, und unter der polnischen Regierung das Kirchspiel Mitau, ingleichen, Jürgensburg, mit Wenden verbunden.

10. Das Kirchenpatronat hat die hohe Krone; die Stadt und die Höfe schlagen blos vor. Das Pastorat (so wie die Kirchspiels-Schule und das Küsterland) liegt $\frac{1}{4}$ Meile von der Stadt auf deren Grund und Boden. Aber die 6 Pastoratsbauern, welche aus 4 Halbhäffnern und 2 kleinern Gesindern bestehen, wohnen hinter dem Gut Freudenberg auf publiken Grund $1\frac{1}{2}$ Meile vom Pastorat.

2. Trifaten Kirchspiel.

Besteht nach der Landrolle aus $24\frac{1}{4}$ publiken, $94\frac{1}{4}$ privaten, und $3\frac{1}{8}$ Pastorats-Haaken, nemlich:

Namen der Güter	Besitzer	Haakenzahl			
		v. J. 1699	die volle	v. J. 1750	für 1765
Pastorat	Hr. Pastor Salzmann.	3	$3\frac{1}{8}$	3	$3\frac{1}{8}$
Trifaten	der liefländischen Ritterschaft Güter, zum Unterhalt des Provinzial-Staats, stehen unter des Landraths=Kollegiums und der Ritterschaft Disposition.	$16\frac{1}{2}$	17	$16\frac{1}{4}$	$17\frac{1}{2}$
Lipskahn		$10\frac{3}{4}$	$11\frac{1}{2}$	$10\frac{3}{4}$	
Luhbenhof		$7\frac{1}{4}$	$5\frac{1}{2}$	$7\frac{1}{4}$	
Planhof		$12\frac{7}{8}$	$11\frac{1}{4}$	$12\frac{7}{8}$	
Duckenhof		7	$6\frac{1}{2}$	7	
Alt- und Neu- Wrangelshof		$19\frac{1}{2}$	$20\frac{7}{8}$	$19\frac{1}{2}$	$20\frac{7}{8}$
Wieghenhof	publ.	—	$18\frac{3}{8}$	$15\frac{1}{2}$	$18\frac{3}{8}$
Sackenhof	publ.	—	$10\frac{7}{8}$	10	$5\frac{7}{8}$
	Hr. Obristlieuten. v. Transehe.	—			5

Namen der Güter	Besitzer	Haafenzahl			
		v. J. 1699	die volle	v. J. 1750	für 1765
Zempen	Hr. Legationsrath Graf E. S. v. Mengden.	—	5	4	5
Wittkopf- oder Zepelshof	Hr. Bürgermeister M. v. Wiedau in Riga.	6 $\frac{3}{8}$	8 $\frac{1}{2}$	6 $\frac{3}{8}$	8 $\frac{1}{2}$

1. Trikaten lett. *TriKate*, von welchem die sämtlichen Ritterschafts-Güter gemeinlich die trikatenschen Güter heißen; Dutkenhof lett. *Dutkes muischa*; Planhof lett. *Planes muischa*; und Wrangelshof lett. *Wrangel muischa*: sind auf kaiserlichen Befehl der liefländischen Ritterschaft gegeben worden. Lipskahn lett. *Lipsches muischa*, und Lubbenhof oder Lubbenhof lett. *Lubbes muischa*, gehören auch dazu. — Von Wrangelshof sind 3 Gesinder bey Wolmar eingepfarrt.

2. Wiezenhof lett. *Wihzes muischa*, besitzt der Hr. Cammerherr und Gesandte Musin Puschkin ohne Arende.

3. Sakenhof lett. *Wahles muischa* war ganz publik; neuerlichst schenkte die jetzt regierende Kaiserin einem Baron v. Löwe davon 5 Haafen, welcher dieselben an den nunmehrigen Besitzer verkaufte.

4. Zempen lett. *Zempene*, ein 1737 von der Kaiserin Anna erb- und eigenthümlich geschenktes Gut.

5. Witt-

5. Wittkop oder Witkopshof, oder Trepelshof lett. Teeple muischa, ein unter die schwedische Regierung mitgebrachtes, 1630 confirmirtes, und nach der Reductions-Kommissions Erklärung auf beiderlei Geschlecht zuvererbendes Brusterbengut.

6. Noch sind hier a) die Stackelsche Pöstrung; b) von Wolmarshof unter Wolmar, 2 Gesinder von $\frac{3}{4}$ Haafen, eingepfarrt.

7. Das Kirchenpatronat wird von der hohen Krone ausgeübt. Die Kirche hat der König Karl XI dessen Name noch jetzt über der grossen Kirchenthür in einem Quaderstein eingehauen zu sehen ist, erbauen lassen. — Das Pastorat hat 7 eigne Bauergesinder meistens Halbhäfner.

8. Zur liefländischen Kirchengeschichte merke ich noch an, daß nach dem Zeugniß des unlängst verstorbenen dafigen Hrn. Probstes Dierz, zu folge der vorhandenen Nachrichten, der Kaiser Peter I auf den ersten allgemeinen Landtag nach Wiederherstellung des Landstaats, 1711 durch den damaligen Plenipotenciaire v. Löwenwolde auch hat die Priesterschaft berufen lassen; da denn der damalige Probst zu Trikaten, auf dem Landtag als Deputirter der Geislichkeit gegenwärtig gewesen ist.

3. Arrasch Kirchspiel.

lett. Abrasche oder Abraische, wird von Einigen auch Wezs Jeshis d. i. Alt-Wenden, genannt. Es besteht nach schwedischer Uebermessung eigentlich aus $38\frac{1}{4}$ Haafen; die Landrolle zählt darin nur 7 publice, $15\frac{1}{4}$ private, und $1\frac{1}{4}$ Pastorats-Haafen, nemlich:

Namen der Güter	Besitzer	Haafenzahl			
		v. J. 1699	die volle	v. J. 1750	für 1765
Pastorat	Hr. Pastor Zysingk	$1\frac{1}{4}$	$1\frac{1}{4}$	$1\frac{1}{4}$	$1\frac{1}{4}$
Spahrenhof oder Samelsh	publ.	$6\frac{1}{4}$	$7\frac{5}{8}$	$6\frac{1}{4}$	7
Lubbert-Kenzen	Frau Cornettin von Schulz.	$2\frac{1}{2}$	3	$2\frac{1}{2}$	3
Kuzky	Hr. Major M. K. v. Palmstrauch.	3	3	3	3
Ramelshof oder Doctormols	Hr. Major und Ritter des Schwerdtordens C. K. von Bär.	$4\frac{3}{4}$	$5\frac{1}{4}$	$4\frac{3}{4}$	$5\frac{1}{4}$
Ramosky	Hr. Commissär Carl Jacob Baumgarten.	$\frac{3}{4}$	$\frac{7}{8}$	$\frac{3}{4}$	$\frac{7}{8}$
Drobbusch oder Bergenhof	Hr. Assessor B. J. v. Brömsen.	$3\frac{1}{4}$	$3\frac{3}{8}$	3	$3\frac{1}{8}$

1. Spahrenhof lett. Spahres muischa.

2. Lubbert-Kenzen lett. Kenzene muischa hat seinen Namen von einem Besitzer, dessen Haus und dazu gehörende Ländereien der König Gustav Adolph 1626 an einen Bürger in Wenden erblich und zu ewigen Zeiten schenkte.

3. Kuzky lett. Kutkes oder Kuzkas oder Gisinga muischa, letzteres vom Bürgermeister Gisingk dem der König Gustav Adolph 1626 ein Haus in Wenden das ein Kuzky besessen hatte, mit allen dazu gehörenden Ländereien, auf ewige Zeiten gab und verlehnte. Hiervon ist $\frac{1}{2}$ Haafen bey Wenden eingepfarrt.

4. Ras

4. Rahmelshof lett. Rabinul muischä, ein Mannlehn welches der Familie v. Bär 1671 confirmirt und 1723 adjudicirt wurde.

5. Ramozky lett. Erik muischä, ein von Gustav Ad. Iph 1626 erb- und eigenthümlich verschenttes Erbgut.

6. Drobbusch lett. Drobbusche muischä, ist zu schwedischer Zeit oft verkauft und endlich verpfändet worden; da des Eigenthümers Erben ausgegangen waren, fiel es an die Krone; dann überlies es der dirigirende Senat einem liefländischen Edelmann mit der Befugniß dasselbe einzulösen. — In einem Exemplar der neuesten Landrolle stehen bey diesem Gut die Worte: »nebst einem Stück Pastorats-Land.«

7. Noch sind hier eingepfarrt: 1) aus dem Kirchspiel Wenden a) vom Schloß Wenden zwey Hofjagen nebst den dazu gehörenden Bauern, zusammen etwa 12 Haaken; b) von Freudenberg über 3 Haaken; c) von Seflershof $\frac{1}{2}$, und d) von Jürgenshof $\frac{1}{4}$ Haaken. 2) Von Kudling im Kirchspiel Schujen 1 Haaken.

8. Dieses publice Pastorat liegt nur $\frac{3}{4}$ Meilen von Wenden, und gehörte vormals-als eine Filialkirche dazu. Es hat 5 eigne Bauergesinder.

4. Ronneburg Kirchspiel.

Einige schreiben es unrichtig und ungewöhnlich Ronneburg. Im lettischen heißt es Raunas basnizas walsts, und hält nach der geschriebenen Landrolle $29\frac{1}{4}$ (in manchem Exemplar stehen $33\frac{1}{4}$) publice, $101\frac{5}{8}$ private, und $1\frac{3}{8}$ Pastorats-Haaken, nemlich:

156 Liefland; der wendensche Kreis;

Namen der Güter	Besitzer	Haakenzahl			
		v. J. 1699	die volle	v. J. 1750	für 1765
Pastorat	Hr. Pastor W. M. Wurm.	1 $\frac{1}{4}$	1 $\frac{3}{4}$	1 $\frac{1}{4}$	1 $\frac{3}{4}$
Schloß Ronneburg	Hr. Obrister Joh. G. und Hr. Assess. Carl Gotth. Gebrüder Berens v. Kautensfeld.	30	34	30	41 $\frac{3}{8}$
Neuhof	Hr. Kommergräthin Berens v. Kautensfeld.	17 $\frac{1}{2}$	17 $\frac{5}{8}$	15	17 $\frac{5}{8}$
Friedrichshof	Hr. Kammerjunker Baron v. Wolff.	17	20 $\frac{3}{4}$	17	13 $\frac{3}{8}$
Wesselsdorf	Hr. Landgerichts Assess. S. J. v. Bruiningk.	7 $\frac{1}{4}$	12 $\frac{3}{8}$	7 $\frac{1}{4}$	12 $\frac{3}{8}$
Paulenhof	publ.	1 $\frac{1}{2}$	2 $\frac{1}{8}$	1 $\frac{1}{2}$	2 $\frac{1}{8}$
Mahrzen	publ.	19 $\frac{1}{2}$	21 $\frac{3}{8}$	19 $\frac{1}{2}$	21 $\frac{3}{8}$
Launekahn	Hr. Obristlieuten. C. A. L. von Wriesberg.	4 $\frac{1}{4}$	5 $\frac{3}{4}$	4 $\frac{1}{4}$	5 $\frac{3}{4}$
Lubar	Hr. Obristlieuten. C. A. L. von Wriesberg.	2 $\frac{3}{4}$	3 $\frac{1}{4}$	2 $\frac{3}{4}$	3 $\frac{1}{4}$
Gresten	Hr. Obristlieuten. C. A. L. von Wriesberg.	2 $\frac{3}{8}$	2 $\frac{3}{4}$	2 $\frac{3}{8}$	2 $\frac{3}{4}$
Stürzenhof	publ.	10	10 $\frac{3}{8}$	7 $\frac{5}{8}$	7 $\frac{5}{8}$
Horstenhof	Hr. Kreiskommissär S. Rickmann.		1 $\frac{3}{8}$	1 $\frac{1}{8}$	1
Liffenhof	Hr. Ordnungsrichter A. J. v. Tiefenhausen.	2 $\frac{1}{2}$	1 $\frac{5}{8}$	3 $\frac{3}{8}$	1 $\frac{5}{8}$

1. Das Kirchspiel, wie das Schloß, hat vermuthlich seinen Namen von einem Bach Kauna: die letzteren Benennungen lassen fast keinen Zweifel übrig; und die meisten an einem Bach erbauten Schlösser erhielten von demselben ihren Namen: daher sollten Kirchspiel und

und Schloß eigentlich Rauneburg heißen. Die Raunepforten in Riga und in Wenden, machen wahrscheinlich, daß die jetzt in ihren Trümmern liegende Stadt Ronneburg anfangs auch Rauneburg ist genannt worden: sie hatte wie die Erneuerung und Bestätigung ihrer Privilegien und Freiheiten vom 6 April 1590 zeigt, vorzügliche Gerechtsame, unter andern das rigische Recht, einen Proconsul und ihre Bürgemeister. — Der erwähnte Bach Kauna welcher sich im Frühling sehr ergießt, und über welchen eine Brücke geht, die noch jetzt Sweedru tilts d. i. Schweden-Brücke heißt, entsteht theils aus einem Ausfluß des Spander Sees im Serbenschen, der Sprohschu uppe genannt wird; theils aus dem ronneburgschen See Kaunais, dessen Ausfluß Kaunais uppe heißt. Beide Ausflüsse vereinigen sich bey dem Schanzberge Tannisa Kalns, dergleichen man bey alten Schlössern findet, und gehen als ein Bach unter dem Namen Kauna durch das ronneburgsche Hackelwerk; dann nimmt er mehrere Bäche auf, und fällt endlich in die Aa.

2. Schloß-Ronneburg lett. Kaunas pills hat im jetzigen Jahrhundert viele und darunter sehr vornehme Besitzer gehabt; und ist bald publik, bald privat gewesen. Zuletzt schenkte die jetzt regierende Kaiserin dasselbe dem Herrn Reichsfürsten Orlow, welcher es vor etlichen Jahren verkaufte. Unter diesem Gut findet man noch viel wohlhabende Bauern, welche gemeinlich in ziemlich ordentlichen Wohnhäusern und reinlichen Stuben leben: etliche darunter kann man gar reich nennen. Eilf Gesinder sind bey Smilten eingepfarrt. — In den Landrollen erscheint die Haakenzahl gemeinlich anders als ich sie angebe. Nach der einer werden unter dem Jahr 1765 nur 30 private und 4 publice Haaken angeschrieben: aber nach einer erhaltenen zuverlässigen Nachricht,

richt, sind vor dem erwähnten Verkauf des Guts die 4 publikten durch ein allerhöchstes Geschenk auch privat worden. Nachher kauften die beiden jetzigen Besitzer noch $7\frac{3}{8}$ Haaken dazu, welche vorher ein Theil des Guts Friedrichshof waren, Läusens Paggast hießen, und mitten in den Gränzen des Guts Ronneburg lagen. Dadurch stieg das Gut von 34 zu 41 Haaken, bekam reine Gränzen, Wald und Heuschläge.

2. Neuhof lett. Raunas jāuna muischa; in gleichen Wesselhof lett. Wesselawskes muischa, wo jetzt in einer neuerlichst errichteten Fabrik allerlei Arten von Taback gemacht werden; Lannekaln lett. Lannukalna muischa, wovon 6 Gesinder bey Smilten eingepfarrt sind; und Paulenhof lett. Paulu muischa: sind nebst dem gleich folgenden Friedrichshof von der Kaiserinn Elisabeth 1744 zum ewigen und erblichen Eigenthum verschenkt worden.

3. Friedrichshof lett. Baischukalna muischa, ein völliges Allodialgut (s. die gleich vorhergehende Nummer,) das nach der geschriebenen Landrolle $20\frac{3}{4}$ Haaken beträgt; weil aber neuerlich davon der Läusens Paggast von $7\frac{3}{8}$ Haaken an das Schloß Ronneburg ist verkauft worden, so hält es jetzt nur $13\frac{3}{8}$ Haaken. Es hat Wald und Heuschläge hinlänglich; nur der Kornboden scheint mittelmäßig zu seyn.

4. Narzen schreiben einige Marken auch Markenhof lett. Narzenes muischa. Stürzenhof lett. Startas muischa. Horstenhof lett. Brantu muischa, davon ein Gesinde bey Smilten eingepfarrt ist. Liffenhof lett. Liffes muischa.

5. Lubar lett. Rohsas muischa; und Gresteneigentlich Gresten lett. Katna muischa, welches in alten Nachrichten Laurenhof heißt; haben die Könige Sigis-

gismund August, und Sigismund III, einem v. Rosen auf beiderlei Geschlecht bestätigt. Letzteres ist von der Reductions - Kommission als ein Erbgut erkannt; ersteres 1726 restituirt worden. Das Hofsfeld zu Gresten ist wo ich nicht irre mit Bauern besetzt; von Lubar liegt ein Krug im Kirchspiel Smilten.

6. Die von den angeführten Gütern bey Smilten eingepfarrten Gesinder möchten etwa $6\frac{1}{4}$ Haaken betragen. Bey Repartitionen rechnet man das Kirchspiel nach der vorletzten Revision auf $107\frac{1}{4}$ Haaken. — Vormals ist vermuthlich Serben ein Filial von Konneburg gewesen. Nach einem im ronneburgschen Kirchenbuch aufbewahrten Schreiben des damaligen dörpfschen Oberkonsistoriums vom 16 Febr. 1666, haben nach Unterlegung des Unterkonsistoriums im Kökenhusischen Kreis, zu Konneburg und Smilten die Filialkirchen Serben, Palzmar und Hofmeistershof (jezt Serbigal), gehört; zu Konneburg war ein Diaconus, für den aber der Reichsrath Freiherr Swante Banner, als Patron dieser Kirche, zu Serben $\frac{1}{2}$ Haaken Pfarrland und 1 Haaken zu 2 Diaconats-Bauern abmessen ließ und hergab.

7. Das Kirchenpatronat übt die hohe Krone aus. — Das Pastorat hat 5 eigne Gesinder: nach dem angeführten Schreiben des dörpfschen Oberkonsistoriums, soll dasselbe 1 Haaken, und an Pastorats-Bauerländern 2 Halbhäcker und 3 Viertel nebst 2 wüsten Gesindestellen von $\frac{5}{8}$ Haaken betragen.

8. In diesem Kirchspiel findet man 6 alte Kapell-Stellen, wo noch allerlei Aberglaube heimlich getrieben wird; als 2) Austring unter Mahzen, wo am St. Jürgen- Bartholomäus- und Michaelis- Tag Bauern aus abgelegenen Gegenden auf einem kleinen Steinhausfen, einer vermeinten Altarstelle, von Wachs, Wolle u.

d. g. Opfer darbringen, welche sich hernach die Bettler zueignen. Weil die dasigen Bauern Erlaubniß haben hier ihre Leichen zu begraben; so haben sie den Platz umzäunt und mit einer Glocke versehen. b) Ignatii Kapelle und c) Nicolai unter Wesselshof, wo noch im 17ten Jahrhundert hölzerne Kirchen sollen gestanden haben. d) Pehtera Kalns unter Lubar. e) Kappe- nu Kalns unter Launefaln auf einem kleinen Berg 2 Meilen von der Kirche, wo man noch viel Grabstellen bemerkt. f) Eine namenlose bey dem Bauer Strihkel unter Friedrichshof.

5. Smilten Kirchspiel.

Einige schreiben Schmilten, und fast durchgängig wird es so ausgesprochen; lett. Smiltenes Baskiza. Die geschriebene Landrolle zählt hier $41\frac{1}{8}$ publice, $35\frac{3}{4}$ private, und $2\frac{1}{2}$ Pastorats-Haaken: in dieser Berechnung sind neuerlich Veränderungen geschehen, nach welchen ich das Kirchspiel anzeige.

Namen der Güter	Besitzer	Haakenzahl			
		v. J. 1699	die volle	v. J. 1750	für 1765
Pastorat	Hr. Pastor Sassenstein.	$2\frac{1}{4}$	$2\frac{1}{2}$	$2\frac{1}{4}$	$2\frac{1}{2}$
Smilten	Hr. Generalgouverneur und Ritter Reichsgraf von Browne.	$30\frac{1}{2}$	$30\frac{7}{8}$	$28\frac{3}{4}$	$30\frac{7}{8}$
Neu-Bilskenhof	publ.	$9\frac{1}{2}$	$10\frac{1}{8}$	$8\frac{1}{4}$	$10\frac{1}{8}$
Alt-Bilskenhof	Hr. Lieutenant. J. v. Grünbladt.	—	$3\frac{3}{8}$	3	$3\frac{3}{8}$

Namen

Namen der Güter	Besitzer	Haafenzahl			
		v. J. 1699	die volle	v. J. 1750	für 1765
Kaudenhof	Hr. Carl v. Grokowski.	1	1 $\frac{5}{8}$	1	1 $\frac{5}{8}$
Papinghof ober Papinghof	Hr. W. von Grokowski.	$\frac{1}{2}$	$\frac{3}{4}$	$\frac{1}{2}$	$\frac{3}{4}$
Blumenhof	publ.	18	21	18	20 $\frac{5}{8}$
Wilkenpalen	Fr. Assess. v. Tiesenhansen.	2 $\frac{1}{2}$	3	2 $\frac{1}{2}$	3
Verfüllshof od. Minigalshof	} Hr. Capitain v. Kahlen.	3 $\frac{1}{2}$	3 $\frac{3}{4}$	3 $\frac{1}{2}$	3 $\frac{3}{4}$
Zehrten		3 $\frac{1}{8}$	3 $\frac{1}{4}$	3 $\frac{1}{8}$	3 $\frac{1}{4}$
Bahnus	Hr. Lieut. v. Tiesenhansen.	—	—	—	—

1. Smilten lett. Smiltenes muischa, besteh nach der geschriebenen Landrolle aus 20 privaten und 10 $\frac{7}{8}$ publicken Haafen. Jene sind bereits 1759, diese aber neuerlich von der jetzt regierenden Kaiserin verschenkt worden, so daß nun das ganze Gut privat und ein wahres erbliches Eigenthum des Hrn. Besitzers ist.

2. Neu-Bilskenhof lett. Bilskes muischa, und Alt-Bilskenhof lett. Wilka muischa gehörten zusammen, und wurden 1670 mit königlicher Einwilligung verkauft. Wegen einiger Vorfälle ward endlich durch die Restitutions-Kommission den Nachkommen des ersten Erwerbers ein Theil zuerkannt, der andre für publick erklärt.

3. Kaudenhof lett. Kaudes muischa; und Papinghof welches zuweilen Papinghof ober Papinghof, lett. Paping muischa heißt: sind 1618 unter ewigem und unwiderrüflichem Recht bestätigt. Bahnus lett.

Bahnus muischä, gehörte damals dazu; jetzt ist es als ein besonderes Gütchen $\frac{5}{8}$ Haaken groß: ich führe es ohne Haakenzahl an, weil es nicht in der Landrolle steht.

4. Blumenhof lett. Blomes muischä.

5. Wilkenpalen oder Wilkenpahlen lett. Wilkes muischä. Der König Sigismund III bestätigte 1598 die im Krieg verloren gegangenen Privilegien von neuen, und ertheilte Macht das Gut zu verkaufen; daher erkannte es die Reductions-Kommission für ein von der Ordensmeister Zeiten her privates adliches Gut. Nur der König Gustav Adolph hatte durch seine Bestätigung die Natur des Guts geändert.

6. Uerkülshof oder Uerkull lett. ürkeles muischä, heißt auch Minigal oder Minigallshof; ingleichen Zehrten oder Zerten lett. Zehrtenes muischä: sind beide als Güter die von jeher durch Kauf und Verkauf von einem auf den andern gekommen, von der Reduction frei erkannt, und mit demselben Recht restituirt worden.

7. Noch sind bey dieser Kirche ungefähr $6\frac{1}{4}$ Haaken von einigen im Kirchspiel Konneburg liegenden Gütern eingepfarrt, nemlich von Konneburg 11, und von Launekaln 8 Gesinder; von Horstenhof 1 Gesinde; und von Lubar 1 Krug. — Vormals gehörten auch Palzmar und Serbigal als 2 Filialkirchen hieher, wurden aber 1727 abgefondert, und zu einem eignen Kirchspiel erhoben.

8. Das Kirchenpatronat hat bisher die hohe Krone ausgeübt. — Zum Pastorat gehören 6 eigne Bauer-gesinder.

6. Serben Kirchspiel.

Letzt. Dsehrbenes basnizas Walsts, besteht nach einer Landrolle aus 8 publifen, $40\frac{1}{8}$ privaten, und $\frac{7}{8}$ Pastorats-Haafen: dennoch beträgt es im Durchschnitt 6 Meilen. Folgende Güter gehören ganz und allein dazu:

Namen der Gü- ter	Besitzer	Haafenzahl			
		v. J. 1699	die volle	v. J. 1750	für 1765
Pastorat	Hr. Pastor J. C. Graß.	$\frac{3}{4}$	$\frac{7}{8}$	$\frac{3}{4}$	$\frac{7}{8}$
bito Dyriks- land	publ.		$\frac{1}{4}$	—	$\frac{1}{4}$
Serben	Hrn. Generalma- jors Weiß- mann Barons v. Weissen- stein Erben.	28	$13\frac{1}{2}$	$14\frac{3}{4}$	$12\frac{1}{4}$
Aule	publ.		$6\frac{1}{2}$		
Drostenhof	Hr. Major A. B. von Sagemei- ster.		$15\frac{1}{4}$	$13\frac{1}{4}$	$14\frac{3}{8}$
Nötkenshof	Hr. Kollegien-Af- fessor C. M. v. Heydenen.	$15\frac{3}{4}$	$18\frac{1}{2}$	$13\frac{7}{8}$	$14\frac{5}{8}$

1. Das Kirchspiel, so wie das Hauptgut, scheint seinen Namen vom kleinen See Dsehrbene zu haben, der 300 Schritt vom Pastorat liegt, und etwa 500 Schritt lang, und 100 bis 200 Schritt breit ist. — Vormals war es eine bloße Filialkirche: daß 1666 der Reichsrath Banner als Kirchenpatron, zur Unterhaltung eines serbenschcn Diaconus $\frac{1}{2}$ Haafen Diaconats-

oder Pastoratsland, ingleichen 1 Haaken Pastorats-Bauerland, hergegeben hat, dadurch dann aus dem Filial eine Mutterkirche und ein eignes Kirchspiel entstand; wurde bereits bey Konneburg erwähnt.

2. Serben lett. Dsehrbene, hat die jezt regierende Kaiserin 1764 erblich verschenkt. In Ansehung der Haakenzahl stimmen die neuesten Landrollen nicht überein. In der einen stehen unter der vollen Haakenzahl nur 11 private, und $2\frac{1}{2}$ publike; auch für das Jahr 1765 nur 11 private, und $1\frac{1}{4}$ publike Haaken. Eine andre schreibt alle $12\frac{1}{4}$ Haaken als privat an. — Aule lett. Aulumuischa, gehörte vormals zu Serben.

3. Drostenhof oder Drustenhof lett. Drustu muischa, ward 1762 allodialiter donirt. Hier ist ein Filial 2 Meilen von der Mutterkirche, wo der Pastor jeden dritten Sonntag predigt.

4. Nötkenhof lett. Nektken muischa, hieß wo ich nicht irre, vorher Greslau. Der König Sigismund III erneuerte 1590 einem Nötken seine im Krieg verloren gegangenen Privilegien über den Hof Greslau und 2 im Serbenschen und Kamkauschen Distrikt belegene Dörfer Kneiphof und Salin, mit völligem Allodialrecht.

5. Das Kirchenpatronat gehört der hohen Krone; die Kirche ist vor einigen Jahren neu, doch nur von Holz erbaut; sie liegt wenn man die Seite gegen Drostenhof ausnimmt; fast mitten im Kirchspiel, 250 Schritt vom Pastorat, von Wenden nordwestwärts $4\frac{1}{2}$, und von Riga nordöstlich 16 Meilen, ganz in der serbenschen Gränze $\frac{1}{2}$ Werst vom Hof.

6. Das Pastorat hat 2 eigne Gefinder, beide Halbhäfner; überdieß bekommt es vom Gut Drostenhof einen

nen wöchentlichen Arbeiter zu Pferd, und vom Gut Serben die Prästanda eines Viertlers. Unter der schwedischen Regierung hielt es $\frac{1}{2}$ Haaken; dann bekam es damals noch $\frac{1}{4}$ nämlich Dyriks- oder wie es in der Landrolle heißt, Dyrich Jacobs-land dazu; und dieß wurde bey der letzten Revision 1757 dem Pastorat zur Krons-Arende angeschlagen, so daß der Pastor seit der Zeit in Ansehung eines Theils von seinen Ländern Krons-Arendator ist. Das Pastorats-Gebiet mit seinen Bauerländern hat ansehnliche Gränzen, die in die Länge 1, und in die Breite $\frac{1}{2}$ Meile betragen; theils leimigten theils grandigen Boden; reichliche und meistens gute trockne Heuschläge; 3 kleine Seen, den Seedene dicht am Pastorat, den Dscherbene an welchem auch Serben, und einen namenlosen an welchem auch Nörkenshof, Antheil hat; aus allen dreyen, und aus den 4 kleinen Bächen welche das Pastorats-Gebiet durchströmen, werden allerlei Fische als Hechte, Brachsen, Barsche, Schlei, Bleier u. d. g. gefangen. Auch hat dasselbe in seiner eignen Gränze hinlänglichen Wald zu Bau- und Brennholz, darin man allerlei Thiere, auch Elende und Bären findet; und endlich 2 Berge, die beide oben auf der Spitze bearbeitet werden; einer dicht am Pastorat hatte vormals gegen die Kirche und den Hof Serben eine Brustwehre: sie geben eine angenehme Aussicht.

7. Im ganzen Kirchspiel findet man ansehnliche Waldungen, aber unter einigen Gütern einen Mangel an Menschen.

7. Palzmar Kirchspiel.

Letz. Palzmar, oder Palzmar un Aumeister. Nach der Landrolle besteht es aus $23\frac{1}{4}$ privaten und $\frac{1}{2}$ Pastorats-Haaken, nemlich:

Namen der Güter	Besitzer	Haafenzahl			
		v. J. 1699	die volle	v. J. 1750	für 1765
Pastorat	Hr. Pastor Wahr.	—	$\frac{1}{2}$	—	$\frac{1}{2}$
Palzmar	Hr. Assess. Sr. L. v. Albedyll.	$5\frac{1}{2}$	$7\frac{3}{8}$	$5\frac{1}{2}$	$7\frac{3}{8}$
Mehrhof	Hr. Sr. Wilh. v. Zöckel.	2	$2\frac{3}{4}$	2	$2\frac{3}{4}$
Serbigall	Hr. Assess. Bernh. Magn. v. Wulff.	9	$9\frac{1}{4}$	9	$9\frac{1}{4}$
Blumbergshof	Fr. M. R. von Weingarten.	3	$3\frac{7}{8}$	3	$3\frac{7}{8}$

1. Palzmar lett. eben so; ist 1732 von der Kaiserin Anna allodialiter verschenkt worden; hat an der Aa stette hohe Ufer, die viel schönen Gips enthalten der zwischen Kalk- und Wasserfließen schichtweise liegt. Die dazu gehörende Hoflage Friedrichshof heißt lettisch Wisfel muischa.

2. Mehrhof lett. Mehre muischa, ist gleichfals von der Kaiserin Anna 1732 allodialiter donirt worden. Es hat 2 Hoflagen, nemlich Wiehhof lett. Wiehjes muischa, und Kaushof lett. Kauses muischa.

3. Serbigall lett. Aumeister muischa. Weil Aumeisteris im lettischen ein Hofmeister heißt, so führte dieses Gut vormals den Namen Hofmeistershof. Der König Gustav Adolph verschenkte es 1631 zum ewigen erblichen Besitz nach harrischen und wierischen Recht; mit demselben ward es 1634 verkauft; von der Reductions-Kommission als ein Erb- und Allodialgut erkannt; den Orenstierns Erben 1723 restituirt; von ihnen verkauft; und der Kauf von der Kaiserin Anna 1737 durch

durch ein Privilegium und die Confirmation des vorigen Rechts bestätigt. — In der geschriebenen Landrolle wird das Gut $8\frac{7}{8}$ Haaken angeschlagen, und dabey $\frac{3}{8}$ Haaken noch besonders unter dem Titel von Serbigall angeführt. Warum dieß geschehen, und ob etwa ein Stück von $\frac{3}{8}$ Haaken davon verkauft ist, weis ich nicht. — Die beiden Hoflagen heißen Tillikhof lett. Tillikmuischa und Augustenthal lett. Sagke muischa.

4. Blumbergshof lett. Lohberge muischa, welches sonst auch Buschhof hieß, ist von der königl. schwedischen Regierung 1663, und von der Reductions-Kommission, für ein Erbgut angesehen worden.

5. Das Kirchspiel, zu welchem nur noch $\frac{1}{2}$ Haaken von dem zu Neuhof eingepfarrten Gut Sellin gehört, ist 7 Meilen lang, und hat 2 Kirchen, eine zu Palzmar, die zwote zu Serbigall; letztere die man als eine Annexa kan ansehen, liegt 3 Meilen von der erstern; in jeder wird um den andern Sonntag gepredigt, weil beide Gemeinden fast gleich stark sind. Bey der ersten hat das Gut Palzmar, bey der zwoten das Gut Serbigall, das Kirchenpatronat. Beide waren vormals Filiale von Smilten: wegen der Entfernung von 4 Meilen, und der daraus entstehenden Beschwerde, wurden beide 1727 davon getrennt, und erhielten ihren eignen Prediger. Der erste hieß Blaufuß.

6. Das Pastorat hat 5 eigne Bauergesinder. Es liegt von der palzmarischen Kirche 1, und von der serbigallschen 2 Meilen; daher hat der Pastor an jedem Kirchtag eine kleine Reise zu thun.

8. Mitau Kirchspiel.

Letzt. Tihhtauré, wird auch Nietau geschrieben. Folgende Güter gehören dazu:

168 Liefland; der wendensche Kreis;

Namen der Gü- ter.	Besitzer	Haakenzahl			
		v. J. 1699	die volle	v. J. 1750	für 1765
Pastorat	Hr. Pastor J. G. Pölschau.	$\frac{3}{4}$	$\frac{7}{8}$	$\frac{3}{4}$	$\frac{7}{8}$
Mitau ober	Hr. Brigadier W. Graf v. Sermor.	20	$21\frac{3}{4}$	$8\frac{1}{8}$ $8\frac{1}{8}$	$29\frac{7}{8}$
Nietau					
Annenhof Morigberg mit Urelhof					
Fossenberg	Hr. Generalmajor und Ritter C. G. v. Rönne.	$18\frac{1}{2}$ $7\frac{1}{4}$	$27\frac{3}{8}$ $7\frac{5}{8}$	$15\frac{7}{8}$ 5	$4\frac{1}{2}$
Schöneich ob. Schöneck.	Hr. Baron A. Clodt v. Jür- gensburg.	$3\frac{1}{2}$	$4\frac{1}{8}$	$3\frac{3}{8}$	3
Nachtigall	Hr. Hofgerichts- Assessor G. C. v. Tiesenhau- sen.	$2\frac{5}{8}$	$3\frac{1}{4}$	$1\frac{5}{8}$	$2\frac{1}{8}$
Strömbergs- hof	Hr. Major von Herbert.	$\frac{1}{4}$	$\frac{3}{4}$	$\frac{1}{4}$	$\frac{3}{4}$

1. In Bestimmung der Kirchspiels-Haaken weichen die geschriebenen Landrollen von einander ab. Nach einem Exemplar werden $3\frac{7}{8}$ publike, nur $37\frac{3}{4}$ private, und $\frac{7}{8}$ Pastorats-Haaken angegeben; indem für die 3 obenan stehenden Güter unter der vollen Haakenzahl $21\frac{3}{4}$ publike und $27\frac{3}{8}$ private, ingleichen für 1765 nur $27\frac{3}{8}$ private und $3\frac{7}{8}$ publike Haaken, aufgenommen sind. Des Herrn Oberfiskals Bergmann Exemplar an welches ich mich gehalten habe, sagt nichts von publiken, setzt aber für die angeführten 3 Güter $29\frac{7}{8}$ private Haaken.

2. Mitau

2. Nitau lett. Nihtraure; ingleichen Annenhof lett. Annes muischa; und Moritzberg: hat die Kaiserin Elisabeth 1759 allodialiter verschenkt.

3. Sossenberg lett. Rehrtsche = oder Rehtschu muischa, ward zwar bey der Reduction eingezogen, und an einen rigischen Bürger verpfändet: doch von der Restitutions - Kommission den Erben welche aber den Pfandschilling bezahlen mußten, gegeben; und nachher bey einer gerichtlichen Subhastation verkauft.

4. Schöneich lett. Rahrtusche, heißt in der Landrolle, auch sonst, Schöneck. — Nachtigall lett. Laßches muischa, ist ein Mannlehnngut der Familie v. Tiefenhausen. — Strömbergshof heißt in einigen Landrollen Strömberg.

5. Die vormals hier eingepfarrt gewesenenen 3 Gesinder vom Gut Paltemar im rigischen Kreise, sind seit 1777 wieder zum Kirchspiel Segewold gezogen worden. — Das Kirchenpatronat übt die hohe Krone aus. Die Kirche hat der verstorbene Hr. General en Chef Graf v. Fermor, dem die 3 obenan stehenden Güter donirt wurden, neu und sehr hübsch von Stein erbauen lassen. — Zum Pastorat gehören 5 Bauergesinder.

9. Jürgensburg Kirchspiel.

Letz. Jauna pills, enthält eigentlich gegen 19, aber nach der Landrolle nur $16\frac{5}{8}$ private, und $1\frac{1}{8}$ Pastorats-Haaken, nemlich:

170 Liefland; der wendensche Kreis;

Namen der Güter	Besitzer	Haafenzahl			
		v. J. 1699	die volle	v. J. 1750	für 1765
Pastorat	Hr. Pastor Linnig.	$\frac{3}{4}$	$1\frac{1}{8}$	$\frac{3}{4}$	$1\frac{1}{8}$
Jürgensburg	Hr. Kammerjun- ker C. G. Bar. Clodr v. Jür- gensburg.	27 $\frac{1}{2}$	$16\frac{7}{8}$	$7\frac{1}{2}$	$10\frac{1}{8}$
Berseshof oder Bergshof mit Duckern			$8\frac{3}{8}$	$3\frac{7}{8}$	$3\frac{1}{2}$
Gustavsberg	Hrn. Langhank Erben.		$3\frac{7}{8}$	$1\frac{3}{8}$	$1\frac{5}{8}$
Schliepenhof	Fr. Majorin von Wenden.	$2\frac{3}{8}$	$2\frac{3}{4}$	$1\frac{1}{8}$	$1\frac{3}{8}$

1. Jürgensburg lett. Jauna pills, dem das Kir-
chenpatronat gehört; und Berseshof welches in der Land-
rolle Bergshof, lett. Behrse muischä heißt: hat Gotth.
Kettler 1561 allodialiter verschenkt, und die Reductions-
Kommission für Allodialgüter erkannt. — Gustavs-
berg lett. Aliggen- oder Jauna muischä hat als ein
vormaliges Appertinenz von Jürgensburg, mit demsel-
ben gleiche Rechte

2. Schliepenhof heißt lett. Slihpes muischä.

3. Zu diesem Kirchspiel, das vormalig ein Filial von
Miltau war, gehört noch von dem bey Schuien eingepfar-
ten Gut Rosenhof 1 Haafen. — Das Pastorat hat 3
eigne Bauergesinder.

10. Siffelgal Kirchspiel.

Lett. Maddalena oder Maddalenes bastniza von
der Magdalenen Kirche die nach einer Sage ein Fräu-
lein Magdalene v. Ungern erbaut hat; liegt 10 Mei-
len von Riga und begreift nach der Landrolle 52 private
Haafen, nemlich:

Namen

Namen der Güter	Besitzer	Haafenzahl			
		v. J. 1699	die volle	v. J. 1750	für 1765
Pastorat Kaipen	Hr. Pastor Pegau. Hr. Lieuten. J. S. Stael von Holzstein.	—	—	—	—
Altenwoga	Hrn. Major Magn. Joh. und Rittmeister Otto Wilh. Gebrüder v. Grothusen.	13	14	9 $\frac{7}{8}$	8 $\frac{7}{8}$
Laubern	Hr. Capit. v. Udam Erben.	4 $\frac{1}{4}$	4 $\frac{5}{8}$	3 $\frac{3}{8}$	4
Saabfen oder Sabfen.	Hr. Major G. R. v. Buddenbrock.	4	5 $\frac{1}{2}$	2 $\frac{1}{8}$	2 $\frac{7}{8}$
Sistehl	Hr. Obrister Weißmann Baron von Weissenstein.	7 $\frac{1}{2}$	10 $\frac{5}{8}$	5 $\frac{3}{8}$	6 $\frac{7}{8}$
Essen od. Krüdenershof	Hr. Major C. M. v. Buddenbrock.	5 $\frac{3}{5}$	6 $\frac{5}{8}$	4 $\frac{3}{8}$	4 $\frac{1}{4}$
Fehren	Hr. J. Chr. von Zahnensfeld.	5 $\frac{1}{2}$	6 $\frac{1}{8}$	4 $\frac{1}{2}$	4 $\frac{7}{8}$
Weiffensee	Hr. Hofgerichts Assessorin v. Tiezenhausen.	8 $\frac{3}{4}$	10 $\frac{7}{8}$	6 $\frac{3}{4}$	5
Hohenheide	Hr. Stallmeister	2 $\frac{1}{4}$	6 $\frac{1}{8}$	1 $\frac{5}{8}$	1 $\frac{3}{8}$
Laurup oder Asteraw oder Asterow	Bar. v. Wolff.	3 $\frac{1}{4}$	6 $\frac{1}{2}$	3 $\frac{1}{4}$	6 $\frac{1}{2}$

1. Kaipen lett. Keipehn muischä; und Sistehl lett. Aderkass muischä: haben beide das Kirchenpatronat; die übrigen Höfe ein Compatronat.

2. **Altenwoga** lett. *Mengela muischa*, wird von vielen *Alten-Woga* geschrieben; es ist schon 1490 verkauft und vom König *Karl XI* i. J. 1661 allodialiter restituirt worden. Es liegt jenseit der *Oger* $2\frac{1}{2}$ Meilen von der Kirche, und hatte im vorigen Jahrhundert seine eigne Kapelle nebst einem Kirchhof, deren Dauer und Schicksal aus Mangel an Nachrichten sich nicht bestimmen lassen. Nach einer alten Gewohnheit mußte der Pastor am dritten Feiertag der hohen Feste dort predigen. Durch die Kirchen-Visitations-Kommission ward 1773 untersagt, die lettischen Leichen ohne deshalb erhaltene Bewilligung, ferner daselbst begraben zu lassen. Der Besitzer bat um Benbehaltung seines von Alters her dort befindlichen besondern Kirchhofs, und erhielt 1774 vom kaiserl. Oberkonsistorium die Resolution, daß weil das Gut nach dem General-Kirchenvisitations-Protocoll vom J. 1679 und andern Nachrichten, im vorigen Jahrhundert eine eigne Kirche nebst eingeweihten Kirchhof gehabt, auch ungestört in der Zeitfolge daselbst seine Leichen hat begraben lassen: so könne ihm diese alte Berechtigung nicht genommen werden.

3. **Laubern** lett. eben so, ward 1645 von der Königin *Christine* unter *Norkiopings*-Beschluß Conditionen verschenkt; aber 1648 auf beide Geschlechter gesetzt; 1649 an den rigischen Bürgermeister *Meyer* verkauft, und der Kauf sogleich auf beide Geschlechter unter ablichen Freiheiten auf ewige Zeiten zu besitzen, bestätigt.

4. **Saadsen** lett. eben so, ein 1625 verschenktes, unter der schwedischen Regierung mit königl. Genehmigung oft verkauftes, und von der Restitutionskommission 1728 erblich adjudicirtes Gut.

5. **Essen** oder **Essenhof** lett. *Leela muischa*, hat seinen zweyten Namen *Krüdnershof* von einem Besitzer *Sried. Krüdener*: ein unter die schwedische Regierung mit-

mitgebrachtes, von der Königin Christine auf beyde Geschlechter confirmirtes, und von der Reductionskommission als ein solches, erkanntes Gut.

6. Sehren lett. Wehrene, gehörte zu dem gleich vorhergehenden Essen, ist schon in der Ordensmeister Zeiten ein absliches Brusterbengut gewesen, und als ein solches von der Reduction frey erkannt worden.

7 Weiffensee lett. Plahtera muischa, ist schon in der Ordensmeisterzeit ein Platers Erbgut gewesen. Durch ein Kanzelenversehen confirmirte es zwar der König Gustav Adolph auf Mannlehn; aber die Königin Christine verbesserte dieß Versehn, und Karl XI. erklärte 1687, man sollte es als ein altes mitgebrachtes und gekauftes Erbgut ungekränkt lassen, weil er nicht wolle, daß ein Kanzelenversehen ihrn Vorthail, und den Unterthanen Nachtheil, bringen solle.

8. Zohenheide lett. Silla muischa, ist schon in der Ordensmeisterzeit ein Arüdeners Erbgut gewesen, 1567 verkauft, und von der Reductionskommission als ein Erb. und Allodialgut erkannt worden.

9. Taurup lett. eben so. Der König Sigismund III. hat 1595 die im Krieg verloren gegangenen alten Privilegien über Asterow mit völligem Allodialrecht erneuert.

10. Außer obigen ganz zu dieser Kirche gehörenden Gütern, sind hier noch eingepfarrt 23 Gesinder oder $5\frac{1}{8}$ Haafen von Absenau, und 5 Gesinder oder $1\frac{1}{8}$ Haafen von Rewel, welche beyden Güter im rigischen Kreis und Kirchspiel Sunzel liegen. Bey einem erhobenen Streit zwischen den Herrn Kirchenvorstehern des siffelgalschen und des sunzelschen Kirchspiels, darin die letzten versicherten, als wären die angeführten Gesinder nur durch einen Misbrauch zum siffelgalschen Kirchspiel gerech-

gerechnet worden; erkannte 1769 das kaiserl. Hofgericht in Riga, durch ein Urtheil, daß die besagten Gesinder nach den Documenten und aus andern angeführten Gründen, zur sissegalschen Kirche gehören.

11. Die Kirche ist wie ihre Bauart, unerhört dicken Mauern, und kleinen Fenster-Öffnungen zeigten, sehr alt: daher legt ihr der dasige Lette aus Aberglauben eine besondre Heiligkeit und wer weiß was für Kraft, bey. Neuerlich hat sie mehr Licht erhalten, indem ein zur Verschönerung der Kirche verordnetes Legat des verstorbenen Fräuleins Mar. Hel. Stael v. Holstein, welches ihr noch lebender Hr. Vater vermehrte, dazu verwandt wurde.

12. Das Pastorat hat keine eignen Bauern; bekommt aber jetzt aus dem Kirchspiel 3 wöchentliche Arbeiter zu Pferde, eine Korde, des Sonntags einen Wachtkerl, des Sommers einen Fußarbeiter, 1 Knecht und 2 Mägde zur Bedienung, und zur Verführung seines Getraids 50 Fuhren im Winter, nach Riga. — Im Fragment der Revision von 1699 heißt Sissegal ganz ungewöhnlich Sissepalen.

11. Jungfernhof oder Groß = Jungfernhof Kirchspiel.

Es besteht aus einem einzigen Gut, nemlich:

Namen der Güter	Besitzer	Haakenzahl			
		v. J. 1699	die volle	v. J. 1750	für 1765
Groß- u. Klein- Jungfernhof	Hr. Geheimerath u. Ritter O. S. von Vietinghof.	15 $\frac{1}{2}$	18 $\frac{3}{8}$	14 $\frac{3}{8}$	18 $\frac{1}{8}$
Pastorat	[-Kirchsp. Lennowaden.]	—	—	—	—

1. Dieß von der Kaiserin Elisabeth 1760 verschenkte Gut, liegt zu beiden Seiten der Düna. Der diesseitige Theil heißt Groß-Jungfernhof; der jenseitige zwischen Kurland, Klein-Jungfernhof. Auf der liefländischen Seite gränzt es an Lennewaden; auf der kurländischen an Linden, Neugut, Taurfalu u. s. w. Der Hof welcher $9\frac{1}{4}$ Meilen von Riga ganz nahe an der Düna liegt, wird jetzt mit einem weitläufigen steinernen Wohngebäude, und einem grossen Garten verschönert. Das Gut hat einen fruchtbaren Kornboden, viel Moräste, grossen oft undurchkömmlichen Wald, darinn sich sonderlich Tannen finden. Ein Ziegelbrand ist hler errichtet. — In einem Exemplar der Landrolle werden unter der vollen Haakenzahl nur $15\frac{1}{2}$ private, und $2\frac{7}{8}$ publiske; ingleichen für d. J. 1765 nur $15\frac{1}{2}$ private und $2\frac{5}{8}$ publiske Haaken angeführt; welches vielleicht in Hinsicht auf die in der Donations-Ukase ausgedrückten Haaken mag geschehen seyn. In der vom Hrn. Oberfiskal Bergmann erhaltenen Landrolle, welcher ich hier folge, steht kein Wort von publikem Antheil.

2. Die Kirche nahe bey dem Hof und an der Strasse, wurde 1741 fertig: sie ist nur von Holz, doch mit einem hohen steinernen Fundament versehen. Dieß Kirchspiel hat keinen eignen Prediger, sondern ist bald von dem zu Ascheraden, bald von dem zu Lennewaden im rigischen Kreis, bedient worden. Des letztern Filialkirche ist es jetzt.

12. Ascheraden Kirchspiel.

Letz. Aistkrauklis basniza, an der Düna 11 Meilen von Riga, besteht nur aus $22\frac{3}{8}$ privaten Haaken, nemlich:

Namen

Namen der Güter	Besitzer	Haatenzahl				
		v. J. 1699	die volle	v. J. 1750	für 1765	
Pastorat	Hr. Pastor Joh. Fr. Tiemroth.	—	$\frac{1}{4}$	—	—	
Afcheraden	Hr. Landrath C. Fr. Baron von Schoultz.	$14\frac{1}{4}$	$11\frac{1}{2}$	$7\frac{1}{2}$	$8\frac{1}{2}$	
Langholm		$4\frac{5}{8}$	$4\frac{3}{4}$	2	$2\frac{5}{8}$	
Römershof mit Winterfeldt	Hr. Capit. S. Bar v. Schoultz.	5	$11\frac{1}{2}$	$6\frac{1}{2}$	$6\frac{1}{2}$	
Salubben mit Borishof oder Pohlmanns-		land mit Schil-	lingshof nebst	Stilben	Winkelmans-	hof
		1	$2\frac{5}{8}$	1	$1\frac{3}{4}$	

1. Afcheraden lett. AisKrauklis, mit den darunter gelegenen Gütern, bestätigte die Königin Christine 1650 dem Major Schulz und seinen ächten Leibeserben von beiderlei Geschlecht zum ewigen Eigenthum, wogegen die Schuldforderung die er und seine Miterben an die Krone hatten, gänzlich wegsallen sollte.

2. Langholm oder Langhollm lett. Rimanne muischa.

3. Römershof lett. Römers muischa, und Winterfeldt lett. Weibanne muischa, hat der Generallieutenant Baron v. Schoultz unter generaler königl. Einwilligung durch Kauf an sich gebracht; sein Abkömmling besitzt es noch.

4. Salubben lett. eben so, ist 1723 den Brüdern Baronen v. Schoultz unter Mannlehnsrecht restituirt

tirt worden. Ihr Anherr hatte es gekauft, welches in des Königs Karl XI Minderjährigkeit dessen Vormünder bestätigt haben.

5. Winkelmannshof lett. Winkelmans muisha, heißt in alten Nachrichten auch Djelmois; und ist 1592 vom König Sigismund III einem Winkelmann so bestätigt worden, daß er und seine Erben es mit völligem Recht als ihr Eigenthum besitzen sollen. Eine nachherige minder günstige Bestätigung unter der schwedischen Regierung, erklärt der jetzige Besitzer für ein Kanzeley-Versehen, das nach der königl. Erklärung von 1686, keinem Unterthan zum Schaden gereichen soll.

6. Das Kirchenpatronat üben Ascheraden und Kömershof gemeinschaftlich aus. — Das Pastorat hatte vormals 3 Bauergesinde, die theils durch Entweichung, theils durch Aussterben der Leute, sollen leer geworden seyn, daher liegen die Pastorats-Bauerfelder wüst; das Pastoratsfeld wird aus dem Kirchspiel bearbeitet.

7. Vormals hielt man die Letten in dieser Gegend für roh, unwissend und ungesittet: das sind sie jetzt nicht mehr. Der Unterricht in der Kirche und in den Schulen, hat ihren Verstand aufgeklärt, und ihr Herz gebessert; ihre öftern Geschäfte in Riga mildern ihre Sitten. Nur die hin und wieder dort befindlichen Herumtreiber, sonderlich die Litauer und Polen, machen eine Ausnahme.

13. Kokenhusen Kirchspiel.

Wird auch oft Kokenhausen genannt und geschrieben; lett. Koknese bashizas walsts. Bey Reparationen im Kirchspiel rechnet man dasselbe ungefähr auf

178 Liefland; der wendensche Kreis;

53, aber nach einer Landrolle besteht es aus 3 publifen, 43 $\frac{1}{8}$ privaten, und $\frac{1}{2}$ Pastorats-Haafen, auf folgende Art.

Namen der Güter	Besizer	Haafenzahl			
		v. J. 1699	die volle	v. J. 1750	für 1765
Pastorat	Hr. Pastor Que- denau.	—	1	—	$\frac{1}{2}$
Rokenhufen	Hr. Lieutenant C. O. v. Löwen- stern.	16	16	$7\frac{3}{4}$	9
Stockmanshof mit Lepings- hof		$12\frac{1}{2}$	16	10	$13\frac{1}{2}$
Evstischanzhof		—	$\frac{3}{8}$	—	$3\frac{3}{8}$
Kroppenhof	Herr Gehelmerath und Ritter O. S. v. Vietinghoff.	$13\frac{1}{2}$	13	$7\frac{1}{4}$	$8\frac{1}{2}$
Ramban	publ.	5	$4\frac{7}{8}$	$3\frac{5}{8}$	3
Bewershof ob.	Hr. Fänrich C. R. und Hr. Major N. Gebrüder v. Wilcken.	—	$8\frac{1}{8}$	9	$5\frac{5}{8}$
Pinken- hof		$1\frac{5}{8}$	$1\frac{3}{4}$	$1\frac{5}{8}$	1
Klein Bewers- hof.		$4\frac{3}{4}$	$3\frac{1}{4}$	$1\frac{3}{4}$	$1\frac{3}{4}$
Clauenstein	Hr. Capit. Pet. von Raf.	—	$4\frac{1}{2}$	2	$2\frac{1}{8}$
Lapinsky	Hr. Lieutenant S. J. v. Rading.	2	$3\frac{1}{4}$	$1\frac{3}{8}$	$1\frac{3}{8}$
Grühtershof		Herr Christ. Gersten- meyer.			
Bilsteinshof	$5\frac{1}{4}$ Haafen	Hr. Alex. Gerstenmeyer.			
Attradsen	$5\frac{3}{8}$ $1\frac{1}{4}$	Haaf. Fräulein v. Kanefehr.			
Glauehof		Haaf. Hr. Ordnungs-Kommissär Uhl.			
Weidenhof		$\frac{1}{8}$ Haafen.			
Alberdings und Linnai (jezt Neufners) Schüre					

1. Im vorigen Jahrhundert machte Kockenhusen mehr Ansehn als jetzt; es gab einem ganzen Kreis seinen Namen, wo noch im Jahr 1666 ein eignes Unterkonfistorium war, von dessen gehaltener Kirchenvisitation ein Document im Kirchenbuch zu Ronneburg vorhanden ist. Von der vormaligen Stadt Kockenhausen geschähe schon im 1 B. S. 237 Erwähnung. — Was von den letzten des gleich vorhergehenden Kirchspiels Ascheraden, und deren merklichen Verbesserung in der Erkenntniß u. d. g. gesagt wurde, gilt auch von dem gegenwärtigen Kirchspiel, und überhaupt von der ganzen Gegend: hieraus ist die Anzeige im 1 B. S. 243 zu berichtigen. — Das Kirchspiel liegt an der Düna: hier befindet sich der grosse Kummel 1 B. S. 125, das Schrecken der herabkommenden Strusen und Flösse.

2. Kockenhusen lett. Kokenesse oder Kokenesse muischa, hat die Kaiserin Elisabeth 1744 allodialiter verschent. Das vormalige Schloß wurde von den Sachsen bey ihrem Abzug in die Luft gesprengt.

3. Stockmannshof lett. Stokmannes muischa, war reducirt, wurde aber 1730 restituirt, mit dem Beding, daß die Erben dasselbe vor Ausgang des Jahres verkaufen solten, wenn sie nicht wollten Vasallen werden: welches der Senat und das kaiserliche Privilegium wiederholten. So ward es verkauft. Nach einer Landrolle soll es nur $12\frac{5}{8}$ Haaken halten: welche Zahl die richtige sey, kann ich nicht bestimmen.

4. Ewstschanzhof. Hier merke ich blos an, daß zwar vor mehrern Jahren für die Ewst. Schanze ein Kommandant ernannt war; doch hat man, wie mir ein zuverlässiger Mann meldet, mit Anlegung der Bestunswerke, die jetzt unnöthig zu seyn scheinen, noch keinen Anfang gemacht. Dieß sey die Berichtigung einer Anzeige im 1 B. S. 237.

5. Kroppenhof lett. Krappes muischa, hat die Kaiserin Elisabeth 1750 verschenkt, worauf es dann durch Kauf an den jetzigen Herrn Besitzer kam. — Hier ist ein 3 Meilen von der Mutterkirche entlegenes Fiktal. — Auch bey diesem Gut weichen die Landrollen in Ansehung der Haafenbestimmung von einander ab; ich habe mich an diejenige gehalten welche am zuverlässigsten zu seyn scheint. Eine andre führt unter der vollen Haafenanzahl 8 private und 5 publice, und für 1765 abermals 8 private und $\frac{1}{2}$ publicen Haafen an.

6. Kamdan lett. Wischkalla = oder Wiskal muischa, wird in den Landrollen Kamdban geschrieben, und soll nach der einen $4\frac{1}{8}$ Haafen betragen.

7. Bewershof lett. Bebra = oder Beber muischa, und Klein, Bewershof lett. Mafa bebra muischa, verkaufte der Besitzer 1647 mit königl. Erlaubniß als erb und allodial; dem Käufer Cronstern wurden seine im Kokenhusischen liegenden acquirirten und erkauften Güter 1650 auf beiderlei Geschlecht zum ewigen Eigenthum geschenkt, und 1652 zu Allodialrecht verbessert: doch ward Bewershof reducirt, aber 1747 einem Erben von Mutter wegen, restituirt.

8. Clauenstein oder Clawenstein oder Klauenstein lett. Poste = oder Postes muischa, ist schon in der Ordensmeister Zeiten verkauft worden. Gegenüber auf der andern Seite der Düna, liegt das unvollendet gebliebene Schloß Astone.

9. Lepinsky welches einige Lepinsky nennen, lett. Lapsihkuma = oder Lappas muischa, hat zu Stockmannshof Nr. 3 gehört, und mit demselben gleiche Rechte.

10. Grühtershof lett. Rihtera muischa.

11. Die 5 letzten ohne Haafenanzahl angezeigten Güter, sind auf den ehemaligen Bürgerländern errichtet worden.

worden. In der Landrolle heißt es von ihnen: „diese „auf Schnurländer des vormaligen Städtchens Kokenhusen angebauten Höfe und Gelegenheiten sind unter „der schwedischen Regierung zu keiner Haafenzahl-taxirt, „noch unter die gewöhnlichen Onera gesetzt worden; son- „dern solches hat auf eine weitere Resolution beruht, sie „möchten denn reducirt oder für die Reduction freierkannt „werden.“ Ein Bach scheidet diese vormaligen Bürger-Schnur von den Hofsfeldern; sie erstrecken sich $1\frac{1}{2}$ Meile weit; die darauf angelegten Güter haben gutes Land, und sind ganz einträglich; auch noch jezt von allen öffentlichen Abgaben frei; nur müssen die dazu gehörende Bauern, wie jedes andre Gebiet, Wege und Straßen verbessern. Eins von diesen Gütern hat 18, ein anders 17, und das dritte 6 Bauergesinde; bey dem einen thut jedes Gesinde wöchentlich 2 Tage zu Pferd, aber keine Fußarbeit. Bey Kirchen- und Pastorats-Bau u. d. g. haben die sämtlichen Besizer dieser Güter bewilliget überhaupt für 6 Haafen beyzutragen. Die größten darunter sind: Bilsteinshof oder Bilsteinhof lett. Bilstina mujscha; Artradsen in etlichen Documenten Artradses mujscha; und Glauenhof lett. Rudolka mujscha von einem Lieutenant Rudolphus, der sein Recht zu Tobolsk an einen Kansehr abtrat, dem es dann die Restitutions-Kommission zuerkannte, welches der Senat genehmigte, worauf die kaiserliche Bestätigung folgte mit der Klausul daß es könne verkauft werden.

12. Das Kirchenpatronat übt die hohe Krone aus. — Zum Pastorat gehören 5 Gesinde die theils aus Haafen-theils aus Schnur-Bauern bestehen, die sämtlich keine Gerechtigkeit (Korn-Abgaben) bezahlen. Seit 1765 muß der Pastor für $\frac{1}{2}$ Haafen die öffentlichen Abgaben entrichten.

14. Vinden Kirchspiel.

Lett. Leepkalne, oder wie andre sagen Leepas
basniza, besteht nach der Landrolle jezt aus $3\frac{1}{2}$ publiken,
 $12\frac{5}{8}$ privaten, und $\frac{3}{4}$ Pastorats-Haaken; doch ist es ei-
gentlich größer.

Namen der Güter	Besitzer	Haakenzahl			
		v. J. 1699	die volle	v. J. 1750	für 1765
Pastorat	Hr. Pastor Erdm. Gotth. Neumei- ster.	$\frac{1}{4}$	$\frac{3}{4}$	$\frac{1}{4}$	$\frac{3}{4}$
Ohselshof Lamsdorffshof	Hr. Generalmajor M. W. von Brümmer.	$9\frac{1}{4}$	15	6	$10\frac{1}{2}$
Helfreichshof	publ. } zur Kolonie	3	$1\frac{1}{2}$	$2\frac{3}{8}$	$1\frac{3}{8}$
Hirschenhof	publ. } vermessen.	$15\frac{3}{4}$	$9\frac{1}{4}$	$6\frac{1}{8}$	$2\frac{1}{8}$

1. Ohselshof in der Landrolle Oselhof, lett. Ohsol
muischa, ist 1760 allodialiter restituirt worden.

2. Lamsdorffshof auch in Documenten Lams-
dorffshof, lett. Lamsdorp muischa von einem
Lamsdorf dem die königlichen Vormünder 1636 et-
liche Haaken im Kopenhufischen gaben, die dann verkauft,
1645 bestätigt, 1727 unter einem Vorbehalt restituirt,
und darauf etliche mal verkauft wurden.

3. Helfreichshof lett. Altene, und Hirschen-
hof lett. Irse muischa, sind unter mehr als 70 Ko-
lonisten-Familien vertheilt; die daselbst vorher befindlich
gewesenen lettischen Bauern aber unter andre Kron-Güter
versezt worden: nur unter dem lezten wohnen noch 1 Viert-
ler und 10 Achtler lettische Kron-Bauern. Auf dem
Hof Hirschenhof wohnt ein von der Krone als Aufseher
über die Kolonie, besoldeter Capitain.

4. Noch

4. Noch gehören zu diesem Kirchspiel a) von dem bey Erlaa eingepfarrten Gut Ogerhof 8 Bauern nebst der Hoflage Naudizen, welche vormals das private Gut Helfreichshof ausmachten, und für $2\frac{1}{8}$ Haaken gerechnet werden; b) von dem bey Calzenau eingepfarrten Gut Sausen 2 Viertler.

5. Das Kirchenpatronat hat der Besitzer der beiden privaten Güter Oshelshof und Lamsdorfschhof. — Zum Pastorat gehören 3 Bauergerinde, sämtlich Viertler. — Der Pastor bedient zugleich das Kirchspiel Sesten.

15. Erlaa Kirchspiel.

Es heißt auch Erlaa und Ogerhof, lett. Ehrglu draudse; die gemeine Schreibart Erla ist nicht ganz richtig. Nach der Landrolle besteht es aus $47\frac{1}{2}$ privaten, und $\frac{3}{4}$ Pastorats-Haaken, nemlich:

Namen der Güter	Besitzer	Haakenzahl			
		v. J. 1699	die volle	v. J. 1750	für 1765
Pastorat	Hr. Pastor Girgensohn.	$\frac{5}{8}$	$\frac{3}{4}$	$\frac{5}{8}$	$\frac{3}{4}$
Erlaa	Hr. Landrath Sr. v. Berg.	$29\frac{1}{4}$	$37\frac{3}{8}$	$25\frac{3}{8}$	$20\frac{3}{8}$
Sirßen	Fr. Capitainin von Strandman.	$1\frac{1}{2}$	2	1	1
Fehgen	Hr. Major Bar. L. v. Guldenschof.	$4\frac{1}{4}$	$4\frac{1}{4}$	$3\frac{3}{4}$	$3\frac{3}{4}$
Jummardehn	Hr. Kammerjunkers v. Ernes Erben.	$6\frac{3}{4}$	$7\frac{7}{8}$	$6\frac{3}{4}$	$7\frac{7}{8}$
Ogerhof und Oshelshof mit Helfreichshof	Hr. Major u. Ordnungsrichter Baron G. v. Mengden.	$16\frac{3}{4}$	$22\frac{3}{8}$	$14\frac{1}{4}$	$14\frac{1}{2}$

184 Liefland; der wendensche Kreis;

1. Erlaa lett. Ehrigli, ein von der Ordensmeister Zeiten mitgebrachtes, von den schwedischen Königen 1630 und 1678 als ein Allodial confirmirtes Gut. Vom altⁿ Schloß ist wenig mehr übrig außer einem ungeheuern viereckigen Thurm, der ganz von Ziegeln gemauert, und weil vielleicht der Erbauer daran zu kurz kam, oben mit Feldsteinen vollendet, auch mit etlichen kleinen Defnungen versehen ist.

2. Jummardehn lett. Jummurde, wurde der Familie v. Tiefenhausen nebst Erlaa vom Erzbischof Sylvester 1457 zugleich bestätigt; wegen Abwesenheit des rechten Erben zur schwedischen Zeit eingezogen; aber nach dem Diplom von 1736 den rechten Erben nach den vorigen Rechten restituirt.

3. Zirsten lett. Zirstu muischa, ist von der Reductions-Kommission als ein altes erkaufes Erb- und Allodialgut-erkannt worden. Ein Theil desselben Namens Teutschenberg der eigentlich ein besonderes Gut, aber jetzt ohne Hof, und blos mit Bauern besetzt ist, liegt im Kirchspiel Peبالغ, wo ihn die Landrolle besonders anführt.

4. Sehgen lett. Wehjaua, ist 1629 mit Allodialrecht donirt, dann verkauft und vererbt worden.

5. Ogerhof oder Ogershof lett. Ohgeres muischa, ward nebst dem Vorwerk Oselhof oder Oselmois welches eine Hoflage ist, 1625 zwar auf Mannlehn gegeben; aber 1648 auf Brusterbenrecht beiderlei Geschlechts gesetzt; 1653 zur Freiherrschafft mit Beybehaltung des ertheilten erblichen Rechts erhoben: und weil der Reichstag-Schluß 1655 solche Verbesserungen aufgehob-

gehoben hatte, vom König Karl XI im Brusterbenrecht 1678 von neuen bestätigt. — Eine Hoflage und etliche Bauerghinder, welche die Oger vom Gut trennt, und vormals das private Gut Helfreichs oder Helfrichshof ausmachten, sind bey Linden eingepfarrt. — Dieses Gut hat seine eigne Kirche lett. Ohgeres basniza, welche die Bauern aber gemeiniglich JahnaKalns nennen, wo der Prediger allezeit am dritten Sonntag Gottesdienst hält; ingleichen seine eigne Schule und dabey einen deutschen Schulmeister.

6. Bey der Mutterkirche hat das Gut Erlaa; bey dem $1\frac{1}{2}$ Meile davon entlegenen Filial Ogerhof das Gut gleiches Namens, das Kirchenpatronat. Der Besitzer des letzteren baut seine Kirche und Schule für sich allein: das Pastorat bauen alle Eingepfarrten gemeinschaftlich, und rechnen dann das ganze Kirchspiel nur 41 Haaken.

7. Das Pastorat hat 3 eigne Bauerghinde, nemlich 1 Halbhäfner, und 2 Achtler die keine Berechtigung bezahlen aber dagegen als Viertler die Arbeit leisten. Von Ogerhof bekommt dasselbe einen wöchentlichen Arbeiter zu Pferd, und im Sommer auch einen Fußarbeiter.

16. Festen Kirchspiel.

Zuweilen hat es seinen eignen Prediger gehabt; seit 1773 wird es vom Pastor zu Linden bedient, der hieher 3 starke Meilen zu reisen hat. Nach der Landrolle beträgt es $27\frac{5}{8}$ private, und $\frac{1}{2}$ Pastorats-Haaken nemlich:

Namen der Güter	Besitzer	Haakenzahl			
		v. J. 1699	die volle	v. J. 1750	für 1765
Pastorat	f. Kirchspiel Lin- den.	—	$\frac{1}{2}$	—	$\frac{1}{2}$
Festen	Hr. Assessor Z. G. Bar. v. Igel- strohm.	$9\frac{1}{2}$	$11\frac{1}{4}$	$9\frac{1}{2}$	$11\frac{1}{4}$
Dewen oder Deewen	Hr. Garde-Wacht- meister G. A. Graf v. Man- teuffel.	$2\frac{1}{2}$	$3\frac{1}{4}$	$2\frac{1}{2}$	$3\frac{1}{4}$
Fehsen	Hr. Major A. v. Böttiger.	7	$7\frac{1}{2}$	7	$7\frac{1}{2}$
Tolkenhof	Hr. Obristlieuten. C. M. Boltzo v. Zohenbach.	$4\frac{3}{4}$	$5\frac{5}{8}$	$4\frac{3}{4}$	$5\frac{5}{8}$

1. Festen lett. Westene, ein 1638 an den Generalsuperintendent Samson donirtes, mit königlicher Einwilligung 1662 vertauschtes, vom Besitzer 1728 an seine Schwester für eine Schuldforderung abgetretenes und dann vererbtes Gut, welches unter den Mannlehnern steht, und daher neuerlich bey einem Vorfall nicht ist verkauft, sondern nur wegen Anforderungen verarendirt worden.

2. Dewen lett. eben so, oder Deewes muischa, hat 1724 der Kaiser Peter I zu den Bersohnschen Gütern verschenkt, und es wird noch jetzt als eine Hoflage von Bersohn angesehen.

3. Fehsen lett. Weesen oder Wehsene, ein vom König Gustav Adolph 1629 mit Allodialrecht donirtes, dann verkaufte Gut.

4. Tol

4. Tolkenhof lett. Talkes muischa, war in der Ordensmeister Zeiten ein Appertinenz von Erlaa; daher steht es unter Sylvesters Gnadenrecht; und der König Gustav Adolph bestätigte es 1630 als ein solches Erbgut.

5. Das Kirchenpatronat übt das Gut Festen aus. Zum Pastorat gehört nur ein Bauergerinde von $\frac{1}{2}$ Haaken.

17. Calzenau Kirchspiel.

So wird es geschrieben, nicht leicht Kalzenau, lett. Kaltstnaue, besteht nach der Landrolle aus $60\frac{1}{8}$ privaten, und $1\frac{1}{2}$ Pastorats-Haaken, nemlich:

Namen der Güter	Besitzer	Haakenzahl			
		v. J. 1699	die volle	v. J. 1750	für 1765
Pastorat	Hr. Pastor Gruner.	$1\frac{3}{8}$	$1\frac{1}{2}$	$1\frac{3}{8}$	$1\frac{1}{2}$
Calzenau mit Bergenhof	Hr. Assess. C. R. von Kennenkampf.	28	$32\frac{3}{8}$	$27\frac{3}{4}$	$32\frac{3}{8}$
Fehtelu	Hr. Assessorin v. Sternstrahl.	2 $1\frac{1}{2}$	$11\frac{1}{4}$	$8\frac{3}{4}$	$11\frac{1}{4}$
Odensee	Hrn. Lieutenant v. Brünner Erben.		$10\frac{1}{8}$	$8\frac{3}{4}$	$10\frac{1}{8}$
Saussen	Hr. Obristlieut. C. J. Baron v. Mengden.		$6\frac{3}{8}$	$4\frac{1}{2}$	$6\frac{3}{8}$

1. Calzenau lett. Kaltstnaue, ist in Alt- und Neu-Calzenau abgetheilt; von der Kaiserinn Anna 1737 zum ewigen Eigenthum gegeben, dann verkauft worden. Neu-Calzenau hält $9\frac{1}{8}$ Haaken.

2. Feh-

188 Liefland; der wendensche Kreis;

2. Feheln, welches einige Fehnel schreiben, lett. Weetole; und Odensee lett. eben so: hat die Kaiserin Elisabeth 1744 verschenkt.

3. Saussen lett. eben so, oder Saussneje; hat der König Gustav Adolph 1625 donirt. Hiervon sind 2 Bauergrundstücke, die vor etwa 20 Jahren der damalige Besitzer verkaufte, bey Linden eingepfarrt.

4. Die hohe Krone übt hier das Kirchenpatronat aus. — Unter Feheln ist ein Filial, das von der Mutterkirche $1\frac{3}{4}$ Meilen abliegt: beide bedient der Paster wechselseitig. — Von den Pastorats-Bauergrundstücken ist $\frac{1}{2}$ unbesezt.

18. Bersohn Kirchspiel.

Letz. Bersohnes walst, besteht nach Anzeige der Landrolle aus $9\frac{5}{8}$ publikten, $67\frac{1}{4}$ privaten, und $1\frac{3}{4}$ Pastorats-Haaken, nemlich:

Namen der Güter	Besitzer	Haakenzahl			
		v. J. 1699	die velle	v. J. 1750	für 1765
Pastorat	Hr. Pastor Heinr. Stenger.	$1\frac{1}{4}$	$1\frac{3}{4}$	$1\frac{1}{4}$	$1\frac{3}{4}$
Bersohn	Hr. Garde-Wachtmeister G. A. Graf v. Mantensel.	$43\frac{1}{4}$	$46\frac{3}{4}$	$39\frac{1}{2}$	$40\frac{7}{8}$
Sellgofsky oder Salgavsky	Fr. Assessorin von Sternstrahl.	$5\frac{1}{2}$	$5\frac{7}{8}$	5	$5\frac{7}{8}$
Grosdohn	publ.	10	$11\frac{3}{8}$	9	$9\frac{5}{8}$
Mahrzen oder Marken	Hr. Brigadier W. Graf v. Sermor.	$18\frac{1}{2}$	$20\frac{1}{2}$	$18\frac{1}{2}$	$20\frac{1}{2}$

1. Hier

1. Hier ist der Kornboden weniger ergiebig als in andern Gegenden; daher werden die Aenden hier wohlfeiler als anderwärts angesetzt: selbst die hohe Krone nimmt anstatt der sonst gewöhnlichen 60, nur 40 Thaler für jeden Haaken.

2. Bersohn, einige schreiben Berson, lett. Bersohnes muischka oder Behrsaune, scheint seinen Namen vom Bach Behrsone zu haben; und wurde von der Kaiserin Elisabeth 1744 verschenkt, dann verkauft. Noch sieht man dort Ueberbleibsel und tiefe Gräben vom vormaligen Schloß, welches der Ritter Tiesenhausen erbaut hat, dessen Familie die schwedische Oberherrschaft nicht anerkennen wollte, sondern sich nach Polen wandte, wo sie noch blüht. Vor etwa 12 Jahren schickte ein Starost v. Tiesenhausen durch seinen Haushofmeister der Geschäfte in Riga hatte, viele in lateinischer und polnischer Sprache abgefaßte Documente von der ehemaligen Starostey Bersohn, zu welcher damals mehrere Kirchspiele sollen gehört haben; und ließ sie dem damaligen Besitzer für 3000 Ducaten anbieten, der aber für die ihm unnützen Schriften nicht so viel zahlen wolte: sie wurden da der Bevollmächtigte nichts durfte fallen lassen, zurückgebracht. Ein Leichenstein von einem Joh. v. Tiesenhausen der auf demselben „Erbgesessener zu Barson, „Laudon, Lasdon, und Lison, liefländischen, überdünischen, Herzogthums, Ritter, Hauptmann“ heißt, und wo in dem Wapen der Büffel mit herunterhängenden Schwanz, steht; auf der andern Seite aber die Worte befindlich sind: „Anna Kurfel, seine eheliche Hausfrau, „starb Anno 1594 den 9 Januari“ u. s. w. ist noch dort vorhanden.

3. Selgofsky oder Sellkowsky oder Salgavsky, lett. Selgowa muifcha, wurde 1744 donirt, dann verkauft.

4. Groodohn oder Grooßdohn lett. Großdohnes muifcha.

5. Mahrzen lett. Marschen muifcha, ist von der Kaiserin Elisabeth 1753 verschenkt worden.

6. Die Kirche bey welcher die hohe Krone das Patronat ausübt, ist 1699 vom König Karl XI nach der alten Bauart von Stein erbaut; mit einem hübschen hohen Thurm und einer ziemlich grossen Glocke versehen; von dem verstorbenen Hofmarschall Grafen v. Sievers als damaligem Besitzer des Hauptguts, mit einem schönen Altar, und andern Zierrathen beschenkt; auch durch etliche andre Eingepfarrte verschönert worden.

7. Zum Pastorat gehören 4 Baueragesinder, die in vorigen Zeiten von den damals publicen Gütern abgenommen und dazu verlegt wurden. Ein Gesinde von $\frac{3}{4}$ Haaken leistet dem Pastor seinen Gehorch ganz, bezahlt aber seine Gerechtigkeit an ihn nur für $\frac{1}{2}$ Haaken, für das übrige $\frac{1}{4}$ aber an das Gut Groodohn. Auch die Kirchspiels-Schule ist von der Krone gestiftet, und dazu ein grosses Viertel Land geschenkt worden. Bey der Anlage des neuen Kirchhofs auf den Pastoratsfeldern, gab das Gut Berson die Wiederlage her.

19. Laudohn Kirchspiel.

Letz. Laudohnes basnizas walsts, besteht nach der Landrolle aus $41\frac{3}{4}$ privaten, und $1\frac{1}{8}$ Pastorats-Haaken, wie folget:

Namen

Namen der Güter	Besitzer	Haafenzahl			
		v. J. 1699	die volle	v. J. 1750	für 1765
Pastorat	Hr. Pastor J. A. Zimmermann.	1	1 $\frac{1}{8}$	1	1 $\frac{1}{8}$
Laudohn	Hr. Capitain L. J. v. Meiners.	15	18 $\frac{7}{8}$	15	18 $\frac{7}{8}$
Ohsem od. Ohsen	Hr. Landrath L. K. Graf von Mengden.	4	6 $\frac{1}{8}$	4	6 $\frac{1}{8}$
Lubahn	Hr. Geheimerath u. Ritter O. S. von Dietinghoff.	8 $\frac{3}{4}$	10 $\frac{7}{8}$	3 $\frac{1}{2}$	10 $\frac{7}{8}$
Sawensee	Hr. Landrath M. v. Selmersen.	3 $\frac{1}{2}$	3 $\frac{7}{8}$	3 $\frac{1}{2}$	3 $\frac{7}{8}$
Zooßen	Hr. J. K. Baron v. Landon.	1	1 $\frac{1}{2}$	1	1 $\frac{1}{2}$
Luggen od. Luggemois Eberhardshof	Hr. lieutenants Bar- clay de Tolly Er- ben.	$\frac{1}{2}$	$\frac{1}{2}$	$\frac{1}{2}$	$\frac{1}{2}$

1. Laudohn lett. Laudohnes muischa; ingleichen Ohsem (welches in meinem Exemplar der Landrolle vielleicht durch einen Schreibfehler Ohsem heißt) lett. Ohsemes muischa; und Lubahn, welches einige ganz unrichtig Lubahn nennen, lett. Lubanes- oder Lubahnes muischa: sind sämlich von der Kaiserin Elisabeth 1744 erb und allodialiter verschenkte Güter. — Das jetzige Hofgebäude zu Laudohn steht auf den Mauern des ehemaligen erzbischöflichen Schlosses. Ob dieß seinen Namen vom Bach Laudohne, oder dieser den seinigen von jenem habe, ist zweifelhaft; das erste wegen der Analogie am wahrscheinlichsten. — Zu Lubahn sind nirgends Merkmale von einem alten Schloß

zu finden, nicht einmal Steine zum bauen, als welche der Hof über eine Meile weit muß herbeiführen lassen, nachdem sie einzeln sind zusammen gelesen worden. Weiter nach Westen liegt ein Gesinde Pilsnim welches die Benennung eines Schlosses ist; vielleicht könnte dort eins gestanden haben, weil man daselbst Bausteine findet, doch keine Ueberreste von Mauern. — Der lubahnsche See liegt $2\frac{1}{2}$ Meile vom Hofe. Das Gut Lubahn liegt jenseit der Enst, und hat seine eigne Kirche lett. Lubahnes basniza, nahe am Hof, zu welcher kein anderes Gut gehört. In der schwedischen Zeit berechnete man des Predigers Einkünfte von diesem Filial auf 12 Thaler 45 Groschen. Von der Mutterkirche ist es 7 Meilen entfernt, und daher für den Pastor ungemein beschwerlich: eben so beschwerlich läge es für den zu Lasdohn; aber am bequemsten für den zu Seßwegen, nur hat dieser ohnehin ein grosses Kirchspiel, und würde also dieses Filial nicht übernehmen. Aus diesem allen ist die Anzeige im 1 B. S. 239 zu berichtigen und zu ergänzen.

2. Sawensee lett. Sawenes muischa, ein vom König Karl XI in seiner Minderjährigkeit 1660 an Joh. v. Helmersen und seine männlichen Erben geschenktes, und 1683 bestätigtes Gut.

3. Toozen lett. Toozes muischa, wird auch Totzen geschrieben und hieß vormals Laudons-Gütchen. Erzbischof Henning verlehnte dem Otto Laudon 4 Haaken im Gebiet Laudohn als sein rechtes väterliches Erbe mit allen Freiheiten etc. Die Reductions-Kommission ließ der Familie das Gut, aber unter Mannlehnrecht.

4. Luggen lett. Ebberte muischa, von einem vormaligen Besizer Ebert oder Ebbert, von welchem es in der Landrolle Eberhardshof heißt. Die Reductions-Kommission ließ es dieser Familie ungefränkt. In der
De.

Debuccion der Rechte der liefländischen Landgüter steht es unter den Allodial-Sylvesters-Gnadenrechts auf beiderley Geschlecht verlehnten Gütern. Der letzte Besitzer starb ohne Leibes-Erben. Es war durch Kauf an ihn gekommen.

5. Das Kirchenpatronat hat die hohe Krone. Zum Pastorat gehören 3 eigne Bauergesinder.

20. Lasdohn Kirchspiel.

Letz. Lasdon draudse, besteht nach der Landrolle aus $32\frac{1}{2}$ privaten, und $1\frac{3}{8}$ Pastorats-Haaken, nemlich:

Namen der Güter	Besitzer	Haakenzahl			
		v. J. 1699	die volle	v. J. 1750	für 1765
Pastorat	Hr. Pastor J. Christ. Panzer.	$\frac{3}{4}$	$1\frac{3}{8}$	$\frac{3}{4}$	$1\frac{3}{8}$
Alt-Lasdohn	Hr. Major J. W. v. Klebeck.	$8\frac{3}{4}$	$10\frac{3}{8}$	$8\frac{3}{4}$	$5\frac{1}{4}$
Neu-Lasdohn	Hr. Obrister W. P. v. Bolschwing.				
Draulen	Hr. Capit. u. Ordn. Richter C. O. v. Klebeck.	$8\frac{1}{2}$	$9\frac{3}{4}$	$8\frac{1}{2}$	$9\frac{3}{4}$
Heydenfeld	Hr. Obristlieuten. C. M. Boltzo v. Sohenbach.	$2\frac{1}{2}$	$3\frac{1}{4}$	$2\frac{1}{2}$	$3\frac{1}{4}$
Giffen	Fr. Capitainin von Witten.	$5\frac{3}{4}$	$6\frac{1}{8}$	$5\frac{3}{4}$	$6\frac{1}{8}$
Rujen	Hr. Major Gust. J. v. Kreuzsch.	$2\frac{1}{4}$	3	$2\frac{1}{4}$	3
Mobohn	f. das Kirchspiel Seßwegen.	—	—	—	—

1. Dieses Kirchspiel in welchem man etliche Mannlehngüter findet, war vormals ein Filial von Landohn, wurde aber 1731 davon getrennt, und bekam seinen eignen Prediger. Weil ausser den angeführten Haaken, auch Modohn größtentheils, und von den Sefwegenschen Gütern $3\frac{3}{8}$ Haaken hieher gehören, so beträgt dasselbe jezt ungefähr 40 Haaken.

2. Landohn welches neuerlich in Alt-Landohn lett. Wezza Landon, und Neu-Landohn lett. Jau-na Landon, ist abgetheilt worden; ingleichen Praulen lett. eben so: hat der König Gustav Adolph 1625 dem Hrn. Klebeck und seinen männlichen Erben, welche diese Güter noch besitzen, geschenkt. Alle 3 Güter haben das Kirchenpatronat. Unter Praulen wurde vor einigen Jahren der Bau einer steinernen Kapelle angefangen: sie ist 7 Faden lang, mit einem Thurm von $12\frac{1}{2}$ Faden versehen, und nicht allzuweit von der Mutterkirche entlegen. Ob vormals auch ein Filial hier gewesen sey, weis ich nicht.

3. Zeydenfeld lett. Sarkana mujscha, ist nach obrigkeitlichen Befehl 1711 den v. Klodt Erben erblich restituirt worden.

4. Gilfen lett. Pakkul- oder Pakkeles mujscha, von einem Pakkul, der es 1645 einzulösen die königl. Erlaubniß bekam.

5. Rujen lett. eben so.

6. Modohn oder wie einige schreiben Modon, lett. Birse mujscha (nach Hrn. Langens lettischen Lexicon Birschu mujscha,) ist das einzige Kron-Gut in diesem Kirchspiel; nur sind davon 4 Viertel bey Sefwegen eingepfarrt, und eben dahin setzt die Landrolle das ganze Gut, daher dessen Haakenzahl erst dort vorkommt.

7. Zum Pastorat gehören 5 Bauergefinder, sämtlich Viertel.

21. Seßwegen Kirchspiel.

Eigentlich besteht es nach der neuesten Revision aus $84\frac{3}{4}$ Haaken; aber die geschriebene Landrolle zählt hier $12\frac{3}{4}$ publice, $78\frac{3}{8}$ private, und $1\frac{7}{8}$ Pastorats-Haaken: die jetzige Beschaffenheit und die neuern Veränderungen werde ich melden. — Die Schreibart Seßwegen ist wohl ungewöhnlich.

Namen der Güter.	Besitzer	Haakenzahl			
		v. J. 1699	die volle	v. J. 1750	für 1765
Pastorat	Hr. Pastor Müchel.	—	$1\frac{7}{8}$	—	$1\frac{7}{8}$
Stilben Ahre Wirnenland	publ.		$\frac{1}{4}$	$1\frac{3}{4}$	$\frac{1}{4}$
Seßwegen	Hr. Generalmajor und Ritter Semen Soritsch.	$53\frac{1}{2}$	$62\frac{1}{2}$	$13\frac{1}{4}$	$54\frac{1}{2}$
Aiskuje				13	
Buskowsky				$6\frac{1}{2}$	
Grawendahl				$7\frac{7}{8}$	
Medohn				$4\frac{5}{8}$	
Zhielen oder Lodenhof				$5\frac{3}{8}$	
Kerstenbehm	publ.	$5\frac{3}{8}$		$6\frac{1}{2}$	8
Cronenhof	Hr. Obristlieuten. O. J. v. Transche.	$3\frac{1}{2}$	$3\frac{1}{4}$	$3\frac{1}{2}$	$3\frac{1}{4}$
Selsau	Hr. Major S. J. v. Rucktschel.	$3\frac{1}{4}$	$4\frac{5}{8}$	$3\frac{1}{4}$	$4\frac{5}{8}$
libbien				$3\frac{1}{4}$	$3\frac{1}{4}$
Appeltheen	Hr. Capitain C. v. Kreuzsch.	$1\frac{1}{4}$	$1\frac{3}{8}$	$1\frac{1}{4}$	$1\frac{3}{8}$
Neu-Geistershof	Hr. Major Rob. v. Brömsen.	$2\frac{1}{8}$	$2\frac{3}{8}$	$2\frac{1}{8}$	$2\frac{3}{8}$

196 Liefland; der wendensche Kreis;

Namen der Güter	Besitzer	Haafenzahl			
		v. J. 1699	die volle	v. J. 1750	für 1765
Engelhardshof od. Urtau	Hr. Assess. W. J. v. Grassen.	1 $\frac{3}{8}$	1 $\frac{1}{2}$	1 $\frac{3}{8}$	1 $\frac{1}{2}$
Alt Geistershof		1 $\frac{7}{8}$	2 $\frac{1}{4}$	1 $\frac{7}{8}$	2 $\frac{1}{4}$
Russen	Hr. Leg tionsrath B. A. C. von Krüöner.	2 $\frac{3}{4}$	3 $\frac{3}{4}$	2 $\frac{3}{4}$	3 $\frac{3}{4}$
Lüderu od. Lüder	publ.	3 $\frac{3}{8}$	3 $\frac{5}{8}$	3 $\frac{3}{8}$	3 $\frac{5}{8}$
Lubei	f. Kirchsp. Löser.	—	—	—	—

1. Aus den sogenannten Sefwegenschen Gütern, nemlich aus Sefwegen oder Seswegen lett. Zehswaine; Aiskuje oder Ayskuje lett. eben so; Buzkowsky lett. Buischawes muischa; Grawendahl lett. Kraukl muischa; Modohn lett. Birse muischa; und Thielen welches von seinem lettischen Namen Lohdus muischa, in der dortigen Gegend Lodenhof genannt wird: schenkte die Kaiserin Elisabeth im Jahr 1760 dem Hrn. Grafen Butturlin 50 Haafen mit völligem Allodialrecht. Da sie der Erbesitzer veräußern wolte, kaufte sie die jezt regierende Kaiserin, und ließ sie als Privatgüter durch den Hrn. Kreiskommissar Rickmann disponiren. Weil sie nicht nach der gewöhnlichen Art wie andre publice Güter behandelt wurden, so konnte man sie als kaiserl. Güter von einer ganz besondern Natur und einem eignen Recht, ansehen. Neuerlich wurden sie dem jetzigen Hrn. Besitzer aus kaiserl. Gnade geschenkt. Von Sefwegen ist 1, von Aiskuje 2 $\frac{3}{8}$ Haafen, von Modohn der ganze Hof nebst der Bauerschaft (nur 1 $\frac{1}{2}$ Haafen ausgenommen,) bey Lasdohn; und von Thielen 1 $\frac{7}{8}$ Haafen bey Löser, eingepfarrt. Vom vormaligen Schloß Sefwegen das seinen Namen vermuthlich vom

vom Bach Zehswaine oder Zehsweine hatte, sind noch Ruinen vorhanden, aus denen man sieht, daß es von keinem beträchtlichen Umfang gewesen ist. In der Mauer fand man 1778 hinter einem losgewordenen Stein, Stücke von einem eingemauerten Menschen, auch dabey dessen messingene Hemdeschnalle, wie sie die hiesigen gemeinen Leute noch jetzt tragen. Alte Greise versicherten, durch Ueberlieferung gehört zu haben, daß daselbst bey der Erbauung eine Dirne sey eingemauert worden: nur klingt der vorgegebene Anlaß sehr sabelhaft. — Hier sind 3 Jahrmärkte.

2. Kerstenbehm lett. Kahrstabba = (andre sagen Kahrödube,) muischa, hat einen Jahrmarkt; und ist wie Stilbe Ihre Witwenland oder Stilben Ihr, verarendirt. — Libbien lett. Bisker muischa.

3. Cronenhof lett. Krohne muischa; ingleichen Selsau lett. Selsawas muischa, welches in der Landrolle Selchow oder Sellgoffsky heißt: verschenkte der König Gustav Adolph 1626 zum ewigen Eigenthum unter harrischen und wierischen Recht; daher wurden sie etliche mal verkauft, von der Reductions-Kommission fürgekaufte Erb- und Allodialgüter erkannt, darauf dennoch reducirt, aber 1711 den Erben restituirt. Nach einer Landrolle sollen sie zusammen $8\frac{3}{8}$ Haaken ausmachen.

4. Appelthen lett. Appelteenes muischa, spricht man Appeltheen aus. Dieses Mannlehnngut verkauften die männlichen Erben des ersten Acquirenten nach der ihnen von der Restitutions-Kommission in der vom dirigirenden Senat approbirten Sentence ertheilten Freiheit, im Jahr 1726.

5. Engelhardshof lett. Ruje muischa, heißt in Urkunden auch Urtau, Urdau, Uertau; ist schon in

der Ordensmeister Zeiten ein privates adliches Gut gewesen, 1668 verkauft, und von der Reduction frei erkannt worden.

6. Alt: Geistershof lett. Grasche mujscha; Neu: Geistershof lett. Kabrkl mujscha.

7. Kussen lett. Kusens mujscha, steht wegen der erzbischöflichen Verlehnung von 1552, unter Sylvesters Gnadenrecht als ein Allodialgut auf beiderlet Geschlecht.

8. Lüdern lett. Lüderes mujscha, setzt die Landrolle unter das folgende Kirchspiel Löser, als wohin die ganze Bauerschaft gehört; da der Hof bey Seßwegen eingepfarrt ist, so muß es billig hier stehn.

9. Noch gehört zu diesem Kirchspiel die ganze Bauerschaft des bey Löser eingepfarrten Hofes Ohlenhof. — Lubei oder Lubbey welches die Landrolle zu Seßwegen setzt, gehört zu Löser, wo es an seinem Ort vorkommt.

10. Das Kirchenpatronat gehört der hohen Krone. Die Kirche liegt im Mittelpunkt des Kirchspiels; die entlegensten Güter sind nicht viel über 2 Meilen davon entfernt: sie war von Holz und wurde 1758 durch einen heftigen Sturmwind völlig zerstört. Nun wurde sie von Stein erbaut, wozu auch die Krone einen ansehnlichen Beytrag auszahlen ließ; aber ehe sie vollendet war, entstand 1763 durch Unvorsichtigkeit eines Handlangers eine Feuersbrunst, welche sie bis auf die Mauern einäscherte. Im folgenden Jahr fing man den Bau von neuen an, wozu die Krone abermals auffer dem was auf die publicken Haaken repartirt war, einen Beytrag bewilligte. Am Schluß des Jahrs 1765 weihte man sie endlich ein. Das Pastorat liegt eine kleine Werst davon, und hat 2 Halbhäfner und 5 Viertler eigne Bauergesinde.

22. Löfer Kirchspiel.

Man schreibt es auch Löbfer, lett. Leesehr draud, se. Es besteht aus $54\frac{1}{4}$ besetzten Haaken; nemlich:

Namen der Güter	Besitzer	Haakenzahl			
		v. J. 1699	die volle	v. J. 1750	für 1768
Pastorat	Hr. Pastor Seck.	$\frac{3}{4}$	$\frac{7}{8}$	$\frac{3}{4}$	$\frac{7}{8}$
Löfer	Hr. Ordnungsrichter Remb. von Juncke.	30	$15\frac{1}{2}$	$12\frac{3}{4}$	$15\frac{1}{2}$
Eckau oder Eckhof mit Ohlenhof			$15\frac{1}{2}$	$13\frac{3}{4}$	$15\frac{1}{2}$
Meselau			Hr. Landrichter G. J. von Järmerstedt.	20	$22\frac{3}{8}$
Lubey oder Lubey	Hr. legationsrath B. A. C. v. Krüdenner,	$3\frac{1}{2}$	$4\frac{7}{8}$	$3\frac{1}{2}$	$4\frac{7}{8}$

1. Dieß Kirchspiel hat immer seinen eignen Prediger gehabt, nur soll es eine Zeitlang nemlich bis 1689 mit Schwegen als ein Filial verbunden gewesen seyn. Es gränzt an die Kirchspiele Neuhof, Zirsen, Schwegen, Bersohn, Erlaa und Pebalg. Man findet darin viel stehende Seen von verschiedener Größe; von den kleinern sind einige sehr unrein, und verwachsen täglich mehr zu Morast. Zu den größern gehört sonderlich der unter Lüdern. Auch an kleinen Bächen ist hier kein Mangel; des Sommers trocknen sie gemeinlich aus. Nur zween sind größer, nemlich a) die Krue welche nahe bey dem Hof Löfer aus einem See entspringt, durch die Kirchspiele Schwegen und Lasdohn fließt, und im Lasdohnschen in die Ernst fällt. b) Die Oger die ihren wahren Ursprung unter Eckhof hat, durch etliche Kirch-

spiele fließt, und sich zuletzt in die Düna ergießt. — Der Kornboden ist mittelmäßig, leimig und schwer, durch viel kleine Hügel und Thäler durchschnitten. Brennholz ist hier hinlänglich, aber nicht so viel Bauholz: der Wald besteht meistens aus Gräen, Birken und Eilern.

2. Löser oder Löhsler lett. Leesehr muischa; ingleichen Ekau oder Ekauhof oder Eckhof lett. Ohsolu muischa; und Ohlenhof lett. Ohlu muischa; von welchen die beiden letzten nach dem Generalrevisions-Wochenbuch von 1688, zum ersten gehörten: wurden mit königl. Genehmigung 1647 an denINHerrn des jetzigen Besitzers verkauft. Ihm verbesserte die Königin Christine das Mannlehn in ein völliges Allodium. Die Restitutions-Kommission erkannte den Erben die Güter 1722 zu, wie sie waren 1625 verlehnt worden; so erhielten sie auch 1725 das Privilegium darüber. Von Ohlenhof gehört nur der Hof zu diesem, aber die sämtliche Bauerschaft zum seßwegenschen Kirchspiel.

3. Meselau lett. Mehdsaula, wurde von der Reductions-Kommission für Mannlehn, und der Reduction unterworfen erklärt, bald darauf aber nach genauer Untersuchung 1697 für ein unter Sylvesters Gnadenrecht stehendes Erbgut erkannt, und restituirt. Hier zählt man 5 ziemlich grosse stehende Seen, nemlich den Gulber, Uhber, Golwin, Rusins und Wilzin.

4. Lubei lett. Lubbejas muischa, ward 1663 mit königl. Erlaubniß verkauft. Die Landrolle zieht es unrichtig zum vorhergehenden Kirchspiel.

5. Noch sind hier von Lüdern $3\frac{5}{8}$, und von Thielen oder Lodenhof $1\frac{7}{8}$ Haaken (beide aus dem Kirchspiel Seßwegen,) eingepfarrt. — Das Kirchenpatronat haben Löser, Ekauhof und Meselau. Zum Pastorat welches

ches 1 Werst von der Kirche liegt, gehören 1 Halbhäfner und 1 Viertler eigne Bauern.

23. Peبالغ Kirchspiel.

Letzt. Peبالغgas basniza, enthält nach der Landrolle $4\frac{1}{8}$ publike, $73\frac{3}{8}$ private, und $1\frac{5}{8}$ Pastorats-Haafen, nemlich:

Namen der Güter	Besitzer	Haafenzahl			
		v. J. 1699	die volle	v. J. 1750	für 1765
Pastorat	Hr. Pastor J. G. Zesse.	$1\frac{1}{4}$	$1\frac{5}{8}$	$1\frac{1}{4}$	$1\frac{5}{8}$
Peبالغ u. Dr. rishof	Hr. General en Chef, Ober-Kammerherr und Ritter Graf D. Scheremetow.	51	$59\frac{3}{4}$	$57\frac{1}{8}$	$59\frac{3}{4}$
Nerwensberg	Hr. Kollegien-Assess. B. G. v. Holmdorff.	—	$1\frac{5}{8}$	$1\frac{5}{8}$	$1\frac{5}{8}$
Teutschenbergen	Hr. Capitainin von Strandmann.	$3\frac{1}{4}$	$3\frac{7}{8}$	$3\frac{1}{4}$	$3\frac{7}{8}$
Grochhusenhof	publ.	$3\frac{1}{4}$	$4\frac{1}{8}$	$3\frac{1}{4}$	$4\frac{1}{8}$
Hohenbergen ob. Jabalinsky	Hrn. Generalmajors v. Völckerfahm Erben	$6\frac{1}{8}$	$6\frac{1}{8}$	$5\frac{1}{4}$	$6\frac{1}{8}$
Eustehl oder Brinkenhof.	Hr. Licentverwalter C. R. v. Staden.	$1\frac{7}{8}$	2	$1\frac{7}{8}$	2

1. Peبالغ lett. Peبالغga, ward auf kaisert. Resolution 1711 an des Grafen Scheremetows Wittwe und Kinder abgegeben.

2. Nerwensberg oder Nervensberg lett. Leimana muischa, ist von der Kaiserin Elisabeth allodialiter donirt worden.

3. Teutschenbergen lett. Wabz Kains, besteht aus verschiedenen Donationen, und hat jezt keinen Hof, sondern das ganze Gut ist mit Bauern besetzt, darunter sich auch Ehten befinden, die sämtlich ihren Gehordz zu Zirsten im Kirchspiel Erlaa, leisten.

4. Grothhusenhof lett. Grothhuse muischa, hat keine sonderlichen Ländereien, und schwache Bauerschaft.

5. Hohenbergen lett. Welke muischa, einige Bauern sagen auch Welkesahime muischa, beides soll des Besitzers Namen ausdrücken. Schon unter der Ordensmeister Zeit ist es ein Erbgut gewesen, und als ein solches 1680 auf Allodialrecht confirmirt. Woher der Name Jabalinsky in der Landrolle komme, weiß ich nicht.

6. Brinckenhof lett. Bringa muischa, ist schon 1561 als ein von Vorfahren aufs allerfreieste besessenes Gut mit Zulass des Erzbischofs erblich verkauft, auch 1682 und 1687 als ein adliches Erb- und Kaufgut adjudicirt worden. Mehr als die Hälfte der Bauern besteht aus angekauften Ehten. Der Hof hat nach seiner Haafengröße viel wöchentliche Arbeiter.

7. Alle angeführte Güter gehören ganz hieher, und auffer ihnen keine andern Gesinder. — Das Kirchenpatronat übt die hohe Krone aus. — Das Pastorat hat 5 eigne Bauergesinder.

8. In diesem Kirchspiel entspringt die Na, eigentlich nicht wie man gemeiniglich sagt aus dem pebalgschen See, sondern aus einer Quelle unter einem Eichenbaum, von da fällt sie in die pebalgsche See, durchfließt ihu (welches man sogar soll bemerken können), ist dann anfangs ein kleiner Bach, wird bald darauf groß, nimmt

nimmt verschiedene Bäche auf, erscheint als ein ansehnlicher Strom, und ergießt sich endlich nach vielen Krümmungen bey Zarnikau in die Ostsee. Ob sie ihren Namen von ihrer Beugung die einem lateinischen A ähnlich sehen soll, erhalten habe, mag wir Lust hat untersuchen. Daß zwischen ihr und der Düna vermittelt der beiden Weissen-Seen eine Verbindung möglich wäre, wurde schon bey dem Kirchspiel Neuerkmühlen erwähnt. Auf kaiserl. Befehl sollte die Na aufs genaueste untersucht werden, um sie schifbar zu machen; daher erhielt der Hr. Obristlieutenant v. Sagemeister vor einiger Zeit vom kaiserlichen Generalgouvernement den Auftrag genaue Untersuchungen anzustellen. Sein zur Schifbarmachung derselben entworfener Plan hat Beyfall gefunden. Sonderlich hat Er die Fälle in dem Fluß genau geprüft: sie sind beträchtlich; der stärkste unweit Wolmar betrug 400 Ellen in die Länge, aber die Höhe nur $1\frac{3}{4}$ Ellen. Sie bestehen an den meisten Orten aus Feldsteinen von mittlerer Größe, und scheinen nicht ursprünglich von der Natur, sondern durch Menschen-Hände regelmässig an einander gefügt zu seyn. Nach aller Wahrscheinlichkeit sind die ältesten Bewohner aus Staatsflugheit die Urheber dieser Fälle gewesen. Sie sperrten wie man auch in andern Ländern bemerkt hat, alle Zugänge zu Wasser und zu Land. Auf den Flüssen kamen wohl leicht Völker, um Kolonien in fruchtbaren Gegenden zu gründen. Wälder waren natürliche Verhacker; grosse Steine erleichterten die Arbeit bey Sperrung der Flüsse. Wenigstens sind diese Fälle nicht zu Brücken für Kriegsheere angelegt: bequemer fiel es mit Holz; und schon aus der Ordensmeister Zeiten finden sich Anzeigen von Flossbrücken. Daß aber Menschen an diesen Sperrungen gearbeitet haben, läßt sich sehr wahrscheinlich mutmassen, denn 1) das Bette des Flusses hat ober- und unterhalb der Fälle keinen steinigten Boden, sondern gehörige Tiefe;

2) fast

2) fast alle Steine sind nur so groß daß sie ein Mensch tragen konnte; 3) die meisten Sperrungen haben gleiche Länge; 4) zwischen den Steinen ist weder Erde noch Leimen oder Sand, aber sie sind passend aufeinander gelegt. — Diese von dem genannten Hrn. Obristlieutenant gemachten Beobachtungen und gefällte Urtheile sind mir aus sicherer Hand mitgetheilt worden.

24. Schuizen Kirchspiel.

Letz. Skuijes basniza, besteht nach der Landrolle aus $33\frac{1}{8}$ publiken, $17\frac{1}{8}$ privaten, und $1\frac{3}{4}$ Pastorats Haaken, auf folgende Art:

Namen der Güter	Besitzer	Haakenzahl			
		v. J. 1699	die volle	v. J. 1750	für 1765
Pastorat	Hr. Pastor Zesse.	$1\frac{1}{2}$	$1\frac{3}{4}$	$1\frac{1}{2}$	$1\frac{3}{4}$
Schuizen	publ.	} $3\frac{1}{2}$	$7\frac{3}{4}$	$7\frac{3}{8}$	$7\frac{3}{4}$
Rosenhof	publ.		$18\frac{1}{8}$	$13\frac{1}{4}$	$16\frac{1}{8}$
Eschenhof	publ.		$5\frac{1}{8}$	$4\frac{3}{4}$	$4\frac{7}{8}$
Rudling oder Bahnhufen- mois	publ.	$3\frac{1}{4}$	$4\frac{1}{2}$	$3\frac{1}{4}$	$4\frac{3}{8}$
Sermus	Hrn. Generalma- jors v. Hirsch- heidt Erben.	} $1\frac{1}{2}$	$7\frac{1}{4}$	$4\frac{5}{8}$	$5\frac{1}{4}$
Kayenhof	Fr. Landrichterin v. Sternfeld.		5	$4\frac{3}{4}$	5
Ladau oder La- dauhof od. Loh- denhof	Hr. Major C. G. Boltho v. Zo- henwach.	4	$6\frac{7}{8}$	4	$6\frac{7}{8}$

1. Schuiz

1. Schujen lett. Skujes muischa. — Rosenhof lett. Kohses muischa, ist dem Hrn. Generalmajor v. Hirschheidt auf Lebzeit ohne Arende allerhöchst ertheilt worden. — Eschenhof lett. Esches muischa. — Von Kudling lett. Vanus muischa, ist 1 Haaken bey Arrasch eingepfarrt.

2. Sermus lett. eben so, und Rayenhof lett. Rajes muischa, waren reducirt, wurden aber 1712 den Nachkommen des ersten Acquirenten, welche sie auch bisher besessen haben, restituirt.

3. Lohdenhof lett. Lodes muischa, wurde 1627 einem Volte zum ewigen Eigenthum bestätigt, und von der Reductions-Kommission für ein Brusterbenrecht Gut angesehen. Die hier befindliche Filialkirche heißt im lett. Ups basniza.

4. Das Kirchenpatronat hat die hohe Krone. Zum Pastorat gehören 3 eigne Bauergesinder.

25. Neuhof oder Nebalg-Neuhof Kirchspiel.

Letz. Jaunas muischas basniza, besteht nach der Landrolle überhaupt aus 57 $\frac{7}{8}$ Haaken nemlich;

Namen der Güter	Besitzer	Haakenzahl			
		v. J. 1699	die volle	v. J. 1750	für 1765
Pastorat	Hr. Pastor M. Sitkau.	1 $\frac{1}{4}$	1 $\frac{1}{8}$	1 $\frac{1}{4}$	1 $\frac{1}{8}$
Neuhof mit Kaspershof	Hr. General en Chef, Oberkammerherr u. Ritter Graf P. Scheremetow.	—	32 $\frac{3}{4}$	31 $\frac{3}{8}$	32 $\frac{3}{4}$
Eohsenhof	publ.	—	1 $\frac{7}{8}$	1 $\frac{5}{8}$	1 $\frac{7}{8}$
Kamkau	Hr. Landmarsch. L. J. Bar. v. Budberg.	—	18 $\frac{1}{8}$	11 $\frac{3}{4}$	18 $\frac{1}{8}$
Sellin		2 $\frac{3}{8}$	3 $\frac{1}{2}$	2 $\frac{3}{8}$	2 $\frac{1}{2}$

1. In meinem Exemplar der Landrolle fehlen einige Haakengrößen von der letzten schwedischen Revision des Jahrs 1699; wie ich sie in andern Nachrichten gefunden habe, werde ich sie bey jedem Gut anführen.

2. Neuhof lett. Jauna muischa; und Kapershof lett. Kaperes muischa, welches vormals als ein besonderes Gut etwa 15 Haaken betrug, jetzt aber eine bloße Hoflage oder ein Viehhof ist: sollen nach der letzten schwedischen Revision zusammen aus $31\frac{3}{4}$ Haaken bestanden haben. Auf kaiserl. Resolution wurden sie 1711 an die Familie des jetzigen Hrn. Besitzers abgegeben, als welcher neuerlichst die Ländereien des ganzen Guts durch einen Revisor hat übermessen lassen, um sie anders eintheilen zu lassen.

3. Sohshof lett. Sohses muischa, soll vormals eine Rossdienst-Gelegenheit gewesen seyn.

4. Kamkau lett. Kanka- oder Kankas muischa, soll bey der letzten schwedischen Revision $11\frac{3}{4}$ Haaken ausgemacht haben. Der dirigirende Senat restituirte dasselbe 1723 mit der Freiheit es verkaufen zu können.

5. Sellin lett. eben so oder Sallin, kam 1591 als ein Erb- und Allodialgut an die Tiefenhausen, wurde so bestätigt, und von der Reductions-Kommission unangefochten gelassen. Hiervon ist $\frac{1}{2}$ Haaken bey Palzmar eingepfarrt.

6. Dieß Kirchspiel hat kein Filial, doch 2 Stellen, wo vormals Kapellen sollen gewesen seyn, nemlich eine unter Kamkau 2 Meilen vom Pastorat; die zwote unter Kapershof an einem See. — Das Kirchenpatronat übt die hohe Krone aus. — Das Pastorat hat schlechten steinigten und morastigen Kornboden, daher das Korn oft durch Frost leidet; doch in seinen Morästen hinlänglich

fiches Brennholz; gute Heuschläge, und Fischerei nebst einer Wehre in der Aa; und 3 eigne Bauergefinder, sämtlich Halbhäcker.

26. Tirsen Kirchspiel.

Wo ich nicht irre heißt es im lettischen Tirses basniza; nach der Landrolle beträgt es $50\frac{5}{8}$ private, und $\frac{5}{8}$ Pastorats-Haaken, wie folget:

Namen der Güter	Besitzer	Haakenzahl			
		v. J. 1699	die volle	v. J. 1750	für 1765
Pastorat	Hr. Pastor Cube.	$\frac{5}{8}$	$\frac{5}{8}$	$\frac{5}{8}$	$\frac{5}{8}$
Tirsen u. Win-	Hr. Baron W. von	$12\frac{1}{2}$	$13\frac{1}{4}$	$12\frac{1}{2}$	$13\frac{1}{4}$
des	Zudberg.				
Lysohn	Hr. Assessorin v.	9	$10\frac{1}{4}$	9	$10\frac{1}{4}$
Druwenen	Meyer.	$2\frac{7}{8}$	$3\frac{5}{8}$	$2\frac{7}{8}$	$3\frac{5}{8}$
Golgowsky	Hr. Rittmeisterin	$5\frac{1}{2}$	$4\frac{3}{4}$	$5\frac{1}{2}$	$4\frac{3}{4}$
Weissenhof	Bar. v. Meng-		$1\frac{1}{4}$		$1\frac{1}{4}$
Einohlen	den.	6	$7\frac{7}{8}$	6	$7\frac{7}{8}$
Alt-Ablehnen	Hr. Rittmeister. G.		$4\frac{3}{4}$		$4\frac{3}{4}$
	v. Tiesenhausen.	7		7	
Neu-Ablehnen	Hr. Lieutenant P. J.		$4\frac{7}{8}$		$4\frac{7}{8}$
	v. Müller.				

1. Tirsen lett. Tirses muischa, scheint wie das ganze Kirchspiel seinen Namen vom Bach Tirse erhalten zu haben. Auf diesem Gut ruhet das Kirchenpatronat.

2. Lysohn oder Lysohnen lett. Lisones muischa; und Druwenen welches einige Druwehn, auch wohl Druwen schreiben, lett. Druwenes muischa: schenkte der König Karl Gustav 1657 dem Kommandanten

ten

ten v. Meyer und seinen männlichen Erben. Die Königin Hedwig Eleonore und die Reichsvormünder fügten 1665 noch die Freiheit hinzu, sie mit demselben Recht zu verkaufen. Noch sind sie bey der Familie.

3. Gologowsky oder Gologofski, und Weiffenhof, beide lett. eben so: hat der König Gustav Adolph auf harrisches und wierisches Recht verschenkt.

4. Sinohlen lett. Gaujes mujscha, (nach Hrn. Lange lettischem Lexicon Mengeles mujscha), versetzte der Erzbischof Thomas 1528 vom Mannlehn in die Stiftsfreiheit, die Gnade genannt; daher erkannte es der König Karl XI für ein Sylvesters Gnadenrechtsgut, und achtete nicht auf die Confirmation von 1631. — Hiervon halten sich 11 Gesinder von $2\frac{3}{4}$ Haaken zum Kirchspiel Adsel.

5. Alt-Adlehen lett. Wezza Adleenes, und Neu-Adlehen lett. Jauna Adleenes, werden auch Adlehn geschrieben und genannt, und waren vormals nur ein Gut, das von der Reduction frei erkannt wurde.

6. Das Filial heißt Wellon; die Güter Insohn, Weiffenhof und Sinohlen gehören dazu. Es liegt $2\frac{1}{2}$ Meile von der Mutterkirche: der Gottesdienst geschieht wechselsweise. — Das Pastorat hat 3 eigne Bauer-gesinder.

27. Marienburg Kirchspiel.

Gemeinlich wird es sehr hurtig, fast wie Marienburg ausgesprochen, von Einigen wohl gar so geschrieben; heißt lett. Alluksnes basnizas walsts, und besteht nach der Landrolle aus $101\frac{7}{8}$ privaten, und 2 Pastorats-Haaken, nemlich:

Namen

Namen der Gü- ter	Besitzer	Haakenzahl			
		v. J. 1699	die volle	v. J. 1750	für 1765
Pastorat	Hr. Probst G. B. Prigbuer.	2 $\frac{1}{2}$	2	1 $\frac{7}{8}$	2
Marienburg u. Alswicks- hof	Hr. Geheimerath und Ritter Or- to Hermann von Viering- hof.	50	35	30 $\frac{1}{4}$	35
Kalnamuisch			23 $\frac{5}{8}$	21 $\frac{5}{8}$	23 $\frac{5}{8}$
Nötkenshof			2 $\frac{1}{4}$	4	2 $\frac{1}{4}$
Kofeskaln			1 $\frac{3}{4}$	4	1 $\frac{3}{4}$
Hessenhof oder Buschhof			$\frac{3}{4}$	$\frac{3}{4}$	$\frac{3}{4}$
Rehsack			1 $\frac{1}{2}$	2 $\frac{5}{8}$	2 $\frac{5}{8}$
Schluffum			1 $\frac{1}{8}$	1 $\frac{1}{8}$	1 $\frac{1}{8}$
Kragenhof			4 $\frac{3}{4}$	6	6
Seltinghof			8 $\frac{1}{2}$	4 $\frac{3}{4}$	4 $\frac{1}{2}$
Carlsberg			4 $\frac{1}{8}$	3 $\frac{1}{2}$	4 $\frac{1}{8}$
Semershof	Hrn. v. Brandt Erben.	2 $\frac{1}{8}$	2 $\frac{3}{4}$	2 $\frac{3}{4}$	
Kerstenhof ob. Bejenhof od. Wanenhof oder Kerste- mois	Hr. Hofgerichts- Assessor G. S. v. Koskul.	6 $\frac{5}{8}$	3 $\frac{1}{4}$	3 $\frac{1}{8}$	3 $\frac{1}{4}$
Babeksh	Fr. Lieutenantin Boltho v. So- henbach.	4 $\frac{1}{2}$	4 $\frac{1}{8}$	3 $\frac{1}{2}$	4 $\frac{1}{8}$
Golbeck oder Goldbeck			2 $\frac{3}{4}$	3 $\frac{1}{4}$	3 $\frac{1}{4}$
Fianden			5 $\frac{3}{4}$	4 $\frac{1}{2}$	5 $\frac{3}{4}$
Schwarzh- beckshof oder Schwarz- beckshof	Fr. Capitainin v. Wulff.	5 $\frac{1}{8}$	1	5 $\frac{1}{8}$	1

Anmerk. Auf vorstehende Art werden die jetzigen Besitzer in einer aus Riga neuerlichst erhaltenen Nachricht angegeben; nach einer etwas ältern aber sehr zuverlässigen Anzeige, waren noch vor 3 Jahren drey Güter in andern Händen, denn Diehsack besaß damals der Hr. Major v. Vergin, Schluffum der Hr. Lieut. v. Mandelstädt, Kragenhof der H. Lieut. v. Taube.

1. Marienburg lett. *Muķšine*; ingleichen *Kaln-*
amuisch welches auch *Kallnemoise* heißt, lett. *Kalna*
muischa; hat die Kaiserin Elisabeth allodialiter ver-
schenkt. Die daselbst errichteten Fabriken, hat
der Erbherr für gut befunden eines Theils wieder einge-
hen zu lassen. — Der marienburgische See (1 B.
S. 122) ist beynahe rund, Länge und Breite sind kaum
um eine Werst verschieden; die größte Länge beträgt un-
gefähr 6 Werst: er ist fischreich; es werden schöne fette
Brachsen, große Hechte, Barse u. d. g. daraus gefischt,
auch im Herbst ziemlich große Neuse, deren 6 ein Pfund
wiegen. — Das zerstörte Schloß lag auf einer Insel
(im 1 B. S. 241 steht unrichtig eine Halbinsel) in die-
sem See, und war mit dem Städtchen durch eine Brücke
verbunden, von welcher man noch jetzt die Pfosten
im Wasser sieht.

2. Nötkenshof oder Natkenshof lett. *Nehķen*
muischa, hat seinen Namen von einem Nötken der
es wie alte Kauf- und Tauschbriefe beweisen, in der Or-
densmeister Zeiten besaß; er wurde auch 1626 von den
Schweden wieder darin als in ein Erbgut immittirt.

3. Selcinghof lett. *Selcinga* auch *Selcing* *muis*
scha; ingleichen *Carlsberg* lett. *Tauna Selcinga*:
waren zusammen ein vom König Gustav Adolph
1626 allodialiter verschenktes Gut, aus welchem man
hernach durch brüderliche Theilung 2 Güter machte.

4. Semershof welches vormals Simmers hieß, lett. Secmera mujscha; ingleichen Rehsack oder Rehsack lett. Rehsaka: verkaufte der Reichsrath Griepenhelm mit königlicher Erlaubniß an die Anherren der bisherigen Besitzer, und der König bestätigte 1678 diesen Verkauf. Semershof hat hübschen Wald, auch Bauholz.

5. Schluffum lett. Schluffuma mujscha, kauften des v. Mandelstädt Vorfahren, und erhielten 1646 darüber die Bestätigung.

6. Kragenhof lett. Tubges mujscha, ward vom König Gustav Adolph 1631 einem Taube und seinen männlichen Erben, die es lange Zeit besessen haben, geschenkt.

7. Bejenhof lett. Bojes mujscha, heißt auch Kerstenhof oder Kerstemois. — Babersky lett. eben so; soll vormals Colbratmois geheißen haben.

8. Golbeck lett. Kolbert, ist dem Anherren des jetzigen Besitzers 1675 als ein Mannlehn bestätigt worden.

9. Sianden lett. Lahzbehriga, hieß sonst auch Feugen; der König Sigismund III hat es als ein aus der Drivensmeister Zeiten mitgebrachtes Gut allodialiter bestätigt, auch die Reductions-Kommission dasselbe 1682 dafür erkannt.

10. Schwarzbeckshof ober Schwarzbeck lett. Adama mujscha, kam schon in der polnischen Zeit durch Kauf an die Familie der jetzigen Besitzerin; und hat seinen Namen vom Bach Schwarzbeck welcher unter Marienburg und Nötkenshof entsteht, über Seltinghof, Schwarzbeckshof und Treppenhof geht, 3 Mühlen treibt und endlich in den Schwarzbach fällt.

11. Zu Seltinghof ist eine Filialkirche 3 Meilen von Marienburg an der grossen plestowschen Strasse: vormals machte sie ein eignes Kirchspiel aus; ein Theil von Marienburg, der größte Theil von Kalnamuisch, Seltinghof, Carlsberg, Schwarzbeckshof, und 1 Haaken von dem bey Schwaneburg eingepfarrten Gut Korstenhof gehören dazu; an jeglichem dritten Sonntag wird daselbst gepredigt.

12. Das Kirchenpatronat übt der Hr. Besitzer von Marienburg aus. — Zum Pastorat gehören 5 Bauer-
gesinder welche 4, zuweilen 5, wöchentliche Arbeiter stellen müssen. Vormals bestand es aus 3 Haaken (wie im 1 B. S. 242 angezeigt wird); jezt sind die Pastoratsländereien kleiner, weil das ehemalige Filial Oppckaln im Jahr 1733 davon getrennt, und zu einem besondern Kirchspiel erhoben wurde.

13. Ein kleiner fischreicher Fluß Peddez, der in die Erbst und mit ihr in die Duna fällt, schaft der hiesigen Gegend viel Vortheil: Balken, Brennholz, viele tausend Eimer Brantwein u. d. g. werden auf demselben aus den Marienburgschen Gütern weggeschickt. Er entspringt aus einem See, und macht fast die Gränze zwischen Liefland, Rußland und Polen: doch haben Marienburg und Lettin noch einige Ländereien jenseit. Man findet auch Perlen darin.

14. In dieser Gegend geht ein Strich ehstnische Wohnungen mitten durch die Letten, von Kalnamuisch zwischen Seltinghof und Marienburg über Treppenhof und Adsel nach Walk, der einige tausend Bewohner hat, lauter wahre Ehsten, die sich unvermischt zusammen halten. Ihre Weiber schneiden wie die am Peipus-See, die Haare ab, sobald sie verheirathet sind.
Wenn

Wenn sich diese dahin gezogen und dort niedergelassen haben, ist mir unbekannt. Hieraus ist die Anzeige im 1 B. S. 137 zu berichtigen.

28. Oppelaln Kirchspiel.

Letz. Oppelalna basnizas walssts, besteht nach der Landrolle aus 15 publiken, 49 privaten, und $1\frac{3}{8}$ Pastorats-Haaken, auf folgende Art:

Namen der Güter	Besitzer	Haakenzahl			
		v. J. 1699	die volle	v. J. 1750	für 1765
Pastorat	Hr. Pastor J. J. Sahmen.	$1\frac{1}{4}$	$1\frac{3}{8}$	$1\frac{1}{4}$	$1\frac{3}{8}$
Laißen-Neuhof	Frau Sekretärin Baronin von Wolff.	36	$37\frac{7}{8}$	32	$37\frac{7}{8}$
Reppelaln		$1\frac{1}{2}$	2	$1\frac{1}{2}$	2
Luzenhof		$1\frac{1}{2}$	$\frac{1}{2}$	$1\frac{1}{2}$	$\frac{1}{2}$
Alt-Laißen oder Laißen	publ.	15	15	$13\frac{3}{4}$	15
Romeskaln	Fr. Assessorin von Sternstrahl.	—	$2\frac{1}{8}$	2	$2\frac{1}{8}$
Korwenhof	Hr. Major S. G. v. Nothhelfer.	$1\frac{1}{2}$	$2\frac{1}{8}$	$1\frac{1}{2}$	$2\frac{1}{8}$
Hoppenhof		2	$2\frac{1}{8}$	2	$2\frac{1}{8}$
Schreibershof	Fr. Rittmeisterin v. Glasenapp.	$1\frac{7}{8}$	$2\frac{1}{4}$	$1\frac{7}{8}$	$2\frac{1}{4}$

1. Das Kirchspiel hat seinen Namen vom Berg Oppe, auf welchem vorher ein Bauer Namens Op-paks wohnte. Kalns heißt im lettischen ein Berg. Erst i. J. 1733 ward es von Marienburg getrennt, und zu einem besondern Kirchsprengel erhoben. Die angeführten Güter gehören ganz und allein hieher; daher bestimmt die Landrolle desselben Haakengröße genau.

2. **Laiizen-Neuhof** oder **Neu-laiizen** (einige schreiben **laiizen**,) lett. **Tauna Laizene**, hat die Kaiserin **Elisabeth** 1747 erb- und eigenthümlich verschenkt. Der zuletzt verstorbene Erbbesitzer hat in seinem Testament den künftigen Erbnehmer, nach seiner Fr. Wittwe ihrem Absterben, bestimmt, nemlich seinen Bruderssohn den Hrn. Kammerjunker **Baron v. Wolff**.

3. **Luzenhof** lett. **Luscha muischa**, ein vormaliges Appertinenz von **Seltinghof**, welches der König **Gustav Adolph** 1626 allodialiter verschenkte; daher wurde es als ein nach harrischen und wierischen Rechten donirtes Gut erkannt.

4. **Keppekaln** lett. **Kepja muischa**. — **Alt-Laiizen** lett. **Wezza Laizene**. — **Korwenhof** lett. **Korwes muischa**, hat ziemlich guten Wald, und wird von einigen **Korbenhof** geschrieben. — **Zoppenhof** lett. **Oppes muischa**. — **Romeskaln** lett. **Romeskalna muischa**, ward 1744 donirt, und 1745 verkauft. — **Schreibershof** lett. **Kornetta muischa**.

5. Das Kirchenpatronat übt die hohe Krone aus. Zu diesem publikten Pastorat gehören 4 Bauergesinde.

6. In dieser Gegend findet man ziemlich hohe Berge, höher als im marienburgschen Kirchspiel, doch niedriger als weiter nach dem dörptschen Kreis im Kirchspiel **Rauge**. — Die Anzeige im 1 B. S. 242 von dem dort fließenden **Schwarzbach**, bedarf eines Zusatzes. Dieser Bach soll im **Rappinschen** entspringen, immer zwischen ehstnischen Ufern fließen, und sich endlich in die **Na** stürzen. Hingegen der Bach, welcher die im ersten Band angeführte neu-laiizensche Mühle treibt, soll **Waidau** heißen, theils aus dem See **Murrat**, und theils aus dem unter **Flanden** im Marienburgschen befind-

befindlichen See Weidau entspringen, noch 5 andre Mühlen treiben und endlich in den Schwarzbach fallen.

29. Schwaneburg Kirchspiel.

Lezt. Gulben oder Gulben basnizas walste, besteht nach der Landrolle aus $23\frac{1}{4}$ publikten, $37\frac{5}{8}$ privaten, und $1\frac{3}{4}$ Pastorats-Haaken, nemlich:

Namen der Güter	Besitzer	Haakenzahl			
		v. J. 1699	die rolle	v. J. 1750	für 1765
Pastorat	Hr. Pastor C. v. Zimmermann. Hr. Adjunkt C. A. Appelbaum.	$1\frac{1}{4}$	$1\frac{3}{8}$	$1\frac{1}{4}$	$1\frac{3}{8}$
Aahof	publ.	} 39	$10\frac{3}{4}$	$9\frac{1}{2}$	$10\frac{3}{4}$
Neu-Schwaneburg	publ.		$12\frac{1}{2}$	$15\frac{3}{4}$	$12\frac{1}{2}$
Alt-Schwaneburg u. Lettin oder Littin	Hr. Geheimrath und Ritter O. S. v. Vietinghoff.		$19\frac{3}{4}$	$13\frac{3}{4}$	$19\frac{3}{4}$
Walms oder Wallmeshof oder Laubenhof			$\frac{1}{2}$	$\frac{5}{8}$	$\frac{1}{2}$
Blumenhof	Hr. Majorin S. v. Berg.	$1\frac{1}{2}$	$1\frac{1}{8}$	$1\frac{1}{2}$	$1\frac{5}{8}$
Kortenhof		$3\frac{3}{4}$	5	$3\frac{3}{4}$	5
Buchholzhof		$1\frac{1}{4}$	$2\frac{1}{8}$	$1\frac{1}{4}$	$2\frac{1}{8}$
Ahrens Hof		$1\frac{1}{8}$	$2\frac{1}{4}$	$1\frac{3}{8}$	$2\frac{1}{4}$
Duhrenhof oder Rappendorf	Hr. Kollegienrath C. G. v. Brömsen.	2	$2\frac{3}{8}$	2	$2\frac{3}{8}$

1. Nahof lett. Leies = oder Leias muischa, (nach Hrn. Lange lettischem Lexicon Leijas muischa,) hat seinen Namen vom Na, Fluß. Hier ist die Filialkirche Nahof lett. Leias = oder Leies basniza 3 Meilen von der Mutterkirche.

2. Neu-Schwaneburg lett. Jauna Gulbene oder Gulben, ist als ein Gratialgut von der jetzt regierenden Kaiserin dem Hrn. wirkl. Geheimenrath und Ritter E. Grafen v. Münnich, auf Lebenszeit ohne Arenthe ertheilt worden.

3. Alt-Schwaneburg welches zuweilen wie überhaupt das Kirchspiel, Schwaneburg geschrieben wird, lett. Wezza Gulben oder Gulbene; nebst Lettien welches einige Lettihn schreiben, lett. Littene; wurden dem gleich vorher angeführten Hrn. wirkl. Geheimenrath und Ritter Grafen v. Münnich, als ein Aequivalent für sein im J. 1742 eingezogenes Erbgut Ranzzen, zum ewigen und erblichen Besiß 1762 eingeräumt, und 1763 allerhöchst bestätigt; neuerlichst aber wo ich nicht irre, verkauft.

4. Kortenhof oder Groß-Kurtenhof lett. Bel-lauas oder Bellau muischa, vermuthlich von einem Assessor Bülau, dem es nebst Buchholzhof 1633 eingeräumt, und 1648 bestätigt wurde. Ein Abkömmling verkaufte es mit Zulaß der Restitutions-Kommission. Die zu Kurtenhof gehörenden beiden kleinern Güter Buchholzhof und Ahrenshof haben jetzt keine Hofsfelder, sondern sind ganz mit Bauern besetzt.

5. Ahrenshof heißt auch Weissenhof, und ist vom König Gustav Adolph 1631 auf harrisches und wierisches Recht verschenkt worden.

6. Wal-

6. **Walmes** oder **Ballmeshof** lett. **Tuges muischa**, wird von einigen **Walmarshof** lett. **Walmara muischa** genannt. Den Namen **Taubenhof** hat es von einem **Taube**, der es 1631 erhielt.

7. **Blumenhof** lett. **Blohmes muischa**, ist nach Anzeige der **Reductions-Kommission-Sentenz**, in der **Ordensmeister** Zeiten der Familie v. **Blum** zugehörig gewesen; und steht folglich unter **Sylvesters** **Guadenrecht**.

8. **Kroppenhof** lett. **Kroppes** oder **Krap-pes muischa**, hat die **Kaiserin Elisabeth** 1760 ver-schenkt.

9. **Dubrenhof** lett. **Dubres muischa**, ist vom **König Gustav Adolph** 1631 als ein väterliches **Erbgut** der **Brüder v. Bock** confirmirt, und da sie die **Documente** nicht schaffen konnten, unter **adlichen Frei-heiten** zum ewigen **Eigenthum** wie ihre **Vorväter** es be-sessen hatten, geschenkt worden.

10. Das **Kirchenpatronat** bey der **Mutterkirche** und dem **Filial**, übt die **hohe Krone** aus.

30. **Udsel Kirchspiel.**

Letz. **Gaujenes basnizas walsts** besteht eigentlich aus $55\frac{7}{8}$, aber nach der **Landrolle** nur aus $51\frac{5}{8}$ **privaten** **Haafen**, nemlich:

Namen der Güter	Besitzer	Haafenzahl			
		v. J. 1699	die volle	v. J. 1750	für 1765
Pastorat	Hr. Pastor Meyer.	—	—	—	—
Udsel	Hrn. Hofmar-schalls Baron v. Delwig Er-ben.	30 $\frac{1}{4}$	33 $\frac{3}{8}$	30 $\frac{1}{4}$	33 $\frac{3}{8}$
Neuhof oder Frauendahl		4 $\frac{1}{2}$	6 $\frac{1}{8}$	4 $\frac{7}{8}$	6 $\frac{1}{8}$
Luttershof		3 $\frac{7}{8}$	3 $\frac{5}{8}$	3 $\frac{7}{8}$	3 $\frac{5}{8}$

Namen der Güter	Besitzer	Haakenzahl			
		v. J. 1699	die volle	v. J. 1750	für 1765
Treppenhof od. Darsen mit Brunshof	Fräulein v. Bornemann.	4 $\frac{1}{2}$	5	4 $\frac{1}{2}$	5
Grundsal oder Grundfahl	Hr. Artillerie-Generalmajor und Ritter C. v. Wulff.	3 $\frac{1}{2}$	3 $\frac{1}{2}$	3 $\frac{1}{2}$	3 $\frac{1}{2}$

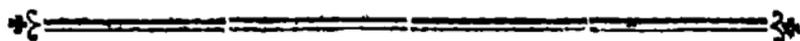
1. Adsel lett. Gaujenes muischa; ingleichen Neuhof oder Adsel-Neuhof oder Frauenthal lett. Janna muischa; und Luttershof lett. Luttera muischa: sind nebst noch etlichen andern Gütern, von der Kaiserin Elisabeth 1743 unter dem von der Kaiserin Catharina I verbesserten Mannlehnrecht, an die freyherrliche Familie v. Delwig die sie noch besitzt, und das Kirchenpatronat ausübt, geschenkt worden.

2. Treppenhof lett. Bormannu muischa, ist 1448 von Cise Kautenberg auf Mannlehn gegeben, vom schwedischen Commissorialgericht 1627 als ein Erbgut erkannt, und 1696 als ein unter Sylvesters Gnadenrecht stehendes Erbgut restituirt worden. — Hier findet man in den Gipsbrüchen nicht nur Achate, sondern auch Alabaster; welches ich wegen der Anzeige im 2 B. S. 527 anmerke.

3. Grundsal lett. Grundsales muischa, hat die Königin Christine 1649 einem v. Budberg deswegen allodialiter gegeben, weil er die auf dem Gut haftenden grossen Schulden lösen mußte, ehe er zum Besiß kam: daher ist es 1683 als ein Kaufgut von der Reduction frei erkannt worden.

4. Noch gehören zu diesem Kirchspiel a) von dem bey Tirsen eingepfarrten Gut Sinohlen 11 Gestünder von $2\frac{3}{4}$ Haaken; b) von dem bey Harjel im dörptschen Kreis eingepfarrten Gut Taiwola $\frac{3}{4}$ Haaken, die diesseits dem Schwarzbach liegen:

5. Das private Pastorat hat 1 Haaken besetztes Bauerland, genießt aber von den Bauern nur den Gehorch; die Gerechtigkeit bezahlen sie an den Hof Adsel: daher ist das Pastorat in keinem Haakenanschlag, und trägt keine öffentlichen Abgaben.



III.

Der dörptsche Kreis.

Dies ist der gewöhnliche Ausdruck, doch hört man ihn auch zuweilen den dörptschen, dorpatschen oder dörpatischen nennen. Im Ehnischen heißt er Tartoma. Er und der pernausche Kreis heißen zusammen der ehstische Distrikt †) des Herzogthums Liefland, im Gegensatz von Lettland; und dieser Distrikt besteht nach der letzten Revision vom Jahr 1758 die aber für 1761 angeschrieben wurde, überhaupt aus $695\frac{1}{4}$ publikten, $2332\frac{1}{2}$ privaten, und $32\frac{7}{8}$ Pastorats., folglich zusammen aus $3060\frac{5}{8}$ Haaken. Unter der schwedischen Regie-

†) Hier gehen eigentlich die Wohnungen der Ehnisten an, die sich durch alle folgende Provinzen hindurch erstrecken. Dieß Volk habe ich in den beiden ersten Bänden beschrieben, auch gemeldet, daß sie zu den Eschuden gehören. Wo ich nicht irre, so erzählt Hr. Niebuhr daß die Araber den Zigeunern eben den Namen beylegen.

glerung fand man im Jahr 1688 darin 3080 $\frac{1}{4}$; aber im Jahr 1750 nur 2861 $\frac{1}{2}$ Haaken. Wenn er die ausgerechnete volle Zahl erhielt, würde er zu 3237 $\frac{7}{8}$ Haaken steigen.

Der dörptsche Kreis enthält jezt, nachdem vor einigen Jahren 3 Kirchspiele davon sind abgenommen worden (s. 2 B. Nachtr. S. 11), ohne die Stadt Dorpat, 25 Landkirchspiele, darin finden sich 26 Mütter- und 3 Filialkirchen, die von 24 Predigern bedient werden; derselben Ländereien betragen nach der letzten Revision 367 $\frac{1}{8}$ publike, 1528 private, und 15 $\frac{1}{2}$ Pastorats-Haaken; die der Stadt Dorpat gehörenden Patrimonialgüter sind nicht in dieser Zahl begriffen. In der geschriebenen Landrolle ist die Zahl um mehr als 300 Haaken größer, weil daselbst die abgenommenen 3 Kirchspiele noch darunter stehen. Diese sind nun auch in Ansehung der kirchlichen Verknüpfung vom dörptschen Kreis getrennt, der Aufsicht des Oberkirchenvorstehers im pernauschen Kreis übergeben, und mit der pernauschen Probstei verknüpft: nur stehen die darin liegenden publikten Güter noch unter dem dörptschen Kreiskommissariat.

In diesem Kreis wohnen viel russische Bauern, die sämtlich keine Rekruten stellen: theils gehören sie erblich zu hiesigen Gütern; theils sind sie mit Pässen versehen, die sie jährlich erneuern und dagegen ihre Kopfgelder an die ihnen angewiesene Kanzley, oder ihre Erbherrschaft entrichten müssen.

I. Die Stadt Dorpat.

Zu der Beschreibung welche ich bereits im ersten Band davon geliefert habe, füge ich jezt nur noch etwas hinzu.

Da

Da die durch einen schrecklichen Brand i. J. 1775 unglücklich gewordenen Bürger, durch die allergnädigste Unterstützung der jetzt regierenden Kaiserin †) sich zum Bau ermuntert sahen; so fingen sie bald an ihre Wohnungen wieder herzustellen; und mit einemmal erwachte der vorher niedergeschlagene Muth, zu einer bewundernswürdigen Emsigkeit: alles war in Bewegung; die umherliegenden Güter lieferten zu ihrem eignen Vortheil Baumaterialien, und selbst aus russischen Gegenden wurden dergleichen über den Peipus-See gebracht. Wegen des ergangenen Befehls, daß man in der Stadt keine hölzerne Häuser bauen, sondern die noch vorhandenen eingehen lassen und wegschaffen sollte: errichtete wer nicht Lust oder Vermögen zur Erbauung eines steinernen Hauses hatte, seine Wohnung in der Vorstadt, welche jetzt mit vielen hübschen hölzernen, gar darunter mit steinernen Häusern so angefüllt ist, daß es bald an Raum fehlen wird. In der Stadt selbst sind nicht nur manche alte noch taugliche Mauern verschönert wiederhergestellt, sondern auch bereits viele ganz neue steinerne Häuser, deren Anzahl jährlich zunimmt, aufgeführt worden: die Stadt erhebt sich aus ihrer Verwüstung mit ungemein verschönerter Gestalt.

Die hübsche neue russische Kirche ist beynahе ganz fertig; es stehen dabey 2 russische Geistliche, deren Kirchsprengel sich ziemlich weit erstreckt: indem nicht nur die in der Stadt wohnenden vielen Russen von allerlei Ständen, dazu gehören; sondern auch die im ganzen Kreis befindlichen theils zerstreut, theils beysammen in grossen Dörfern lebenden russischen Bauern, von welchen bey den folgenden Kirchspielen hin und wieder eine Anzeige geschieht.

Auch

†) Welche ihnen 100,000 Rubel ohne Interessen auf 10 Jahr vorstreckte.

Auch ist bereits ein kleiner Anfang zum Bau eines neuen steinernen Rathhauses gemacht worden, welches man vermuthlich als eine Zierde der Stadt mit Geschmack aufführen wird, da es der Stadtkasse nicht an Mitteln fehlen kann. Diese bestritt vor 30 Jahren ihre Ausgaben, da sie aus ihren Patrimonialgütern jährlich etwa 1200 Rubel erbob. Vor 20 Jahren stiegen diese Einkünfte schon auf 1800 Rubel, und die Stadtkasse sah sich im Stand der dasigen Kirche, die bey ihren ziemlich ansehnlichen Einnahmen immer Mangel hatte, Geld vorzustrecken. Nachher vermehrten sich zwar die Stadt-Ausgaben, aber nicht im Verhältniß mit den Einnahmen, die neuerlich sehr hoch gestiegen sind: denn aus den Patrimonialgütern erhebt die Stadt nun jährlich an Arenten: für Sotag 3090, für Saddocküll 1800, für Jama 1200 Rubel; das Kirchengut Saakhof bringt 400 Rubel ein; die luniasche Mühle war vormals mit Sotag verbunden, ist aber jetzt besonders verarendirt; überdieß werden noch von Stadtplätzen, durch den Antheil am Recognitionszoll u. s. w. Einkünfte erhoben: daher die Stadtkasse nach aller Wahrscheinlichkeit seit etlichen Jahren ein ansehnliches Kapital muß gesammelt haben, aus welchen sehr bequem ein schönes neues Rathhaus kan erbaut werden.

Auch ist ein Anfang gemacht, anstatt der verbrannten hölzernen Umbach-Brücke, auf kaiserl. Kosten eine ganz neue steinerne aufzuführen. Die angewandten Kosten belaufen sich bereits hoch, indem man nicht nur eine Menge Steine behauen und herbegeführt, sondern auch den Fluß der hier 40 bis 50 Faden breit seyn möchte querdurch abgedämmt hat, welches mittelst 4 Reihen langer mit grossen eisernen Spikzen versehener Pfäle die man nahe an einander einrammte, geschehen ist. Das Wasser muß also jetzt durch einen breiten Graben gehen, der vormals die Schanze umgab.

II. Die Kirchspiele.

Auf einer Seite des Embachs gegen Süden liegen 16, auf der andern gegen Norden 7 oder wie die Landrolle zählt 8 Kirchspiele. In diesen welche eine eigne Pfarrei ausmachen, und zuerst nahmhaf gemacht werden, redet man den revalschen Dialekt der ehstnischen Sprache; aber in jenen die aus 2 Pfarreien bestehen, und in dem dörptschen Kirchspiel, den dörptschen Dialekt. Aus 5 Kirchspielen habe ich keine Beiträge erhalten, sondern mich an anderweitig eingezogene Nachrichten halten müssen: hier mag wohl manche nöthige Anzeige fehlen; sonderlich werden Viele einige ehstnische Namen der Güter die man nirgends findet, ungern vermissen. Bey denselben muß ich noch anmerken, daß man von einem Gut im Ehstnischen sowohl das Wort Wald Gebiet, als Mois Hof, gebraucht; anstatt des letzten hört man im dörptschen zuweilen Moisa, so wie Kihhelkond Kirchspiel und Kerf Kirche, anstatt des im revalschen Dialekt gewöhnlichen Kihhelkond und Kirrif.

1. Pais Kirchspiel.

Dies ist der gewöhnliche Name, ehstn. Lajusse Kihhelkond; einen andern nemlich St. Jürgens welchen die Landrolle dazu setzt, hört man nie. Eigentlich besteht es aus 102, aber nach der Landrolle (welche die hieher gehörenden Höfe nicht genau genug bestimmt,) aus $50\frac{1}{8}$ publikten, und 63 privaten Haufen. Ich liefere es wie es eigentlich muß dargestellt werden.

224 Liefland; der dörptsche Kreis;

Namen der Güter	Besitzer	Haakenzahl			
		v. J. 1688	die volle	v. J. 1790	für 1761
Pastorat	Hr. Pastor Jan- nau.	—	—	—	—
Lais = Schloß mit Priester- witwenland u. Kiejewel	publ.	29 $\frac{1}{4}$	31 $\frac{1}{8}$	20 $\frac{3}{8}$	25 $\frac{1}{4}$
Laiholm	Herr Garde- Wachtmeister G. A. Graf v. Manteufel.	24 $\frac{3}{4}$	30 $\frac{3}{8}$	16 $\frac{3}{4}$	20 $\frac{5}{8}$
Flemmingshof Wottigfer	publ.	24 $\frac{1}{4}$	21 $\frac{7}{8}$ 5 $\frac{1}{4}$	19 $\frac{1}{2}$	19 $\frac{5}{8}$ 5 $\frac{1}{4}$
Waimastfer					
Ledis mit Moi- sama	Hr. lieuten. J. Wold. von Brümmer.	5 $\frac{1}{4}$	6	3 $\frac{1}{4}$	3 $\frac{1}{4}$
Kestfer	Hr. lieut. Magn. v. Brümmer.	3 $\frac{1}{2}$	3 $\frac{7}{8}$	3 $\frac{1}{2}$	3 $\frac{7}{8}$
Kippoka	Hr. lieut. Ca- ronius.	2	2	2	2
Cardis od. Kär- dis, und die tirmastischen Dörfer	Hr. Obrister und Kammerherr Bar. v. Rosen.	6 $\frac{3}{4}$	6 $\frac{7}{8}$	5 $\frac{7}{8}$	6 $\frac{1}{4}$
Kibbijerwe und Morra	Hr. Geh. Rath und Ritter von Bock.	8 $\frac{3}{4}$	9	8 $\frac{3}{4}$	9
Woitfer	Hr. Fänrich v. Nhrmann.	1 $\frac{3}{8}$	1 $\frac{5}{8}$	1 $\frac{3}{8}$	1 $\frac{3}{8}$

Namen

Namen der Güter	Besitzer	Haafenzahl			
		v. J. 1688	die volle	v. J. 1750	für 1761
Kurriska	Hr. Lieutenant W.		11	10 $\frac{3}{4}$	11
	C. v. Pistohl-	10 $\frac{3}{4}$			
Kawa	Kors.		—	—	1 $\frac{7}{8}$
Nebshof	s. das Kirchspiel Torma.	—	—	—	—

1. In diesem Kirchspiel findet man größtentheils mittelmäßigen Kornboden, hübsche Wälder, reichliche Heuschläge und Viehweiden, beträchtliche Anhöhen oder kleine Berge, etliche stehende Seen, und Bäche, von welchen einer nemlich der Laisholmsche ziemlich breit ist; auch hin und wieder grosse und gar einige undurchkömmliche Moräste.

2. Laish-Schloß ehstn. Lajusse lin, verschenkte die jezt regierende Kaiserin, und kaufte es, da der Besitzer es veräußern wolte, Selbst wieder von ihm. Vom ehemaligen Schloß stehen nur noch kleine Ueberreste. Ein Dorf gehört zum Kirchspiel Torma.

3. Laisholm ehstn. Jöggewa mois, ein von der Kaiserin Elisabeth allodialiter verschenktes, und dann verkauftes Gut, gehört zu dem vor mehreren Jahren gestifteten gräflich v. manteufelschen Majorat, und hat seinen Namen von dem Bach oder Strom der mitten durch das Hofsg. Gehöft fließt, daselbst eine Mühle treibt, und bey der Brantweinbrennerei gute Dienste leistet. Dieser Strom hat keinen mir bekantten eignen Namen, sondern ändert ihn fast bey jedem Dorfe oder Gut welches er berührt: er treibt viele Mühlen. Das Gut hat eine Hoflage Paddas; ziemlichen Wald; etliche Krüge an der grossen revalschen Strasse, die sich hier

in 2 Arme theilt, deren einer die oberpablsche, der andre die piepsche Strasse genannt wird; weitläufige und ziemlich fruchtbare Hofsfelder u. d. g.

4. Stemmingshof ehstn. Tschkowerre mois (welches man Tschkowerre aussprechen muß,) hat seinen Namen von einem vormaligen Erbbesitzer Stemming. Nur der Hof nebst 9 Haaken ist hier, die übrige Bauerschaft aber, wie das dabey stehende Gut Worttigger, zu Torma eingepfarrt. — Ein Theil des Gebiets zu welchem auch ein ansehnliches russisches Dorf gehört, beschäftigt sich mit dem Fischfang im angränzenden Pelopus-See.

5. Waimastfer ehstn. Waimastwerre mois, ein von der Kaiserin Elisabeth 1742 allodialiter verschenktes Gut, hat grosse Waldungen, ziemlich guten Kornboden, weitläufige Gränzen und Heuschläge (und macht noch auf mehrere einen Anspruch), auch 2 Bäche, 2 Seen, eine Mühle und Krügerei. Dieses Gut ist durch einen Prozeß über den erblichen Besitz, welcher 12 Jahre dauerte, durch alle Instanzen hindurch ging, und endlich durch einen Ausspruch aus dem kaiserlichen Cabinet seine Endschafft erreichte, da denn dasselbe gerichtlich verkauft wurde, in den hiesigen beiden Herzogthümern sehr bekannt worden. — Die Landrolle setzt noch Wechmoise hinzu: dieß soll die Hoflage Mäemois seyn.

6. Ledis ehstn. eben so, wird auch Löödis geschrieben, und in alten Nachrichten Kopenhof genannt nach der Familie v. Kope, die es in der Ordensmeister Zeiten besaß; ist ein gerichtlich verkauftes Mannlehn, und hat ziemlich Wald.

7. Restfer ehstn. Räästwerre- oder Reastwerre mois, wird in der Landrolle Restfehr geschrieben; richtiger und der Aussprache gemäßer würde Räästfer seyn.

In alten Nachrichten soll es auch Ludenhof heißen; und wurde 1712 der Familie des jetzigen Besitzers erblich restituirt.

8. Kippoſka ehstn. eben so, hieß vormals Rebock, nach einem Rebock der es in der Ordensmeister Zeit kaufte. Plettenberg hat es mit Erb- und Allodialrecht bestätigt; auch die Reductions-Kommission dasselbe für ein gekauftes Erb- und Allodialgut erkannt. Nach seiner Haafengröße hat es ansehnliche und fruchtbare Felder, aber keinen Wald, doch artige Gehege, einen kleinen See, und etliche Berge.

9. Cardis ehstn. Kârdi- ober Kârdo mois, ist als ein gekauftes Erb- und Allodialgut von der Reduction frei erkannt worden. Ein Berg nahe bey dem Hof, macht die hier vorbeigehende revalsche Strasse etwas beschwerlich. — Die tirmastischen Dörfer sind eigentlich nur 1 Dorf. — Nach eingezogener genauen Erkundigung ist das daselbst befindliche alte Haus (1 B. S. 267) weit neuer als der dort geschlossene Friede. Das Gut hat 5 Seen, viel Morst, schlechte Heuschläge, wenig Viehweide, einen Krug, auch Wald.

10. Kibbijerwe ehstn. eben so, hat seinen Namen von einem dazu gehörenden See, und wird in der Landrolle unrichtig Kybyerw geschrieben. Der Besitzer dem bey der Reduction der Besitz gelassen, aber sein Erbrecht in Zweifel gezogen wurde, bewies dasselbe 1713 mit gültigen Documenten.

11. Woitfer ehstn. Woitwerre mois, war vormals ein Appertinez von Loper im Kirchspiel Pillistfer; hat eingeschränkte Gränzen und Holzangel.

12. Kurrista ehstn. eben so, gehört mit zu den Gütern, welche die Kaiserin Catharina I an des jetzi-

gen Besitzers Großvater mit Allodialrecht schenkte; hat schönen Wald und darin viel große Eannen, gute Heuschläge, ziemlich weitläufige Gränzen, und etliche Krüge an beiden revalschen Strassen. Nur der Hof, die Hoflage, und $2\frac{1}{8}$ Haaken, sind hier eingepfarrt; die übrigen Dörfer zu Oberpahlen, als wohin die Landrolle das ganze Gut sehr unrichtig setzt, wodurch schon manche Verwirrung sonderlich in Ansehung obrigkeitlicher Patente und Repartitionen, ist veranlaßt worden.

13. Kawa ehstn. eben so, war ein Appertinenz von Ruttigfer im Kirchspiel Oberpahlen, daher die Landrolle dasselbe allzeit dort angeschlagen hat. Neuerlich wurde es ganz davon abgesondert, welches sehr bequem geschehen konnte, da es seine eignen weitläufigen Gränzen hat. Hier findet man ziemlich grossen Wald; viele doch nicht ganz unnütze Moräste; reichliche Heuschläge; einen einträglichen Krug an der vorbegehenden grossen Strasse; und jetzt auf dem Hof eine Zuckersabrik, die erste und einzige im ganzen Lande: Ziegel-Kalk- und Kohlenbrennerei; eine Windmühle; und an Anlegung einer Potaschefabrik wird auch gedacht. Sonst rechnete man das ganze Gut für $1\frac{5}{8}$, jetzt für $1\frac{7}{8}$ Haaken. Der Hof und $\frac{7}{8}$ Bauern sind hier eingepfarrt; zu Oberpahlen aber die übrigen 3 Gesinder, die gleichsam auf einer grossen Morast-Insel wohnen, wo der Besitzer neuerlichst auch eine Hoflage, inaleichen noch 3 neue mit angekauften Menschen besetzte Gesinder errichtet hat: ein Beweis daß in mancher Gegend die Bauern wirklich zu viel ihnen beynah überflüssiges Land haben, und daß bey einer grössern Bevölkerung neue Dörfer entstehen könnten.

14. Rebshof oder Neps Hof ehstn. Kåbise mois, ist als ein mitgebrachtes Gut von der Reduction frei gesprochen worden. Der Hof allein ist hier eingepfarrt; das

das ganze Gebiete aber zu Torma, wo desselben Haafengröße vorkommt.

15. Das Kirchenpatronat gehört der hohen Krone. — Die Kirche welche auch St. Jürgens ehln. Jürri Kirriß heißt, ist von Stein, mit einem Thurm versehen, doch aller angewandten Kosten ungeachtet, nicht im besten Stand; hat aber durch ein Vermächtniß der verstorbenen Frau Obristin v. Schwarz, ein über 1000 Rubel betragendes Kapital erhalten. — Das Pastorat hat grosse Felder, welche von den Kirchspiels-Bauern bearbeitet werden, obgleich zu demselben 8 eigne Bauergrundstücke gehören, die aber weil hier kein Pastorats-Bauerland ist, auf den eigentlichen Pastoratsfeldern sind angepflanzt, und daher allezeit als blosser Pastoratsknechte angesehen worden, die in keinem Haafenanschlag stehen, und keinerlei öffentlichen Abgaben oder Lasten unterworfen sind. Inzwischen ist dieß Pastoratsdorf sehr volkreich: ob aber überflüssige Leute an andre Güter dürfen abgegeben und daselbst erblich angeschrieben werden (2 B. Nachr. S. 70), kan ich nicht entscheiden. — Unter allen Pastorats-Gärten im ganzen Lande, verdient der hiesige, an welchen der zuletzt verstorbene Pastor Nylius viel Arbeit und Kosten gewandt hat, eine besondre Erwähnung.

2. Torma Kirchspiel.

Heißt im ehstnischen eben so, und besteht eigentlich aus 57 theils publikten theils privaten Haafen. Die Landrolle nennt hier nur $32\frac{3}{4}$ private Haafen, nemlich:

Namen der Güter	Besitzer	Haakenzahl			
		v. J. 1688	die volle	v. J. 1750	für 1761
Pastorat =	Hr. Pastor Ase- rus.	—	—	—	—
Alt- und Neu- Padefest =	Hr. Geheimrath und Ritter von Bock.	5	5 $\frac{1}{2}$	5	5 $\frac{1}{2}$
Toickfer mit Kebshof		11 $\frac{1}{8}$	11 $\frac{1}{8}$	11 $\frac{1}{8}$	11 $\frac{1}{8}$
Tarrastfer mit Ohamois		7 $\frac{3}{4}$	9 $\frac{1}{8}$	7 $\frac{3}{4}$	9 $\frac{1}{8}$
Somel	Hr. Obrister von Knorring.	5	7 $\frac{7}{8}$	4 $\frac{3}{8}$	5 $\frac{1}{4}$
Condo ob. Kon- do =	Hr. Garde-Rittmei- ster v. Liphart.	2	2 $\frac{3}{4}$	1 $\frac{7}{8}$	1 $\frac{3}{4}$
Wottigfer =	f. das Kirchspiel Lais.	—	—	—	—

1. Alt-Padefest ehstn. Wanna- oder Mäemois, und Neu-Padefest ehstn. Tormia mois, machen nur ein Gut aus, welches die Reductions-Kommission zuerst 1683 für ein donirtes Mannlehn, dann 1692 für ein mitgebrachtes abliches Lehngut, endlich 1700 für ein Gnadenrechtsgut nach Sylvesters Privilegium, erklärte. Dasselbe übt das Kirchenpatronat aus.

2. Toickfer ehstn. Toickwerre mois, ist als ein mitgebrachtes Gut von der Reduction frei gesprochen worden. Dieses, und Kebshof von welchem nur der Hof bey Lais eingepfarrt ist, gehören seit langer Zeit zusammen.

3. Tarrastfer ehstn. Tarrakwerre mois, wird oft auch Terrastfer genannt. Die Reductions-Kommission ließ es als ein gekauftes Erb- und Allodialgut ungefränkt. — Es hat viel Wald, daher ist neuerlichst hier eine Glashütte errichtet worden.

4. So-

4. Somel ehstn. Wajoto mois, ein 1402 verlehntes, 1418 verkauftes, und vom König Sigismund III auf beiderlei Geschlecht confirmirtes Gut.

5. Condo ehstn. Rönno mois, wurde 1663 für erb und allodial erklärt, 1677 verkauft, und bey der Reduction ungekränkt gelassen.

6. Wottigfer ehstn. Wottikwerre mois, gehört nebst der Hoflage Weego hieher; die Landrolle führt es als einen vormaligen Theil von Flemmingshof, unter Lais an, wo man dessen Haakenzahl findet.

7. Noch sind hier eingepfarrt: a) von Kayel unter Bartholomäi, die Hoflage Weja nebst 4 Dörfern die man für $8\frac{1}{2}$ Haaken rechnet; b) von Lais-Schloß unter Lais, ein Dorf von 2 Haaken; c) von Flemmingshof eben daselbst, 7 Dörfer und etliche Streugesinder, zusammen $11\frac{3}{8}$ Haaken; d) von Arwinorm unter Lohusu, 2 Dörfer von 2 Haaken; e) die tormasche Pöstirung ehstn. Torma Jaant.

8. Das Pastorat liegt an der grossen St. petersburgischen Strasse, und hat keine eignen Bauergesinde. Die Kirche ist neuerlich ganz artig von Stein erbaut worden. Der Pastor bedient zugleich das folgende Kirchspiel Lohusu: beide gränzen an den Peipus-See, aus welchen er wo ich nicht irre, einige Gefälle an Fischen erhebt.

3. Lohusu Kirchspiel.

Ehstn. eben so, wird in der Landrolle Lohesus genannt, und von vielen als ein Filial angesehen, ist aber eigentlich ein besonderes Kirchspiel, für welches auch alle obrigkeitliche Patente besonders ausgefertigt werden. Weil nur ungefähr 10 Haaken dazu gehören, so ist es

232 Liefland; der dörrptsche Kreis;

allezeit vom Pastor zu Torma der 26 Werst längs der grossen Strasse dahin zu reisen hat, bedient worden. Es stößt an Ehstland, und hat in der Landrolle folgende Gestalt:

Namen der Güter.	Besitzer.	Haakenzahl			
		v. J. 1688	die volle!	v. J. 1750	für 1761
Pastorat	f. Kirchsp. Torma.	—	—	—	—
Uwwinorm mit Köverich	publ.	8 $\frac{3}{4}$	10 $\frac{1}{2}$	8 $\frac{3}{4}$	10 $\frac{1}{2}$

1. Von Uwwinorm ehstn. eben so, sind 2 Haaken bey Torma eingepfarrt; hingegen bey Lohusu a) von Flemmingshofunter Lais, das Stranddorf Kassepã nebst etlichen Streugesindern von $1\frac{1}{4}$ Haaken; b) von Tarrastfer unter Torma, das Dorf Kikita von $\frac{1}{8}$; c) von Somel ebend. das Stranddorf Tihheda von $\frac{1}{8}$ Haaken; d) die letzte liefländische Postirung Nennal ehstn. Nenna Jaam.

2. Das Pastorat ist publik, daher die hohe Krone das Kirchenpatronat ausübt. — Eigentliche Pastorats-Bauergesinder sind hier nicht; doch ist das Pastoratsland unter 2 sogenannte Knechte vertheilt welche es nutzen, und dafür dem Pastor einige Arbeit leisten. Sie stehen in keinem Haakenanschlag.

4. Koddaser Kirchspiel.

Ehstn. Koddawerre Kihhelkond, am Peipus See, besteht ungefähr aus 76, aber nach der Landrolle nur aus 52 privaten Haaken nemlich:

Namen

Namen der Güter	Besitzer	Haafenzahl			
		v. J. 1688	die volle	v. J. 1750	für 1762
Pastorat	Hr. Pastor G.S. Evertz.	—	—	—	—
Alt- und Neu-Allazkiwki mit Kupfi	Hr. Major Baron v. Stackelberg.	34 $\frac{1}{4}$	25 $\frac{1}{4}$ 10 $\frac{1}{2}$	24 10 $\frac{1}{4}$	25 $\frac{1}{4}$ 10 $\frac{1}{2}$
Kockara	Fr. Etatsrätthin v. Rehbinden.				
Zellerhof mit $\frac{1}{4}$ von Ellistfer	Hr. Obrister J. M. v. Bock.	9 $\frac{1}{8}$	9 $\frac{7}{8}$	9 $\frac{3}{8}$	9 $\frac{7}{8}$
Palla (von Jägel abgetheilt)	Hr. Capitain und Ordnungsrichter v. Stryck.	4 $\frac{3}{4}$	6 $\frac{3}{8}$	4 $\frac{3}{4}$	6 $\frac{3}{8}$

1. Allazkiwki ehstn, eben so, ist 1628 vom König Gustav Adolph mit Allodialrecht zum ewigen Eigenthum verschenkt worden. Es hat weicläufige Gränzen, grossen Wald, einträgliche Krüge, und beträchtliche Fischerei sonderlich im Peipus-See, welche dem Gut mit Inbegrif der Fischerbauern für 7 Haafen angeschlagen ist. Die Strandbauern welche sie nutzen, müssen dem Hof wöchentlich eine bestimmte Anzahl Fische liefern; auch kommen oft von der gegen über liegenden russischen Gränze Leute hieher, und erhalten vom Hof die Erlaubniß gegen eine Abgabe den allazkiwischen Strand, welchen man am ganzen Peipus-See für den wichtigsten und ergiebigsten hält, zu befischen. Ausser diesem hat das Gut noch 2 stehende Seen, einen Strom, und einen Seebusen an der Peipus, die Lacht genannt, der über 2 Werst lang ist, aber eine schmale Mündung hat die kaum etliche Schritte in die Breite beträgt. An dieser Mündung werden in der Laichzeit sehr viele Hechte gefangen,

fangen, zuweilen in einer Nacht mehr als 100; drey Dörfer liegen an der Lacht. Des Winters gehen die Fischer 4 Werst und noch viel weiter, auf den Peipus, wegen des Rebsfangs, und bleiben etliche Tage daselbst wenn sie gute Ausbeute finden; daher haben sie kleine von Bork (Baumrinde) gemachte mit Rädern versehene Hütten, die sie mit sich auf den See führen, um darin schlafen zu können. Nahe am Ufer werden des Winters blos Barsche geangelt. — Dieß Gut hat eine eigne nicht weit vom Hof, aber 10 Werst von der Mutterkirche liegende Kapelle oder Filialkirche, darin der Pastor wechselweise predigt; nach einer Sage hat sie ein vormaliger Besizer der General Cronmann vermöge seines auf einer Seereise gethanen Gelübdes, erbaut; sie hat keine liegenden Gründe. — Auch gehören zu dem Gut 4 von lauter Russen bewohnte Dörfer. In einem derselben Namens Nonna, lag eine kleine russische Kapelle mit einem Begräbnißplatz, wo auch die unter Kockara und Kawwast wohnenden Russen ihre Leichen begruben. Die anschlagenden Wellen des Peipus; Sees verschlangen allmählig den Platz; die Kirche stürzte um. Die dasigen und die benachbarten Russen wolten nun eine steinerne Kirche erbauen, und einen eignen Priester annehmen; welches aber nicht geschah; vermuthlich würden die dörptschen Geistlichen, denen dadurch viel entgangen wäre, Schwierigkeiten gemacht haben. — Nahe bey Neu-Allazkiwki ist der sogenannte Schloßberg, um welchen Graben und Ueberbleibsel von einer Brücken-Mauer zu sehen sind. Oben werden aus der Erde Ziegelsteine gegraben. Was dieß für ein Schloß gewesen sey, ist unbekannt. — Die Ehsten in der hiesigen Gegend beobachten einigel besondere Gebräuche; vermuthlich durch den Umgang und die Vermischung mit Russen, durch den Fischhandel welcher viel Menschen hieherzieht, und durch

durch die vielen Läuflinge welche vormals hier einen sichern Zufluchtsort, und leicht zum Erwerb Gelegenheit fanden.

2. **Rockara** ehstn. eben so, oder **Rötkara** mois, war vormals ein Theil von **Allakkiwi**, hat mit demselben gleiche Rechte und kam 1734 durch Familien-Vergleich davon ab. — Hier ist ein von lauter Russen bewohntes Dorf.

3. **Tellerhof** ehstn. **Ranna** mois, beträgt mit dem vom Gut **Kaiafer** erkauften Dorf **Paunikfer** eigentlich $11\frac{1}{2}$ Haaken, und liegt gegen den **Peipus-Strand**, woher es auch seinen ehstnischen Namen hat. Es wurde 1712 von der kaiserlichen Kommission als ein rechtes Erbe unter stets währendem Erbrecht restituirt.

4. **Palla** ehstn. eben so, war vormals ein Theil vom Gut **Jägel**, welches der König **Sigismund III** mit dem Eigenthumsrecht 1595 restituirte. Beide wurden erst 1701 getrennt.

5. Noch gehören zu diesem Kirchspiel: a) von **Kawz** wast unter **Dörpt**, 9 Haaken; b) von **Ellistfer** unter **Ecks** $\frac{1}{8}$ Haaken; c) von den zu **Marien-Magdalenen** eingepfarrten Gütern nemlich von **Sarenhof** die Hoflage **Gallick** nebst ihren Dörfern von $8\frac{1}{2}$; von **Jägel** 4; von **Kaiafer** $\frac{1}{8}$; und d) von **Koyel** unter **Bartholomäi**, $\frac{5}{8}$ Haaken.

6. Das Kirchenpatronat gehört dem Gut **Allakkiwi**; die übrigen Eingepfarrten sind Compatrone. Die Mutterkirche liegt am Dorf **Roddafer** unter **Allakkiwi**, nahe am **Peipus**; unter Aufsicht und Veranstaltung des Hrn. Gouverneurs und Ritters v. **Kelbinder**, ist sie von Stein ganz neu erbaut, mit einem Thurm versehen, und 1777 sehr feierlich eingeweiht worden. Ihre
Län.

Länge beträgt mit Inbegrif der Sacristei 22, die Breite 8 Faden. — Das Pastorat hat schlechtes sandiges Land, und keine angeschlagenen Bauergesinder, sondern nur 2 Pobollen die auf eigentlichem Pastoratsland wohnen. — Nach einer erhaltenen Nachricht, welche der Anzeige (2 B. Nachtr. S. 11) als sey unter Koddasfer ein neuer See entstanden, widerspricht: zählt man in der dasigen Gegend des Peipus-Sees 20 Fischarten, darunter einige von geringen Werth; hingegen die vorzüglichsten Brachsen, Hechte, Quappen von ungemeiner Größe, Karusen, Barse, Schleien, auch an den Mündungen Aale; und die begehrigsten und einträglichsten die Kebbse sind, welche des Sommers sehr fett, oft von ansehnlicher Größe gefangen werden.

5. Bartholomäi Kirchspiel.

Ehstn. Pallamoise Kibbelkond von dem zu Gensel gehörenden Dorf Pallamois in welchem Kirche und Pastorat liegen; besteht eigentlich aus $63\frac{1}{8}$, aber nach der Landrolle aus 72 privaten Haafen, nemlich:

Namen der Güter	Besitzer	Haafenzahl			
		v. J. 1688	die volle	v. J. 1750	für 1761
Pastorat	Hr. Pastor Stückel.	—	—	—	—
Gensel od. Jense	Hr. Capit. v. Pistor.	$12\frac{1}{4}$	$12\frac{7}{8}$	$12\frac{1}{4}$	$12\frac{7}{8}$
Ludenhof oder Hallick mit der Hoflage Kildasfer	Hr. Landrath v. Rosenkämpff.	$17\frac{1}{4}$	18	$17\frac{1}{4}$	18

Namen

Namen der Güter	Besitzer	Haafenzahl			
		v. J. 1688	die volle	v. J. 1750	für 1762
Kersel mit den Dörfern Kerfis und Jerweperre	Hr. Landrath v. Rosenkampsf.	15	16 $\frac{7}{8}$	13	12 $\frac{7}{8}$
Koyel mit Weja und Olluckfer	Hr. Garde = Rittmeister v. Liphart.	17	18	17	18
Cassinorm oder Reheser	Hr. Major Baron v. Ungern Sternberg.	5 $\frac{1}{2}$	5 $\frac{1}{2}$	5 $\frac{1}{2}$	5 $\frac{1}{2}$
Immoser	Fr. Majorin v. Müller.	5 $\frac{1}{4}$	6	3 $\frac{5}{8}$	4 $\frac{3}{4}$

1. Gensel ehstn. Kurrema mois, wurde 1598 als ein altes Erbgut restituirt, und für ein solches von der Reductions. Kommission erkannt. Der Hof hat eine ungemein angenehme Lage, fruchtbare Felder, 2 einträgliche Obstgärten, eine Wind- und zwei Wassermühlen, einen Kirchenfrug, am Gehöft einen ziemlich langen aber schmalen See, auch ansehnliche Gehege aus welchen durch die bisherige Schonung endlich ein artiger Wald erwachsen wird; auch gehört ihm das Kirchenpatronat.

2. Ludenhof ehstn. Qua mois, ward 1722 als ein Mannlehnngut restituirt; aber 1745 die Macht ertheilt es zu verkaufen, zu vertauschen; den Kauf bestätigte die Kaiserin Elisabeth 1748; und einen nachherigen die jetzt regierende Kaiserin 1766, und zwar so, daß der Besitzer es als ein ewiges Eigenthum besitzen und an wen er will verkaufen kan. Den Hof zieren die steinernen Gebäude und ein hübscher Garten. — Bey Marien-

Marien-Magdalenen ist ein Gefinde; und bey **Lcks** ein über den von **Wiffust** erkaufte Wald gesetzter Buschwächter, eingepfarrt. Nicht weit vom Hof steht eine kleine Wassermühle.

3. **Kersel** ehstn. **Kareperre mois** von einem vor-maligen Besitzer **Scharenberg**, dem es bey der Reduction 1682 als ein adliches Erb- und Allodialgut ungefränkt gelassen wurde; liegt an der revalschen Straße, hat weitläufige gute Hofsfelder, ziemlich einträgliche Krügerei, etwas Wald, einen kleinen See bey dem Hof, ergiebige Heuschläge und eine Windmühle. Warum es in dem Revisions-Wackenbuch von 1627 **Woltershof** heißt, da es doch 1601 einem **Karwer** confirmirt ward, weis ich nicht. Ein Dorf von $1\frac{1}{2}$ Haaken das' auffer der **Ferselschen** Gränze liegt, ist bey **Lcks** eingepfarrt.

4. **Royel** ehstn. **Koela** oder **Sure mois**, heißt im Revisionsbuche **Brackelshof**, ist in der Ordensmeister Zeiten ein privates adliches Gut gewesen, und 1629 zum ewigen Eigenthum confirmirt worden. Der Hof und $5\frac{1}{2}$ Haaken sind hier, die Hoflage **Weja** mit $8\frac{1}{2}$ Haaken bey **Torma**, 4 Haaken bey **Marien Magdalenen**, und $\frac{5}{8}$ Haaken bey **Koddaser** eingepfarrt.

5. **Cassinorm** ehstn. **Kassinorma mois**, ist 1687 als ein Erb- und Allodialgut von der Reduction frei erkannt worden. Der Hof hat einen sehr einträglichen Obstgarten, ansehnlichen Wald darin sonderlich hübsche Tannen stehen, mittelmäßigen Kornboden, und Krügerei an der vorbegehenden Landstrasse.

6. **Immoser** ehstn. **Immotwerre mois**, wird sehr oft mit **Immaser** im Kirchspiel **Pillistser**, verwechselt.

7. **Noch**

7. Noch sind hier eingepfarrt: a) von Runding unter Marien = Magdalenen, die Hoflage Rahhefer nebst 3 Dörfern, zusammen von 10 $\frac{3}{8}$ Haafen; b) von Wissust unter Ecks die 5 uddrikschen Gesinder.

8. Die Kirche ist von Stein ziemlich gut erbaut, auch mit einem kleinen Thurm versehen. — Nach einer bekannten Sage und etlichen vorhandenen Nachrichten, sollen zu diesem privaten Pastorat vormals 2 Haafen von Gensel, und eben so viel von Ludenhof, als Pastorats Gesinder gehört haben, aber in den unruhigen Zeiten davon abgekommen seyn. Bey einer neuerlich anbefohlenen und deswegen angestellten Vindications - Klage, wurden sie dem Pastorat wo ich nicht irre wegen der Verjährung, gerichtlich abgesprochen. Der Pastor bekommt also zur Bestreitung seines Feldbaues aus dem Kirchspiel Arbeiter, indem jeder Bauernwirth 1 Tag mit Anspann und $\frac{1}{2}$ Tag zu Fuß, aber jeder Lostreiber 2 Tage zu Fuß, auf dem Pastorat arbeiten muß.

6. Marien = Magdalenen Kirchspiel.

Christn. Maria Ribbelkond, besteht ungefähr aus 66, aber nach der Landrolle aus 71 $\frac{1}{4}$ privaten Haafen, nemlich:

Namen der Güter	Besitzer	Haafenzahl			
		v. J. 1688	die volle	v. J. 1750	für 1761
Pastorat	Hr. Pastor G. S. Cappel.	—	—	—	—
Kaiafer mit Lillo u. Rondo	Hr. Assess. Bar. O. G. v. Rosen.	15	15 $\frac{7}{8}$	15	15 $\frac{7}{8}$

Namen

Namen der Güter	Besitzer	Haakenzahl			
		v. J. 1688	die volle	v. J. 1750	für 1761
Warrol u. Dorf Dewens Wie- derlage, mit Allajoggi und Weskemols	Hr. Baron J. G. v. Wrangell.	10 $\frac{7}{8}$	12 $\frac{3}{4}$	10 $\frac{7}{8}$	12 $\frac{3}{4}$
Sarenhof mit Löhnig u. Hal- lick	Hr. Obrister J. M. v. Bock.	22 $\frac{7}{8}$	23 $\frac{1}{2}$	22 $\frac{7}{8}$	23 $\frac{1}{2}$
Rubbing mit Rahhefer u. f. w.	Hr. Assessor R. Joh. v. Rosen- kampff.	18 $\frac{1}{2}$	21	14 $\frac{3}{4}$	16
Jägel, ohne Palla		3 $\frac{5}{8}$	3 $\frac{5}{8}$	3 $\frac{5}{8}$	3 $\frac{5}{8}$

1. Kaiafer, Kajaser auch Kaiser ehstn. Raja-
werre mois, von der Ordensmeister Zeiten her ein ad-
liches Erbgut; hat fruchtbare Felder; Seen; vortrefli-
chen Wald, sonderlich schöne Tannen, welche andre Gü-
ter viele Meilen weit zu starken Bauholz und Mühlwel-
len von dort holen; und der Hof eine sehr angenehme La-
ge. Die omedoschen Gesinder sind zu Koddaser einge-
pfarrt. Ob das an Tellerhof verkaufte Dorf Pau-
niker mit in der angegebenen Haakenzahl begriffen sey,
kann ich nicht bestimmen.

2. Worrol oder Warruf, ehstn. Warra mois,
schenkte König Gustav Adolph 1631 als Wiederlage
für das Erbgut Dewen; bey der Reduction blieb es
daher unangefochten. Dieß Gut hat grossen Wald, und
eine eigene Filialkirche; auch findet man hier einige letti-
sche Gesinder die hieher sind verpflanzt worden.

3. Sarenhof ehstn. Sare mois, hatte der König Gustav Adolph 1625 nach harrischen und wierischen Rechten verlehnt; es wurde reducirt, aber 1712 als ein rechtes Erbe unter stets währenden Erbrecht dem Großvater des jetzigen Besitzers restituirt. Die schönen Hofgebäude sind eine Zierde der vorbeystehenden St. Petersburgschen Strasse: kaiserliche, königliche, und fürstliche Personen haben öfters hier ihr Nachtlager genommen. Auch verdienen die mit allerlei hiesigen und ausländischen Früchten besetzten hübschen Gärten eine Erwähnung. — Der in der Landrolle bemerkte Unterschied zwischen Alt- und Neu-Sarenhof kan süglich wegbleiben. Die Hoflage Hallik und andre Bauerländer zusammen von $8\frac{1}{2}$ Haaken, sind bey Koddaser eingepfarrt.

4. Rudding ehstn. Ruddina mois, welches 1627 als Wiederlage zum ewigen Eigenthum donirt, und von der Reductions-Kommission 1584 für ein Erbgut erkannt wurde; hat schönen Wald, und auf dem Hof einen schönen Obstgarten. Die Hoflage Rahhefer welche die Landrolle Rehhefer nennt, nebst 3 Dörfern, zusammen von $10\frac{3}{4}$ Haaken gehören zum Bartholomäi-Kirchspiel. Die Landrolle gedenkt auch der Dörfer Kulmafer, Arrokill u. s. w. sie haben keinen Einfluß auf die Kenntniß des Guts.

5. Jägel oder Jäjel ehstn. Jõe mois, wurde 1595 mit dem Eigenthumsrecht restituirt. Der schwimmenden Insel auf dem dasigen See geschicht im zweyten Band Erwähnung. Bey Koddaser sind 4 Haaken eingepfarrt.

6. Noch gehören zu diesem Kirchspiel: a) von Elilistfer unter Ecks, das an der Strasse liegende grosse Dorf Jaggaser von 7 Haaken; b) von Sehtenhof ebendasselbst, 2 Haaken; c) von Royel unter Bartholomäi

lomai 4 Haaken; d) von Ludenhof ebendasselbst 1 Ge-
finde; e) die iggafersche Postirung.

7. Das Kirchenpatronat bey der Mutterkirche übt eigent-
lich Kaiaser allein aus; doch verlangen die übrigen
Höfe ein Compatronat. Bey dem 2 Meilen davon ab-
gelegenen Filial Warrol oder Brigitten ehstn. Pirri-
ta kirrik, gehört das Patronat dem allein dabey einge-
pfarrten Gut Warrol. — Das Pastorat hat hübsche
fruchtbare Felder, auch Buschländer; aber keine eignen
Bauern, sondern bekommt Arbeiter aus dem Kirchspiel.

-7. Eck's Kirchspiel.

Wird öhks oder ähks ausgesprochen, ehstn. Ek-
si- oder äksi kihhelkond; nach der daselbst angenom-
menen Art zu repartiren, begreift es nur $63\frac{1}{8}$ Haaken;
nach der Landrolle und der gemeinen Angabe würde man
hier $19\frac{7}{8}$ publice, $47\frac{5}{8}$ private, 16 Patrimonial- und $\frac{7}{8}$
Pastorats-Haaken finden, nemlich:

Namen der Güter	Besitzer	Haakenzahl			
		v. J. 1688	die volle	v. J. 1750	für 1761
Pastorat = Falkenau mit Marrama	Hr. Pastor Oeding. publ.	$\frac{7}{8}$	$\frac{7}{8}$	$\frac{7}{8}$	$\frac{7}{8}$
Sotag-oder-So- taga	dörrptsches Patrimo- nialgut	—	—	—	—
Kerrafer	Herr Kammerherr Bar. S. G. B. v. Jgelstrom.	$4\frac{1}{2}$	$3\frac{5}{8}$	$2\frac{5}{8}$	$3\frac{1}{4}$
Zabbiser und Klein-Cambi	Hr. J. L. Paulsen.	$5\frac{3}{8}$	$5\frac{1}{2}$	$5\frac{1}{8}$	$5\frac{1}{2}$

Namen

Namen der Güter	Besitzer	Haafenzahl			
		v. J. 1688	die volle	v. J. 1750	für 1762
Wissust mit Jimjerm und Sosar "	Hr. Landrath v. Ro- sentkampff.				
Ellstfer mit Kippus "	Hr. Major Baron v. Stackelberg.				
Schtenhof "	Jr. v. Brandt.				
Kufulin oder Uerküllsrub	Hr. Kammerjunker Baron H. v. Uer- küll.				
Sadjerm "	Frau Baronin von Wrangell.				
Salwa	f. Kirchspiel Talfhof.				
		7 $\frac{7}{8}$	8 $\frac{1}{4}$	7 $\frac{7}{8}$	8 $\frac{1}{4}$
		17	17 $\frac{1}{8}$	14 $\frac{1}{8}$	12 $\frac{5}{8}$
		6 $\frac{1}{2}$	7 $\frac{1}{8}$	6	7 $\frac{1}{8}$
		$\frac{5}{8}$	$\frac{5}{8}$	$\frac{5}{8}$	$\frac{5}{8}$
		7	7	7	7
		—	—	—	—

1. Dieses Kirchspiel erstreckt sich bis 3 Werst von Dorpat, hat meistens mittelmäßigen Kornboden, hinlänglichen Wald, etliche Seen darunter der Sadjermische (1 B. S. 122) der größte und ergiebigste ist. Auch findet man hier einige Bäche; und sowohl die St. Petersburgische als die revalsche Strasse gehen durch das Kirchspiel.

2. Salkenau ehstn. Kärtna mois, hat keinen sonderlichen Kornboden, aber desto bessere Heuschläge. Destere Anweisungen haben den vormaligen grossen Wald in Abnahme gebracht. Von dem ehemaligen Kloster, und dem hieher gehörenden See, findet man Nachricht im 1 B. S. 265. — Nur der Hof mit 11 $\frac{1}{2}$ Haafen ist hier, die Hoflage Narrama nebst der übrigen Bauerschaft zu Dorpat eingepfarrt.

3. Sotag ehstn. Sotaga mois, ist von allen öffentlichen Abgaben frei, und steht daher in keinem Haas

kenanschlag; inzwifchen rechnet man es gemeiniglich für 16 Haaken, welches Einigen übertrieben vorkommt. Der Hof mit 10 Haaken gehört zu diefem, der übrige Theil zum dörpftschen Kirchspiel.

4. Kerrafer nennen Einige Kerrefer estn. Kerra-
werre mois; wird mit Laiwa welches im Kirchspiel
Talkhof liegt, als ein Gut angesehen; beide zusammen-
betragen 7 Haaken, haben wässerigen Kornboden, der
zuweilen gute Weizen-Aerndten giebt; viel Heuschläge;
etwas Fischerei; und Krügerei an der Winterstrasse.
Das Wichtigste ist der grofse Wald. Inzwifchen wird
für diefes Gut jezt eine unerhört grofse Arende von 7000
Rubeln bezahlt; als wofür man vor 30 Jahren 7 Haa-
ken erblich kaufen konnte. Blos aus dem Wald muß
beynahe diese Arendesumme erworben werden; daher sieht
man nicht nur viel Balken, Brennholz und Bretter aus
felbigen längs dem Embach nach Dorpat bringen; son-
dern es find auch hier mehrere Fabriken angelegt, nem-
lich 2 Glashütten, davon die eine blos weiffes Glas lie-
fert, eine Potaschefabrik, ein grofser Ziegelbrand, der
feinen besten Absatz in Dorpat findet, ein Kohlenbrand;
eine Spiegelfabrik wird jezt angelegt. Von Kerrafer
find $\frac{5}{8}$ Haaken zu Talkhof eingepfarrt.

5. Tabbifer oder Tappifer, estn. Woldi mois
welches einen vormaligen Befizer Wolfeld ausdrücken
soll (2 B. Nachtr. S. 59); ist nebst der Hoflage
Klein-Campi 1702 unter Gnadenrechts-Willkühr re-
stituiert, und 1724 bestätigt worden. Der Hof hat eine
angenehme Lage am fadjerwschen See, und einige gu-
te Appertinenzen, als guten Kornboden, viel Erbleute,
Wald, reichliche Heuschläge, Ziegelbrand der in Dor-
pat guten Absatz findet, einträgliche Krügerei an der vor-
beygehenden revalschen Strasse, etwas Fischfang, gute
Viehweide, und eine Windmühle. Ueber die erbliche
Theil-

Theilnahme an diesem Gut, hat sich ein Prozeß erhoben, der wenn ihn nicht ein gültlicher Vergleich endigt, der sonderbarste und einzige in seiner Art seyn würde.

6. **Wissust** ehstn. **Wissuste mois**, ist schon 1438 der Familie **Engedes** confirmirt, und von der Reductions-Kommission als ein Erb- und Allodialgut erkannt worden; hat ziemlich grossen Wald, und ganz gute Appertinenzen. Der Hof, die beiden Hoflagen und $6\frac{1}{8}$ Haaken sind hier; 5 Gesinder zu **Bartholomäi**; und $\frac{1}{2}$ Haaken zu **Talkhof** eingepfarrt.

7. **Ellistfer** ehstn. **Ellistwerre mois**, ist schon 1433 verkauft, und von der Reductions-Kommission als ein altes Erb- und Allodialgut erkannt worden. Dasselbe hat hübschen Wald, einträgliche Krügerei, weitläufige Gränzen und 5 Eeen. Der Hof wo gute Obstgärten sind, wird jezt durch steinerne Gebäude verschönert. Hiervon sind 7 Haaken bey **Marien-Magdalenen**, und $\frac{1}{8}$ bey **Koddaser** eingepfarrt.

8. **Sehtenhof** ehstn. **Weddo mois**, ist von der Königin **Christine** auf beiderlei Geschlecht verbessert worden. Der Hof liegt an der **St. petersburgschen** Strasse, hat gute fruchtbare Felder, und einige andre gute Appertinenzen. Zum Kirchspiel **Marien-Magdalenen** gehören 2 Haaken.

9. **Rukulin** oder jezt eigentlich **Uerküllsruh**, ehstn. **Rukulina mois**, ein schon in der Ordensmeister Zeiten der Familie **Löwenwolde** gehörig gewesenes, und ihr 1626 erblich restituirtes Gut, dessen Hof von dem jeztigen Besitzer mit hübschen Gebäuden, und einem weitläufigen englischen Garten ist verschönert worden, der am **sadjerwschen** See liegt, und einen ansehnlichen Berg in sich schließt. Der Preis dieses Guts das man nicht nach seiner Haakengröße beurtheilen muß, hat sich

seit 18 Jahren sehr geändert: damals galt es bey einem Verkauf 1500, darauf 2000, etliche Jahre hernach 6000 Rubel; jetzt würde es nicht für 20,000 Rubel zu haben seyn.

10. Sadjerw ehstn. Sadjerwe mois, ein 1628 den Wrangeln zum ewigen Eigenthum confirmirtes, und bey der Reduction als erb und allodial ungefränkt gelassenes Gut, das schöne Ländereien, grossen Wald, reichliche Heuschläge, etliche Seen, aber keine Krüge hat. Der Hof liegt angenehm am See gleiches Namens, und die Gehege in und an den Feldern geben dem Auge eine vergnügliche Abwechslung. Nicht weit davon ist neuerlich mit obrigkeitlicher Erlaubniß ein eignes Erbbegräbniß erbaut worden. Die in der Landrolle angezeigte Hoflage Metsküll ist seit geraumer Zeit eingegangen und mit Bauern besetzt. Zum Kirchspiel Talkhof gehört $\frac{1}{4}$ Haaken.

11. Noch sind hier eingepfarrt: a) von etlichen zum dörptschen Kirchspiel gehörenden Gütern, nemlich von Wesnershof und Sawa $6\frac{1}{4}$ Haaken, von Rathshof $\frac{1}{8}$, und von Wassula $\frac{1}{8}$ Haaken; b) aus dem Kirchspiel Bartholomäi von Kersel $1\frac{3}{4}$ Haaken, und von Ludehof ein Buschwächter.

12. Das Kirchenpatronat gehört der Stadt Dorpat, weil Kirche, Pastorat nebst dessen Ländern, und das Küsterland, auf des Patrimonialguts Sotag Grund und Boden liegen. Vormals war Talkhof ein Filial von Ecks, wurde aber hernach zu einem besondern Kirchspiel erhoben. — Die Kirche liegt an der veralschen Strasse, ist von Stein, aber mit einem schlechten Thurm versehen. — Das Pastorat hat keinen sonderlichen Kornboden, hinlängliche Heuschläge, gute weitläufige Gränzen, eine Mühle, etliche Fischzüge in dem Sadjerw-

jerwschen See: wegen Mangels an eignem Wald bekommt es sein Brennholz theils von den Kirchspiels Bauern; theils aus dem falkenauischen Wald, von wo es die 4 Pastoratsgesinder herbeiführen müssen. — In häuslichen Angelegenheiten steht der Pastor unter des dörptschen Stadtraths Gerichtsbarkeit.

8. Talkhof Kirchspiel.

Soll auch Marien heißen welcher Name aber unbekannt ist, ehstn. Kurssi kibbelkond von einem Kurs, auf dessen Land die Kirche erbaut wurde, auch Dürmanni kibbelkond vom ehemaligen Besitzer des Hauptguts. Es begreift nach der im Kirchspiel angenommenen Art zu repartiren 30½ Haaken. Die Landrolle liefert dasselbe unvollständig; ich setze das Fehlende hinzu:

Namen der Güter	Besitzer	Haakenzahl			
		v. J. 1688	die volle	v. J. 1750	für 1761
Pastorat	Hr. Probst Seefels.	$\frac{1}{2}$	$\frac{1}{2}$	$\frac{1}{2}$	$\frac{1}{2}$
Talkhof mit Herjanorm	Hr. Garde · Wachtmeister G. A. Graf v. Mantewfel.	17 $\frac{1}{2}$	18	17 $\frac{1}{2}$	18
Saddoküll	dörptsches Patrimonialgut	—	—	—	—
Laiwa oder Laiwaküll	Hr. Kammerherr Baron S. G. B. v. Jgelstrohm.	4 $\frac{1}{2}$	6 $\frac{3}{4}$	4 $\frac{7}{8}$	3 $\frac{3}{4}$

1. Das ganze Kirchspiel liegt im Wald, hat daher weitläufige Gränzen, viel Moräste, nur kleine Dörfer aber mehrere Streugesinder, und wässerige Felder auf welchen das Korn oft mislingt: dann suchen die dasigen

Bauern ihren Unterhalt und einen Erwerb durch ihre Viehzucht, durch ihre reichliche Heuschläge, durch Kalkbrand, zu welchem sie in Dorpat bald Abnehmer finden, und sonderlich durch den Wald der ihnen Brennholz, Balken, Bretter, Kohlen, und Asche die sie bey den nahen Glashütten absetzen, u. d. g. darbietet.

2. Talkhof ehstn. Durmanni mois von einem Buhymeister, dem es die Königin Christine 1645 verlehnte, und 1650 auf beide Geschlechter verbesserte. Der König Karl XI bestätigte 1680 die Erbfolge auf des Besizers Tochter und deren männliche Erben; doch wurde das Gut reducirt, und dem Besizer zur perpetuellen Arende mit dem Tertial gelassen; aber seinen Töchtern 1712 erblich restituirt. Durch Heirath kam es an des jegigen Besizers Familie. Jetzt ist es nebst Laisholm im Kirchspiel Lais, ein Majorat, von welchem wie auch von einigen andern hieher gehörigen Dingen man im 1 B. S. 268 u. f. Nachricht findet. Der Hof liegt an einem ziemlich breiten Bach, hat wässerige Länder, viel Heuschläge, 2 Mühlen, aber nur des Winters einträgliche Krügerei. Auf diesem Gut haftet das Kirchenpatronat. — Die Glashütte ist eingegangen.

3. Saddoküll ehstn. Saddokülla mois, steht als ein von allen öffentlichen Abgaben freies Gut in keinem Haakenanschlag. Nach Anzeige der Landrolle soll es vormals $12\frac{1}{2}$ Haaken gehalten haben, jetzt aber nur deren $10\frac{3}{8}$ betragen. Hieran zweifeln einige: bey Repartitionen im Kirchspiel rechnet man es zu $7\frac{1}{2}$ Haaken; es werden jetzt jährlich 1800 Rubel Arende dafür bezahlt. Es hat grossen Wald und am talkhoffschen Bach wo es angränzt, Gelegenheit zu einem ansehnlichen Kalkbrand.

4. Laiwa ehstn. eben so, ist mit königlicher Genehmigung an des jetzigen Besitzers Anherren verkauft, aber das Mannlehn 1649 in Allodialrecht verwandelt worden. Man sieht es jetzt an als ein Appertinenz von Kerrafer im Kirchspiel Ecks.

5. Noch sind hier eingepfarrt: a) von den zum Kirchspiel Ecks gehörenden Gütern, nemlich von Kerrafer $\frac{5}{8}$, von Wissust $\frac{1}{2}$, und von Sadjerw $\frac{1}{4}$ Haaken; b) von Schloß Oberpahlen im pernauschen Kreis $\frac{1}{2}$ Haaken.

6. Die Kirche ist von Stein, und neuerlich mit einem ziemlich hohen Thurm versehen worden. Das Pastorat liegt nahe dabey am talkhoffschen Bach, hat grosse Gränzen, viel eignen Wald, reichliche Heuschläge, wässerige leimichte Felder, und 6 eigne Gesinder, davon nur 3 auf Bauerland wohnende in Haakenanschlag stehen; die übrigen 3 wohnen auf eigentlichem Pastorats-Hofsland und sind daher von öffentlichen Abgaben frei. Durch die beiden im 1 B. S. 269 angezeigten Vermächtnisse, ingleichen durch angewandte Kosten und Fleiß des jetzigen dasigen Predigers, ist das Pastorat sehr verbessert worden.

9. Dorpt Kirchspiel.

Ehstn. Tarto Eihhelkond; den in einigen Urkunden vorkommenden Namen St. Johannis, kennt man ausser Dorpat nirgends. Nach der Landrolle welcher ich hier am meisten folgen muß, begreift es $9\frac{3}{8}$ publice, $88\frac{1}{8}$ private, $2\frac{3}{8}$ Kirchen = und $\frac{7}{8}$ Pastorats-Haaken.

250 Liefland; der dörpische Kreis;

Namen der Güter	Besitzer	Haafenzahl			
		v. J. 1688	die volle	. J. 1750	für 1768
Pastorat	Hr. Pastor O. deKop.	—	—	—	—
Rathshof	Hr. Garde-Rittmeister v. Liphart.	15 $\frac{1}{4}$	15 $\frac{1}{4}$	9 $\frac{1}{4}$	9 $\frac{3}{8}$
Wassula	Hr. Major von Stiernhielm. der Stadt Dorpat gehörig.	15 $\frac{1}{2}$	15	12 $\frac{1}{2}$	11 $\frac{1}{8}$
Jama			1	1	1
Junka mit Sawikodda	Hr. Geheimerath Graf v. Münich.	13 $\frac{1}{8}$	13 $\frac{5}{8}$	13 $\frac{1}{8}$	13 $\frac{5}{8}$
Wesnershof mit Harwa	Hr. Baronin von Wrangel.	12 $\frac{3}{4}$	13 $\frac{5}{8}$	10	6 $\frac{1}{2}$
Anrepshof	publ.	2 $\frac{1}{2}$	2 $\frac{5}{8}$	2 $\frac{1}{2}$	2 $\frac{5}{8}$
Karowast	Hr. Generalmajor Gouverneur und Ritter v. Rehbinder.	10	11 $\frac{5}{8}$	10	11 $\frac{5}{8}$
Pilken	Hr. Lieutenant v. Krüdener.	3 $\frac{1}{4}$	1 $\frac{5}{8}$	1 $\frac{5}{8}$	1 $\frac{5}{8}$
halb Pilken zu Sammist			1 $\frac{5}{8}$	1 $\frac{5}{8}$	1 $\frac{5}{8}$
Sammist			3	3	3
Cabbina	Hr. Kammerherr Bar. S. G. B. v. Tzelstrohm.	4 $\frac{1}{2}$	1 $\frac{7}{8}$	1 $\frac{1}{2}$	1 $\frac{7}{8}$
Thasteküll Hafelau	Hr. Oberkammerherr Graf von Scheremetow	1 $\frac{3}{8}$	1 $\frac{3}{8}$	1 $\frac{3}{8}$	1 $\frac{3}{8}$
Timmoser	publ.	—	—	—	—

Namen

Namen der Güter	Besitzer	Haafenzahl			
		v. J. 1688	die volle	v. J. 1750	für 1763
Uellenorm	Hr. Sekretärin Stegemann.	$\frac{3}{4}$	$\frac{7}{8}$	$\frac{3}{4}$	$\frac{7}{8}$
Kopfey	Hr. Obrister Graf. v. Sievers.	14	$13\frac{3}{8}$	$9\frac{1}{8}$	$10\frac{1}{4}$
Renningshof mit Komisküll von Zerkelzer		$2\frac{1}{4}$	$3\frac{1}{8}$	$3\frac{1}{8}$	$3\frac{1}{8}$
Bischofshof od. Jungfernhof	gehört zur rigischen Generalsuperintendur.	$1\frac{1}{2}$	$1\frac{1}{2}$	1	$\frac{7}{8}$
Ilmagal	Hrn. Baron von Löwenwolde.	$4\frac{1}{4}$	$4\frac{1}{4}$	$4\frac{1}{4}$	$4\frac{3}{4}$
Forbushof	publ.	$5\frac{3}{4}$	$5\frac{3}{4}$	$5\frac{1}{4}$	$5\frac{3}{4}$
Marienhof mit Kernaküll von Zerkelzer	publ.	—	$\frac{7}{8}$	$\frac{3}{4}$	$\frac{7}{8}$
Mulemois oder Kirritoga	publ.	$\frac{1}{8}$	$\frac{1}{8}$	$\frac{1}{8}$	$\frac{1}{8}$
Haafhof und Engeser	der dörrptfchen Johannis-Kirche gehörig.	—	—	—	—
Quistenthal	Hr. Hofrath Paulson.	—	—	—	—
Kewold und Ucht.	f. Kirchsp. Cambi.	—	—	—	—

1. Da ich aus diesem Kirchspiel, dessen Lage und Kirche im 1 B. S. 259 u. f. angezeigt wird, keinen Beytrag erhalten habe, so mußte ich blos meine eigne Bekanntschaft, die Landrolle, und anderweitig eingezo- gene Nachrichten zu Führern nehmen: daher mögen viel- leicht ein paar Besitzer nicht richtig genug angegeben seyn.

Ucht

Auch kan ich nicht von allen Gütern bestimmen, ob sie hier ganz oder zum Theil eingepfarrt sind. — Der Kornboden ist hier sehr verschieden; noch findet man gute Wälder, reichliche Heuschläge, gute Viehweiden, und wegen der durch Dorpat gehenden grossen Strassen einträgliche Krügerei. Die Stadt giebt der ganzen Gegend sonderlich den Bauern, Gelegenheit zum Erwerb und leichten Absatz ihrer Produkten; zugleich aber auch Anlaß zu oft mit Kleinigkeiten dahin zu fahren, woben des Ehesten Hang zur Trunkenheit volle Nahrung findet.

2. Rathshof ehstn. Radi mois, ein von der Kaiserin Catharina I donirtes, und vom Kaiser Peter II mit Allodialrecht confirmirtes Gut. Der Hof von welchem im 1 B. S. 260 eine Anzeige geschicht, hat vor treffliche fruchtbare Felder, einen hübschen Garten, und einträgliche Krügerei an der vorbegehenden St. petersburgschen Strasse. Ein 4 Meilen davon abgelegener im Wald wohnender Bauer ist zu Ecks eingepfarrt.

3. Wassula ehstn. eben so, ein an des Besizers Anherrn und dessen männliche Erben 1639 donirtes Gut, das Wald, Heuschläge, Krügerei und andre gute Appertinenzen hat. Der Hof liegt an einem ziemlich breiten Bach der nicht weit davon auf der revalschen Strasse der roasülsche Bach heisst. Zum Kirchspiel Ecks gehört $\frac{1}{2}$ Haaken.

4. Jama ehstn. eben so, hat die Stadt Dorpat 1733 von dem damaligen Besizer des Guts Wassula für 1600 Rubel gekauft, und bekommt jetzt jährlich dafür, wegen seiner Lage neben der Stadt und der dazu geschlagenen fruchtbaren Ländereien, 1200 Rubel Arende.

5. Lunia ehstn. eben so (S. 1 B. S. 260), ist 1722 eigenthümlich restituirt, und 1763 von der jetzt regierenden Kaiserin zum ewigen und erblichen Besitz bestätigt

stätigt worden. Der Hof hat bey seiner angenehmen Lage am Embach, schöne Heuschläge, Fischerei, und in seinen Feldern ein eignes Erbbegräbniß.

6. Wesnershof oder Westershof ehstn. Wesneri mois, soll vom König Gustav Adolph 1626 allodialiter donirt seyn. Zawwa ehstn. eben so, war eine Gesindestelle, wurde aber etwa vor 20 Jahren zu einem besondern Gut eingerichtet. Beide Güter haben ganz artige Appertinenzien, sonderlich gute Krügerei an der petersburgschen Strasse, Mühlen, und etwas Wald. Nur beide Höfe und ein kleiner Theil der Bauerschaft sind hier, bey Ecks aber $6\frac{1}{4}$ Haaken eingeparrt. Zawwa rechnet man $1\frac{2}{3}$ Haaken.

7. Anrepshof ehstn. Taawri mois von einem vormaligen Besitzer, liegt im Wald, hat schlechte Felder, und wenige Heuschläge, aber viel fast ganz unnützen vielleicht aus einem verwachsenen See entstandenen Morast; und 2 russische Baueragesinder.

8. Rawwast oder Cawast, ehstn. Wöngri mois, hat grosse Waldung, ansehnliche Fischerei im Peipus-See, einträgliche Krügerei, Ziegelbrand, und ein großes von lauter Russen bewohntes Dorf wo man über 60 Familien zählt. Hiervon gehören 9 Haaken zum Kirchspiel Koddaser.

9. Pilsken oder Pilskenhof ehstn. Pilla oder Pilska mois; ingleichen Tammist ehstn. Tammista mois; wie auch Labbina ehstn. eben so, welches nahe am Embach liegt und sandiges Land hat: sind lange Zeit einherrig gewesen.

10. Timmoser welches die Landrolle auch Timme-mois nennt, ehstn. Timmowerre oder Weiberri mois von einem Zweyberg der es besaß, und dessen Familie eine Ansoderung daran hatte: liegt am Embach

bach, und hat keine Bauergefinder, daher auch keine Haafenzahl; es wird eine kleine bestimmte Arende dafür bezahlt, das Hofsfeld aber durch Tagelöhner bearbeitet.

11. Uellenorm ehstn. Pusoperra- oder Pusfelbergi mois von einem Busselberg dem es für sein steinernes Haus in der Stadt Dorpat 1646 confirmirt ward. In alten Nachrichten heißt es auch Uhlenorm.

12. Koptoy ehstn. Kopta mois; ingleichen Kenningshof ehstn. Kenni mois: sind von der Kaiserin Elisabeth allodialiter donirte Güter, welche der verstorbene Hr. Oberhofmarschall Graf v. Sievers, wie man versichert, zu einem Majorat mit kaiserlicher Genehmigung erhoben hat, zu welchem noch einige Haafen vom Gut Teckleser gehören. Von Koptoy welches nahe bey Dorpat liegt, sind $7\frac{5}{8}$ Haafen zu Nüggen eingeparrt. Kenningshof soll nach Anzeige der Landrolle vormals Zeamois geheissen haben.

13. Bischofshof ehstn. Piiskopi mois, dessen Haafenzahl die Landrolle in der Columne der Pastoratshaafen anführt, wird vom rigischen Generalsuperintendent genutzt, der es verarendirt, und jetzt wo ich nicht irre, dafür jährlich 400 Rubel bekommt. Es liegt nahe bey Dorpat.

14. Ilmazal oder Ilmazar ehstn. Ilmazarro mois, ward 1626 als ein unconditionirtes rechtes Erbgut confirmirt, und 1711 den v. Löwenwolden als ein uraltes seit mehr als 200 Jahren ihrer Familie gehörendes Gut restituirt.

15. Forbushof ehstn. Worbusse mois, heißt oft Forbershof, und nach der Landrolle auch Nunnenhof. — Marienhof ehstn. Maria mois; und Mullemois ehstn. Muli mois, werden zuweilen nur als ein Gut angesehen.

16. **Haakhof** ehstn. **Sage** oder **Saki mois**, ist wie das dazu geschlagene Dorf **Engeser** von allen öffentlichen Abgaben frei, und daher ohne **Haakenanschlag**. Nach der alten schwedischen und nach der neuen Revision beträgt **Haakhof** 1; aber **Engeser** das vormals $2\frac{5}{8}$ war, jetzt $1\frac{3}{8}$ **Haaken**. Hr. **Gadebusch** sagt in der **Livländischen Bibliothek** 2 Th. S. 159, sie machten beide zusammen beynähe 3 **Haaken** aus. Ob nach einer erhaltenen Nachricht das Dorf **Engeser** seinen Gehorch jetzt zu **Tama** leistet, ist mir nicht hinlänglich bekannt.

17. **Quistenchal** ehstn. **Wisti** oder **Pauksoni mois**, ist eigentlich nur eine kleine Gelegenheit ohne Bauerland, und ein Appertinenz von **Rathshof**, wohin es wo ich nicht irre, künftig einmal wieder zurückfällt.

18. Noch gehören zu diesem Kirchspiel: a) von **Salskenau** unter **Ecks**, die Hoflage **Marrama** nebst erlichen **Haaken**; b) von **Kewold** das ganze Gebiet, nur Hof, Krug und Mühle ausgenommen, als welche zu **Cambl** eingepfarrt sind, wo ich das Gut billig anführe, obgleich die Landrolle dasselbe zu **Dorpat** setzt; c) von **Saselau** ebend. ein Theil der Bauerschaft; d) von **Teckelfer** unter **Nüggen**, mehrere **Haaken**; e) von **Lügden** ebend. einige **Gesinde**; f) die zahlreichen vorstädtischen Bauern, und die beyden Bürgern dienenden ehstnischen **Knechte** und **Mägde**.

19. Das Kirchenpatronat gehört der Stadt **Dorpat**, wo der Kirchspiels Pastor seine Wohnung selbst besorgen muß, wozu er ein bestimmtes Miethgeld erhält. Es ist also hier weder Pastorat noch Pastoratsland. Der ehstnische Gottesdienst wird in der Stadtkirche bald früher bald später als der deutsche, gehalten.

10. Wendau Kirchspiel.

Wird auch oft Wendo ehstn. Wönno kibhelfond genannt, und besteht eigentlich aus $117\frac{1}{8}$, nach der Landrolle aber aus $105\frac{1}{8}$ privaten und $\frac{1}{2}$ Pastorats-Haafen, nemlich:

Namen der Güter	Besitzer	Haafenzahl			
		v. J. 1688	die volle	v. J. 1750	für 1762
Pastorat	Hr. Pastor Benj. Saff.	$\frac{1}{2}$	$\frac{1}{2}$	$\frac{1}{2}$	$\frac{1}{2}$
Aya	Hr. Kammerjunfer v. Liphardt.	52 $\frac{3}{8}$	33 $\frac{3}{8}$	32	33 $\frac{3}{8}$
Kurrista mit Sarrakus	Fr. Generalfeldzeugmeisterin v. Villebois.				
Kidjerwe oder Kidjerm und Korrofer	Hr. Garde-Coronet v. Kennen-Kampf.	4 $\frac{3}{4}$	4 $\frac{5}{8}$	4 $\frac{3}{4}$	4 $\frac{5}{8}$
Mieckshof	Hr. Landrath	8	8	8	8
Heidohof mit Kufus	C. D. v. Löwenstern.	4 $\frac{1}{4}$	4 $\frac{1}{4}$	4 $\frac{1}{4}$	4 $\frac{1}{4}$
Easter mit Konseffe	Hr. Garde-Wachtmeister G. A. Graf v. Mantuffel.	12 $\frac{1}{2}$	13 $\frac{1}{2}$	12 $\frac{1}{2}$	13 $\frac{1}{2}$
Kasin	Hr. Ordnungsrichter Baron	7 $\frac{3}{4}$	7 $\frac{3}{4}$	7 $\frac{3}{4}$	7 $\frac{3}{4}$
Brinkenhof mit Rojemois	v. Rosen.	10 $\frac{1}{2}$	11 $\frac{1}{4}$	7	6 $\frac{1}{2}$
Cavershof	Hrn. Probstes Svenske Erben.	3 $\frac{1}{8}$	3 $\frac{1}{8}$	3 $\frac{1}{8}$	3 $\frac{1}{8}$
Altenthurm		2 $\frac{1}{2}$	2 $\frac{5}{8}$	2 $\frac{1}{2}$	2 $\frac{5}{8}$

1. **Aya** ehstn. **Uia** oder **Uija mois**; ingleichen **Kurrista** ehstn. eben so: sind von der Kaiserin **Elisabeth** 1743 allodialiter donirte Güter, welche ziemlich gute Appertinenzien haben.

2. **Kidijerw** ehstn. eben so. — **Zeidohof** oder **Heidhof** ehstn. **Pokka mois** von eines gewissen **Buckes** Erben, welche das Gut 1550 an sich brachten.

3. **Meckshof** ehstn. **Mäksi** oder **Meksa mois**, ein vom König **Gustav Adolph** nach harrischen und wierischem Recht verbessertes, von der Restitutions-Kommission, wie auch vom dirigirenden Senat, mit ebendem Recht restituirtes Gut.

4. **Easter** oder **Kaster** ehstn. **Kastre mois**, ein auf kaiserlichen Befehl 1726 erblich immittirtes und dann verkauftes Gut, rechnet man jetzt mit zu den gräflich v. **manneufelschen** Majoratsgütern. Es hat eine vortheilhafte Lage gegen den **Peipus-See**, und in demselben auf einer Insel, die halb zu **Liefland**, halb zu **Rußland** gehört, erliche Bauergesinde. Die beträchtliche Krügerei, die weitläufigen schönen Heuschläge, der ansehnliche Wald, der ergiebige Fischfang, die Bequemlichkeit alles leicht längs dem Embach nach **Dorpat** zu führen u. d. g. sind vortheilhafte Appertinenzien.

5. **Kasin** ehstn. **Kassina mois**, ein 1717 vom Kaiser **Peter I** allodialiter donirtes Gut, das hübschen Wald hat.

6. **Brinkenhof** ehstn. **Krimanni mois**, ist 1723 von der kaiserl. Restitutions-Kommission mit Allodialrecht restituir worden. Ein Theil der Bauerschaft ist zu **Cambi** eingepfarrt.

7. **Cavershof** schreiben einige **Kawershof**, ehstn. **Kawere** zuweilen auch **Kaawri mois**; und **Altenthurm** ehstn. **Wanna Kastre mois**, davon im I

B. S. 262 Nachricht vorkommt: gehören jetzt zusammen, und werden als ein Gut angesehen, das schöne Appertizennzien, als ziemlich guten Kornboden, vortrefliche Heuschläge, Mühlen, Fischfang im vorbeystießenden Embach, Krügerei, etwas Wald, und Ziegelbrand hat. Der Hof liegt angenehm, Lunia gegen über, nahe am Embach.

8. Noch gehören zu diesem Kirchspiel: a) von Kuusthof unter Cambi, die Hoflage Neu-Kuusthof ehist. Musta mois nebst 2 Dörfern, überhaupt von 6 Haaken; b) von Haselau ebendasselbst, 6 Haaken.

9. Das Kirchenpatronat üben die Eingepfarrten gemeinschaftlich aus. — Das Pastorat hat 4 eigne Bauergesinder.

II. Cambi Kirchspiel.

Ehist. Kambja Fihhelkund, wo man unter allerlei Ständen viel Freunde und Mitglieder der Brüdergemeine, auch darunter sehr redliche Personen findet: soll eigentlich gegen 107 Haaken ausmachen; die Landrolle zählt hier $3\frac{1}{2}$ publice, $98\frac{7}{8}$ private, und $\frac{5}{8}$ Pastorats-Haaken; ich will suchen dasselbe soviel möglich richtig zu liefern.

Namen der Güter	Besitzer	Haakenzahl			
		v. J. 1688	die volle	v. J. 1750	für 1761
Pastorat	Hr. Pastor Zimmermann.	$\frac{1}{2}$	$\frac{5}{8}$	$\frac{1}{2}$	$\frac{5}{8}$
Haselau	Hr. Oberkammerherr Graf Scheremetow.	$21\frac{1}{4}$	$21\frac{5}{4}$	$17\frac{1}{2}$	$16\frac{1}{4}$
Hiljamois		1	1	1	1
Maidelshof	Hr. Georg Wilh. v. Stackelberg.	$1\frac{3}{4}$	$1\frac{7}{8}$	$1\frac{3}{4}$	$1\frac{7}{8}$

Namen

Namen der Güter	Besitzer	Haakenzahl			
		v. J. 1688	die volle	v. J. 1750	für 1761
Groß-Cambi	Hr. Ge. Wilh. v. Stackelberg.		7 $\frac{3}{4}$	6 $\frac{7}{8}$	7 $\frac{3}{4}$
Klein-Cambi	Hr. Landmarschall von Kennen-Kampf.	11 $\frac{1}{2}$	4 $\frac{7}{8}$	4 $\frac{5}{8}$	4 $\frac{7}{8}$
Alt-Brangels-hof	Hr. Kammerherr Bar. v. Brüningk.		15	14 $\frac{1}{2}$	15
Neu-Brangels-hof	publ.	18	3 $\frac{1}{2}$	3 $\frac{1}{2}$	3 $\frac{1}{2}$
Kewold oder Keol, u. Ucht	Hr. Kreiskommis-sär Baron von Schouls.		6	6 $\frac{3}{8}$	6
Krüdnershof	Hr. Capit. Baron v. Schouls.	6 $\frac{1}{2}$	7 $\frac{3}{8}$	6 $\frac{1}{2}$	7 $\frac{3}{8}$
Kobjern	Hr. Capit. von Brackel.	3 $\frac{3}{4}$	3 $\frac{3}{4}$	3 $\frac{3}{4}$	3 $\frac{3}{4}$
Duckershof	Hr. Stätthalter v. Helmersen.	—	8 $\frac{1}{2}$	8 $\frac{1}{4}$	8 $\frac{1}{2}$
Kusthof oder Kusthof mit Korküll	Hr. Landrath Bar. von Ungern Sternberg.	30 $\frac{1}{2}$	30 $\frac{3}{4}$	30 $\frac{1}{2}$	30 $\frac{3}{4}$
Lödwenhof	f. Kirchsp. Pölwe.	—	—	—	—

1. Hafelau ehstn. Haaslawa mois; ingleichen Hiljamois ehstn. eben so: nahm der Generalfeldmarschall Scheremetow bey Uebergabe der Stadt Dorpat in Besitz. Bey Wendau sind 6 Haaken; und einige Dörfer bey Dorpat eingepfarrt. Hiljamois soll nach einer Sage vormals der Priesterwitwen-Haaken gewesen seyn.

2. Maidelshof ehstn. Maidle mois. — Neu-
Wrangelshof ehstn. Runninga Prangli mois.

3. Groß-Cambi oder Alt-Cambi, ehstn. Suur
Kambja mois; ingleichen Klein-Cambi ehstn. Wai-
to Kambja: hat der dörptsche Bischof Johannes an
einen Stackelberg unter dem Namen des Dorfs Cam-
bi von 19 halben Haaken, für 2000 Mark rigisch ge-
geben, und die Reductions-Kommission für ein altes ad-
liches Erbgut erkannt.

4. Alt-Wrangelshof ehstn. Perris Prangli
mois, hat die Kaiserin Catharina I verliehen, und
nach erfolgtem Verkauf die Kaiserin Anna bestätigt.

5. Rewold spricht man gemeiniglich Keol oder Ke-
ul aus, ehstn. Keule mois; ingleichen Ucht ehstn.
Uhtja mois: setz die Landrolle zum dörptschen Kirch-
spiel, als wo Ucht und der größte Theil des Gebiets lie-
gen. Eigentlich müssen sie unter Cambi stehen, weil
hier der Hof Keol nebst Krug und Mühle eingepfarrt ist.
Beide Güter hat der König Gustav Adolph 1630
erb und allodialiter donirt, auch die Reductions-Kommis-
sion für allodiale Erbgüter erkannt. Ucht beträgt $3\frac{3}{8}$
Haaken.

6. Krüdnershof ehstn. Krüdneri mois, hat
sonst den Namen lints auch Schwizhof geführt, und ist
1673 vom König Karl XI dem Generalmajor Schulz
und dessen männlichen Erben, dazu der jetzige Besitzer
gehört, geschenkt worden, dagegen dieser eine selner Fo-
derungen an die Krone, fallen ließ.

7. Rodjerw ehstn. Roddijärwe mois, ein auf
die Familie des jetzigen Besitzers 1664 ertendirtes Mann-
lehngut, welches seinen Namen von dem spankauschen
See über dem es liegt, scheint-erhalten zu haben.

8. Duckershof ehstn. Kammeri mois, ist ein Theil von dem im Kirchspiel Odempá liegenden Gut Palloper, welches nach des Kaisers Peter I Privilegium 1722 dem Grafen Jerssen bestätigt wurde, so daß es ihm frei stehen sollte diese Herrlichkeit selbst zu besitzen, oder sie wenn er nicht Vasal werden wolte, zu verkaufen; und dann sollte dem Käufer freistehn sie zu besitzen, zu verkaufen u. s. w. Des Käufers Erben machten zwey Güter daraus: zu Duckershof, wo der Hof eine angenehme Lage, hübsche steinerne Gebäude, und einen eben so vortheilhaften als artigen Garten hat, kam die Hoflage Wäre. Die Besitzer beider Güter haben wie ich höre, auch neuerlich ein Attestat aus dem kaiserlichen Kammerkollegium erhalten, daß beide völlige Allodiale sind.

9. Kusthof ehstn. Kuuste mois, spricht man Kusthof aus, vormals hat es Oke geheissen. Unter der polnischen Regierung war es von der Familie abgekommen, weil sich diese unter schwedischen Schuß begeben hatte. Zur schwedischen Zeit gieng es mit der versprochenen Restitution langsam; endlich erfolgte sie auf Senats Ukase 1725, da es als wahres Erbe und Eigenthum aus dem Gnadenrecht gegeben wurde. Jetzt ist es in Alt- und Neu-Kusthof abgetheilt: das erste ist hier ganz eingepfarrt; vom zwenten welches man auch Neu-Kuust nennt, nur ein Dorf, aber der Hof nebst dem übrigen Gebiete bey Wendau.

10. Noch gehören zu diesem Kirchspiel: a) von Tödwenhof unter Pölwe, ein Dorf; b) von Brinckenhof unter Wendau, 6 Gesinder; c) von Lugden unter Nüggen, 1 Dorf; d) von Uunipicht ebend. 4 Dörfer; e) von Spankau 1 Bauer, auch hat sich seit einigen Jahren der Hof hieher gewandt, ob er gleich eigentlich zum Kirchspiel Nüggen gehört.

11. Das Kirchenpatronat hat der Erbherr von Groß-Cambi. — Die Kirche welche nach ihrer im Krieg erlittenen Zerstörung, 1720 wieder erbaut wurde, ist mit einem Orgelwerk versehen. — Das Pastorat hat 3 eigne Bauergefänder, ziemlich grosse Felder, aber kein Brennholz, keine Viehweide, und wenig Heuschläge. — Unter den dässigen vormaligen Predigern verdient Andr. Virgin eine Erwähnung: er hat etliche Lieder ins Ehstnische übersetzt die mit A. B. bezeichnet sind †). Sein Nachfolger Timmermann flohe mit den Kirchen-Geräthen und Schriften nach Schweden, bey seiner Zurückkunft nach der Pest, fand er das Pastorat besetzt, ging also wieder nach Schweden, ohne etwas abzuliefern. Auf ihn folgten der Probst Sutor, dann H. J. Frost und nach dessen Tod 1772 der jetzige Pastor.

12. Nüggen Kirchspiel.

Wird auch Nüggen geschrieben ehstn. Neo Kibhel-Fund; hat fruchtbare Felder, aber Mangel an Wald; und ist jetzt genau $88\frac{3}{8}$ Haaken groß: die Landrolle zählt hier $37\frac{7}{8}$ publice, und $70\frac{3}{8}$ private Haaken, welches aber neuerlich durch kaiserliche Schenkungen eine Aenderung erhalten hat, welche ich mit Hinsicht auf die Landrolle, nach den eingezogenen Nachrichten anzeigen werde.

Namen der Güter	Besitzer	Haakenzahl			
		v. J. 1688	die volle	v. J. 1750	für 1761
Pastorat	Hr. Pastor Sczi- balski.	—	—	—	—
Zackelset Zammenhof und Kleinhof	Hr. Major Graf v. Sievers.	$36\frac{3}{4}$	42	$27\frac{3}{4}$	$32\frac{3}{4}$

Namen

†) Nachricht von ihm giebt Hr. Gadebusch in der libl. Biblioth. 3 Th. S. 261.

Namen der Ort- ter.	Besitzer	Haakenzahl			
		v. J. 1688	die volle	v. J. 1750	für 1761
Arrohof mit der Hoflage Polemois	Hr. Senateur u. Ritter v. Oster- wald.	17 $\frac{1}{8}$	17 $\frac{3}{8}$	17 $\frac{1}{8}$	17 $\frac{3}{8}$
Lugden	Hrn. Baron v. Löwenwolde.	15	15 $\frac{1}{2}$	14 $\frac{1}{2}$	15 $\frac{1}{2}$
Meyershof oder Moise- füll	Hr. Generallieu- tenant u. Ritter Bar. v. Igel- strohm.	11 $\frac{3}{4}$	13	11 $\frac{3}{4}$	13
Umpicht	publ.	18 $\frac{1}{4}$	9 $\frac{1}{8}$	18 $\frac{1}{4}$	9 $\frac{1}{8}$
Alt-Nüggen			5 $\frac{3}{8}$		5
Neu-Nüggen	Hr. Major von Delwig.		5		5
Spanfau, $\frac{1}{16}$ hievon Lug- den	publ.	9	10 $\frac{1}{8}$	9 $\frac{3}{8}$	10 $\frac{7}{8}$

1. Teckeler nennt man auch Teckesser ehstn. Teh-
kelwerre, oder Tarto Tehkwerre mois, ein von der
Kaiserin Elisabeth allodialiter donirtes Gut, welches
der verstorbene Hr. Oberhofmarschall Graf v. Sievers
mit kaiserl. Genehmigung zum Majorat erhoben hat.
Einige Haaken davon gehören zu dem im dörptschen
Kirchspiel liegenden ähnlichen und zugleich errichteten
Majorat Kopfoy.

2. Arrohof sprechen viele Arrhof aus, ehstn. Ar-
ro mois; hat die jetzt regierende Kaiserin vor einigen
Jahren verschenkt.

3. Lugden ehstn. Lutke mois, ist ein unconditio-
nirtes rechtes Erbgut 1626 confirmirt, und 1711 den
v. Löwenwolden als ein uraltes seit mehr als 200

Jahren ihrer Familie gehörendes Gut restituirt worden.
Ein Dorf gehört zum Kirchspiel Cambi.

4. Meyershof ehstn. Meri; selten Meiri mois, hat die Kaiserin Anna mit Allodialrecht verschenkt. Es hat fruchtbare Felder, viel Heuschläge, einen bisher sehr geschonten artigen Wald; und der Hof wie die Hoflage eine bereits im 2 B. Nachtr. S. 68 angezeigte angenehme Lage.

5. Unnipicht ehstn. Unnipäe mois, ein von der Kaiserin Elisabeth 1759 verschenktes Gut, davon 4 Dörfer bey Cambi eingepfarrt sind; der Hof aber und 4 Viertler bey Nüggen. Der Hof hat ungemein grosse Felder und reichliche Heuschläge, indem ihm bey der Schenkung alle Hofsländereien zu welchen vorher 18 Haaken gehört hatten, eingewiesen, auch wie ich höre, durch einen obrichterlichen Spruch bestätigt wurden. Die beiden Nüggen gehörten vorher dazu und machten alle 3 nur ein Gut aus.

6. Alt- und Neu-Nüggen heißen beide ehstn. Neo wald, und waren ein Gut, von welchem die jetzt regierende Kaiserin neuerlich 5 Haaken verschenkte, die der Eigenthümer bald hernach verkaufte.

7. Spankau wird gemeiniglich Spanko genannt, ehstn. Pankoki mois, hat seinen Namen von der Familie v. Spandekau der es vormals gehörte, welcher es ober unter der schwedischen Regierung genommen ward, weil wie man erzählt, ein noch nicht abgetheilter Bruder den ergangenen Avocatorien keine Folge geleistet hatte. Der Hof und 2 Haaken sind hier, 8 Haaken zu Odenpä, und 1 Gefinde zu Cambi eingepfarrt.

8. Noch gehören zu diesem Kirchspiel von dem zu Dorpat eingepfarrten Gut Копкой 7 $\frac{1}{2}$ Haaken, worunter die Gelegenheit Kleinhof begriffen ist.

9. Das Kirchenpatronat übt die hohe Krone aus. — Die Kirche liegt an der St. Petersburgischen Straße 16 Werst von Dorpat, ist massiv von Stein mit einem guten Gewölbe erbaut, hat aber nur einen hölzernen Thurm, und bekommt jetzt ein Orgelwerk durch ein Geschenk des vorigen Besitzers von Meyershof, nemlich des Hrn. Majors und Ritters Baton v. Tzelstrobm, welcher eine ehstnische Postille für den dörptischen Diakont auf seine Kosten drucken ließ, und das daraus gelobte Geld seiner Kirche zu einer Orgel schenkte. — Das Kirchspiel ist mittelmäßig volkreich; auf allen 88 $\frac{1}{2}$ Haaken zählt man nur 4800 Seelen. — Das Pastorat hat eine ungemein kleine Gränze, und keine eignen Bauer- gesinder.

13. Tawelecht Kirchspiel.

Wird gemeinlich Kawlecht genannt, ehstn. Puhja Kihhelkond von dem Dorf Puhja (welches man Puchja aussprechen muß,) an dessen Ende die Kirche liegt. Das Kirchspiel hat viel Anhöhen oder kleine Berge, und Thäler, ziemlich fruchtbare Felder, wenig unbrauchbares Land, gute Heuschläge am Embach, und in demselben einige Fischerei; aber einen drückenden Holz- mangel, daher die meisten Höfe jetzt kleine Gehege anzu- ziehen suchen. Nach der Landrolle besteht es aus 46 $\frac{3}{4}$ publikten, 21 privaten, und $\frac{3}{8}$ Pastorats- Haaken, nemlich:

Namen der Güter	Besitzer	Haafenzahl			
		v. J. 1688	die volle	v. J. 1750	für 1762
Pastorat	Hr. Pastor Sargz.	—	—	—	—
Priesterwitwen- land		—	3	$\frac{3}{8}$	$\frac{3}{8}$
Alt-Cawelecht	publ.	} 27 $\frac{1}{4}$	18 $\frac{5}{8}$	13 $\frac{5}{8}$	13 $\frac{1}{8}$
Neu-Cawelecht und Euro	publ.		10 $\frac{1}{4}$	8 $\frac{3}{8}$	8 $\frac{1}{2}$
Groß-Congota	publ.	} 19 $\frac{1}{2}$	15	14 $\frac{1}{2}$	15
Klein-Congota	publ.		5 $\frac{1}{8}$	5	5 $\frac{1}{8}$
Ullila mit Sib- bula	Hr. Obristlieut. v. Jordan.	} 26 $\frac{7}{8}$	22 $\frac{7}{8}$	20	21 $\frac{1}{8}$
Uhlfeld	publ.		5	4 $\frac{5}{8}$	5

1. Alt-Cawelecht ehstn. Wanna Kawilda- oder Kawelti mois. — Neu-Cawelecht ehstn. Wastne Kawilda- oder Kawelti mois. — Groß-Congota ehstn. Suur Kongota mois. — Klein-Congota ehstn. Weikene Kongota mois. — Uhlfeld ehstn. Weike Ullila mois. Alt-Cawelecht ist wo ich nicht irre, auf lebzeit verliehen, ingleichen Groß-Congota.

2. Ullila ehstn. eben so, ist neuerlich donirt, und 1762 allodialiter confirmirt worden. An Menschen hat es keinen Ueberfluß.

3. Zu diesem Kirchspiel, welches bis zum Jahr 1760 ganz publik war, gehören die angeführten Höfe mit ihren Gebieten ganz; und noch das Dorf Pallopohja von $\frac{5}{8}$ Haafen von dem im pernauschen Kreis liegenden Gut Schloß Oberpahlen.

4. Das Kirchenpatronat übt die hohe Krone aus. — Zum Pastorat gehören keine eigne Gesinder. Ein Bauer

Bauer sitzt auf dem sogenannten Prieſterwitwenland, der arbeitet und zahlt als ein Viertler dem Paſtor die Gerechtigkei; dafür muß dieſer der hohen Krone jährlich nach der Defonomie - Ausrechnung an Korn und Geld 22 Thaler $3\frac{1}{8}$ Groschen zahlen. Außer dieſem bekommt der Paſtor zu ſeinem Feldebau von jederm der 3 Höſe Alt-Caweledt, Groß-Congota, und Ullila, einen Viertler das ganze Jahr hindurch; aber dieſe 3 Viertler bezahlen ihre Gerechtigkei an ihre Höſe.

14. Randen Kirchspiel.

Ehſtn. Ranno oder Wortsjerwe Kibbelkund, hat ſeinen Namen von der Würzjerwe welche nur etwa 3 Werſt von der Kirche abliegt; und beſteht aus 16 publifen, und $50\frac{5}{8}$ privaten Haafen.

Namen der Güter	Beſitzer	Haafenzahl			
		v. J. 1688	die volle	v. J. 1750	für 1761
Paſtorat	Hr. Paſtor Peterſen.	—	—	—	—
Randen u. Lip- ping	Hr. Ordnungsrichter v. Gavel.	$27\frac{1}{8}$	$28\frac{5}{8}$	$26\frac{1}{4}$	$28\frac{5}{8}$
Waljuta	Hr. Landmarſchall v. Kennenkampff.	$20\frac{7}{8}$	22	$20\frac{7}{8}$	22
Zammenhoff mit Sawiküll	publ.	$16\frac{1}{4}$	$16\frac{1}{4}$	$13\frac{3}{8}$	16

1. Randen ehſtn. Ranno mois, ein von der Kaiſerin Eliſabeth allodialiter donirtes Gut, deſſen Hof gute fruchtbare Felder, aber an Heuſchlägen keinen Ueberfluß, und in der Würzjerwe keine beträchtlichen Fiſchzüge hat.

2. Wal-

2. **Walguta** ehstn. eben so, hört man oft **Walguta** nennen; es wurde zugleich mit **Kanden** allodialiter domirt. Der Hof hat etwas leimige Ländereien; auch Fischfang in der **Wärzjerwe**.

3. **Tammenhof** ehstn. **Tamme mois**.

4. Das **Kirchenpatronat** hat **Kanden**; aber **Walguta** ein **Compatronat**. — Die Kirche ist von **Stein**, zwar klein, aber hübsch, und mit einem **Thurm**, auch einem kleinen **Orgelwerk** versehen. — **Eigne** **Pastoratsbauern** sind hier nicht: aber ein **Wiertler** von **Kanden**, und von jedem der beiden andern Güter ein **Achtler**, welche die **Gerechtigkeit** ihren Höfen bezahlen, müssen das ganze Jahr hindurch ihre Arbeit auf dem **Pastorat** leisten, **Korden** geben, auch die nöthigen **Fuhren** nach der **Stadt** verrichten.

5. Das ganze **Kirchspiel** hat **grossen** **Holz**mangel, daher brennt man hier viel **Torf**, und sucht **Gehege** anzuziehen. An **Menschen** ist hingegen ein **Ueberfluß**, sonderlich unter **Kanden**. Vor mehreren Jahren waren die **Bauern** wegen ihrer **Dieberei** übel berüchtigt; daher wagten sie zuweilen nicht in andern Gegenden zu bekennen aus welchem **Kirchspiel** sie wären. Nachdem aber viele von ihnen **Mitglieder** der **Brüdergemeine** wurden, unterblieben die vorigen **Bosheiten**; und wenn ja dergleichen geschahen, wurden sie bald, **gemeiniglich** durch den **Thäter** selbst, **entdeckt**. Und so hat sich nach und nach der **üble** **Name** dieser **Gegend** in **guten** **Ruhm** verwandelt.

15. **Ringen** **Kirchspiel**.

Ehstn. **Ränko** **Eihhellond**, liegt an der **St. Petersburgischen** **Heerstrasse**, hat **grossen** **Holz**mangel, gränzt an die **Wärzjerwe**, und besteht nach der **Länderrolle**

rolle aus 34 publikten, 32 $\frac{7}{8}$ privaten, und $\frac{7}{8}$ Pastorats, Haafen, nemlich:

Namen der Güt- ter	Besitzer	Haafenzahl						
		v. J. 1688	die volle	v. J. 1750	für 1761			
Pastorat	Hr. Pastor Ex- leben.	$\frac{3}{4}$	$\frac{7}{8}$	$\frac{3}{4}$	$\frac{7}{8}$			
Groß-Ringen mit Sallo	Herr Landrath Graf v. Man- teufel.	} 20	} $15\frac{1}{2}$	} $15\frac{1}{8}$	} $15\frac{1}{2}$			
Klein-Ringen publ.						6	$5\frac{5}{8}$	6
Alt-Kirrepäh publ.						$5\frac{5}{8}$		$5\frac{5}{8}$
Neu-Kirre- päh mit publ.		} $10\frac{1}{2}$	} —	} $10\frac{1}{2}$	} $5\frac{3}{8}$			
Purz		$15\frac{5}{8}$	17	$15\frac{5}{8}$	17			
Sontack	Hr. Hofgerichts- Assess. v. Ld. wenstern.	$2\frac{1}{4}$	$2\frac{3}{8}$	$2\frac{1}{4}$	$2\frac{3}{8}$			
Hellenorm	Hr. Kammerjun- ker Baron von Brüningk.	$5\frac{3}{4}$	$6\frac{1}{8}$	$5\frac{3}{4}$	$6\frac{1}{8}$			
Udbern	Hr. Lieutenant v. Sennin.	$7\frac{1}{8}$	$8\frac{3}{8}$	$7\frac{1}{8}$	$8\frac{3}{8}$			

1. Groß-Ringen ehstn. Ränko mois ist 1759 donirt, dann verkauft, und der Hof neuerlich mit einem steinernen Wohngebäude versehen worden. Nach einer erhaltenen Nachricht übt er das Kirchenpatronat aus. Er und die Kirche liegen nicht weit von einander an der St. petersburgschen Strasse, von welcher hier die so genannte helmetsche grosse Strasse über die lange Brücke, abbiegt und von da über Karfus nach Pernau führt.

führt. — Das vormalige Schloß liegt in Trümmern; doch sind die darunter befindlichen Keller bisher noch gebraucht worden; in einem derselben welcher sich durch einen langen dunkeln Gang unterscheidet, soll die Mordthat geschehen seyn, welche die Zerstörung des Schloffes nach sich zog. Die Sache ist eine in Liefland bekannte Erzählung; soll auch nebst andern ältern Begebenheiten in ein altes Kirchenbuch zu Ringen seyn eingetragen worden: sie besteht kürzlich darin. Der Besitzer des Schloffes Ringen Detwen der ohne Kinder war, und dem der Anschlag, seine leichtsinnige Frau an den Besitzer des Schloffes Randen Tiesenhaujen zu vertauschen, fehlgeschlug, faßte aus Meid und Nachsucht den Vorsatz des letztern einzigen Sohn, einen 16jährigen hoffnungsvollen jungen Menschen unzubringen; daher lud er ihn zu einer Jagd ein, und da er ermordet war, bat er dessen Eltern zu sich, setzte ihnen zuerst zubereitetes Fleisch von ihrem Sohn vor, dann in einer verdeckten Schüssel dessen Kopf. Die äufferst betrübten Eltern flohen nach Hause, wo Tiesenhaujen seine Leute aufbot, das Schloß Ringen belagerte und zerstörte; da denn Detwen zugleich umkam, und seine Frau, die sich aus dem Fenster stürzte, den Hals brach. Wie gegründet diese Erzählung sey, mögen andre entscheiden.

2. Klein-Ringen ehstn. Koka- oder Weiße Ränko mois, hat durch schonende Sorgfalt eines vor etlichen Jahren verstorbenen Arendebesizers, ein sehr hübsches Gehege, das man in dieser holzleeren Gegend einen schätzbaren Wald nennen kan.

3. Alt- und Neu- Kirrepäh, ehstn. Kirrepä, hört man gemeiniglich Kirrenpäh oder Kirnpäh aussprechen.

4. Nyakar ehstn. Nyakarre mois, hat in der ganzen Gegend die besten und ergiebigsten Fischzüge in der Werjerwe.

5. Son-

5. Sontack ehstn. Sontago- oder Sontagusse mois, wurde 1725 den Eigenthümern als ihr wahres Erbe und Eigenthum aus dem Gnadenrecht, durch Senats Ukase zuerkannt und restituirt; dann verkauft.

6. Zellenorm ehstn. Ellenorme mois, wurde 1725 von der Kaiserin Catharina I auf männliche Erben verliehen; 1738 verkauft, und der Verkauf von der Kaiserin Anna bestätigt. Ein Dorf ist bey Odenpä eingepfarrt.

7 Uddern ehstn. Piuski mois, heißt in alten Documenten auch Udrin; aber die uddernsche Postirung im Ehstnischen Piuski oder Udderna jaam.

8. Noch gehören zu diesem Kirchspiel von Pelloper unter Odenpä einige Bauergesinde. — Ob sonst noch Dörfer von anderweitig eingepfarrten Gütern sich zu dieser Kirche halten; ob die angeführten Güter mit allen ihren Bauern hier eingepfarrt; ob ein paar von mir angegebene Besitzer richtig ausgedrückt sind; kan ich wegen fehlender Nachricht nicht zuverlässig bestimmen. — Ein unlängst verstorbener angesehener Mann versicherte, er habe Granaten gesehen, die in dieser Gegend wären gefunden worden.

16. Odenpä Kirchspiel.

Ehstn. Ottepä Kihhelfond, besteht nach der Landrolle aus $30\frac{3}{4}$ (eigentlich $38\frac{3}{4}$) publikten, 45 privaten, und 3 Pastorats-Haaken. In dieser Gegend findet man einen gemischten Kornboden, viele obgleich nicht sehr hohe Berge, einige Seen, und einen ziemlich merklichen Holzmangel.

Namen der Güter	Besitzer	Haakenzahl			
		v. J. 1768	die volle	v. J. 1750	für 1768
Pastorat	Hr. Pastor Sähn.	$2\frac{3}{4}$	3	$2\frac{3}{4}$	3
Odenpäh	publ.	$27\frac{1}{2}$	$\left\{ \begin{array}{l} 16\frac{7}{8} \\ 10\frac{3}{8} \end{array} \right.$	$16\frac{1}{2}$	$16\frac{7}{8}$
Ijmjerw	publ.			$9\frac{1}{4}$	$10\frac{3}{8}$
Samhof	Hr. Kammerjun- ker Baron von Bruiningk.	$5\frac{3}{4}$	6	$5\frac{3}{4}$	6
Palloper mit Wastemois ohne Dückers- hof	Hr. Capitain von Kennekampff.	$15\frac{1}{4}$	$7\frac{3}{8}$	7	$7\frac{3}{8}$
Arrol mit Wan- namois =	Hr. Lieutenant v. Bräckel.			$7\frac{1}{4}$	$8\frac{3}{4}$
Bremenhof mit Kaarna	Hr. Bar. v. Bel- linghausen.	9	$\left\{ \begin{array}{l} 5 \\ 4\frac{1}{2} \end{array} \right.$	$4\frac{3}{4}$	5
Friedrichshof	Hr. Obristin von Behaghel.			$4\frac{1}{4}$	$4\frac{1}{2}$
Knippelshof	publ.	$1\frac{3}{4}$	$1\frac{3}{4}$	$1\frac{3}{4}$	$1\frac{3}{4}$
Kastolaz =	publ.	$1\frac{1}{2}$	$1\frac{3}{4}$	$1\frac{1}{2}$	$1\frac{3}{4}$
Wollust mit Mahamois	Hr. Landrichter v. Samson.	$7\frac{1}{2}$	$7\frac{7}{8}$	$7\frac{1}{2}$	$7\frac{7}{8}$
Megel	Hr. Assessor Bro- cker.	$4\frac{1}{8}$	$5\frac{1}{2}$	$4\frac{1}{8}$	$5\frac{1}{2}$

1. Odenpäh ehstn. Otrepä. — Ijmjerw ehstn. eben so. Knippelshof ehstn. Wüppli mois. — Kastolaz ehstn. eben so.

2. Samhof ehstn. Paidle mois, wird auch Sahnhof geschrieben, und ist von der Restitutions-Kommission 1724 als ein Erb- und Allodialgut restituirt worden.

3. Pallo-

3. Pälloper ehstn. Sallokülla, nebst Salloal-la külla, ist nach des Kaisers Peter I Privilegium 1722 dem Grafen Serfen bestätigt worden mit der Freiheit, wenn er kein Basal werden wolte, es zu verkaufen; dann sollte dem Käufer frei stehen es zu besitzen, zu verkaufen u. s. w. Eben daher hat neuerlich, wie ich höre, das kaiserliche Kammerkollegium diesem Gut ein Attestat ertheilt, daß es völlig allodial ist. — Duckershof im Kirchspiel Cambi, ist davon abgetheilt worden. — Einige Gesinder sind bey Ringen eingepfarrt.

4. Arrol ehstn. Arrola mois, ein auf des Besizers Familie schon 1664 ertendirtes Mannlehn.

5. Bremenhof ehstn. Pikkuse mois, hieß sonst Holtshurshof, ein vom König Gustav Adolph 1629 an des Besizers Anhern und dessen männliche Erben geschenktes Gut, welches von der Reduction frei blieb. Friedrichshof war vormals ein Theil desselben.

6. Wollust ehstn. Pühhajärw d. i. heiliger See, führt wegen seiner angenehmen Lage den deutschen Namen mit Recht; wurde 1626 als ein mitgebrachtes privates adliches Gut confirmirt, und 1683 als ein gekauftes Erb- und Allodialgut ungekränkt gelassen.

7. Mägel ehstn. Neroti mois, hieß vormals Metstäckshof, und ist wie man aus den Documenten und der Reductions-Kommission Sentenz sieht, schon in der Ordensmeister Zeiten verkauft, und vom dörptschen Bischof nach Sylvesters Gnadenrechts-Willkühr bestätigt worden. Als ein solches Erbgut auf beiderlei Geschlecht, behielten es Nierochs Kinder 1683 ungekränkt.

8. Noch gehören zu diesem Kirchspiel a) von Spankau unter Nüggen, 8 Haaken; b) von Zellenorm unter Ringen, ein Dorf.

9. Das Kirchenpatronat gehört der hohen Krone. — Die Gemeinde iſt zahlreich und man findet unter den meiſten Gütern einen Ueberfluß von Menſchen. — Des Paſtorats enge Gränzen und Felder würden kaum vermuthen laſſen, daß daſſelbe in einer ſo groſſen Haakenzahl ſteht. Dem Anſchein nach müſte man es für eins der einträglichſten halten: es gehört aber nur zu den etwas mehr als mittelmäßigen. Der vorige Prediger Hr. Probiſt Schmidt hat hier ein artiges Gehege erzogen. — Von dem vormaligen Schloß Odenpäh u. d. g. ſteht eine kurze Anzeige im 1 B. S. 260 u. f.

17. Cannapäh Kirchſpiel.

Wird auch Kannapäh geſchrieben, ehſtn. eben ſo. Bey Reparitionen im Kirchſpiel rechnet man es gemeinlich $93\frac{5}{8}$, aber nach der Landrolle beſteht es aus $97\frac{7}{8}$ privaten Haaken. Es giebt hier noch nothdürftige Waldung, und viel Seen: die folgenden Güter gehören meines Wiſſens ganz hieher, aber keine Dörfer von anderweitig eingepfarrten Höfen.

Namen der Güter	Beſitzer	Haakenzahl			
		v. J. 1688	die volle	v. J. 1750	für 1761
Paſtorat	Hr. Paſtor Roth.	—	—	—	—
Weiffenſee mit Sawwern	Hrn. Gouvernements-Raths v. Berg Erben.	14 $\frac{1}{2}$	8 $\frac{1}{8}$	12	8 $\frac{1}{8}$
Zammen			4 $\frac{1}{2}$		4 $\frac{3}{8}$
Johanniſhof	Hr. Hofrath Cap- pel.		2 $\frac{3}{8}$	2 $\frac{1}{2}$	2 $\frac{3}{8}$
Pigant	Hrn. Gouvernements-Raths v. Berg Erben.	7 $\frac{1}{2}$	8 $\frac{3}{4}$	6 $\frac{1}{8}$	5 $\frac{1}{8}$
Serrift					Hr. v. Turnau.

Namen

Namen der Güter	Besitzer	Haafenzahl			
		v. J. 1688	die volle	v. J. 1750	für 1762
Karstemois =	Hr. Obrister Bar. v. Rosen.	4 $\frac{1}{2}$	4 $\frac{7}{8}$	4 $\frac{1}{2}$	4 $\frac{7}{8}$
Alt-Köllitz	Hr. Garde-Fänrich v. Stackelberg.	15 $\frac{1}{8}$	11	10 $\frac{7}{8}$	7
Karrasky	Hr. Capitainin v. Stackelberg.				
Schwarzhof od. Neu-Köllitz	privat				
Pöls mit Hornim	Hr. Landrath Graf v. Manteufel.	17 $\frac{1}{8}$	17 $\frac{1}{8}$	17 $\frac{1}{8}$	17 $\frac{1}{8}$
Pigast	Hr. B. J. von Schulmann.	5 $\frac{1}{2}$	5 $\frac{7}{8}$	5 $\frac{1}{2}$	5 $\frac{7}{8}$
Errestfer mit Korast und Neu-Errestfer	Hr. Landrath Bar. von Ungern Sternberg.	20 $\frac{3}{4}$	21 $\frac{1}{8}$	20 $\frac{3}{4}$	21 $\frac{1}{8}$
Kaiser u. Jeri	Hr. Assessor von Stackelberg.	8	8 $\frac{3}{8}$	8	8 $\frac{3}{8}$

I. Alle diese Güter und deren Dörfer hielten sich vormals zu den umherliegenden aber weit entfernten Kirchen. Endlich baute der Rittmeister Bened. Joh. Berch (dessen Familie sich jetzt v Berg schreibt) auf dem Grund und Boden seiner weiffenseeschen Güter eine Kirche, zu welcher das Oberkonsistorium auf seine Bitte etliche Güter verlegte. Dieß bestätigte der König Karl XI. und befahl 1675 daß Weiffensee, Kaisershof, Errestfer, Köllitz und Pirt (so heißen sie in der Urkunde) mit ihren Dörfern ein eignes Kirchspiel ausmachen solten. Durch brüderliche Theilungen, Verkauf u. s. w. entstanden daraus mehrere Güter, unter welchen

einige Mannlehn sind. Unter den angeführten Besitzern sind ein paar Pfandhalter. — In diesem Kirchspiel sind viel Mitglieder und Freunde der Brüdergemeine die sich wie gewöhnlich durch ihren stillen Wandel auszeichnen; es war daher sehr unüberlegt, da man sie vor einiger Zeit beschuldigen wolte, als wären sie gesonnen sich einer Prediger Wahl gewaltsam zu widersetzen.

2. **Weiffensee** ehstn. **Walgiere mois** oder **Walgejárwo**, soll sonst **Walgermois** geheißen haben; nebst der Hoflage **Sawern**, die in der Landrolle **Savremois**, ehstn. **Sabberni mois** heißt. — **Tammen** oder **Tammenhof** ehstn. **Tamme mois**. — **Johannishof** ehstn. **Jani mois**; die Bauern nennen es **Ritsi mois**, weil der Hof auf einer Bauerstelle Namens **Ritsi** errichtet ist. — **Pigant** ehstn. **Piganti mois**, gehörte mit dem folgenden zusammen. — **Serrist** ehstn. **Serriste mois**. — **Karstimois** oder **Karstemois** ehstn. eben so. — Alle diese Güter gehörten vormals unter dem Namen **Weiffensee**, der Familie **v. Berg**, haben einerlei Natur, und wurden nicht reducirt.

3. **Alt-Köllig** ehstn. **Kretusse mois**; ingleichen **Karrasky** ehstn. eben so, heißt in der Landrolle **Karraske**; und **Schwarzhof** ehstn. **Musti mois**: wurden durch brüderliche Theilung getrennt. Das letzte war verpfändet, wurde einem Creditor eingewiesen, aber der Konkurs ist noch nicht geendigt, und der eigentliche Besitzer nicht bestimmt; indessen besitzt der **Hr. Major v. Lauw** dasselbe.

4. **Pölk's** ehstn. **Polluste mois**, ein 1740 gekauftes, und 1763 zum ewigen und erblichen Besitz bestätigtes Gut.

5. **Pigast** ehstn. **Pigasti mois**, ein altes adliches Erb- und Allodialgut.

6. **Errest-**

6. **Errestfer** ehstn. **Errestwerre moïs**; und **Korast** ehstn. **Koraste moïs**, welches in der Landrolle **Korrast** heißt, sind alte adliche Allodialgüter, die nach der Resolution von 1703 dem Besizer auf beiderlei Geschlecht sich erstreckendes Gnadenrecht ungeschmälert gelassen wurden.

7. **Kaiser** heißt in der Landrolle **Kagrimois**, aber das ist der ehstnische Name, vormals soll es **Kaweremois** geheißen haben; und **Jexi** ehstn. **Jekst moïs**: hat 1539 ein **Stackelberg** gekauft, der König **Gustav Adolph** 1620 bestätigt, und die Reduction unter Kauf und Erbgerechtigkeit ungekränkt gelassen.

8. Das Kirchenpatronat ruht auf **Weissensee**. Nach dem Kirchenvisitations-Protokoll von 1750 sind hier keine Compatrone.

9. Das Pastorat bekommt jezt zur Bestreitung seines Feldbaues aus dem Kirchspiel Arbeiter. Im vorigen Jahrhundert hatte es 2 eigne Gesinder, die vermuthlich in der Pest ausgestorben sind. Da ein Hof die Acker, Wiesen und den Wald soll an sich gezogen haben, so wird das kaiserl. Landgericht dort nächstens eine Untersuchung anstellen

18. Anzen oder Urbs Kirchspiel.

Ehst. **Urbasto** oder **Antsena** - selten **Ansmoisa** **Eihelkund**; besteht nach einer genauen Berechnung ungefähr aus 100, aber nach der Landrolle aus 105½ Haaken; und war ungemein volkreich, doch scheint das Wachsen der Bevölkerung seit einigen Jahren einen Stillstand gemacht zu haben, wo nicht gar sich in Abnahme zu verwandeln.

278 Liefland; der dörptſche Kreis;

Namen der Güter	Beſitzer	Haakenzahl			
		v. J. 1688	die volle	v. J. 1750	für 1761
Pastorat	Hr. Probst Dick.	—	—	—	—
Koick od. Run- nemois	Hrn. Majors v. Budberg Er- ben.	5 $\frac{1}{2}$	6 $\frac{1}{4}$	5 $\frac{1}{2}$	6 $\frac{1}{4}$
Uelſen	Hr. Kammerherr und Obristlieut. Bar. v. Igel- strohm.	20	10 $\frac{5}{8}$	10	10 $\frac{5}{8}$
Uenamögg	Hr. Artillerie-Lieu- tenant v. Sam- ſon.		10	10	10
Alt-Anzen mit Jacobsſhof	Hr. Landrath C. D. v. Löwen- ſtern.	26 $\frac{5}{8}$	30 $\frac{1}{4}$	26 $\frac{5}{8}$	30 $\frac{1}{4}$
Neu-Anzen mit Caſſimois	Hr. Rittmeiſter v. Löwenſtern.	23 $\frac{1}{4}$	22 $\frac{3}{4}$	23 $\frac{1}{4}$	22 $\frac{3}{4}$
Urbs	Hr. Hofgerichts Aſſeſſ. v. Sam- ſon.	6 $\frac{3}{4}$	6 $\frac{7}{8}$	6 $\frac{3}{4}$	6 $\frac{7}{8}$
Kerjell od. Pil- lopall	Hr. Artillerie-Lieu- tenant v. Wil- cken.	8 $\frac{3}{4}$	8 $\frac{7}{8}$	8 $\frac{3}{4}$	8 $\frac{7}{8}$
Sommerpah- len	die Herrn von Moller.	10	10 $\frac{1}{4}$	10	10 $\frac{1}{4}$
Lühnen					
Ferwer Muſtel					

1. Koick ehſtn. Koigo mois oder Koick Run-
nemois.

2. Uelſ-

2. Uelzen ehstn. Wabina mois, ward 1648 auf beiderlei Geschlecht verbessert, und erhielt 1713 vom Plenipotentiäre v. Löwenwolde ein Attestat, daß vermöge der bey der Kommission producirten Documente, dasselbe ein wahres adliches auf beiderlei Geschlecht gegebenes Erbgut sey.

3. Linamäggi ehstn.. Linamäe mois, war bis 1756 ein Appertinenz von Uelzen; dann wurde es davon getrennt und verkauft. Einige nennen es Linnameggi.

4. Alt-Anzen ehstn. Wanna Antso mois, und Neu-Anzen ehstn. Wastne Antso mois, sind nur durch brüderliche Theilung getrennt worden; vorher waren sie ein Gut, welches die Anhern der jetzigen Besitzer mit königlicher Genehmigung 1649 kauften. Beide Güter üben das Kirchenpatronat aus, sollen es aber nach einer Sage, durch Kauf von dem Gut Urbs an sich gebracht haben: welche Erzählung durch den Namen des Kirchspiels und der Kirche begünstigt wird; ob Urkunden darüber vorhanden sind, weis ich nicht. — Die vormalige alt-anzensche jetzt mit Bauern besetzte Hoflage Jacobshof ehstn. Jauga mois, gehört zum Kirchspiel Carolen, und hält ungefähr $10\frac{1}{2}$ Haaken.

5. Urbs ehstn. Urbasto mois, ist nach einem vorhandenen Attestat der Landrätthe von 1721, in polnischen Zeiten von der Eigenthümer Familie abgekommen, aber 1703 von der Reductions.-Kommission der weiblichen Linie unter harrischen und wierischen Recht restituirt worden. Auf dieses Gutes Grund- und Boden liegt wo ich nicht irre die Kirche.

6. Kerjell oder eigentlicher Kergel ehstn. Ker-gola mois, auch vormals Pillopallo, ist von der

280 Liefland; der dörrptsche Kreis;

Ordensmeister Zeiten her ein privates adliches Gut, und 1683 für ein Erb- und Allodialgut erklärt worden.

7. Sommerpahlen ehstn. Sommerpallo mois; Lühnen ehstn. Luni mois; Jerwer ehstn. Jerwere mois; und Mustel ehstn. Mustja mois: waren zusammen ein Gut, das durch brüderliche Theilung in 4 gleiche Theile abgetheilt, und deren jeder mit einem Hof versehen wurde. Der König Gustav Adolph verkaufte es 1631 mit Allodialrecht, und die Reductions-Kommission erkannte es für ein erbliches Allodialgut.

8. Noch gehört zu diesem Kirchspiel von dem bey Eagnis eingepfarrten Gut Köstthof das Dorf Wiffel von $4\frac{1}{4}$ Haaken.

9. Die Kirche ist von Stein, mit einer hübschen Orgel versehen. Auf der dem ersten Band beygefügeten Karte ist ihre Lage nicht genau genug bestimmt: sie liegt $4\frac{1}{2}$ Werst von Urbs, und $2\frac{1}{2}$ Werst von Neu-Anzen, auf einem Berg, unter welchem sich der See Uhtjerw befindet der $2\frac{1}{2}$ Werst lang, aber sehr schmal ist. — Zum Pastorat sollen vormals 2 Haaken eigne Bauern gehört haben, aber die Documente darüber verloren gegangen seyn. Jetzt werden die Pastoratsfelder durch gewisse Arbeiter aus dem Kirchspiel bearbeitet.

19. Pölswe Kirchspiel.

Wird auch Pölswe geschrieben, und besteht nach der Landrolle aus $36\frac{1}{3}$ publikn, $53\frac{5}{8}$ privaten, und $\frac{7}{8}$ Pastorats-Haaken, wie folget:

Namen

Namen der Güter.	Besitzer	Haafenzahl				
		v. J. 1688	die volle	v. J. 1750	für 1761	
Pastorat	Hr. Probst Treublut.	$\frac{7}{8}$	$\frac{7}{8}$	$\frac{7}{8}$	$\frac{7}{8}$	
Alt-Koifel	publ.	} $63\frac{7}{8}$	$14\frac{1}{4}$	$14\frac{1}{2}$	$14\frac{1}{4}$	
Neu-Koifel	publ.		$14\frac{3}{8}$	$14\frac{1}{2}$	$14\frac{3}{8}$	
Heimadra	publ.		$7\frac{1}{2}$	$6\frac{5}{8}$	$7\frac{1}{2}$	
Waimel mit Waiso	Hr. Capit. Bar. v. Reh binder.		$11\frac{1}{4}$	} $28\frac{3}{4}$	$7\frac{1}{4}$	
Warbus	Hr. Lieut. von Schulmann.				4	
Neuhof	Hr. Kolleg. Assessor Ludwig genant Brismann v. Netzig.			$5\frac{1}{8}$	$5\frac{1}{8}$	
Lilfit	Hr. lieutenant v. Toll.			$5\frac{7}{8}$	$5\frac{7}{8}$	
Werro	Hr. Rittmeister Baron von Mengden.			$6\frac{3}{4}$	$6\frac{3}{4}$	
Moisefas od. Kaugesig	Hr. wükl. Geheimmerath u. Ritt. Graf v. Münich.		$11\frac{3}{4}$	$12\frac{3}{8}$	$11\frac{3}{4}$	$12\frac{3}{8}$
Parzimois	Hr. Major von Wulff.		$1\frac{1}{2}$	$1\frac{3}{4}$	$1\frac{1}{2}$	$1\frac{3}{4}$
Perrist	Hr. Assessor v. Glasenapp.	$7\frac{1}{8}$	$7\frac{1}{4}$	$4\frac{3}{4}$	$5\frac{1}{4}$	
Kioma	Hr. Lieut. Bar. v. Brüningk.	5	$5\frac{1}{4}$	5	$5\frac{1}{4}$	
Lödwenshof od. Immoser	Fr. v. Plater.	$1\frac{3}{4}$	$1\frac{3}{4}$	$1\frac{3}{4}$	$1\frac{3}{4}$	

1. Alt-Koifel oder Alt-Kirrupå-Koifel, ehstn. Koiala, oder Koiela mois. — Neu-Koifel ehstn. Juda mois. — Heimadra welches in meinem Exemplar der Landrolle vermuthlich durch einen Schreibfehler Heimaden heißt, ehstn. Kári mois.

2. Waimel ehstn. Wáimara mois; Warbus ehstn. eben so; Neubhof ehstn. Joso mois oder Wastne Wáimara; Tilsit oder Tilsemois, ehstn. Tilsimois; und Werro ehstn. eben so: neunte man sonst mit einem Namen die waimelschen Güter; sie wurden 1744 von der Kaiserin Elisabeth verschenkt, und dann verkauft. Waimel und Warbus die am längsten unzertrennt beisammen blieben, und erst neuerlich in 2 Güter sind abgetheilt worden, stehen in der Landrolle für das Jahr 1761 also; „Groß-Waimel mit Witwenland oder Warbus-Hoflage; Klein-Waimel.“ Dieß Witwenland soll $\frac{1}{2}$ -Haaken betragen, und der Kirche gehört haben, aber bey der erwähnten Versenkung der waimelschen Güter mit unter dieselben gezogen worden seyn. Waimel ist mit hübschen Hofsgebäuden versehen, auch zu einem schönen Garten ein guter Anfang gemacht. — Werro hat gute steinerne Hofsgebäude.

3. Moisekas; oder Moisekas, ehstn. Moiskats, ist 1741 gekauft, und 1763 zum ewigen und erblichen Besitz verliehen worden.

4. Parzimois oder Parkemois, oder Parzemois oder auch nach der Landrolle Bietinghof, ehstn. Partsi oder Widiki mois, soll vormals zu den weiffenseeschen Gütern im Kirchspiel Canuepáh, gehört haben.

5. Perrist oder Perristmois, ehstn. Perri mois, hat der König Gustav Adolph 1627 confirmirt; es steht unter den allodialen Eshvesters Gnadenrechtsgütern.

6. Rioma ehstn. Riuma, war schon in der Ordensmeister Zeiten ein Taubens Erbgut, kam dann an die Plater, denen es von der Reductions-Kommission als ein mütterliches Erb- und Allodialgut ungekränkt gelassen wurde.

7. Tödwenshof ehstn. Teddo mois, steht in der Landrolle unter Cambi Kirchspiel, als wo nur ein Dorf eingepfarrt ist; der Hof nebst $\frac{1}{2}$ Haaken aber zu Pölwe.

8. Das Kirchenpatronat gehört der hohen Krone. Das Pastorat hat auſſer einem eignen privilegirten Krug, 9 Bauergeſinder in welchen man ungefähre 80 Seelen zählt.

20. Rappin Kirchspiel.

Wird auch Rapin oder Rapien geschrieben, ehstn. Rappina = oder wie einige ſagen Reppina Kibhelkünd; beſteht aus $108\frac{1}{2}$ privaten, und $\frac{3}{4}$ Pastorats-Haaken.

Namen der Güter	Beſitzer	Haakenzahl			
		v. J. 1688	die volle	v. J. 1750	für 1761
Pastorat =	Hr. Pastor Franck	$\frac{1}{2}$	$\frac{3}{4}$	$\frac{1}{2}$	$\frac{3}{4}$
Rappin mit	} Hr. Barone von Löwenwolde.	} III $\frac{1}{4}$	} 70 $\frac{7}{8}$	} 61 $\frac{3}{8}$	} 65 $\frac{3}{4}$
Wöbs					
M e c k s oder	} Hr. Barone von Löwenwolde.	} III $\frac{1}{4}$	} 12 $\frac{3}{8}$	} 9	} 12 $\frac{1}{8}$
M ä f s mit					
Mehhifoorm	} Hr. Barone von Löwenwolde.	} III $\frac{1}{4}$	} 14 $\frac{5}{8}$	} 14 $\frac{1}{8}$	} 14 $\frac{5}{8}$
Pallamois					
Kachkowa	} Hr. Barone von Löwenwolde.	} III $\frac{1}{4}$	} 16 $\frac{3}{8}$	} 13 $\frac{1}{4}$	} 16 $\frac{3}{8}$

1. Alle dieſe Güter gehören zuſammen, und heißen die rappiniſchen, ehstn. Rappina wald; wurden 1726 auf

auf kaiſerlichen Befehl erblich immittirt; von dem Beſitzer an den Oberſtallmeiſter Grafen Löwenwolde verkauft; dann eingezogen, endlich von der jezt regierenden Kaiſerin wieder der Familie reſtituirt (1 B. S. 263). Sie gränzen an Rußland, haben vortrefſlichen Wald, und andre gute Appertinenzien; auch das Kirchenpatronat. Die daſige anſehnliche Papierfabrik wird noch jezt fortgeſetzt. Die Peipus und der Strom geben guten Fiſchfang.

2. Zu dieſem Kirchſpiel rechnet man 21 ehſtniſche Bauergeſinder, die jenseit der Peipus in Rußland liegen, und theils der hohen Krone, theils zur Stadt Gdow, theils ruſſiſchen Herrn gehören: einige davon waren vormals Kloſterbauern von Petschur. Sie bezahlen an den Paſtor jährlich eine gewiſſe Anzahl Fiſche, und ſind eigentlich bey dem $2\frac{1}{2}$ Meile von der Mutterkirche entlegenen Filial Tamene ehſtn. Mehhiſkoorm, eingepfarrt.

3. Nahe bey der Mutterkirche liegt eine ruſſiſche Kirche, die ihren eignen Geiſtlichen hat, welcher die daſelbſt wohnenden Ruſſen mit ſeinem Amt bedient. Vormals fielen zwiſchen ihm und dem Kirchſpiels-Prediger öftere Streitigkeiten vor, weil zuweilen Ehſten zur ruſſiſchen Kirche traten, und dann wohl ihre Kinder bey dem lutheriſchen Paſtor tauſen ließen. Durch die weiſeſten Verordnungen unter der jeßigen glücklichen Regierung, hat aller Anlaß zu ſolchem Streit aufgehört. — Hier ſoll auch $\frac{1}{2}$ Haaken Witwenland vorhanden, und jezt mit 4 Bauern beſetzt ſeyn.

21. Neuhausen Kirchſpiel.

Ehſtn. Waſſelina oder Waſſelina Kihhellkund, beſteht nach der Landrolle aus $17\frac{5}{8}$ publiken, $54\frac{1}{4}$ privaten, und $\frac{7}{8}$ Paſtorats-Haaken, von welchen ich wenig ſagen

sagen kann, da ich aus diesem Kirchspiel keinen Beitrag erhalten habe, auch selbst mit der dortigen Gegend nicht sattsam bekannt bin.

Namen der Güter	Besitzer	Haafenzahl			
		v. J. 1688	die volle	v. J. 1750	für 1762
Pastorat =	Herr Pastor Schmidt.	—	$\frac{7}{8}$	$\frac{7}{8}$	$\frac{7}{8}$
Neuhausen mit Orrawa und Megusiß	Hr. Garde - Rittmeister von Liphart.	$50\frac{1}{4}$	$54\frac{1}{4}$	$50\frac{1}{4}$	$54\frac{1}{4}$
Haanhof =	publ.	$16\frac{1}{2}$	18	$16\frac{1}{2}$	$17\frac{5}{8}$

1. Neuhausen ehstn. Wasfelina - oder Wasfelina wald, lettisch Krusta pilss, ein von der jezt regierenden Kaiserin 1765 verschenktes, und dann 1766 verkauftes Gut, welches viel sehr gute und einträglliche Appertinenzien hat. Hier ist ein ziemlich ansehnlicher Glashbau. — Von dem ehemaligen berühmten Schloß u. d. g. findet man eine kurze Nachricht im 1 B. S. 264.

2. Haanhof ehstn. Zani mois, ist dem Hrn. Generallieutenant v. Rursell auf seine Lebzeit allerhöchst ertheilt worden.

22. Raugo Kirchspiel.

Ehstn. Raugo Fihelkund, eine sehr bergige Gegend, von welcher ich aus Mangel an nähern Nachrichten nur was ich anderweitig erfahren habe, anzeigen kann. Die Landrolle der ich hier größtentheils folgen muß, zählt hier $23\frac{1}{2}$ publke, $76\frac{3}{8}$ private, und $\frac{7}{8}$ Pastorats-Haafen, wie folget:

Namen

Namen der Güter	Beſitzer	Haakenzahl			
		v. J. 1688	die volle	v. J. 1750	für 1764
Pajtorat	Hr. Paſtor Born- waſſer.	$\frac{3}{4}$	$\frac{7}{8}$	$\frac{3}{4}$	$\frac{7}{8}$
Alt-Caſſerig	publ.	10	10	10	10
Neu-Caſſerig	publ.	$13\frac{1}{2}$	$13\frac{1}{2}$	$13\frac{1}{2}$	$13\frac{1}{2}$
Mogofinſky mit Sirgo	Hr. Major von Glaſenapp.	$5\frac{1}{8}$	$5\frac{3}{8}$	$5\frac{1}{8}$	$5\frac{3}{8}$
Bentenhof	Kr. Obriftlieutenant in von Glaſe- napp.	$2\frac{1}{8}$	$2\frac{1}{8}$	$2\frac{1}{8}$	$2\frac{1}{8}$
Kaug'e mit Reinshof	Hrn. Lieutenants v. Freymann Er- ben.	$5\frac{1}{2}$	$5\frac{3}{4}$	$5\frac{1}{2}$	$5\frac{3}{4}$
Salishof mit Neu-Salis- hof und Alla- mois	Hr. Major v. Gla- ſenapp.	$10\frac{1}{2}$	$9\frac{1}{4}$	9	$9\frac{1}{4}$
Löwefüll	privat.		$1\frac{1}{2}$	$1\frac{1}{2}$	$1\frac{1}{2}$
Sennen oder Sennenhof mit Korgepallo	Hr. Ordnungs- richter Baron v. Budberg.	$9\frac{1}{2}$	$9\frac{7}{8}$	$9\frac{1}{2}$	$9\frac{7}{8}$
Fierenhof oder Fierhof mit Pulſti		6	$6\frac{3}{8}$	6	$6\frac{3}{8}$
Roſenhof oder Schönangern mit Wirola u. Hödersberg	Hr. Aſſeſſor Baron v. Roſen.	$15\frac{1}{2}$	$16\frac{1}{4}$	$15\frac{1}{2}$	$16\frac{1}{4}$
Alt- und Neu- Koffe	Hr. Geheimerath u. Ritter von Vie- tinghoff.	10	$10\frac{1}{2}$	10	$10\frac{1}{2}$

Namen der Güter	Besitzer	Haakenzahl			
		v. J. 1688	die volle	v. J. 1750	für 1768
Neu-Nursie	Hr. Assessor von Freymann.	9 $\frac{3}{8}$	9 $\frac{3}{8}$	9 $\frac{3}{8}$	4 $\frac{7}{8}$
Alt-Nursie mit Arrosar	Frau Assessorin von Freymann.				
					4 $\frac{1}{2}$

1. Ob obige Güter, darunter etliche Mannlehn stehen, ganz oder nur zum Theil; ingleichen ob noch andre Höfe oder Dörfer hier eingepfarrt; auch ob die angeführten Besitzer richtig bestimmt seyn: kann ich nicht zuverlässig sagen. — Der Kornboden ist in dieser Gegend hin und wieder mager und sandig: die meisten Berge sieht man beackern; daher thun heftige Regengüsse hier an der Saat bald Schaden. Einige Berge sind mit Wald, sonderlich mit Tannen- und Gräen Bäumen besetzt. Hier wird viel Flachs gebaut, und eben so gebunden und verkauft als der marienburgsche, wie denn diese Gegend an das Marienburgsche stößt. — Von der hiesigen ehstnischen Sprache steht, eine kurze Nachricht im 1 B. S. 264.

2. Alt- und Neu Casseritz bezahlen wegen ihres etwas magern Kornbodens, anstatt der sonst gewöhnlichen 60, wie ich von glaubwürdigen Männern erfahren habe, nur 40 Kubel Arende für jeden Haaken an die hohe Krone.

3. Rogosinski ehstn. Rogosi mois; ingleichen Bentenhof: wurden nach gehobener Reduction 1712 restituirt.

4. Salishof mit seinen beiden Hoflagen, ist ein 1673 vom König Karl XI einer Wittve v. Glase-napp und deren männlichen Erben geschenktes Gut.

5. Löwe:

5. Löweküll war vormals ein Appertinenz von Saalshof; wurde etliche mal verkauft; dann für eine Schuldforderung cedirt; bald hernach bey entstandenem Konkurs wegen einer Anforderung der hohen Krone, für derselben Rechnung verarendirt: und noch ist nicht entschieden, wer eigentlich der Besitzer davon seyn wird; in dessen besitzt der Hr. Major v. Laurw dasselbe.

6. Sennen ehstn. Senna mois.

7. Sierenhof heißt in etlichen schwedischen Documenten Fünwer, auch Farschhof.

8. Rosenhof ehstn. Roosna mois, ist vom König Gustav Adolph 1625 verschenkt, zwar der Reduction unterworfen, aber 1711 der Familie restituirt worden.

9. Raugo ehstn. Raugo mois, hat der König Gustav Adolph als ein schon in der Ordensmeister Zeiten gewesenes privates adliches Gut, erb- und eigenthümlich confirmirt; auch die Reductions-Kommission ungefränkt gelassen.

10. Alt- und Neu-Rosse ein von der Ordensmeister Zeiten her allodiales Erbgut.

11. Nurfie ehstn. eben so, hat als ein vormaliges Appertinenz von Raugo mit demselben einerlei Recht und Natur; daher abjudicirte die Reductions-Kommission dasselbe als ein gekauftes Erb- und Allodialgut. Durch Erbschaft theilte man es 1765 in Alt- und Neu-Nurfie.

23. Sagnis- oder Theal- nebst Fölcks Kirchspiel.

Der Name Sagnis ehstn. Sangaste Kibhelkond, ist am gewöhnlichsten; den zweyten Theal ehstn. Tealla Kibhelkond (den Emige von den beiden ehstnischen Wörtern Te der Weg, und al oder alla unter, ableiten wollen,

wollen, weil die Kirche unter dem Berg zwischen 2 Bergen liegt,) hört man selten. Die Landrolle braucht ihn noch, und setzt zwey Kirchspiele zusammen, deren jedes eine eigne Mutterkirche hat, die aber von einem gemeinschaftlichen Prediger bedient werden. Die zwote sieht man gemeiniglich als ein Filial an, sie heißt Fölkcs oder Felck, nach alten Nachrichten St. Laurentii, ehstn. Laastre Kerk nach der Familie v. Plater welche die dazu gehörenden Güter besitzt — Der Kornboden ist großentheils gut, bey einigen Gütern schön; auch haben etliche zwar Holzangel, andre aber ansehnlichen Wald, Fischfang, und andre gute Appertinenzien. Nach der Landrolle betragen beide Kirchspiele zusammen $100\frac{3}{4}$ private, und $1\frac{1}{8}$ Pastorats-Haaken, nemlich:

Namen der Güter	Besitzer	Haakenzahl			
		v. J. 1688	die volle	v. J. 1750	sür 1761
Pastorat =	Hr. Pastor Eberhard.	1	$1\frac{1}{8}$	1	$1\frac{1}{8}$
EagnisSchloß u. Nötgenshof mit Läner und Liedo	Hr. Oberhofmarschall Fürst Gallizin.	$35\frac{5}{8}$	$36\frac{3}{4}$	$35\frac{5}{8}$	$36\frac{3}{4}$
Brinkenhof =	Hr. Hofgerichts, Assess. v. Löwenstern.	$2\frac{1}{4}$	$2\frac{1}{4}$	$2\frac{1}{4}$	$2\frac{1}{4}$
Alt-Bockenhof	Hr. Cornet von Stryck.				$4\frac{1}{8}$
Neu-Bockenhof =	Hr. Joh. v. Staden.	$8\frac{7}{8}$	$8\frac{5}{8}$	$8\frac{7}{8}$	$2\frac{3}{8}$
Klein-Bockenhof	Hrn. Bar. v. Wrangell Erben.				$1\frac{1}{4}$
Kösthof mit Lusa =	Hr. Kammerherr v. Keutern.	7	$7\frac{1}{4}$	$7\frac{1}{8}$	$7\frac{1}{4}$

Namen der Gü- ter	Besitzer	Haafenzahl			
		v. J. 1688	die volle	v. J. 1750	für 1761
Kuifas oder Dumpjanshof mit Raubiasse	Herr Hofge- richts = Assess. v. Löwen- stern.	$9\frac{1}{8}$	$9\frac{1}{2}$	$9\frac{1}{8}$	$9\frac{1}{2}$
Fölk s oder Fölkshof	Hr. G. R. v. Plater.	$12\frac{1}{4}$	$12\frac{7}{8}$	$12\frac{1}{4}$	$12\frac{7}{8}$
Rönenhof =		$10\frac{1}{2}$	$\left\{ \begin{array}{l} 5\frac{1}{2} \\ 5\frac{1}{2} \end{array} \right\}$	$10\frac{1}{2}$	$\left\{ \begin{array}{l} 5\frac{1}{2} \\ 5\frac{1}{2} \end{array} \right\}$
Wahlenhof					
Unniküll "		$9\frac{1}{2}$	$\left\{ \begin{array}{l} 5\frac{3}{8} \\ 7\frac{1}{8} \end{array} \right\}$	$3\frac{1}{4}$	$5\frac{3}{8}$
Zellis "					
Irgast od. Hör- lingshof =	Hr. Major v. Palmenbach	$9\frac{3}{4}$	$10\frac{1}{8}$	$9\frac{3}{4}$	$10\frac{1}{8}$

1. Sagnis ehstn. Sangaste mois, ein 1723 vom Kaiser Peter I zum ewigen Besitz, und mit der Freiheit es zu verkaufen, donirtes Gut, welches grosse Gränzen, fruchtbare Ländereien und schöne Appertinenzen hat. Neuerlich ist der Hr. Besitzer in der Ausübung eines uneingeschränkten Kirchenpatronats oberrichterlich geschützt worden. Eine Meile vom Hof liegt ein runder steiler Berg Lina mäggi, und darunter der See Kirg järw; auf jenem wird wie der Name, die vorhandenen Graben, und die dort befindlichen alten Ziegelsteine vermuthen lassen, das ehemalige bischöfliche Schloß gestanden haben.

2. Brinkenhof ehstn. Pringi mois, soll jetzt $3\frac{1}{8}$ Haafen groß, und von Neu-Bockenhof dazu $\frac{7}{8}$ Haafen durch Kauf gekommen seyn.

3. Bockenhof oder Buchenhof ehstn. Pokka- oder Pukka mois, ist von der Kaiserin Elisabeth 1744 mit Allodialrecht verschenkt; dann verkauft; der Kauf bestå

bestätigt; neuerlich nach und nach in 3 Theile oder besondere Höfe abgetheilt, und so stückweise verkauft worden. Alt-Bockenhof ehstn. Wanna pukka mois; Neu-Bockenhof ehstn. Wastne Pukka mois; und Klein-Bockenhof ehstn. Weiße pukka mois. Von Neu-Bockenhof welches erst $3\frac{3}{8}$ enthielt, sind wie ich höre $\frac{7}{8}$ an Brinkenhof verkauft worden.

4. Rösthof oder Resthof ehstn. Rösto mois, war schon in der Ordensmeister Zeit ein Erbgut, und wurde von der Reductions-Kommission 1683 dem Besitzer als ein Allodialgut gelassen. Ein Dorf von $4\frac{1}{4}$ Haaken ist bey Anzen eingepfarrt.

5. Kuikaz ehstn. Kuikaste- oder Timpa mois, ist als ein von der Ordensmeister Zeiten her Erb- und Allodialgut, von der Reduction frei geblieben. Der Hof ist hübsch bebaut. Die Kuikazische Pöstrung heißt Timpa jaam.

6. Söcks oder Selt, ehstn. Laatre- oder Plaatre mois; Könnenhof ehstn. Köni mois, welches man zuweilen Kühnhof aussprechen hört; Wahlenhof ehstn. Walo mois; Unniküll ehstn. Unnikulla mois; und Teilig ehstn. Tölliste mois, oder wie einige sagen Plaatri- oder Laatre mois, welches am Embach gegen Walk liegt: wurden sämtlich vom König Stephan 1585 allodialiter donirt, in der schwedischen Zeit erst caducirt, dann vom König Gustav Adolph donirt, und von der Restitutions-Kommission auf Sylvesters Gnadenrecht restituirt. Sie haben manche schöne Appertinenzien, unter andern ansehnliche Waldungen.

7. Igast ehstn. Igaste- oder Ihheste mois, steht in der Landrolle gemeiniglich als ein publiques Gut unter dem Kirchspiel Carolen angeschrieben: beides ist unrichtig; der Hof, doch nur er allein, ist bey Sagnis

eingepfarrt, (daher führe ich das Gut hier an); die ganze Bauerschaft aber bey Carolen. Es war publick, wurde aber 1762 auf speciellen Befehl restituirt.

8. Alle diese Güter gehören zur Sagnitzischen Kirche: nur Fölcks, Teilih und Unniküll zur fölckischen: beide liegen 6 Werst von einander. Bey dem letzteren gegen Walk zu liegenden Kirchspiel, hat der Besitzer der dazu gehörenden Güter das Kirchenpatronat. Es ist nur $25\frac{3}{8}$ Haaken groß. Der durch einen neuerlichen Vorfall veranlaßte Entschluß dieses von Sagnitz zu trennen, und mit einem eignen Prediger zu versorgen, ward hochobrigkeitlich untersagt; weil die Besoldung nicht für 2 Prediger zureichen würde. Durch eine großmüthige Stiftung könnte Fölcks künftig einmal einen eignen Pastor haben.

9. Die Kirche zu Sagnitz ist hübsch von Stein erbaut, mit einem guten Thurm versehen, und 1742 fertig worden. Die zu Fölcks ist 1730 nur von Holz errichtet. — Das Pastorat hat 2 thealsche und 2 fölckische Bauergesinde.

10. Dieß Kirchspiel hat weislich verabredet, daß alle Bauer-Hochzeiten in einer Woche, welche von den Höfen gleichsam Preis gegeben wird, sollen gehalten werden: als woburch den Höfen und den Bauern ein grosser Vortheil erwächst. Denn so werden 1) Lerm und Gesöf mit einmal geendigt, statt daß sie in andern Gegenden den ganzen Herbst hindurch dauern; 2) es kan weit mehr gearbeitet werden; 3) der Bauer kan nur wenigen Hochzeiten beywohnen, also nur wenig versäumen und verschwenden; 4) den zahlreichen Gästen, und sonderlich den ungebetenen, wird entgegen gearbeitet; 5) der Hof kan desto leichter auf die Hochzeiten ein wachsames Auge haben, damit sie nach den ergangenen Verordnungen gehalten werden. Es ist zu wünschen, daß streng auf die Beob-

Beobachtung gehalten, und diese Einrichtung obgleich unter erforderlichen Einschränkungen, auch anderwärts eingeführt werde.

24. Carolen Kirchspiel.

Ehstn. Karola Fihhelkund, besteht nach Abzug des im vorhergehenden Kirchspiel bereits angeführten Guts Tgast, nach der Landrolle der ich bey fehlenden nähern Nachrichten hier folgen muß, aus $3\frac{1}{8}$ privaten, und $2\frac{5}{8}$ Pastorats, Haaken nemlich:

Namen der Güter.	Besitzer.	Haakenzahl			
		v. J. 1688	die volle!	v. J. 1750	für 1761
Pastorat und Witwenland	Hr. Pastor Dick.	$2\frac{1}{2}$	$2\frac{5}{8}$	$2\frac{1}{2}$	$2\frac{5}{8}$
Carolen mit Rebsberg und Jerrepäe	Hr. Major von der Brüggen.	16	$16\frac{5}{8}$	16	$16\frac{5}{8}$
Kawershof mit der Hoflage Zelemois	Hr. Oberhofmarschall Fürst Gallizin.	$13\frac{3}{4}$	$14\frac{1}{2}$	$13\frac{3}{4}$	$14\frac{1}{2}$

1. Carolen oder Karolen ehstn. Karola mois; ingleichen Kawershof ehstn. Kaawri mois; sind beide 1723 vom Kaiser Peter I zum ewigen Besiß, mit der Freiheit sie zu verkaufen, verschenkt worden. — Die Kawershoffsche Bauerschaft besteht halb aus Ehsten, halb aus Letten: die erstern sind hier; die letztern aber welche 39 Gesinder ausmachen, im Kirchspiel Lude des wendischen Kreises eingepfarrt. — Beide Güter sind volkreich.

2. Noch gehören zu diesem Kirchspiel: a) die ganze Bauerschaft des bey Sagniß eingepfarrten Hofs Tgast, welche

welche in $10\frac{1}{8}$ Haaken besteht; b) von Alt, Anzen im Kirchspiel Anzen, die vormalige Hoflage Jacobshof ehstn. Jauga mois, welche jetzt mit Bauern besetzt ist, und ungefähr $10\frac{1}{2}$ Haaken beträgt.

25. Harjel Kirchspiel.

Ehstn. Zargla Kibbelkund, besteht nach der Landrolle aus 51 privaten, und $\frac{3}{4}$ Pastorats-Haaken nemlich:

Namen der Güter	Besitzer	Haakenzahl			
		v. J. 1688	die volle	v. J. 1750	für 1761
Pastorat	Hr. Pastor Hartmann.	—	$\frac{3}{4}$	$\frac{3}{4}$	$\frac{3}{4}$
Zatwola	Hrn. Hofmarschalls Bar. v. Delwig Erben	$13\frac{1}{4}$	11	$10\frac{1}{4}$	11
Didriküll					
Koiküll mit Leppa	Hr. Generalmajor Bar. Tura v. Delwig.	$11\frac{1}{2}$	$9\frac{3}{4}$	$9\frac{3}{4}$	$9\frac{3}{4}$
Lannameß	Hr. Capitain J. G. v. Wasser- mann.	$4\frac{1}{2}$	5	$4\frac{1}{2}$	5
Mengen und Sahren oder Saru mit Hin- sic	Hr. Etatsrath v. Kostul.				
		$22\frac{1}{4}$	23	$22\frac{1}{4}$	23

1. Das Kirchspiel hat seinen Namen vom Bach Harjel ehstn. Zargla jöggi, welcher ganz nahe am Pastorat vorbeifließt, und 1 Werst davon in den Schwarzbach fällt. Vormalig gehörte es ganz zum Kirchspiel Adsel im wendenschen Kreis; weil aber die Aa und der Schwarzbach fast in jedem Frühjahr und Herbst so

so sehr überströmen, daß man nicht hin und wieder kommen kan, folglich der dießseitige Theil viele Wochen hindurch im kirchlichen litte; so wurden gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts auf geschehene Vorstellung, die 5 angeführten Güter vom Kirchspiel Udsef getrennt, und zu einem eignen Kirchspiel erhoben.

2. *Tairvola* ehstn. eben so; ingleichen *Didriküll* oder *Diedreküll* ehstn. *Kara mois*; und *Koiküll* oder *Koickel* ehstn. *Kowaküllä mois*: sind nebst andern Gütern, von der Kaiserin Elisabeth 1743 an den Baron v. Delwig und dessen Gemahlin, unter dem von der Kaiserin Catharina I verbesserten Mannlehnrecht donirt worden. Von *Tairvola* gehören $\frac{3}{4}$ Haaken die auf der andern Seite des Schwarzbaches liegen, zum Kirchspiel Udsef.

3. *Lannametz* heißt auch *Lannemetz*, ehstn. *Lannemetsa mois*.

4. *Menzgen* ehstn. *Menniste mois*, und *Saru*, sind schon in der Ordensmeister Zeiten private adliche der Familie v. *Uexküll* gehörende Güter gewesen, von der Reductions-Kommission dafür erkannt worden, und erst 1765 durch Verkauf von dieser Familie abgekommen.

5. Die Kirche liegt nebst dem Pastorat, mitten im Kirchspiel, so daß von jeder Seite die äußersten Gesin-der nur 3 Meilen davon entfernt wohnen. — Das Kirchenpatronat hat bisher das Gut *Tairvola* allein ausgeübt, weil bey Errichtung des Kirchspiels, von diesem Gut welches damals der Krone Schweden gehörte, das Land zur Kirche, zum Pastorat und zu dessen Feldern nebst den Bauern, ist hergegeben worden. Doch fodert *Menzgen* ein Compatronat, weil es nach den Haaken bey nahe die Hälfte, aber nach der dazu gehörenden Bauerschaft mehr als die Hälfte, des Kirchspiels ausmacht; und weil es das ganze Jahr hindurch dem Pastor wöchentlich einen Viertler zur Arbeit giebt.

6. Das Pastorats-Gebiet besteht aus 6 Tage-Land, hat aber durchgängig einen schlechten sandigen Boden der wenig Korn, am wenigsten Sommerkorn giebt, auch eines theils gar nicht zum Kornbau taugt. Die Heuschläge sind besser, doch sparsam; die Viehweiden reichlich. Es gehören dazu 2 elgene Bauergesinder, beide Viertler, die dem Pastor ihre Arbeit und Gerechtigkeit entrichten; den dritten Viertler bekommt er von Nenzen, aber bloß zur Arbeit.



IV.

Der pernaufche Kreis.

Der Ehste gebraucht keinen allgemeinen Ausdruck diesen weitläufigen Kreis der sich gegen 30 Meilen in die Länge erstreckt, zu bezeichnen; denn unter Perno oder Perna ma versteht er nur die gegen Perna u liegenden Kirchspiele; die übrigen Gegenden bezeichnet er nach einem Städtchen oder Schloß z. B. das Fellinsche, Oberpahlische, Helmersche u. s. w. — Nachdem neuerlich 3 Kirchspiele hieher sind verlegt worden die über 300 Haaken ausmachen; so besteht der ganze Kreis jetzt aus 18 landischen Kirchspielen in denen sich 17 Mutterkirchen und 6 Filiale befinden, die von 16 Predigern bedient werden. In den sämtlichen Kirchspielen zählt man $347\frac{3}{4}$ (nach einer Berechnung der Landrolle nur $328\frac{1}{8}$) publike, $785\frac{7}{8}$ private und $17\frac{3}{8}$ Pastorats-Haaken; worunter aber die Patrimonialgüter der Stadt Perna u nur eines Theils begriffen sind. An großen Wäldern und an Morästen haben einige Gegenden Ueberfluß; man fährt Meilen weit, ehe man ein Haus antrifft; andre

dre Kirchspiele hingegen sind mehr bevölkert und flacher. Der Kornboden ist daher auch von sehr verschiedener Güte.

Da der ganze Kreis nur eine Probsten ausmacht, so äußern sich zuweilen bey kirchlichen Angelegenheiten z. B. bey Interimsbedienungen, und bey solchen Ausschreiben die von einem Pastorat zum andern im Kreis herumgehen, einige Beschwerden. — Manche Gegend ist selbst Liefländern wenig bekannt: ich werde so weit meine eigne Bekanntschaft und die erhaltenen Nachrichten reichen, das Erfoderliche anzeigen; aus 6 Kirchspielen habe ich keine Beiträge erhalten, sonst würde die hier vorkommende Beschreibung noch vollständiger seyn.

I. Die Stadt Pernaу.

Zu dem was bereits im 1. B. S. 276 u. f. ingleichen im 2. B. Nachtr. S. 12 ist angezeigt worden, will ich hier noch etwas fügen.

Der Stadt gehören folgende Patrimonialgüter, deren Haakengröße ich nicht ganz genau bestimmen, sondern nur melden kann, wie man sie ungefähr schätzt; 1) Sauck von $1\frac{3}{4}$ Haaken; 2) Neuhof von $2\frac{1}{8}$; 3) Willofer von 2 Haaken, doch kann es noch $\frac{3}{4}$ größer werden; 4) Reidenhof von $3\frac{1}{4}$ oder $3\frac{1}{2}$ Haaken; 5) Kastna von 5 Haaken, kann aber nach der schwedischen Berechnung bis zu 8 oder 9 Haaken steigen. In einer gewissen Nachricht heißen die beiden letzten Kath's-Rheide und Kaska, welches aber falsch, wenigstens jetzt ungewöhnlich ist.

Der Gehalt der Magistratspersonen ist mit hochobrigkeitlicher Erlaubniß neuerlich erhöht worden: Der Justizbürgermeister bekommt statt der vormaligen 300 jetzt 600 Rubel; der Polizenbürgermeister, anstatt 100, jetzt 150; jeder Rathsherr anstatt 50, jetzt 80; der

Obergerichtsvogt aber als ein gelehrter Rathsherr, anstatt 200, jezt 400 Rubel. — Der Deputat des Oberpastors besteht in 54 Löfen (oder einer Last dörrtsich Maas) Roggen, 40 Löfen Malz, 20 Faden Holz, und 24 Fudern Heu. Eben so viel bekommt der ehstnische Stadtprediger. Der Diakonus und der Rektor bekommen jeder halb so viel. Im Jahr 1776 wurde sowohl ein Diakonus als ein Rektor verordnet; jener erhielt eine Zulage an Gehalt, und bekommt jezt eben so viel als der Oberpastor und der Rektor nämlich jährlich 150 Rubel. Dabey hat er einige Nebeneinkünfte; doch ist es für einen Stadtprediger immer nur eine sehr mittelmäßige Einnahme. Daß der ehstnische Pastor, welcher nicht unter dem Probst des Kreises steht, jährlich 100 Thaler Species aus dem licentcomtoir erhebt, ist schon anderweitig gemeldet worden: unter den dasigen Geistlichen scheint er die einträglichste Stelle zu haben. — Auch ist dort ein eigener Stadtphysikus, dessen stehender Gehalt neuerlich gleichfalls vergrößert wurde.

Wer Bürger werden will, muß sich in grüner Kleidung mit Flinte und Degen vor dem Magistrat oder der Kanzley stellen, das Gewehr präsentiren, und um die Aufnahme bitten; dann das Gewehr bey Seite stellen, den Eid ablegen, und die gewöhnlichen Abgaben entrichten: so wird er zu einer Rotte gesetzt. Die Bürger nämlich machen eine Kompagnie aus, die aus 4 Rotten besteht. Ihre Uniform ist grün, der Ober- und Unteroffiziere ihre zeichnet sich durch Tressen aus. Sie hat eine Fahne von der Kaiserin erhalten, und bekommt, wenn sie aufzieht, sowohl von der Haupt- als den andern Wachen die Honneur. Die Offiziere sind 1) der Major, ein Rathsherr; 2) der Kapitän, ein Eltermann; 3) der lieutenant; 4) der Adjutant; 5) der Fähnrich; 6) und 4 Rottmeister welche aus der großen und kleinen Gilde

Gilbe erwählt werden; jeder derselben führt seine Rotte auf, wenn z. B. Feuer oder dergleichen in der Stadt ausbricht. Die ganze Kompagnie besteht ungefähr aus 100 Mann, die unter Gewehr stehen, und zuweilen exercirt werden: welches hier ein sehr alter, vormals zur Vertheidigung der Bestung eingeführter Gebrauch zu seyn scheint.

Ben der Stadt sind viel Saamühlen, die sämmtlich vom Wind getrieben werden. Eine Windmühle auf dem Wall gehört der hohen Krone. Auch findet man etliche Wassermühlen auf der Nähe, z. B. unter Sauck, ben Karwasaar, am uhlaschen Krug u. s. w. — Der Pernau-Strom, welcher der Stadt sehr großen Vortheil bringt, und auf dem viel dahin gefloßt wird, hat gegen die Stadt zu 3 Fälle, die wohl könnten gesprengt werden. Bey niedrigem Wasser treten die Leute in den Strom, und suchen ihre Flöße oder Bote über die Fälle zu stoßen.

II. Die Kirchspiele.

Die drey ersten sind diejenigen, welche vormals zum dörpfschen Kreis gehörten, aber neuerlich hieher verlegt und gezogen wurden.

1. Oberpahlen Kirchspiel.

Erstn. Poltsama = seltner pölsama Eibhelkond, besteht eigentlich aus $147\frac{5}{8}$, aber nach der Landrolle aus 190 privaten Haafen.

300 Liefland; der perniausche Kreis;

Namen der Güter	Besitzer	Haafenzahl				
		v. J. 1688	die volle	v. J. 1750	für 176x	
Pastorat =	Der Pastor Supel.	$1\frac{1}{4}$	$1\frac{3}{8}$	$1\frac{1}{4}$	$1\frac{3}{8}$	
Schloß = Ober-	Hr. Major W. J.	}	}	}	}	
pahlen mit	v. Lauw.					
Nemmenhof						
u. s. w.			42 $\frac{7}{8}$	41 $\frac{1}{4}$	42 $\frac{7}{8}$	
Neu- Oberpah-	} Herr Geheime Le-	} 70	}	}	}	
len mit den						gationsrath J. H.
Hoflagen						v. Lilienfeld.
Kawershof mit						
den Hoflagen			12 $\frac{7}{8}$	12 $\frac{7}{8}$	12 $\frac{7}{8}$	
Abdaser mit	Frau Landeshaupt-	}	}	}	}	
den Hoflagen	männin v. Die-					
	tinghoff.	30	30 $\frac{1}{2}$	30	30 $\frac{1}{2}$	
Pajus mit den	Hr. Major W. J.	}	}	}	}	
Hoflagen =	v. Lauw.					
Lustifer mit Il-	Fr. Generalin Ba-	28 $\frac{3}{4}$	30 $\frac{3}{8}$	26 $\frac{1}{4}$	30 $\frac{3}{8}$	
da oder Neu-	ronin v. Wolff.					
Lustifer =		16 $\frac{3}{8}$	17 $\frac{1}{8}$	16 $\frac{3}{8}$	17 $\frac{1}{8}$	
Ruttigfer mit	Herr Major D. F.	}	}	}	}	
den Hoflagen	v. Pistobkors.					
Calliküll =	Hr. Major Ba-	4 $\frac{5}{8}$	4 $\frac{3}{4}$	4 $\frac{5}{8}$	4 $\frac{3}{4}$	
Lappick	ron v. Köhler.	3 $\frac{7}{8}$	3 $\frac{7}{8}$	3 $\frac{7}{8}$	3 $\frac{7}{8}$	
Kurrista	s. Laiz Kirchsp. im	—	—	—	—	
	Dörptschen.					

1. Dieses Kirchspiel, welches an den dörptschen Kreis, und an Ehliland gränzt, hat seinen Namen über eine ganze Gegend verbreitet: man sagt nicht nur von dem gleichfolgenden Kirchspiel Johannis, daß es im Oberpahlischen liege; sondern auch die Bauern aus dem Kirchspiel Willistfer, gar die im Talkhoffchen im dörptschen

ſchen Kreis, nennen ſich gemeiniglich Oberpahlſche. — Der Name Oberpahlen ſcheint von der Familie Palett ſeinen Urſprung genommen zu haben. Wie ich höre, ſoll in Muſchardi monumentis nobilitatis antiquae, Pahlen in Liefland als das Erbgut dieſer Familie angegeben werden. Es giebt aber bey uns bloß Güter die ſich auf pahlen endigen, z. B. Schujenpahlen. Vielleicht iſt Oberpahlen das bezeichnete Stammgut. Ein ſchwediſcher Major Hinrich von Palen hat ſich vor langer Zeit aus Liefland nach Bremen gemandt und dort Güter beſeſſen, und noch jetzt ſoll ſeine Familie daſelbſt vorhanden ſeyn, aber das ältere ungeänderte Wapen welches dem jetzigen von Koſkultſchen gleicht, führen. Zu dem was ſchon bey dem Kirchſpiel Burtneck im rigiſchen Kreis, hierüber angemerkt wurde, füge ich noch die Anzeige, daß in der rigiſchen Jakobskirche 2 Leichenſteine vorhanden ſind, die dieſer Familie gehören: auf dem einen des Detlew de Pael vom Jahr 1354 oder 1454 ſiehen die Seeblätter mit ihren Spitzen unterwärts; auf dem zweyten von 1573 aufwärts.

2. Das ganze Kirchſpiel Oberpahlen (nur Kuttigfer ausgenommen,) mit allen dazu gehörenden Dörfern deren viele bey andern Kirchen eingepfarrt waren, ſchenkte der Kaiſer Peter I. im Jahr 1720 dem damaligen Kammerkollegien-Rath, nachherigen Etatsrath von Sick. Aber 1725 und 1726 verſchenkte die Kaiſerin Catharina I. von dieſen Gütern dem ſchwediſchen Feldmarſchall Grafen Dücker, Oberpahlen, Nemmenhof und Uddaſer; dem Vicepräſidenten Baron von Wolff, Luſtifer, Kurrifta, Kalliküll und Lappick; dem Generalmajor Bibikow, Pajus; und dem Etatsrath von Sick (gleichſam zu einer Schadloshaltung) Woifeck im Kirchſpiel Johannis, Eigtfer im Kirchſpiel Pilliſſer, und einen Theil von Lappick. Darauf erlaubte der Kaiſer Peter II. im Jahr 1727, daß Sick die donirten Güter

Güter von Dücker, Wolff und Bibikow käuflich an sich bringen könnte. Des Grafen Dückers Güter kaufte er; bekam auch 1729 Sossar und Sussifer im Johannis Kirchspiel, geschenkt. Aber 1732 wurden seine sämmtlichen Besitzungen confiscirt; doch ihm dieselben 1744 mit dem allervollkommensten Allodialrechte restituirt. Bey seinem Absterben hinterließ er ein Testament, darin er einer jeden von seinen 5 Töchtern ihren Antheil, der ungefähr in 30 Haaken bestand, anwies, aber eine besondre Erbfolge und eine Art von Fideicommiss in den Gütern einzuführen suchte: von welchen doch da die Bestätigung von der höchsten Gesetzgebenden Macht fehlte, die Erben bald abwichen, welches auch keinen Widerspruch gefunden hat.

3. Schloß Oberpahlen, ehstn. *Poltsama lin*, oder *Wanna Poltsama wald*, ein Allodialgut (s. Nr. 2) das bey einem sehr fruchtbaren Kornboden, vorzüglich schöne Appertinenzien hat, reichliche Heuschläge, sehr großen, doch etwas abgelegenen Wald, viele Krüge, etliche Mühlen, ansehnlichen Fischfang, Ziegel- und Kalkbrand, und 5 besondre Hoflagen, davon die eine Namens Nemmenhof wie ein alter Hof von allen Abgaben frey ist. Die Wiederherstellung des alten verfallenen neben dem Strom liegenden Schlosses habe ich im 1 B. S. 272 angezeigt. Seit der Zeit ist noch viel hinzu gebaut worden. Um das Schloß herum wohnen mehrere Professionisten, denen der Besizer theils Plätze angewiesen, theils Häuser erbaut hat. Sie machen das Schloß-Oberpahlische Hackelwerk aus, über welches neuerlichst das kaiserliche Generalgouvernement auf des Besizers Ansuchung einen Rechtsgelehrten zum Vorsteher oder Richter verordnet hat. Im Schloß wird jezt eine Porcelain-Fabrik angelegt: die übrigen hieher gehörenden großen Fabtiken sind zu Kerrafer im Kirchspiel Ecks. Auch wird an der Wiederherstellung der

der verbrannten Buchdruckerey jeko gearbeitet. — Wegen seiner weitläufigen Gränzen gehört dieß Gut zu 5 Kirchspielen, nemlich der Hof etliche Hoflagen und Dörfer, oder überhaupt $24\frac{1}{2}$ Haaken zu Oberpahlen; 16 Haaken zu Pillistfer; $\frac{1}{2}$ Haaken zu Talkhof; $\frac{5}{8}$ Haaken zu Camelecht; und etwas zu St. Johannis.

4. Neu-Oberpahlen ehstn. Ue Poltsama mois, gehörte vormals zum Schloß, hieß wegen des neben dem Hof liegenden Gottesackers erst Kirchhof; dann Niederpahlen welchen Namen man noch in einigen geschriebenen Landrollen findet; der eigentliche jekige ist Neu-Oberpahlen. Da es erst in neuern Zeiten vom Schloß ist abgesondert worden, so ist es mit demselben von gleichen Rechten, nemlich allodial; hat jetzt 3 Hoflagen, (darunter Mellikfer oben an steht, eine vierte wird nicht bearbeitet;) etliche Mühlen, viel Heuschläge, einträgliche Krügerei, guten Körnboden, Wald, Kalk- und Ziegelbrand, Fischerei u. d. g. Die hübschen steinernen Hofsgebäude, von denen man im 1 B. S. 273 eine Anzeige findet, werden jährlich vermehrt; neuerlich sind 2 Mühlen hinzugekommen die zu beyden Seiten des Bachs nicht weit vom Hofe stehen, deren eine wegen ihres aus dem Wasser aufgeführten Thurms sehr in die Augen fällt. Auf dem Hof ist eine Stärklis- und Puder-Fabrik, die im Land und in den Städten, selbst in St. Petersburg, großen Absatz findet. In den Hofsfeldern hat der Besizer vor einigen Jahren mit hochobrigkeitlicher Erlaubniß ein eignes Familienbegräbniß mit einem Kirchhof erbaut. — Die Professionisten welche auf dieser Seite des Bachs wohnen, heißen das Neu-Oberpahlische Hackelwerk; die Anzahl der dazu gehörenden Häuser hat neuerlich zugenommen.

5. Kawershof ehstn. Kawri mois, gehörte vormals zum Schloß und ist daher allodial, hat 2 Hofla-

Hoflagen, ziemlich guten Wald, aber nur mittelmäßigen Kornboden. Nahe bey dem Hof ist der im 1 B. S. 155 erwähnte heidnische Opfertisch.

6. Addafer ehstn. Addawerre mois, ein Allodialgut (f. Nr. 2) hat einen hübsch bebauten Hof, ziemlich fruchtbare Ländereien, weitläufige Gränzen, viel Krüge an der großen Straße, Ziegel- und Kalkbrand, eine Wasser und eine große steinerne holländische Windmühle, gute Heuschläge, zwar wenig eignen Wald, doch eine Holzberechtigung im Oberpahlischen Wald, etwas Fischerei, und 2 Hoflagen. Auf den Hofsfelder ist mit hochobrigkeitlicher Erlaubnis ein eignes Familienbegräbniß neuerlich angelegt worden. Nur der Hof und etliche Dörfer von $8\frac{1}{2}$ Haaken sind hier; die Hoflage Werrefer und die übrigen Dörfer aber zu Pillistfer eingepfarrt.

7. Pajus ehstn. Pajusse mois, ein Allodialgut (f. Nr. 2.) das ziemlich gute Ländereien, große Gränzen, etwas Wald, seit einiger Zeit ein Paar Wassermühlen, Kalk und Ziegelbrand, aber wenig Krügerei hat. Der Hof liegt am Strom, Addafer gegen über. Neuerlich sind hier 4 Hoflagen errichtet worden, die größte darunter aus einem Dorf das 18 Gejender bewohnen.

8. Lustifer ehstn. Lustiwerre mois, ein mit Allodialrecht verschenktes Erbgut (f. Nr. 2.) hat schöne obgleich abgelegene Heuschläge, ziemlichen Wald, 2 Wasser- und 1 Windmühle, und an der Winterstraße einen Krug. Des ehemaligen Klosters wurde im 2 B. Nachtr. S. 12 gedacht.

9. Ruttigfer ehstn. Ruttigwerre mois, wurde dem Obristen und Kommandanten v. Pistohlkors und dessen männlichen Erben die es noch besitzen, 1662 geschenkt, und 1674 vom König Karl XI bestätigt. Es hat mittelmäßigen Kornboden, 2 Hoflagen, viel Wald,

Wald, reichliche Heuschläge auch etwas Krügerei, und eine Mühle. Der Hof liegt am Strom, und wird durch den jetzigen Besitzer bald eine verschönerte Gestalt gewinnen. Nach der geschriebenen Landrolle soll dies Gut $12\frac{5}{8}$ Haaken betragen; aber neuerlich ist die Hoflage Kawa davon getrennt und zu einem abgesonderten Gut, das im Kirchspiel Lais, vorkommt, gemacht worden. — Ungefähr 1 Werst vom Hof sieht man eine kleine Seltenheit, nemlich einen ansehnlichen dicken Gräenbaum auf einen großen Stein welchen die Wurzeln einschließen und umfassen; vermuthlich war er vormals mit Erde bedeckt die aber nach und nach abgefallen ist.

10. Kalliküll ehstn. Kallikälla mois, und Tappik ehstn. Tappiko mois; sind nach Nr. 2 alodialiter verschenkte Erbgüter. Ersteres hat etwas wässerige Ländereien, die aber durch Fleiß können verbessert werden; eine kleine Mühle; aber Holzmangel, welchen Tappick ersetzt, als welches Gut an Wald, an Heuschlägen und Morästen einen großen Ueberfluß hat. Die Landrolle giebt einen Unterschied an zwischen Alt- und Klein-Tappick; er gründet sich auf die 1725 geschene Verschenkung: durch Kauf kam nachher der kleinere Theil zu dem größern, so daß jetzt beyde nur ein Gut ausmachen, von welchem neuerlich ein Gesinde nebst Wald und Heuschlägen an das benachbarte noch zu Ehstland gehörende, Gut Weinjerwen ist verkauft worden. Tappick kann aus seinem Wald künstig durch Holz-Verflößen große Vortheile ziehen.

11. Noch sind hier eingepfarrt a) 4 Dörfer von $8\frac{1}{2}$ Haaken, vom Gut Kurrista, welches die Landrolle etwas unrichtig hieher zieht, da es eigentlich zum Kirchspiel Lais gehört; b) von Woiseck unter St. Johannis ein kleiner Bauer; c) von Kawa eine Hoflage mit etlichen Gesindern.

12. Das Kirchenpatronat übt das Schloß Oberpahlen aus, auf dessen Grund und Boden die Kirche, das Pastorat und die dazu gehörenden Ländereien liegen; Nuttigfer hat ein Compatronat verlangt. — Die Kirche habe ich im 1 B. S. 271 beschrieben. Sie ist mit einem Orgelwerk versehen welches die Frau Landrätin v. Bock 1780 derselben schenkte; jetzt wird es vergrößert, den größten Theil der dazu erforderlichen Kosten hat die Frau Landeshauptmännin v. Vietinghoff als ein Geschenk hergegeben. Vormals als mehrere Dörfer zu dieser Kirche gehörten, mag ihre Lage in Ansehung der Gemeinde bequemer gewesen seyn: jetzt liegt sie am Ende des Kirchspiels; 2 Werst davon fängt schon das Kirchspiel Johannis an, und nicht viel weiter das pillistfersche. — Ausser dem alten Kirchhof, der wegen seiner nahen Lage auf hochobrigkeitlichen Befehl nicht mehr zum Begräbnißplatz gebraucht wird, zählt man jetzt im Kirchspiel 4 neue gut unterhaltene Kirchhöfe, nemlich a) den allgemeinen auf welchem Deutsche und Ehsten begraben werden; b) einen besondern für die Deutschen, welcher jetzt aus lauter Gewölbem besteht, man denkt an seine Vergrößerung und Verschönerung, indem für das Schloß, vielleicht auch für andre Güter, Familienbegräbniße hinzukommen sollen; c) das erwähnte Neu-Oberpahlsche —, und d) das Uddafersche Familien-Begräbniß. — Nach seiner Haalengröße ist dieß Kirchspiel nicht sonderlich volkreich: die dazu gehörende deutsche Gemeinde besteht ungefähr aus 470, die ehstnische aus 6700 Personen. — Auch wohnen hier verschiedene Katholiken, Reformirte und Russen.

13. Das Pastorat welches in Ansehung seiner sämtlichen Ländereien an Schloß-Oberpahlen, Neu-Oberpahlen und Woiseck gränzt, hat eingeschränkte Felder, 8 eigne Bauergefinder sämtlich Achter, und ziemlich

lich ergiebige Heuschläge. — Die Kirchenbedienten als Küster, Schulmeister, und Glockenläuter, haben ihre eignen Ländereien. — Das vormalige Priester-Witwenland zu welchem 2 Gesinder bey dem Dorf Kammar gehören, die ihren Gehorch um das Jahr 1740 als die Oberpäpstschen Güter publick waren, an das Pastorat leisteten, wofür der Pastor jährlich 15 Rubel Arende an die Krone bezahlte: ist zum Schloß Oberpahlen gekommen; vermuthlich weil der damalige Pastor die Arbeit nicht nutzen konnte und daher die Arende nicht mehr bezahlen wollte, da denn die beyden Gesinder ihren Gehorch dem Schloß leisteten, und so in dessen Wackenbuch gesetzt wurden. Inzwischen ist bey den Kirchenvisitationen allzeit Nachfrage geschehen, und die Wiederherbeysschaffung des Witwenlandes verlangt worden.

14. Oberpahlen hat viel besonderes, was man nirgends; wenigstens nicht leicht bey andern Kirchspielen findet. Die beyden Höfe Schloß- und Ney-Oberpahlen, ingleichen das Pastorat, liegen im Dreneck nahe beysammen, dazwischen und umher eine Menge Professionisten-Häuser: daher gleicht der Ort einer kleinen Landstadt; und man lebt hier wirklich wie in einer Stadt, ohne dabey die Unnehmlichkeiten des Landlebens zu entbehren. — In der Kirche hört man an jedem Festtag eine von einem hier befindlichen sehr geschickten Tonkünstler verfertigte schöne Kirchenmusik. Man findet hier 2 Rechtsgelehrte, einen Arzt und 2 Wundärzte, eine Apotheke, eine obrigkeitlich bewilligte russische Bude mit allerley Waaren, einen Kupferhammer, mehrere Goldschmiede, fast alle Arten von Professionisten, selbst Tuchmacher u. d. g. Daher ziehen jährlich mehrere deutsche Personen hieher, und finden Gelegenheit zum Erwerb. Auch für die Bequemlichkeit der Durchreisenden hat man gehörig ge-

sorgt, und der neu erbaute steinerne Krug ist vielleicht der größte im ganzen Herzogthum. — Bei dem zunehmenden Holzverbrauch ist der Strom von großem Nutzen: Kuttiger und Tappik, auch einige angränzende ehsländische Güter, können aus ihren Wäldern viel Holz hieher flößen lassen. — Im ganzen Kirchspiel findet man keinen stehenden See der verdiente angemerkt zu werden; wohl aber etliche Bäche, auch Moräste; doch ist der größte Theil des Landes brauchbar, und bei gehöriger Kultur vorzüglich fruchtbar.

2. St. Johannis Kirchspiel im Oberpahlischen.

Man nennt es zum Unterschied, weil noch ein Kirchspiel gleiches Namens in diesem Kreis liegt, Johannis im Oberpahlischen, zuweilen auch Klein-Johannis, ehstn. Kolka Jani kibbelfond. Eigentlich besteht es überhaupt aus $23\frac{1}{4}$ Haaken; die Landrolle zählt deren mehrere, nemlich:

Namen der Güter	Besitzer	Haakenzahl			
		v. J. 1688	die volle	v. J. 1750	für 1761
Pastorat =	Hr. Pastor Rucker	$1\frac{1}{2}$	$1\frac{1}{2}$	$1\frac{1}{2}$	$1\frac{1}{2}$
Woisack mit den Hoflagen	Hr. Landrätthin von Bock	$22\frac{3}{8}$	$22\frac{3}{8}$	$22\frac{3}{8}$	$22\frac{3}{8}$
Sosar mit der Hoflage	Hr. Landrätthin von Sievers	4	$4\frac{1}{8}$	4	$4\frac{1}{8}$
Pajusby	Hr. Major v. Staden	$1\frac{1}{2}$	$1\frac{5}{8}$	$1\frac{1}{2}$	$1\frac{5}{8}$

1. Das Kirchspiel gehörte vormals zu Oberpahlen, ward aber im vorigen Jahrhundert ganz davon getrennt. Es hat eine große Ausdehnung, indem man darin

darin große Wälder, noch mehrere Moräste und eben daher fast lauter einzeln wohnende Bauern, selten ein kleines Dorf, antrifft. Das brauchbare Ackerland besteht aus Anhöhen, deren viele im Frühjahr mit Wasser umgeben sind, und daher Morast-Inseln heißen. Die Brustäcker reichen nicht hin die Einwohner zu ernähren, daher suchen die Bauern durch Buschländer, Viehzucht, und den Wald, aus welchem sie Balken, Brennholz u. d. g. verkaufen, auch viel hölzerne Geräthe verfertigen, einen Erwerb; an Heuschlägen ist hier Ueberfluß. Die Moräste scheinen eines Theils verwachsene Seen zu seyn; man findet darin z. B. bey dem Dorf Rawe unter Woisack, Wasserlöcher aus welchen zuweilen Fische gefangen werden. Vormals waren hier undurchkömmliche Wege: durch gute Vorkehrungen der Höfe, sonderlich durch die Betreibsamkeit des Herrn Kirchenvorstehers Herrn Generalmajors v. Freymann als Aрендebesizers von Sosar, haben die Wege eine ganz andre Gestalt gewonnen, und gleichen an vielen Stellen einer großen Heerstraße.

2. Woisack ehstn. Woisisko mois, ein Allodialgut (s. Oberpahlen Nr. 2.) hat 3 Hoflagen, große Gränzen, viel Wald, reichliche Heuschläge, etwas wässerigen Kornboden, Fischfang an der Werzjerwe, ein Paar Mühlen, Krügerei, eine Pottaschefabrik, Ziegel- und Kalkbrand. Der mit einem großen hübschen steinernen Wohngebäude versehene Hof, und 14 Haaken sind hier, die übrigen Dörfer zu Pillistfer eingepfarrt.

3. Sosar ehstn. Sosare mois d. i. Morast-Insel-Hof, ein Allodialgut (s. Oberpahlen N. 2), hat ziemlich guten Kornboden, viel Heuschläge, einträgliche Krügerey und etwas Wald. Der nicht weit vom Hof liegende See liefert schöne Karusen, wird aber durch das Verwachsen jährlich kleiner. Die in der

310 Kiefland; der pernausche Kreis;

Landrolle namhaft gemachte Hoflage Sussifer ist jetzt mit Bauern besetzt, und dafür eine andre angelegt worden.

4. Pajusby, ehstn. Peinaste mois, ein unter die schwedische Regierung mitgebrachtes, vom König Gustav Adolph 1627 unter harrischen und wierischen Recht confirmirtes Erbgut, dessen Einkünfte der jetzige Besitzer sehr erhöhet hat. Der umherliegende Morast trägt an manchen Stellen kaum einen Menschen, unten ist er hohl und voll Wasser. Man sieht darauf sehr niedrigen Strauch wachsen der viel Aehnlichkeit mit den Birken hat.

5. Noch sind hier 2 Dörfer vom Gut Woidoma unter Fellin, eingepfarrt, die 2 Haaken betragen. — In Hinsicht auf die kleine Haakenzahl findet man in diesem Kirchspiel eine große Volksmenge, die jetzt weit über 3000 Seelen ausmacht.

6. Das Kirchenpatronat übt das Gut Woisect aus. Die Kirche ist von Stein mit einem starken Gewölbe versehen, aber ohne Thurm. — Das Pastorat hat große Gränzen, viel Wald, 11 eigne Gefinder und viel Kostreiber, daher man hier weit über 200 Erbleute zählt. Die vormalige 2 Meilen abgelegene Hoflage, hat der jetzige Prediger mit Bauern besetzt.

3. Pillistfer Kirchspiel.

Ehstn. Pillistwerre Eihhelfond, beträgt überhaupt ungefähr 127; aber nach der Landrolle nur $33\frac{3}{4}$ publice, $49\frac{1}{2}$ private, und $1\frac{7}{8}$ Pastorats-Haaken, nämlich:

Namen der Güter	Besitzer	Haakengahl			
		v. J. 1688	die volle	v. J. 1750	für 1768
Pastorat =	Hr. Pastor Knacke.	1 $\frac{3}{4}$	1 $\frac{7}{8}$	1 $\frac{1}{4}$	1 $\frac{7}{8}$
Cabbal mit den Hoflagen	Hr. Major v. Liphart.	35 $\frac{5}{8}$	37 $\frac{7}{8}$	32	34 $\frac{3}{8}$
Wolmarshof	publ.	21 $\frac{1}{4}$	21 $\frac{5}{8}$	21 $\frac{1}{4}$	21 $\frac{5}{8}$
Eigkfer =	Hr. Lieut. und Assess. Jöge v. Mantoufel.	9 $\frac{1}{4}$	9 $\frac{1}{4}$	8 $\frac{1}{4}$	9 $\frac{1}{4}$
Arrosar =	publ.	4 $\frac{3}{4}$	4 $\frac{7}{8}$	4 $\frac{1}{4}$	4 $\frac{7}{8}$
Ollepäh =	publ.	2 $\frac{1}{8}$	2 $\frac{3}{8}$	2 $\frac{3}{8}$	2 $\frac{3}{8}$
Tallameß	publ.	2 $\frac{3}{8}$	2 $\frac{3}{8}$	2 $\frac{3}{8}$	2 $\frac{3}{8}$
Laimes =	publ.	2 $\frac{1}{2}$	2 $\frac{1}{2}$	2 $\frac{1}{2}$	2 $\frac{1}{2}$
Joper oder Kawershof =	Hr. Major v. Kawer.	3 $\frac{1}{8}$	3 $\frac{1}{2}$	5 $\frac{5}{8}$	2 $\frac{7}{8}$
Immafer =	Hr. Landeshauptmann v. Vietinghoff.	2 $\frac{7}{8}$	3		3

1. Cabbal, ehstn. Kabbala mois, ein von der Kaiserin Elisabeth 1759 verschenktes, und dann verkaufte Gut, dessen sehr großes steinernes Wohngebäude im 1. B. S. 274. angezeigt wurde. Der jetzige Besitzer hat angefangen einen artigen englischen Garten u. d. gl. hinzuzufügen. Es hat 2 Hoflagen, mittelmäßigen Kornboden, weithäufige Gränzen, schönen Wald und darinn große Tannen, reichliche Heuschläge, etliche Krüge an der fellinschen Landstraße, Ziegel und Kalkbrand, eine steinerne Windmühle und einen stehenden See, der aber keinen Vortheil bringt: der Vorsatz eine Wasserleitung von hier nach dem Hof anzulegen, fand zu große Hindernisse.

2. Wolmarshof ehstn. Kado mois, ist dem Herrn General en Chef und Ritter v. Wegmann für

seine langen und treuen Dienste auf Lebenszeit ohne Arende allerhöchst verliehen worden, der den Hof durch viele steinerne und hölzerne Gebäude sehr verschönert hat, und ihn noch jährlich mehr verschönert. Das Gut hat ein Paar Hofstagen, mittelmäßigen Kornboden, reichliche Heuschläge, ziemlich guten Wald, eine Mühle, Ziegel und Kalkbrand, unbeträchtliche Krügeren, aber eine sehr ansehnliche Volkemenge, und vorzüglich schönen Kalk.

3. Zigstfer nennen Viele Eistfer, ehstn. *Zistwerre mois*, ein Allodialgut (s. Oberpahlen Nr. 2), hat ziemlich fruchtbaren Kornboden, eine Mühle, Krügeren, aber Mangel an Steinen und an Holz. Der Hof liegt an einem kleinen Bach.

4. Arrosar ehstn. *Arrosare mois*, hat der Herr Brigadier v. Ziegler auf Lebenszeit ohne Arende, aus allerhöchster kaiserlicher Gnade erhalten. Der Hof hat sehr eingeschränkte Gränzen, wenig Heuschläge, noch weniger Viehweide, wenig Holz, eine unbedeutende Mühle, aber gute Krügeren, und sehr viel Erbleute.

5. Ollepäh ehstn. eben so; Jallamerz ehstn. *Jallametsa mois*; und Laimerz ehstn. *Laimetsa mois*: haben etwas schlechten und wässerigen Kornboden, nothdürftige Heuschläge, keine Krügeren, überhaupt schlechte Appertinenzien, und viel Morast. Das zweyte hat einen ziemlich großen mitten im Moosmorast auf einer Anhöhe liegenden, mit vielen Inseln durchschnittenen, fischleeren und fast ganz unnützen See; das dritte aber hübsche Waldung.

6. Loper ehstn. *Loopri mois*, ein Mannlehn, das mit königl. Genehmigung 1598 ein Rawer kaufte, dessen männlichen Erben dasselbe 1682 von der Reductions-Kommission zuerkannt wurde. Diese Familie, eine der ältesten, und vormals eine der reichsten in Liefland, besitzt es noch. Es hat eingeschränkte Gränzen,
Man-

Mangel an Holz, eine Wassermühle nahe am Hof, auch einige Krügerey.

7. Immafer ehstn. Immawerre mois, hat eingeschränkte Gränzen, keine Mühle, keinen Krug, keinen Wald, doch ein artiges Gehege und nothdürftige Heuschläge. Da ein Dorf von Addafer jetzt hier seinen Gehorch leistet; so beträgt nun das Gut $5\frac{3}{4}$ Haaken.

8. Noch sind hier eingepfarrt a) von Schloß-Oberpahlen ungefähr 16 Haaken; b) von Addafer unter Oberpahlen, eine Hoflage nebst dem größten Theil des Gebiets, welches mit Inbegrif des zu Immafer verlegten Dorfs, gegen 22 Haaken ausmachen mag; c) von Woiseck unter St. Johannis ungefähr 8 Haaken.

9. Das Kirchenpatronat gehört der hohen Krone. — Die Kirche ist massiv von Stein, ziemlich geräumig, in guten Stand, und mit einem ziemlich hohen Thurm versehen; die ehstnische Gemeinde aber zahlreicher als die zu Oberpahlen. — Das Pastorat hat ziemlich weitläufige fruchtbare Felder, etwas sparsame Heuschläge, eine Wassermühle, und 14 theils größere theils kleinere reichlich mit Menschen besetzte Bauergesinder.

4. St. Johannis Kirchspiel im Sellinschen.

Ehstn. Willandi Jani Eihhelfond, das man von andern Kirchspielen gleiches Namens, durch den Zusatz im Sellinschen, unterscheidet: ist sehr volkreich, denn man findet hier über 6400 Menschen, obgleich das ganze Kirchspiel nur aus $67\frac{7}{8}$ Haaken besteht. Die Landrolle zählt hier nur $34\frac{3}{8}$ publice, 25 private, und 1 Pastorats-Haaken. Ich werde es nach Möglichkeit richtiger darstellen.

Namen der Güter	Besitzer	Haafenzahl			
		v. J. 1688	die volle	v. J. 1750	für 1762
Pastorat = Zaifer od. Zaifer und Brinkenländer .	Hr. Pastor Schnell. publ. —	$\frac{7}{8}$	1	$\frac{7}{8}$	1
Narwast .	Hr. v. Engelhardt.	$6\frac{1}{8}$	$6\frac{7}{8}$	$6\frac{1}{8}$	$6\frac{7}{8}$
Uimal .	Fr. von der Zowen	$6\frac{1}{2}$	$6\frac{5}{8}$	$5\frac{7}{8}$	$6\frac{1}{4}$
Jeska .	publ. —	$1\frac{7}{8}$	$1\frac{7}{8}$	$1\frac{7}{8}$	$1\frac{7}{8}$
Wastemois .	publ. —	$21\frac{3}{4}$	22	$21\frac{3}{4}$	22
Weibstfer .	publ. —	$3\frac{5}{8}$	$3\frac{5}{8}$	$3\frac{5}{8}$	$3\frac{5}{8}$
Lehhowa .	Hr. Generalmajor u. Ritter von Kaulbars.	$6\frac{1}{2}$	$6\frac{5}{8}$	$6\frac{1}{2}$	$6\frac{5}{8}$
Mufffer mit narwastischen Bauern .	Hr. Landrath Baron v. Fersen.	$6\frac{3}{4}$	$7\frac{3}{4}$	$7\frac{1}{4}$	$7\frac{3}{4}$
Lachmes oder Kleinhof .	Hr. Assessor v. Krüdenen.	$3\frac{3}{8}$	$3\frac{5}{8}$	$3\frac{1}{4}$	$3\frac{3}{8}$
Surjfer oder Surgifer mit Waibstfer .	Hrn. Kammerherrn Tschoglotow Erben.	12	$12\frac{1}{2}$	12	$12\frac{1}{2}$
Enge od. Menge	f. Woiboma im Kirchspiel Fellin.	—	—	—	—

1. Das Kirchspiel beträgt in der Länge 7 und in die Breite 2 bis 3 Meilen; man findet darin Wälder, Seen, mehrere Bäche, etliche kleine Berge, in einigen Gegenden fruchtbare Länder, in andern Sand oder Morast. Einige Güter haben Kalk- und Ziegelbrand, wenigstens Gelegenheit dazu. Der ziemlich breite Bach aus dessen Ufern die Bauern Bleierz suchen (2 B. S. 535) fließt hier durch; längs demselben kann man zu Wasser

Wasser nach Pernau fahren. Nach den Wackenbüchern sollen in diesem Raum von 20 Quadratmeilen 248 Bauerghinder seyn: man zählt deren aber wirklich 427, und dann noch etliche hundert Badstüber, die sonderlich in Büschen und Wäldern eine kleine Landwirthschaft treiben. Manches Gesinde das sich i. J. 1680 im Wald als $\frac{1}{4}$ anbaute, besteht jetzt aus 4 von einander entlegenen Gesindern, die einen Raum von 1 Quadratmeile einnehmen, aber im Wackenbuch durch eine Klammer als $\frac{1}{4}$ Land angeschrieben und zusammen gezogen werden.

2. Taeser ehstn. Taewerve mois, hat mittelmäßige Ländereyen, reichliche Heuschläge, eine Mühle, großen Wald und darin vortrefliche Tannen, die aber durch öftere Anweisungen für andre Krongüter, sehr abgenommen haben.

3. Nawwast schreiben Einige Nawast, ehstn. Nawweste mois, ein Mannlehngut, welches der König Gustav Adolph 1622 an des Besitzers Urherrschaft schenkte; hat etwas sandige Felder, schöne Heuschläge, etwas Wald, einen einträglichen Krug, und eine auf dem ziemlich hohen Berg nahe am Hof erbaute steinerne Windmühle; weil der hier vorbeystießende breite Bach wegen seiner niedrigen Ufer die Anlage einer Wassermühle nicht süglich gestattet.

4. Nimal ehstn. Nimala mois, schreiben Einige unrichtig Nimell. Es hat eine ungemein große Gränge, Wald, viel Heuschläge, 1 Mühle, 1 Krug, und besondre Rechte.

5. Jeska ehstn. eben so, nennen Einige Jeska mois; hat gute Appertinenzien, kleine aber in guter Kultur gehaltene Felder, 1 einträglichen Krug, 2 Wassermühlen; aber wenig Heuschläge, wenig Holz, und Mangel an Viehweide.

6. Waste-

6. Wastemois ehstn. eben so, hat ungemein weitläufige Gränzen, großen Wald aus welchem jährlich viel Brennholz und Balken für andre Kronsgüter angewiesen werden. Vormals brachten die dasigen Bauern jährlich viel Balken nach Pernau zum Verkauf: dieß ist neuerlich eingeschränkt worden. — Bleyerzt und Feuersteine werden hier am so genannten narwastischen Bach gefunden. — Zwey Gesinder sind zu Torgel, und eins bey dem fellinschen Filial Köppo eingepfarrt.

7. Weibstfer ehstn. Refolti mois, hat wenig Appertinenzien.

8. Lehowa ehstn. eben so, hat vormals zu Fellin gehört, ist vom Grafen Jac. de la Gardie einem Rittmeister Kaulbars donirt, dann 1648 reducirt, aber 1756 vom Senat dem Major Kaulbars als Mannlehn erblich restituirt worden.

9. Ollustfer ehstn. Ollustwerre mois, hat einen hübschen theils von Stein theils von Holz erbauten Hof, ziemlich gute Felder, einen einträglichen Krug, etwas Wald und Fischfang.

10. Lachmes ehstn. Lahmesse = (sprich Lachmesse) mois, nennen Einige Lachmus: ein vom König Sigismund mit völligem Allodialrecht verschenttes Gut. Das jetzt dazu gehörende Kleinhof, ward 1653 allodialiter bestätigt.

11. Surjefer ehstn. Surgawerre oder Surgiwerre mois, setzt die Landrolle unter das Kirchspiel Fellin, als wa die Hoflage Waibstfer nebst $6\frac{1}{2}$ Haaken eingepfarrt ist. Der Hof nebst 6 Haaken gehört zu Johannis. Das Gut wurde 1744 verschentt, hat Wald, Krügeren, Seen u. d. g.

12. Enge ehstn. eben so, ist hier eingepfarrt, und $1\frac{1}{2}$ Haaken groß; aber ein Appertinenz von Woidoma, unter dessen Haakenzahl auch Enge mit begriffen wird.

13. Noch

13. Noch gehören zu diesem Kirchspiel vom Schloß-Sellin $\frac{3}{8}$ Haaken auf welchen 5 Gesinder liegen.

14. Das Kirchenpatronat gehört der hohen Krone. Das Land zur Kirche und zum Pastorat, ist vormals von Laeser abgegeben worden. Von der Erbauung der Kirche findet man keine Nachricht: auf dem Kirchhof steht ein Grabstein mit der Jahrzahl 1598. Etliche Mal hat man sie wieder hergestellt, und i. J. 1769 mit allerley Verzierungen, dann auch mit einem kleinen Orgelwerk versehen. Sie ist von Stein, und hat einen mittelmäßigen Thurm. In einem alten das Gut Aimal betreffenden Document, heißt sie St. Johannis zum Wall; entweder von der Anhöhe auf welcher sie liegt, und die einem Wall etwas ähnlich sieht; oder weil vielleicht vormals eine Art von Bevestigung hier vorhanden gewesen ist.

15. Zum Pastorat welches nahe an der Kirche und einem kleinen Bach liegt, und sehr eingeschränkte Gränzen hat, gehören 5 eigne Bauergesinder und eine unbedeutende Mühle. Der Graf de la Gardie als vormaliger Besitzer von Bastemois, vermachte von seinem Hof zur Besoldung des Predigers 1 Last Korn, halb Roggen halb Gerste, jährliche Gerechtigkeit, und einen dreytägigen Arbeiter, der seinen Gehorch dem Pastorat leistet, aber seine Gerechtigkeit an seinen Hof bezahlt.

16. Hier sind keine Kapellen, doch Ueberbleibsel von 2 vormaligen, deren Stellen beyderseits von der Kirche etwa 2 Meilen abliegen. Eine im Dorf Ruhjaser nahe bey Aimal, wo jetzt blos ein längliches Viereck von dem übrigen Erdreich zu unterscheiden ist. Die zwote ist die im 1 B. S. 156 beschriebene Kreuzkirche auf dem Land der 5 sellinschen Bauern die *Wanna moisa* oder
Kat.

Kattama tallud heißen. Derselben Zerstückung wurde wegen der daselbst getriebenen abergläubischen Thorheiten oft öbriqkeitlich anbefohlen, aber erst 1777 bewerkstelligt. Der Arendebesitzer von Fellin mußte zuerst Hand anlegen und in die daselbst befindlichen Bäume hauen: aus dummer Furcht wollte kein Bauer den Anfang machen. Nun ist alles umgerissen und der Erde gleich gemacht. Der dasige Prediger hat das Gebäude genau besehen, es mit der gewöhnlichen Form der hiesigen Kirchen übereinstimmend gefunden; und weil es an den Ecken mit Ziegeln gemauert war, auch noch in seinen 4 Mauern da stand: so vermuthet er, es sey in katholischen Zeiten aufgeführt, und vielleicht wegen eines wunderthätigen Bildes fleißig besucht worden; welcher Glaube sich unter den einfältigen Leuten bis hieher erhalten habe. Die Bauern erzählen aus Uebertreibung, unter der schwedischen Regierung sey Gottesdienst darin gehalten worden. Die abergläubische Zusammenkunft geschah hier nicht 9 Tage vor — sondern 9 Tage nach Georgii. Vielleicht hatte das in diese Zeit fallende Fest Kreuzerfindung damit einen Zusammenhang. Ueberhaupt hängen den Bauern noch viel abergläubische Gebräuche an, aus den Zeiten vor der Reformation. Einige haben z. B. am Antonius Tage ehstn. Tönnise pääw einen abergläubischen Dienst, vermuthlich diesem Heiligen zur Ehre, dafür sie Segen an Bienen, Flachs u. d. g. erwarten; auch legen sie in einen kleinen Pudel ehstn. Tönnise Waß, alsdann Wachs, Flachs, Lumpen, und ein brennend Wachslight, woben sie sich sorgfältig hüten vor diesem Pudel nichts Ungebührliches zu reden, aus Furcht vor unheilbaren Krankheiten u. s. w.

5. Fellin Kirchspiel.

Ehstnisch heißt es Willandi; oder Wiljandi; oder wie man gemeinlich in der dasigen Gegend hört Willendi Eihelkord; und besteht eigentlich aus $114\frac{1}{2}$ Haaken. Die Landrolle zählt hier $27\frac{3}{4}$ publke, $94\frac{5}{8}$ private, und $1\frac{1}{2}$ Pastorats-Haaken; ich werde es richtiger darzustellen suchen.

Namen der Güter	Besitzer	Haakenzahl			
		v. J. 1688	die volle	v. J. 1750	für 1761
Pastorat =	Hr. Pastor Schröder.	$1\frac{1}{2}$	$1\frac{1}{2}$	$1\frac{1}{4}$	$1\frac{1}{2}$
Fellin Schloß, mit den Städt- ländereien	Hrn. Kammerherrn Tschoglokow Erben.	$28\frac{3}{4}$	$31\frac{3}{8}$	$29\frac{1}{4}$	$31\frac{3}{8}$
Wierak	publ. —	6	$5\frac{1}{8}$	5	$5\frac{1}{8}$
Pujat mit Lep- pinsky und Köpposchen Bauern =	publ. —	$5\frac{1}{4}$	$5\frac{1}{2}$	$5\frac{3}{8}$	$5\frac{1}{2}$
Köppo mit Substie =	publ. —	13	$13\frac{1}{8}$	12	$13\frac{1}{8}$
Alt- Lennasilm	publ. —	$6\frac{1}{2}$	$7\frac{1}{4}$	$6\frac{1}{2}$	$7\frac{1}{4}$
Neu- Lennasilm	Hr. Artillerie- Capitain v. Taube.	$3\frac{3}{8}$	$3\frac{1}{4}$	$3\frac{3}{8}$	$3\frac{1}{4}$
Wesketa	publ. —	$\frac{3}{4}$	$\frac{3}{4}$	$\frac{3}{4}$	$\frac{3}{4}$
Woidonia mit Peterhof und Enge =	Herrn Landraths Barons v. Posse	$27\frac{1}{4}$	$28\frac{3}{4}$	$27\frac{1}{4}$	$28\frac{3}{4}$
Karrol =	Erben.	$2\frac{1}{2}$	$1\frac{7}{8}$	$1\frac{7}{8}$	$1\frac{7}{8}$
Nödingshof			$5\frac{5}{8}$	$5\frac{5}{8}$	$5\frac{5}{8}$
Alt- und Neu- Perst =	Hr. Mannrichter v. Engelhardt.	$9\frac{1}{4}$	$9\frac{7}{8}$	$6\frac{5}{8}$	$8\frac{1}{2}$

Mini-

Namen der Güter	Besitzer	Haafenzahl			
		v. J. 1688	die volle	v. J. 1750	für 1761
Minigal mit Kuselschhof oder Kuselschhof = Surjefer =	Hr. Capitain Ber. Joh. v. Bock.	3 $\frac{5}{8}$	1 $\frac{5}{8}$	3 $\frac{5}{8}$	1 $\frac{5}{8}$
	2 $\frac{1}{8}$		2 $\frac{1}{8}$		
	f. das. vorhergehenden Kirchsp. Johannis.	—	—	—	—

I. Die Kirche liegt in dem Städtchen Sellin, welches seinen Namen über einen ganzen Distrikt von etlichen Kirchspielen verbreitet hat: man nennt ihn das Sellinsche, ehstn. Willandi- oder Wiljandi ma. Der Prediger bedient 2 verschiedene Gemeinen, nemlich die Landgemeinen zu welcher die Höfe und deren Bauern gehören; und dann die Stadtgemeinde welche aus den Inwohnern des Städtchens besteht. Zu den im 1 B. S. 287 von diesem Städtchen gelieferten Nachrichten, füge ich jetzt noch einige Zusätze und Berichtigungen, die ich der gütigen Unterstützung des Hrn. Pastors Schröder zu danken habe. — Einige nennen den Ort nur einen Flecken: das kaiserliche Generalgouvernement giebt ihm allzeit den Namen eines Städtchens. Es liegt eigentlich im Sommer 17 Meilen von Pernaui; im Winter da man über Köppo und den Eickwätschen Morast einen geraden Weg hat, beträgt die Entfernung nur 11 Meilen. Weil das kaiserliche Landgericht seine Sessionen nun gemeiniglich hier hält, so hat Sellin Ansehn und Aufnahme erhalten. Es wohnen hier schon verschiedene ansehnliche Personen, auch aus dem Adel; und es sind jetzt hier einige Kaufleute, darunter ein Paar ganz ansehnlichen Handel treiben, und weil sie mit kleinen Vorteilen zu-

frieden sind, so gar ihre Waaren eben so wohlfeil verkaufen als in unsern Seestädten, viel Absatz finden der sich täglich zu vermehren scheint. Seidenzeuge, Laken, Galanteriesachen u. d. g. kann man daselbst bekommen. Nach hochobrigkeitlicher Verordnung ist die Zahl der Kaufleute auf 6 festgesetzt; und so viel sind ihrer jetzt. Die Zahl der Bürger beläuft sich schon auf 80, ohne andre daselbst wohnhafte Deutsche von allerley Ständen. Zur Sicherheit dürfen die Häuser jetzt nicht mehr mit Stroh gedeckt werden; und die alten noch vorhandenen Strohdächer müssen sobald sie unbrauchbar sind, Brettern, oder Schindeln, oder Dachpfannen Platz machen. Durch die Vermehrung der Inwohner sieht man schon ausserhalb des Grabens 10 Bürgerhäuser, ohne die Badstuben in welchen Ehten wohnen, die mehrentheils dem Städtchen erblich gehören. Die Bürger stehen unter der Gerichtsbarkeit eines Eltesten, dem ein Kollege zugestanden wird wenn er zu schwächlich geworden ist. Das Städtchen hat jetzt einen in Eid stehenden Protokollisten, auch ein Kollegium von Brandherrn, und ein Quartierkollegium dessen Glieder Assistenten genannt werden: in beiden hat der Elteste den Vorsitz. Was das Stadtgericht nicht schlichten kann, geht wenn es die Justiz betrifft, an das Landgericht; Polyzensachen an das Ordnungsgericht. Auch hat die Stadt ihren eignen vom kaiserl. Oberkirchenvorsteheramt verordneten Kirchenvorsteher. Durch Resolution des kaiserl. Generalgouvernements ist die Einrichtung gemacht, daß die Accisgelder für Bier und Brantwein so in der Stadt verbraucht wird, und die Jahrmarktsgelder für den Stand der Buden auf dem Markt, und des Viehes unweit der Kirche, immerfort sollen entrichtet werden: der Elteste sammelt sie ein, berechnet und bezahlt sie an den Kirchenvorsteher; im Jahr 1779 betrug sie über

200 Rubel. — An den Prediger bezahlt jeder Bürger jährlich 40 Kopel Ostergeld. Die vormaligen 6 Stadtkirchen hatten folgende Stellen: in der Stadt waren 2, eine wo jetzt die Kirche steht, die zweite auf dem Platz des Landgerichts-Hauses; die dritte bey dem alten Schloß; die vierte wo das alte Wohnhaus des Schloffes bisher gestanden hat; die fünfte wo der so genannte Wälja Körtz lag; die sechste auf dem Feld zwischen Fellin und Peterhof. — Gleich unter dem Städtchen ist ein See, der wie mir ein glaubwürdiger Mann meldete, 2 Ausflüsse, aber keinen Einfluß haben soll.

2. Das Kirchspiel in welchem man viel sehr fruchtbare Ländereyen, schöne Heuschläge, Wälder, Seen, Bäche, auch Moräste findet, ist bereits im 1 B. S. 291 kürzlich beschrieben, und für das größte im Kreis erklärt worden. Das letzte hat jetzt nicht mehr Statt, nachdem 2 größere aus dem dörptschen Kreis hieher verlegt sind. — Zur Berichtigung einer Anzeige im 1 B. S. 15 merke ich von der Bauerkleidung noch an, daß hier viel Bauern öfters Basseln (Schuhe aus unbereitetem Leder) tragen die auswendig rauch, oder gar von Bockfellen gemacht sind.

3. Fellin Schloß oder umgekehrt Schloß-Fellin ehstn. Willandi wald oder Wiljandi mois, oder wie man gemeinlich im Kirchspiel spricht Linna wald; ein 1744 donirtes Gut, hat vortreflichen Kornboden, einträgliche Krügereyen, Wald und andre schöne Appertinenzien. Vornials bestand es aus 28 $\frac{3}{8}$ Haaßen; da aber der Besizer oder dessen Arendator den Bürgern ihre Ländereyen abnahm, so stieg es 3 Haaßen höher; hiervon sind $\frac{3}{8}$ bey Johannis eingepfarrt. — Wo ich nicht irre hat ein Bürger bey der damaligen Einziehung seine Ländereyen und Felder behalten.

4. Wieraz ehstn. Wiratsi mois, ist nach alten erhaltenen Nachrichten publik, inzwischen stehen in meinem Exemplar der Landrolle nur $1\frac{1}{8}$ als publik, aber 4 Haaken als privat angeschrieben: woher dieß komme weis ich nicht; vielleicht wegen einer allerhöchsten Vergebung auf Lebzeiten ohne Arende = Zahlung.

5. Pujat ehstn. Pujato mois. — Leppinsky ehstn. Pinstka mois beträgt $\frac{5}{8}$ Haaken, und wird von Einigen unrichtig Lapinsky geschrieben. — Alt-Tennasilm ehstn. Tennasilma mois. — Neu-Tennasilm ein sehr angenehm liegendes, 1743 von der Kaiserin Elisabeth allodialiter verschenktes Gut, ehstn. Uusna mois. Die beyden letzten Güter liegen nahe beysammen an einem Bach, und haben ziemlichen Wald.

6. Köppo ehstn. eben so, hat eine Fiallkirche die 3, im Winter nur $2\frac{1}{2}$ Meilen von der Mutterkirche abliegt, und 1780 von Holz neu erbaut wurde. Der Pastor predigt hier an jedem dritten Sonntag.

7. Welketa ehstn. eben so, nennen Einige Welketa. Es ist klein, und hat außer seinen Feldern wenig Anziehendes. Ein Arendebesitzer hatte viel daran verbessert, sonderlich alle Hofgebäude für baares Geld neu und gut erbaut. Bey seinem Abzug foderte er 2500 Rubel Meliorations = Kosten die er bewies: eine Summe die damals den ganzen Werth des Guts überstieg. Nach der Entscheidung des Kreis-Kommissariats mußte der neue Arendator 500 Rubel vergüten.

8. Woidoma ehstn. Woido mois, wird von Einigen unrichtig Woidema geschrieben: ein unter Sylwesters Gnadenrecht stehendes Gut, das nebst andern guten Appertinenzien sehr großen Wald und viel Heuschläge hat. Bey Johannis im Oberpahlischen sind 2 Haaken, und bey Johannis im Sellinschen das Appertinerz Enge und dessen Bauerschaft, eingepfarrt.

pfarrt. — Peterhof ehstn. Peetre mois; ingleichen Karrol welches Einige ganz unrichtig Carolen schreiben, ehstn. Karrola mois; und Nödinghof ehstn. Nödinge mois, welches 1729 von Karrol getrennt, und dann etliche Mal verkauft wurde, nemlich 1742 für 1000, im Jahr 1763 für 3000, zuletzt für 5000 Rubel, nur 2 Werst von Fellin liegt, und eine Wasser- auch eine Windmühle hat: werden jetzt als bloße Hoflagen von Woidoma angesehen.

9. Perst ehstn. Persti mois, ein vom König Gustav Adolph 1622 der Familie des jetzigen Besitzers geschenktes Mannlehngut.

10. Ninigal ehstn. Perri mois, ist in der Ordensmeister Zeiten ein privates adliches Gut gewesen, 1631 verlehnt, dann 1652 mit königlicher Einwilligung verkauft, der Kauf 1678 bestätigt, und bey der Reduction dem Besitzer als ein gekauftes Mannlehn ungekränkt gelassen worden.

11. Noch gehören zu diesem Kirchspiel von 2 bey Johannis eingepfarrten Gütern etliche Haaken, nemlich a) von Surjefer die Hoflage Waibstfer ehstn. Waibstwerre mois nebst $6\frac{1}{2}$ Haaken, davon sich einige Bauern zur Kapelle Köppo halten; b) von Wasstemois ein Gesinde.

12. Das Kirchenpatronat übt die hohe Krone aus; doch haben die Güter Perst und Ninigal ein Compatronat, weil sie die fellinsche Kirche nach der Zerstörung wieder erbaut haben. Auch Karrol macht auf das Compatronat Ansprüche. — Die Kirche ist von Stein, in ziemlich guten Stand, mit einem Thurm und einem kleinen Orgelwerk versehen. — Das Pastorat d'ßen Ländereyen von der hohen Krone sind hergegeben worden, liegt etwa eine Werst von der Stadt, hat ziemlich gute Felder, etwas sparsame Hauschläge

ge, und 5 eigne Bauergesinde nemlich 3 Viertler und 2 Achtler.

6. Paistel Kirchspiel.

Christm. Paisto Kibbelkond. Die Landrolle welche es in meinem Exemplar vermuthlich durch einen Schreibfehler Paifell nennt, zählt hier $41\frac{3}{8}$ publice, $41\frac{3}{4}$ private, und $\frac{1}{2}$ Pastorats-Haaken, wie folget:

Namen der Güter	Besitzer	Haakenzahl			
		v. J. 1688	die volle	v. J. 1750	für 1761
Pastorat	Hr. Probst Leuckfeld.	$\frac{1}{2}$	$\frac{1}{2}$	$\frac{1}{2}$	$\frac{1}{2}$
Holstfershof mit Wiesen- hof und Pir- mast	publ.	$24\frac{3}{4}$	$25\frac{5}{8}$	$22\frac{1}{8}$	$25\frac{5}{8}$
Aidenhof	publ.	15	$15\frac{1}{4}$	$13\frac{1}{8}$	$15\frac{3}{4}$
Schwarzhof	Hr. Ordnungs- richter v. Oettingen.	$2\frac{1}{4}$	$2\frac{5}{8}$	$2\frac{1}{4}$	$2\frac{1}{2}$
Euseküll mit Samast und den Hoflagen Friedrichshof und Wilhelm- minenhof	Frau Landrä- thin v. Sie- vers.	$21\frac{3}{4}$	$22\frac{3}{4}$	$15\frac{3}{4}$	$22\frac{3}{4}$
Kurwis				$4\frac{7}{8}$	
Kersel	Hr. Assessor von Bock.	10	$10\frac{7}{8}$	10	11
Willust	Hr. Capitain von Bock.	$5\frac{1}{8}$	$5\frac{1}{2}$	$5\frac{1}{8}$	$5\frac{1}{2}$

1. Holzfershof ehstn. Olstverre mois, ist wohl nicht irre, dem Herrn General en Chef und Ritter v. Berg bis 1788 ohne Arende, allerhöchst erteilt worden. — Aidenhof ehstn. Aido mois. — Schwarzhof ehstn. Wordi mois.

2. Lusekäll ehstn. Liso, oder Luso mois, wird mit Kurwitz ehstn. Agende mois, als ein Gut angesehen, welches die Kaiserin Elisabeth 1744 allodialiter verschenkte. Nur der Hof und $15\frac{3}{8}$ Haaken sind hier; bey Gallist aber $6\frac{3}{8}$, und bey Kartus $\frac{3}{4}$ Haaken eingeparrt. Dies Gut hat viele Vorzüge; einen fruchtbaren Boden der an einigen Orten 5 bis 12 Zoll tief gute Acker - Erde hat, daher die Aerndten hier ganz ungewöhnlich ergiebig ausfallen, einen Ueberfluß an Hofs - Heuschlägen die sonderlich durch Verbesserungen und Reinigen sind vermehrt worden, daher der Hof anstatt der vormaligen 600, jetzt 2800 Fuder Heu ärndtet, welches Vielen ungläublich scheinen wird; Wald; einträgliche Krügeren; einen See der $2\frac{1}{2}$ Werst lang und $1\frac{1}{2}$ Werst breit ist, aus welchen vielerley Fische, unter andern eine kleine Art die man dort Sicken nennt, gefangen werden; fischreiche Bäche die unter andern auch Lachsforellen geben; Mühlen; und der Hof eine angenehme Lage, die noch durch Kunst und Fleiß mit vielen Geschmack ist verschönert worden. Die Hofsgeläude und den Garten habe ich im 1 B. S. 292 kürzlich beschrieben. Seit der Zeit ist noch ein englischer Garten angelegt worden: Die ganze Gegend um den Hof kann man verschönerte Natur nennen; und in 20 Jahren hat der unlängst verstorbene Besitzer, der Herr Landrath v. Sievers, das Gut ganz umgeschaffen. Die Kiegen sind mit einer besondern Art von Defen versehen, dadurch Holz erspart, Feuergefähr abgewandt, mehr zugleich gedroschen, und das Stroh nicht durch Rauch beschmutzt wird. Die dasige Drangerie liefert seltne Früchte,

Früchte, und der Hof ist einer der schönsten in beyden Herzogthümern.

3. Kersel ehstn. Lodi mois; und Willust ehstn. Pabhowerra mois: haben vor der Unterwerfung unter Schweden, der Tödwens Familie erblich und allodialiter gehört, und wurden 1683 dem v. Bock als gekaufte Erb- und Allodialgüter adjudicirt. Beyde sonderlich das erste, haben gute Appertinenzten. Der Garten zu Kersel ist nicht groß, aber hübsch, und bringt allerley schöne Früchte hervor.

4. Noch sind hier von Tuhhalan unter Karkus, $9\frac{1}{2}$ Haaken eingepfarrt.

5. Das Kirchpatronat hat die hohe Krone, weil die Kirche und deren Ländereyen auf dem Grund und Boden des Kronguts Aidenhof liegen. Die Kirche ist von Stein, und mit einem ziemlich hohen Thurm versehen. — Das Pastorat hat 4 eigne Bauergesinde die für $\frac{1}{2}$ Haaken gerechnet werden; überdieß ist noch $\frac{1}{8}$ Land von Aidenhof zur Pastorats = Viehweide hergegeben worden. Das Schulkand besteht aus $\frac{1}{4}$ Haaken. Bey dem neuen Pastorats = Bau 1749, fand man unter dem Schutt eine alte Mauer die gegen die Kirche zu lag, und ein großes Viereck ausmacht. Die Sage daß vormals ein Jungfern = Kloster hier gestanden habe, möchte also wohl Grund haben.

7. Tarwast Kirchspiel.

Ehstn. Tarwaste Eihelkond, gränzt an die Berzierwe, hat ziemlich gute Ländereyen, reichliche Heuschläge, Wald u. d. g. und besteht nach der Landrolle aus $58\frac{3}{4}$ publikten Haaken.

Namen der Güter	Besitzer	Haakenzahl			
		v. J. 1688	die volle	v. J. 1750	für 1761
Pastorat = Tarwast und Jermeküll od. Jermaküll	Hr. Pastor Andrea.	—	—	—	—
Woroküll = Kurresar	publ.	37 $\frac{1}{2}$	38	33	33
Suislep mit Jermeküll	publ.	6	6 $\frac{1}{8}$	6	6 $\frac{1}{8}$
	publ.	3 $\frac{7}{8}$	3 $\frac{7}{8}$	3 $\frac{7}{8}$	3 $\frac{7}{8}$
	publ.	15 $\frac{3}{4}$	15 $\frac{3}{4}$	15 $\frac{3}{4}$	15 $\frac{3}{4}$

1. Tarwast ehstn. Tarwaste- oder Tarwasto mois, hat sehr einträgliche Appertinenzien, unter andern gute Krügeren, und in der Bergjerwe die ergiebigen Fischzüge. Hier wird viel Flachs gebaut. Von dem vormaligen Schloß u. d. g. findet man Nachricht im 1 B. S. 292 und im 2 B. Nachtr. S. 13.

2. Woroküll ehstn. Word mois. — Kurresar ehstn. Kurresare mois.

3. Suislep ehstn. Suisleppa mois. Hier ist ein Strom oder breiter Bach, der Reisenden einige Beschwerde macht, weil man nicht füglich eine Brücke darüber schlagen kann.

4. Das Kirchenpatronat gehört, da das ganze Kirchspiel publik ist, der hohen Krone. Ob noch Bauern von andern Gütern hier eingeparrt sind, kann ich aus Mangel an nähern Nachrichten nicht sagen. — Das Pastorat hat eigne Bauergesinder, die aber in keinem Haakenanschlag stehen. S. 2 B. Nachtr. S. 71.

8. Helmet Kirchspiel.

Ehstn. Helme oder Elme kihhelfond, besteht nach Anzeige der Landrolle aus 106 privaten, und 1 $\frac{1}{2}$ Pasterats-Haaken.

Namen der Güter	Besitzer	Haarkenzahl			
		v. J. 1688	die volle	v. J. 1750	für 1761
Pastorat	Hr. Past. Schnabel.	$1\frac{1}{4}$	$1\frac{3}{8}$	$1\frac{1}{4}$	$1\frac{3}{8}$
Helmet Schloß und Bran- gelschhof	Hr. Major und Ordnungsrichter von Rennen- Kampff.	} $34\frac{1}{2}$	$16\frac{1}{8}$	$15\frac{1}{2}$	$16\frac{1}{8}$
Beckhof oder Jegemois mit Helenenthal	Hr. Ordnungsrich- ter v. Smitten		$8\frac{7}{8}$	$8\frac{5}{8}$	$8\frac{7}{8}$
Lauenhof oder Moiseküll mit Christinenhof	Hr. Landrath v. Anrep.		$10\frac{3}{8}$	$10\frac{3}{8}$	$10\frac{3}{8}$
Kerstenhof oder Jennesteküll	Hr. Landmarschal- lin v. Anrep.		$5\frac{3}{8}$	$5\frac{5}{8}$	$5\frac{3}{8}$
Ascher	} Hr. Lieutenant v. Anrep.	$5\frac{3}{4}$	$2\frac{1}{8}$	$5\frac{3}{4}$	$2\frac{1}{8}$
Assitas		$3\frac{5}{8}$	$3\frac{1}{4}$	$3\frac{5}{8}$	$3\frac{1}{4}$
Abenkatt		$3\frac{1}{4}$	$2\frac{7}{8}$	$3\frac{1}{4}$	$2\frac{7}{8}$
Althof		$2\frac{7}{8}$	$2\frac{7}{8}$	$2\frac{7}{8}$	$2\frac{7}{8}$
Hummelshof	Hr. Artillerie- Cas- pitain und Ord. Richt. v. Keuz.	$10\frac{7}{8}$	$11\frac{1}{8}$	$10\frac{7}{8}$	$11\frac{1}{8}$
Korküll	Hrn. Ordnungs- richters v. Gers- dorf Erben.	} $7\frac{3}{8}$	$5\frac{5}{8}$	$5\frac{5}{8}$	$5\frac{5}{8}$
Assuma			2	$1\frac{3}{4}$	2
Morsel = Podri- gel mit Wil- helmshof =	Hr. Lieutenant v. Scryck.	6	$6\frac{1}{8}$	6	$6\frac{1}{8}$
Morsel = Ilmus oder Hollers- hof =	Hrn. Postdirectors Eckströhm Er- ben.	2	$1\frac{1}{8}$	1	1

Namen der Güter	Besitzer	Haafenzahl			
		v. J. 1688	die volle	v. J. 1750	für 1761
Murrifas	Hr. Cornet v. Karm.	1 $\frac{1}{2}$	1 $\frac{5}{8}$	1 $\frac{1}{2}$	1 $\frac{5}{8}$
Kopenhof mit Leuenhof oder Löwenfüll	Hr. Major v. Nothhaft.	3 $\frac{3}{8}$	3 $\frac{3}{8}$	3 $\frac{3}{8}$	3 $\frac{3}{8}$
Owerlack oder Oberlack mit Hof zum Felde	Herr Lieutenant Freitag von Loringhaven.	10 $\frac{3}{8}$	10 $\frac{3}{8}$	10 $\frac{3}{8}$	10 $\frac{3}{8}$
Wagenfüll	Hrn. Landrichters v. Stackelberg Erben	11 $\frac{1}{8}$	11 $\frac{7}{8}$	11 $\frac{1}{8}$	11 $\frac{1}{8}$

1. Ob alle angezeigte Besitzer genau genug bestimmte, und ob die genannten Güter ganz oder nur eines Theils hier eingepfarrt seyn: kann ich aus Mangel an nähern Nachrichten nicht zuverlässig sagen. Ist das Vorgeben gegründet, daß dieß Kirchspiel mehrere Haafen begreift als das fellinsche; so müßten noch Dörfer von anderweitig eingepfarrten Gütern hieher gehören. — Das Kirchspiel gränzt an Lettland; man findet darin fruchtbare Gegenden, Seen, Wälder, Bäche u. d. g.

2. Schloß; Helmet ehstn. Helme lin oder Linne moïs; Beckhof welches man oft Bähkhof aussprechen hört, ehstn. Jöggiweske- oder Jöggiweste moïs; Lauenhof ehstn. Löwwe moïs; Kerstenhof ehstn. Kerstna moïs; und Summelehof ehstn. Summe- li moïs: wurden sämtlich 1624 unter Mannlehnrecht donirt; aber der Graf Magnus de la Gardie erhielt 1665 das Allodialrecht darauf, in dem er etliche mit Allodialrecht gekaufte ehstländische Güter an ihre Stelle auf Mannlehn setzen lies; worauf er obige Güter 1665 mit

mit Allodialrecht verkaufte, welchen Kauf der König Karl XI bestätigte.

3. Adsher ehstn. Adser mois, und Affikas ehstn. Alla mois, sind nach der Reductions-Kommission Sentenz von 1633, schon in der Ordensmeister Zeiten private adliche der Familie v. Anrep gehörende Güter gewesen.

4. Abenkatt ehstn. Lepelki- oder Lepelke mois, und Althof ehstn. Wanna mois, haben wie man aus den vorhandenen Urtestaten und Bittschriften von 1685 sieht, ihre Documente durch einen Advocaten verloren. Damals besaß eine Witwe Kleebeck geborne Stryck diese Güter, woher das erste noch jetzt seinen Namen hat. Althof ist 1668 verpfändet, ruhig besessen, und 1729 verkauft worden.

5. Korküll ehstn. Korküllä- oder Koorküllä mois; ingleichen Assuma ehstn. Assu mois: sind als gekaufte Güter einem Anrep 1530 von Plettenberg, und dann 1678 vom König Karl XI bestätigt worden. Vom Korküllschen See der mit Anhöhen umgeben ist, erzählt man eine sonderbare Entstehungsart, die das Gepräge eines frommen Märchens hat: im 1 B. S. 291 wird derselben kürzlich gedacht. Der Mönch Siegbert in Riga, der es in seiner um das Jahr 1489 ausgearbeiteten Chronik berichten soll, war kein gültiger Zeuge, indem sich die Sache ums Jahr 1300 schon soll zuggetragen haben. Es heißt Bruder und Schwester hätten einander nach erhaltener Dispensation, geheirathet; ein Adricas (vermuthlich Adercas) habe sich als Mutterbruder entgegen gesetzt, endlich wegen der errungenen Dispensation nachgeben müssen; sey aber am Hochzeitabend durch eine Stimme ermahnt worden zu eilen: worauf ein Wolkenbruch gekommen, das Haus versunken, und der See entstanden sey. Einige setzen noch hinzu, man habe 1718 durch ein in das Eis

Eis gehauenes Loch Gebäude im See entdeckt die aus Fachwerk bestanden; und ein Anrep soll 1640 allerley Geräthe daraus durch Taucher erhalten haben, die sich aber nach einem guten Fund heimlich davon gemacht hätten.

6. Morsel-Podrigel ehstn. Ridage- oder Triki mois, letzteres von einem Edelmann Strieck oder Stryck dem hier 35 Gesinder zur polnischen Zeit verlehnt wurden. In der Bestätigung mit Allodialrecht vom Herzog Magnus 1578, heißt das Gut die Dörfer Podrial und Mursul; hingegen hat der König Stephan 1586 den Strycken Erben 10 Bauern des Guts Podrigel nebst Morsel auf ächte männliche Leibes- Erben verlehnt.

7. Morsel-Ilmus heißt auch Morsell oder Ilmus, auch Hollershof, ehstn. Zolder mois, von dem rigischen Bürger Zoller der es 1630 vom König Gustav Adolph erhielt.

8. Murrikas oder Murrikas ehstn. Murrikats- oder Tinkoli mois, hat König Stephan 1586 zu Lehnrecht geschenkt, und König Sigismund III es bestätigt mit der Klausul damit zu thun und zu lassen. Im Jahr 1620 ward es verkauft.

9. Kopenhof ehstn. Kope mois, hat der König Sigismund III als ein väterliches Erbgut 1593 mit Allodialrecht confirmirt; daher erkannte die Restitutions-Kommission 1722, daß die nachherige minder vortheilhafte schwedische Bestätigung von 1645, das wahre Recht des Guts nicht fränken könne. — Löwen-Fuß wurde 1629 unter harrischen und wierischen Recht bestätigt, und 1722 eben so restituirt.

10. Owerlack ehstn. Patkulla- oder Patkulle mois, ist schon in der Ordensmeister Zeiten ein privates abliches der Familie Owerlack unter Allodialrecht zugehörendes Gut gewesen; dann einem Patkul vermacht;

macht; und von der Reductions-Kommission für ein Erb- und Allodialgut erklärt worden. Das Gut hat hübsche Appertinenzien, und eine Prame über den Strom nebst einem dabey befindlichen Krug.

11. Wagenküll ehstn. Tafelberge- oder Tafelbergi mois, nach dem Namen der Besitzer; ein altes privates adliches vom König Gustav Adolph 1629 nach harrischen und wierischen Rechten bestätigtes Erb- gut; hat einen ungemein fruchtbaren Kornboden, Krügerey an der hier vorbegehenden großen Straße, Wald, Mühlen, u. d. g. Nicht weit vom Hof liegt die von Holz erbaute Filialkirche auf einer Anhöhe an der Straße.

12. Die Kirche ist von Stein mit einer kleinen Orgel und einem hübschen hohen Thurm versehen. Das Pastorat hat eine ziemlich angenehme Lage, und beträchtliche Ausfaat.

9. Rarkus Kirchspiel.

Ehstn. Rarkusse Kihhelkond, ist zwar ein besondres Kirchspiel, hat aber keinen eignen Prediger, sondern der von Zallist bedient seine dortige und die hiesige Kirche wechselsweise. Beyde Kirchspiele sind seit 1640, vielleicht gar noch länger, verbunden gewesen. Jetzt ist keine Trennung zu erwarten, weil das gegenwärtige Kirchspiel nach der jetzigen Einrichtung nur mühselig einen eignen Prediger ernähren würde, indem man die Einkünfte überhaupt jährlich nur auf 150 Rubel ansetzen kann. Inzwischen besteht das Kirchspiel ungefähr aus 55 Haaken. Die Landrolle zählt hier $13\frac{1}{8}$ publike, und $50\frac{1}{4}$ private Haaken: ich werde es richtig darzustellen suchen.

Namen der Güter	Besitzer	Haafenzahl			
		v. J. 1688	die volle	v. J. 1750	für 176x
Pastorat	f. Kirchsp. Hallist.	—	—	—	—
Karkus	publ.		23 $\frac{1}{2}$	22	21 $\frac{7}{8}$
Schloß					
Pollenhof mit Wenaküll	Herr Ordnungs- richter v. Dun- ten.	54 $\frac{1}{8}$	19	17 $\frac{7}{8}$	19
Tuhholan und Pahlhof	publ.				
Böcklershof	Fr. Oekonomiera- thin Winter.	8	13 $\frac{1}{8}$ 8 $\frac{3}{8}$	9 $\frac{3}{8}$ 8	13 $\frac{1}{8}$ 8 $\frac{3}{8}$

1. Karkus ehstn. Karkuse mois, besitzt die Frau Feldmarschallin v. Liewen, aus allerhöchster kaiserlicher Gnade auf Lebenszeit ohne Arende; daher steht es in der geschriebenen Landrolle unter den privaten Gütern: eigentlich ist es publik. Nach meinem Exemplar der Landrolle soll es jetzt nur 21 $\frac{7}{8}$ Haafen halten; das ist vermuthlich ein Schreibfehler, wie ich aus einem andern Exemplar und aus eingezogenen Nachrichten sehe. Bey dem Hof der im Jahr 1779 durch 3 schnell auf einander folgende Blitze mit einemmal alle seine Gebäude im Feuer einbüßte, kommen mehrere Straßen zusammen die nach Riga, Pernaue, Dörpt und Fellin führen. Unter diesem Gut fand man 1778 ein Thier das man Froschquappe nennen könnte, es ist ein völliger Frosch mit einem Quappenschwanz, oder eine völlige Quappe mit Froschfüßen. Man soll zuweilen mehrere dergleichen daselbst sehen. Eine nähere Anzeige davon liefere ich in den nordischen Miscellaneen.

2. Pollenhof ehstn. Polli mois, ein von der Kaiserin Elisabeth 1744 donirtes Gut.

3. Tuh

3. Tuhhalan oder Tuhhalane, schreiben Einige Tuhhalahn, ehstn. Tuhhala mois. Nur der Hof welcher auf 9 Bauerländern fundirt ist, und 3 Gesinder davon man des einen Land gleichfalls in die Hofsfelder gezogen hat, gehören hieher, und machen ungefähr 4 Haaken aus: die ganze übrige Bauerenschaft ist zu Paistel eingepfarrt.

4. Böcklereshof ehstn. Pöcklere mois, ein von der Kaiserin Elisabeth verschenktes, nachher etliche Mal verkauftes Gut.

5. Noch gehört zu diesem Kirchspiel von dem bey Paistel eingepfarrten Gut Luseküll das aus 4 Gesindern und einem Krug bestehende Dorf Widwa von $\frac{1}{4}$ Haaken.

6. Das Kirchenpatronat übt die hohe Krone aus. Die Kirche ist neuerlich von Stein ganz hübsch erbaut auch mit einem Thurm versehen worden. — Jetzt ist hier weder Pastorat noch Pastoratsland. Die vormaligen Pastoratsländereyen sollen unter die Karthusischen Hofsfelder gezogen und zu einer Hoflage errichtet seyn, die noch jetzt den Namen Pappi mois d. i. Pfaffens oder Predigerhof, führt. Wären Pastoratsländer vorhanden, so könnte das Kirchspiel wohl seinen eignen Pastor haben und ernähren. Jetzt giebt dasselbe oder eigentlich die hohe Krone von ihrem Gut Karhus, dem Pastor zu Hallist das ganze Jahr hindurch einen wöchentlichen Arbeiter mit Auspann, und von Johannis bis Michaelis einen wöchentlichen Fußarbeiter. Auch liefert ihm das Kirchspiel einen Riegenkerl und die benötigte Bedienung an Knechten und Mägden.

10. Hallist Kirchspiel.

Ehstn. Halliste Eikhekkond, besteht eigentlich aus 66 $\frac{1}{2}$ Haaken. Die Landrolle welche ein Gut ganz aus-

336 Liefland; der pernausche Kreis;

ausläßt und es zum rigischen Kreis setzt, zählt hier $28\frac{3}{8}$ publike, und $41\frac{5}{8}$ private Haaken. Ich liefere es wie es eigentlich erscheinen muß.

Namen der Güter.	Besitzer.	Haakenzahl			
		v. J. 1688	die volle	v. J. 1750	für 1762
Pastorat	Hr. Pastor Seeberg.	—	—	—	—
Alt-Bornhusen mit pollenhoffschen Ländern	Hr. Major Baron von Schlippenbach.	$6\frac{1}{2}$	$7\frac{1}{2}$	$7\frac{1}{4}$	$7\frac{1}{2}$
Neu-Bornhusen	Hr. Ordnungsrichter v. Oettingen.	$5\frac{3}{4}$	$6\frac{1}{8}$	$5\frac{3}{4}$	$6\frac{1}{8}$
Abbia mit Wannamois	Hrn. Landraths Barons v. Posse Erben.	$20\frac{1}{4}$	$21\frac{1}{4}$	$20\frac{1}{4}$	$21\frac{1}{4}$
Pennefüll mit Luigazema		$7\frac{3}{4}$	$8\frac{1}{4}$	$6\frac{1}{2}$	$6\frac{3}{4}$
Karrishof mit Buschhof und Pernhof	publ.	$27\frac{3}{4}$	$28\frac{3}{4}$	$27\frac{3}{4}$	$28\frac{3}{4}$
Felix	Hr. Baron L. G. v. Posse.	3	$3\frac{1}{2}$	$2\frac{1}{8}$	$3\frac{1}{4}$

1. Alt-Bornhusen ehstn. Pornhuse mois oder Wanna Pornhuse mois; und Neu-Bornhusen ehstn. Raubi mois von einer Gesindestelle Namens Raubi auf welcher der Hof bey der brüderlichen Theilung 1678 angelegt wurde: waren vorher nur ein Gut welches v. Gahlen 1550 einem Schlippenbach auf Lehngutsrecht bestätigte, die Reductions-Kommission 1682 der Familie unter Mannlehnrecht ungekränkt lies, die Restitutions-Kommission aber 1724 mit dem Recht es zu verkaufen einem Erben restituirte, der dann Neu-Bornhusen verkaufte.

2. Abz

2. **Abbia** oder **Abia** ehstn. eben so, ist mit **Wanna** mois vom dirigirenden Senat in der Confirmation der Restitutions-Sentenz, allodialiter restituirt worden.

3. **Penneküll** ehstn. **Pennoje** mois, ist in polnischen Zeiten theils durch königliche Schenkung, theils durch Kauf an die Dücker'sche Familie gekommen.

4. **Karrishof** ehstn. **Karriste** mois; davon sind hier der Hof und $21\frac{7}{8}$; bey **Saara** $1\frac{1}{2}$; bey **Rujen** im rigischen Kreis 4 bis 5 Haaken oder 28 Gesinder in 4 Dörfern, eingepfarrt. Dieß grosse Gut wird gemeiniglich an mehrere Personen zugleich von der hohen Krone zur Arende gegeben.

5. **Selix** ehstn. **Welikse** wald, hat seit einiger Zeit keinen Hof, sondern alles ist mit Bauern besetzt, die ihren Gehorch zu **Noisaküll** im Kirchspiel **Rujen** des rigischen Kreises, leisten, daher die Landrolle das ganze Gut dahin gezogen hat. Es steht als ein von **Plettenberg** 1504 nach Lehngutsrecht an einen **Plater** und alle seine rechten wahren Erben geschenktes Gut, unter den allodialen **Sylvesters** Gnadenrechts-Gütern.

6. Noch gehören zu diesem Kirchspiel von dem bey **Paistel** eingepfarrten Gut **Zuseküll**, 2 Dörfer, nemlich **Sommast** und **Wingiwalla** zusammen von $6\frac{5}{8}$ Haaken. In **Sommast** zwischen **Paistel** und **Hallist** auf einer Anhöhe an dem kleinen Bach **Treso oja**, sieht man Ueberbleibsel von einer vormaligen steinernen Kapelle, welche in katholischen Zeiten soll **Katharinenkirche** geheißen haben.

7. Das Kirchenpatronat gehört nach dem Nr. 1 angeführten Theilungs-Vergleich von 1678, zwischen dem damaligen Landrichter und Stadthalter der Grasschaft **Pernau Johann v. Schlippenbach**, und dessen beiden Stiefbrüdern dem Capit. **Gust. Wilhelm** und dem Lieut. **Friedrich Johann** Gebrüdern v. **Schlippenbach**, nach dem 22sten Punkt ausdrücklich zu dem

Stammgut Alt-Bornhusen, welches dasselbe auch ununterbrochen ausgeübt hat.

8. Das Pastorat hat keine eignen Bauern, sondern bekommt zur Bestreitung seines Feldbaues vom publicken Gut Karrisshof das ganze Jahr hindurch einen wöchentlichen Arbeiter mit Anspann, und von Johannis bis Michaelis einen wöchentlichen Fußarbeiter; die übrigen Güter geben nur die erforderlichen Knechte und Mägde. — Da der Pastor zugleich das Kirchspiel Karfus bedient, und daselbst einen Sonntag um den andern wechselsweise den Gottesdienst hält; so bekommt er auch die dort angezeigten Pastoratsarbeiter.

11. Saara Kirchspiel.

So muß es eigentlich geschrieben werden, ehstn. Saarde kihhelkond oder Killinge kirrik (2 B. Nachtr. S. 72); besteht jetzt eigentlich aus $31\frac{1}{4}$ Haafen: ehe die Kapelle und mit ihr 2 Güter davon getrennt wurden, war es größer, daher zählt die Landrolle dort $14\frac{3}{8}$ publice, $19\frac{3}{4}$ private, und $\frac{3}{8}$ Pastorats-Haafen. Ich liefere es nach seiner jetzigen Beschaffenheit.

Namen der Güter	Besitzer	Haafenzahl			
		v. J. 1688	die volle	v. J. 1750	für 1761
Pastorat =	Hr. Pastor Voigt.	—	$\frac{3}{8}$	—	$\frac{3}{8}$
Saara oder Saarahof	Hr. Obrister v. Rabden.	$9\frac{7}{8}$	$10\frac{3}{8}$	$6\frac{5}{8}$	$7\frac{5}{8}$
Pattenhof	publ. —	$2\frac{3}{8}$	$2\frac{7}{8}$	$2\frac{3}{4}$	$2\frac{7}{8}$
Eignis	Hr. Major Bar. v. Igelstrohm.	$7\frac{3}{4}$	$8\frac{1}{4}$	$6\frac{7}{8}$	$8\frac{1}{4}$
Kersell		$3\frac{5}{8}$	$3\frac{7}{8}$	$3\frac{5}{8}$	$3\frac{7}{8}$
Kurfund	publ. —	$6\frac{3}{8}$	$4\frac{1}{8}$	4	$4\frac{1}{4}$
Laichsaar	publ. —		$2\frac{3}{8}$	$2\frac{3}{8}$	$2\frac{3}{8}$
Gudmansbach	siehe das folgende Kirchsp. Zorzel.	—	—	—	—
Orrenhof		—	—	—	—

1. Dieses kleine aber nach seiner Ausdehnung ungemein weitläufige Kirchspiel, in welchem fast alle Bauern einzeln, und zuweilen sehr weit von einander wohnen, hat grosse Wälder, viele und darunter ganz undurchkömmliche Moräste, und manche elende magere Ländereien. Die Bauern führen Holz und Balken nach Pernau, aber im Lande herum allerlei hölzerne Geräthe, um dadurch ihren Unterhalt zu finden.

2. Saarahof ehstn. Rärja- oder Järja mois, lett. Saara muischa, wird von Einigen Sarenhof genannt; ist 1683 reducirt, aber 1712 restituirt worden; und hat eine grosse Menge Erbleute.

3. Pattenhof ehstn. Patti mois.

4. Tigniz schreiben Einige Tiegniz, ehstn. Wolweldi mois von einem Wollfeldt dem es 1631 verlehnt, 1650 auf beiderlei Geschlecht verbessert, und 1680 wieder auf männliche Erben bestätigt wurde. Von der dasigen Quelle s. 2 B. Nachtr. S. 72.

5. Kerfell ehstn. Kerfo mois, ward 1685 zwar eingezogen, aber schon 1687 als ein mitgebrachtes Gut, von der Reductions-Kommission restituirt.

6. Rurkund ehstn. Killinge mois, hat ungemein grossen Wald der sich gegen 6 Meilen weit erstrecken soll, und einträgliches Krügerei. An der hier vorbeigehenden Strasse ist eine geräumige oben mit Bäumen bewachsene Höle, in welcher man ein schönes aus der Wand hervorquellendes Wasser findet. Alle Wände sind voll Namen und Verse.

7. Laickjaar ehstn. LaiKsare mois, liegt tief in einem zuweilen ganz undurchkömmlichen Morast.

8. Noch gehören zu diesem Kirchspiel a) von Karrihof unter Hallist, $1\frac{1}{2}$ Haaken; b) vom publiken Gut Jbden ehstn. Waldeperve mois, welches zu Salisburg im rigischen Kreis eingepfarrt ist, 4 Ge-

finder die etwa $\frac{1}{2}$ Haaken betragen. — Daß die vormalige Kapelle Gudmansbach mit hochobrigkeitlicher Erlaubniß 1776 von diesem Kirchspiel getrennt, und zu Torgel ist verlegt worden, habe ich schon im 2 B. Nachtr. S. 72 gemeldet. Die dem Prediger für diesen kleinen Verlust aus dem Kirchspiel bewilligte Schadloshaltung, welche in 1 Rubel von jedem Haaken bestehen sollte, ist nicht von allen Gütern richtig bezahlt worden.

9. Das Kirchenpatronat gehört der hohen Krone. — Die Kirche liegt auf dem Grund und Boden des Guts Kurkund, ist ums Jahr 1684 von grossen Feldsteinen erbaut; und auf Befehl 1776 ausgebessert und in guten Stand gesetzt worden, welches ohne die Baumaterialien, an baarem Geld 1648 Rubel kostete; die Kirche hatte 800 Rubel eignes Vermögen, 200 gab die hohe Krone dazu, das übrige mußte die Bauerschaft herbeschaffen. Sie ist mit Stein, aber der Thurm mit Blech gedeckt.

10. Zum Pastorat gehören 2 Bauerstellen, deren jede für $\frac{1}{8}$ angeschlagen ist, aber wöchentlich 3 Taage Gehorch mit Anspann leistet; jezt wohnen 3 Gesinder darauf. Das Pastoratsland ist äusserst schlecht und giebt oft kaum das vierte Korn über die Saat; das Sommerkorn fällt gemeiniglich noch schlechter aus. Viehweide hat das Pastorat gar nicht, und nur wenig Heuschläge die noch dazu 3 Meilen im Morast abgelegen sind. Man kan also in vielem Betracht dieß Pastorat eins der kleinsten und beschwerlichsten nennen.

12. Torgel Kirchspiel.

Wird auch Torgel genannt, ehstu. Torri Kibhelkond, eins der kleinsten, und dabey der weitläufigsten und beschwerlichsten im Lande; besteht nachdem neuerlich

lich 2 Güter hinzugekommen sind, jetzt ungefähr aus 27½ Haaken, die aber einen ungeheuren Raum einnehmen, in welchem man grosse Wälder und noch grössere Moräste, auch viel Heuschläge und Sand findet. Der hier durchfließende Strom welcher in dieser Gegend steile Felsenufer hat, und der torjelsche Bach, aber weiterhin der Pernau-Strom heisst, giebt mancherlei Vortheile, unter seinen Fischen stehen die Lächse oben an. Das Kirchspiel hat jetzt nach seinen Haaken, folgende Gestalt:

Namen der Güter	Besitzer	Haakenzahl			
		v. J. 1688	die volle	v. J. 1750	für 1761
Pastorat	• Hr. Pastor Körber.	—	$\frac{3}{8}$	$\frac{3}{8}$	$\frac{3}{8}$
Torgel	publ.	} 11	$9\frac{1}{4}$	$8\frac{3}{4}$	$9\frac{1}{4}$
Suick	publ.		$2\frac{1}{2}$	$1\frac{7}{8}$	$2\frac{1}{2}$
Paixt	Hr. Capit. Stahl v. Holstein.	$4\frac{1}{8}$	$4\frac{1}{4}$	$4\frac{1}{8}$	$4\frac{1}{4}$
Zintenhof	• publ.	$4\frac{3}{8}$	$4\frac{1}{2}$	2	$2\frac{1}{4}$
Zackerort	• publ.	} 7	$4\frac{1}{4}$	4	$4\frac{1}{4}$
Orrenhof von Zackerort	• publ.		$3\frac{1}{8}$	$2\frac{3}{4}$	$3\frac{1}{8}$
Gudmannsbach	• publ.		$1\frac{1}{2}$	$1\frac{3}{4}$	$1\frac{1}{4}$

1. Torgel oder Torjel ehstn. Torri mois, hat ganz gute Appertinenzien, unter andern ergiebigen Fischfang. Die Kirche liegt nahe bey dem Hof, vom Pastorat $\frac{1}{2}$ Meile.

2. Suick ehstn. Suika mois.

3. Paixt ehstn. Tali mois, hieß sonst auch Kerfen, und wird von vielen Stalenhof genannt. Schon der König Karl IX gab es an die Familie des jetzigen Besitzers, und Gustav Adolph bestätigte sie 1619 im Besitz. Es ward auch nicht reducirt.

4. Zintenhof ehstn. Sinti mois, ist ein Tafelgut des pernauschen Kommandanten, liegt am Pernaustrom und hat Lachsfang.

5. Tackerort ehstn. Tahkoranda mois, hat eine Filialkirche (1 B. S. 293), zum welcher im Jahr 1776 noch die gleich folgenden beiden Güter verlegt wurden, die vorher eine eigne Kapelle zu Gudmansbach hatten, welche der Pastor zu Saara bediente s. 2 B. Nachtr. S. 72. — Das Gut ist dem Hrn. Ingenieur-General de Bosquet auf Lebzeit übergeben.

6. Orrenhof ehstn. Orraja oder Orra mois, lett. Menning muische, gränzt an Lettland; und 6 Gesinder von $\frac{5}{8}$ Haaken sind sogar bey einer lett. Kirche nemlich zu Salisburg im rigischen Kreis, eingepfarrt. Dieß Gut steht so wie das folgende, in der Landrolle unter dem Kirchspiel Saara.

7. Gudmansbach ehstn. ädemme- oder äte-meeste- oder Zeameeste mois. Die vormals hier befindliche Filialkirche oder Kapelle ist eingegangen.

8. Noch sind hier von Wastemois unter Johannis im Sellinschen, 2 Viertel eingepfarrt. Ob noch andre Gesinder hieher gehören, ist mir nicht bekannt, da ich aus diesem Kirchspiel keine nähern Nachrichten erhalten habe. — Das Kirchenpatronat wird ohne Zweifel die hohe Krone ausüben, da fast das ganze Kirchspiel public ist.

9. Die Postirungen an der durch dieses Kirchspiel von Pernau nach Riga gehenden Poststraße, sind im 1 B. S. 535 nicht richtig angegeben, und ihre Namen durch Druckfehler verstellt. Die dritte heißt nicht Gudmansdorf, sondern Gudmansbach ehstn. Zeameeste jaam, oder Zeameeste kulla. Die vierte welche schon zum Kirchspiel Salis im rigischen Kreis gehört, heißt nicht Dretmannsdorf, sondern Dreymannsdorf ehstn. Kolmemeeste kulla oder Reimanni jaam.

13. Bernau Kirchspiel.

Weil die hieher gehörenden Patrimonialgüter in keinem völligen Haafenanschlag stehen, so kann man die wahre Größe des Kirchspiels nicht nach der Landrolle bestimmen. Auch habe ich aus demselben keine nähere Anzeige erhalten, und muß also anderweitig eingezogenen Nachrichten folgen. Die Landrolle zählt hier nur $2\frac{3}{8}$ publice, und $15\frac{1}{2}$ private Haafen, nemlich:

Namen der Güter	Besitzer	Haafenzahl			
		v. J. 1688	die volle	v. J. 1750	für 1761
Pastorat	Hr. Pastor Schulinus.	—	—	—	—
Surrie	Hr. Notár Kirchner.	$3\frac{1}{4}$	$3\frac{1}{2}$	$3\frac{1}{4}$	$3\frac{1}{4}$
Tammist	Hr. Major v. Staßberg.	$3\frac{3}{4}$	$4\frac{1}{4}$	$3\frac{3}{4}$	$4\frac{1}{4}$
Uhla	publ. —	$3\frac{1}{4}$	$3\frac{1}{4}$	$2\frac{1}{2}$	$2\frac{3}{8}$
Bremerseitsche Bauern.	publ. ohne Haafen- zahl.	—	—	—	—
Gauß	} der Stadt Per- } nau Patrimo- } nialgüter.	} $7\frac{3}{4}$	} $7\frac{3}{4}$	} —	} $7\frac{3}{4}$
Neuhof					
Reidenhof					
Kawasaar	f. das Kirchsp. Audern.	—	—	—	—

1. Surrie ehstn. Surri- oder Surjo mois, ein Gut von einem alten aber ganz eignen Recht, ist vielleicht das einzige von dieser Art in Liefland.

2. Tammist ehstn. Tammiste mois, ist 1561 vom König Sigismund August mit dem vollkommensten Allodialrecht verschenkt, und 1683 als ein Erb- und Allodialgut erkannt worden.

3. Den Patrimonialgütern Sauck ehstn. Sauga mois, dem dazugehörenden Neuhof, und Reidenhof ehstn. Reio- oder Reiho oder Reie mois, schreibt die Landrolle in der Kolumne der Privatgüter $7\frac{3}{4}$, aber besonders unter der Aufschrift Neu Revisions Haaken $18\frac{5}{8}$ Haaken zu. Den eigentlichen Zusammenhang weis ich nicht, vermuthete aber, daß die Stadt für $7\frac{3}{4}$ Haaken, welche wie ich höre durch Kauf hinzugekommen sind, die gewöhnlichen Kron-Abgaben trägt. — Sauck hat zwar sandige Länder, die schlechte Gerste, doch guten Roggen tragen: aber die Lage bey der Stadt, und die übrigen schönen Appertinenzien, sonderlich die einträgliche Krügerei, geben dem Gut einen grossen Werth, daher ist es neuerlich sehr hoch verarendirt worden. Die Prame über den Strom, für welche wer darüber geht etwas bezahlen muß, und bey welcher zur Verhütung aller Unordnung eine Wache steht, trägt dem Gut jährlich etliche hundert Rubel ein. Der König Gustav Adolph hat 1628 der Stadt dieß Gut zu ewigen Zeiten geschenkt. — Reidenhof liegt 5 Werst von der Stadt, und heisst wo ich nicht irre, in einigen ältern Nachrichten, Kathshede.

4. Das Kirchenpatronat übt der Magistrat in Pernaue aus; eben daselbst liegt die Kirche, und wohnt der Pastor, von dessen Befoldung bey der Beschreibung der Stadt eine Anzeige geschah: er hat kein Pastoratsland. Zu seiner Gemeine gehören die in der Stadt wohnenden Ehsten, ingleichen die daselbst dienenden ehstn. Knechte und Mägde. Ob auch Dörfer von andern Gütern hier eingepfarrt sind, kan ich aus Mangel an Nachrichten nicht bestimmen.

14. Audern Kirchspiel.

Ehstn. Auderna Kirchspiel, besteht nach der Landrolle aus $11\frac{1}{4}$ publifen, $25\frac{1}{2}$ privaten, und $2\frac{5}{8}$ Pastors-Haafen, auf folgende Art:

Namen der Güter	Besitzer	Haafenzahl			
		v. J. 1688	die volle	v. J. 1750	für 1761
Pastorat	Hr. Pastor Sirgus.	$2\frac{1}{2}$	$2\frac{5}{8}$	$2\frac{1}{2}$	$2\frac{5}{8}$
Audern	} Hr. Obristlieut. v. Drewinck.	$31\frac{1}{2}$	$32\frac{1}{4}$	$20\frac{5}{8}$	$22\frac{3}{4}$
Kawasaar					
Jäper	publ.	$6\frac{1}{4}$	$6\frac{1}{2}$	$4\frac{1}{2}$	$5\frac{1}{4}$
Wölla	publ.	6	$6\frac{1}{8}$	$5\frac{3}{8}$	6
Woldenhof	Hr. Lieutenantin v. Koch.	$4\frac{5}{8}$	$4\frac{7}{8}$	$2\frac{3}{4}$	$2\frac{3}{4}$

1. Dieses Kirchspiel liegt an der Ostsee, und hat daher beträchtliche Fischerei. Da ich aus demselben keine nähere Anzeige erhalten habe, so weis ich nicht ob die jetzigen Besitzer richtig angegeben, ingleichen ob außer obigen Gütern noch Dörfer von andern Höfen hier eingepfarrt seyn.

2. Audern ehstn. Auderna mois, hat 1725 die Kaiserin Catharina I donirt, aber die jetzt regierende Kaiserin 1763 auf Allodialrecht bestätigt.

3. Kawasaar gehört zum pernauschen Kirchspiel, liegt nahe bey der Stadt, am Strom, hat eine Wassermühle, auch Fischfang, und ist ein Appertinez von Audern.

4. Jäper ehstn. Jöperre mois

5. Wölla ehstn. eben so; die Hälfte des Guts, nemlich ein Dorf, 3 Streugesinder und 1 Krug, die

346 Liefland; der pernausche Kreis;

zusammen etwa 3 Haaken betragen, ist zu Michaelis eingepfarrt.

6. Woldenhof ehstn. Woldi- oder Lindi mois, letzteres von der Lintenschen Familie welcher das Gut, wie aus der Reductions-Kommission Sentenz von 1683 erhellet, vor Lieflands Unterwerfung unter Schweden, gehört hat; daher wurde es der nachtheiligen Confirmation von 1631 ungeachtet, bey der Reduction ungekränkt gelassen. Durch Heirath kam es an die Karmische Familie.

7. Das Kirchenpatronat übt die hohe Krone aus. — Das Pastorat hat auffer seinen beträchtlichen Ländereien, auch guten Fischfang in der See.

15. Testama Kirchspiel.

Ehstn. Testama Kibhelkond, hat folgende Gestalt:

Namen der Güter	Besitzer	Haakenzahl			
		v. J. 1688	die volle	v. J. 1750	für 1761
Pastorat	Hr. Pastor Regius.	—	—	—	—
Testama mit Hermes u. lo. pespäti	Hr. Landrath und Obrister B. A. v. Selmersen.	13 $\frac{1}{2}$	14 $\frac{1}{8}$	11 $\frac{1}{8}$	13 $\frac{1}{8}$
Podis	Hr. Assess. G. S. v. der Pahlen.	11	11 $\frac{5}{8}$	10 $\frac{7}{8}$	11 $\frac{5}{8}$
Sellie	publ. —	3 $\frac{1}{2}$	3 $\frac{3}{4}$	3	3 $\frac{1}{4}$
Kastna	der Stadt Pernau Patrimonialgut.	—	—	—	—
Die Insel Kühno	publ. ohne Haakenzahl	—	—	—	—

1. Dieß ist das äußerste Kirchspiel im pernauschen Kreis; gehört zu den kleinsten; gränzt an die Kirchspiele
Michae.

Michaelis und Audern, wie auch an Eßiland; und ist für den Prediger wegen der Kapelle zu welcher er über die See reisen muß, sehr beschwerlich.

2. Testama ehstn. eben so, ein vom König Gustav Adolph 1624 mit harrischen und wierischen Recht donirtes, an die Ostsee gränzendes Erbgut, auf welchem das Kirchenpatronat haftet.

3. Podis ehstn. Pootsi mois, ein dem Anherrn des jetzigen Besitzers vom König Gustav Adolph 1624 donirtes Mannlehn, welches nicht nur an die Ostsee gränzt, sondern auch darin 2 Inseln hat die eine Bemerkung verdienen. Die erste Namens Mannaja 1 Werst vom Strand, ist klein und hat schöne Heuschläge; die zwote Namens Sorckholm liegt 3 Werst von jener und ist wegen ihrer sich weit in die See hinein erstreckenden Riefe und Untiefen den Schiffen die oft hier stranden gefährlich.

4. Kastna ehstn. eben so, wird gemeiniglich Kasten genannt, steht in keinem Haakenanschlag, ist daher von allen öffentlichen Abgaben frei, und besteht jetzt ohngefähr aus 5 bis 6 besetzten und 3 wüsten Haaken, denn nach der alten schwedischen Ausrechnung kann es 9 Haaken ausmachen. In einer Nachricht finde ich daß es mit Keidenhof im pernauschen Kirchspiel, 9 Haaken betrage. — Vormals hat die Kirche auf dieses Guts Grund und Boden gestanden; man sieht noch von ihr und den Pastors-Gebäuden die Ueberreste.

5. Die Insel Rühno oder wie man sie gemeiniglich nennt Rūūn, ehstn. Rihno- (sprich Richno) Saar, liegt 3 Meilen vom testamaischen Strand, und wird wie andre Krongüter gewöhnlich auf 12 Jahr zur Arente verliehen. Sie hat viele sich weit in die See hinein erstreckende Riefe und Hölmer, die den Schiffen oft gefährlich werden, und Strandungen verursachen. — Die Kirche und deren Thurm sind von Holz; jeden vierten
Sonn-

348 Liefland; der pernausche Kreis;

Sonntag hält der Pastor dort Gottesdienst, wozu ihn im Winter die Bauern mit Pferden, aber so lange die See offen ist, mit einem Boot auf welchem 4 Kerls sind, abholen. Dieß sind Zusätze zu den Nachrichten von der Insel, welche man im 1 B. S. 294 findet.

6. Das Pastorat liegt nahe bey dem Hof Testama; es hat 1 Bauergesinde welches das ganze Jahr hindurch wöchentlich 3 Tage mit Anspann Gehorch leistet, aber keine Gerechtigkeit bezahlt.

16. Michaelis Kirchspiel.

Ehstn. Mikhli. (sprich Michkli) Eihelkond, ein ganz besonderes, oder eigentlich nur ein halbes, Kirchspiel, weil dessen Kirche und Prediger zu Ehstland gehören, welches manche Verwickelung und Streitigkeit veranlaßt hat, man sehe im 1 B. S. 295 und 2 B. Nachtr. S. 13 u. 74. Der zum Herzogthum Liefland gehörende Theil des Kirchspiels beträgt jetzt überhaupt 44; aber nach der Landrolle nur $32\frac{3}{8}$ publice, $3\frac{5}{8}$ private, und $3\frac{7}{8}$ Pastorats-Haaken, nemlich:

Namen der Güter	Besitzer	Haakenzahl			
		v. J. 1688	die volle	v. J. 1750	für 1761
Pastorat	Hr. Pastor Glanzström.	$6\frac{5}{8}$	$6\frac{3}{4}$	$3\frac{3}{4}$	$3\frac{7}{8}$
Wöring	publ.	2	$2\frac{1}{8}$	$1\frac{1}{2}$	$1\frac{1}{2}$
Kofenkau	publ.	} 42	} 26	} $15\frac{7}{8}$	} $18\frac{1}{8}$
Kaima ohne Maima Dorf	ohne				
so unter Parasmasma	publ.				
Kalli od. Kallie	publ.	$3\frac{3}{4}$	4	$2\frac{1}{4}$	$3\frac{1}{4}$
					Namen

Namen der Gü- ter	Besitzer	Haakenzahl			
		v. J. 1688	die volle	v. J. 1750	für 1762
Das Dorf Neutenorm oder Reid- norm mit der Hoflage Ahast	Hr. Major von Baranoff.	6 $\frac{3}{4}$	6 $\frac{7}{8}$	3 $\frac{5}{8}$	3 $\frac{5}{8}$

1. Wörring ehstn. Wörrungge mois. — Raima ehstn. Roima mois. — Kalli ehstn. eben so. — Rokentau ehstn. Koontka oder Koongga mois, von dessen vormaligen Schloß S. 1 B. S. 296. — Reidnorm mit der Hoflage Ahast gehört zu dem in diesem Kirchspiel aber auf dem ehstländischen Theil liegenden Gut Keblas.

2. Noch sind ein Dorf nebst 3 Streugesindern und 1 Krug welche zusammen etwa 3 Haaken ausmachen, von Wölla unter Audern, hier eingepfarrt.

3. Das Kirchenpatronat hastet auf zweyen im ehstländischen Theil liegenden Gütern. — Die Kirche und das Pastorat mit seinen Ländereien, nur die Pastorats-Bauerschaft und ein paar Pastorats = Heuschläge angenommen, liegen auf ehstländischem Grund und Boden. Das Pastoratsgebiete besteht jetzt aus 19 besetzten Bauer- gesindern, die sämtlich im pernauschen Kreis liegen: es ist das größte Pastoratsgebiete im ganzen Herzogthum, und wäre wenn alles wüste Land nach der schwedischen Haakenzahl und Ausrechnung besetzt würde, ein ansehnliches Gut von beynähe 7 Haaken. Doch hat man vormals hier Prediger gefunden die kaum ihr ordentliches Auskommen hatten, vermuthlich weil sie nicht zu wirthschaften verstanden.

17. St. Jacobi Kirchspiel.

Ehstn. Jacobi Kirchhelfend, hat viel Güter von denen ich nur wenig melden kan, da ich wieder meine Erwartung aus diesem Kirchspiel keinen Beitrag erhalten habe; daher ich einige ehstnische Güter-Namen auslassen muß, auch nicht zuverlässig weiß ob jeder angegebene Besitzer noch jetzt vorhanden sey, wem das Kirchenpatronat gehöre u. d. g. Anderweitig eingezogenen Nachrichten werde ich folgen, sonderlich der Landrolle welche hier $40\frac{3}{8}$ publice, $27\frac{7}{8}$ private, und $\frac{5}{8}$ Pastors-Haafen zählt, nemlich:

Namen der Güter	Besitzer	Haafenzahl			
		v. J. 1688	die volle	v. J. 1750	für 1762
Pastorat =	Hr. Pastor Lisch.	$\frac{1}{2}$	$\frac{5}{8}$	$1\frac{1}{4}$	$\frac{5}{8}$
Hallick mit Parissall =	Hr. Major Pillar v. Dilchau.	$10\frac{3}{8}$	$10\frac{1}{2}$	$7\frac{5}{8}$	$8\frac{7}{8}$
Arrohof	publ.	$2\frac{7}{8}$	$2\frac{7}{8}$	$2\frac{7}{8}$	$2\frac{7}{8}$
Uddasfer od. Udduser =	publ.	$4\frac{3}{4}$	$5\frac{1}{8}$	$2\frac{3}{4}$	$3\frac{1}{2}$
Sallentack oder Solentack =	Hr. Generallieutenant u. Vicegouverneur v. Grotenhielm.	$5\frac{5}{8}$	$5\frac{3}{4}$	$3\frac{5}{8}$	$5\frac{3}{4}$
Wahhenorm	Hr. Capitain v. Ulrich.	$1\frac{7}{8}$	$1\frac{7}{8}$	$1\frac{7}{8}$	$1\frac{7}{8}$
Kailes od. Kaillas mit Kodesma	Hr. Capit. von der Osten genannt Sacken.	7	$7\frac{1}{2}$	$5\frac{1}{4}$	$6\frac{5}{8}$
Sörick	publ.	$3\frac{5}{8}$	$3\frac{3}{4}$	$2\frac{1}{8}$	$2\frac{1}{2}$
Pörrasfer mit Schfall	publ.	$12\frac{1}{4}$	$13\frac{1}{8}$	$6\frac{1}{2}$	$9\frac{1}{4}$
Rönno	publ. —	2	2	$1\frac{1}{2}$	$1\frac{1}{8}$
Kerkau	publ. —	$2\frac{1}{2}$	$2\frac{3}{4}$	$2\frac{1}{2}$	$2\frac{3}{4}$

Namen

Namen der Güter.	Besizer.	Haakenzahl				
		v. J. 1688	die volle	v. J. 1750	für 1762	
Enge mit Han- nenorm "	publ.	$9\frac{1}{2}$	$9\frac{5}{8}$	$4\frac{3}{4}$	6	
Kaisma mit Lemmet "	Hr. Lieutenant von Bussen.	$5\frac{1}{4}$	$5\frac{1}{4}$	$4\frac{7}{8}$	$5\frac{1}{4}$	
Parrasma mit Maima Dorf und Hoflage von Kaima	publ.	$3\frac{1}{4}$	$3\frac{5}{8}$	$5\frac{1}{8}$	7	
Wehof "						publ.

1. Zalick ehstn. Alliko mois, hat der König Gustav Adolph 1623 der Familie v. Tausas gegeben; durch Heirath kam es an den jetzigen Besizer.

2. Arrahof nennt die Landrolle unrichtig Arrahof.

3. Sallentack, heißt in meinem Exemplar der Landrolle Solentack, und in alten Documenten Erzman. Der König Gustav Adolph schenkte es 1625 einem Groot und dessen männlichen Brusterben. Ein Nachkomme desselben, Namens Grotenhielm, verkaufte es; aber bey entstandenem Proceß wurde es dem jetzigen Besizer allerhöchst zuerkannt.

4. Wähenorm finde ich auch Wähenorm und Wähinorm geschrieben; vormals soll es Wähemem geheißen haben.

5. Kailas ehstn. eben so, verkaufte der Kanzler Graf de la Gardie 1665 allodialiter, und König Karl XI bestätigte den Kauf 1666 mit Allodialrecht.

6. Sörick ehstn. Söriko mois. — Pörafer oder Pörrafer ehstn. Pörawerre mois. — Enge ehstn. eben so. — Wehof oder Weehof ehstn. Weemois.

7. Rev.

7. **Kerkau** ehstn. **Kerko mois**, hat eine von der Mutterkirche ziemlich weit abgelegene und daher für den Prediger beschwerliche Kapelle nahe am Hof, fruchtbare Felder, Wald, Krügerei, und andre Appertinenzien.

8. **Kaisma** ehstn. eben so, soll vormals auch Lemmat geheissen haben; wurde. 1723 von der Restitutions Kommission mit der Erlaubniß dasselbe zu verkaufen, restituiert, welches dann auch geschah.

9. Des Kirchspiels Name ist in Liefland durch einige Vorfälle, wozu unter andern der Bau des neuen Pastorsats vor etlichen Jahren gehörte, ziemlich bekannt. Fast alle hieher gehörende Güter haben viel Waldung.

18. **Fennern Kirchspiel.**

Einige nennen es Fendern, ehstn. **Wendre** oder **Wendra kihhelfond**; liegt tief im grossen Wald und in Moräften; und besteht mit Inbegrif des dazu gehörenden Patrimonialguts ungefähr aus 30 Haaken.

Namen der Güter	Besitzer	Haakenzahl			
		v. J. 1688	die volle	v. J. 1750	für 1761
Pastorat	Hr. Past. Pezold.	—	$\frac{3}{8}$	$\frac{3}{8}$	$\frac{3}{8}$
Fennern mit Kaufa	Hrn. Assessors v. Krüdeners Erben.	$18\frac{1}{8}$	$18\frac{1}{8}$	$18\frac{1}{8}$	$18\frac{1}{8}$
Kerko mit Jungo	Hr. Asses. J. J. v. Stauden.	$8\frac{7}{8}$	$3\frac{1}{2}$	$3\frac{3}{8}$	$4\frac{3}{4}$
Immission von Lelle			$2\frac{1}{4}$	—	—
Lelle mit Emse	Hr. Hofjunker v. Stauden.	—	$3\frac{7}{8}$	$5\frac{1}{2}$	$4\frac{7}{8}$
Willo ser-	Der Stadt Pernaui Patrimonialgut.	—	—	—	—

1. Sennern ehstn. Wendra mois, ein vom König Gustav Adolph 1624 mit harrischen und wierschen Recht zum ewigen Eigenthum geschenktes Gut; das sehr weitläufige Gränzen; grossen Wald; einen ansehnlichen Strom; bey der Hoflage Sintenhof guten Fischfang; eine Sagemühle welche viel Breter liefert; das Kirchenpatronat; und ziemlich gute Kornfelder hat, sonderlich bey der Hoflage Kausa, welche mit grossem Vortheil angelegt wurde.

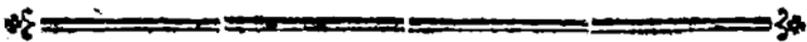
2. Kerro und Lelle beide ehstn. eben so, gehörten zusammen, und wurden blos durch brüderliche Theilung getrennt. Beide sind ein vom König Gustav Adolph an eine Wittve Stuten und deren Erben die hernach den Namen Stauden erhielten, geschenktes Mannlehn, haben ziemlich gute Appertnenzien, sonderlich grossen Wald, auch Sagemühlen, Ziegelbrand u. s. w. Unter Kerro ist eine Filialkirche.

3. Willofer ehstn. Willowerre mois, steht in keinem Haakenanschlag, ist von öffentlichen Abgaben frei, und soll jezt 2 besetzte aber $\frac{3}{4}$ wüste Haaken ausmachen.

4. Das Pastorat hat grosse Gränzen, aber viel schlechtes Land. Die Eingepfarrten haben sich bemüht durch ansehnliche Zulagen des Predigers an sich kleine Befoldung zu verbessern; daher haben sie ihm viel Arbeiter aus dem Kirchspiel bewilligt; auch da neuerlich eine Aenderung in Hinsicht auf die sogenannten Accidenzien im Herzogthum eingeführt wurde, ihm eine Schadloshaltung von mehr als 40 Rubeln zugestanden.

5. Die Bauern wohnen hier meistens einzeln, gleichsam auf Morast-Inseln, weit von einander entfernt. Ihre Felder sind klein und geben zuweilen sehr magere Aerndten. Sie suchen, da sie reichliche Heuschläge und Viehweiden haben, sich durch Viehzucht, und durch

den Wald zu ernähren: viel Holz und Balken führen sie nach Pernau, auch verfertigen sie allerlei hölzerne Geräthe zum Verkauf. — Vormals war dieß Kirchspiel wegen der bösen Wege im Frühjahr und Herbst von seinen Nachbarn gleichsam abgeschnitten; und selbst im Sommer der Weg gegen Fellin und Oberpahlen zu, sehr beschwerlich. Der Besitzer des Hauptguts nemlich der verstorbene Hr. Assessor v. Krüdener hat ihn in solchen Stand gesetzt, daß man nun zu allen Jahreszeiten dahin kommen kan.



V.

Die Provinz Oesel.

Bereits der 1 B. S. 297 u. f. enthält Nachrichten von dieser Provinz; und im 2 B. Nachtr. S. 14 habe ich eine kurze Landrolle geliefert, die ich hier vollständiger will mittheilen, auch einige Berichtigungen und Zusätze zum ersten Band beifügen, welche ich aus den schönen Beiträgen nehme, die mir einige dasige patriotisch gesinnte Männer, nemlich die Hrn. Pastoren Willmann zu Karris, Zaken zu Jamina, Dreyer zu Kergell, und Schmidt zu Wolbe, gütigst zugesandt haben: der erste unternahm zur Unterstützung meiner Arbeit, so gar Reisen in der Provinz, und sammelte Nachrichten. Diesen und andern Beförderern meiner Arbeit, bezeuge ich öffentlich meine Dankbarkeit; und bin versichert, daß auch meine Leser denen ich jetzt getreue Anzeigen zu liefern mich im Stand sehe, ihren großmüthigen Bemühungen Gerechtigkeit wiederfahren lassen;

lassen; und wenn sie etwa noch kleine Mängel oder Lücken bemerken sollten, sie weder ihnen noch mir zur Last legen, sondern erwägen werden, daß man zuweilen bey der genauesten Nachforschung doch nur unbefriedigende Antworten erhält, weil nicht Jederman von der Sache deren Kenntniß man bey ihm vermuthet, gehörig unterrichtet ist. — Uebrigens wird man nirgends eine treuere und zuverlässigere Nachricht von der ganzen Provinz antreffen, als ich liefere. Zu einer bequemern Uebersicht mache ich Abschnitte.

I. Von der Provinz überhaupt.

Nur grössere und kleinere Inseln machen dieselbe aus, deren jede im Echnischen durch ihren eignen Namen bezeichnet wird, für die ganze Provinz hat man keinen allgemeinen. Diese sind 1) die grosse Insel Desel auf welcher man 12 Kirchspiele zählt; 2) die Insel Mohn oder Moon, die ein Kirchspiel ausmacht; 3) die ziemlich weit abgelegene Insel Rund welche man gemeinlich Ruun nennt, sie besteht aus einem kleinen Kirchspiel; 4) etliche kleine um Desel herumliegende Inseln, davon die meisten unbewohnt sind und zu bloßen Heuschlägen dienen, nur einige verdienen hier eine besondere Anzeige, als: a) Schildo im grossen Sund auf welcher man ein aus 4 Gehütern bestehendes Dorf findet, hat hinlängliches Holz, Aecker, Heuschläge, und wie man leicht denken kann, guten Fischfang: b) Silsand ist gleichfals bewohnt, und nie von der Pest heimgesucht worden; c) Abbruk von welcher man im 1 B. S. 311 eine Beschreibung antrifft; d) Keimast im mohnschen kleinen Sund, enthält $2\frac{1}{2}$ Haaken publice Bauergehüder; u. a. m. In der ganzen Provinz zählt man

man jezt überhaupt $1482\frac{1}{2}\frac{3}{4}$, nemlich $891\frac{1}{18}$ publifke †), $550\frac{4}{7}$ private, und $40\frac{1}{2}$ Pastorats-Haafen, worunter aber die Gnaden- oder Predigerwitwen-Haafen, und etliche kleine Kirchenländereien, sonderlich das Patrimonialgut der Stadt Arensburg welches man ungefähre für $7\frac{1}{2}$ Haafen rechnet, nicht mit begriffen sind: fügt man diese bey, so kommen über 1500 Haafen heraus. Diese sind in 14 Kirchspiele vertheilt, in welchen man mit Inbegrif der Stadt und deren Geistlichkeit, 14 Mutterkirchen und 1 Filial findet, die von 15 Predigern bedient werden.

Die Schicksale der Provinz weis man aus unsern Geschichtbüchern; nur etwas will ich erwähnen, da diese Inseln keine andern wichtigen Merkwürdigkeiten darbieten. Die alten Dese!aner waren berühmte Seeräuber: sie gingen bis nach Dännemark, Schweden, Deutschland u. s. w. Die Furcht von andern wieder beraubt oder gar unterjochet zu werden, lehrte sie anhaltbare Zufluchtsörter denken: daher fanden die Deutschen als sie ihren Fuß zuerst dahin setzten, veste Orter, worunter Wolde, Mone u. a. m. in den ältesten liefländischen Jahrbüchern nachmahhaft gemacht werden. Mone muß man wie dasige einsichtsvolle Männer versichern, nicht auf der Insel Mohn suchen, sondern auf Dese! selbst, wo es vermuthlich ein mitten im Land liegendes Schloß war (s. Arndt liefl. Chronik 1 Th. S. 219 Anm.) wovon hernach bey der Insel Mohn noch etwas vorkommen wird. Ausser den Schlössern hatten sie auch aller Orten Schanzen, von denen noch heutiges Tages die so genannten Bauer-Berge Zeugen sind. Einige lagen am Seestrand; überhaupt findet man sie in allen Kirchspielen,

†) Andre zählen $873\frac{1}{2}\frac{1}{4}$ publifke und $568\frac{4}{8}$ private Haafen.

spielen, nur nicht im südlichen Theil von Oesel welcher Sworbe ehstn. Serwe ma, heißt, und mit seiner Spitze südlich gegen den rigischen Meerbusen läuft. Hier hielten sich besonders die Seeräuber auf, die theils für sich, theils in Gesellschaft mit den gegenüber liegenden Strandkuren, weit umherstreiften. Das Kirchspiel Jamma, und ein Theil vom Kirchspiel Ansekülljma-chen jeztieß Sworbe aus, welches mit der übrigen Provinz nicht ganz gleiche Kriegsschicksale erfahren hat. Die gemeine, übereinstimmende, von den Vätern auf die Söhne fortgepflanzte, und daher wahrscheinliche Sage der dasigen Ehsten, redet von einem Oberhaupt oder Heerführer (ehstn. Wannam oder Wannem,) Namens Tölle, der in einer Hauptschlacht sein Kriegsheer, seine Burg Töllust (welches jezt ein Gut ist,) und den größten Theil seines Landes verloren, sich darauf nach Sworbe gezogen, und diese Gegend bis an seinen Tod behauptet hat. Noch jezt ist er wegen seiner Tapferkeit und Leibesgröße unter seinen Brüdern berühmt, und soll in der Gegend des Guts Tirimerz im Kirchspiel Anseküll, begraben liegen, wo seine Grabstätte noch jezt gezeigt, und von seinen näher wohnenden Brüdern jährlich mit einem Besuch beehrt wird. Sein Land hat den Strom Naswa, und die große Einwiecke unter Arensburg zur Gränze gehabt, und ist nordwestwärts gegen Tirimerz hinausgegangen. Jezt erstreckt sich Sworbe nur bis zum Salm: Strom. Nach einer allgemeinen Sage war es zur Zeit der ersten Deutschen eine Insel: die Meerenge welche ostwärts das Land abschnitt, und westwärts eine grosse und sichere Rhede machte, wurde von Rauffarthschiffen fleissig besucht, vermuthlich am ersten von denen welche zwischen Gothland und Riga ihre Fahrt hatten. Von diesem Haven auf der Ostseite ist zwar heutiges Tages nur der kleine Strom übrig geblieben, dessen Ausfluß gänzlich verschlemmet und un-

brauchbar ist; und die ehemalige westliche Rhede hat sich in Wiesen und Sumpf verwandelt: aber der Augenschein zeigt deutlich, daß ein Anwachs des Landes, oder vielmehr der schon von andern Gelehrten behauptete merkliche Ablauf der Ostsee, die grosse Veränderung hervor gebracht hat. Aus vielen Umständen läßt sich vermuthen, oder vielmehr mit größter Wahrscheinlichkeit behaupten, daß der neue Haven dahin die Bischöffe Philip und Dieterich mit ihren Pilgern wegen des heftigen Sturms flüchteten, wo sie dann von den Deselanern hart gedrängt wurden (Arndt ebend. S. 115 u. f.) eben dieser salmsche Haven gewesen ist. Ein des Landes Kundiger, findet keine Gegend, die mit den angeführten kleinsten Umständen der erwähnten Begebenheit so genau übereinstimmt, als eben diese. Man bemerke dabey noch die schmale Einfahrt, und die daher möglich gewesene Versenkung; die versuchte und glücklich ausgeführte Ausfahrt auf der andern Seite; und endlich die erfolgte Abreise nach Gothland mit einem günstigen Südwind.

In der dänischen Beherrschungszeit sind nach dem Zeugniß der Geschichte auf Desel Staatthalter und Gouverneurs gewesen. Eine alte Kirchenmatrikul bey der Fergelschen Kirche von 1640, nennt einen dasigen Statt-oder Staatthalter Andreas Bille, zu Damboe Erbgeessenen; und 2 Gouverneurs, Jürgen v. Sacken, und Baron v. Licwen, welche Präsidenten des dasigen Oberlandgerichts, und des königlichen Konsistoriums gewesen sind, unter welchen die Kirchenrechnungen von 1596 an verificirt wurden. Im Oberlandgericht fassen 4 Landrätthe; auch ist hier das ehstländische Land- und Ritterrecht vormals gebraucht worden. Als die Schweden nach langen Kriegen die Provinz eingenommen hatten, blieb anfangs alles auf dem dänischen Fuß. Darauf stand die Provinz unter dem ehstländischen Gouverne-

vernement, bis die Ritterschaft und das Land um einen eignen Landeshöfding Ansuchung thaten, und ihn erhielten. Der erste war Siöbladt ein gelehrter und feiner Mann; ihm folgte Peer Verneklau; der letzte war der dem Lande sehr nachtheilige Manderburg, welcher bey der liefländischen Reduction die schlimmsten Kunstgriffe in Bewegung setzte. Hierauf wurden das Oberlandgericht und das Burgergericht abgeschafft; nur ein Manngericht blieb, von welchem alle contradictorische Rechtsfachen an das damalige dörptsche, nunmehrige rigische Hofgericht gingen. In dänischen und schwedischen Zeiten hat die Provinz sonst nie unter dem rigischen Generalgouvernement gestanden; nur unter der russischen Beherrschung vom Jahr 1710 an, war hier ein Oekonomie-Kommissär, nemlich der Landrath Peer Anton v. Gildenstuppe, bis 1740. Im Jahr 1742 ward ein eigner Landeshauptmann daselbst verordnet, der wie ich höre Generalmajors Rang hatte. Der erste war der Assessor aus dem Justizkollegium v. Viettinghoff; ihm folgte der finländische Laogman Tunzelmann Edler v. Adlerflug; dann der Senats-Sekretär v. Kroock; endlich der Senats-Sekretär v. Solckeren. Im Jahr 1764 kam die Provinz wieder unter das rigische Generalgouvernement; da denn ein Statthalter verordnet ward. Doch werden noch die kaiserlichen Ukasen aus allen hohen Kollegien zu St. Petersburg, in russischer Sprache dahin gesandt, weswegen daselbst ein Translateur gehalten wird. Die Kanzley hieß nun zwar anfangs eine statthalterische; doch bald darauf bekam sie auf hohen Befehl aus St. Petersburg, wieder den Namen einer Provinzial-Kanzley.

Die Kron-Einkünfte aus der ganzen Provinz sind nicht beträchtlich; doch seit der daselbst nach einer neuen Methode gehaltenen letzten Revision, in Ansehung der Landgüter merklich gestiegen. Ihren jetzigen ganzen Betrag

trag kann ich nicht genau bestimmen: dagegen will ich aus einer durch den vor kurzem verstorbenen Hrn. Landrath v. Sievers erhaltenen zuverlässigen Berechnung, anzeigen wie hoch sie sich im Jahr 1750 belaufen haben. Nach der Revision von 1744 bestanden die Kron-Einkünfte von den publikten und privaten Gütern, aus 6288 Kubeln 46 $\frac{2}{3}$ Kopek an Geld; und dann noch an Korn aus 3669 Löfen 2 $\frac{1}{2}$ Rülmet Roggen, und eben so viel Gerste, welches Korn nach der Krontaxe überhaupt 5870 Kubel 66 $\frac{2}{3}$ Kopek ausmacht; daß folglich die ganze Einnahme 12159 Kubel 13 $\frac{1}{3}$ Kopek betrug. An Zöllen waren in diesem Jahr zu Arensburg eingeflossen 508 Thaler alb. 8 Gr. Licentzoll; und 110 Thal. alb. 35 Gr. Portorienzoll, davon die Stadt die Hälfte bekommt. Alle übrige Kanzelen-Einkünfte bestanden in 120 Kubeln 85 Kopek. — Unter den Ausgaben dieses Jahrs stehen: 1965 Kub. 22 Kop. an die sämtlichen öfelschen Provinzial-Bedienten, an Gehalt, Schreibmaterialien u. d. g.; an die dasigen Licent-Bedienten 531 Thal. alb. 40 $\frac{1}{4}$ Gr. Gage; an die russische Priesterschaft in Arensburg 125 Kubel Gage; an Hausmiete für den Landeshauptmann, für die Kanzelen und die Contokrs 106 Kubel; u. a. m. (s. Nord. Miscellanen 4 St.)

Die Provinzialgerichte und Obrigkeiten wurden bereits im ersten Band kürzlich angeführt: zur Berichtigung füge ich hier noch etwas hinzu. Das Landraths-Kollegium besteht aus 4 Landrätthen, 1 Landmarschall, und 1 Ritterschaft Sekretär (im 1 B. S. 300 stehen durch Versehen 3 Landrätthe, und 1 Ritterschaft-Hauptmann). — Das Konsistorium besteht aus einem Director, welche Stelle aber nicht der Landrichter bekleidet, sondern willkürlich besetzt wird, gemeiniglich trift die Wahl einen Landrath; ferner aus einem Präses welches der Superintendent ist, den wie ich höre, die Ritter- und Prie-

Priesterschaft erwählen oder wenigstens vorschlagen; dann aus 2 weltlichen Assessoren, welche nicht immer die Landgerichts-Assessoren sind wie jetzt der Fall ist; sondern auch andre aus der Ritterschaft werden dazu erwählt; endlich aus 2 Geistlichen Assessoren oder Predigern; die Kanzlei besorgt ein eigener Notär. — Die kaiserliche Oekonomie, deren Chef der Staatthalter ist, empfängt die Kron-Einkünfte von den Landgütern, hat die Aufsicht über die publikten Güter, macht die erforderlichen Repartitionen u. s. w.

II. Die Insel Desel insonderheit.

Gemeinlich heißt sie ehstn. *Kurre saar* d. i. *Kranichs-Insel*; die dasigen Inwohner nennen sie *Sare ma* d. i. *Insel-Land*. Ein dasiger Gelehrter meint der erste Name könne auch der *Kuren Insel* anfangs ausgedrückt haben: denn da die *Kuren* sonderlich die am Strand, nach dem Zeugniß der Geschichte mit den *Deselanern* öfters gemeinschaftliche Sache machten, so möchten wohl die *Linen* auf dem festen Land den angekommenen fragenden Deutschen geantwortet haben, *Desel sey die Insel der Kuren Kure oder Kura saar* woraus endlich ein *Kurre saar* entstehen konnte. Der letzte nennt diese Insel *Sahmu semme*: ein scharfsinniger Mann merkt dabey an, daß vielleicht auch dieser Name eine allmähliche Veränderung erlitten, und anfangs *Sahna semme* d. i. *Seiten-Land* geheissen habe.

Die Länge der Insel rechnet man nach einer sehr genauen Anzeige, vom kleinen Sund bis *Arensburg*, 8 schwedische oder 10 russische Meilen; und von da bis an die äußerste *zerelsche Spitze* gegen *Kurland* zu, 6 schwedische oder $7\frac{3}{4}$ russische; folglich überhaupt nach altem

362 Liefland; die Provinz Desel;

schwedischen Maaß 14, nach dem neuen russischen 17 $\frac{3}{4}$ Meilen. Die Breite wird verschiedentlich angegeben, bald soll sie 7 bald 9 oder 11 Meilen betragen; man rechnet theils russische theils schwedische Meilen, und überhaupt ist sie an sich sehr verschieden: von der äussersten Spitze des Guts Tagga mois im Kirchspiel Rislekond, bis an die romasarsche Spitze, die Stadt und das Schloß vorbei, beträgt sie 8 $\frac{1}{2}$ schwedische, oder 11 russische Meilen: an andern Orten 6 auch noch weniger Meilen; die kleinste Breite ist bey Salm, wo sie nur etwa 1 $\frac{1}{2}$ Werst ausmacht.

Die Luft ist erträglich und gesund. Der Boden hat in den meisten Gegenden Sand, Grand und Leimen; daher ist er mager: doch giebt er bey hinlänglicher Düngung aus den Viehställen oder aus der See; und bey gehöriger Kultur, gutes Korn, sonderlich Weizen, Roggen und Gerste; bey günstiger Witterung auch Haber und gute Erbsen; nur die ganz sandigen Aecker geben selten gute Gerste, die krusigsten gar keine, sobald ein durrer Sommer einfällt, da denn alles im Halm erstickt. Das Korn verführen die Güterbesitzer theils nach Arensburg; theils nach dem besten Lande, nemlich nach Reval und Pernau, sonderlich Weizen und Malz, wenn daselbst gute Preise sind. Doch reisen sie selten deswegen selbst dahin: den Verkauf, und die Erhandlung der erforderlichen Bedürfnisse, tragen sie ihren Kommissionären auf. Wenn sie Waaren bringen lassen, so müssen sie wegen der Ungleichheit des Zolls der in Arensburg höher ist als in Reval, bey dem Licent in Arensburg noch etwas Zoll dafür erlegen, (es wäre dann daß einige Fuhrn durchschleichen und den dasigen Visitatoren entwischen). Nach Rigga reist der öfelsche Adel noch feltner, wenn ihn nicht wichtige Prozesse dahin rufen: und dann geschicht es blos auf etliche Wochen. Nur um Aunderwandte in Ehst- und Lief-

Ließland zu besuchen, stellt man Lustreisen von Desel nach dem westen Land an. Hieraus muß eine Anzeige im 1 B. S. 303 berichtet werden.

In mancher Gegend äuffert sich schon ein Holz-mangel, daher werden zur Schonung der publicken Wälder, Busch-wächter gehalten. Zwar haben einige Kirchspiele als *Müstel, Karris, Jamma*, gute Waldungen; andre hingegen kein Holz, nicht einmal Strauch z. B. *Peude*, wo man viel Brennholz von der Insel *Dagden* kauft. Hieraus ist die Anzeige im 1 B. S. 303 zu berichtigen, wobey ich noch anmerke, daß nicht wegen des Holz-mangels, sondern aus einem andern Grund nur wenig Brandtwein auf Desel gebraunt wird, nemlich weil der dasige Adel keine Lieferungen an die Krone übernommen hat, welches hingegen in Lief- und Eßtsland häufig geschieht; auch steht dort keine Einquartierung welche den Brantwein verzehren könnte, von dem der deselsche Bauer kein übertriebener Liebhaber ist.

Die dasigen Steinbrüche sind schön und ergiebig. Ein Steinhauer aus St. Petersburg hat seit 1778 aus den aufgefundenen grossen weichen Steinen viel ansehnliche, 4 bis 5 Ellen lange, Statuen für das neue kaiserliche Zeughaus, auch kleinere Stücke und Tafelblätter verfertigt und nach St. Petersburg gesandt. Auch hat man an die dasige kaiserl. Akademie allerlei Arten von schönen und seltenen Steinen von dort geschickt. Der neuerlich daselbst gefundene Marmor ist blau-roth- und gelbadrig, doch nicht in grossen Stücken vorhanden; überdieß scheint er nicht völlig reif zu seyn. Schwarze und schwarzgrauliche Tafelsteine finden sich dort; auch rothspreuklichte Schleifsteine in grossen Stücken, welche aber da ein jeder darnach begierig ist, von den Bauern zerbrochen werden. — Nicht Bauern, sondern Kaufleute verschiffen behauene Steine, doch nur nach Riga.
Nach

Nach Gothland ist kein Handel mit Steinen (s. 1 B. S. 304); überhaupt zwischen Gothland und Desel nur wenig Handel: doch bringt man wohl Schleifsteine und kleine Mühlensteine, auch Schaafse, von Gothland nach Desel, aber dort braucht man von hier keine Steine. Da die Deselauer nur wenig Handlung mit den Schweden treiben; so versteht selten einer von ihnen die schwedische Sprache: denn mit den dazdenschen Schweden reden sie Ehnisch (s. 1 B. S. 301.)

Die Ostsee giebt den Strandbauern durch den Fischfang viel Nahrung. Die vortheilhaftesten Fische sind die Strömlinge, welche am häufigsten bey Jamna gefangen, dann von den Bauern verführt, und gegen Korn vertauscht werden. Küllströmlinge fängt man hier nicht, sondern holt sie aus Neval und aus Kurland. Aber vielerlei andre Fische werden aus der See und deren Einwieken gefangen. — Auch giebt es hier einige grosse stehende Seen: zu den grössern gehören der Koitsche im Kirchspiel Peude, und der jervemetsche im Kirchspiel Kergel. Die Barfe im letztern schmecken wie Karpen. In allen dergleichen Landseen fängt man Hechte, Barfe, Bleier, Karausen, Sainen, Krebse u. d. g. — Grosse Ströme findet man hier nicht, doch Bäche die im Herbst und Frühjahr sehr austreten, sonderlich wenn die Mündungen gegen die See noch mit Eis belegt und verstopft sind: im Sommer haben sie wenig Wasser. Die Salme, oder der Salm-Bach, ist meist mit Sand verschlemmt, und fließt nur bey hohem Wasser von Süden nach Nordost von einer See zur andern; vormals soll sie wie vorher angezeigt wurde, schiffbar gewesen seyn: ihre Länge beträgt etwa 3 Werst. Die Naswa hat immer Wasser, ist ziemlich fischreich, und jetzt ansehnlicher als die Salme. Im Frühjahr steigen die Fische aus der See in alle dergleichen Bäche und Gra-

Graben, und werden dann häufig, wenigstens mit Köben gefangen.

Die jetzige wahre Volksmenge kan ich nicht bestimmen; inzwischen ist die Insel noch nicht völlig bevölkert, weil noch immer wüste oder unbesezte Haaken und alte leere Bauerstellen gefunden werden: doch pflanzen sich von Zeit zu Zeit neue Bauern an, die gewöhnlich 3 Freijahre genießen. Der Karakter der öfelschen Bauern stimmt mit ihren Brüdern den Ehsten auf dem westen Land, völlig überein; nur leben jene reinlicher und ordentlicher, sind keine grossen Säuser, und wer ja hierin ausschweift, der zieht das Bier dem Brantewein vor. Dagegen sind sie viel unbescheidener und trogiger als die auf dem westen Land, vermuthlich weil dort keine Einquartierung steht, und der Bauer bey Revisionen ungernein geschützt wird. In der Musik und dem Tanz haben die öfelschen mehr Geschmack als die auf dem westen Land: man findet dort Bauern, welche ihr Lieblingsinstrument den Dudelsack, artig genug blasen; auch haben sie zweyerley Tänze, einen den sie *juur* oder *körge tants* d. i. grossen oder hohen Tanz, und einen andern, den sie *pisuke tants* den kleinen Tanz, nennen. — Von ihrer Kleidertracht merke ich an, daß bey weitem nicht alle Mannspersonen deutsche Röcke und streifige Kamisöler haben; sondern nur die in und um Arensburg. Fast in jedem Kirchspiel ist die Kleidung etwas verschieden: doch sind überhaupt die Röcke nicht so lang als auf dem westen Land, aber weit: die gewöhnlichen Kamisöler sind nur von Watman d. i. groben Bauertuch. Das weibliche Geschlecht trägt auf der ganzen Insel im Sommer Hüte; im Winter eine Art von Mützen die anfangs etwas auffallend scheinen, aber in der That gut kleiden: sie sind völlig nach dem Gesicht zugeschnitten, haben hinten und vorn eine Erhöhung von 4 bis 5 Zoll, die bebrämt

bräunt ist, und einer Krone ähnlich sieht. Sowohl die Hüte als die Mützen sind Weibern und Dirnen gemein, nur die Haube unterscheidet jene von diesen. Die Dirnen gehen mit fliegenden langen Haaren; doch machen die in Sworben eine Ausnahme, als welche ihre Haare um den Kopf flechten. — Ihre Häuser sind bequemer und mehr nach der Gesundheit eingerichtet, als die in Ehtland; sie haben Fenster; einige fangen an sich Winterwohnungen ohne Rauchstuben zu bauen, indem sie ein steinernes Gewölbe errichten aus welchem sie ihren Fliesen-Ofen heizen. In den Stuben findet man dann auch hölzerne Dielen. Einige reichere brennen keinen Pergel (d. i. gespaltenes dünnes Birken- oder Tannenholz, als das gewöhnliche Licht der hiesigen Bauern,) sondern Talglicht; und die reichen Strandbauern haben eiserne Lampen mit Seehundsthran: doch ist dieß noch selten; der grosse Haufe lebt ärmer.

Für Ehten und Letten werden zwar jährlich in ihrer eignen Sprache Kalender gedruckt, und wohlfeil verkauft; aber die öfesschen Bauern machen ihren Kalender selbst, wozu sie da sie nicht schreiben können, gewisse Zeichen erwählt haben, die sie ohn alle Kunst auf 7 kleine durch eine Schnur zusammengebundene Bretter, oder eigentlich auf 13 Seiten, malen. Auf jeder Seite ist ein aus 28 Tagen bestehender Monat. Aus diesem Kalender wissen sie gleich jeden Wochentag, jedes stehende Fest, jeden ihnen merkwürdigen und durch einen abergläubischen Gebrauch ausgezeichneten Tag; denn jeder hat sein eignes Zeichen. Alle Jahr fangen sie um einen Tag später an zu rechnen; bey dem Gebrauch des Kalenders folgen sie den Hebräern und andern morgenländischen Völkern die ihr Buch von hinten anfangen, und von der Rechten zur Linken lesen. Von diesem Kalender liefere ich eine erhaltene getreue Abschrift, die manchen nicht unangenehm seyn wird;

wird; zumal da es scheint, als sey er schon von uralten Zeiten her bey den Oeselanern im Gebrauch gewesen, aber da sie Christen wurden, durch katholische Festtage vermehrt worden. Wer dieses kleine Alterthum, oder diesen sonderbaren Kalender, für gar zu unbedeutend und uninteressant hält, der überschlage die mit dessen Erklärung angefüllten folgenden Seiten. Jedes über den Tagen stehende Zeichen hat seine Bedeutung; einige zeige ich hier an, so weit mein Führer reicht: über etliche erklärte sich der um Rath befragte öselische Bauer (ein Kalendermacher) nicht, es sey nun, daß er sie nicht verstand, oder welches wahrscheinlicher ist, daß er seiner Brüder abergläubische Gebräuche aus Vorsicht nicht verrathen wolte. Die kurzen Erklärungen liefere ich hier theils in den ehstnischen, theils in deutschen Ausdrücken: bey einigen fand ich Dunkelheit und Zweifel, wagte aber nicht mich von meinem Führer zu entfernen: ein paar abergläubische Gebräuche füge ich bey aus des Pastors Thor Zelle Anweisung zur ehstnischen Sprache S. 301 u. f. Folgende Buchstaben habe ich zu dem öselischen Bauerkalender gesetzt:

- a. Sonntag
- b. Montag
- c. Dienstag
- d. Mittwoch
- e. Donnerstag
- f. Freytag
- g. Sonnabend
- h. Fest, oder ein merkwürdiger, oder ein abergläubischer Tag
- i. Neujahrstag
- k. Dreykönigstag
- l. Laaso päärw (die Bedeutung ist mir unbekannt)
- m. Korjusese päärw, dann fängt der bunte Specht an zu schreien

- n. Tönnise pääw d. i. Antonius den 17 Januar.
Das beygefügte Zeichen soll einen Schweinskopf bedeuten als welchen sie an diesem Tag essen.
- o. Zentr. pääw.
- p. Pawli pääw, Pauli-Befehrung, der halbe Winter.
- q. Künla Maria, Marien Reinigung
- r. Aet.
- s. Tort. (soll vielleicht Dorothea seyn)
- t. Luwallo pääw, an welchem alle ruhen müssen.
- u. Neitse pääw
- v. Petri ellis; dann fangen die Quellen an zu rauchen, und die Steine in der See zu frieren.
- w. Matsi oder Maddisi pääw, Matthias den 24 Febr. Dann beobachtet der Ehlte die Witterung, um die Dauer des Winters daraus zu vermuthen. Viele nehmen kein Sieb in die Hand, damit in dem Jahr kein Ungezieser komme; auch nähern sie nicht, um ihr Vieh gegen Schlangenbiß und Schaden sicher zu stellen. — An diesem Tag sollen sich alle Würmer in der Erde umkehren.
- x. Talli harri, da geht im Frühjahr der Schnee ab, die Wegstellen allein sind bedeckt.
- y. Pendife pääw, Benedict den 21 März.
- z. Paasto Maria, Mar. Verkündigung den 25 März; dann trinkt der Ehlte auf dem besten Land, vor Sonnenaufgang Brantewein, um das ganze Jahr roth, frisch, und vor Mückenstich sicher zu seyn.
- aa. Ambrus pääw
- bb. Nun fängt der Hecht ingleichen der Sain an zu steigen.
- cc. Das Feld fängt an zu grünen.

dd. Jür:

- d d. Türri pããw, Georgius den 23 April. Der
Ehste haut kein Holz, damit Unthiere ihm kei-
nen Schaden zufügen
- e e. Wit. (die Bedeutung weis ich nicht)
- f f. Philippi Jacobi
- g g. Kreuz Erfindung
- h h. Eric; da kommen die Roggen-Aehren hervor.
- i i. Urbanus
- k k. Vitus den 15 Jun.
- l l. Fronleichnam
- m m. Fasttag vor Johannis
- n n. Johannis; in der Nacht brennen sie Feuer, und
nehmen das Vieh in Acht wegen der Hexen.
- o o. Fasttag
- p p. Peter Paul
- q q. Zeina Maria, Mar. Heimsuchung den 2 Jul.
- r r. Karruse pããw, Margarethe den 13 Jul.
Viele arbeiten nicht, damit der Vår (ehstn. Kar-
ro) ihnen keinen Schaden thun möge.
- s s. Maddeliese pããw; bis hieher sollen die Bie-
nen schwärmen.
- t t. Fasttag
- u u. Jacobi den 25 Jul.
- v v. Oli pããw; da wird ein Schaf als ein Opfer
geschlachtet
- w w. Lauritse pããw, Laurentius den 10 Aug. dann
machen sie erst am Abend Feuer auf, um Feuer-
schaden abzuwenden.
- x x. Külli Maria, Mar. Himmelfahrt den 15
Aug.
- y y. Pertmiasse - oder Pertli pããw, Bartholo-
mäus
- z z. Johannis Enthauptung
- a a a. Piesofke Maria, Maria Geburt den 8 Sept.
- b b b. Kreuz - Erhöhung

370 Liefland; die Provinz Desel;

c c c. Matthäi Evangelium

d d d. Michaelis

e e e. Koletemisse pååw; das Feld fängt an bleich zu werden.

fff. Martini

g g g. Lisabi pååw, Elisabeth

h h h. Lemeti Maria, Mar. Opfer.

i i i. Lemeti pååw, Clemens

k k k. Kaddri, Katharine den 25 Nov.

l l l. Andreas

m m m. Barbara den 4 Dec.

n n n. Niggola pååw, Nicolaus

o o o. Niggola Maria, Mar. Empfängniß den 8 Dec.

p p p. Lutse, oder Lulse pååw, Lucia

q q q. Johanna

r r r. Fasten

s s s. Thomas den 21 Dec. da die Bauern ihre Häuser zum Fest reinigen

t t t. Weynachten.

III. Die Schifffahrt bey Desel.

Die hier folgenden Nachrichten gehen nicht blos Schiffer an: vermuthlich werden sie jedem angenehm seyn, der Liefland überhaupt, und insbesondre Desel und unsre Gewässer, genau kennen zu lernen wünscht. Sie sind zuverlässig, da sie von Männern herrühren, welche die Gegend genau kennen. Größtentheils hat sie mir der Hr. Pastor Saken zu Jamma mitgetheilt, welcher zu Zerel wovon hier hauptsächlich die Rede ist, eine Filialkirche hat, die ihm Gelegenheit gab von allem genaue Kenntniß zu erlangen. — Was schon im ersten Band davon

vorkommt, soll hier nicht wiederholt, sondern ergänzt werden.

Die Mündung des rigischen Meerbusens zwischen Dessel und Kurland, oder eigentlich zwischen den Baaken auf der kurlischen Küste, und der zerelschen Baake auf der öfelschen Landspitze Sworbe, ist an sich nicht so gefährlich als einige glauben, und durch Verleitung aus diesem Vorurtheil im 1 B. S. 309 gesagt wurde. Ihre Breite beträgt 7 Meilen. Zwar ist auf jeder Seite ein grosser Sandref; aber der zerelsche geht südwestwärts, und der kurlische nordwestwärts, in die See hinein: mithin ist das Fahrwasser oder die Einfahrt breit genug; nur Nebel, reissende Stürme, und der Schiffer Unerfahrenheit, bringen Unglück. Hinter dieser Mündung ist gleichsam eine grosse Rhede zwischen Kurland und Dessel; sie erstreckt sich, so weit die Schiffer sich derselben zu ihrer Sicherheit bedienen, auf der öfelschen Seite von der Sandbank hinunter bis zum Karwischen Dorf. Sie faßt viel tausend Schiffe; wie man auch im Herbst, und Frühjahr zuweilen 100 bis 200 Schiffe daselbst antrifft. Ungeachtet ihrer Größe ist sie sicher, so gar bey heftigen Stürmen: nur selten gehen Anker verloren, selten werden Schiffe auf den Strand gesetzt. Sie hat weder Untiefen noch blinde Klippen: sondern überall einen schönen mit Sand und Leimen vermischten Ankergrund, und 12 bis 24 Faden Tiefe. Nur unter dem Karwischen Dorf läuft ein 3 Werst langer blinder Steinref ehstn. Karwi siur rahho, oder Karwi nos genannt, vom Lande südostwärts in die See hinein, der Schiffen um so mehr Gefahr bringt, da er noch in keinen ihnen bekannten Seekarten aufgenommen ist. Schon manches Schiff ist darauf zerstückert. Der zerelschen Kirche gerade gegen über, ist Schiffen der bekannteste, am meisten gedeckte und sicherste Ankergrund. Von dieser zerelschen Kirche ehstn. Sere kirrik, die nach Anzeige alter Kirchen-Nachrich-

ten, vor langer Zeit ein nach Riga handelnder Kaufmann vermöge eines in grosser Lebensgefahr gethanen Gelübdes, von Stein hat erlauben lassen, stehen nur noch die Mauern, als ein den Schiffen bekanntes und wohlthätiges Seezeichen. Der Besitzer des Guts hat Hoffnung gegeben, die Kirche völlig wieder herstellen zu lassen, weil hier ein Filial von Jamna ist.

Zum Gut Zerel gehört ein schöner Haven, der noch nicht ganz bekannt ist, aber den Schiffen wenn sie nach Riga segeln, oft vorthailhaft seyn könnte. Er hat eine gute Lage, ist geräumig, völlig sicher, und tief: 60 bis 80 Schiffe haben darin Raum; von allen Seiten ist er durch das feste Land und durch umher liegende Sandrefse gedeckt; hat 3 gute gar nicht gefährliche Einfahrten, die erste südwärts unter der Baake 10 bis 11 Fuß tief, die zwote westwärts 13 bis 15 Fuß tief, die dritte südwestwärts längs dem grossen Ref hinunter 12 Fuß tief. Der Schooß des Havens hat eine Tiefe von 18 bis 20 Fuß, ist durchgängig fahrbar ohne Bänke und Klippen. Der Besitzer hat gesucht und Anstalt getroffen diesen Haven bekannter zu machen.

Die äufferste Spitze der Erdzunge hat die Krone Schweden durch einen Tausch an sich gebracht, und auf derselben eine Baake errichten lassen. Sie wurde vor etlichen Jahren ganz neu, 11 Faden hoch und 7 Faden im Quadrat von Stein aufgeführt. Es wird dabei ein von der hohen Krone besoldeter Inspector gehalten, der für die Feuerung vom ersten August bis zum ersten Januar Sorge tragen muß. Jährlich sind dazu 130 bis 140 grosse doppelte Faden Holz, die für Kronen-Rechnung von Privatpersonen angekauft werden, erforderlich. — Von dieser Erdzunge geht der größtentheils mit Wasser bedeckte Sandref in gerader Richtung südwestwärts 3 Meilen

Meilen lang in die See hinein, den alle Schiffe die in den rigischen Meerbusen fahren wollen, umsegeln. Kleinere Schiffe könnten leicht diesen Umweg vermeiden, wenn sie durch die westliche Einfahrt in den zerelschen Haven, und durch die Süder-Einfahrt wieder hinaus segeln würden.

Auf der Westseite dieser Landspitze liegt das Gut **Kaunispäh**, und in dessen Gränze ein ungemein hoher mit Lannenbäumen besetzter Berg, der mit dem Blauberge in Kurland viel Aehnliches hat. Er bringt manche Schiffe in Irrthum und Gefahr: wenn sie in den rigischen Meerbusen hinein segeln wollen, sich aber von ihrer Fahrt verirren und die Landspitze westwärts hinauf — und sobald sie den Berg zu Gesicht bekommen, gegen denselben an segeln; oder wenn sie in ihrer Fahrt nach Reval, Narva und St. Petersburg zu tief westlich gegen das Land hinunter kommen, den Berg sehen, und in dem Wahn stehen als ob sie auf der rigischen Seite wären. Dieß mag vor etwa 100 Jahren ein rigisches Handlungs-Contoir in Amsterdam veranlaßt haben, dem damaligen Besizer des Guts nemlich dem Gouverneur der Insel v. Sacken, für die Fällung der Bäume auf und um diesen Berg, 12000 Albertsthaler anbieten zu lassen; welches er aber abschlug, vermuthlich weil alsdann der Sand seinen Zug genommen und die Hofsfelder überschwemmet hätte.

Der Hr. Subrector Broze in Riga, meldet mir aus eines erfahrenen Seemanns Munde, daß mancher nach Riga segelnder Schiffer sich noch auf eine andre Art bey Desel irren und auf den Strand gerathen könne. Windau gegen über sieht er den dasigen weissen Thurm, und weiß nun daß er sich linker Hand um Kurland herum gegen Riga wenden muß. Beobachtet er diesen

Thurm nicht, und segelt etwas weiter, so erblickt er die zerelsche Baake, die er aus Versehen leicht für den windauschen Thurm halten kan; da er dann wenn er sich nun linker Hand schlägt, weil die öfelsche Küste hier fast eine ähnliche Richtung mit der kurischen hat, leicht auf Desel zu steuern und so stranden kan. Dieß wiederfuhr einem Schiffer 1777 auf der nordwestlichen Seite von Desel. Einen solchen Zufall zu vermeiden, soll der beste Rath seyn, daß der Schiffer auf die Tiefe des Wassers merkt: ist sie groß, so gebe sie einen Beweis, daß das Schif auf einer falschen Fahrt ist, weil um Kurland herum gegen den rigischen Meerbusen die See seichter sey.

Noch merke ich zufolge einer erhaltenen Nachricht an, daß der große Sund (1 B. S. 311) zwischen Werder und Kuivast 8 Werst, und der kleine Sund zwischen Wachtma und Orrisar 4 Werst breit ist. — Die ebendas. S. 310 benannten Landspitzen zwischen Desel und Dagden, liegen im Kirchspiel Karris. Pamerort oder wie es eigentlich soll geschrieben werden Pammerorth, hat seinen Namen nicht von einem Gut Panama, denn ein solches giebt es auf Desel nicht. Die zwote Landspitze heißt eigentlich Seckerorth, nicht Waekerort. Das Parvast wo die Landspitze Pausterort gegen Mohn liegt, ist jetzt kein Hof, sondern ein Dorf.

IV. Die Kirchspiele.

Die Kirchen in der ganzen Provinz wurden durch ein königl Rescript vom 16 Aug. 1693 für regal erklärt, nachdem keiner von den privaten Besitzern sich des Kirchenpatronats weiter annehmen wolte. Seit der Zeit sind alle Pastorate publik, daher in dieser Provinz die Anzeige des Kirchenpatrons eines jeden Kirchspiels, füglich

füglich wegleibt. Zur Besetzung eines erledigten Pastorats haben bisher die Eingepfarrten, doch mit Zuziehung der Bauergemeine, deren Aeltesten und Vormünder man um ihre Stimmen befragte, 2 Subjekte vorgeschlagen, deren einem von der Krone die Vocation ertheilt wurde. Künftig werden die im Jahr 1780 vom kaiserl. Generalgouvernement gegebenen Verordnungen bey der Predigerwahl auch auf Desel zur Vorschrift dienen. — Alle Kirchen sind gut gebaut, besser als die meisten ehstländischen. Auch die Pastoratsgebäude sind in gutem Stand, doch die meisten nur von Holz, 2 von Stein. Fast jedes Pastorat hat seinen Witwen-Haafen, und wo er noch fehlt, soll er auf höhen Befehl jeder Kirche zugelegt werden. — Das dasige Ministerium hat seit etlichen Jahren auch eine Predigerwitwen-Kasse errichtet, der bey ihrer guten Einrichtung nichts als miltde Beyträge fehlen.

Weder die alte schwedische Haafenzahl, noch die von den vorhergehenden Revisionen werde ich hier anführen, theils weil sie mir nicht genau bekannt sind, theils weil man doch daraus den Zuwachs oder die Abnahme der Güter nicht treffend bestimmen könnte, indem die Revisionsmethode oder die Haafenberechnung hier zuweilen ist geändert worden. Wie ich höre, hat man im Jahr 1696 auf jeden Haafen 24 Tonnen Landes gerechnet; hingegen bey der zuletzt gehaltenen Revision nur 18 Tonnen, wovon man im 2 B. S. 206 nähere Nachricht findet. Ich werde die Haafenliste oder Landrolle welche im 2 B. Nachtr. S. 14 u. f. steht, hier vollständig und mit den gehörigen Anmerkungen liefern. Sie ist nach der Revision vom Jahr 1767 gemacht, und aus der letzten Hauptrechnung für d. J. 1777 genommen. Inzwischen steigt die Haafenzahl noch jährlich. Mancher Prediger bekümmert sich nicht um die Haafenzahl, er nimmt die

alte Schwedische an, oder diejenige, so ihm der Gutsherr sagt: daher können sich leicht Abweichungen äußern, und hin und wieder sind Zweifel entstanden: Daher habe ich mich vorzüglich an die angeführte Landrolle gehalten. Die Namen der Güter liefere ich so wie man sie auf Oesel schreibt, und weiche darin wo es nöthig ist von der geschriebenen Landrolle ab. Von den Rechten und der Natur der Güter kan ich gar nichts anführen.

1. Neude Kirchspiel.

So wird es eigentlich geschrieben; Neide oder Peit sind unrichtige Schreibarten; ehstn. Neude Kihhelkond oder Kirvik; besteht ungefähr aus 126 publiken, 74½ privaten, und 2¼ Pastorats, Haaken. Die Landrolle zählt hier mehrere, weil sie die Güter ganz anführt, obgleich einige Haaken anderweitig eingepfarrt sind.

Namen der Güter	Besitzer		Haaken
Pastorat	Hr. Pastor Joh. Heinr. Jürgens.		2¼
Masick	publ.	—	47¾
Neuenhof	publ.	—	34½
Holmhof	publ.	—	17¾
Lainjall	publ.	—	18½
Kestfer	publ.	—	9½
Koikust	publ.	—	13½
Kappa	publ.	—	6¼
Kachla	publ.	—	12½
Thomell	Hr. Brigadier Bar. C. v. Stackelberg.		20⅞
Koick	Hr. Landmarschall O. S. von Buhrmeister.		8½
Saltack			6½
Menno			—

Namen

Namen der Güter.	Besitzer.	Haafen
Peude	Hr. Capit. G. v. Aderkas.	10 $\frac{5}{8}$
Ruckemois	} Hr. Lieutenant v. Vie- ringhoff.	6 $\frac{1}{4}$
Hauküll		7 $\frac{7}{8}$
Müllershof	Hr. Assessor v. Berg.	11 $\frac{1}{8}$
Orrisar	Hr. Lieutenants Böhrens Erben.	3 $\frac{4}{8}$

1. Daß das ganze Kirchspiel einen Holzmangel, nicht einmal Strauch habe, wurde schon vorher angezeigt. Die privaten Güter sind ganz; von den meisten publiken aber nur die Höfe nebst einem Theil ihrer Haafen, hier eingepfarrt.

2. *Masick* ehstn. *Masimois*, hat in diesem Kirchspiel nur 15 Haafen, die übrigen gehören zu andern Kirchchen. In dieses Guts Gränzen sind noch die Ueberreste von dem zerstörten Schloß *Sonneburg* vorhanden, von welchem und dessen Haven im 1 B. S. 310 eine Nachricht steht; hier füge ich noch etwas bey. Ob wirklich in den alten Schloßgewölbern Salpeterkristallen gefunden werden, ist zweifelhaft; ein genauer Beobachter fand im Herbst 1777 dort keine. Er kroch durch einen schmalen 5 bis 6 Faden langen Gang, der mit Quadersteinen eingefaßt ist, unter viel Beschwerde hinein, und fand zu seinem Vergnügen prächtig gewölbte und mit mehrern Pfeilern gezierte Zimmer, die alle unverseht, doch an einigen Orten theils mit Schutt angefüllt, theils vermuthlich durch begierige Schatzgräber, an Wänden und Dielen durchwühlt waren. Eins davon schien eine Kirche gewesen zu seyn. Unter den Zimmern sind vermuthlich Keller, wenigstens schien der Fußboden hohl zu klingen. Vielleicht findet man den im ersten Band erwähnten Salpeter in den Kellern. Das nahe bey dem Schloß liegende Gut heißt nicht *Serem* sondern *Orri-*

far. — Der sonneburgsche Haven wurde im ersten Band aus dem Bericht eines glaubwürdigen Mannes beschrieben, der vor mehrern Jahren ihn in Augenschein genommen hatte. Mehrere in der dasigen Gegend wohnende Männer versichern, er könne zwar vormals mit Quadersteinen gefast, mit eisernen Ringen versehen und für etliche grosse Schiffe bequem gewesen seyn: aber jetzt sey überhaupt von seiner Beschaffenheit und Grösse wenig zu erkennen; die Ringe am allerwenigsten, als welche in einer so langen Zeit weder dem verzehrenden Rost hätten widerstehen, noch der Habsucht der dasigen nach Eisen sehr begierigen Bauern entgehen können. Viel leicht war er von jeher klein und nur eine Anfurt für Lustschiffe: wenigstens soll seine jetzige Beschaffenheit kaum mehr vermuthen lassen. Doch was kan nicht die Zeit verwüsten!

3. Neuenhof ehstn. Ue mois; davon gehören hieher nur $32\frac{5}{6}$ Haaken.

4. Solnhof ehstn. Sare mois; hier lag vormals ein Nonnenkloster, nicht 5 sondern 7 Meilen von Arensburg, welches ich wegen der Anzeig im I B. S. 311 anmerke. — Das Gut ist auf 12 Jahr ohne Arende vergeben.

5. Laimjall; Kestfer (nicht Kestfähr wie in der Landrolle steht;) und Koikust: heißen im ehstnischen eben so, und sind hier ganz eingepfarrt.

6. Kachtla ehstn. eben so; davon gehören 2 Haaken zum Kirchspiel Wolde.

7. Kappra ehstn. eben so, hat jetzt keine Hofsfelder als welche mit Bauern besetzt sind. Vermuthlich besteht es deswegen jetzt aus $10\frac{3}{4}$ Haaken, denn in der geschriebenen Landrolle stehen deren nur $6\frac{1}{4}$.

8. Thomel ehstn. Tumalla mois, hat $\frac{1}{4}$ Haaken bey dem folgenden Kirchspiel.

9. Koick;

9. Koick; Kuckemois; und Zauküll: sämtlich ehstn. eben so. — Saltack ehstn. Reino mois. Nemo ist jetzt eine Hoflage und hat keine Haakenzahl. — Peude ehstn. Otti mois. — Müllershof ehstn. Ringli mois. — Orrisar oder Orrisaar ehstn. Orrisare mois hat noch keinen bestimmten Erbbesitzer, sondern liegt jetzt im Prozeß indem die Böhntens Erben ein Näherrecht daran suchen.

2. St. Johannis Kirchspiel.

Besteht nach der Angabe des dasigen Predigers eigentlich ungefähr aus 57, aber nach der Landrolle nur aus 16 privaten, und $8\frac{1}{2}$ Pastorats- oder vielmehr Hospitals-Haaken, nemlich:

Namen der Güter	Besitzer	Haaken
Pastorat	Hr. Pastor Tob. Christ. Seibicke.	$8\frac{1}{8}$
Kannaküll	Hr. Landrath von Guldens stubbe.	$4\frac{1}{2}$
Talick	Hrn. Lieutenants Böhntens Erben.	$2\frac{7}{8}$
Karridahl	Hr. Landrath v. Aderkas.	$3\frac{1}{2}$
Niethof	Hr. v. Buhrmeister.	$3\frac{3}{4}$
Zaggaser	Hr. Obristlieutenant Natson.	2

1. Kannaküll, Talick, und Karridahl, heißen im ehstnischen eben so. Bey dem zweyten hat es in Ansehung des Besitzers eben die Bewandniß wie mit Orrisar im vorhergehenden Kirchspiel. — Das dritte soll jetzt $3\frac{1}{2}$ Haaken betragen.

2. Niet-

2. Niehof ehstn. Welsja mois: davon sind nur $1\frac{1}{2}$ Haaken hier, die übrigen Bauern anderweitig, z. B. $\frac{1}{4}$ zu Karris eingepfarrt.

3. Taggafser ehstn. Taggawerre mois, ist nur mit 1 Haaken hier eingepfarrt.

4. Noch gehören von zweyen im vorhergehenden Kirchspiel liegenden Gütern, hieher einige Dörfer, nemlich von Masick 34, und von Thomel $\frac{1}{4}$ Haaken.

5. Das Pastorat ist eigentlich ein Hospitalgut von $10\frac{1}{4}$ Haaken, doch liegen jetzt $2\frac{1}{8}$ davon wüst. Es ist blos für diejenigen Kranken bestimmt, die mit Scorbut und der venerischen Krankheit behaftet sind. Des Predigers Pflicht ist, dieselben von des Guts Einkünften zu unterhalten. Bey der 1769 gehaltenen Kirchenvisitation, sagten die dasigen ältesten Bauern auf Befragen aus, daß das Hospitalgut wie sie gehört hätten, zuerst das Gut Piddul gewesen sey, man habe es aber unter der schwedischen Regierung hieher verlegt. Anfangs hätte jeder Kranker 5 Löfe Korn (vermuthlich öfelsch Maasß), eine Kuh, einen Grapen (eisernen Topf), und seinen Sarg mitgebracht; welches alles an den Prediger sey abgegeben worden, der sie dafür bis an ihren Tod unterhalten hätte, und ihr Erbe gewesen wäre. Von Mohn-Großhof (auf der Insel Mohn) sey jährlich im Herbst ein geschlachtetes Kind ohne Haut, und im Frühjahr 3000 Bleier zum Unterhalt der Armen an den Prediger abgegeben; und aus dem sonneburgschen Kreis bis an den Gränzbach, hätten sie von allen Fischeereien mit Waden (grossen Netzen) einen Theil wie ihn die Bauern erhalten, bekommen. — Wenn keine Kranken hier vorhanden sind, so muß der Prediger 15 Löfe Roggen revalsches Maasß, und eben so viel Gerste, jährlich in die kaiserliche Kenteren zahlen. Seit 50 Jahren

ren sind keine Kranken daselbst gewesen: dieser Umstand fiel dem vorigen Pastor im Jahr 1771 sehr zur Last. Er hatte bis dahin nichts gezahlt, und war beynähe 40 Jahr im Amt gewesen: nun wurde das ganze Quantum mit einemmal gefodert, welches bey den damaligen hohen Kornpreisen beynähe 1000 Rubel betrug.

3. Karris Kirchspiel.

Christn. Karja Eihelkond, besteht nach einem von dort erhaltenen Aufsatze überhaupt ungefähr aus 159, aber nach der Landrolle aus 62 publicken, eben so viel privaten, $5\frac{1}{8}$ Pastorats- (und 1 Gnaden-) Haaken.

Namen der Güter	Besitzer	Haaken
Pastorat	Hr. Pastor Friedr. Wilh. Willmann.	$5\frac{1}{8}$
Gnaden-Haaken	— —	1
Karris	publ. —	$25\frac{1}{8}$
Laisberg mit Pehel	publ. —	$18\frac{1}{8}$
Hohenberg	publ. —	$6\frac{7}{24}$
Leppist	publ. —	$4\frac{1}{4}$
Perfama	publ. —	$4\frac{7}{8}$
Jöist	publ. —	$4\frac{1}{4}$
Parrasmeh	Hr. Landrath O. S. v. Liensfeld.	$16\frac{1}{16}$
Ropacka	Hr. Brigadier Bar. Carl v. Stackelberg.	$6\frac{5}{24}$
Metsküll	} Frau Fänrichen v. Rehren.	$6\frac{1}{16}$
Murms		ren.
Laugo	Hr. Fänrich C. A. v. Rehren.	$4\frac{5}{6}$
Feckerorth und Pawast	Fr. Lieutenantin von Stackelberg.	$5\frac{29}{48}$

Namen

Namen der Güter	Besitzer	Haafen
Koiküll und Matta- küll	Hr. Landrath und Ma- jor C. G. v. Gùlden- stube.	6 $\frac{1}{2}$ 1 $\frac{3}{4}$ 4 $\frac{1}{4}$
Hallick		
Lulupäh		
Arromois	Hr. Ebbe Ludwig von Toll.	3 $\frac{3}{8}$
Theesh und Kattjal	Hr. Major G. v. Ader- kas.	4 $\frac{1}{4}$
Damberg	ist unter Mäemois im Kirchspiel Wolde ange- schlagen.	—

1. In dieser Gegend findet man gute Waldungen. Die angeführten Güter sind hier ganz eingepfarrt, und heißen im ehstnischen eben so wie im deutschen, nur machen folgende eine Ausnahme: Seckerorth ehstn. Tri-Fi mois; Zohenberg ehstn. Metja mois; und Laisberg ehstn. Laisi mois.

2. Noch gehören viel Dörfer und Gesinder von anberweitig eingepfarrten Höfen, hieher, nemlich 1) aus dem Kirchspiel Wolde a) von Alt-Löwel 6 $\frac{1}{2}$ Haafen; b) von Cöln 1 $\frac{1}{2}$ besetzter, und $\frac{1}{2}$ unbesetzter; c) von Jöör 2 $\frac{1}{2}$; d) von Koggul 3 $\frac{1}{2}$; e) von Neysenbof 3 $\frac{1}{2}$; f) von Mäemois wegen Damberg 2; g) von Arrust 1 $\frac{1}{2}$ Haafen. 2) Aus dem Kirchspiel Carmel a) von Carmel $\frac{1}{2}$; b) von Ladjall 3; c) von Pyla 3 $\frac{1}{2}$ Haafen. 3) Aus dem Kirchspiel Johannis von Nierhof $\frac{1}{4}$ Haafen.

3. Jetzt hat dieß Kirchspiel kein Filial; lange vor der Pest soll eins unter dem Gut Metsküll gewesen, aber auf obrigkeitlichen Befehl abgeschafft worden seyn, weil die Bauern wegen der Fischerei allerlei abergläubische

sche Gebräuche daselbst getrieben, z. B. den Glocken geopfert haben u. d. g.

4. Das Pastorat beträgt eigentlich 7 Haaken, aber es ist nicht alles besetzt; jetzt gehören dazu 20 Bauer-
gesinder.

4. Wolde Kirchspiel.

Vormals hieß diese Gegend Walde oder Wals-
deck, Wilsdeck, Waldele (Arndt lief. Chron. 1 Th.
S. 213 und 219); nachher bekam sie den Namen Wol-
de, ehstn. Waljalg oder Waljala Kibhelfond ver-
muthlich von der vormaligen heidnischen Stadt, oder ei-
gentlicher dem Schloß oder Steinwall Walde, von wel-
chem man noch jetzt 1 Werst von der Kirche gegen Süden
ansehnliche Ueberreste findet. Es war eines der bestesten
Schlösser auf der Insel. In alten Zeiten bestand das
Kirchspiel aus 200 Haaken, und ward dem rigischen
Bischof zu Theil (Arndt ebend. S. 219); nach der
schwedischen Landrolle von 1690 aus 179 $\frac{3}{8}$; jetzt nach der
Revision vom Jahr 1768 aus 79 $\frac{1}{2}$ besetzten und 2 $\frac{3}{8}$ wü-
sten publiken, 47 $\frac{2}{3}$ besetzten und 4 $\frac{5}{6}$ wüsten privaten, 3 $\frac{1}{4}$
besetzten und $\frac{1}{8}$ wüsten Pastorats-Haaken.

Namen der Güter	Besitzer		Haaken
Pastorat	Hr. Pastor Joh. Heinr. Schmidt.		3 $\frac{1}{4}$
Neu-Löwel	publ.	—	35 $\frac{3}{8}$
Alt-Löwel	publ.	—	11 $\frac{1}{4}$
Köfershof	publ.	—	9 $\frac{1}{2}$
Nepfenhof	publ.	—	10
Koggul u. Woisa	publ.	—	13 $\frac{3}{4}$
Lilby	publ.	—	1 $\frac{1}{2}$
Sacküll	publ.	—	5 $\frac{3}{4}$

Namen

384 Liefland; die Provinz Oesel;

Namen der Güter	Besitzer	Haaken
Hafic	Hr. Lieutenant G. W. Pilschlar v. Pilschau.	$9\frac{1}{2}$
Wefsholm	Hr. L. W. v. Poll.	$8\frac{5}{8}$
Jöggis	Hr. Major C. v. Wolcken.	$3\frac{7}{8}$
Cabbil	Fr. Lieutenantin v. Lode.	$5\frac{1}{4}$
Sakste Andr. Jaaks land		$\frac{1}{4}$
Cölln	Hr. Assessor von Weymarn.	$7\frac{5}{8}$
Rachf		$3\frac{2}{4}$
Alt: Jürs	Fr. Adjunktin v. Vietinghoff.	$2\frac{9}{8}$
Neu: Jürs	Hr. Fänrich v. Vietinghoff.	
Arust	Hr. Landrath und Major C. G. v. Guldens stubbe.	$3\frac{1}{4}$
Jöör	Hr. Fänrich v. Toll.	$3\frac{2}{4}$
Kalli oder Calli		2
Mäemois od. Mehe-mois	Hr. Assessor S. A. v. Vietinghoff.	$5\frac{1}{4}$
Würken	Hr. Capitain C. G. v. Eckesparre.	$6\frac{5}{4}$
Turja	Hr. Major C. v. Wolcken.	$\frac{5}{6}$
Gnaden-Haaken	—	1

1. Neu-Lowel ehstn. Ue Löwe mois, hat noch $1\frac{1}{2}$ Haaken wüstes land.

2. Alt-Löwel ehstn. Wanna Löwe mois; davon gehören $6\frac{1}{2}$ Haaken zum Kirchspiel Karris.

3. Köfershof, in der Landrolle steht Köfsarshof, ehstn. Kösa mois, hat $\frac{1}{4}$ Haaken wüst.

4. Kepsenhof ehstn. Kepsa mois, hat $3\frac{1}{2}$ Haaken im Kirchspiel Karris.

5. Rog.

5. Koggul ehstn. Koggula mois, ist vor 30 Jahren aus 2 Neu-Löwelschen Dörfern errichtet worden; $3\frac{1}{2}$ Haaken sind bey Karris eingepfarrt.

6. Lilby ehstn. eben so, ist aus neu-Löwelschen Bauerland errichtet worden, und hat noch $\frac{1}{2}$ Haaken wüst.

7. Sacküll ehstn. Sakla- oder Lehtmetsa mois, heißt in der Landrolle nach dem Undeutschen Sackla.

8. Sasick ehstn. Sasikna mois, hat $\frac{1}{2}$ Haaken wüst.

9. Weksholm oder Werholm ehstn. Wehke mois, hat $\frac{3}{4}$ wüst.

10. Jöggis ehstn. Jöggise mois, hat $\frac{1}{2}$ Haaken wüst.

11. Cabbil ehstn. Sassi mois, wozu das dabeystehende Sakste Andr. Jaaks Land gehört, hat $1\frac{3}{4}$ wüst.

12. Cölln oder Cöln ehstn. Löne mois, davon sind $1\frac{1}{2}$ besetzte und $\frac{1}{2}$ wüster Haaken bey Karris eingepfarrt.

13. Kachē ehstn. Kahho mois heißt in der Landrolle Kaachē; 5 besetzte und $\frac{1}{4}$ wüste Haaken gehören zum Kirchspiel Pyha.

14. Alt-Jürs ehstn. Jürsi mois; Neu-Jürs ehstn. Toigo mois.

15. Arrust; das Hofsfeld ist jetzt mit 4 Bauern besetzt, die ihre Arbeit zu Koiküll im Kirchspiel Karris, wohin ohnehin $1\frac{1}{2}$ Haaken gehören, leisten müssen.

16. Jöör ehstn. Jöri mois, ist eines Theils zu Karris eingepfarrt.

17. Näemois; Kalli; und Turja: heißen ehstn. eben so; vom ersten gehören 2 Haaken zum Kirchspiel Karris; das dritte ist eine 1768 aus Bauerland des bey Pyha eingepfarrten Guts Kangern errichtete Hoflage.

18. Würzen ehstn. Würtzina mois, davon gehören 5 Haaken zum Kirchspiel Pnha.

19. Noch sind hier eingepfarrt 1) aus Johannis Kirchspiel von Rachtla 2 Haaken oder 7 Gesinder; 2) aus Pnha Kirchspiel a) von Cölljall 6 Haaken, b) von Sall $\frac{1}{2}$, c) von Sandel $1\frac{1}{2}$ Haaken.

20. Die Kirche ist vormals eine der schönsten und reichsten in der ganzen Provinz gewesen: ein Theil derselben bey dem Altar, ist von lauter Quadersteinen aufgeführt und mit 4 Pfeilern von eben solchen Steinen versehen: sie sind so geschickt zusammen gefügt, daß man kaum die Fugen bemerkt. Auch ist sie gewölbt; und wurde 1773 wieder in ziemlich guten Stand gesetzt: Noch sieht man darin 12 steinerne Fußgestelle worauf vormals 12 silberne Apostel sollen gestanden haben. Selbst die Malerei muß wie einige Ueberbleibsel zeigen, schön gewesen seyn. Sie führt den Namen Martins - Kirche. Vor mehrern Jahren hat ein katholischer Pater, ein geborner Mayländer, der dort Almosen sammelte, aus den alten vorhandenen Flaggen erkennen wollen, es müsse eine Kreuzherrn-Kirche seyn.

21. Das Pastorat hatte nach Anzeige der Landrolle von 1690, eigne 4, und nach den Revisionsakten von 1692 gar 5 Haaken. Jetzt hat es 11 Gesinder. Auch ist hier 1 Gnaden-Haaken, der aber neuerlich etwas von seinen Gränzen soll verloren haben. Das Schulmeisterland von $\frac{1}{2}$ Haaken das zu schwedischen Zeiten vorhanden war, ist nebst dem dazu gehörenden Bauer von Abhänden gekommen.

22. In der Gegend dieser Kirche sind die Deseler 1225 überwandten, und getauft worden (Arndt lief. Chron. 1 Th. S. 213 u. f.) aber es ist ein Irthum wenn dieser Schriftsteller dabey meldet, das Schloß
Walde

Walde sey ein Dorf worden, und davon kein Stein als ein Denkmal übrig. Noch sind wirklich Ueberreste der Mauer zu sehen, auch Verschanzungen, welche die Deutschen von der Nordseite gegen das Schloß gemacht haben. Man nennt sie zwar Bauer-Berg; aber bey den dasigen Bauern heißen sie Na lin d. i. Land-Schloß oder Stadt. Die Gegend liegt mehr gegen die Mitte als gegen die Seite des Landes.

5. Pyha Kirchspiel.

So wird es gemeiniglich dort geschrieben; eigentlich muß es Püha, Püa oder Pühha heißen, doch findet man gar auch Piga. Nach einer erhaltenen Anzeige beträgt es überhaupt 117 Haaken, vielleicht noch darüber.

Namen der Güter	Besitzer	Haaken
Pastorat	Hr. Pastor J. N. Stange.	$2\frac{1}{16}$
Großenhof	publ. —	$29\frac{1}{8}$
Ispelel oder Ispell	publ. —	$11\frac{1}{4}$
Sauküll	publ. —	$4\frac{1}{2}$
Neo	publ. —	$7\frac{1}{4}$
Pyhtendahl	Hr. Commerz = Assessor Th. Dellingshausen.	$7\frac{1}{8}$
Lodenhof		$2\frac{1}{2}$
Löllist		Fr. Landrathin v. Vietinghoff.
Sandel	Fr. Lieutenantin v. Vietinghoff.	$21\frac{1}{16}$
Cölljall	Hr. Landrath von der Osten genannt Sacken.	$27\frac{5}{8}$
Rangern	Hr. Major C. v. Tolcken.	$4\frac{1}{16}$
Call	Hr. Capitain u. Assessor S. v. Vietinghoff.	$4\frac{1}{8}$
Gnaben-Haaken	—	$3\frac{1}{8}$
		1

1. Großenhof ehstn. Sure mois, davon sind bey Karmel $2\frac{5}{8}$, und bey Kielfond $8\frac{1}{2}$ Haaken eingepfarrt.

2. Ilpel ehstn. Ilpla mois, davon gehören 5 Haaken zum Kirchspiel Karmel.

3. Keo ehstn. eben so, davon sind $6\frac{1}{2}$ Haaken zu Karmel eingepfarrt.

4. Pychtendahl ehstn. Pihela (sprich Pichela) mois.

5. Töllist oder Töllust; hier soll in heidnischen Zeiten die Burg des vorher erwähnten Helden Tölle gelegen haben.

6. Sandel, davon sind $1\frac{1}{2}$ Haaken bey Wolbe eingepfarrt; wie auch 6 Haaken von Tölljall; und $\frac{1}{2}$ Haaken von Sall ehstn. Kali mois.

7. Noch gehören hieher a) aus dem Kirchspiel Wolbe von Würzen 5, und von Nachl $1\frac{1}{4}$ Haaken; b) aus dem Kirchspiel Karmel von Casti $4\frac{1}{2}$ Haaken.

8. Das Pastorat beträgt mit dem Gnaden-Haaken zusammen ungefähr 4 Haaken.

6. Arensburg Kirchspiel.

In der Landrolle erscheint es also:

Namen der Güter	Besitzer	Haaken
Pastorat	Hr. Superintendent. Swahn.	$2\frac{3}{4}$
Ioden-Heuschlag	} Hr. Landeshauptmanns L.	—
Esaiasholm		} J. v. Völckerns Erben.
Pustilaid Hebhens Heuschlag bey Maswa	Hr. Revis. Inspect. B. Ko- lander.	—
Pustilaid oder Kisti- laid Eilma Heu- schlag bey Maswa	Hr. Krons-Chirurgus S. Wickhorst.	—

1. Von der Stadt Arensburg ist schon im 1 B. S. 305 u. f. Nachricht gegeben worden: einige Zusätze und Berichtigungen mögen hier noch Platz finden. Der Magistrat besteht aus 1 Bürgermeister, 1 Syndikus, 3 Rathsherrn (darunter ein Gelehrter ist), und 1 Secretär. Die Stadt bekommt den halben Portorienzoll, welcher im Jahr 1750 auf ihren Antheil 55 Rubel 17 $\frac{5}{8}$ Kop. betrug; auch hat sie ein eignes von allen öffentlichen Abgaben freies und daher in keiner Haakenanzahl stehendes Gut Namens Lemmalnese im Kirchspiel Anseküll; man rechnet es ungefähr 7 $\frac{3}{4}$ Haaken. Nach dem letzten Brand haben die Inwohner ganzartige Häuser erbaut. Bestungswerke hat die Stadt niemals gehabt: der hier angestellte Kommandant, ein Major (nicht Obrister wie es im ersten Band heißt), unter dessen Befehl die hier liegende Kompagnie Soldaten steht, ist eigentlich wegen des ehemaligen Schlosses; er bekommt aus der Stadtkasse Quartiergelder. — Das Gouvernements-Haus liegt nicht neben dem Schloß, sondern mitten in der Stadt, und ist ein aus dem Schutt des alten steinernen Gouvernements-Hauses auf ein steinernes Fundament erbautes hölzernes ziemlich grosses und artiges Gebäude. Das kaiserliche Landgerichts-Haus, die Dekonomie-Kanzlen, und die Renterey sind von Stein, 1751 theils neu erbaut, theils ausgebessert. — Das Schloß war vormals eine heidnische Schanze gewesen, die schon der dänische König Woldemar II mehr befestigte. Die Bischöfe bauten etwas von Stein; der Ordensmeister Plettenberg und nach ihm der Herzog Magnus, fügten noch mehr hinzu. Endlich ließ der König Karl XI die Bestungswerke mit grossen Kosten in guten Stand setzen und erweitern, auch eiserne und metallene Kanonen auf die Wälle bringen, wovon noch einige im Schloßgraben liegen. Nicht der weichhaft gewordene Landeshöfding Mannerburg lies die Bestung sprengen;

gen; sondern der General Bauer sandte 1711 einen Ingenieur-Major mit 50 Mann dahin die Bestungswerke zu sprengen. Bey Anzündung der ersten Mine flog aus Unvorsichtigkeit der Major mit 15 Mann in die Luft; dann gingen die andern davon; folglich ist bis jetzt viel stehen geblieben. In den Gewölbern und Häusern des Schlosses sind die Kornmagazine der Krone, auch die Gefängnisse für Uebelthäter. Aber weder Staatshalter noch Kommandant wohnen im Schloß, sondern in der Stadt. — Seit einigen Jahren wird viel Korn nach Keval und Pernau verführt, wo der Adel bessere Preise findet, und seine Bedürfnisse ankauft. Dadurch fällt der Handel der Stadt, wohin jährlich 6 bis 10 Schiffe kommen. Sie müssen aber auf der Rhede, welche bey grossen Stürmen gefährlich ist, und der grosse Kessel genannt wird, 1 Meile von der Stadt bleiben, und daselbst aus- und eingeladen werden, weil der sogenannte Haven jetzt nur für Pramen schiffbar, doch vermuthlich vormals tiefer gewesen ist. Vormals hat man hier reiche Kaufleute gefunden, deren Namen noch jetzt bekannt, und von deren Nachkommen einige geadelt sind; z. B. die Schulzen, Cramer, Pommer - Esche, Lippen, Lincken, u. a. m. Nach der Pest sind hier selten mehr als ein Paar wohlhabende Kaufleute gewesen, die ihre einverschriebenen Waaren sehr vortheilhaft absetzten. Aus der Wieß wird kein Korn nach Desel gebracht. — Nunmehr ist wohl das Diaconat mit dem Rectorat auf immer verbunden.

2. Die Landrolle führt keine aus Landgütern bestehende Gemeinde an, sondern blos das Pastoratsgebiet. Doch wohnen in und um Arensburg viel Esihen, die in der Stadt den Gottesdienst abwarten, und sich durch ihre Kleidung von ihren übrigen Brüdern unterscheiden.

3. Ob die obigen Heuschläge publik oder privat seyn, ist mir nicht bekannt.

7. Karmel Kirchspiel.

Gemeiniglich wird es Carmel, Carmell auch Karmal geschrieben, ehstn. Kaarma kihelkond. Nach einer erhaltenen Liste soll es ungefähr 113½ publik, und 72½ private Haaken betragen, unter den erstern sind Pastorat und Gnaden-Haaken mit begriffen. Die Landrolle bestimmt sie auf folgende Art:

Namen der Güter	Besizer	Haaken
Pastorat	Hr. Pastor Immanuel Nückwig.	1
Magnushof	publ. —	25 $\frac{5}{8}$
Kandesser	publ. —	31 $\frac{5}{8}$
Schulkenhof	publ. —	10 $\frac{3}{4}$
Brackelshof	publ. —	6 $\frac{3}{4}$
Pechel	publ. —	15 $\frac{1}{2}$
Hanbeck od. Hanpus	publ. —	7 $\frac{2}{3}$
Lahhut	publ. —	10 $\frac{1}{8}$
Ladial od. Ladjall	publ. —	8
Uddofer	publ. ist 1774 unter die Dörfer Uddofer und Kirradus vertheilt.	—
Sicksaar	publ. —	4 $\frac{1}{4}$
Phyla	publ. —	6 $\frac{2}{4}$
Uppel	publ. —	5 $\frac{5}{4}$
Medel	Fr. Obristin v. Poll.	11 $\frac{7}{4}$
Eufüll	Hr. Hofrath v. Eksparre.	11 $\frac{5}{4}$
Carmel	Hr. Landrath J. G. von Guldensstubbe.	14 $\frac{2}{8}$
Clausholm	Hr. Lieutenant S. A. von Guldensstubbe.	12 $\frac{5}{2}$

Namen der Güter	Besitzer	Haaken
Murras	Hr. Ordnungsrichter S. v. Guldenslubbe.	$8\frac{3}{4}\frac{5}{8}$
Kaubi Gelegenheit		$\frac{1}{2}$
Casti	Hr. Landgerichts Assessor G. S. v. Sass.	$11\frac{1}{1}\frac{5}{6}$
Mullut		Hr. Landmarschall v. Wol- cken.
Rudjapäh	Hr. Commerz Assessor Dellingshausen.	$2\frac{1}{8}$
Kawi Hans land		$\frac{1}{4}\frac{3}{4}$
Hannial od. Hanni- jall	Hr. Capitain J. W. v. Römlingen.	$1\frac{3}{4}$
Kauniser		$2\frac{3}{4}$
Wesseldorf	Hr. Lieutenant C. R. Wil- cken.	$1\frac{1}{6}$
Solitude oder Sack- saar		Fr. Cornettin v. Stackel- berg.

1. Einige Güter werden in einer von dort erhaltenen Nachricht grösser angegeben als in der Landrolle: an die letztere habe ich mich gehalten. In jener finde ich das zuletzt nahmhaft gemachte Gut Solitude, aber ohne Haakenzahl: inzwischen steht schon vorher ein Sacksaar unter den publikten Gütern. — Viel Haaken oder Dörfer gehören zu andern Kirchspielen.

2. Magnushof ehstn. Elme mois hat hier nur $21\frac{1}{3}$ Haaken.

3. Randeser ehstn. Randewerre mois, ist das Hauptgut, heisst in der Landrolle Randafer, und hat hier nur $14\frac{1}{4}$ Haaken, die übrigen unter Kergel.

4. Schulzenhof oder Molkenhof ehstn. Volkmois, hat hier $6\frac{1}{2}$, die übrigen Haaken unter Kergel, und $\frac{2}{3}$ unter Anseküll.

5. Brackelshof ehstn. Prakli mois. — Tabhul ehstn. Tabhula mois. — Medel ehstn. Medala mois. — Zuküll ehstn. Zukülla mois — Wesseldorf oder Wesselsdorf ehstn. Wesselküllala mois. — Zannial ehstn. Zanniala mois.

6. Pechel ehstn. Pehela mois, ist hier mit $12\frac{1}{2}$; mit den übrigen Haaken unter Kergel eingepfarrt.

7. Sanbeck ehstn. Sanbekse mois, heißt in der Landrolle Sanpus, etliche schreiben Hahnpus. Hiervon gehört ein Haaken zum Kirchspiel Kielfond.

8. Ladiäl ehstn. Ladiäla mois, ist mit 3 Haaken zu Karris eingepfarrt.

9. Pyhla oder Pyla ehstn. eben so, hat $3\frac{1}{2}$ Haaken bey der Kirche zu Karris. Jeze steht es unter der Disposition der kaiserl. Revisions-Kommission, und soll $7\frac{3}{6}$ Haaken betragen.

10. Uppel ist zu Bauerland gemacht.

11. Carmel ehstn. Kaarma mois, ist mit $\frac{1}{2}$ Haaken zu Karris eingepfarrt.

12. Clausholm ehstn. Lona mois. In einer von dort erhaltenen Nachricht wird es 14 Haaken gerechnet, und eine dazu gehörende Hoflage Schenekken ehstn. Egi mois angeführt.

13. Murrag; Raubi eine Hoflage des vorhergehenden; und Raunifer: heißen im ehstnischen eben so.

14. Casti ehstn. eben so, ist mit $4\frac{1}{2}$ Haaken zu Pyha eingepfarrt.

15. Nullut ehstn. Nulluti mois, hat hier mit $1\frac{1}{2}$, die übrigen Haaken unter dem Kirchspiel Kergel.

16. Rudjapäh ehstn. eben so, heißt in der Landrolle Rudjapäh; davon ist das Nawenland, oder überhaupt 1 Haaken zu Kergel eingepfarrt.

17. Noch gehören hieher: 1) aus dem Kirchspiel Pyha a) von Keo $6\frac{1}{2}$, b) von Ipel 5, c) von Grofsenhof $2\frac{5}{8}$, d) von Lodenhof $\frac{1}{2}$ Haaken. 2) Von dem zu Kergel eingepfarrten Carmis $1\frac{1}{3}$ Haaken.

18. Das Pastorat soll mit den von Magnushof und Kandefser bey demselben dienenden Bauern $2\frac{1}{2}$ Haaken betragen. Das Wohnhaus ist von Stein, indem man 1779 aus dem alten Klostergebäude schöne bewohnbare Zimmer gemacht hat. — Auch ist hier $\frac{1}{2}$ Haaken Witwenland in Uddofer welches zu den publicen Ländern gerechnet wird. — Das Schulmeisterland beträgt gleichfalls $\frac{1}{2}$ Haaken.

19. Den Namen Karmel oder Karmal hatte vormals der bis gegen Sworbe sich erstreckende südliche Theil der Insel, wozu auch das Kirchspiel Kielefond gehörte.

8. Kergel Kirchspiel.

Wird auch Kertzell geschrieben, ehstn. Kerla Kibhelfond, hat seinen Namen von einem alten Klostergut. Die Landrolle zählt hier ungefähr 64 Haaken.

Namen der Güter	Besitzer	Haaken
Pastorat	Hr. Pastor Fried. Reinh. Dreyer.	$3\frac{3}{8}$
Kergel	publ. —	$12\frac{7}{4}$
Mönnust	publ. —	$8\frac{5}{4}$
Carmis	publ. —	$6\frac{1}{4}$
Padel u. Thenieth	Hr. Capitainin von Buxhöwden.	$14\frac{7}{8}$
Käfel	Hr Major G. S. v. Weymarn.	$5\frac{5}{8}$
Orriküll	Hr. Capitainin von Buxhöwden.	$5\frac{7}{8}$

Namen

Namen der Güter	Besitzer	Haaken
Kandel	Hr. Major C. G. v. Eke- sparre.	$2\frac{5}{8}$
Neu- u. Alt Nempa	Hr. Lieut. C. R. Wilken.	$2\frac{1}{8}$
Hoch Nempa	Hr. Th. Schlichting.	$\frac{1}{2}$
Jernwemeh	Hr. Major C. G. v. Eke- sparre.	$1\frac{3}{4}$
Lerkimeggi	Hr. Majorin v. Rungen.	$\frac{1}{6}$
Kellameggi	Hr. Lieutenant G. S. von Kunbusch.	$1\frac{1}{2}$

1. Die Kirche hieß vermöge ihrer Einweihung Ma-
rie-Magdalene ehstn. Madlise Kirrik; und zum An-
denken war von katholischen Zeiten her bey derselben an
diesem Tag ein Jahrmart, der nunmehr abgeschafft ist.
— Bey einer 1696 durch eine Kommission geschehenen
Berechnung der Prediger-Einkünfte, bestand damals das
Kirchspiel aus $84\frac{1}{2}$, und etliche Jahre hernach aus $89\frac{1}{4}$
Haaken. Ein aus der Erde auf Blehweiden ausgetre-
tener fliegender Sand hat in dem jezigen Jahrhundert
viel Ländereien an Aekern, Wiesen und Blehweiden so
bedeckt, daß dadurch über 16 Haaken sind verloren ge-
gangen; und noch jetzt richtet er Schaden an.

2. Kergel, in einer Nachricht das Amt Kergel,
ehstn. Kerla mois, hat sonst 36 Haaken betragen;
davon sind theils 12 Haaken im Sand vergangen, theils
die Hoflage Mõnnust errichtet, und etliche Haaken
zur Hoflage Sicksaar im Kirchspiel Karmel gelegt
worden.

3. Mõnnust ehstn. Mõnnuste mois, ein neues
Gut oder eine neue von Kergel errichtete Hoflage, die bey
Kielfond mit $6\frac{1}{2}$, und bey Anseküll mit $\frac{2}{3}$ Haaken ein-
geparrt ist.

4. Car.

4. Carmis ehstn. Karmise mois, ist ein von Pechel unter Karmel, neu errichteter Hof; $1\frac{1}{3}$ Haaken gehören zum dasigen Kirchspiel.

5. Padel oder das Amt Padel, ehstn. Padla mois, ein altes denen v. Buchhöwden gehörendes Familiengut. Ob hier wie einige meinen, vormals ein Kloster gestanden habe, ist zweifelhaft.

6. Käsel ehstn. Käsla mois, ein altes Allodialgut, ist mit $4\frac{1}{2}$ Haaken bey Anseküll eingepfarrt.

7. Orriküll ehstn. Orrikulla mois. — Kandel oder Candel ehstn. Kandla mois. — Terkimeggi ehstn. Terkemäe mois. — Kellameggi ehstn. Kellamäe mois. — Jerrwemetz ehstn. Jerrrometsa mois, ist ein Appertinenz von Kandel.

8. Alt-Nempa ehstn. Wanna Nempa; Neu-Nempa welches auch Sand-Nempa ehstn. Liwa Nempa heißt wegen des dasigen Sandes; und Hoch-Nempa ehstn. Mäe Nempa weil es an einem Anberg erbaut ist, haben vormals der Familie Jöge von Manteufel gehört, sind aber neuerlich an andre Besitzer gekommen. Von Nempa ist $\frac{1}{2}$ Haaken bey Mustel eingepfarrt.

9. Noch gehören hieher: 1) aus dem Kirchspiel Karmel a) von Kandefer etwa 20 Haaken; b) von Pechel ein Theil der vormals 12, aber wegen der Verwüstungen des Sandes jetzt ungefähr 5 Haaken beträgt; c) von Mullut etliche Haaken; d) von Rudjápáh 1; und e) von Schulzenhof etwa 4 Haaken; 2) von Sicht im Kirchspiel Anseküll $2\frac{1}{2}$; und 3) von Lümmda im Kirchspiel Kielekond $\frac{1}{3}$ Haaken.

10. In vorigen Zeiten hatte diese Kirche ein Filial, nemlich Anseküll, daraus aber nachher ein besonderes Kirchspiel entstand. Auch ist hier noch 1575 ein Hospital nebst einem Bethaus gewesen, welches 1 Meile vom Pastorat lag, und 2 Haaken Land soll gehabt haben; ausser einigen Ueberresten des Gebäudes, ist jetzt nichts davon vorhanden.

11. Normals soll das Pastorat nur $2\frac{1}{2}$ Haaken gehalten haben. Der ehemalige $\frac{1}{2}$ Haaken Küsterland ist eingegangen: ein Bauer thut für einen geringen Gelddlohn Küsterdienste. Von des Vorbeters 1 Haaken, ist nach einer Sage die Hälfte eingezogen worden. Der Priesterwitwen- oder Gnaden-Haaken soll $\frac{1}{2}$ Haaken Hoflage und $\frac{1}{2}$ Haaken Bauerland gehabt haben: der Sand hat einen Theil davon verwüstet, so daß nur noch $\frac{5}{8}$ vorhanden sind auf welchen 2 Bauern wohnen.

12. Bey der Kirche fand man einen Stein, auf welchem ausser einer Abzeichnung der Kirche und des Kirchhofs, Mönchsschrift stand, aus welcher der dasige Prediger die Worte zusammenbrachte: Templum Mariæ Magdalænæ ex lapidibus exstructum et dedicatum 1313 Festo Mariæ Magdalænæ die 22 Jul. das übrige war unleserlich. Man mauerte ihn 1780 in eine Halle an der Kirche.

9. Mustel Kirchspiel.

Christn. Mustjalla Fihhelkond, hat schöne Waldungen, auch werden hier die besten Butten gefangen und sehr gut geräuchert. Nach der Landrolle enthält es etwa $58\frac{1}{4}$ publice, gegen 8 private, und $2\frac{1}{8}$ Pastors-Haaken.

Namen

Namen der Güter	Besitzer	Haaken
Pastorat	Hr. Pastor Joh. Galler.	2 $\frac{1}{8}$
Mustel	publ. —	37 $\frac{1}{2}$
Merris u. Abbul	publ. —	8 $\frac{1}{2}$ $\frac{3}{4}$
Paas	publ. —	5 $\frac{5}{2}$ $\frac{3}{4}$
Selli	publ. —	9 $\frac{2}{2}$ $\frac{3}{4}$
Riddemeß.	Hr. Capitain v. Gül- denstube.	4 $\frac{3}{8}$
Ochtias		3 $\frac{7}{16}$

1. Mustel ehstn. Mustjalla mois. — Merris und Abbul ehstn. eben so, sollen nur mit 7 Haaken hier eingeparrt seyn, und sind seit 1776 zu Selli verlegt, daher in der Landrolle steht: „Dorf Merris und Abbul „mit der vorigen Hoflage.“ — Paas ehstn. Paatsa mois. — Selli ehstn. Seljasse mois soll nur mit 1 Haaken hieher gehören.

2. Riddemeß ehstn. Rüdema mois, hat hier nur 3 $\frac{3}{4}$; und Ochtias ehstn. eben so, 1 $\frac{1}{4}$ Haaken; das übrige gehört zu andern Kirchspielen.

3. Noch sind hier eingeparrt: a) von Magnus-
hof unter Karmel 4; b) von Pajomois unter Kiel-
fond $\frac{1}{2}$; c) von Nempa unter Kergel $\frac{1}{2}$ Haaken.

10. Kielfond Kirchspiel.

Heißt auch Kielefond; die Schreibart Kiilfon oder Kihelfond ist ungewöhnlich. Es ist bey weitem nicht eins der größten Kirchspiele wie im 1 B. S. 308 unrichtig angegeben wurde.

Namen

Namen der Güter.	Besitzer		Haafen
Pastorat	Hr. Pastor	Joh. Gottl. Kleiner.	2 $\frac{1}{4}$
Lümmada	publ.	—	24 $\frac{7}{8}$
Pajomois	publ.	—	16 $\frac{2}{4}$ $\frac{3}{4}$
Hallikas	publ.	—	2 $\frac{7}{8}$
Taggamois	publ.	—	21 $\frac{3}{8}$
Karral	publ.	—	16 $\frac{2}{4}$ $\frac{3}{4}$
Körrus Dorf	publ.	—	4 $\frac{1}{4}$
Attel	publ.	—	8 $\frac{1}{8}$
Melgun	publ.	—	2 $\frac{2}{4}$ $\frac{3}{4}$
Gottland	publ.	—	3 $\frac{1}{6}$
Kadwel	Hr. Assessor G. R. v. Lode.		13 $\frac{1}{2}$ $\frac{7}{4}$
Piddul	} Hr. Cornettin v. Sta-		12 $\frac{1}{6}$ $\frac{1}{4}$
Zellie oder Sellie	} Kelberg.		1 $\frac{1}{3}$ $\frac{1}{3}$
Höheneichen	Hr. Secretär od. Kreiskommissär Suckni.		10 $\frac{1}{1}$ $\frac{3}{6}$
Lahhentangge	Hr. Major v. Bellingshausen.		1 $\frac{1}{1}$ $\frac{5}{8}$
Kusenem	Hr. Capit. C. J. v. Lode.		5 $\frac{1}{4}$ $\frac{7}{8}$
Kosiküll	Hr. Capit. u. Assess. J. G. v. Stackelberg.		6 $\frac{2}{3}$

1. Lümmade ehstn. eben so; ist mit $\frac{1}{3}$ Haafen zu Kergel eingepfarrt. Zu diesem Gut gehört die Insel Sillsand welche auch Fyllsand geschrieben wird.

2. Pajomois davon $\frac{1}{2}$ Haafen bey Mustel eingepfarrt ist; Hallikas; Taggamois; Karral oder Carral; Körrus; Attel; Melgun; Piddul; Lahhentangge; Kusenem: heißen hin ehstnischen wie im Deutschen.

3. Gottland ehstn. eben so, steht in der Landrolle unter den privaten, aber in einer von dort erhaltenen Nachricht unter den publikken Gütern; eigentlich ist es als ein Gratialgut auf Lebzeit vergeben.

4. Kad-

4. Kadwel ehstn. Lona mois. — Zellie ehstn. Selli mois. — Koziküll ehstn. Kozikülla mois. — Hoheneichen ehstn. Piltusse mois.

5. Noch gehören hieher a) von Selli unter Mustel gegen 1, b) von Zanbeck oder Hanpus unter Karmel 1, c) von Großenhof unter Pyha $8\frac{1}{3}$, und d) von Nönmust unter Kergel $6\frac{1}{2}$ Haaken.

6. Das Pastorat hat jetzt nur $2\frac{1}{4}$ Haaken urbar; im Sand sind $1\frac{1}{2}$, ingleichen der Gnaden-Haaken auf Oddolats, vergangen. Das Wohnhaus ist von Stein; doch wird das alte steinerne Klostergebäude jetzt nicht bewohnt, weil an der Seite eine gute hölzerne Wohnung ist erbaut worden.

11. Anseküll Kirchspiel.

Heißt auch Ansiküll, ehstn. Ansekülla Kibheltkond.

Namen der Güter	Besitzer	Haaken
Pastorat	Hr. Pastor Christ. Zaller.	$2\frac{5}{8}$
Tirinesz	publ. —	$10\frac{1}{2}$
Abro	publ. —	$13\frac{7}{2}$
Kaimer	publ. —	$7\frac{3}{8}$
Ficht	Hr. Commerz. Assess. Del- lingshausen.	$10\frac{1}{8}$
Leo oder Lode	Hr. Lieut. S. A. v. Gül- denstubbe.	$3\frac{1}{4}$
Kolß	Hr. C. G. v. Kräfting.	$1\frac{5}{8}$
Lemmalsnesz	der Stadt Arensburg Pa- trimonialgut	—
Zaufel	anseküllischer Gnaden- Haaken.	1
Zamsel	jammischer Gnaden- Haaken.	1

1. **Tirimets** ehstn. eben so; hier soll der vorher erwähnte öfelsche Held **Tölle** begraben liegen, dessen Grab die dasigen Bauern noch jährlich besuchen.

2. **Abro** ehstn. **Abrogo**; der Hof liegt auf einer Insel I B. S. 311.

3. **Kaimer** ehstn. eben so, ist hier ungefähr mit 5 Haaken, mit den übrigen bey **Jamma** eingepfarrt.

4. **Sicht** ehstn. **Tinusse mois**; davon gehören hieher nur etliche, hingegen 6 Haaken zu **Jamma**, und etwas zu **Kergel**.

5. **Leo** und **Kolts**, heißen ehstn. eben so.

6. **Lemmalnese** ehstn. **Lemmala mois**, wird für $7\frac{3}{4}$ Haaken geschätzt, und ist von allen öffentlichen Abgaben frei.

7. Noch gehören hieher 1) aus **Jamma** Kirchspiel a) von **Torkenhof** $\frac{1}{2}$, und b) von **Kaunispå** $\frac{1}{4}$ Haaken; 2) aus **Kergel** a) von **Käsel** $4\frac{1}{2}$, und b) von **Mönnust** $\frac{2}{3}$ Haaken; 3) von **Schulzenhof** unter **Karmel** $\frac{3}{8}$ Haaken.

12. **Jamma** Kirchspiel.

Ehstn. **Jamma** **Kihhelkond**, wird von Einigen unrichtig **Jama** geschrieben; liegt auf dem untersten Theil der Insel welcher **Sworbe** ehstn. **Serwe ma** heißt, von dem schon im vorhergehenden hinlängliche Nachricht ist mitgetheilt worden. Hier findet man gute Waldungen. Die Dirnen unterscheiden sich von ihren Schwestern auf der ganzen Insel dadurch, daß sie ihre Haare um den Kopf flechten.

Namen der Güter.	Besitzer.	Haaken
Pastorat	Hr. Past. Bened. Theoph. Saken.	1
Torkenhof	publ. —	30 $\frac{1}{2}$
Baak-Bauern	publ. —	2 $\frac{1}{4}$
Zewel	Hr. Landrath und Landricht- ter J. G. von der Osten genannt Sacken.	25 $\frac{3}{4}$
Kaunispäh	Hr. Major Lorenz Christ. von der Osten genannt Sacken.	8 $\frac{4}{8}$
Karki	Hr. Major Lorenz Gottl. von der Osten genannt Sacken.	1 $\frac{9}{16}$
Mentho	Hr. Claus Georg von Kräfting.	5 $\frac{2}{3}$

1. Torkenhof ehstn. Torke mois, ist mit $\frac{1}{2}$ Haaken zu Anseküll eingepfarrt. — Die Baak-Bauern müssen die Baake unterhalten.

2. Zewel ehstn. Sere mois; dazu gehört Mäepä ehstn. Mäepea mois welches vorher ein besonderes Gut war. Von der hiesigen Filialkirche geschah schon vorher Erwähnung; auch ward dabei der gute Haven hiñs länglich beschrieben, von dem ich hier noch anmerke, daß er wohl 1241 für einen Freihaven mag seyn erklärt worden, weil damals das Gut mit der umliegenden Gegend, zu den bischöflichen Domänen gehörte. Das hörte hernach auf, da nach 300 Jahren das Gut durch einen bischöflichen Gnadenbrief einem Ritter erb- und eigenthümlich geschenkt; und vom Herzog Magnus, zu Arensburg 1560, und auf dem Schloß zu Pilten 1568, mit völligem Eigenthum und Erbrecht über alle Anfurten,

ten, Ströme, Flüsse, Fischerei u. d. g. förmlich bestä-
tigt; endlich durch eine königl. schwedische Resolution so-
gar die gemeinschaftliche Fischerei in und ausserhalb dem
Haven untersagt, folglich das Recht des Erbbesizers auf
diesen Haven gesichert wurde.

3. Kaunispäb oder Kaunispeh, Kaunispaë, ehstn.
Kaunispea mois., ist mit $\frac{1}{4}$ Haaken bey Anseküll ein-
geparrt. Hier ist der im vorhergehenden angezeigte ho-
he Tannenwald.

4. Karby oder Karfi, und Mentho oder Mens-
to: heißen im ehstnischen eben so.

5. Noch gehören hieher aus dem Anseküllschen
Kirchspiel a) von Raimet $2\frac{5}{12}$, und b) von Sicht
6 Haaken.

6. Die Kirche liegt an der Westseite dieser Land-
spitze, und ist in der letzten dänischen Regierungszeit er-
baut worden. Der hieher gehörende Gnaden-Haaken
liegt im Kirchspiel Anseküll. — Die Schule hat $\frac{1}{4}$
Haaken Land.

13. Das Kirchspiel oder die Insel Mohn.

Diese Insel wird auch Moon geschrieben, ehstn.
Muhho ma; die übrigen unrichtigen Schreibarten,
und Nachrichten von ihr, findet man im I B. S. 311;
hier liefere ich einige Zusätze. Das ganze Kirchspiel
welches aus einer grössern und etlichen kleinen Inseln be-
steht, heisst ehstn. Muhhoma kibheltond, und soll über-
haupt $149\frac{1}{2}$ Haaken betragen. Die Landrolle giebt
davon folgende Anzeige:

Namen der Güter	Besitzer	Haafen
Pastorat	Hr. Pastor Claus Kellmann.	3 $\frac{1}{2}$
Mohn-Großhof mit Nella	publ. —	50
Nurms	publ. —	17 $\frac{1}{2}$
Tamsel oder Tamsal	publ. —	21 $\frac{5}{12}$
Magnusdahl	publ. —	12 $\frac{1}{12}$
Hellama	publ. —	8 $\frac{1}{2}$
Ganzenhof	publ. —	8 $\frac{1}{12}$
Kannamois	publ. —	7
Kappimois	publ. —	3 $\frac{1}{4}$
Grabbenhof	publ. —	2
Kuivast	publ. —	10 $\frac{1}{2}$
Peddast	Hr. Lieutenant Otto von Aderkas.	2 $\frac{1}{12}$

1. Unter obigen publikten Haafen ist nicht die Insel Kainast im mohnschen kleinen Sund, begriffen, welche 2 $\frac{1}{2}$ Haafen beträgt.

2. Mohn-Großhof ehstn. Nubho ma suur mois; hier ist ein grosser stehender See, aus welchem ein Kanal nach der offenbaren See gezogen ist. Die ganze Stelle ist voll Schilf der wie ein Wald steht, aber abgeschnitten und genutzt wird. Im Frühjahr steigen die Fische in den Kanal nach dem süßen Wasser. Der Arendebesitzer ließ darin 2 Dämme schlagen, damit man den Kanal verschliffen kan; dadurch ist hier ein ungemein beträchtlicher Fischfang entstanden.

3. Nurms ehstn. Turme mois. — Tamsel ehstn. Tamsela mois. — Ganzenhof ehstn. Gantsi mois. — Kannamois ehstn. Lötisa mois. — Grab-

Grabbenhof ehstn. Kinsî mois. — Kuivast ehstn. Kuivaste mois.

4. Magnusdahl ehstn. Wõlla mois; dazu gehört die Insel Schildo, ehstn. Keese laid, welche die Landrolle Schildau nennt. Sie liegt im grossen Sund, beträgt $1\frac{1}{2}$ Haaken, und wird von 3 Bauergefindern bewohnt.

5. Zellama und Rappimois, heißen im ehstnischen wie im deutichen.

6. Peddast ehstn. Norra mois; dazu gehört die im mohnischen grossen Sund liegende Insel Pater-noster.

7. Das Pastorat hat 9 eigne Bauergefindern. Auch ist hier 1 Gnaden-Haaken.

8. Eine gemeine Meinung ist, daß Mohn vormals mit Desel zusammen gehangen habe, und durch eine Wasserfluth davon sey getrennt worden. Diese Meinung stützt sich auf eine vielleicht unrichtig verstandene Stelle in unserm ältesten Geschichtschreiber Heinrich dem Letzten. Aber von der Wasserfluth und der geschehenen Trennung schweigen alle alten Annalen ganz. Inzwischen behauptet sie noch neuerlich Hr. Gadebusch in seinen livländischen Jahrbüchern 1 Th. 1 Abschn. S. 203; bringt aber keinen sichern Grund bey. Ich habe auch eine solche Trennung vormals geglaubt, bis mich ein dafiger einsichtsvoller Gelehrter aufmerksam machte. Er behauptet mit starken Gründen, weder die Lage, noch die Geschichte mache wahrscheinlich, daß Mohn mit Desel vormals sey verbunden gewesen. Die Deutschen welche von der pernauschen Seite nach Desel gingen (Arndt lief. Chron. 1 Th. S. 121) zogen bey Werpel

pet über den Sund; da sie denn Mohn gar nicht berühren. Das Schloß Mone, welches einige für die Insel Mohn oder ein darauf befindliches Schloß angenommen haben, lag auf Desel mitten im Lande (Arndt ebend. S. 219 Anmerk.) An beiderseitigen Ufern ist auch nicht die geringste Spur von einem Bruchstück: vielmehr laufen dieselben niedrig gegen die See an. Auch ist der Sund zwischen Desel und Mohn viel zu tief, als daß sich ein Wegreißen der leichtern Erde durch eine Fluth, oder ein allmähliges Wegspülen durch die Wellen füglich gedenken ließe. Ueberdies wäre die Trennung eine viel zu merkwürdige Begebenheit, als daß unsre Geschichtschreiber davon geschwiegen hätten. Andre Gründe die von der Weite des Sundes, oder der Beschaffenheit der Ostsee, könnten hergenommen werden, zu geschweigen. Schon die angeführten reichen hin zu beweisen daß Mohn für sich eine uralte Insel ist.

9. Die dasigen Bauern tragen graue Röcke fast wie die zu Dagden. Die Weiber haben Wintermützen wie die öselschen, doch nach einer andern Form gemacht. — Da man die Bauern nicht alle auf den Höfen zum Ackerbau brauchen konnte, so wurden sie auf Geld gesetzt. Vielleicht wäre es den Aрендatoren vortheilhafter gewesen, wenn sie Arbeit von ihnen genommen, und sie blos zum Fischfang gebraucht hätten. Sie verföhren viel gesalzene Strömlinge, auch etwas Wolle, grobe Strümpfe, Haselnüsse, Hagebutten u. d. g. Der Fischfang ist hier ungemein beträchtlich: man kauft auf der Stelle 1000 Bleier für 30 Koppek. Im kleinen Sund wo die Fischerei am leichtesten und ergiebigsten ist, werden sehr viel Fische gefangen, doch nur des Winters, da der Fang mehr Mühe kostet; im Sommer fehlt es an Zeit. Die Fische werden theils gesalzen, theils getrock-

trocknet. Sonderlich trocknet man hier und zu Desel viel Barse an der Luft, die sehr wohl schmecken wenn man mit ihnen gehörig umzugehen versteht. Man muß sie 24 Stunden in Lauge, dann 1 bis 2 Tage im Wasser einweichen, aber alle 6 Stunden frisches Wasser darauf gießen. Hängt man in die Lauge ein Säckchen mit Potasche, so quellen sie noch mehr auf. — Die mohnschen Karauschen werden zuweilen lebendig weit verführt, welches sehr leicht geschehen kann, wenn man sie in Gras oder Heu einpackt, und bey jeder Fütterung in Wasser legt, damit sie sich wieder erfrischen.

14. Das Kirchspiel oder die Insel Ruud.

Gemeiniglich wird diese Insel Ruud genannt; eine Nachricht von ihr findet man im 1 B. S. 314, wo aber einige kleine Unrichtigkeiten eingeflossen sind, z. B. als hätte sie keine bestimmte Haakenzahl: die Landrolle rechnet sie für $8\frac{1}{2}$ Haaken. Sie hat ihren eignen Prediger, dessen Einkünfte nicht ganz klein sind, indem er von allem den Zehenden bekommt, auch etwas Land hat. — Auf der einen Seite hat die Insel einen Gräen- und Tannenwald. Die Bauern welche keine rauhen Sitten, aber Muth und Entschlossenheit haben, unterhalten die dasige Feuer-Baake, wozu sie das Holz vom besten Land kaufen müssen; die hohe Krone vergütet ihnen dafür 40 Albertsthaler. Ihre Abgaben bezahlen sie in die Krenteray zu Arensburg. Vermuthlich sind sie ein Ueberrest der alten Litwen; sie reden die nur ihnen bekannte ruudische (vielleicht wahre litwische) Sprache, auch die ehstnische, lettische, schwedische; gemeiniglich auch die deutsche und russische; fast jede mit Fertigkeit, wegen
ihres

408 Liefland; die Provinz Desel; die Kirchspiele.

ihres öftern Umgangs mit Andern. Auf Jagden und Seehundsfang sind sie unermüdet, wodurch sie ihren reichlichen Unterhalt erwerben. Sie haben nur etwa 23 bestimmte Gesinder; daher heirathet kein junger Kerl leicht, bis der Wirth mit Tod abgeht. Sie bleiben alle einmüthig bey einander, und heirathen nur Töchter aus ihrer Gesellschaft.

Diese Nachrichten habe ich vom Hrn. Pastor Zaken zu Jamma, welcher dort sehr bekannt ist, erhalten.



L a n d r o l l e

des Herzogthums

E h s t l a n d.

Des dritten Bandes zwote Abtheilung.

1

2



Das Herzogthum Estland.

Mit einem allgemeinen Namen bezeichnet der Estes gewiß selten; und dann hätte er keinen andern als *Eesti ma*, worunter er aber auch seine im dörflichen und pernauschen Kreis, und in der Provinz Desel, wohnenden Brüder, folglich die Hälfte von Estland, zugleich mit ausdrücken würde. Durch Tallinma würde man mehr die um Reval liegende Gegend, als das ganze Herzogthum verstehen. Nach der letzten Revision vom Jahr 1774 besteht dasselbe, doch ohne Inbegriff der nicht revidirten Patrimonial- und Kirchen- oder Pastorats-Güter, überhaupt aus 6737 $\frac{2}{6}$ Haaken, welche in 47 Kirchspielen liegen, wo wenn man die revalischen Stadtkirchen und Prediger ausnimmt, 47 Mutter- und 28 Filialkirchen gezählt werden, die von 44 Predigern bedient werden. Im Jahr 1765 fanden sich nur 6242 $\frac{7}{8}$ Haaken; folglich ist das Herzogthum in 9 Jahren um 494 $\frac{8}{120}$ Haaken gewachsen, es sey nun, daß sich die Menschen so gemehrt, oder daß mehrere Erbbesitzer die alte schwedische Haakenzahl angenommen haben. Von allen den öffentlichen Abgaben unterworfenen Landgütern erhebt die hohe Krone jährlich jetzt 1) von den publikten deren nur wenig sind, 1209 Rüb. 15 Kop. Geld, und 1510 Tonnen Korn, als Arende; 2) von

den privaten, 20,782 Rubel 29 $\frac{1}{7}$ Kopel. Rossdienstgeld, und 10,780 Tonnen 20 $\frac{4}{5}$ Stöße Zollkorn.

Von dieser letzten Revision erschien die Landrolle 1775 im Druck. Sie hat viel Vorzüge vor der vorhergehenden, indem nun die Namen richtiger angezeigt auch mehrere Güter an ihre rechten Stellen gesetzt sind. Doch finden sich darin noch Mängel: ohne an die Druckfehler zu denken, so gedenkt sie z. B. des Kirchspiels Weissenstein mit keiner Sylbe, ob sie gleich die dazu gehörenden Güter anführt. — In den Summen muß ein Fehler, oder gleich nach der Revision eine Aenderung vorgefallen seyn, denn man hat eine Berichtigung angehängt, nach welcher einem Gut in Wierland 2 Haaken sollen beygefügt; hingegen in Harrien von einem Gut 3 $\frac{1}{2}$, und von einem andern $\frac{2}{3}$ Haaken abgezogen werden. — Dieser Landrolle folge ich wo mir nähere Nachrichten fehlen, denn nicht aus jedem Kirchspiel habe ich die erbethenen Beiträge erhalten. Indessen werden meine Leser bey einer Gegeneinanderhaltung bald bemerken, wie oft ich mich von der Landrolle entferne, und vermöge der erhaltenen Unterstützung die daselbst noch vorhandenen Fehler verbessere, sonderlich wie viel Güter ich an ihre rechten Stellen setze. Uebrig gebliebene kleine Mängel, z. B. wenn ich etwa ein Gut nicht richtig genug schreibe, muß man meinem Führer, der Landrolle, ingleichen der Saumseligkeit etlicher Männer, welche sich nicht entschließen konnten mir eine kurze Anzeige mitzurheilen, zurechnen. Die aus einigen Gegenden eingegangenen reichhaltigen Beyträge sind eine hinlängliche Schadloshaltung für kleine Mängel.

Am wenigsten bin ich im Stand alle jetzige Erbbesitzer genau anzugeben. Selbst in Kirchspielen aus welchen ich zuverlässige Nachrichten erhalten habe, sind neuerlich

lich viel Güter verkauft, aber mir deren neue Besitzer nicht immer bekannt worden. Daher nenne ich theils denjenigen welcher das Gut im Jahr 1775 besaß; theils verschweige ich den Besitzer ganz, und zeige blos an, daß ein Gut privat ist: letzteres geschieht nur selten. — Ich führe jedes Pastorat an, um den Namen des Predigers beifügen zu können: die Landrolle übergeht sie alle stillschweigend, weil sie und die dazu gehörenden Bauergefinder keinen öffentlichen Abgaben, folglich auch keiner Revision unterworfen sind.

Von der Natur und den Rechten der Güter melde ich nur wenig, und dieß blos zweifelhaft, weil ich keinen Exrakt aus den angefertigten Deductionen zu Gesicht bekommen habe. Ein paar Männer gegen die ich einen Wunsch äusserte, schienen aus übertriebener Vorsicht zu argwöhnen, daß dergleichen Bekanntmachungen sehr nachtheilig ausfallen könnten. Daher habe ich blos eine geschriebene Landrolle v. J. 1745 zu Rathe gezogen, auf deren Treue ich mich aber nicht völlig verlassen kann, ausser wo anderweitig erhaltene Nachrichten deren Aussage bestätigten. Güter die zwar der Reduction unterworfen, doch dem Besitzer zur perpetuellen Arende, wohl gar mit einem Tertial gelassen wurden, scheinen gute Rechte zu haben: wenigstens waren in den meisten Fällen des Erbbesizers Ansprüche weit gültiger als die, welche die Reductions-Kommission zum Vortheil des Königs vorbringen konnte. Und wie oft hat sich diese Kommission geirrt, und das im folgenden Jahr wieder vernichtet was sie im vorhergehenden als Wahrheit aussprach! doch hiervon an einem andern Ort. Das den Besitzern durch die Reduction wiederfahrne Unrecht, erkannte der Kaiser Peter I, daher gab Er Jedem sein Eigenthum wieder.

In der Landrolle wird von keinem Kirchspiel der Haafenbetrag angegeben. Auch ich will meine Zeit nicht mit dem Zusammenrechnen verlieren, sondern überlasse es Liebhabern: ausser wo eingegangene Nachrichten mir zum Wegweiser dienen. Die Haafenzahl der Güter steht hier in 3 Kolumnen: zuerst die alte schwedische; dann die von der Revision im Jahr 1765; zuletzt die von der neuesten Revision, nach welcher die Güter ihre öffentlichen Abgaben entrichten, bis eine abermalige Revision Aenderungen macht. Eine volle Haafenzahl wie in Liefland, hat hier nicht Statt, weil man aus den vorhandenen Menschen die Größe des Guts bestimmt, aber nicht berechnen kan, wie weit die Bevölkerung jemals in Zukunft steigen werde. Die alte schwedische Haafenzahl vertritt hier die Stelle der vollen; einige Erläuterung darüber findet man im 2 B. S. 196. — Die in der gedruckten Landrolle bey vielen Gütern angehängten Anzeigen von hinzu- oder abgekommenen Dörfern, sind fast jedem Leser gleichgültig, und nehmen viel Raum weg. Sie könnten ganz übergangen werden; doch damit es niemand für einen Mangel halte, liefere ich alle dergleichen Nachrichten und Anhängsel unter den Anmerkungen über jedes Gut. Hin und wieder kommen von der Größe eines Landes gewisse nicht jedermann bekannte Ausdrücke vor z. B. 1 Haafen Landes, 1 Tags-Land u. d. g. worunter man eigentlich nicht Menschen sondern Felder und Heuschläge versteht. Zu einiger Erläuterung melde ich, daß man gemeiniglich 6 Tags-Land für 1 Haafen rechnet, so wie oft 6 arbeitsame Kerl einen Haafen ausmachen. Ein Haafner in Bierland säet 24 bis 28 Löse Roggen, revalsch Maaf, in jeder Lotte aus. — Die ebstnischen Güternamen sind theils aus eingegangenen Nachrichten, theils aus der 1732 im Druck erschienenen ebstnischen Grammatik, genommen.

I.

Harrien, oder der harrische Kreis.

Man nennt ihn auch den Distrikt Harrien. Das Erdreich ist von sehr verschiedener Beschaffenheit: an einigen Stellen sandig, oder sehr steinig; im Durchschnitt genommen mittelmäßig fruchtbar. Die Güter am Seestrand haben einigen Vortheil vom Fischfang; aber gemeinlich desto magerern Kornboden. Die ganze Provinz betrug bey der letzten schwedischen Revision 2759 $\frac{3}{4}$ Haaken: der steigenden Bevölkerung unerachtet, hat sie jene Grösse, dabey vielleicht manches übertrieben war, noch nicht wieder erlangt; im J. 1765 fand man 1877 $\frac{7}{10}$, bey der letzten Revision im Jahr 1774 zwar schon mehr, doch nur 2080 $\frac{1}{2}$ $\frac{3}{5}$ Haaken, die eigentlich 12 Kirchspiele ausmachen sollen, darin man 12 Mutterkirchen und 9 Filiale zählt, die von 11 Predigern bedient werden. Der Distrikt heißt im ehstnischen *Sarjo ma*.

II. Die Stadt Reval.

Zu der hinlänglichen Beschreibung, welche man im' 1 B. S. 320 u. f. findet, liefere ich hier nur einige kleine Zusätze.

Auf dem Dom bey der Ritterschaft - Schule stehen überhaupt 7 Lehrer, nemlich 4 Professoren und 3 Kollegen. Die für arme adliche Kinder getroffene Anstalt, da deren 20 in einem Pensionshaus unter der Aufsicht von 2 Hofmeistern, solten frei unterhalten, und unter-

wlesen werden, wird immer wohlthätiger. Anfangs war die Zahl niemals voll; jetzt sieht man schon überkomplette: anstatt der Hofmeister haben sie jetzt ordentliche Lehrer zu Aufsehern. — Die Einkünfte des Oberpastors kan man jährlich etwa 800 Rubel rechnen. Da der vorige wegen seiner anhaltenden Schwachheit sein Amt nicht mehr verwalten konnte, bewilligte ihm die Ritterschaft aus ihren Mitteln eine jährliche Pension von 400 Rubeln. Der Kompastor hat 320 Rubel stehenden Gehalt, und darunter 100 Rubel als Stadt- und Zucht-haus-Prediger: zuweilen mögen seine Einkünfte des Jahrs bis 700 Rubel steigen. Er führt zugleich die Aufsicht über die kleine Dom-Bibliothek, zu deren Unterhaltung jeder Landpastor bey seiner Ordination 2 Thaler, oder 1 Rubel 60 Kopek hergiebt, wovon neue Bücher angeschafft werden, die man gegen einen Schein aus der Bibliothek auf einige Zeit leihen kan. — Nur die Bürger haben das Recht auf dem Dom Schenkerei zu treiben; eine einzige adliche Familie darf dort einen Krug halten.

In der Stadt ist die Klosterkirche neuerlich schön ausgebaut, auch mit einem hübschen Thurm versehen worden. In der Olafkirche hat man mit ansehnlichen Kosten eine grosse schöne Orgel angeschafft. Vormals muß diese Kirche ungemein prächtig gewesen seyn, wie man aus einer alten Nachricht sieht, die man 1778 bey einer Ausbesserung in dem Knopf eines von den 4 kleinen Thürmen fand. Die Nachricht ist von dem Eltesten und Kirchenvorsteher Zettling 1651 aufgesetzt und in den Thurmknopf gelegt worden. Vermöge derselben war der Kirchturm 84 Faden hoch, und mit grossen Glocken versehen; die Kirche und deren Giebel theils mit Kupfer theils mit Bley gedeckt; und in der Kirche eine Orgel mit 38 Registern befindlich gewesen. Dieß alles vernichtete ein

Wet-

Wetterstrahl 1625. Als die Kirche 1651 wieder hergestellt wurde, waren: Graf Erich Oxenstierna Gouverneur; Mich. Gottl. Graf Stadthalter; Georg von Wangeren, Joh. v. Tiehr, Andr. Stampel, und Thom. von Drenteln Bürgermeister; Bernh. Rosenbach und Doctor Joh. Vestring Syndikusse; 14 Rathsherrn, und 2 Sekretäre; bey den 4 Stadtkirchen standen 8 Pastoren, aber es wird darunter keines Superintendents gedacht. Damals bezahlte man die Last Roggen mit 60 bis 64 Thalern; im Jahr 1647 hatte sie nur 20 Thaler gegolten — In der Stadt ist eine ehstnische Kirche und Gemeinde, zu welcher die daselbst wohnenden Ehsten, sonderlich die dort dienenden Knechte und Mägde, aber eigentlich keine Landgüter gehören, denn es giebt kein revalsches Kirchspiel. Inzwischen halten sich etliche Güter und Gelegenheiten zur Stadt, die ich daher billig besonders anführe.

II. Güter die sich zur Stadtkirche halten.

Namen der Güter	Besitzer	Haafenzahl		
		schwe- dische	v. J. 1765	v. J. 1774
Moick	Hospitalgut des reval- schen Doms	15 $\frac{3}{4}$	—	—
Habers	der Stadt Reval Pa- trimonialgut.	6	—	—
Kalkofen oder Kils	Hr. Landrath Graf v. Stenbock.	1	1	1
Wiems mit der Insel Wulf		8 $\frac{1}{2}$	8 $\frac{1}{2}$	8 $\frac{1}{2}$
Habbinem		3 $\frac{3}{4}$	3 $\frac{3}{4}$	3 $\frac{3}{4}$

Namen der Güter	Besitzer	Haakenzahl		
		schwedische	v. J. 1765	v. J. 1774
Fischmeister	publ. —	—	—	—
Fischer	publ. —	—	—	—
Ziegelstoppel	revalsche Stadtweide.	—	—	—

1. Obige Güter setzt die Landrolle fast sämtlich zum Kirchspiel Jegedeht, als wohin sie eigentlich gehörten, weil vom Kloster Brigitten an bis an die Insel Wulf, das ganze östliche Ufer längs der revalschen Khebe, nebst dem ganzen Gut Nehat, vor der Pest oder vor dem Jahr 1710 dahin gehört haben, wie alle geschriebene Landrollen, und sonderlich die Krons - Revision die immer zu Jegedeht gehalten wird, beweisen. Eben daher ergehen alle Anfragen des kais. Generalgouvernements, so wie die Bescheide, Urtheile u. d. g. in so fern sie vor jenes Forum gehören, wegen dieser Güter, an den Pastor zu Jegedeht. Da aber bey der Pest die Landprediger tod waren; so bediente der damalige Probst Wrede zu Johannis, 1711 auch die Kirchspiele Jegedeht und St. Jürgens; da denn die nahe bey Reval Wohnenden anfangen sich zu den Stadtkirchen zu wenden, weil der Prediger sie mit seinen Amtsverrichtungen nur sparsam bedienen konnte. Eine Spur von den alten Rechten des jegedehtischen Predigers in diesen Gegenden, ist noch übrig; nemlich daß er die Leichen aus den Stranddörfern des Guts Maart bis auf den heutigen Tag auf dem Kirchhof des Brigitten - Klosters begräbt. — Ausser den angeführten halten sich noch einige andre Güter, und nahe wohnende Leute zu den Stadtkirchen; ich führe sie aber unter den Kirchspielen an, zu denen sie die Revision setzt.

2. Moick ehstn. Moiko mois, steht unter den freien Gütern, wird nicht revidirt, ist aber noch jetzt 15 $\frac{3}{4}$ Haaken groß. Eine Landrolle und die ehstnische Grammatik führen es bey St. Jürgens Kirchspiel an, daher ich dasselbe im 1 B. S. 351 als dahin gehörend, nannte.

3. Habers ehstn. Haberste mois, wird nicht revidirt, aber noch jetzt in der Landrolle als 6 Haaken be-
tragend angegeben. Dieselbe setzt dieses Gut, ingleichen die beiden publikten Gelegenheiten Fischmeister ehstn. Wisfmeister (s. 1 B. S. 340), und Tischler ehstn. Tisker, zum Kirchspiel Kegel, weil sie auf jener Seite der Stadt liegen.

4. Kalkofen und Wiems, deren ehstnische Namen ich nicht weis, finde ich in einer geschriebenen Landrolle als freie Güter angesetzt. Die zum letzten gehörende Insel Wulf ehstn. Aegnasaar, liegt oben vor der revalschen Rhede. — Sabbinem ist der Reduction unterworfen gewesen.

5. Ziegelstoppel ehstn. Teilistoppel, ist kein Gut, sondern ein geraumiges Stück Land an der See, wo die Stadt-Pferde geweidet werden 1 B. S. 340. Wegen der Aufsicht wohnen dort einige Leute.

6. Noch gehören zu den Stadtkirchen alle um Reval herum liegende Lusthöfchen, mit allen dafelbst befindlichen Menschen und Krügen.

III. Die Landkirchspiele.

Die Landrollen nennen sie in folgender Ordnung:

1. Kusal Kirchspiel.

Einige schreiben es Kusall, ehstn. Kusallo Kih-helkond. Aus Mangel an nähern Nachrichten muß ich größtentheils der Landrolle folgen

Namen

Namen der Güter	Besitzer	Haakenzahl		
		schwe- dische	v. J. 1765	v. J. 1774
Kyda od. Kida	Hr. Landrath Graf v. Stenbock.	23 $\frac{5}{8}$	23 $\frac{5}{8}$	23 $\frac{5}{8}$
Kolk u. Neuen- hof		87	87	87
Kõnda	Fr. Ritterschafst- hauptmannin Sta- el v. Holstein.	22 $\frac{1}{2}$	22 $\frac{1}{2}$	22 $\frac{1}{2}$
Kumm		18	16 $\frac{1}{2}$	18
Kogum	Hr. Haakenrichter v. Schwengelm.	5 $\frac{1}{2}$	5 $\frac{1}{2}$	5 $\frac{1}{2}$
Wallküll		13 $\frac{1}{6}$	8	10 $\frac{2}{5}$
Koitjerw	der Stadt Reval ge- hörig.	2	2	2
Kenick	f. das Kirchspiel Je- gelecht	—	—	—
Pastorat	Hr. Pastor Knüpfer junior.	—	—	—

1. Kida ehstn. Kio mois; Kolk ehstn. Kolga- oder Kolkamois, ein altes Mannlehn; Neuenhof ehstn. Lo mois; und Kõnda ehstn. Kõndomois: liegen am finnischen Meerbusen, und wurden bey der Reduction in Ansprache genommen. Von dem Kolkischen Majorat, und den dasigen Waldungen, findet man im 1 B. S. 325 Nachricht.

2. Kumm ehstn. Kummo mois, davon 18 Haaken oder 4 Dörfer bey Jegelecht elngeparrt sind; und Kogum ehstn. Koddasu mois: finde ich als Allodialgüter angezeichnet.

3. Wallküll ehstn. Wallkulla mois, soll der Reduction unterworfen gewesen seyn.

4. Koitjerw finde ich in der ehstnischen Grammatik nicht unter diesem Kirchspiel, und kan daher desselben ehstn.

Namen

Namen, der vermuthlich mit dem deutschen, übereinstimmt, nicht anzeigen. Es steht unter den Allodialgütern.

5. Noch sind hier eingepfarrt a) die Insel Kam-moholm ehstn. Kammo saar, die 1 Meile vom Land abliegt, vormals zum Gut Hannijöggi im St. Johannis Kirchspiel gehörte, und neuerlich von dem zuletzt verstorbenen Besitzer, da er das Gut kaufte, zu Kozum verlegt wurde. Es wohnen darauf 2 Gesinder, freie Leute, welche das Land gepachtet haben. b) Vom Gut Hannijöggi noch 1 Haaken. c) Von Jaccowal unter Jegelecht $1\frac{1}{4}$ Haaken, deren 3 Gesinder an der am-pelschen Gränze wohnen.

6. Dieses Kirchspiel hat 2 Kapellen oder Filiationkir-chen, nemlich Jumida und Loksä.

2. Jegelecht Kirchspiel.

Ehstn. Jöelehtme Eihhellkond, besteht jezt aus $121\frac{2}{5}$ Haaken, davon der dritte Theil von Strandbauern bewohnt wird. Die Landrolle giebt das Kirchspiel viel grösser an.

Namen der Güter	Besitzer	Haakenzahl		
		schwe- dische	v. J. 1765	v. J. 1774
Jaccowal und Uelks =	Hr. Ludwig v. Bre-vern.	60	$29\frac{3}{5}$	$33\frac{1}{5}$
Nehat ob. Neh- hat "	Der Stadt Reval ge- hörig.	$7\frac{1}{2}$	2	$2\frac{2}{5}$
Maart	Fr. Etatsrätthin von Brevern.	$41\frac{1}{4}$	$28\frac{4}{5}$	$32\frac{4}{5}$
Kostfer	Hr. Secretär von Brevern.	24	$22\frac{3}{5}$	24
Jegelecht	Fr. Ritterschafts- hauptmannin Sta- el v. Holstein.	9	$8\frac{3}{5}$	9
Kenick		2	2	2

Namen

Namen der Güter	Besitzer	Haafenzahl		
		schwe- dische	v. J. 1765	v. J. 1774
Saage	f. Kirchspiel St. Jür- gens	—	—	—
Wiems	} f. Güter die sich zur Stadtkirche halten.	—	—	—
Kalkofen		—	—	—
Habbinem		—	—	—
Moick		—	—	—
Pastorat	Hr. Pastor Stückel.	—	—	—

1. Jaccowal ehstn. Jaggala mois, 1 Meile von der Kirche, soll der Reduction unterworfen gewesen seyn. Hiervon sind $9\frac{1}{2}$ Haafen bey St. Johannis, und $1\frac{1}{4}$ bey Kusal eingepfarrt.

2. Nehhat ehstn. Nihhato- oder Nihatto mois, steht unter den Allodialgütern, liegt 2 Meilen von der Kirche, aber nur eine Meile von der Stadt, daher sich der größte Theil des Guts zur Stadtkirche hält, welches aber blosser Misbrauch ist.

3. Maart ehstn. Mardo mois, ein Allodialgut das viele Strandvörfer hat, die ihre Leichen in dem ihnen nahe liegenden Brigitten-Klosters Kirchhof beerdigen.

4. Kostfer ehstn. Kostiwerve mois, $\frac{1}{2}$ Meile von der Kirche.

5. Jeglecht oder Jegelecht ehstn. Jöelehtme mois, nahe bey der Kirche; und Renick ehstn. eben so, welches jezt als eine bloße Hofsage angesehen, und in der Landrolle unrichtig zum vorhergehenden Kirchspiel gezogen wird: stehen beide unter den Allodialgütern.

6. Saage oder Sage ehstn. Sahha mois, hat eine eigne Filialkirche $1\frac{1}{4}$ Meile vom Pastorat, welche der hiesige Prediger bedient, wie es denn wirklich hieher gehört:

gehört: nur kommt dessen Haakenzahl bey dem Gut Laakk unter St. Jürgens Kirchspiel vor.

7. Noch sind hier eingepfarrt: a) vom Kumm unter Kusäl, 18 Haaken; b) die Insel Wrangelsholm ehstn. Prangli saar, welche $2\frac{2}{3}$ Haaken beträgt, zum Gut Hallinap im folgenden Kirchspiel, gehört, und eine eigne Filialkirche hat, zu welcher der Pastor zu Land $\frac{1}{2}$, und zu Wasser 3 Meilen reisen muß.

8. Die Kirche liegt zwar auf jegelechtschen Grund und Boden, aber dennoch hat Jegelecht nicht das Kirchenpatronat; sondern alle Eingepfarrten sind nach einer Generalgouvernementlichen Resolution von 1739, als Compatrone anzusehn. — Auffer den beiden angeführten Filialen Saage und Wrangelsholm, finde ich in einem Konsistorialverzeichnis aller Kapellen, noch ein drittes Namens Kahholm, welches ich im 2 B. Nachtr. S. 21 angezeigt habe. In dem aus diesem Kirchspiel vom Hrn. Pastor Hirschhausen erhaltenen sehr vollständigen Bericht geschicht davon keine Erwähnung. — Das Pastorat hat keine eignen Bauergesinde; dessen Felder werden von Kirchspiels-Bauern bearbeitet. — Von dem ansehnlichen Wasserfall steht im 1 B. S. 132 eine Anzeige.

3. St. Johannis Kirchspiel.

Zum Unterschied von andern gleiches Namens setzt man dazu in Harrien, ehstn. Harjo Jani Kibhelkond; es beträgt jetzt $174\frac{1}{10}$ Haaken. Durch die gütige Unterstützung des Hrn. Pastors Felicius kan ich von diesem und etlichen andern Kirchspielen getreue Anzeigen liefern.

424 Ehstland; der Distrikt Harrien;

Namen der Güter	Besitzer	Haakenzahl		
		schwedische	v. J. 1765	v. J. 1774
Campan	Hr. Assessor S. L. v. Löwenstern.	45	20	24 $\frac{3}{5}$
Kasick, ausser				
Iggaser =				
Pergel	privat.	19 $\frac{1}{4}$	9 $\frac{3}{5}$	12 $\frac{2}{5}$
Kettel		26 $\frac{1}{2}$	30 $\frac{1}{2}$	30 $\frac{1}{2}$
Pennigby	Hr. Landrath v. Banoff.	4		
nebst Iggaser				
Kebder	Fr. Etatsrathin von Brevern.	32 $\frac{3}{4}$	22 $\frac{2}{5}$	19 $\frac{4}{5}$
Pappenpahl	publ.	—	—	—
Hallinap mit	Hr. Haakenrichter Baron O. W. v. Sta-ckelberg.			
der Insel Bran-gelsholm				
Hannijoggi	Fr. Ritterschafthauptmannin Stael von Holzstein.	25 $\frac{1}{3}$	14 $\frac{1}{5}$	15 $\frac{4}{5}$
Fegfeuer	Fr. v. Sandtwig. f. Kirchsp. St. Jürgens.	37 $\frac{1}{2}$	28 $\frac{2}{5}$	34 $\frac{1}{5}$
Arroküll				
Pastorat	Hr. Pastor Felicius.	20	5 $\frac{1}{5}$	5 $\frac{2}{5}$
		—	—	—

1. In der Landrolle heist dieß Kirchspiel *Johannis* oder *Seyntacken*, nach ältern Kirchen-Nachrichten *Johannis* in *Santacken*, worüber der dasige Prediger in einem Brief folgende Anmerkung macht: »es wird in meinem Kirchenbuch auch *Santaggen* geschrieben. Dieser Ausdruck bezeichnet vielleicht nach *Grubers Orig.* »Livon. mit einer geringern Veränderung und lateinischen »Endung, die ehemalige harrische Provinz oder Knyegunde »*Sontagana* oder *Sogentagana*, wohin die »Heere des Bischofs *Albert* so manchen Kreuzzug gegen »die

die heidnischen Ebsten unternahmen: worin auch ein Schloß gleiches Namens gelegen hat (Arndt liefl. Chron. 1 Th. S. 83. 108, S. 5. 193, c. 120 S. 8). „Dieß „angenommen, wäre Sayntaggen oder Sontaggen der alte „undeutsche Name dieses Kirchspiels. Die Benennung „welche man von Sotagga oder Soonte tagga, ab- „leiten könnte, würde der hiesigen Gegend sehr angemessen „seyn, als welche mit lauter quellichten Morästen umge- „ben ist.“ — Da in der dem ersten Band beygefügtten Karte elnige Hauptgüter ganz fehlen, oder eine unrichtige Lage haben, so werde ich sie hier genau bestimmen.

2. Campen ehstn. Kampi mois, etwa 200 Schritte von der Kirche südwestwärts; und Kasick ehstn. Kasike mois, 2 Werst von der Kirche gegen Westen; sollen beide der Reduction unterworfen gewesen seyn.

3. Pergel ehstn. Parrila mois, 12 Werst von der Kirche gegen Süden, das einzige Gut im Kirchspiel welches in neuern Zeiten die schwedische Haafenzahl angenommen hat, dessen kleine Hoflage von $\frac{1}{2}$ Haafen im Kirchspiel Kosch liegt; und Kettel ehstn. Ketla mois, eine neu angelegte grosse Hoflage: haben meines Wissens vor kurzem ganz neue Besitzer bekommen. Beide stehn zwar unter den der Reduction unterworfenen Gütern, doch versicherte neulich ein ehstländischer Edelmann, Kettel sey Mannlehn, aber Pergel allodial. In einem Verzeichniß finde ich die Koirelschen Haafen unter Pergel, als Mannlehn angeführt: vielleicht machen sie das Kettel aus. Wenn Pergel neuerlich ist gerichtlich verkauft worden, so ist es gewiß ein Allodialgut.

4. Penningby ehstn. Penningi mois, 6 Werst von der Kirche gegen Süden. Von diesem Gut, das nach einer Nachricht allodial, nach der andern ein Mannlehn seyn soll, liegen 2 Haafen Bauerland, deren einer besetzt, der andre wüst ist, im Kirchspiel Kosch.

5. Redder ehstn. Kehra mois, liegt etwas im Morast 9 Werst südöstlich von der Kirche; soll reducirt gewesen seyn; und hat viel Wald.

6. Pappenpahl ehstn. Pappipallo, ist ein wüster Haaken, der mitten in den Gränzen des Guts Zannijoggi liegt, daher desselben Besitzerin es in Arende genommen hat, und dafür jährlich an die hohe Krone 10 Kubel 40 Kopel Geld, und 13 Tonnen Korn, bezahlt.

7. Gallinap ehstn. Galjawa mois, nördlich 2 Werst von der Kirche; ein Allodialgut, davon die Insel Wrangelsholm, die in der Landrolle ganz unrichtig Wrangoe heißt, zum vorhergehenden Kirchspiel gehört, woraus die Anzeige im 1 B. S. 351 muß berichtigt werden.

8. Zannijoggi ehstn. Zannijõe. oder Annijõe mois, gegen Osten 1 Meile von der Kirche, ein Allodialgut, von welchem die Gesinder Zermakosfo von 1 Haaken bey Kusal eingepfarrt sind.

9. Segfeuer ehstn. Kiwwilo mois, liegt im Morast 2 Meilen von der Kirche in Südosten, soll der Reduction unterworfen gewesen seyn. Der Hof nebst $2\frac{1}{2}$ Haaken ist hier, aber das Dorf Kiwwilo zu Kosch eingepfarrt. Seinen ehstnischen Namen hat der Hof, in gleichen das Dorf, wahrscheinlich von der Beschaffenheit des basigen Bodens, der eine steinichte Fläche (ehstn. Kiwwi lo, oder Kiwwine lo) ist. Vom ehemaligen Schloß s. im 1 B. S. 351, wo auch Erwähnung von einem etwas sonderbaren Bach geschieht.

10. Arrotill; nur ein Theil des Hofsfeldes, nemlich ein Haaken Dauerland auf welchem 2 Gesinder gewohnt haben, der aber seit langer Zeit in die Hofsfelder ist gezogen worden, liegt in dieses Kirchspiels Gränzen. Die Landrolle rechnet das ganze Gut, aber unrichtig
hie-

hieher, vermuthlich weil in schwedischen Zekten die Güter Kasick, Campen, Penningby, Arroküll, Allafer, und Kedder, sämlich dem Grafen Torstensohn gehörten, der sie durch einen Bevollmächtigten welcher zu Kasick wohnte, disponiren lies.

11. Noch sind hier eingepfarrt a) von Pickfer unter Kosch, 18 Haaken; b) von Allafer ebend. ein Halbhäakner, der vormals zum Gut Kasick gehörte; c) von Jaccowal unter Jegelecht 15 Gesinder von 9 $\frac{1}{2}$ Haaken; d) von Laackt im Kirchspiel St. Jürgens ein von 2 Bauergesindern besetzter Haaken, der vormals zu Jegfeuer gehört hat.

12. Die Kirche liegt fast mitten im Kirchspiel, in gerader Linie etwa 3 Meilen von Reval. — Das Kirchenpatronat haben die Güter Kasick und Campen, die seit schwedischer Zeit einherrig gewesen sind, vornemlich das letzte, auf dessen Grund und Boden die Kirche nebst dem größten Theil der Pastorats-Ländereien und Wiesen eigentlich liegt. Im Jahr 1687 hat der König diese Pfarre zwar dem damaligen Bischof über Eystland und Reval D. Joh. Heinz. Gerth als eine Präbende beygelegt; doch bediente sich der Bischof dieses Rechts nicht, sondern überlies der Gemeinde die Freiheit sich einen Prediger selbst zu wählen, und dieser einzeln Fall hat nachher der Gemeinde niemals zum Nachtheil gereicht. Damals muß man auf die Stimme der Bauergemeine gar nicht geachtet haben; denn 1655 wurde ein Prediger aufgedrungen, wider welchen die Hälfte der adlichen Eingepfarrten, und die ganze Bauergemeine, bey dem königlichen Statthalter protestirt hatten. — Das Pastorat hat keine eignen Bauergesinder, sondern muß seine Landwirthschaft mit Arbeitstagen aus dem Kirchspiel bestreiten.

428 Ehstland; der Distrikt Harrien;

4. St. Jürgens Kirchspiel.

Ehstn. Jürri Kibbelkond, heißt nach Anzeige der Landrolle, welcher ich aus Mangel an nähern Nachrichten größtentheils folgen muß, auch Waschiel, doch ist dieser Name jetzt ganz ungewöhnlich.

Namen der Güter	Besitzer	Haafenzahl		
		schwedische	v. J. 1765.	v. J. 1774
Rosenhagen	Hr. Haafenrichter v. Lantinghausen.	17 $\frac{1}{4}$	12 $\frac{3}{5}$	11 $\frac{4}{5}$
Walt und Sel- linneggi	Hr. Geheimerrath v. Lilienfeld.	15	11 $\frac{1}{7}$	12 $\frac{4}{5}$
Nappel u. Pebo	Der Hrn. Landrath Tafelgut	46 $\frac{2}{3}$	28	30 $\frac{2}{5}$
Laack ob. Laack	publ.	22 $\frac{1}{2}$	23	27 $\frac{3}{5}$
Saage ob. Saage				
Kurnal	Hr. Generallieut. von Derfelden.	25	13 $\frac{3}{5}$	14 $\frac{1}{5}$
Groß-Saup	Hr. Landrath und Ritter Graf v. Tiefenhausen.	22 $\frac{3}{4}$	11 $\frac{4}{5}$	14 $\frac{1}{5}$
Urroküll ic.	Hr. Landrath v. Baranoff.	36	14 $\frac{4}{5}$	18 $\frac{2}{5}$
Urawallj	Hr. Obrister Bar. v. Tiefenhausen.	4 $\frac{1}{4}$	4 $\frac{1}{4}$	4 $\frac{1}{4}$
Johannishof	Hospital und Patrimonialgüter der Stadt Reval.	—	—	—
Caurel		—	—	—
Fäht		10	—	—
Pastorat	Hr. Pastor Höppler.	—	—	—

1. **Rosenhagen** ehstn. **Roosna = ober Lehmja mois**, ist bey der Reduction auf perpetuelle Arende mit dem Tertial gelassen worden.

2. **Walt** ehstn. **Waida mois**, soll seyn der Reduction unterworfen gewesen, hat sehr hübsche Appertinenzien, als fruchtbare Ländereien; Wald; reichliche Heuschläge; etwas Fischerei in dem vorbeystießenden Bach, der sich im Frühjahr sehr ergießt; und Gelegenheit zu einträglicher Krügerei, da es an der dörrptschen Straße 3 Meilen von Reval liegt.

3. **Nappel** ehstn. **Nabbala mois**, steht unter den freien Gütern.

4. **Laack** ehstn. **Laggedi mois**, wird oft nur **Laack** oder **Lacket** geschrieben, und hat 1 Haaken im Kirchspiel St. Johannis.

5. **Saage** gehört zum Kirchspiel Jegelecht, wo man eine nähere Anzeige findet.

6. **Kurnal** oder **Eurnal** ehstn. **Kurna- oder Treja mois**; ingleichen **Groß-Sauß** ehstn. **Rareberre mois** von den vormaligen Besitzern v. **Scharenberg**; stehen beide unter den Allodialgütern.

7. **Arroküll** ehstn. **Arrokülla mois**, davon das Dorf **Jagaser** nach **Penningby** abgekommen ist; soll der Reduction unterworfen gewesen seyn. Die Landrolle setzt es zu **Johannis Kirchspiel**, wohin nur ein Stück des Hofsfeldes gehört. Der Hof liegt zwischen **Johannis** und **Jürgens**, von jeder Kirche etwa 6 Werst, der erstern südwestlich. Ungefähr $1\frac{1}{2}$ Werst vom Hofe ist eine anmuthige Anhöhe am Ende eines Tannenwaldes, welche die dasigen Bauern **Kirriko**; oder **Kabbelli mäggi** nennen. Dort fand man ein achteckiges Fundament

dament von einem Gebäude, das 20 Faden lang und 18 Faden breit ist. Die dasigen Bauern glauben, es habe in alten Zeiten hier eine Kapelle sollen angeleget werden, deren Bau ins Stecken gerathen sey. Am Ende des Hügels liegen viel Feldsteine als zu einem grossen Bau zusammengeführt. Vielleicht sind es Ueberbleibsel von einem zerstörten Kloster oder Schloß, von welchem man jetzt keine Nachricht findet; denn für eine hiesige Kapelle scheint der Umfang zu groß zu seyn.

8. Arrawall ehstn. Arrawalla mois, wird oft Arrowal geschrieben und ausgesprochen. Die Reductions-Kommission soll Ansprüche darauf gemacht haben. Ganz unrichtig setzt die Landrolle dasselbe zu Kosch, vermuthlich weil es daselbst mit andern eben dem Erbbesitzer zugehörigen Gütern zugleich revidirt wird. Nur 3 Gesinder von 2 Haaken sind bey Kosch eingepfarrt.

9. Johannishof ehstn. Rae mois; ingleichen Cautel und Säht, deren ehstnische Namen ich nicht weis; davon das erste 29, das zweyte $11\frac{2}{3}$, das dritte 10 Haaken hält: stehen in der Zahl der freien Güter, sind von allen öffentlichen Abgaben frei, und werden daher nicht revidirt.

10. Noch gehört zu diesem Kirchspiel von dem bey Kosch eingepfarrten Gut Toal 1 Haaken.

5. Törden Kirchspiel.

Ehstn. Jurro Eibhelkond, von dem ich aus Mangel an nähern Nachrichten nur wenig melden kan.

Namen der Güter	Besitzer	Haarzenzahl		
		schwe- dische	v. J. 1765	v. J. 1774
Kuimesß	Der Hrn. Landrätthe Tafelgüter.	50 $\frac{2}{3}$	30 $\frac{2}{5}$	36 $\frac{2}{5}$
Kay, Karris u. Orranick		57 $\frac{1}{2}$	37 $\frac{3}{5}$	46
Purgel u. Moa	Hr. Major v. Zell- reich.	12 $\frac{1}{16}$	6 $\frac{1}{5}$	7
Payel ic.	Hr. Brigadier v. Staal.	13	8	9
Hähl od. Hääl		27 $\frac{1}{2}$	19 $\frac{4}{5}$	21 $\frac{1}{5}$
Herdel	Hr. Baron L. S. Uexküll Gülden- band.	9	8	9
Herküll		4 $\frac{1}{4}$		4 $\frac{1}{4}$
Earemois	Hr. Bar. Wilhelm Uexküll Gülden- band.	15	8 $\frac{1}{8}$	3 $\frac{4}{5}$
Jörden	Hr. Baron von Zersen.	15	7	6 $\frac{4}{5}$
Mandell		27	10 $\frac{4}{5}$	14 $\frac{3}{5}$
Kedwa	Hr. Major von Zellfreich.	9 $\frac{3}{8}$	5	6 $\frac{2}{5}$
Groß-Attel		22 $\frac{1}{2}$	7	10 $\frac{1}{5}$
Klein-Attel	Hr. Mannrichter v. Paetz.	7 $\frac{1}{2}$		
Pirk		3 $\frac{1}{2}$	4	5 $\frac{3}{5}$
Ummern ic.	Hr. Landrath von Kosen.	22 $\frac{1}{2}$	13 $\frac{3}{5}$	15 $\frac{4}{5}$
Sellie u. Koick				
Zerlep	Hr. Oberlandgerichts Secretär Reimers.	8 $\frac{7}{8}$	4	5 $\frac{2}{5}$
Machters	Hr. Capitainin Zueck.	10 $\frac{1}{8}$	8 $\frac{2}{5}$	6 $\frac{1}{5}$
Pastorat	Hr. Pastor Knüpfer senior.	—	—	—

1. Kuimesß ehstn. Kuimesse mois. Kay
ehstn. Kaio mois. Karris ehstn. Karrisese mois.

Hääl ehstn. Ingliste mois. Hördel ehstn. Herdele mois. Nachters ehstn. Nahtra mois.

2. Purgel ehstn. Purgele mois; Herküll ehstn. Herküllä mois; Saremois ehstn. Sara mois; Sellie ehstn. eben so; und Jerlep ehstn. Jerleppe mois: wurden bey der Reduction in Anspruch genommen; doch das erste dem Besizer zur perpetuellen Arente mit einem Tertial gelassen.

3. Payel; dabey sind die Rangerma und Saydoferschen Gesinder von Jerlep.

4. Jörden; Maydel ehstn. Maidle mois; Redwa oder Retwa, davon 1 Haaken zu Türgel in Jerwen, eingepfarrt ist; Groß- und Klein-Actel ehstn. Actela oder Actila mois; Pirck ehstn. Pirki mois; und Ummern ehstn. Ummere mois, dabey $\frac{1}{2}$ Haaken von Angern ist: finde ich als Allodialgüter bezeichnet,

5. Noch gehören hieher von 2 zu Kosch eingepfarrten Gütern, nemlich a) von Alt-Harm gegen 10, und b) von Sabbath 6 Haaken. — Die fehlenden ehstnischen Güter-Namen stehn nicht in der ehstnischen Grammatik.

6. Kosch Kirchspiel.

Ehstn. Rosse Eihelkond, besteht eigentlich jetzt aus 224 besetzten Haaken, nemlich:

Namen der Güter	Besizer.	Haakenzahl			
		schwe- dische	v. J. 1765	v. J. 1774	
Saarnaforb	Hr. Major v. Payküll	5	2 $\frac{1}{2}$	3 $\frac{1}{2}$	
Neuenhof und Lewwa	Hr. Obrister Bar. v. Tiefenhausen.	60 $\frac{3}{4}$	36 $\frac{3}{20}$	43 $\frac{1}{5}$	
Kirrimäggi					
Alt-Harm ic.					
		27 $\frac{3}{4}$	16 $\frac{1}{5}$	15 $\frac{1}{5}$	
				Namen	

Namen der Güter	Besitzer	Haafenzahl		
		schwe- dische	v. J. 1765	v. J. 1774
Mäcks	Hrn. Obristlieuten. Grafen v. Man- teufel Erben.	36	21 $\frac{3}{5}$	27
Walfer	Hr. Assessor v. Lö- wenstern.	32 $\frac{1}{2}$	18 $\frac{4}{5}$	24 $\frac{4}{5}$
Ullafer u. Pitt- wa			22 $\frac{1}{2}$	22 $\frac{1}{2}$
Paunküll	Hr. Major v. Sage- meister.	19	19	19
Neu-Harm und Idra	Hrn. Haafenrichters Söge v. Manteufel Erben.	15	9 $\frac{3}{5}$	9 $\frac{2}{5}$
Pickfer	Hr. Haafenrichter v. Baranoff.	28 $\frac{1}{8}$	21	20
Habbat ic.	Hr. Capitain v. Pi- stohlkors.	17 $\frac{1}{4}$	5 $\frac{4}{5}$	12 $\frac{4}{5}$
Toal	Hr. Major Graf C. J. Mellin.	15	6 $\frac{3}{5}$	7 $\frac{2}{5}$
Koküll	Hr. Major v. Mei- ners.	3 $\frac{3}{4}$	2	2 $\frac{3}{5}$
Orenhof	Hr. Kammerherr v. Reutern.	18 $\frac{4}{5}$	10 $\frac{3}{5}$	13 $\frac{3}{5}$
Kau, Nuß, und Kossust			24	18 $\frac{2}{5}$
Lammick	Hr. Major v. Moh- venschild.	11 $\frac{1}{4}$	10	8 $\frac{3}{5}$
Urrawal	s. Kirchspiel St. Jür- gens.	—	—	—
Pastorat	Hr. Probst Schwabe	—	—	—

1. In diesem Kirchspiel, welches ansehnliche Gränzen hat, findet man viel brauchbares, ziemlich gutes Land; ansehnliche Waldungen; etliche Bäche, und Seen; auch Moräste: die dörrptsche Strasse geht mitten hin-
E e 5
durch.

durch. — Der ebstnische Name der Kirche, folglich auch des Kirchspiels, ist vermuthlich von ihrer Lage hergenommen. Kosse heißt im ebstnischen ein Damm. Nun liegt die Kirche ganz nahe an einem Mühlendamme, und dabey ein Dorf Namens Kosse Kulla d. i. Damm-Dorf; daher ist die Kirche vormals die Kossküllsche d. i. Damms-Dorfs-Kirche genannt worden. Auf der Karte des Guts Mäeks von 1696, und in einer ältern des Guts Neuenhof von 1686, auch in andern alten Documenten, führt sie diesen Namen; daher beging Arndt in seiner liefländischen Chronik eigentlich keinen Fehler, da er sie gleichfals so nannte. Hieraus ist eine Anzeige im I B. S. 353 zu berichtigen.

2. Saarnakorb ebstn. Saarnakorwe mois, wird in der Landrolle etwas unrichtig Sarnakorb geschrieben, soll der Reduction unterworfen gewesen seyn, hat mittelmäßige Ländereien, grosse Gränzen, vielen und anerklichen Stellen ganz undurchkömmlichen Morast, keine Krügerei, aber ansehnlichen Wald, in welchem einige Güter ein Hölzungsrecht haben sollen.

3. Neuenhof ebstn. Ue mois, mit den jetzigen beiden beträchtlichen Hoflagen Kirrimäggi und Lewwa ebstn. eben so, welche die Landrolle Kirrimegggi und Lewwa schreibt, und das erste als ein besondres Gut anführt: hat ansehnliche Gränzen, und viel schöne Appertinenzien, unter andern einträgliche Krügerei an der dörpfschen Strasse. Der saulsche Bach fließt hindurch; das saulsche Gesinde von $\frac{1}{2}$ Haaken ist nach Arrawall verlegt.

4. Alt-Harm ebstn. Oiasu mois, steht unter den Allodialgütern. Das Dorf Suik von 6 Haaken ist nach Habbat abgekommen. Gegen 10 Haaken sind bey Jorden eingepfarrt.

5. Mäeks

5. Mäcks ehstn. Kawwila mois, schreibt die Landrolle ganz unschicklich Mer. Es steht unter den Allodialgütern, und hat 3 Hoflagen nemlich Carlsberg, Zelenenthal, und Abh:sill. Der verstorbene Erbbesitzer hat viel an die Verschönerung der Hofgebäude verwandt; die von ihm angelegte Glashütte u. d. g. ist eingegangen.

6. Palfer oder Pallfer ehstn. Palberi mois, nebst der Hoflage Sommerhof ehstn. Sommero, ein Allodialgut.

7. Paunküll ehstn. Paunkülla mois, nebst den Hoflagen Kirrojer oder Augustentrost, und Hiewest, finde ich unter den Allodialgütern. Es hat ansehnlich große Hoffelder, Wald, Krügerei an der dörfischen Strafe, Seen; und die silmschen Berge (1 B. S. 353) liegen nicht weit vom Hofe.

8. Neu-Harm ehstn. Harmi mois, und Ldra ehstn. eben so, welches die Landrolle Lehra schreibt; in gleichen Piffser, nach der Landrolle Pittser, ehstn. Pitt-Kawerre mois, davon 18 Haaken bey St. Johannis eingepfarrt sind; auch Toal ehstn. Tuhhala mois, das eine Kapelle hat, und davon 1 Haaken bey St. Jürgens eingepfarrt ist; ferner Orrenhof ehstn. Orro mois, das vormals Orgelhof geheiffen, und eine Hoflage Laasto hat; endlich Kau ehstn. Trigi mois, mit seinen 3 Hoflagen nemlich Nutz ehstn. Nutto mois, Rossast ehstn. Rossasto mois, und Klein-Kau, davon die beiden ersten in der Landrolle Nuß und Coffas heißen: finde ich sämtlich unter den Allodialgütern angezeichnet.

9. Zabbat ehstn. Zabbaja mois, wozu das 6 Haaken betragende Dorf Suick von Alt-Harm gekommen ist, steht unter den Allodialgütern, hat schönen
Wald,

Wald, und ist von dem jetzigen Erbbesitzer sehr verbessert worden. Hiervon sind 6 Haaken bey Jörden eingepfarrt.

10. Koküll oder Kohküll ehstn. Kokulla mois, liegt an einer Winterstrasse, hat reichlich Brennholz, und soll ein Allodialgut seyn.

11. Tammick ehstn. Tammiko mois, ist von der Reductions-Kommission angefochten worden.

12. Noch sind hier eingepfarrt: 1) aus St. Jürgens Kirchspiel von Arrawall, welches die Landrolle ganz unrichtig hieher zieht, 2 Haaken; 2) aus St. Johannis Kirchspiel a) von Segfeuer das Dorf Kiw-wilo von 3 Haaken; b) von Pergel eine kleine Hoflage von $\frac{1}{2}$ Haaken; c) von Penningby ein Gesinde, oder nach einer andern Nachricht 1 besetzter und 1 wüster Haaken.

13. Die Kirche ist im guten Stand, von Stein, mit einem hübschen Thurm und einer kleinen Orgel versehen. Sie liegt nebst dem geräumigen von Stein erbauten Pastorat, und dessen sämtlichen Ländereien, auf dem Grund und Boden des Guts Mäeks, daher dasselbe das Kirchenpatronat ausübt. Das Pastorat hat keine eignen Bauergesinder.

14. Vormals befanden sich hier 2 Kapellen, Katta und Saarnaforb: beide gingen endlich ein (2 B. Nachtr. S. 21); die erste bey dem Dorf Katta unter Toal, wurde von dem Erbbesitzer des Guts wieder hergestellt, ganz neu von Stein erbaut, 1777 eingeweiht, und nach seinem Namen die Carlskirche genannt; sie liegt 12 Werst von der Mutterkirche.

15. Unter den hiesigen Gewässern verdienen eine Bemerkung a) der Bach Kuivjõggi, welcher im Kurrenaschen Dorfsfeld nahe an der oberpahlischen Heerstrasse

strasse durch viel kleine Schlünde in die Erde sinkt, eine Werst Weges unter der Erde fortläuft, im neuenhof-
schen Hofsfeld wieder hervorkommt, und die Kwiw-
jöggsische Mühle treibt; im 1 B. S. 133 geschähe
davon eine Anzeige. b) Der Kattasche Bach unter
Toal, der im Dorf Katta sich in die Erde stürzt, 2
Werst darunter fortfließt, dann wieder hervorschießt, und
die Kattasche Mühle treibt. c) Der See Kaan
jårw d. i. Blutigel-See, an der Grånze von Neuenhof,
Måeks, und Pisker, der die Gestalt eines halben Mon-
des hat; man findet darin buntscheckigte und sprenglichte
ächte Blutigel. — Diese und andre Nachrichten habe
ich dem Hrn. Probst Schwabe zu verdanken.

7. Kappel Kirchspiel.

Ehstn. Kapla Fihhelfond, das größte Kirchspiel
in Westharrien, das jezt nach der Landrolle über 300,
aber wie ich höre eigentlich etwas weniger, vielleicht nur
260 Haafen beträgt. Aus Mangel an nähern Nach-
richten kan ich davon nur wenig melden, auch nicht be-
stimmen, ob alle angeführte Güter wirklich hieher, und
welche eines Theils etwa zu andern Kirchspielen gehören.

Namen der Güter	Besitzer	Haafenzahl		
		schwe- dische	v. J. 1765	v. J. 1774
Kedenpäh	Hr. Major v. Staal.	20	11 $\frac{4}{5}$	14 $\frac{1}{5}$
Kechtel	Hr. lieut. O. S. von Vietinghoff.	38 $\frac{7}{8}$	19 $\frac{4}{5}$	20 $\frac{3}{5}$
Haggub	Hr. Haafenrichter v. Krusenstern.	10	4 $\frac{3}{5}$	5 $\frac{4}{5}$

Namen

438 Ehfland; der Distrikt Harrien;

Namen der Güter	Besitzer	Haakenzahl		
		schwe- dische	v. J. 1765	v. J. 1774
Allo u. Kappel	Hr. Kammerjunker Graf v. Tiesenhau- sen.	36	20 $\frac{4}{5}$	18 $\frac{2}{5}$
Koß	Hr. Landrath und Ritter Graf von Tiesenhäusen.	20 $\frac{3}{4}$	15 $\frac{1}{5}$	20 $\frac{3}{4}$
Hermet und Nurms		20 $\frac{1}{2}$	16	20 $\frac{1}{2}$
Wahhakant		11 $\frac{1}{4}$	11 $\frac{1}{4}$	11 $\frac{1}{4}$
Kaifüll u. Sal- loasse	Fr. Mannrichter v. Bistram.	56 $\frac{1}{2}$	45 $\frac{2}{5}$	53 $\frac{3}{5}$
Sage u. Koist	Hr. Major v. Gast- fer.	22 $\frac{1}{2}$	16 $\frac{3}{5}$	22 $\frac{1}{2}$
Kappel u. Zoi- ma		27	18 $\frac{2}{5}$	19 $\frac{3}{5}$
Sieblecht		Hr. Generallieut. Hofjägermeister, Kammerherr und Ritter v. Pohl- mann.	28 $\frac{1}{8}$	14 $\frac{4}{5}$
Kobbil od. Kob- bill	Hr. Obrister von Staal.	15	10 $\frac{1}{5}$	12
Zellefer	Fr. Probstin Rhin- ger. Hr. Gen. Gouv. Actua- rius Schonert.	22 $\frac{1}{2}$	14 $\frac{2}{5}$	15 $\frac{1}{2}$
Zerwakant		7 $\frac{1}{2}$	3 $\frac{1}{5}$	3 $\frac{3}{5}$
Pohhat oder Pöhhat		3 $\frac{1}{5}$	3 $\frac{2}{5}$	
Kiddaka	Fr. Baronin B. Chr. K. von Ungern Sternberg.	19 $\frac{1}{2}$	13 $\frac{1}{5}$	14 $\frac{4}{5}$
Odenkatt und Kouwemois	Hr. Mannrichter v. Taube.	15	7 $\frac{2}{5}$	9 $\frac{1}{5}$
Odenkoß	Hr. Past. Eberhard.	15	6 $\frac{2}{5}$	5 $\frac{4}{5}$
Poll		—	—	—
Pastorat				

1. Da ich hier blos die Landrolle zum Führer habe, so muß ich lassen dahin gestellt seyn, ob die Güter richtig geschrieben, und die jetzigen Besitzer gehörig angegeben sind.

2. Redenpáh ehstn. Ráwa mois, finde ich auch Rádenpá geschrieben.

3. Zaggud oder Zaggut ehstn. Zaggato mois, soll ein Mannlehn, und der Reduction unterworfen gewesen, doch dem Besitzer zur perpetuellen Arende mit dem Tertial, gelassen worden seyn.

4. Alle übrige Güter finde ich in einer geschriebenen Landrolle als Allodialgüter bezeichnet, nemlich; Rechtel ehstn. Rehtna (sprich Rehtna) mois; Allo ehstn. eben so, wo vormals ein Kloster war; Kappel ehstn. Kapla mois; Koz ehstn. Kosso mois; Sermet ehstn. Erto mois; Turms ehstn. Turmse mois; Wahhakant ehstn. Wahhakanto mois, welches mit Morast umgeben ist; Raiküll ehstn. Raiküllä oder Wårse mois; Sage ehstn. Kusiko mois; Kappel ehstn. Kawwala mois; Sicklecht ehstn. álleso mois; Roddil ehstn. Roddila mois, dessen Hof hübsch bebaut ist; Lellefer ehstn. Lellewerre mois; Jerwakant ehstn. Jerwakanto mois; Pohhat ehstn. Pihhato mois; Kiddaka ehstn. eben so; Odenkatt ehstn. Ohhekatto mois; Odenkoz ehstn. Ohhekotso mois; und Poll dessen ehstnischen Namen ich nicht weis, da es in der ehstnischen Grammatik ganz fehlt, in der Landrolle wird es vorn zwar $6\frac{1}{2}$ Haafen groß angegeben, aber nach einer angehängten Berichtigung sollen $\frac{2}{5}$ davon abgerechnet werden.

5. In der revalschen Grammatik stehen unter diesem Kirchspiel noch folgende Güter angeschrieben: a) Odenkats; aber ein solches kenne ich in Ehstland nicht,
und

440 Ebstland; der Distrikt Harrien;

und lasse unentschieden ob durch den dabey befindlichen ehstnischen Namen Awerto mois, Odenkatt oder Odenkos vielleicht soll angezeigt werden. b) Koctel, ein solches Gut weis ich nur in Bierland. c) Koick, welchen Namen nur ein Gut im Kirchspiel Jörden, und 2 Güter in Terwen, führen; vielleicht soll hier Koist bey Sage dadurch ausgedrückt werden. So ein unsicherer Führer ist zuweilen die ehstnische Grammatik, die doch hätte sehr zuverlässig seyn können, wenn jeder Prediger wäre geneigt gewesen eine getreue Anzeige von seinen Kirchspielsgütern zu liefern. Vielleicht ist das bey Sellie unter Jörden angeführte Koick hier eingepfarrt.

8. Hagers Kirchspiel.

Ehstn. Haggeri Eihbelkond, von welchem ich gleichfals nur wenig melden kann, da ich von dort keinen Beytrag erhalten habe. Auch hier muß ich also blos die Landrolle zum Führer wählen, wodurch aber manche Güter, Namen, und deren Besizer, vielleicht unrichtig angegeben werden.

Namen der Güter	Besizer	Haafenanzahl		
		schwedische	v. J. 1765	v. J. 1774
Loisu. Mönniko. Kurtua	Fr. Capitain von Wrangell.	14 $\frac{1}{2}$	14 $\frac{1}{2}$	14 $\frac{1}{2}$
Ruil, Möllershof und Niehof zc.	Fr. Landrätthin v. Ulrich.	17 $\frac{1}{4}$	17 $\frac{1}{4}$	17 $\frac{1}{4}$
Haiba	Hrn. Ritterschafthauptmann v. Ulrich Erben.	12 $\frac{1}{4}$	12 $\frac{1}{4}$	12 $\frac{1}{4}$
Loal		12	12	12
Köa zc.		2	2	2

Namen

Namen der Güter	Besitzer	Haafenzahl		
		schwedische	v. J. 1765	v. J. 1774
Kirna und halb Kobhat	Hr. Mannrichter v. Wartmann.	7 $\frac{1}{2}$	7 $\frac{1}{2}$	7 $\frac{1}{2}$
Kobhat		8 $\frac{1}{8}$	8 $\frac{1}{8}$	8 $\frac{1}{8}$
Koill, Auta oder Wannamols	Hr. Assessor Pet. v. Brevern.	13	11 $\frac{1}{5}$	11 $\frac{2}{5}$
Kirdal	Hr. Landwaisengerichts Secretär v. Taube.	10 $\frac{1}{2}$	1 $\frac{2}{5}$	1 $\frac{2}{5}$
Kurtna			2	2 $\frac{1}{2}$
Angern ohne Kåa 2c.	Hr. Majorin v. Paetz.	13 $\frac{1}{2}$	3	4 $\frac{4}{5}$
Sallotacken ohne Kåa	Hr. Obristlieut. Baronin v. Mayendorf.	14	8 $\frac{1}{5}$	10 $\frac{2}{5}$
Bredenhagen u. Pernorm	Hr. Mannricht. Baronin v. Serfen.	15 $\frac{3}{8}$	12 $\frac{1}{5}$	15 $\frac{3}{8}$
Pachel	Hr. Landrath Baron v. Serfen.	15	8 $\frac{2}{5}$	15
Abdila	Frau Assessorin von Hüene.	26 $\frac{1}{4}$	14 $\frac{4}{5}$	17 $\frac{1}{5}$
Sutlem	Hr. Brigadier Bar. v. Stackelberg.	30	11 $\frac{4}{5}$	12 $\frac{2}{5}$
Mehheküll			Hr. Assessor v. Mohrenschild.	6 $\frac{2}{5}$
Rabbifer	Hr. Landrath v. Baranoff.	22 $\frac{1}{2}$	15	15 $\frac{1}{5}$
Kelp	Hr. Major v. Kirchner.	15 $\frac{1}{4}$	13	12 $\frac{2}{5}$
Limmat	Frau Pastorin Wilken.	7 $\frac{1}{2}$	2 $\frac{2}{5}$	3 $\frac{4}{5}$
Pastorat	Hr. Pastor Zasselbladt.	—	—	—

1. **Tois** ehstn. **Tohise mois**, soll bey der Reduktion seyn in Anspruch genommen worden.

2. **Kuil** oder **Kuill** ehstn. **Kuila mois**, „mit den kockaschen Gesindern von Nürms.“ — **Haiba** ehstn. eben so. — **Loakehstn.** **Lohho mois**. — **Rõa** ehstn. eben so, war vormals eine Dependenz von Sallotacken und Angern. — **Kirna** ehstn. **Kirno mois**. — **Kohhat** ehstn. **Kohhato mois**.

3. Folgende werden als Allodialgüter angegeben: **Koil** ehstn. **Kohhila mois**; **Kirdal** ehstn. **Kirdalo mois**; **Kurtna**; **Angern** ehstn. **Angerja mois**, „ohne Rõa und den nach Ummern verlegten $\frac{1}{2}$ Haafen.“; **Sollotacken** oder **Sallentack** ehstn. **Sallatagguse mois**; **Wredenhagen** ehstn. **Maidle mois**; **Pachel** ehstn. **Pahla** (sprich **Pachla**) mois; **Addila** ehstn. eben so, von dessen vormaligen Kloster im 1 B. S. 355 Erwähnung geschah; **Sutlein** welches auch **Sutleben** geschrieben wird, ehstn. **Sutlemmi mois**; **Mehheküll** ehstn. **Mehhekülla mois**; **Kabbiser** ehstn. **Kabbiwerre mois**; **Kelp** ehstn. **Kõipa mois**; und **Limmat** ehstn. **Lümmado mois**.

4. Das Pastorat ist sehr ansehnlich, aber eine ganze Meile von der Kirche westwärts entlegen, und vormals ein besonderes Gut gewesen; daher hat es seine eignen geräumigen Gränzen, hinlängliche Waldung, gute Ausfaat, und 2 besetzte Haafen eigne Bauergesinder.

9. **Niß Kirchspiel.**

Ehstn. **Niesi Kihhelkond**, ein kleines aber in Absicht des Prediger-Gehalts wohl eingerichtetes Kirchspiel, das hinlängliche Waldungen, aber fast durchgängig einen dünnen, magern Kornboden hat. Ob auffer den gleich folgenden Gütern noch andre Dörfer hier eingepfarrt sind, ist mir nicht bekannt.

Namen der Güter	Besitzer	Haafenzahl		
		schwey- d. sche	v. J. 1765	v. J. 1774
Schwarzen u. Söta	Hr. Assessor v. Klugen.	8 $\frac{3}{4}$	8 $\frac{1}{4}$	8 $\frac{3}{4}$
Lais und Jaunack zc.	Hr. Landrath von Ulrich.	20 $\frac{5}{8}$	20 $\frac{5}{8}$	20 $\frac{5}{8}$
Munnelas		6	6	6
Murms u. Saita zc.	Hr. Haafenrichter v. Mohrenschildt.	12 $\frac{3}{4}$	12 $\frac{3}{4}$	12 $\frac{3}{4}$
Alt. und Neukiesenberg	Hr. Landrath von Bistram.	24 $\frac{1}{8}$	24 $\frac{1}{8}$	24 $\frac{1}{8}$
Pajack	Hr. Obristlieuten. Graf v. Man- teufel.	30	16 $\frac{2}{5}$	18 $\frac{3}{5}$
Russal		15	7 $\frac{4}{5}$	12 $\frac{1}{5}$
Lehbet	Hr. Assessor v. Klugen.	3	3	3
Pastorat	Hr. Pastor Gottl. Schwabe.	—	—	—

1. Schwarzen ehstn. Wartimois, nebst Söta; Lais ehstn. Laitsemois, nebst Jaunack, „mit dem Dorf Kiwihone von Munnelas;“, auch Munnelas ehstn. Munne lastme mois; ingleichen Murms und Saita, ohne die Fokkaschen Gesinder unter Muil: sollen von der Reductions-Kommission sehn angefochten worden.

2. Kiesenberg ehstn. Kiseperri mois; Pajack ehstn. Pajaga mois; Russal ehstn. Rusalo mois; und Lehbet ehstn. Lehbeti mois: finde ich als Allodialgüter angezeichnet.

10. Regel Kirchspiel.

Ebstn. Keila Kibhelfond, soll auch sonst Michaelis geheissen haben, ist ein sehr grosses Kirchspiel, das ungemein weitläufige Gränzen, und im ganzen Herzogthum die meisten Höfe hat. Zwo grosse Strassen nemlich die nach Hapsal, und die nach Pernau, gehen hindurch. Man rechnet es 224 Haaken groß. Die Landrolle stellt dasselbe nicht ganz richtig dar: durch eigne Bekanntschaft und anderweitig erhaltene Nachrichten, kann ich einiges berichtigen, obgleich nicht alles, da ich von dort keinen Beytrag erhalten habe.

Namen der Güter	Besitzer	Haakenzahl		
		schwedische	v. J. 1765	v. J. 1774
Regel zc.	H. Etatsrath von	50 $\frac{1}{4}$	26 $\frac{1}{5}$	34 $\frac{3}{5}$
Kumna	Koskull.	1 $\frac{7}{8}$	1 $\frac{2}{5}$	1 $\frac{7}{8}$
Klein. Saus	Hr. Major Baron v. Sersén.	3 $\frac{3}{4}$	2 $\frac{3}{5}$	3 $\frac{3}{4}$
Humblatküll zc	Hr. Obrister Mathias.	13 $\frac{1}{2}$	7	7 $\frac{2}{5}$
Hüer ob. Hüür	Hr. Mannrichter v. Wrangell.	11 $\frac{1}{4}$	5	4 $\frac{4}{5}$
Fall	Hr. Justizrath und Rathsh. Dehn.	10	6 $\frac{2}{5}$	8 $\frac{2}{5}$
Kahhola	Hr. Major v. Gastfer.	12 $\frac{1}{2}$	6 $\frac{2}{5}$	5 $\frac{4}{5}$
Lhula	Hr. Lieut. Kenteln.	6 $\frac{7}{8}$	5 $\frac{4}{5}$	6 $\frac{7}{8}$
Käfal zc.	Hr. Lieut. v. Gernet.	9 $\frac{1}{2}$	5 $\frac{4}{5}$	5 $\frac{3}{5}$
Kihhola zc.	Hr. Adjunkt v. Gernet.	12 $\frac{1}{2}$	10 $\frac{1}{5}$	12 $\frac{1}{2}$
Urnorm	Hr. Landrathin von Gastfer.	5	5	5
Morras	Hr. Lieut. Baron von Westphalen.	5	4 $\frac{2}{5}$	4 $\frac{1}{5}$

Namen

Namen der Güter	Besitzer	Haafenzahl		
		schwe- dische	v. J. 1765	v. J. 1774
Walling ic.	Hr. Mannrichter von Mohrenschildt.	19	12 $\frac{2}{5}$	15
Koppelman	Hr. Capit. v. Sta- ckelberg.	4 $\frac{3}{4}$	1 $\frac{2}{5}$	2 $\frac{2}{5}$
Dyho	Hr. Generallieut. von Kursell.	6 $\frac{1}{4}$	6 $\frac{1}{4}$	6 $\frac{1}{4}$
Essmeggi	Hr. Ordnungsrichter v. Toll.	15	14 $\frac{1}{5}$	15
Sack	Hr. Bar. O. N. v. Kehbinder.	34 $\frac{2}{3}$	19 $\frac{1}{5}$	20 $\frac{3}{5}$
Harck Strandhof	Hr. Mannrichter Baron v. Bud- berg.	26 $\frac{1}{4}$	22 $\frac{4}{5}$	22
Merremois	Hr. Mannrichter v. Wartman.	11 $\frac{1}{4}$	7 $\frac{2}{5}$	8 $\frac{2}{5}$
Wannamois u. Lennasilm	Hr. Major v. Brüm- mer.	9 $\frac{3}{8}$	5 $\frac{1}{5}$	7 $\frac{3}{5}$
Jelgimeggi	Hr. Generallieut. von Derfelden.	15	6 $\frac{3}{5}$	8 $\frac{2}{5}$
Jöggis ic.	Hr. Mannrichter von Mohrenschildt.	18	15 $\frac{4}{5}$	16 $\frac{1}{5}$
Lodensee u. Dör- germehl	Hr. Assess. v. Klugen	15 $\frac{1}{3}$	14	15 $\frac{1}{3}$
Fähna u. Scho- tenspöwel	Hr. Obrister u. Kam- merherr Baron von Stackelberg.	48 $\frac{3}{4}$	35 $\frac{1}{5}$	41 $\frac{1}{5}$
Forby	Hr. Mannrichter v. Brümmer.	3	1 $\frac{2}{5}$	1 $\frac{4}{5}$
Karjaküll ic.	Hr. lieutenantin Pil- lar v. Pilchau.	2 $\frac{3}{4}$	2 $\frac{2}{5}$	2 $\frac{3}{4}$

446 Ebstland; der Distrikt Harrien;

Namen der Güter	Besitzer	Hoafenzahl		
		schwe- dijche	v. J. 1765	v. J. 1774
Wittenpöwel	Frau Rathsherrin Buchau.	3 $\frac{3}{4}$ 1 $\frac{7}{8}$	2 $\frac{3}{5}$	3 $\frac{4}{5}$
Zaubenpöwel				
Laulasma	f. Kirchspiel Mat- thisen.	—	—	—
Leeh				
Kemnaß	f. Kirchsp. St. Kreuz.	—	—	—
Habers	f. Güter die sich zur Stadtkirche halten.	—	—	—
Fischmeister				
Fischer				
Pastorat	Hr. Probst Holzg.	—	—	—

1. Ob die angeführten Besitzer noch jetzt wirklich vorhanden; ob die Güter ganz richtig geschrieben, und ob einige davon mit gewissen Dörfern bey andern Kirchen eingepfarrt seyn; kann ich nicht zuverlässig behaupten.— Man findet zwar hier Wald, doch ist Bauholz selten; etliche Güter haben kaum nothdürftigen Strauch zum heizen, wie denn hier viel Nuß- und Wachholder-Strauch zum Brennholz dienen muß. Die am Seestrand liegenden Güter haben zwar etwas Fischfang und nahrhafte Heuschläge; aber gemeiniglich sandige oder sehr steinigte Aecker, und man findet Felder die ganz mit ziemlich grossen breiten Fliesen, welche niemand auffammelt, oder mit lauter kleinen Stein- und Kiesel- Arten scheinen bedeckt zu seyn. Ueberhaupt giebt es hier viel Steine; ganze Felder sind hin und wieder damit umzäumt, und an einigen Stellen scheint die Heerstrasse von der Natur gepflastert zu seyn; an andern hingegen fährt man durch den beschwerlichsten tiefen Sand, zwischen welchem nur einzelne Gräser und Sträucher hervorkommen: nach einer Sage soll grosser Waldbrand diese Sandhaiden vermehrt

mehrt haben. — Auch findet man hier etliche Bäche und stehende Seen.

2. Kegel ehstn. Keila mois, an der grossen hapfalschen Strasse, hat ungemein weitläufige Gränzen, die sich bis an den baltischen Port erstrecken, fruchtbaren Kornboden, einträgliche Krügerei, Mühlen, Fischfang und andre gute Appertinenzien. Nicht weit vom Hof wird jährlich ein Jahrmarkt gehalten. Der nahe vorbeistießende Bach ist nicht groß, ergießt sich aber im Frühjahr sehr. — Es soll der Reduction zwar unterworfen gewesen, aber dem Besizer zur perpetuellen Arende mit dem Tertial gelassen worden seyn; 8 Haaken sind bey Matthisen eingepfarrt. Bey der Haakenzahl macht die Landrolle folgende Anmerkung: »mit dem von Karjaküll dazu gekommenen $\frac{1}{2}$ Haaken, und ohne die $2\frac{1}{4}$ Haaken von dem nach Zumblaküll und Lihhola gedienehenen $3\frac{1}{2}$ Haaken, die Kürke und Jerichosche Gesinder.«

3. Kumna ehstn. eben so, liegt mitten in den Gränzen des Guts Kegel, nahe an der Kirche und dem Pastorat; ist an Haaken klein, hat aber einen artigen Wald, und Krügerei an der Strasse; daher wurde es vor einigen Jahren für 11000 Rubel verkauft, und der Verkäuferin überdieß noch mancher beträchtliche Vortheil auf ihre Lebenszeit zugestanden. Bey der Reduction ward es dem Besizer zur perpetuellen Arende mit dem Tertial gelassen

4. Klein-Saus ehstn. Saue mois, an der pernauschen Strasse wo es Krügerei, aber sonst keine hervorstechenden Appertinenzien, doch hinlängliche Heuschläge, ziemlich guten Kornboden, und hinlänglichen Strauch zum Heizen, hat. Bey der Reduction wurde es dem Besizer zur perpetuellen Arende mit dem Tertial gelassen.

5. **Humblaküll** ehstn. **Hummala mois**, „mit den von Lihhola dazu gekommenen Rütke und Jerichoschen Gesindern von $3\frac{1}{2}$ Haaken.“

6. **Hüer** ehstn. **Hüro mois**, ein sehr steinreiches Gut nahe an einem Bach; **Sall** ehstn. **Joa mois**; **Thula** ehstn. eben so; **Käsal** ehstn. **Käsallo mois**, mit $\frac{1}{2}$ Haaken von Karjaküll; und **Urnorm** ehstn. **Uksnorme mois**; sollen zwar der Reduction unterworfen gewesen, doch den Besitzern zur perpetuellen Arende mit dem Tertial gelassen worden seyn.

7. **Kahhola** ehstn. eben so; **Strandhof** ehstn. **Kanna mois**; **Wannamois** ehstn. eben so, welches einen hübschen Wald hat; **Sähna** oder **Fehna**, dessen Hofsgedäude sehr hübsch sind; **Sorby** oder **Sorbie** ehstn. **Wori mois**; **Wittenpöwel** oder **Wittenpäwel** ehstn. **Witti mois**; und **Taubenpöwel**: finde ich sämtlich in einem Verzeichniß der Allodialgüter.

8. **Lihhola** ehstn. eben so, „außer $\frac{1}{4}$ Haaken von dem nach Humblaküll abgegebenen Rütke und Jerichoschen Gesindern von $3\frac{1}{2}$ Haaken, und mit Mittendorfs Immission unter Regel.“

9. **Morras** oder **Murras**, welches ich auch **Mor-rast** geschrieben finde, ehstn. **Krassi mois**. — **Koppelman** ehstn. **Koppelmani mois**. — **Ochto** ehstn. eben so. — **Essmeggi** ehstn. **Esma mois**. — **Sack** ehstn. **Sakko mois**. — **Jelgimeggi** ehstn. **Jelgemäe mois**. — **Walling** ehstn. **Wallingusse mois**, „mit den padischen Dörfern, und außer den nach Jöggis abgegebenen $6\frac{3}{4}$ Haaken.“ — **Jöggis** ehstn. **Jöggise mois**, „mit den von Walling hieher verlegten $6\frac{3}{4}$ Haaken.“ — **Karjaküll** ehstn. **Karjaküllä mois**, wovon $\frac{1}{2}$ Haaken nach Käsal, und $\frac{1}{2}$ Haaken nach Regel gekommen ist.

10. **Harf**

10. **Zark** ehstn. **Zarko**, oder **Argo mois**, hat ein schönes neu erbautes Hofsgedäude, dessen unterstes Stockwerk größtentheils in den Felsen gehauen ist. Der **harkische See** ehstn. **Argo járw**, 7 Werst von **Reval**, gehört mit den umherliegenden Heuschlägen dazu; er hat im Umfang eine starke Meile; man fängt darin allerlei Arten von Fischen, auch Brachsen die häufig nach **Reval** geführt werden, aber denen aus der **Peipus** an Fettigkeit und Güte weit nachstehen.

11. **Nervemois** ehstn. eben so, setze ich mit Recht hieher, weil der Hof hier eingepfarrt ist. Die Dörfer und Bauern liegen weit ab und gehören zum Kirchspiel **Matthisen**, wohin eben daher die Landrolle das ganze Gut rechnet. Es soll bey der **Reduction** dem Besitzer zur **perpetuellen Arende** mit dem **Tertial** seyn gelassen worden.

12. **Lodensee** ehstn. **Kloka**, oder **Kloga mois**, mit dem dazu gehörenden **Drogermehl** oder **Drogermühlen** ehstn. **Kuiwa westi mois**, hat seinen Namen eines Theils von einem dabey liegenden See der 3 Werst lang, und über 1 Werst breit ist.

13. **Laulasma** ehstn. eben so, ist ein **Appertinenz** von **Lccz** (welches die Landrolle ganz unrichtig hieher zieht,) doch jetzt ein besonderes Gütchen ungefähr 1 **Haaken** groß, und nebst seiner Bauerschaft hier eingepfarrt. Es liegt am Seeufer doch eigentlich am Ende eines ziemlich grossen Busens, daher hat es viel tiefen ganz unnützen Sand, sehr steinierte Felder, und schlechte **Appertinenzien**, nicht einmal **Strauch**. Seine **Haakenzahl** wird mit unter **Lees** begriffen.

14. Noch nennt die ehstnische Grammatik etliche hieher gehörende Güter, die vielleicht vormals **Hoflagen** gewesen sind; ich kenne sie nicht: z. B. **Koddasmä**

450 Ehstland; der Distrikt Harrien;

ehstn. Rodda asse, ein solches liegt in Jerwen; Nachtigall ehstn. Nabjala mois, findet sich meines Wissens gar nicht in Ehstland; ingleichen Rottiperna, Kulna, Nabpaune, und Wänapääwoli mois welches vielleicht Taubenpöwel ausdrücken soll.

15. Die Kirche ist im guten Stand, mit einem hübschen Thurm versehen, und liegt an der hapsalschen Strasse 3 Meilen von Keval, auf dem Grund und Boden des Guts Regel, welches daher das Kirchenpatronat ausübt.

II. Matthies oder Matthisen Kirchspiel.

Ehstn. Maddise Kibhelfond, heißt in alten Nachrichten S. Matthias, und besteht eigentlich nur aus 50 besetzten Haaken, und ist folglich eins der kleinsten (auch der aller beschwerlichsten) in Ehstland, daher es mit dem folgenden Kirchspiel St. Kreuz von einem Prediger besorgt wird, der vormals bey der letzten Kirche einen Diaconus hatte, doch ist diese Stelle seit bey nahe 70 Jahren unbesetzt geblieben. — Ich werde das Kirchspiel hier weit richtiger darstellen als die Landrolle.

Namen der Güter	Besitzer	Haakenzahl		
		schwe- dische	v. J. 1765	v. J. 1774
Padis - Kloster u. Wassalem	Hr. Mannrichter von Kamin.	59 $\frac{3}{8}$	59 $\frac{3}{8}$	59 $\frac{3}{8}$
Hapnem od. bei de Habbinems	Hr. Cornet v. Patkul	10 $\frac{1}{2}$	10 $\frac{1}{2}$	10 $\frac{1}{2}$
Pösküll	Hr. Haakenrichter v. Wartman.	11 $\frac{1}{4}$	9 $\frac{1}{5}$	10 $\frac{2}{5}$

Namen

Namen der Güter	Besitzer.	Haakenzahl		
		schwe- dische	v. J. 1765	v. J. 1774
Lees	Hr. Lieut. von Scha- renberg.	5 $\frac{3}{4}$	4 $\frac{4}{7}$	5
Laulasma	Hr. Lieutenant Zil- liakus.			
Merremois	f. Kirchspiel Regel.	—	—	—
Pastorat	Hr. Pastor Stür- mer.	—	—	—

1. Nach einer vorgefundenen Anzeige, soll das ganze Kirchspiel zwar der Reduction unterworfen, doch den Besitzern wegen ihres unstreitigen Rechts zur perpetuellen Arende mit einem Tertial gelassen worden seyn. — Von diesem und dem damit verbundenen gleich folgenden Kirchspiel, kan ich eine genaue und zuverlässige Beschreibung liefern, da mir vom Hrn. Pastor Zenzel welcher geraume Zeit daselbst im Amt gestanden hat, sehr vollständige Nachrichten darüber sind mitgetheilt worden.

2. Padis oder Padis-Kloster ehstn. Kloostri mois; hiervon gehört zu diesem Kirchspiel nur der Hof nebst 20 Haaken auf dem festen Land (davon 4 Haaken zu einer Hoflage eingerichtet sind, die Wasselem, in der Landrolle Wassameggi, heißt,) ingleichen die Insel Klein-Koog von $1\frac{1}{2}$ Haaken; aber der ganze übrige Theil des Guts nebst der Insel Groß-Koog, zum folgenden St. Kreuz Kirchspiel. Das Gut hat seinen Namen von dem vormaligen 42 Werst von Reval entlegenen Mönchenkloster Cistercienser-Ordens, welches 1281 gestiftet, 1320 sehr vest von Stein erbaut, und der geistlichen Gerichtsbarkeit des Bischofs von Desel unterworfen wurde. An der Westseite fließt ein schmaler aber sehr tiefer Bach; die übrigen Seiten waren mit brei-

breiten Graben und Mauern verwahrt. Bey einem Aufstand der dasigen Bauern 1343, wurden 28 Mönche im Kloster erschlagen. Zugleich mit Harrien kam es durch den Kauf an den deutschen Orden, die geistliche Verfassung blieb damals, wie nach der Reformation. Im Jahr 1561 ergab es sich an Schweden; ward dem Herzog Magnus zuerkannt, aber ihm von jenen vorenthalten. Im Februar 1575 verwüsteten Russen und Tartarn das ansehnliche Klostergebiete; und im folgenden Jahr eroberten sie das Kloster selbst, welches kurz darauf die Schweden vergebens belagerten, aber die Russen schon im Herbst freiwillig verließen. Die Polen eroberten es 1601, gaben dasselbe Preis; und erschlugen die Mönche. Unter der schwedischen Regierung entstanden aus desselben weitläufigen Ländereien verschiedene theils private, theils königliche, Güter; der Rest nemlich das jetzige Padis nebst Wichterpahl, zusammen 85 Haaken, überließ der König Gustav Adolph 1624 dem damaligen Burggrafen in Riga Thom. v. Kamm, zur Wiederlage für seine von den Polen ihm in Liefland genommenen und völlig verwüsteten Güter, erb- und eigenthümlich: noch jezt besitzt diese Familie dieselben. Bis 1766 waren (außer der bey der letzten Eroberung ruinirten südwestlichen Ecke,) die sämtlichen Klostermauern, deren Dicke durchgängig 8 bis 9 Fuß, die auswendige Höhe aber 9 bis 10 Faden, betrug, nebst der gewölbten sehr grossen Klosterkirche und deren zirkelrunden Thurm (gegen Nordost, 16 $\frac{1}{2}$ Faden hoch,) noch unversehrt vorhanden, und das untere Stockwerk zu Wohnzimmern eingerichtet: durch eine Feuersbrunst wurde alles ruinirt; seit dem ist manches von der Mauer, auch ein Theil des Thurms, abgebrochen. — Von den beiden zu diesem Gut gehörenden Inseln Roog, liefere ich eine vollständige Beschreibung am Schluß dieses Kirchspiels.

3. Zapnem, welches die Landrolle Habbinem schreibt, ehstn. Nemmeri mois; ingleichen Põiküll ehstn. eben so, mit 2 dazu gehörenden Dörfern sind ganz hier eingepfarrt.

4. Leez ehstn. Leetsi mois, habe ich im 1 B. S. 354 nebst der dasigen Baake beschrieben. Der Hof liegt am Iahhepäschen Meerbusen; an dessen Ende aber die Appertinenz Laulasma, welche jezt ein besonderes Güthen, ungefähr 1 Haaken groß, und bey Regel eingepfarrt ist, wo man eine Nachricht davon findet.

5. Noch gehören zu diesem Kirchspiel a) das ganze Gebiet von Merremois; der abliegende Hof ist zu Regel eingepfarrt; b) von dem Gut Regel 3 Haaken, und darunter das Dorf Pakker, an dessen Strand der baltische Port liegt, welche Gegend vormals Pakkerort geheissen hat.

6. Die Kirche liegt an der östlichen Spitze des roogschen jezt baltischportischen, Meerbusens, von Reval 6, vom baltischen Port 1, von Hapsal 9 Meilen, auf einem hohen Felsen $\frac{1}{2}$ Meile vom Seestrand; hinter der Kirche auf dem Berge ist ein tiefer Morast. Seit 1765 ist sie von Grund auf neu und geräumig erbaut worden. Es gehören dazu 2 Kapellen, nemlich Klein-Roog, und der baltische Port, ausser dem folgenden Kirchspiel und dessen Filialen, welche der Pastor gleichfalls bedient. — Die Pastorats-Ländereien liegen eines Theils zerstreut; 1 Haaken davon ist mit Bauern besetzt.

7. Die beiden Inseln, Groß-Roog welche eigentlich zum folgenden Kirchspiel gehört, und Klein-Roog, sind im 1 B. S. 356 beschrieben worden: jezt folgen noch einige Zusätze und Berichtigungen. Beide Inseln heißen Roog oder Rogg ehstn. Pakkri saar d. i. Pakkers.

fers-Insel, von dem gegenüber liegenden pafferischen Strand auf welchem jetzt der baltische Port liegt; schwedisch Stor-och Lill-Roogö: sie liegen nahe beysammen, jede ist 1 Meile lang. Der Boden auf Klein-Roog ist durchgängig felsig und hat wenigstens ein steinigtes Ackerland nebst 2 stehenden Seen. Groß-Roog hat zwar ansehnliche fruchtbare Felder, welche die reinste und größte Gerste in dieser Gegend tragen; aber alles übrige ist fast nackender Felsen der weder Gras noch Bäume trägt; bey anhaltender Sommerdürre muß das Vieh zu Hause gefüttert werden. Holz und Heu holen beide Inseln vom festen Land, sonderlich von der paradischen Gränze, weil sie zu diesem Gut gehören: die Heuschläge miethen sie: Pferde und Vieh sind wegen des geringen Futters sehr klein; erstere aber schnell im Laufen, dauerhaft, und durchgängig schön. Schaafse werden häufig gehalten, und aus deren Milch Käse verfertigt, welche der dasigé Bauer räuchert; aus der Wolle macht er bunte Decken zum eignen Gebrauch und zum Verkauf. Die Bewohner beider Inseln sind sogenannte schwedische Bauern, wiewohl die auf Groß-Roog eine dänische Kolonie zu seyn scheinen, als welcher Sprache sie sich mit vieler Fertigkeit im täglichen Umgang bedienen; dagegen die von Klein-Roog ein verdorbenes schwedisch sprechen, so mit ehstnischen, russischen und deutschen Wörtern vermischet ist: bey dem Gottesdienst bedienen sich beide der schwedischen Sprache und Bücher, und jede Insel hat eine kleine hölzerne Kirche am Seestrand, wo sie sich gewöhnlicher Weise versammeln, ihre Vorsänger aus eignen Mittel haben, auch daselbst ihre Leichen begraben. In jeder Kirche oder Kapelle wird vom Pastor zu St. Matthies, jährlich drey mal an bestimmten Wochentagen um die Zeit des Matthias-, Jacobus-, und Matthäus-Tages schwedisch gepredigt, Beichte gehalten, und über die Verstorbenen der Segen gesprochen; um die-

dieser Insulaner willen ist derselbe verbunden, auch in der Kreuzkirche so oft sie über das Wasser kommen können, schwedisch zu predigen. — die Bauern von Groß-**Roog** haben ihre eignen guten Privilegien von einem vormaligen Abt des Guts **Padis** gegen Erlegung einer silbernen Kanne erhalten, von deren Inhalt so viel bekannt ist, daß sie ein ausschließendes Besizungsrecht dieser Insel haben, dergestalt daß der Grundherr sie weder von der Insel vertreiben, noch andre Bauern dahin pflanzen kann; hingegen steht ihnen wenn ihrer zuviel sind, frei, sich zum Theil anders wohin zu begeben; dabey sie jedoch ihrer Freiheit unbeschadet, verbunden sind die Insel stets hintänglichlich zu bewohnen und anzubauen: der Grundherr aber kann ihnen ohne Vorwissen der Landesobrigkeit keine neue noch höhere Zahlung und Arbeit aufliegen. — Klein-**Roog** hat vormals zum Gut **Regel** oder **Regelslehn** gehört, und ist von demselben an Land und Leuten erb- und eigenthümlich zu **Padis** erkauft worden; daher sich diese Bauern die Privilegien jener Insel keinesweges zueignen können. Beyde Inseln zahlen ihrem Herrn an Düsen, Schaafen, Butter, Eiern, Käsen, Fischen, und allerley Korn, jährlich ein Ansehnliches; dagegen bestehen ihre Arbeitstage des Sommers nur darin, daß sie sich in der Roggenärndte eine, und in der Gerstenärndte 2 Wochen am Hofe zur Arbeit einfinden; im Winter führen sie ihre bestimmten Faden Brennholz zum Verkauf für den Hof nach **Reval**. — Die Weibspersonen beider Inseln, sowohl die ledigen als die verheiratheten, flechten ihre Haare mit vielfach zusammengelegten wollenen Garn von verschiedenen Farben, und wickeln solche um den Kopf, damit sie ihnen bey dem Fischen nicht hinderlich seyn mögen: welches die sämtlichen gegenüber liegenden Strandbauern ihnen daher nachgemacht haben. — Bey beiden Inseln, zwischen denen noch 3 kleine unbedeutende liegen (davon die eine

Präst:

Präst; Koppa heißt, weil sie jedesmal derjenige Bauer mähet, bey welchem der Pastor für das Jahr einkehrt,) werden viel Fische, sonderlich Strömlinge und Källoströmlinge, auch Hechte, Barse, und im Julius sehr große und schmackhafte Butten und Steinbutten gefangen; aus ihren Strömlingen löseten die Insulaner vormals viel Geld; seit dem aber auch russische Fischer sich daselbst des Sommers einzufinden pflegen, die mit der Fischerei besser umzugehen wissen, erbeuten jene kaum so viel, daß sie das ihnen mangelnde Brodkorn von den dahin kommenden Landbauern dafür eintauschen können. — Ihre Felder, denen sie aus der See eine Düngung zu geben pflegen, haben durch die schädlichen Würmer welche das Roggengras im Herbst verwüsten, oft gelitten: ein Uebel, dem beide Herzogthümer nicht selten ausgezetz sind. — Auf beiden Inseln findet man alle Häuser nach einerlei Art gebaut: sie haben mehr als einen Eingang, Rauchstuben, kleine Ofen; aber besondere Kiegen. Wegen der Schaafzucht werden die Wölfe sorgfältig ausgerottet. — Nun etwas von jeder Insel insonderheit. a) Klein Roog ehstn. Weiße Paktri saar, schwedisch auch Oester Ved genannt, schließt eigentlich gegen Westen und Südwest die weiträumige Rhede des baltischen Ports ein. Auf dieser Insel wohnen 26 Bauerfamilien in 2 Dörfern am Seeufer, die von Alters her nie höher als zu $1\frac{1}{2}$ Haaken sind in Anschlag gebracht worden. Ihren Namen führt sie nicht wegen der geringern Ausdehnung, indem sie mit der folgenden Insel fast gleiche Länge und eine grössere Breite hat; sondern wegen der geringern Anzahl von Bauern und angesetzten Haaken. Das nordwestliche Ende der Insel besteht aus einem steilen Felsen, der mit dem gegenüber liegenden Ufer (Klint) des westen Landes, nach der leezischen Baake zu, gleiche Höhe, Gestalt und Beschaffenheit hat. Auf der andern Seite läuft zwar vom westen Land nemlich von

von einer Ecke des Guts **Wichterpahl**, eine Sandbank gegen das südliche Ende der Insel; doch ist dazwischen eine schmale Fahrt für ein Schiff, aber mit mancher Gefahr verknüpft. — b) **Groß-Roog** ehlin. **Saur Dakri** saar, schwedisch auch **Wester-Oes** genannt, liegt von der vorhergehenden 2 Werst entfernt nach Westen; aber nach Norden zu schwenken sich beide Inseln gegen einander, so daß nur eine schmale Durchfahrt dazwischen ist. Laut einem alten Kronsackenbuch von 1688, enthält **Groß-Roog** $11\frac{7}{8}$ Haaken, wofür die Bauern auch ihre Abgaben liefern, und bey publicten Vorfällen z. B. bey dem revalschen Schloßbau, Arbeitstage leisten müssen; obgleich an brauchbarem Lande nur 6 Haaken befindlich sind, wie sich solches noch bey der letzten gerichtlichen Untersuchung 1760 ausgewiesen hat. Die Länge der Insel beträgt eine starke Meile, und ihre mittlere Breite beynah 2 Werst; weiter nach Norden zu wird sie immer schmaler. Die aus 40 Gesindern bestehende Bauerschaft wohnt in 3 Dörfern.

8. Von dem in diesem Kirchspiel liegenden baltischen Port, dessen hinlängliche Beschreibung man im 1 B. S. 340 u. f. findet, merke ich zum Schluß noch an, daß nach einer von dem unlängst verstorbenen Hrn. Landrath v. Sievers erhaltenen Nachricht, eigentlich der Admiral v. Sievers den Entwurf zu dem dasigen Haven gemacht, und mit dem Commodore Lahn daran gearbeitet; daß auch der Kaiser Peter I schon 1714 an diesen Haven gedacht, und 1720 befohlen habe, daß Ehstland und ein Theil von Liefland Balken zum Havensbau anführen sollten, welches auch geschehen sey, und zwar einige Jahre früher als der damalige Generalmajor, nachherige Generalfeldmarschall und Graf v. Münnich in russische Dienste trat, den man daher nicht für den Erfinder der ganzen daran gewandten Arbeit halten könne.

12. **Kreuz Kirchspiel.**

Man nennt es auch **St. Crucis**, ehstn. **Risti Kirik** oder **Risti Kihelkond**; es enthält gegen 80 Haafen, und wird nebst den dazu gehörenden beiden Kapellen oder Filialkirchen, nemlich **Newe** und **Groß-Koog**, von dem Pastor des gleich vorhergehenden Kirchspiels bedient. Hier erscheint es richtiger als in der Landrolle.

Namen der Güter	Besitzer	Haafenzahl		
		schwedische	v. J. 1765	v. J. 1774
Kreuzhof,	Hr. Mannrichter v. Mohrenschildt	22 $\frac{3}{8}$	14	15
Kennast		5	3	2 $\frac{3}{4}$
Hattofüll	Hr. R. J. v. Mohrenschildt.	3 $\frac{3}{4}$	3 $\frac{3}{4}$	3 $\frac{3}{4}$
Newe	Hrn. von Mohrenschildt Erben.	8 $\frac{1}{2}$	8 $\frac{1}{2}$	8 $\frac{1}{2}$
Wichterpahl	Hr. Mannrichter v. Ramm.	24 $\frac{3}{8}$	24 $\frac{3}{8}$	24 $\frac{3}{8}$
Pastorat	f. Kirchspiel Matthies.	—	—	—

1. **Kreuzhof** ehstn. **Risti mdis**, hat in Ansehung dieser Kirche das Kirchenpatronat, und im ganzen Kirchspiel den besten Kornboden. Die Reductions-Kommission soll Anspruch daran gemacht haben. — **Kennast** welches die Landrolle zum Kirchspiel Regel setzt, ist seit 1759 dem Gut **Kreuzhof** ganz einverleibt.

2. **Hattofüll** ehstn. **Attofülla mois**, liegt auf einer Morast Insel, und soll bey der Reduction dem Besitzer zur perpetuellen Arende mit dem Tertial seyn gelassen worden.

3. **Newe**

3. *Newe ehstn. Nerpwa mois*, das äußerste harrische Gut an der See nach der Wiek zu, hat in die Länge 3, und in die Breite $1\frac{1}{2}$ bis 2 Meilen; enthält aber in diesem grossen Raum wenig brauchbares Land, sondern viel Haide, Morast, und 13 stehende Seen, darunter 9 fischbar sind, deren einige besonders Karusen von ausserordentlicher Grösse und Fettigkeit liefern. — Weil der schlechte und sparsame Kornboden die hiesige Bauern nicht ernährt, so suchen sie sich durch allerlei von ihnen gefertigte hölzerne Geschirre zu ernähren. Der vormalige grosse Tannen-Gränen- und Eschenwald hat dadurch etwas gelitten; noch mehr aber durch das Hölzungsrecht welches das ganze Kirchspiel *Dönal* hier ausübt; daher ist der Wald ganz ausgerottet. — Auf dem Hofsfeld steht eine kleine Kirche, in welcher die Bauerschaft dieses von allen Kirchen weit abgelegenen Guts, sich zum öffentlichen Gottesdienst versammelt. Der Pastor von *Matthies* welcher 6 Meilen von hier wohnt, predigt hier jährlich viermal an bestimmten Wochentagen; und theilt das Abendmahl aus. Im vorigen Jahrhundert wurde diese Kapelle eine Zeitlang vom Pastor zu *Dönal* in der *Wiek*, bedient; sie liegt aber fast eben so weit von ihm ab.

4. *Wichterpahl ehstn. Wihterpallo mois*, heisst in der Landrolle *Wichterpass*, und wird auch zuweilen so genannt. Bey der Reduction wurde es dem Besitzer zur perpetuellen Arende mit dem Tertial gelassen: die Rechte des Guts nebst der Art, wie es an die Familie des jetzigen Besitzers gekommen ist, findet man im vorhergehenden Kirchspiel bey dem Gut *Padis*. — Es hat einen ansehnlichen fischreichen Strand, und viel schwedische Bauern, die noch immer ihre alte Muttersprache reden, und sich der schwedischen Bücher bedienen; aber dem Gut erblich angeschlagen sind wie die Ehsten.

5. Noch gehören zu dieser Kirche von dem Gut Paedis unter Matthies, die sämtlichen Hofsländereien, verschiedene grosse Dörfer, viele Streugesinder, und die Insel Groß-Koog, welche zusammen $38\frac{1}{8}$ Haaken betragen, davon aber 5 Haaken zu einer Hoflage Namens Paeküll eingerichtet sind.

6. Die Kirche liegt in gerader Linie nur 7, aber dem Wege nach 17 Werst von der Matthieskirche. Hier wird ebstnisch, deutsch, und schwedisch gepredigt.

7. Das Pastorat heisst Arro, liegt 3 Werst südwärts von der Kirche, und besteht aus 1 Haaken Landes, welches 1649 vom Gut Wichterpahl für 240 Thaler zur Wohnung eines Diafonus erkaufte wurde, als welcher dem gemeinschaftlichen Pastor der beiden Mutterkirchen das Amt sollte erleichtern helfen. In den Kirchenvisitations-Akten von 1694, findet man daß die Bauern des Kirchspiels Kreuz das Konsistorium ersucht haben, es möchte ihnen nur einen Gott und einen Pastor lassen, weil sie jetzt bey zween übler daran wären und feltner eine Predigt bekämen als da sie nur einen Seelforger gehabt hätten. Dennoch pflegen die Eingepfarrten des Kirchspiels Kreuz in der Vocation eines neu erwählten gemeinschaftlichen Pastors, sich das Recht einen Diafonus bey ihrer Kirche zu wählen und anzunehmen, ausdrücklich vorzubehalten.



II.

Wierland, oder der wierische Kreis.

Man nennt ihn auch den wierischen Distrikt, oder die Provinz Wierland, ebstn. Wirro ma. Diese

se Provinz ist die fruchtbarste in ganz Ehstland: doch bringen sich einige dasige Güter um diesen Vortheil, weil sie nur auf grosse Ausfaat sehen, ihre Felder zu sehr erweitern, aber nicht im Stand sind sie in gehöriger Kultur zu halten. Man findet hier noch hin und wieder ansehnliche Wälder, auch manche Morastgegend, und an einigen Stellen viel Sand. Der ganze Kreis enthielt bey der letzten schwedischen Revision im vorigen Jahrhundert 2191 $\frac{4}{8}$, i. Jahr 1765 nur 1872 $\frac{4}{120}$, aber im Jahr 1774 schon 1964 $\frac{4}{80}$ Haaken, die in 10 Kirchspielen vertheilt sind, in welchen man 10 Mutter- und 9 Filialkirchen findet, die von 10 Predigern bedient werden. Da die erbetenen Beyträge aus 4 Kirchspielen ausblieben, so habe ich gesucht diesen Mangel so viel möglich durch anderweitig eingezogene Nachrichten zu ersetzen. — Zuerst folgen die 4 Kirchspiele in Allentaken.

1. Jeme Kirchspiel.

Ehstn. Jewwi Kibhellkond, hat seinen Namen von dem Gut auf dessen Grund und Boden die Kirche liegt, als welche eigentlich die Michaeliskirche heist, doch wird diese Benennung nur selten gebraucht. Die Landrolle giebt dieß Kirchspiel ganz falsch an: einige Güter läßt sie aus, andere zieht sie ganz unrichtig hieher; aus den zuverlässigsten Nachrichten von dem dasigen Hrn. Pastor, werde ich es richtiger liefern. Es ist eins der größten in Ehstland, und besteht jetzt eigentlich aus 234 $\frac{2}{80}$ Haaken, davon 23 Haaken von russischen Bauern bewohnt werden. Das Gut Joal ist nicht in jener Zahl begriffen; ich setze es nach der Landrolle mit hieher, weil ich nicht weis zu welchem Kirchspiel es eigentlich gehört.

462 Ebstland; der Distrikt Bierland;

Namen der Güter	Besitzer	Haakenzahl		
		Schwe- dische	v. J. 1765	v. J. 1774
Jewe zc.	Hr. Etatsrath v. Schwebs.	$37\frac{2}{4}$	21	$37\frac{2}{4}$
Abagfer zc.		$7\frac{2}{4}$	$9\frac{2}{4}$	$7\frac{2}{4}$
Illuck "		$6\frac{1}{4}$	$6\frac{1}{4}$	$6\frac{1}{4}$
Kurtna zc.	Hr. Lieut. v. Toll.	11	12	11
Kuckers zc.		$7\frac{1}{2}$	10	$7\frac{1}{2}$
Erredes od. Er- rides "	Hr. Russisch-Kais. Plenipotenciaire, Kammerherr und Ritter Graf von Stackelberg.	$7\frac{1}{2}$	$7\frac{1}{2}$	$7\frac{1}{2}$
Kochtel "		18	18	18
Aggimal oder Uglam		$7\frac{1}{2}$	$7\frac{1}{2}$	$7\frac{1}{2}$
Paggar und Jöhntack		13	13	13
Klein-Pungern		$4\frac{1}{4}$	$4\frac{2}{4}$	$4\frac{1}{2}$
Pühhajöggi	Hrn. Staatschirurg. Weyrauch Erben.	$4\frac{1}{2}$	$4\frac{1}{2}$	$4\frac{1}{2}$
Toila	Hr. Major Bar. J. v. Rosen.	$7\frac{1}{2}$	$7\frac{1}{2}$	$7\frac{1}{2}$
Terrefer Sompeh oder Sompäh "	Hr. Assessor Pet. v. Brümmer.	$4\frac{5}{2}$	$4\frac{5}{2}$	$4\frac{5}{2}$
Es zc.		$18\frac{3}{4}$	$18\frac{3}{4}$	$18\frac{3}{4}$
	Hr. Rittmeister von Toll.	$11\frac{1}{2}$	22	$11\frac{1}{2}$
Turpsal oder Türpsal "	Hr. Haakenrichter v. Payküll.	12	12	12
Rikel oder Kie- kel zc. u. Kad- wa "	Hr. Major Bar. Sr. v. Rosen.	$17\frac{1}{8}$	$13\frac{1}{8}$	$17\frac{1}{8}$
Kallina "	Hr. Capit. Baron v. Rosen.	5	5	5
Mehntack		$14\frac{3}{4}$	$14\frac{3}{4}$	$14\frac{3}{4}$
Fockenhof oder Kollota	Fr. Herzogin v. King- ston.	$11\frac{1}{4}$	$7\frac{2}{5}$	$9\frac{4}{5}$

Namen

Namen der Güter	Besitzer	Haakenzahl		
		schwe- dische	v. J. 1765.	v. J. 1774
Kauslfer	Hr. Lieutenant von Pröbsting.	9 $\frac{3}{8}$	5 $\frac{3}{8}$	7 $\frac{3}{8}$
Ontifa	Hr. Majorin Bar. v. Wrangell.	15	8 $\frac{1}{2}$	10
Peuthof	Narvisches Kirchengut	12	9 $\frac{4}{5}$	11 $\frac{3}{4}$
Eirfell oder Eirfell	Hr. Baronin von Wrangell.	2 $\frac{1}{2}$	2 $\frac{1}{2}$	2 $\frac{1}{2}$
Joal	Hr. Bürgermeisterin Götte.	10	10	10
Alt. Sottfüll	} s. Kirchsp. Watwara	—	—	—
Wichtisby		—	—	—
Repnick		—	—	—
Woroper	} s. Kirchsp. Luggen- husen.	—	—	—
Käsa		—	—	—
Pastorat	Hr. Pastor Koch.	—	—	—

1. Jewe ehstn. Jewwi mois; der nicht weit von der Kirche liegende Hof ist mit lauter guten steinernen Gebäuden versehen. — Hierzu sind von Eh 9 $\frac{1}{2}$ Haaken, und von Kurtna die 2 $\frac{1}{2}$ Kauslferischen Haaken gekommen; hingegen 2 Haaken nach Ahagfer verkauft und nun nach Kurtna verlegt. — Zwen Dörfer von 3 Haaken halten sich zur IsaaK-Kapelle.

2. Ahagfer ehstn. Ahhakwerre- oder Ohhakwerre mois; ohne die 2 von Jewe gekauften und nun nach Kurtna verlegten Zompferschen Haaken. Es soll reducirt gewesen und auf perpetuelle Arende gelassen worden seyn. Im Dorf Saggsusu von 2 Haaken, wohnen lauter Russen. Das Dorf Sompeh von 3 Haaken gehört zur Kapelle IsaaK.

3. **Iluck** ehstn. **Ilucka mois**, davon 3 **Haafen** nach **Isaack** gehören, finde ich unter den **Allodialgütern**.

4. **Kurtna** ehstn. eben so, hat 4 **Haafen** bey der **Kapelle Isaak**. Die **Landrolle** setzt hinzu: »auffer **Mu-
stajöggi** von 2 **Haafen** und dem nach **Jewe** verlegten
»**Dorf Raustfer** von $2\frac{1}{2}$ **Haafen**. Wie auch mit dem
»von **Jewe** nach **Abagfer** verkauften und nun wieder hie-
»her verlegten 2 **Zompferschen Haafen**; ingleichen mit
»den von **Kuffers** hieher gekommenen im **Dorf Tarra-
kus** gelegenen $1\frac{1}{2}$ **Haafen**.»

5. **Kuffers** ehstn. **Kufferse**; oder **Pate mois**,
»auffer den nach **Kurtna** und **Löwenwolde** gekommenen
»2 **Haafen Tarrafus** und **Kurro**.» Es soll ein **Allo-
dialgut** seyn, von welchem 2 **Haafen** bey **Luggenhusen**
eingepfarrt sind.

6. **Erredes** oder **Errides** ehstn. **Wöörno mois**,
nach der ehstnischen **Grammatik Erreda mois**; inglei-
chen **Kochtel** ehstn. eben so, nach der **Grammatik**
Odre mois; auch **Utgimal** oder **Uslam** ehstn. **U-
salama mois**; und **Klein-Pungern** nach der ehstn.
Grammatik Pungeria mois: stehen als **Allodialgüter**
angezeichnet.

7. **Paggar** ehstn. **Paggare mois**, hat nur 1
Haafen **Bauern** die sich zur hiesigen **Kirche** halten; alle
übrige **Dörfer** sind mit **Russen** besetzt.

8. **Pühhajöggi** oder wie andre schreiben **Pöhhajög-
gi** ehstn. **Pühhajöc mois**, soll bey der **Reduction** zur
perpetuellen Arende mit dem **Tertial** seyn gelassen wor-
den. Es hat eine **Kapelle** und liegt 6 **Werst** von der
Mutterkirche.

9. **Toila**

9. Toila ehstn. eben so, oder Toela mois, ist bey der Kapelle Pühhajöggi eingepfarrt, und hat im Winter 7 Werst bis zur Mutterkirche.

10. Terrefer ist jetzt ein bey Jsaaks-Kapelle eingepfarrtes Dorf, vormals war es ein besonderes Gut, oder eine Hoflage.

11. Sompeh ehstn. Aue, oder Auwo mois, steht unter den Allodialgütern. Hiervon gehören 7 Haaken zu Jsaak, aber darunter ist das Dorf Karolen von 4 Haaken, in welchem lauter Russen wohnen.

12. Es ehstn. Eddise mois, „ohne die nach „Jewe verlegten $9\frac{1}{2}$ Haaken, und das nach Kiesel ver- „kaufte Dorf Radwa von 4 Haaken.“ Es steht unter den Allodialgütern; und das Hof- Wohngebäude ist durch und durch gewölbt.

13. Türpsal ehstn. Terwe mois, davon 1 Haaken zum Kirchspiel Luggenhufen gehört; ingleichen Nebutack ehstn. Mäntaggo, oder Mäetaggo mois, davon $\frac{1}{2}$ Haaken bey Jsaak eingepfarrt ist; und Raustfer ehstn. Konjo mois, welches zur Kapelle Pühhajöggi gehört, und etwa 11 Werst von der Mutterkirche abliegt: stehen unter den Allodialgütern.

14. Kiesel oder Kikel ehstn. Kikla mois, mit dem von Es gekauften Dorf Radwa von 4 Haaken; soll ein Allodialgut seyn, davon 9 Haaken oder 3 Dörfer, und darunter das Dorf Jsaak von 4 Haaken, ingleichen das von lauter Russen bewohnte Dorf Kuro von 3 Haaken, zur Kapelle Jsaak gehören.

15. Kallina ehstn. eben so. — Ontika ehstn. Wallasto mois, nach der ehstnischen Grammatik Ontka mois, ist bey Pühhajöggi eingepfarrt, und liegt

466 Ehtland; der Distrikt Bierland;

im Winter nur 7 Werst von der Mutterkirche; Ein Dorf von 4 Haafen gehört zum Kirchspiel Luggenhusen.

16. Sockenhof ehstn. Wokka mois, ist ein bey Pühhajoggi eingepfarrtes Allodialgut, und soll ganz neuerlichst an die nahmhaft gemachte Frau Besitzerin für eine ansehnliche Summe seyn verkauft worden; bisher war der Hr. Baron O. M. v. Rehlinger Erbbesitzer. Es soll einen Haven, oder wenigstens einen dazu sehr bequemen Meerbusen haben, und liegt 10 Werst von der Mutterkirche. — Die Sockenhoffsche Postirung ist die ansehnlichste in ganz Ehtland, weil sich hier die revalsche Strasse mit der St. petersburgschen vereinigt Gleichwohl wird jetzt versichert, sie werde ganz eingehen, und die Postirung Purro nach Jewe verlegt werden, weil Sockenhof und Purro nahe beysammen liegen, welches wohl wegen des daselbst befindlichen sehr beschwerlichen Sandes nicht ganz unnütz gewesen ist.

17. Peuthof ehstn. Peito- oder Peuto mois, gehört der deutschen Kirche in Narva, liegt 18 Werst von der Mutterkirche, und ist bey der Kapelle Pühhajoggi, doch auch $\frac{1}{2}$ Haafen bey dem Kirchspiel Waiwara, eingepfarrt. In einem Verzeichniß finde ich es als ein Begnadigungsgut bezeichnet.

18. Tirscl ehstn. Tirsla mois, steht unter den Allodialgütern, und ist bey Pühhajoggi, doch $\frac{1}{2}$ Haafen bey dem Kirchspiel Waiwara, eingepfarrt.

19. Joal sehe ich nach der Landrolle hieher, glaube aber nicht, daß es zu diesem Kirchspiel gehört, weil in dem von dort erhaltenen Beytrag desselben gar nicht gedacht wird; auch in keiner andern aus der dasigen Gegend erhaltenen Nachricht. Sogar die ehstnische Grammatik schweigt davon ganz. Dieß veranlaßt die Vermuthung, daß das Gut wohl gar sich zu einer-narv-schen

schen Kirche halte. In einer geschriebenen Landrolle heißt es ein Freigut, das vormals des narowschen Gouverneurs Tafelgut soll gewesen seyn.

20. Zwo Kapellen oder Filialkirchen gehören zu diesem Kirchspiel, nemlich Pühhajöggi und Isaaß, von denen man im 1 B. S. 365 und im 2 B. Nachtr. S. 21 u. f. Nachricht findet, wo zugleich eines wegen Aufhebung der erstern entstandenen Prozesses gedacht wird. Damit man sehen möge, welche Güter bey der projectirten Aufhebung interessirt waren, und was für Nachtheile ihnen hätten entstehen können: habe ich sie und ihre Entfernung von der Mutterkirche, genau angezeigt. Bisher wurde der öffentliche Gottesdienst, da keine Kirche zu Pühhajöggi vorhanden war, seit 100 Jahren auf dem Hof jährlich nur viermal gehalten, weil die meisten zu dieser Kapelle gehörenden Güter im Winter nur 6 bis 7 Werst von der Mutterkirche abliegen. Eben daher sollte diese Kapelle als überflüssig, ganz eingehen; welches aber grosse Hindernisse fand: nun hat man 1777 eine besondre Kirche dazu erbaut, die im Sommer 10 Werst von der Mutterkirche entlegen ist. — Auch die zum zweiten Filial gehörenden Güter zeige ich genau an, zu einem selbstbeliebigen Ueberschlag für diejenigen, welche diesem Filial einen eignen Prediger, und dasselbe mit der Kapelle Tuddolin (2 B. Nachtr. S. 22) verknüpft zu sehen wünschen. Bey beiden Kapellen werden übrigens solche Küster gehalten, die in Abwesenheit des Predigers das Vorfallende besorgen können. Isaaß liegt an der grossen St. Petersburgschen Heerstrasse 4 Meilen von der Mutterkirche.

21. Die vielen hier wohnenden russischen Bauern welche 23 Haaken ausmachen, haben unter dem Gut Illuck eine eigne kleine Kirche, wohin jährlich einmal 2
rus-

russische Geistliche an Marien - Himmelfahrtstage kommen, und den Gottesdienst halten. Weil dann bey dieser Kirche auf einem freien Platz Bier und Brantewein verkauft wird, auch Bauer-Musick zu hören ist; so giebt dieß einen etwas sonderbaren Kontrast. Diese zur griechischen Kirche gehörenden Bauern, sollen nach einem vor etlichen Jahren aus dem kaiserl. Generalgouvernement erhaltenen Befehl, wegen ihres Landes dem Pastor zu Jewe eben die festgesetzte Kornabgabe entrichten, welche den Ehstn aufgelegt ist. Einige thun es; und die Höfe werden zum Kirchen- und Pastorats-Bau u. d. g. auch für die mit Russen besetzte Haaken repartirt.

22. Das Kirchenpatronat gehört den beiden Gütern Jewe und Ez — Das Pastorat hat 2 eigne Bauersgesinder, die von den vorigen Predigern auf den Pastoratsländereien sind gepflanzt worden. — Die bisherige Anzeige reicht schon hin um einzusehen, was für weitläufige Gränzen dieß Kirchspiel habe, in welchem man über dieß große Wälder, Moräste, Sandhaiden und stehende Seen findet. Die an die Ostsee und an den Peipus gränzenden Güter haben Fischfang, der nicht überall gleich beträchtlich ist; einige befinden sich besser bey ihrem guten Kornboden. Da Narva nahe liegt, so können aus den dasigen Wäldern wichtige Vortheile gezogen werden.

2. Waiwara Kirchspiel.

Liegt an der Ostsee, und muß eigentlich Waiwarra und St. Peters heißen, ehstn. Waiwara; oder Wanna Waiwara Kihhelkond von dem Gut Alt-Waiwara auf dessen Land die Kirche steht. Es beträgt über 76 Haaken; die Landrolle liefert dasselbe nicht richtig; ich setze die fehlenden Güter hinzu.

Namen der Güter	Besitzer	Haafenzahl		
		schwe- dische	v. J. 1765	v. J. 1774
Groß-Soldina	Hr. Baron G. G. v. Wrangell.	1 $\frac{7}{8}$	$\frac{3}{5}$	1 $\frac{7}{8}$
Klein-Soldina u. Sundiamois	der Ruff. Kaiser. Ple- nipot. Kammerherr u. Ritter Hr. Graf v. Stackelberg.	1 $\frac{7}{8}$	1 $\frac{7}{8}$	1 $\frac{7}{8}$
Samofras und Wallifar	narvisches Ma- gistratsgut.	2 $\frac{3}{4}$	2 $\frac{3}{4}$	2 $\frac{3}{4}$
Rutterfüll	zur narvischen Pilo- terie ehemdem verlegt	—	—	—
Hungersburg	ein Dorf ohne Haafen- zahl.	—	—	—
Sievershof an statt Karropal u. Neu-Sott- füll	Hr. Obristlieuten. Graf v. Sievers	16 $\frac{1}{4}$	16 $\frac{1}{4}$	16 $\frac{1}{4}$
Wasahof		7 $\frac{1}{2}$	7 $\frac{1}{2}$	7 $\frac{1}{2}$
Musijäggi		2	—	2
Lagena od. Alt Wainwara		24 $\frac{1}{4}$	19 $\frac{4}{5}$	18 $\frac{4}{5}$
Hermannsberg		8	6 $\frac{3}{4}$	8
Ampfer	Hr. Assess. Ad. von Stackelberg.	3 $\frac{3}{4}$	3 $\frac{3}{4}$	3 $\frac{3}{4}$
Alt-Sottfüll	Hr. Generallieut. und Ritt. v. Nhrmann.	5	5	5
Wichtisby	publ. des Kommandan- ten in Narva Tafelgut	1 $\frac{7}{8}$	1 $\frac{7}{8}$	1 $\frac{7}{8}$
Keepnick oder Kebnick	Hr. Kreiskommissär Zahn.	3 $\frac{3}{4}$	3 $\frac{3}{4}$	3 $\frac{3}{4}$
Pastorat	Hr. Past. Dietrichs.	—	—	—

1. Das Kirchspiel beträgt nach einer zwischen der Stadt Narva an welche dasselbe stößt, und zwischen Reval 1374 gelegten Provinzialgränze, in die Länge 28, und in die Breite 30 Werst. Außer der davon im 1 B. S. 367 gelieferten Anzeige, findet man noch Nachrichten von der dasigen schönen Kirche, welche ohne die aus dem Kirchspiel gelieferten Baumaterialien, dem Erbauer nemlich dem neuerlich verstorbenen Herrn Oberhofmarschall Grafen v. Sievers gegen 8 bis 10,000 Rubel soll gekostet haben; ingleichen von dem dazu gehörenden Filial St. Peters, dessen Kirche klein und ohne Thurm, doch von Stein erbaut ist, und an der St. peterburgschen Straße 9 Werst von Narva liegt; ferner von der dem Pastorat sehr vortheilhaften Vertauschung des Kirchenlandes; und von den dort befindlichen 3 Bergen: im 2 B. Nachtr. S. 23 u. f. Hier füge ich noch hinzu, daß der Kornboden im Kirchspiel sehr verschieden ist, an einigen Stellen sandig, an andern findet man schwarze Erde, oder viel Fliesen. Nur ein Bach nemlich der sottküllsche ergießt sich quer durch das Kirchspiel. Die an der Ostsee liegenden Güter haben einige Vortheile durch die Fischerei; noch größere giebt die hier durchgehende große Heerstraße, und die nahe Stadt Narva, wegen der einträglichen Krügerei. Reisende bekommen hier die hohen steilen Felsenufer der Ostsee zu sehen, welche manchem einen Schauer erregen. Auch findet man hier einige große Wälder.

2. Klein-Soldina ehstn. Rekola- oder Sundia mois finde ich als ein Freigut bezeichnet. Es liegt am narvischen Glacis und hat ein sehr einträgliches Gasthaus.

3. Zutterküll oder Kutteraküll, ist ein Piloten-Dorf, und soll unter der schwedischen Regierung nach dem Revisions-Wackenbuch von 1688 aus 2 $\frac{2}{3}$ Haa-

ten

ten bestanden haben. — **Hungerburg** oder **Hungersburg** ist ein Dorf das lauter Sand hat, und von bloßen Lostreibern (Bauern die keinen Feldbau treiben) bewohnt wird, die des Sommers gewisse Arbeitstage (wo ich nicht irre bey der Stadt) leisten.

4. **Sieverohof** ein neuerlich aufgekommener Name, vorher hieß das Gut **Neu-Sottküll** ehstn. **Uus Sotküll** mois; ferner **Mustjoggi** ein russisches Dorf; **Lagena** ehstn. eben so, oder **Waiwara** mois; ein Allodialgut; **Hermannsberg** ehstn. **Hermamäggi** oder **Hermäggi**; und **Wasahof** ehstn. **Wasahowi** mois; davon die beyden letzten nahe bey der Stadt **Narva** vorzüglich einträgliche Gasthäuser und Krugereien haben: machen alle 5 zusammen jetzt ein Majorat aus, für welches jährlich 7000 Rubel Arrende bezahlt werden.

5. **Amper** ehstn. **Amperi** mois; ingleichen **Alt-Sottküll** ehstn. **Wanna Sotküll** mois, welches die Landrolle nebst den beyden folgenden Gütern ganz unrichtig zum Kirchspiel **Jewe** zieht; und **Keepnick** oder **Keptnick** oder **Kebenick** ehstn. **Keptnikka** mois: stehen in einem Verzeichniß der Allodialgüter.

6. **Wichtisby** wird von lauter russischen Bauern, bewohnt; der Pastor erhält von diesem Gut gar keine Korngerechtigkeit.

7. Noch sind von den beyden im Kirchspiel **Jewe** liegenden Gütern **Tirsel** und **Penthof** etliche Bauern, nemlich von jedem $\frac{1}{2}$ Haaken, hier eingepfarrt.

8. Das Kirchenpatronat gehört dem Gut **Lagena**. — Das Pastorat hat eigentlich 2 Haaken Land, aber nur ein eignes Bauergesinde. Durch die vorher erwähnte Vertauschung des Pastoratslandes bey der Kapelle hat das Pastorat ausser den im zweyten Band bereits namhaft gemachten großen Vortheilen, nun eine zusammenhängende Gränze, auch uneingeschränkte Hölzung

zung und Viehweide. — Der Pastor bekommt aus dem Kirchspiel nur für 72 Haafen Korngerechtigkeit, nemlich 72 Tonnen narv'sches Maaß, und zwar halb in Roggen, halb in Gerste; eine narv'sche Tonne besteht aus 4 revalschen Lösen.

3. Luggenhufen Kirchspiel.

Soll seinen Namen nach einer Sage von einer alten adelichen Familie haben, und hieß auch sonst Johannis-Kirche; ebstn. Liggäne- oder Lugganes- oder Lugganesse- oder Lugganus Eihelkond; ist ungefähr 145 Haafen groß, aber in der Landrolle nicht richtig dargestellt; ich werde es genauer anzeigen, da mir der Herr Pastor Kempe, welcher neuerlichst von hier nach Maholin berufen wurde, von diesem und dem gleich vorhergehenden Kirchspiel sehr zuverlässige Nachrichten mitgetheilt hat.

Namen der Güter	Besitzer	Haafentahl		
		schwe- disch	v. J. 1765	v. J. 1774
Sackhof	Hr. Obristlieutenant v. Wrangell.	$5\frac{1}{6}$	$5\frac{1}{6}$	$5\frac{1}{6}$
Mühs	Der Russ. Kaiserl. Plenipot. Kam- merherr u. Ritter	$27\frac{1}{2}$	$21\frac{1}{5}$	$22\frac{2}{5}$
Hirmus		$7\frac{1}{2}$	7	$6\frac{4}{5}$
Purk vormals Ishnhof				
Mandel u. Aik	Hr. Landrath und Konsistorial-Prä- ses von Wran- gell.	27	27	27
Käsa		4	4	4

Namen der Güter	Besitzer	Haafenzahl		
		schwe- dische	v. J. 1765	v. J. 1774
Erras y Ware- norm	Hr. Major Bar. G. G. v. Wrangell.	13 $\frac{1}{8}$	13 $\frac{1}{8}$	13 $\frac{1}{8}$
Haafhof oder Hackhof und Sutterma	Hr. Assessorin von Wangersheim.	26 $\frac{1}{4}$	22 $\frac{2}{5}$	22 $\frac{2}{5}$
Woropär oder Woreper		2	2	2
Klein-Pungern Pastorat	s. Kirchsp. Jeme. Hr. Past. Salomon.	—	—	—

1. Sackhof ehstn. Suur Sacka mois, heißt in der Landrolle vielleicht durch einen Druckfehler, Sack; liegt an der offenbaren See, und soll bey der Reduction dem Besitzer wegen seines unstreitigen Rechts zur perpetuellen Arende mit dem Tertial seyn gelassen worden.

2. Pühs ehstn. Püssi mois, wo alle Nebengebäude des an einem Bach liegenden Hofes von Stein hübsch erbaut sind; ingleichen Purz ehstn. Purtsi mois, an finnischen Meerbusen, das ausser der andern guten Fischerei auch Lachsfang hat; und Sirmus ehstn. Sirmuse mois, aus dessen sehr grossen Wald viel Holz nach Pühs gefloßt wird, und über dessen grossen sibirischen Morast die Winterstrasse nach Narva geht: stehen alle drey im Verzeichniß der Allodialgüter.

3. Maydel ehstn. Maidli mois, und Aiz ehstn. Aito mois, waren vormals getrennt, machen aber seit langer Zeit nur ein Gut aus, das allodial seyn soll. Der Hof Maydel liegt an einem Bach, ist sehr hübsch von Stein bebaut, auch mit einem angenehmen Garten, und einer steinernen Brücke deren Bogen 10 Faden lang ist, versehen.

4. Rāsa ehstn. Uando mois von 3 Gesindern auf deren Land der Hof ist verlegt worden, setzt die Landrolle ganz unrichtig zum Kirchspiel Jewe.

5. Erras ehstn. Erra mois, steht unter den Allodialgütern, und hat einen hübsch bebauten Hof.

6. Haakhof ehstn. Haak mois, ein hübsches und am finnischen Meerbusen sehr angenehm liegendes Gut, das gute Appertinenzien hat, unter andern fruchtbare Felder, einen von Stein wohl bebauten Hof, und eine Art von kleinen Haven; ist meines Wissens allodial. Die Landrolle setzt es zwar nur zu 20 $\frac{1}{2}$ Haaken an, besichtigt aber dieß Versehen im Anhang.

7. Woroper ehstn. Woroparra mois, welches die Landrolle unrichtig zum Kirchspiel Jewe zieht und Worroper nennt, liegt an der narv'schen Straße mitten in haakhoff'schen Feldern, daher es auch wohl an die Besitzerin des Guts Haakhof mag gekommen seyn; denn eigentlich gehört das Erbrecht dem Besitzer von Pühs.

8. Noch sind hier eingepfarrt: 1) aus dem Kirchspiel Maholm a) von Pöddes 3 Haaken davon der dritte Theil zur Hoflage eingerichtet ist; b) von Kooß 12 Gesinder die zur schwedischen Zeit 6 Haaken ausgemacht haben; 2) aus dem Kirchspiel Jewe a) von Ruckers 1 oder 2 Haaken; b) von Outika das Dorf Klein Saß das im Jahr 1688 aus 5 $\frac{1}{2}$ Haaken bestand, und jetzt 8 besetzt und 1 wüstes Gesinde enthält, die 4 Haaken ausmachen; c) von Türpsal $\frac{1}{2}$ besetzter und $\frac{1}{2}$ wüster Haaken.

9. Das Kirchenpatronat hat das Gut Pühs, und das Pastorat ist also privat; doch ist hier im Jahr 1698 ein Pastor vom König berufen worden. Das Pastorat hat keine eignen Bauern.

10. Das ganze Kirchspiel beträgt ungefähr 3 Meilen in die Länge und eben so viel in die Breite. In diesem Raum zählt man überhaupt 3340 Seelen. Ausser den kleinern, befinden sich hier 2 größere Bische, der pöbssische und der Rodo, die unter der Kirche zusammenfließen. Fast jedes hieher gehörendes Gut hat Fischfang. Noch einige Nachrichten von diesem Kirchspiel findet man im 2 B. Nachtr. S. 23.

4. Maholm Kirchspiel.

Ehstn. Niggola Kihhelkond, nach der ehstnischen Grammatik Mahho Kihhelkond, ist eines der größten in Ehstland, und begreift ungefähr 216 bis 220 Haufen. Durch die Unterstützung des nunmehr verstorbenen Hrn. Probstes Arvelius kan ich davon eine zuverlässige und genaue Anzeige liefern.

Namen der Güter	Besitzer.	Haafenzahl		
		schwedische	v. J. 1765	v. J. 1774
Afferien	Fr. Landrätthin v. Essen.	27 $\frac{1}{2}$	27 $\frac{1}{2}$	27 $\frac{1}{2}$
Pöddes ober				
Peddis "				
Malla "	Hr. Haafenrichter v. Liphart.	33 $\frac{3}{4}$	33 $\frac{3}{4}$	33 $\frac{3}{4}$
Kooek ic.				
Kappel	Hr. Generallieut. u. Ritter Clapier de Colongue.	24 $\frac{3}{8}$	24 $\frac{3}{8}$	24 $\frac{3}{8}$
	Hr. Capit. Clapier de Colongue.	21 $\frac{1}{8}$	15 $\frac{3}{8}$	17 $\frac{1}{2}$
Samm		10	5 $\frac{1}{2}$	6 $\frac{1}{2}$
		10	8	9

476 Ehsiland; der Distrikt Bierland;

Namen der Güter	Besitzer	Haakenzahl		
		schwe- dische	v. J. 1765	v. J. 1774
Dehrten	Hr. Major Clapier de Colongue.		8 $\frac{2}{5}$	8 $\frac{1}{5}$
Lubbo	Hr. C. S. W. v. Tiefenhausen.	28 $\frac{1}{8}$	3 $\frac{3}{5}$	4 $\frac{4}{5}$
Sako	der Russ. Kais. Ple- nipot. Kammerherr		1 $\frac{3}{5}$	1 $\frac{3}{5}$
Paddas Kiepe	und u. Ritter Hr. Graf v. Stackelberg.	24 $\frac{1}{2}$	24 $\frac{1}{2}$	24 $\frac{1}{2}$
Kunda ic.	Hr. Landrath von Schwengelm	42 $\frac{1}{3}$	34 $\frac{1}{5}$	30 $\frac{2}{5}$
Waschel	Hr. Haakenrichter v. Ritter.	17	17	17
Abdinal	Hr. Haakenrichter Bar. v. Ungern Sternberg.	18	18	18
Alt Warz	Hr. Major v. Bagge- huffwud.	15	6 $\frac{2}{5}$	7
Neu. Warz	Hr. Garde - Rittmei- ster v. Bellinghaus- sen.	15	10 $\frac{2}{5}$	12
Pastorat	Hr. Pastor Kempe.	—	—	—

1. Vormals rechnete man nur die 3 vorhergehenden Kirchspiele zur Provinz Allentacken, und nahm den pühhajoggischen Bach für derselben Gränze an. Jetzt gehört auch Maholm dazu, welches nun gegen Westen das äußerste Kirchspiel in Allentacken ist, davon der semsche Strom die Gränze ausmacht, als welcher jene Provinz von Bierland im engetn Sinn, trennt. — Nach einer vorgesundenen Nachricht sollen nur 2 von den obigen

obigen Gütern der Reduction unterworfen, alle übrige aber als alte Allodialgüter erkannt worden seyn.

2 Afferien ehstn. Aseri mois, 2 Meilen von der Kirche; und Pöddes ehstn. Kalwi mois, 1 Meile nordostwärts von der Kirche; liegen beide am Seestrand. Das letztere von welchem 3 Haaken bey Luggenhusen eingeparrt sind, war ehemals ein Kloster, wovon noch das alte in ein Viereck aufgeführte Gebäude nebst dem Thurm vorhanden sind. In der 8 bis 12 Fuß dicken Mauer hat man allerlei kirchliche Geräthe gefunden. Neuerlich ist dies alte Gebäude möglichst ausgebessert worden, so daß es nun bequem, und eins der größten im Lande ist. Zu diesem Gut gehört der bekannte und kaisert. privilegirte Haven Maholm ehstn. Kaupfäre saddam, der sehr sicher ist; sonderlich nutzen ihn die Insulaner, welche hier ihr Brod gegen Fische einhandeln; auch Edelleute verschiffen von hier aus ihr Korn nach Reval und Narva, ingleichen ihren Brantwein nach St. Petersburg und Finnland. Der Haven ist so groß daß er 20 mittelmäßige Schiffe fassen könnte, und hat 16 bis 18 Fuß tief Wasser. Zu mehrerer Sicherheit ist vor einigen Jahren mit ansehnlichen Kosten ein grosses Bollwerk darin erbaut worden, zu dessen Unterhaltung die ein- und ausgehenden Produkte 5 Procent an den Hof bezahlen. — Der Boden nach dem Seestrand ist meistens Felsen oder Thon; ersterer soll Metalle und Schiefer enthalten; letzterer ist von grosser Feinheit und Güte, und liegt schichtweise ungefähr einer Hand dick, eine Schicht von grüner, die andre von dunkelbrauner Farbe; an der Luft wird er sehr hart, so daß er sich wie Stein arbeiten läßt, und eine schöne Politur annimmt: vielleicht taugt er zu Porcellan. — Ueberhaupt giebt diese Gegend dem Naturforscher ein weites Feld zu Untersuchungen und Entdeckungen. — Auch die Art wie hier Strömlinge ge-

fangen werden, verdient eine Anzeige. Der größte Theil des Strandes besteht aus einem jähen 30 bis 40 Faden hohen Felsen, der 100 bis 200 Schritte vom eigentlichen Ufer liegt. In der Fischlaichzeit am Ende des Aprils und Anfang des Mays, stehen die Leute mit ihren Netzen und Bötten unten am Ufer in Bereitschaft; oben auf dem Felsen gehen dazu abgerichtete Leute hin und wieder, bemerken die Stellen wohin sich die Strömlings-Schwärme sammeln; und geben sie den untenstehenden durch Zeichen zu erkennen, damit sie mit den Netzen dahin eilen können: so wird der ganze Fisch-Schwarm umschlossen, und an das Land gezogen. Dieser Fischfang dauert nur kurze Zeit, ist aber beträchtlich; man hat nach der Versicherung des erwähnten Hrn. Probstes Arvelius, Beispiele, daß mit einem einzigen glücklichen Zug 300 Fuder Strömlinge gefangen worden: auf jedes Fuder werden 10,000 Strömlinge gerechnet.

3. Malla ehstn. eben so, war publik, und wurde dem Hrn. General und Senateur Murawjew geschenkt, dessen Witwe es neuerlichst verkaufte. Der Hof ist gut bebauet, und liegt $1\frac{1}{2}$ Meile westlich von der Kirche.

4. Koof ehstn. Kouko = oder Kofo mois, „ohne das nach Kunda verkaufte Dorf Lettepå von 6 „Haafen.“ Hiervon ist ein Dorf von 12 Gesindern; das vormals 6 Haafen betrug bey Luggenhufen eingepfarrt.

5. Kappel ehstn. Kabbala mois. — Sammi ehstn. Samma mois, dessen hübsch bebaueter Hof 5 Werst südostwärts von der Kirche liegt. — Oehrten ehstn. Ulwi mois, 2 Meilen gegen Süden von der Kirche. — Waschel ehstn. Wasta mois; der Hof hat ein hübsches steinernes Wohngebäude und liegt nur 1 Werst nordwärts von der Kirche. — Alt-Warz ehstn.

ehstn. *Wanna Warrode mois*. — *Neu - Warz* ehstn. *Uus Warrode mois*, liegt südwärts von der Kirche 5, und von *Alt - Warz* $\frac{1}{2}$ Werst.

6. *Tuddo*, ingleichen *Sazo* ehstn. *Satso mois*: finde ich beide nicht in dem von dort erhaltenen Beytrag unter den Gütern dieses Kirchspiels. Die ehstnische Grammatik setzt das letzte hieher, das erste nicht. Da ich nicht weis ob sie hier oder andermwärts eingepfarrt sind, so folge ich der Landrolle welche beide Güter zu *Maholm* rechnet.

7. *Paddas* ehstn. *Paddas - oder Padda mois*; der Hof liegt 3 Werst südostwärts von der Kirche: das daselbst nach einem Riß von dem französischen Baumeister *La Motte* aufgeführte grosse Wohngebäude ist das einzige in seiner Art im Lande. Die Gegend ist dabey ausserordentlich schön, und die Natur scheint hier ungemeyn freigebig gewesen zu seyn, um das Auge zu ergötzen. Berge, Thäler, ein Fluß, Gebüsche, ein stehender See von $1\frac{1}{2}$ Meile im Umkreis, wechseln vortreflich ab. — Auf einem hohen Berg an der Strasse von *Neval* nach *St. Petersburg*, den die Ehstn *Linna mäggi* d. i. Schloß-Berg nennen, findet man Ueberreste von Befestigungen. Nach einer Sage soll der Zar *Iwan Wasiljewitsch* hier ein Lager aufgeschlagen haben.

8. *Kunda* ehstn. eben so, „mit dem von *Tatters* „erkauften Dorf *Kallit* „ von $6\frac{1}{3}$ Haaken, und dem „ von *Koof* erhandelten Dorf *Lettepä* von 6 Haaken.“ Der Hof liegt 2 Meilen westwärts von der Kirche, und ist mit einem grossen bequemen steinernen Wohngebäude versehen. Das Gut stößt an die See, und hat in der Mündung der *Sem* (eines Bachs) ziemlich beträchli-

chen Neunaugenfang. Das Dorf Kalliküll ist bey Haljal eingepfarrt.

9. Addinal ehstn. Andia mois; der mit hübschen steinernen Gebäuden gezierte Hof liegt $2\frac{1}{2}$ Meilen südwestwärts von der Kirche. Durch dieß Gebiet fließt der Gränzbach oder Strom Sem, und schneidet dasselbe ganz von dem Kirchspiel Maholm ab, bis auf einen Haaken der hieher gehört; der Rest ist bey Haljal und Wesenberg eingepfarrt.

10. Noch gehören hieher a) das Dorf Mila von 6 Haaken, von dem bey Jacobi eingepfarrten Gut Poll; b) das Dorf Sem von 6 Haaken von dem zu Wesenberg eingepfarrten Uchten.

11. Die Kirche hat keinen eigentlich einzelen Patron, weil sie auf einem eigenen vom Gut Waschel erkaufteu Boden steht, und zwar fast in der Mitte des Kirchspiels; die umherliegende Gegend ist flach, sehr niedrig, und an einigen Stellen sumpfig. — Das Pastorat hat keine eignen Bauergesinde; desselben Feldbau der in jeder Lotte 15 bis 24 Tonnen Ausfaat beträgt, wird aus dem Kirchspiel bestritten. Es hat sehr eingeschränkte Heuschläge, und gar keine eigne Viehweide, sondern muß sie mit dem waschelschen Dorf gemeinschaftlich brauchen. Mitten im Pastoratsfeld liegt die Marienkirche des Ordensmeisters v. Plettenberg, von welcher Arndt in seiner Chronik redet.

5. Wesenberg Kirchspiel.

Ehstn. Karkwerre Eihelkond, hat nach Anzeige der Landrolle, welche ich aus Mangel an nähern Nachrichten zum Führer nehmen muß, folgende Güter:

Namen

Namen der Güter	Besitzer	Haafenzahl		
		schwer- dicke	v. J. 1765	v. J. 1774
Wesenberg	Hr. Haafenrichter Baron v. Tiefenhausen	53 $\frac{3}{4}$	53 $\frac{3}{4}$	53 $\frac{3}{4}$
Loop u. Lesna	Hr. Rittmeister Baron v. Maydel.	9 $\frac{3}{8}$	9 $\frac{3}{8}$	9 $\frac{3}{8}$
Deuth u. Lihbo- lep	Hr. Lieut. Bar. Clodt v. Jürgensburg.	18 $\frac{9}{16}$	18 $\frac{9}{16}$	18 $\frac{9}{16}$
Folks ic.	Hr. Haafenrichter Baron v. Ungern Sternberg.	22 $\frac{2}{3}$	30 $\frac{2}{3}$	22 $\frac{2}{3}$
Alt- Sommer- husen	Hr. Mannrichter von Taube.	15	8 $\frac{4}{5}$	10 $\frac{2}{5}$
Neu- Sommer- husen	Hr. Capit. v. Gast- fer.	16 $\frac{7}{8}$	10 $\frac{3}{5}$	16 $\frac{7}{8}$
Arknall		12	—	12
Alt- und Neu- Uchten und Mürms	Hr. Majorin Baronin v. Wrangell.	27 $\frac{5}{4}$	18 $\frac{1}{5}$	19 $\frac{4}{5}$
Mettapäh ic.	Hr. Hofrath Wen- rich.	10 $\frac{5}{8}$	10 $\frac{5}{8}$	10 $\frac{5}{8}$
Pastorat	Hr. Probst Borge.	—	—	—

1. Das Städtchen oder der Flecken Wesenberg ehstn. Rakwerre lin (1 B. S. 361) hat mit dem umherliegenden Landkirchspiel die Kirche und den Prediger gemeinschaftlich.

2. Wesenberg ehstn. Rakwerre mois, mit einem hübsch bebauten Hof; und Loop ehstn. Lopo mois, welches die ehstnische Grammatik zum folgenden Kirchspiel Haljal rechnet; ingleichen Lesna; wie auch Deuth ehstn. Klodi mois, dessen Hof hübsch bebaut ist:

ist: sollen von der Reductions-Kommission seyn in Anspruch genommen worden.

3. Tolks ebstn. Kohhala mois, „ohne das nach Wrangelshof gezogene Dorf Pechküll von 8 Haaken „ hat einen hübsch bebauten Hof, und steht in einem Verzeichniß der Mannlehngüter.

4. Alt-Sommerhusen ebstn. Kaarle mois, und Neu-Sommerhusen ebstn. Uus Sommeri mois: werden auch Sommerhausen genannt, und als Allodialgüter angegeben.

5. Arfnal war vormals eine Hoflage vom Gut Wrangel oder Wrangelshof im Kirchspiel Haljal.

6. Uchten ebstn. Uhtna = (sprich Uhtna) mois, hat ein Dorf Namens Sem von 6 Haaken, welches zum Kirchspiel Maholm gehört. Nach Anzeige einer geschriebenen Landrolle soll Neu-Uchten allodial, aber Alt-Uchten bey der Reduction dem Besitzer zur perpetuellen Arende mit dem Tertial gelassen worden seyn.

7. Mettapäh ebstn. Mettapä = oder Mettepä mois, „auffer dem nach Fonäl verkauften Dorf Kar-runga „ hat fruchtbare und grosse Kornfelder, aber desto weniger Heuschläge, und Mangel an Wald.

8. Zu diesem Kirchspiel gehört von dem bey Maholm eingepfarrten Gut Addinal ein Theil des Gebiets.

6. Haljal Kirchspiel.

Ebstn. Haljala Fibhelskond, wird auch Haljal geschrieben. Da mir auch von hier nähere Nachrichten fehlen, so muß ich mich an die Landrolle und die ebstnische Grammatik halten.

Namen der Güter	Besizer	Haafenzahl		
		jetzwe dusche	v. J. 1765	v. J. 1774
Woljel 2c.	Hr. Pastor Zarpe.	9	12 $\frac{7}{4}$	9
Wrangel oder Wrangelshof 2c.	Hr. Haafenrichter Baron v. Ungern Sternberg.	16 $\frac{1}{10}$	14 $\frac{3}{5}$	16 $\frac{1}{8}$
Tolsburg oder Sels 1	Hr. Capit. v. Ken- nenkampff.	16 $\frac{1}{3}$	16 $\frac{1}{3}$	16 $\frac{1}{3}$
Rattentack oder Pew 2c.	Hr. Ritterschafts Se- kretär Bar. V. G. v. Stackelberg.	43 $\frac{1}{8}$	26 $\frac{4}{5}$	30 $\frac{2}{5}$
Kewast oder Kaaps	Hr. Ritterschafts- Hauptmann von Sock.	16 $\frac{7}{8}$	16 $\frac{7}{8}$	16 $\frac{7}{8}$
Saggad "		28 $\frac{1}{8}$	28 $\frac{1}{8}$	28 $\frac{1}{8}$
Tatters 2c.	privat.	12 $\frac{2}{3}$	12 $\frac{2}{3}$	12 $\frac{2}{3}$
Carrol 2c.	Hr. Capit. von Kur- sell.	8 $\frac{5}{12}$	10 $\frac{5}{12}$	8 $\frac{5}{12}$
Altenhof oder Kattisabba 2c.	Hr. Lieutenant Baron Wold. von Uex- küll.	7	5	7
Wiol	Hr. G. J. v. Helf- reich.	18	11	12
Kandel	Hr. Major v. Gast- fer.	20 $\frac{1}{4}$	10	11
Jesse 2c.	Hrn. Hofmarschalls Barons v. Dellwig Erben.	14 $\frac{1}{2}$	9 $\frac{4}{7}$	9
Sauß	Hr. Bar. G. J. v. Wrangell.	18 $\frac{3}{4}$	18 $\frac{3}{4}$	18 $\frac{3}{4}$
Annigfer oder Anningfer	Hr. Haafenrichter v. Lantinghausen.	7 $\frac{1}{2}$	7 $\frac{1}{2}$	7 $\frac{1}{2}$
Itfer "	Hr. Assessor Baron v. Bieloky.	18 $\frac{3}{4}$	9 $\frac{2}{7}$	9 $\frac{4}{5}$

Namen der Güter	Besitzer	Haakenzahl		
		schwedische	v. J. 1765	v. J. 1774
Korjoth ic.	Fr. Majorin Baronin v. Rosen.	4 $\frac{1}{2}$	4 $\frac{1}{2}$	4 $\frac{1}{2}$
Mesikus	Hr. Sekretär Zeller.	7 $\frac{1}{2}$	7 $\frac{1}{2}$	7 $\frac{1}{2}$
Pastorat	Hr. Pastor Sablern.	—	—	—

1. Nach Anzeige einer geschriebenen Landrolle sollen die drey ersten Güter von der Reductions-Kommission in Anspruch genommen, die 12 folgenden aber für allodial erkannt worden seyn.

2. Woljel ehstn. Wolle mois, „ohne das nach »Wattfüll verkaufte Dorf Rõmeda von 3 $\frac{7}{4}$ Haaken.“

3. Wrangelshof ehstn. Warrango mois, „ohne die abgegebene Hoflage Urknal von 12 Haaken, und »mit dem Dorf Pechfüll von Tolsk, von 8 Haaken.“

4. Tolsburg ehstn. Selja mois; von dem Haven gleiches Namens, und der Kapelle, findet man eine Anzeige im 1 B. S. 362 und 364.

5. Rattentack ehstn. Aastwerre mois, „mit »dem Stranddorf Kesmo von 3 Haaken.“

6. Kewast	ehstn.	Kawwastuse mois;
Saggad	—	Saggati —
Viol	—	Wigola —
Randel	—	Randla —
Sausß	—	Sausti —
Annigfer	—	Annikwerre —
Itfer	—	Jodawerre, oder Lo- odna mois;
Mesikus	—	Metskusse- od. Prun- taguse mois;

7. Tatters ehstn. Tatruse mois, „mit dem Dorf »Wando so vormals hieher gehört hat, nunmehr aber von
»Woi-

„Waiküll wieder ist eingelöst worden; und auffer dem nach „Kunda veräußerten Dorf Kalliküll.“ Neuerlich ist es gerichtlich verkauft, mir aber des Käufers Name nicht bekannt worden.

8. Carrol ehstn. Karola mois, „ohne die nach „Altenhof verlegten 2 Haaken.“

9. Altenhof ehstn. Wanna mois, (der in der ehstnischen Grammatik angegebene ehstnische Name Kattisawwa mois ist jetzt ungewöhnlich;) „mit den von „Carrol hieher verlegten 2 Haaken.“

10. Jesse oder Jess, ehstn. Leso mois, ohne „den nach Korjoth verlegten $\frac{1}{2}$ Haaken Kook genannt.“

11. Korjoth „mit dem kookschen $\frac{1}{2}$ Haaken von Jesse.“

12. Noch gehören hieher aus dem Kirchspiel Maholm a) von Kunda das Dorf Kalliküll von $6\frac{1}{7}$ Haaken; b) von Addinal ein Theil des Gebiets. — Die ehstn. Grammatik setzt noch 2 Güter unter dieses Kirchspiel, nemlich Loop welches schon unter Wessenberg vorkam, und Sackosaar welches die Landrolle bey dem folgenden Kirchspiel anführt.

13. Von den zu diesem Kirchspiel gehörenden 4 Rappellen, nemlich Pichlispä oder Pichlasby, Wainospä, Tolsburg, und Kasperwieß; ingleichen von dem Kasperwießschen Haven, findet man im 1 B. S. 354 und im 2 B. Nachtr. S. 21 eine kurze Anzeige.

7. Cathrinens Kirchspiel.

Ehstn. Raddrina Kihhelkond, wird auch in alten Nachrichten Triester, oder S. Catharina zu Trister, genannt. Es gehört mit zu den grossen Kirchspielen in Ehstland, doch weis ich nicht ob alle nahmhafft gemachte Güter hier ganz eingepfarrt seyn, wie ich denn überhaupt auch hier mich blos an die Landrolle und ehstnische Grammatik halten muß.

486 Ehstland; der Distrikt Wierland;

Namen der Güter	Besitzer	Haafenzahl		
		schwe- dische	v. J. 1765	v. J. 1774
Jonat. ic. Hinrichshof Lassila ic.	Hr. Major Baer	15	25 $\frac{1}{2}$	15
	v. Luthorn.	10 $\frac{1}{2}$	—	10 $\frac{1}{2}$
Udbrich Kurrisar Wattküll ic.	Fr. Hofrathin Baer von Luthorn.	7	7	7
	Hr. Bar. O. M. v. Rehbinder.	16 $\frac{1}{3}$ 10 $\frac{5}{12}$	16 $\frac{1}{3}$ 8	16 $\frac{1}{3}$ 10 $\frac{5}{12}$
Höbber Höbber	Hr. Assess. Baron v. Zielsky.	23 $\frac{1}{12}$	15 $\frac{1}{5}$	23 $\frac{1}{12}$
	Hr. Major Baron v Salza.	17 $\frac{1}{4}$	17 $\frac{1}{4}$	17 $\frac{1}{4}$
Rigleser ober Köndes	Hr. Assess. v. Zelwig.	16 $\frac{7}{8}$	11 $\frac{2}{5}$	12 $\frac{3}{4}$
Palms, Illo- meggi u. Sa- kosar	Fr. Assessorin Baronin von der Pahlen.	23 $\frac{1}{24}$	23 $\frac{1}{24}$	23 $\frac{1}{24}$
	Hr. Haafenrichter Ba- ron v. Zielsky.	23 $\frac{1}{4}$	15	16 $\frac{1}{5}$
Huljell u. Klin- genberg Arpaser	Hr. Major Baron v. Kosen.	23 $\frac{3}{8}$	23 $\frac{3}{8}$	23 $\frac{3}{8}$
	Hr. Kammerjunker v. Berg.	5 $\frac{3}{8}$	5 $\frac{3}{8}$	5 $\frac{3}{8}$
Burhöfden Johntack oder Kosenbergs Immission	publ. Hr. A. J. Zöge v. Manteufel.		14 $\frac{4}{5}$	14 $\frac{4}{5}$
Wöddoser oder Gramans Im- mission	Hr. Capit. v. Meyer.		3 $\frac{3}{4}$	5 $\frac{1}{5}$
	Hr. Gotth. J. von Helfreich.	45	5 $\frac{4}{5}$	5 $\frac{3}{4}$
Welg od. Helf- reichs Immission	Fr. Collegien-Assesso- rin Cramer.		1 $\frac{3}{5}$	1 $\frac{3}{5}$
Welg od. Frank- Immission			1	1

Namen

Namen der Güter	Besitzer	Haakenzahl		
		schwe- dijche	v. J. 1765	v. J. 1774
Saramois	Hr. Rittmeister Ba- ron Urküll v. Gül- denband.	18 $\frac{1}{3}$	18 $\frac{1}{3}$	18 $\frac{1}{3}$
Zömper Wassifer	} Fr. Landeshauptm. [v. Vietinghoff. (19 $\frac{1}{2}$	[19 $\frac{3}{5}$	[19 $\frac{1}{2}$ 4
Mönnikorb u. Konoser		Hr. Baron O. M. v. Rehbinder.		
Röndes u. So- mekos	Hr. Lieut. Bar. Clodt v. Jürgensburg.	6 $\frac{1}{2}$	6 $\frac{1}{2}$	6 $\frac{1}{2}$
Pallall ic.	Hr. Assess. R. J. Zöge v. Manteufel.	9 $\frac{3}{8}$	3 $\frac{4}{5}$	4 $\frac{1}{5}$
Pastorat	Hr. Pastor Sarpe.	—	—	—

1. Nach der Anzeige in einer geschriebenen Landrolle, sollen nur die 5 ersten Güter von der Reductions-Kommission in Anspruch genommen; alle übrige aber, nur das publice ausgenommen, für allodial erkannt worden seyn. — Den in dieser Gegend gezogenen Hopfen hält man für ungemein gut.

2. Sonal ehstn. Wöhmja mois, „außer dem nach Tois gebieheten 1 Haaken, und ohne die abgekommene Hoflage Hinrichshof von 10 $\frac{1}{2}$ Haaken.“ Die letztere wird als ein besonderes Gut angeführt.

3. Kassila ehstn. eben so, „mit dem Dorf Kana germa von Mettapäh.“ Das Dorf Karrunga von 1 $\frac{1}{2}$ Haaken ist zu Klein; Marien eingepfarrt.

4. Uddrich ehstn. Udrike mois
 Zöbber — Oebbeda —
 Undel — Undla —

Zuljell	ehstn.	Zulja	mois
Arpafer	—	Arbawerre	—
Jömper	—	Jöepärre	—
Mönnikorb	—	Jimmasto	—
Röndes	—	Rönno	—
Kurrisar	—	eben so	
Saramois	—	Saksa mois	—
Rigleser oder Richtlaser	ehstn.	Rillewerre mois.	

5. **Wattküll** ehstn. **Watto** mois, „mit dem von „Woljel“ hieher gekommenen Dorf Römöda von 3 $\frac{1}{4}$ „Haafen.“

6. **Palms** ehstn. **Netsatagguse** mois, hat eine Kapelle. — **Sackosar** ehstn. **Sakko** mois, setzt die ehstnische Grammatik unter das gleich vorhergehende Kirchspiel.

7. **Burhöfden** ehstn. **Niroti** mois von der Familie v. Nieroth, welcher auch die 4 folgenden Güter oder Immissionen gehört haben. Ihr soll nach einem bekannt gewordenen Gerücht noch neuerlich ein Einlösungsrecht seyn vorbehalten worden.

8. **Pallall** ehstn. **Palla** mois, „ohne den nach „Lois“ verlegten 1 Haafen Ruffepal.“

9. Noch führt die ehstnische Grammatik ausser dem erwähnten, ein anderes **Kurrisaar** ehstn. **Polli** mois, an; vielleicht ist es ein Versehen, oder das Gut unter 2 ehstn. Namen bekannt: denn die Landrolle nennt nur ein Kurrisar. — Das hieher gehörende Filial **Palms** wurde schon angezeigt.

8. Jacobi Kirchspiel.

Ehstn. Jakobi kibheltönd; auch hier muß ich ausser einigen anderweitig erhaltenen Nachrichten, nur die Landrolle

rolle nebst der ehestnischen Grammatik zu Führern nehmen, da ich aus dem Kirchspiel selbst keinen Beytrag erhalten habe.

Namen der Güter	Besitzer	Haakenzahl		
		schwedische	v. J. 1765.	v. J. 1774
Poll	Hr. Assess. und Lieut. S. W. Zöge von Manteufel.	29 $\frac{1}{8}$	26 $\frac{4}{5}$	25 $\frac{4}{5}$
Waiküll	Hrn. Kammerh. Zöge v. Manteufel Erben.	13 $\frac{1}{8}$	7	7 $\frac{4}{5}$
Merreküll	Fr. Obristlieutenantin v. Kempe.	7	5 $\frac{4}{5}$	7
Kurküll	Fr. Capitainin Sriederici.	15	15	15
Kupnal		3 $\frac{1}{2}$	2 $\frac{1}{5}$	3 $\frac{1}{2}$
Innis	Hr. Probst Borge.	5	3 $\frac{2}{5}$	5
Kuüll ic.	Hr. Kammerjunker v. Berg,	43	34	35
Kullina ic.	privat. —	13 $\frac{1}{4}$	11 $\frac{2}{5}$	13 $\frac{1}{4}$
Siun	Hr. Generallieutenant und Ritter v. Kennenkampff.	30	24	30
Forell	Hr. Capit. G. A. v. Knorring.	12	4 $\frac{4}{5}$	4 $\frac{4}{5}$
Möbbers	Hr. Obrister v. Kaulbars.	16 $\frac{7}{8}$	16 $\frac{7}{8}$	16 $\frac{7}{8}$
Kaggoser	Hr. Major v. Kaulbars.	12	12	12
Onorm od. Ha-	Hr. Haakenrichter v. Lantinghausen.	4	2 $\frac{3}{5}$	3 $\frac{2}{5}$
venorm				
Pastorat	Hr. Pastor Wetterstrand.	—	—	—

1. **Poll** ehstn. **Pollula mois**, davon das Dorf **Mila** von 6. Haaken zu Maholm eingepfarrt ist, wurde nach einer vorgefundenen Nachricht, bey der Reduction dem Besitzer zur perpetuellen Arende mit dem **Ferial** gelassen. — **Waiküll** ehstn. **Waikulla mois**, finde ich in einem Verzeichniß unter den **Allodialgütern**. Diese beiden Güter wurden wo ich nicht irre, dem ehemaligen **Etatsrath v. Sict** von der Kaiserin **Catharina I** geschenkt, oder zu einer Wiederlage gegeben: wenigstens vererbte er sie auf seine Familie.

2. Merreküll	ehstn.	Merrikulla mois ,
Kupnal	—	Kupma —
Mödders	—	Eddera —
Kurküll	—	Kurkulla oder Rütti mois.

3. **Innis** ehstn. **Innio mois**; **Sorell** oder **Fohrel** ehstn. **Wore mois**; **Raggoser** ehstn. **Raggowerre mois**; ingleichen **Kuill** ehstn. **Koila mois**, „mit dem Dorf **Pallas** von **Kullina**“; wie auch **Onorm**: finde ich als **Allodialgüter** bezeichnet.

4. **Kullina** ehstn. eben so, „außer dem Dorf **Palas**.“ Neuerlich ist es verkauft, des Käufers Name mir aber nicht bekannt worden. Es hat einen Bach und daran eine Mühle.

5. **Sinn** ehstn. **Winni mois**, steht unter den **Allodialgütern**. Daß es zu einer schönen und in unserm Jahrhundert in **Ehstland** ganz neuen Stiftung bestimmt ist, weis man aus dem 1. B. S. 367. Die Sache betrifft ein **Fräulein-Stift**, wozu schon ein großes steinernes Gebäude ins **Viereck** erbaut ist. Die ganze Einrichtung hat man noch nicht erfahren; indessen verlautet, daß keine Kinder die noch **Erziehung** brauchen, darin sollen aufgenommen werden, es wäre denn daß ein **Stiftsfraulein**

Fräulein die Erziehung zu übernehmen sich erbietet. Zehn Fräulein sollen darin freie Kost, Wohnung und Kleidung erhalten; andern dreßßigen wird freie Kost, Wohnung und Bedienung bestanden, aber sie müssen sich selbst kleiden, und jede von diesen bey dem Eintritt 300 Rubel an das Stift zahlen, welches Kapital demselben verbleibt. In jedem Zimmer, deren man 20 zählt, werden 2 Fräulein ihre Wohnung zusammen haben. Drey Seiten des Wohngebäudes sind für die Fräulein bestimmt; die vierte wird jezt von dem Stifter als Erbbesitzer bewohnt. Bereits 2 oder 3 Fräulein sind darin aufgenommen worden.

6. Noch sind hier einige Gesinder Leopetre genannt, von Borkholm aus dem folgenden Kirchspiel, eingepfarrt. — Die ehstnische Grammatik sezt noch 2 Güter hieher, nemlich Mideriki mois, und Rosenballe mois; beide sind vielleicht nur Hoflagen, wenigstens keine dort bekannte Güter.

7. Zu dieser Kirche gehört die Kapelle Tuddolin: daß sie mit einer andern, nemlich mit Isaak könnte verbunden, und aus beiden ein eignes Kirchspiel errichtet werden, ist schon im 2 B. Nachtr. S. 22 erwähnt worden. — Das Pastorat hätte geraume Zeit keine Documenten, und da man desselben Gränzen nicht wußte, kaum einen Kohlgarten. Ein anderer Prediger fand in einer ihm geöfneten Briefflade alle der Jacobi Kirche gehörende Original-Donationen von 2 Ordensmeistern und Andern, erhielt sie willigst, und sandte sie dahin; dadurch hat jezt das dasige Pastorat weitläufige Ländereien, grosse Ansaat, Heuschläge, Hölzung und Rodung. Manche wichtige Urkunde steckt noch in tief- und Ebstland verborgen!

9. **Klein-Marien-Kirchspiel.**

Ehstn. Weiße Maria Eibhelkond, soll vormalß auch **Neufirch** geheissen haben, und besteht nach der letzten Revision aus 168 Haafen.

Namen der Güter	Besitzer	Haafenzahl		
		schwe- dische	v. J. 1765	v. J. 1774
Borkholm =	Hr. Kammerherr	53 $\frac{1}{8}$	53 $\frac{1}{8}$	53 $\frac{1}{8}$
Pöddrang	Baron v. Tiesen-	7 $\frac{1}{2}$	7 $\frac{1}{2}$	7 $\frac{1}{2}$
Wack	Fr. Capit. v. Renne-	16	16 $\frac{3}{5}$	15
	kampff.			
Sternhof oder	Hr. Major v. Ben-	4	20 $\frac{2}{5}$	4
Worstimpis	kendorf.			
Aßre.		12 $\frac{1}{2}$		12 $\frac{1}{2}$
Orenküll und	Hr. Major Bar. v.		16 $\frac{3}{8}$	16 $\frac{3}{8}$
Arro	Stackelberg.	16 $\frac{3}{8}$		
Arraska	Fr. Baronin v. Un-	1 $\frac{5}{8}$	$\frac{4}{5}$	1 $\frac{5}{8}$
	gern Sternberg.			
Kaarman	Fr. Haafenrichter v.	9	7 $\frac{2}{5}$	6 $\frac{1}{5}$
	Dayküll.			
Kersel	Fr. Assessorin v. Sta-	20 $\frac{5}{8}$	17	16 $\frac{1}{5}$
	ckelberg.			
Engdes	Hr. Obristlieut. Bar.	15 $\frac{1}{2}$	7 $\frac{4}{5}$	10 $\frac{1}{5}$
	O. W. v. Sersen.			
Unniküll	Hr. Maj. v. Meiners	5	5	5
Kono	Fr. Capit. B. J. von	7 $\frac{1}{2}$	7 $\frac{1}{2}$	7 $\frac{1}{2}$
	Wrangell.			
Errinal	Hr. Haafenrichter v.	12	7 $\frac{2}{5}$	8 $\frac{4}{5}$
	Zelfreich.			
Kaeküll	Hr. Baron B. G. v.	3 $\frac{3}{4}$	2 $\frac{4}{5}$	3 $\frac{3}{4}$
	Sersen.			
Pastorat	Hr. Pastor Bunte-	—	—	—
	barth.			

1. Nach Anzeige der oft angeführten geschriebenen Landrolle soll die Reductions-Kommission nur an das erste Gut Anspruch gemacht, alle übrige aber für allodial erkannt haben.

2. Borkholm ehstn. Porskoni mois; davon sind das Dorf Alloperre von $1\frac{1}{2}$ Haaken zu Ampel in Jerwen; und einige Gesinder Leoperre genannt, zu Jacobi eingepfarrt. Des dasigen Schlosses wurde im 1 B. S. 368 gedacht.

3. Pöddrang	ehstn.	Pödrängo	mois;
Wack	—	Wao	—
Arraska	—	Arraska	—
Kaarman	—	Kaarma	—
Unniküll	—	Unnikülla	—
Kono	—	Kono	—
Errinal	—	Errina	—
Kaeküll	—	Kaikülla	—

4. Aß ehstn. Källi mois, „mit dem von Löwolbe „gekauften Nömmischen Dorf von 5 Haaken.“ Otentküll ehstn. Triki mois, und Arro, „ausser einem „nach Engdes verkauften $\frac{1}{2}$ Haaken Punnamäggi.“ — Engdes ehstn. Ento mois, „nebst $\frac{1}{2}$ Haaken von Otentküll.“ — Kersel ehstn. Kersa mois; davon ist das Dorf Kurrna von 6 Haaken bey dem folgenden Kirchspiel Simonis eingepfarrt.

5. Noch gehören zu dieser Kirche 1) aus dem Kirchspiel Marien Magdalenen in Jerwen: a) von Rappo das Dorf Kattiswer von $3\frac{1}{4}$ Haaken; b) von Sackewid, Postiperre, 1 Krug, und eine Bauerstelle von 1 Haaken; c) von Raick das Dorf Ilmando von $1\frac{1}{2}$ Haaken; d) von Löwolve oder Löwenwölbe, das Dorf Paddaküll von 1 Haaken; e) von Afer, Lühawest

von $\frac{1}{2}$ Haafen, 2) Aus dem Kirchspiel Cathrinen, von Lassila das Dorf Karrunga von $1\frac{1}{2}$ Haafen.

6. Das Kirchenpatronat wird von dem Erbherrn des Guts Kaarman ausgeübt. — Das Pastorat hat keine eignen Bauergesinde.

10. Simonis Kirchspiel.

Ebstn. Simona Kibbelkond; heißt in alten Nachrichten Kattküll von dem nahe bey der Kirche liegenden Dorf Kattküll, wo vormals ein Hof gestanden hat, dessen Stelle noch jetzt Wanna moisa ma asse (d. i. des alten Hofes Landes Stelle) heißt. Das Dorf welches über 40 Gesinder enthält, scheint seinen Namen von den vielen nahe dabey befindlichen Zeichen (ebstn. Katt oder Kattkud) zu haben, die vermuthlich Ueberreste eines stehenden Sees sind. Das Kirchspiel besteht mit allen dazu gehörenden Gütern und Dörfern, jetzt überhaupt aus $232\frac{3}{4}$ Haafen; und beträgt von Osten gen Westen in die Länge 5 Meilen, in die Breite noch darüber.

Namen der Güter	Besitzer	Haafenzahl		
		schwedische	v. J. 1765	v. J. 1774
Wobiser	Hr. Haafenrichter v. Rosenbach.	14	$11\frac{4}{5}$	13
Larfer oder Møhrenhof mit Weideldorf	Hr. Haafenrichter v. Rosenbach.	12	$8\frac{1}{5}$	12
Uwandes	Hr. Baron O. S. v. Stackelberg.	$27\frac{1}{4}$	$22\frac{1}{2}$	$26\frac{2}{5}$
Kattküll		$8\frac{1}{2}$	$8\frac{1}{2}$	$8\frac{1}{2}$
Poidiser oder Puddiser	Hr. Assessor Baron v. Taube.	$10\frac{1}{8}$	$10\frac{1}{6}$	$10\frac{1}{6}$

Namen

Haafenzahl

Namen der Güter	Besizer	Haafenzahl		
		schwe- dische	v. J. 1765	v. J. 1774
Münchenhof od. Edefer	Hr. Chevalier Graf Gottch. von Man- teufel.	12	12	12
Pastfer oder Paastfer	Hr. Obrister Bar. v. Steinheil.	15 $\frac{3}{4}$	15 $\frac{3}{4}$	15 $\frac{3}{4}$
Meyris	Fr. Aeff. v. Helf- reich.	15 $\frac{1}{4}$	8 $\frac{1}{5}$	9
Sall, Koil und Moisama	Hr. Haafenrichter v. Schulmann.	20 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{4}$	20 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{4}$	20 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{4}$
Lammick u. Wennefer	Hr. Landrath von Schwengelm.	11	10	11
Lusick	Hr. Landrath von Schwengelm.	12 $\frac{1}{6}$	9 $\frac{1}{5}$	9 $\frac{1}{6}$
Kerro od. Kärrö laus	Hr. Graf Melin. Fr. Capit. v. Rosen- bach.	8 $\frac{1}{6}$ $\frac{1}{8}$	8 $\frac{1}{6}$ $\frac{1}{8}$	8 $\frac{1}{6}$ $\frac{1}{8}$
Ladickfer Focken Immission	Fr. Haen.		3	3
dito Rosenbachs Immission	Hr. Haafenrichter v. Rosenbach.		3	3
dito Koskulls Immission	Hr. Chev. Graf Gottch. v. Mantuefel.	9 $\frac{3}{8}$	2 $\frac{2}{5}$	2
dito Lantinghaus- sen Immission oder Eddara	Fr. Mannrichter v. Lantinghausen.			
Kocht u. Orgus Lassinorm		13 $\frac{1}{8}$	7 $\frac{3}{5}$	9 $\frac{4}{5}$
Emmomeggi	Hr. Lieut. Baron v. Budberg.	16 $\frac{1}{8}$	9 $\frac{4}{5}$	12 $\frac{4}{5}$
Selli	Fr. Hofrathin Baer v. Zuthorn.	8 $\frac{1}{6}$	8 $\frac{1}{6}$	8 $\frac{1}{6}$
Pastorat	Hr. Probst J. G. Borg.	—	—	—

1. Nach Anzeige einer geschriebenen Landrolle hat die Reductions-Kommission nur an Arwandes, Rachküll, Tarfer, Münchendorf und Selli, Anspruch gemacht, doch sie größtentheils den Besitzern zur perpetuellen Arente mit dem Tertial zuerkannt; die übrigen Güter aber für allodial erklärt.

2. Woibiser	ehstn.	Woibiwerre	mois,
Rachküll	—	Rachküll	—
Wennefer	—	Wenneverre	—
Lusick	—	Lusike	—
Laus	—	Lausa.	—
Kocht	—	Kohho	—

3. Arwandes ehstn. Arwandesse mois, wird in der Landrolle unrichtig Arwandus genannt. — Poidifer ehstn. Puddiwerre mois, spricht man gemeinlich nach dem ehstnischen Puddifer aus. — Münchendorf ehstn. Muga mois, heißt in der Landrolle Münkendorf. — Pastfer ehstn. Pastwerre mois, wird gemeinlich Pachtfer ausgesprochen. — Meyris ehstn. Meäri mois, scheint seinen Namen von einem nahe gelegenen Hügel Meäri mäggi d. i. Dachs-Berg, zu haben. — Lassinorm ehstn. Lasnorme mois, hieß vormals Lassenorm, und wird auch jetzt in der dortigen Gegend noch so genannt. — Ladickfer, heißt in der Landrolle Ladigfer, ehstn. Ladikwerre mois; bey einem entstandenen Konkurs wurden Hofsfelder und Bauern an die Creditoren vertheilt; daher kommen die angeführten Immissionen.

4. Tarfer ehstn. Mora mois, hieß sonst immer Mohrenhof nach einem vormaligen Besitzer Hinrich Moer; aber neuerlich reclamirte ein Erbbesitzer den ganz alten Namen Tarfer bey dem kaiserl. Generalgouvernement, damit seine Documenten die von keinem Mohrenhof wüßten,

wüßten, künftig nicht möchten unbrauchbar werden. — Der angeführte Moer steht bey der Kirche in gutem Andenken; denn bey einem russischen Einfall verwahrte er als Kirchenvermünder (jetzt Kirchenvorsteher) die Kirchen-Documenten sorgfältig, sonderlich den Fundationsbrief, 4 lateinische Briefe von Gelübden und Versprechungen (die vielleicht nicht gering mögen gewesen seyn), und 3 Zeugniß-Briefe (man weiß nicht worüber). Diese Schriften lieferte er 1593 in Gegenwart sämmtl. Carpels Junckere (so heißt es in der alten Nachricht) und des damaligen Pastors Franz Plato, an seine Nachfolger „die Vermünder Jürgen Tieroth von Passifer (jetzt „Passifer), und Simr. Rosenhagen von Lassenorm.“ und lies sich darüber quittiren. Von diesen Schriften hat niemand, nicht einmal der königl. Visitator David Duborgg bey der 1596 gehaltenen Visitation, etwas gesehen: vermuthlich stecken sie in einer Briefflade, wohl gar ihrem Besitzer unbewußt, aber zum Nachtheil der Kirche und noch mehr des Pastorats.

5. Sall ehstn. Sallo mois, scheint eine sehr gesunde Gegend zu haben: in der Pestzeit ist hier keiner gestorben, und die zeitig dahin flüchteten, blieben am Leben. Auch im Jahr 1778 als die Kinderpocken dort herum Verwüstungen anrichteten, waren sie in der bergigten Gegend von Sall bey weitem nicht so tödlich als in andern Gebieten.

6. Tammick ehstn. Tammikko mois, „mit dem von Löwolde gekauften 1 Nömmischen Haaken.“ Dieser Haaken liegt 6 Werst vom Hof, und besteht aus einer Mühle und einem Krug; auf dem dabey befindlichen Lande könnte süglich ein kleiner Hof errichtet werden, welcher sich durch die angenehme Gegend empfehlen würde. — Die Hofsgebäude zu Tammick sind von Stein. Das

Gut hat hübsche Appertinenzten. — Kärrö ehstn. Kerro mois, hat hübsche Waldungen.

7. Selli ehstn. eben so, wird auch Sellie geschrieben; gränzt an den dörptschen Kreis; hat ziemlich viel Wald; Antheil an einem zum benachbarten Gut Kardis gehörenden See; und an der hierdurch nach Reval gehenden sogenannten piepschen Strasse, einträgliche Krügerei, wozu der sehr verschiedene Brantwein-Preis viel beyträgt: denn da in Liefland vermöge der ergangenen obrigkeitlichen Verordnungen, kein Stooß Brantwein unter 14 Kopel darf verkauft werden; so wendet sich der gemeine Mann gern zu den angränzenden ehstländischen Gütern und Krügen, wo er dieß ihm unentbehrliche Getränk wohlfeiler bekommt. Daher findet der hier angränzende zu Liefland gehörende Kardische Krug wenig Absatz, desto mehr aber der daneben liegende sellische.

8. Emmomeggi oder Eminomaggi ehstn. Emmomäe mois, hat einige Krügerei; aber keinen eignen Wald, doch vermöge eines Testaments, ein Hölzungsrecht in den angränzenden Waldungen des Guts Waimastfer unter dem Kirchspiel Lais im dörptschen Kreis.

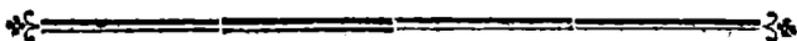
9. Noch gehören hieher: 1) aus dem Kirchspiel Marien-Magdalenen in Terwen a) von Sageweid das Dorf Groß-Kakke von 4 Haaken, nebst einer Hoflage; b) von Löwolde das Gütchen Wäggewa mit Klein-Kakke und Kollofer, von 4 Haaken. 2) Aus dem vorhergehenden Kirchspiel Klein-Marien, von Kessel das Dorf Rurtna von 6 Haaken. — Unter der schwedischen Regierung solten nach einem Spruch des Hofgerichts, einige Gesinder von Uwwinorm unter Lohusu im dörptschen Kreis, bey der hiesigen Kirche; hingegen von hier das Dorf Willakfer bey Lais im dörptschen Kreis, eingepfarrt

geparrt seyn: es kam aber nie zur Ausführung, und ging auch nicht füglich an, wegen der dazwischen liegenden Moräste, die an einigen Stellen des Sommers undurchkömmlich sind.

10. Seit der Kirchenvisitation von 1595 behauptet das Gut Arwandes welches etliche hundert Schritte von der Kirche liegt, und die Kirchenländer umgränzt, das Kirchenpatronat ohne Widerspruch. — Die Kirche schien für die Gemeinde zu klein; daher wurde sie neuerlich durch 3 gut angebrachte Chöre vergrößert, auch mit einem hübschen Thurm versehen, und überhaupt in guten Stand gesetzt; wozu das Kirchspiel 1449 Kubel zusammen schoss. — Das Pastorat hat keine eignen Bauergesinder, auch kein Land sie anzusetzen, da die Lotten jetzt nicht mehr als 4 Tonnen Roggen-Ausfaat betragen; ob man gleich jede vormals mit $\frac{1}{2}$ Last besäet hat. Die Pastoratsfelder und Fuhren werden aus dem Kirchspiel bestritten.

11. Jetzt ist kein Filial vorhanden. Auf dem Hofsfeld zu Passfer 2 Meilen von der Kirche, war eine verfallene kleine steinerne Kirche zu sehen, wo vormals soll seyn gepredigt worden: dort begruben die Bauern ihre Leichen, bis es ihnen obrigkeitlich verboten wurde. Seit 1776 ist sie ganz niedergedrissen, und auf der Stelle mit Erlaubniß des kais. Generalgouvernements (die in Ehfland mehrern Gütern ist zugestanden worden,) ein artiges Mausoleum für die Höse Passfer und Laus erbaut worden. — Bey der allgemeinen Verlegung der Kirchhöse wurde der zu Simonis, weil er nicht im Dorf liegt, mit hochobrigkeitlicher Erlaubniß beygehalten; man hat daher auf und an demselben gleichfalls sowohl öffentliche als private Begräbnisse erbaut.

22. Vormals zählte man in diesem Kirchspiel 16 Mühlen, und 23 Krüge. Einige von jenen sind eingegangen, und die kleinen Bäche welche sie trieben, versiegt. Die Zahl der Krüge hat sich vermehrt, da ohnehin die revalsche Heerstrasse hier durchgeht.



III.

Jerwen, oder der jerwische Distrikt.

Man nennt ihn auch den Distrikt oder die Provinz Jerwen, ehstn. Jerwa ma. In ganz Ehstland ist dieß die kleinste Provinz; denn nach der neuesten Revision besteht sie aus $1029\frac{2\frac{3}{4}}{0}$ Haaken; i. J. 1765 waren deren nur $946\frac{1\frac{1}{2}}{0}$; aber bey der letzten schwedischen Revision $1210\frac{5\frac{1}{8}}{0}$; diese machen 8, oder wie andre zählen 7 Kirchspiele aus. Es sind nemlich hier 8 Mutterkirchen, deren eine aber als Filial bedient wird; daher findet man hier nur 7 Pastoren. Andre Filialkirchen giebt es hier nicht. Die Landrolle läßt das Kirchspiel Weissenstein ganz aus und zieht dessen Güter zu andern Kirchen.

1. Ampel Kirchspiel.

Ehstn. Ambla Eihelkond, hat viel Güter die aber nach und nach durch Abtheilungen entstanden sind. Es besteht jetzt aus $205\frac{4\frac{7}{20}}{0}$ Haaken; die Landrolle liefert es nicht ganz richtig: ich werde etwas berichtigen.

Namen

Namen der Güter	Besitzer	Haafenzahl		
		schwarze düche	v. J. 1765	v. J. 1774
Linnapå zc.	Hr. Major S. J. v. Derfelden.	13	6 $\frac{3}{5}$	7 $\frac{3}{5}$
Mesna ober Käsna	Hr. Lieut. v. Müller.	5 $\frac{5}{12}$	5 $\frac{5}{12}$	5 $\frac{5}{12}$
Carlshof				
Koick u. Arro	Hr. Haafenrichter v. Dietinghoff.	14 $\frac{1}{2}$	12 $\frac{1}{5}$	13 $\frac{4}{5}$
Kerraser	Fr. lieutenantin von Baggehufwundt.	13	13	13
Fendel zc.	Hr. Haafenrichter v. Schwengelm.	12	12	12
Kackamois zc.	privat. —	4 $\frac{7}{8}$	4 $\frac{3}{8}$	4 $\frac{7}{8}$
Heidmeh	publ. —	6 $\frac{1}{4}$	3 $\frac{1}{5}$	4 $\frac{3}{5}$
Mömfüll zc.	Hr. Capit. v. Die- tinghoff.	7 $\frac{1}{2}$	8 $\frac{1}{5}$	5 $\frac{4}{5}$
Kalle	Hr. Baron O. K. v. Salza.	1	1	1
Lechts (Alt. u. Neu.)	Hr. Capit. v. Zim- mermann.	12 $\frac{1}{2}$	12 $\frac{1}{2}$	12 $\frac{1}{2}$
Kurküll ober Zesse zc.	Fr. Probstin Sriesel.	5 $\frac{2}{3}$	5 $\frac{2}{3}$	5 $\frac{2}{3}$
Arrohof	Hr. Candidat Scho- nert.	4 $\frac{1}{6}$	2 $\frac{4}{5}$	4 $\frac{1}{6}$
Porrick ober Koolma	Hr. Major Sab. v. Maydel.	2 $\frac{1}{12}$	7 $\frac{2}{3}$	7 $\frac{11}{12}$
Zois zc.	Hr. Cornet von	27 $\frac{1}{8}$		
Keggaser	Patkul	8 $\frac{1}{4}$	4 $\frac{1}{5}$	10 $\frac{3}{5}$
Jotma	Hr. Artillerie Major v. Sriesel.		6	8 $\frac{1}{4}$
Zermajöggi	Hr. Generalmajor v. Villebois.	15	5 $\frac{3}{5}$	5 $\frac{3}{5}$

Namen der Güter	Besitzer	Haafenzahl		
		schwedische	v. J. 1765	v. J. 1774
Sonora	Hr. Kammerjunker Baron Hans v. Uexküll.	21 $\frac{7}{8}$	18 $\frac{1}{5}$	17 $\frac{2}{5}$
Merjandes Kärbus	Hr. Ritterschast- Hauptmann v. Soct.	10 $\frac{7}{8}$	4 $\frac{4}{5}$	6 $\frac{3}{5}$
Udenküll	Hr. Capit. Baron v. Salza.	5	—	2 $\frac{2}{5}$
Muddis Lamsal	Hr. Baron von Taybe.	18 $\frac{5}{2}$	10 $\frac{2}{5}$	14 $\frac{1}{5}$
Lapp	Hr. Capit. v. Bagge- hufwudt.	21 $\frac{1}{2}$	17 $\frac{4}{5}$	17 $\frac{3}{5}$
Kuro etc.	Hr. Major Otto v. Maydel.	7 $\frac{7}{2}$	8 $\frac{1}{8}$	7 $\frac{7}{2}$
Kukkofer	Hr. Graf Rob. Ar- chib v. Douglas.	6 $\frac{1}{2}$	6 $\frac{1}{2}$	6 $\frac{1}{2}$
Kui	f. Kirchsp. Johannes.	—	—	—
Pastorat	Hr. Pastor Lütke.	—	—	—

1. Vormals hat das Kirchspiel auch **Groß-Masrien** geheißen, welcher an sich gegründete Name schon längst abgenommen ist. Die Länge des Kirchspiels beträgt zwar 7 Meilen, doch liegen die weitesten Dörfer nur 2 Meilen von der Kirche, blos eilliche Krüge und Streugesinder etwas weiter: das Gut Jerwajöggzi am weitesten nemlich 2 $\frac{1}{2}$ Meilen. Die Kirche liegt nicht ganz in der Mitte des Kirchspiels, welches überhaupt sehr volkreich ist: denn es enthält beynah 6000 Seelen. Selbst der Adel ist hier sehr zahlreich weil 24 Güter bewohnt werden: man zählt über 100 adliche Personen; und die ganze deutsche Gemeinde mit Inbegrif der Amtsleute und Professionisten, beträgt gegen 300 Personen.

2. Nach

2. Nach Anzeige einer geschriebenen Landrolle sollen folgende Güter allodial seyn: a) Lechts ehstn. Lehtse- (spricht lechse) mois. b) Kurkäll ehstn. Kurge mois, „mit dem von Koolma oder Annenhof erkauf- ten $\frac{1}{2}$ Haaken.“ c) Arrohof ehstn. Arro mois. d) Porrick ehstn. Porrika mois, „mit $\frac{1}{4}$ Haaken „Konokorp von Kurro“ hieß vormals Koolma. e) Jerwajoggi ehstn. Jerwajõe mois. f) Sonorm ehstn. Koosna mois von der Familie v. Rosen die es von 1525 bis 1764 besessen hat. Von einem vormaligen Schloß sind noch Ueberreste zu sehen; und auf dem Hofsfeld soll ehemals eine Kapelle gestanden haben. g) Merjandes ehstn. eben so, gehört zu Sonorm, hat aber seine eignen Gränzen, und beträgt 1 Haaken Hofsländ. h) Kartus ehstn. Kartusse mois, „mit dem Dorf „Arrokäll und der Dependenz Amif.“ i) Muddis ehstn. Mõa mois. k) Tamsal ehstn. Tamsalo mois, liegt 2 Meilen von Muddis, in dessen Haakenzahl es mit begriffen wird. l) Taps ehstn. Tappa mois.

3. Nach eben der Anzeige, sollen folgende Güter entweder Mannlehne, oder der Reduction unterworfen gewesen, oder eingelöste Güter seyn: a) Linnapå ehstn. eben so, „mit der Immission von Lois von 5 „Haaken.“ b) Kõsna ehstn. eben so, davon neuerlich das 2 Meilen entlegene Carlshof ehstn. Karli mois, ist abgetheilt worden. c) Koick ehstn. Koige mois, ist von einem andern Gut gleiches Namens im Kirchspiel Peters zu unterscheiden. d) Kerraater ehstn. Kerra- wette; oder Kerrawette mois. e) Jendel ehstn. Jeneda mois, an der piepschen Strasse, hat grossen Lannenwald; der Hof ist mit einem hübschen hölzernen Wohngebäude versehen. f) Rackamois ehstn. eben so, „mit $\frac{1}{2}$ Haaken Predick genannt von Kurro.“ In der Land:

Landrolle heisset das Rackemois, und ist vor etwa 30 Jahren von Kerraser abgetheilt worden; nach einer mündlichen Nachricht soll es theils allodial, theils Mannlehn seyn. Weich nicht irre, ist es neuerlich verkauft worden; des Käufers Name weiß ich nicht; im Jahr 1774 besas es der Hr. Haakenrichter v. Baggehuswudt.

g) Nömkill ehstn. Nömkilla mois, „ohne Kalte und die Hoflage Udenküll von 5 Haaken.“ h) Rakle ehstn. eben so, ist ungefähr vor 20 Jahren von Nömkill abgetheilt worden. i) Tois ehstn. Pruna mois, „mit dem Dorf Ruffopal von Jonal, und ohne die nach Sinnapâ gediehenen 5 Haaken.“ Auf dem Hof ist ein schönes steinernes Wohngebäude. k) Reggaser ehstn. Reggawerre mois. l) Jorma ehstn. eben so. m) Udenküll ehstn. Udenkülla mois, ist etwa vor 14 Jahren von Nömkill abgetheilt worden. n) Kurro ehstn. eben so, „mit den von rechts gekauften Ländern, und ohne $\frac{1}{2}$ prediktschen Haaken nach Rackemois, wie auch ohne $\frac{1}{4}$ Haaken Konokorp nach Koolina und Porrick.“ o) Ruffoser ehstn. Ruffwerre mois, steht in der Landrolle ganz unrichtig unter dem Kirchspiel Matthäi. p) Heidmez ehstn. Drümvi mois; von dessen Natur und Rechten finde ich keine Anzeige.

4. Noch gehören hieher: 1) aus dem Kirchspiel Johannis a) von Kawaküll das Dorf Klein-Affel von 2 Haaken; b) von Korpe die Dörfer Sabbaldom und Kawa von 3 Haaken; c) von Orgena ein Krug und eine Mühle. 2) Aus dem Kirchspiel Matthäi, von Affel das Dorf Wistel von 3 Haaken. 3) Von dem Fey Klein-Marien in Bierland, eingepfarrten Gut Bortheim das Dorf Alloper von $1\frac{1}{2}$ Haaken.

5. Das Kirchenpatronat übt das Gut Sonorm aus. — Das Pastorat hat keine eignen Bauergesinde, son-

sondern bestreitet seinen Feldbau durch bewilligte Arbeiter aus dem Kirchspiel.

6. Die 4 Güter Lechts, Rurküll, Arrohof und Porrick, waren im vorigen Jahrhundert nur ein Gut, daher haben sie noch jetzt einen gemeinschaftlichen nemlich den lechtschen Wald, wo man viel Tannen und Bauholz findet. Vor einigen Jahren ist darin eine Glashütte angelegt worden die gute Ausbeute liefert, nur hat der Sand kein recht gutes Fensterglas geben wollen. In diesem Wald sind 9 stehende Seen die schöne grosse Karausen geben. Unter Jendel und Mud-Dis findet man Lachsforellen; auch an übrigen Fischarten und an Krebsen fehlt es dem Kirchspiel nicht. — Der Kornboden ist fast durchgängig gut; auch an Heuschlägen kein Mangel. Alle Güter, nur zwey ausgenommen, haben nothdürftigen, einige gar überflüssigen Wald.

2. St. Johannis Kirchspiel.

Zum Unterschied von andern gleiches Namens, nennt man es Johannis in Jerwen, ehstn. Jerwa Janni Kihhelkond; in alten Nachrichten heißt es auch Koiting. Da ich von hier keinen Vertrag erhalten habe, sondern anderweitig aufgefundenen Anzeigen folgen muß, so weis ich nicht ob ich jeden Besitzer und jeden Hof richtig angebe, auch nicht ob alle Güter ganz oder nur eines Theils hier eingepfarrt seyn, und ob Dörfer aus andern Kirchspielen hieher gehören.

Namen der Güter	Besitzer	Haakenzahl		
		schwe- dische	v. J. 1765	v. J. 1774
Kaltenbrun	Hr. Bar. O. J. v Stackelberg.	24 $\frac{5}{8}$	24 $\frac{5}{8}$	24 $\frac{5}{8}$
Jürgensberg	Hr. Major von Bre- vern.	12	12	12

Top. Nachr. III. B.

Rt

Namen

Namen der Güter	Besitzer	Haafenzahl		
		schwe- dische	v. J. 1765	v. J. 1774
Metstacken	publ. —	16 $\frac{1}{2}$	16 $\frac{1}{2}$	16 $\frac{1}{2}$
Korps u. Kurs	Hr. Assess. Graf P. A. Mellin.	26 $\frac{1}{2}$	9 $\frac{1}{5}$	12 $\frac{3}{5}$
Wechmuth zc.	Hr. Obrister Bar. G. J. v. Tiesenhausen.	21 $\frac{3}{4}$	14 $\frac{2}{5}$	18
Orgena	Hr. v. Schilling.	15 $\frac{1}{2}$	8 $\frac{4}{5}$	13
Päho	Hr. Capit. u. Haafen- richter v. Tolken.	2	2	2
Kawaküll	Hr. Haafenrichter L. G. v. Helfreich.	9	2 $\frac{2}{5}$	1 $\frac{4}{5}$
Kui	Hr. Haafenrichter Baron v. Ungern Sternberg.	10	10	10
Kardina	Hr. Lieutenant Sr. v. Rosen.	42 $\frac{1}{2}$	22	25 $\frac{3}{4}$
Kurrisahl	f. Kirchsp. Matthäi.	—	—	—
Pastorat	Hr. Pastor Glan- ström junior.	—	—	—

1. In einer geschriebenen Landrolle finde ich folgende als Allodialgüter angezeichnet: a) Korps ehstn. Zeinmanne mois, wird auch Korbs geschrieben; davon sind 3 Haafen zu Ampel eingepfarrt. b) Päho ehstn. Pehha mois. c) Kawaküll ehstn. Kawa mois, finde ich auch Kabaküll geschrieben; hiervon sind 2 Haafen bey Ampel eingepfarrt. d) Kui ehstn. Kuie mois, setzt die Landrolle ganz unrichtig in das Kirchspiel Ampel.

2. Kaltenbrun ehstn. Galliko mois, soll nach Anzeige der geschriebenen Landrolle, bey der Reduction dem Besitzer zur perpetuellen Urende mit dem Tertial seyn gelaf-

gelassen worden. Hiervon sind 3 Dörfer die zusammen 16 Haaken betragen, bey dem folgenden Kirchspiel Matthäi eingepfarrt.

3. Jürgensberg finde ich nicht in der ehstnischen Grammatik, vermuthlich deswegen weil es vormals zum gleich vorhergehenden Gut soll gehört haben.

4. Metetacken ehstn. Metetakkusse mois, wird in alten Nachrichten auch Kikemois genannt; in der neuesten Landrolle heißt es vermuthlich durch einen Druckfehler Melstacken. Das Dorf Kikemois nebst einem Streugefinde, die zusammen 3 Haaken betragen, gehören zum folgenden Kirchspiel Matthäi. Das Gut hat enge Gränzen, mittelmäßigen Kornboden, und wenig Wald; besonders der Hof Mangel an Heuschlägen und an Viehweide; auch keine beträchtliche Krügerei.

5. Wechmuth ehstn. Wöhmotu mois, „mit „ $3\frac{1}{2}$ Haaken von Affer.“ Dieß Gut hat ansehnliche Waldungen und darin viel Bauholz.

6. Orgena ehstn. Orrina mois; einige nennen es nach dem ehstnischen, auch im deutschen, Orrina. Eine Mühle und 1 Krug gehören zum Kirchspiel Ampel.

7. Kardina ehstn. Karrina, oder Kosna mois, dessen Hof von Stein ziemlich gut bebaut ist; setzt die Landrolle zum Kirchspiel Marien-Magdalenen; die ehstnische Grammatik hingegen hieher: ich folge der letzten, da mündlich eingezogene Nachrichten derselben Anzeige bestätigen.

8. Noch sind hier von dem Gut Kurrisall oder Kurrisahl $7\frac{1}{2}$ Haaken eingepfarrt. Die Landrolle setzt das ganze Gut hieher, aber unrichtig, weil der Hof und ein Theil des Gebiets zum Kirchspiel Matthäi gehören.

9. Das Pastorat hat keine eignen Bauergesinde, aber ziemlich gute und geräumige Felder die aus dem Kirchspiel bearbeitet werden. — Einige von den nahe bey der Kirche liegenden Höfen haben etwas enge Gränzen.

3. Matthäi Kirchspiel.

Ebstn. Maddikse- oder Jerwa Maddikse Kirchfeld, heißt in alten Nachrichten Goldenberg, und besteht ungefähr aus 97 Haaken. Alle Güter, nur eins ausgenommen, haben die alte schwedische oder so genannte höchste Haakenzahl angenommen.

Namen der Güter	Besitzer	Haakenzahl		
		schwedische	v. J. 1765	v. J. 1774
Affel ic.	Hr. Cornet v. Grönnewald.	12 $\frac{7}{4}$	12 $\frac{7}{4}$	12 $\frac{7}{4}$
Alp	Fr. Obristin Gräfin v. Douglas.	28 $\frac{1}{2}$	28 $\frac{1}{2}$	28 $\frac{1}{2}$
Caulep		11 $\frac{1}{2}$	11 $\frac{1}{2}$	11 $\frac{1}{2}$
Syndel	Hr. Assess. J. S. v. Mohrenschildt.	11 $\frac{5}{8}$	11 $\frac{5}{8}$	11 $\frac{5}{8}$
Orgmes		5 $\frac{3}{4}$	2 $\frac{3}{4}$	5 $\frac{3}{4}$
Aggers	Hr. Rittmeister C. J. Schonert.	9 $\frac{3}{8}$	9 $\frac{3}{8}$	9 $\frac{3}{8}$
Kurrisfall oder Kurrisahl	Hr. Major u. Mannrichter Fromb. von Knorring.	15	8 $\frac{3}{5}$	9 $\frac{1}{5}$
Rukkofer.	f. Kirchsp. Ampel.	—	—	—
Pastorat	Hr. Probst Gerth.	—	—	—

1. Nach Anzeige einer geschriebenen Landrolle, hat die Reductions-Kommission an alle obige Güter, nur eins nemlich Aggers ausgenommen, Ansprüche gemacht.

2. Affel

2. Affel ehstn. *Ahrvola mois*, „mit den von Alp „gekauften Dörfern *Wistel* und *Pullefer* von $4\frac{2}{3}$ Haaken,“ ist ein Mannlehngut, davon 3 Haaken zum Kirchspiel *Ampel* gehören.

3. Alp ehstn. *Albo mois*, hat 2 Hoflagen nemlich *Neu-Alp* ehstn. *Wetteperre mois*, und *Julianenberg* ehstn. *Suggaleppe mois*. Von dem vormaligen hiesigen Waisenhaus steht im 1 B. S. 377 eine Anzeige.

4. *Caulep* oder *Raulep* ehstn. *Kaleppi-* oder *Rauleppi mois*. — *Seydel* ehstn. *Seidla mois*. — *Orgmerz* ehstn. *Orgmetsa mois*, soll ein Mannlehngut seyn. — *Aggers* ehstn. *Aggeri mois*, steht unter den *Allodialgütern*, und solte vielleicht eigentlich *Haggers* heißen.

5. *Kurrifall* wird gemeiniglich *Kurrifahl* ausgesprochen, ehstn. *Kurriso mois*, oder nach der ehstnischen Grammatik *Kurrifallo mois*. Nur der Hof, nebst 5 Streugesindern von 2 Haaken, gehören hieher; die übrigen Dörfer aber zum Kirchspiel *Johannis*, wohin die *Londrolle* das ganze Gut unrichtig zieht.

6. Noch sind hier eingepfarrt: 1) aus *Johannis* Kirchspiel a) von *Kaltenbrun* die Dörfer *Det*, *Rihmia* und *Härjapa* die zusammen 16 Haaken betragen; b) von *Metstacken* das Dorf *Rifomois* und ein Streugesinde, überhaupt von 3 Haaken. 2) Von *Woißter* aus dem Kirchspiel *St. Annen*, ein Gesinde von $\frac{1}{2}$ Haaken.

7. Das Kirchenpatronat gehört dem Gut *Alp* auf dessen Grund und Boden Kirche und Pastorat liegen. Letzteres hat 2 eigne Bauergesinder, aber nicht auf *Bauer* sondern auf *Pastorats*hofsland. Vormals soll das

510 Ebstland; der Distrikt Jertwen;

Dorf Wehheperre von $1\frac{1}{2}$ Haaken das jetzt zu Asp gehört, das Pastoratsdorf gewesen seyn.

8. Die hiesige Kirche hat einen Witwenhaaken den die Landrätthin Baronin Anna Elisabeth v. Taube im Jahr 1686 donirt und von ihrem Gut Cautlep abgegeben hat. Von diesem 1 Haaken benuset die verwitwete Pastorin die eine Hälfte, die andre aber der Witwenhaaken-Bauer.

4. Marien-Magdalenen Kirchspiel.

Ebstn. Maria-Magdalone Eibhelfond, und noch gewöhnlicher Koivo. oder Koikera Eibhelfond; in alten Nachrichten heißt es oder vielmehr die Kirche, Koick oder Koicke. Ausser der Landrolle und ebstnischen Grammatik, muß ich hier nur anderweitig eingezogenen Nachrichten folgen, weil ich von dort keinen Ventrager erhalten habe: eben daher weis ich nicht jeden Erbbesitzer genau anzugeben.

Namen der Güter	Besitzer	Haakenzahl		
		schwedische	v. J. 1765	v. J. 1774
Warrang	Hr. Major U. J. v. Brümmer.	$10\frac{1}{2}$	$7\frac{2}{5}$	8
Arroküll	Fr. Mannrichterin v. Knorring.	$16\frac{1}{2}$	$12\frac{4}{5}$	$13\frac{1}{3}$
Erwita		$25\frac{5}{4}$	$14\frac{3}{5}$	$18\frac{2}{5}$
Kaltenborn		$6\frac{1}{4}$	$5\frac{3}{5}$	$6\frac{1}{4}$
Uddewa		15	10	$11\frac{4}{5}$
Raid	Hr. Capit. B. J. v. Wrangell.	$6\frac{7}{8}$	$6\frac{7}{8}$	$6\frac{7}{8}$
Eigu. Reho	Hr. Haakenricht. Bar. S. v. Wrede.	$21\frac{7}{4}$	18	$21\frac{7}{4}$
Rappo	Hr. Baron G. R. v. Wrede.	15	15	15

Namen

Namen der Güter	Besitzer.	Haafenzahl		
		schme- dische	v. J. 1765	v. J. 1774
Löwenwolde, Paddaküll u. Wäggewa :c.	Hr. Major Bar. von der Pahlen.			
Sackeweid	Hr. Lieut. D. G. v. Schulmann.	16 $\frac{1}{8}$	21 $\frac{1}{8}$	16 $\frac{1}{8}$
Wacküll "	Hr. Major C. G. v. Baranoff.	9 $\frac{7}{2}$	9 $\frac{7}{2}$	9 $\frac{7}{2}$
Weinjermen Namma	Hr. Major Andr. v. Rosen.	7	7	7
Piep	Fr. Hofrätin Baer v. Zuthorn.	22 $\frac{1}{2}$	9 $\frac{1}{5}$	11 $\frac{2}{5}$
Affer :c.	Hr. Obrister Bar. G. J. v. Tiefenhausen.	11 $\frac{1}{2}$	—	11 $\frac{1}{2}$
Kardina	f. Kirchsp. Johannis.	—	—	—
Eilms	f. Kirchsp. Peters.	—	—	—
Pastorat	Hr. Pastor Nickwitz.	—	—	—

1. Nach Anzeige der schon oft angeführten geschriebenen Landrolle, soll die Reductions-Kommission von obigen Gütern nur Sackeweid und Affer als alte Allodialgüter unangefochten gelassen, alle übrige in Anspruch genommen, doch einige davon den Besitzern wegen ihres ganz unstreitigen Rechts, zur perpetuellen Arende mit dem Tertial zuerkannt haben. Etliche finde ich als Begnadigungs- oder als eingelöste Güter angeschrieben.

2. Warrang	ehstn.	Warrango	mois
Urroküll	—	Urroküllal	—
Kaltenborn	—	Norra	—
Uddewa	—	Uddewa	—
Sig	—	SitslöderPredi	—
		Rf 4	Reho

Reho	—	Röhho	—
Wacküll	—	Wackülla	—
Kamma	—	Kamma oder Käbo mois.	

3. Erwita ehstn. eben so, hat ungemein viel Wald an dem nach Oberpahlen fließenden Bach, reichliche Heuschläge, Mühlen und andre gute Appertinenzien. — Durch einen etwas übereilten Vergleich ist das Gut nebst Uddewa zc. für ein sehr geringes Geld von der Familie v. Scharenberg, an die Familie der jetzigen Besitzer die dabey gerichtlich sind geschüzet worden, gekommen.

4. Raick ehstn. Raigo mois, davon ist das Dorf Ilmando von $1\frac{1}{2}$ Haaken zu Klein-Marien in Bierland, eingepfarrt.

5. Kappo ehstn. eben so, hat ein bey Klein-Marien in Bierland eingepfarrtes Dorf Namens Kattiswer von $3\frac{1}{2}$ Haaken.

6. Löwenwolde oder gemeiniglich Lówolde auch Lemold, ehstn. Liigwalla mois, „ohne 1 Haaken „Nömme so nach Lammick gebiehen, ingleichen ohne „das Nömmesche Dorf von 5 Haaken so nach Aß gekommen, wie auch mit dem 1 Kurroschen Haaken.“ Von diesem Gut sind etliche Dörfer bey 2 wierländischen Kirchen eingepfarrt, nemlich das Dorf Paddaküll von 1 Haaken, bey Klein-Marien; aber das Gütchen Wäg-gewa (nach der Landrolle Waitawa) nebst Klein-Kakke und Kulloser, zusammen 4 Haaken, bey Simonis.

7. Zackweid ehstn. No mois, ist gleichfals mit etlichen Haaken bey den benannten 2 wierländischen Kirchen eingepfarrt, nemlich mit 1 Haaken bey Klein-Marien; aber mit der Hoflage Lammaskülla nebst 4 Haaken, bey Simonis.

8. Weins

8. Weinjerwen ehstn. Weojerweⁿ ober Koosna mo^{is}. Hierzu ist neuerlichst von dem im Kirchspiel Oberpahlen und pernauschen Kreis liegenden, hieher gränzenden Gut Tappick, ein Bauergerinde Namens Kägo von $\frac{1}{2}$ Haaken, nebst einem ansehnlichen Stück Wald und etlichen am oberpahlschen Bach liegenden Heuschlägen, für 2300 Rubel erkauft worden.

9. Affer oder Afer ehstn. Ahwere mo^{is}, „ohne“ $3\frac{1}{2}$ Haaken die nach Wechmuth verlegt sind.“ Hierⁿ von ist $\frac{1}{2}$ Haaken bey Klein-Marien in Bierland eingepfarrt.

10. Piep ehstn. Pipe mo^{is}, hat einer von Dorpat nach Reval hierdurch gehenden Heerstrasse den Unterscheidungs-Namen gegeben.

11. Die Landrolle zieht auch Kardina und Silms hieher: die aber nach Anzeig der ehstnischen Grammatik und nach andern eingezogenen Nachrichten, anderweitig eingepfarrt sind. — Ob noch Dörfer von andern Gütern hieher gehören, und ob auffer den angeführten, auch von den übrigen Gütern etliche mit gewissen Haaken anders weitig eingepfarrt seyn, kann ich nicht bestimmen.

5. Peters Kirchspiel.

Ehstn. Peetri Kihhelkond, wird oft St. Peters geschrieben, und soll in alten Nachrichten auch Emmern heißen. Es gränzt an den pernauschen Kreis, nemlich an die Kirchspiele Oberpahlen und Pillistfer. Die Landrolle welcher ich aus Mangel an nähern Nachrichten eines Theils folgen muß, liefert dasselbe nicht richtig; sie läßt Güter aus, andre setzt sie unrichtig hieher: ich werde sie so viel möglich zu berichtigen suchen.

514 Ehstland; der Distrikt Jerwen;

Namen der Güter	Besitzer	Haafenzahl		
		schwedische	v. J. 1765.	v. J. 1774
Woddia oder Wodja	Hr. Major Bar. M. v. Stackelberg.	6	6	6
Koick	Hr. Cornet v. Grünwald.	19	19	19
Drrisaar oder Orgefal mit Essenberg	Hr. Ritterschafts = Secretär M. E. von Kursell.	20 $\frac{1}{3}$	17 $\frac{4}{5}$	20 $\frac{1}{2}$
Kodbaassem	Hr. Major G. S. v. Engelhard.	11	9 $\frac{2}{5}$	11
Wieso und Ennarm		26 $\frac{1}{4}$	26 $\frac{1}{4}$	26 $\frac{1}{4}$
Sarcfer	Hr. Major S. M. v. Buddenbrock.	12 $\frac{5}{2}$	12 $\frac{5}{2}$	12 $\frac{5}{2}$
Surpalto	Hr. Ritterschaft = Secretär v. Brevern.	16 $\frac{1}{4}$	9 $\frac{2}{5}$	8 $\frac{2}{5}$
Groß-Dethel	Hr. Justizrath v. Hagemann.	8 $\frac{1}{3}$	4 $\frac{1}{5}$	5
Klein-Dethel		2	2	2
Branten oder Kardina	Hr. Lieut. Fried. von Rosen.	11	6 $\frac{4}{5}$	8 $\frac{1}{2}$
Huckas	Hr. Mannrichter Bar. O. W. v. Budberg.	18 $\frac{3}{4}$	17 $\frac{2}{5}$	18 $\frac{3}{4}$
Uffick	Hr. Brigadier Chr. v. Derfelden.	18 $\frac{3}{4}$	16 $\frac{1}{4}$	18 $\frac{3}{4}$
Keis	Hr. Lieut. A. J. von Tiesenhausen.	7 $\frac{1}{2}$		7 $\frac{1}{2}$
Einigal oder Sannegal	Hr. v. Schilling.	24	15	16 $\frac{4}{5}$
Silms	Hr. Haafenrich. G. G. v. Lantinghausen.	6 $\frac{1}{4}$	6 $\frac{1}{4}$	6 $\frac{1}{4}$
Kirrisar oder Gohrenhof.	Hr. Rittmeister von Strahlborn.	15	9 $\frac{3}{5}$	11 $\frac{1}{2}$
Meyhof	f. Kirchsp. Weissenstein	—	—	—
Pastorat	Hr. Prebst Rinne.	—	—	—

1. Ob alle Erbbesitzer richtig angegeben; ingleichen ob obige Güter ganz oder nur eines Theils hier eingepfarrt seyn; und ob noch Dörfer von andern Gebieten hieher gehören: kann ich nicht zuverlässig bestimmen. — Die geschriebene Landrolle bezeichnet nur 3 Güter als allodial, es sind deren aber mehrere hier vorhanden: inzwischen hat die Reductions-Kommission an die meisten übrigen einen Anspruch gemacht: doch wurden einige darunter den Besitzern auf perpetuelle Arende mit oder ohne Tertial gelassen. Eins wird als ein eingelöstes, ein anderes als ein Freigut angegeben.

2. Woddia ehstn. eben so, hat einen hübsch bebauten Hof, aber keine Waldung. Vormals hat es zu Merhof gehört.

3. Koick ehstn. Koike mois, an der grossen Landstrasse die über Oberpahlen von Dorpat nach Reval geht, hat einträgliche Krügerei, aber keinen Wald, doch ganz hübsche Gehege. Der Hof an einem kleinen Bach, hat etliche steinerne Gebäude, darunter sonderlich das grosse Wohnhausgut ins Auge fällt, und ziemlich gute Kornfelder, schöne Fliesenbrüche, Ziegel- und Kalkbrand, wie auch eine Wasser- und eine holländische Windmühle.

4. Orrisaar ehstn. Esna mois; der in der Landrolle stehende Name Orgefal ist jetzt nicht gewöhnlich. — Reis ehstn. Reisa mois. — Seinigal ehstn. Niisleri mois.

5. Sarcfer ehstn. Sarkwerre mois. Der Hof dessen Wohnhaus neuerlich von Stein ganz hübsch erbaut wurde, liegt nicht weit von der revalschen Strasse, hat schöne Fliesenbrüche, aber Mangel an Wald.

6. Surpallo ehstn. Snurpallo mois; ingleichen Groß- und Klein Oethel ehstn. Oeötla mois; stehen

stehen in einem Verzeichniß unter den Mannlehngütern; doch scheint diese Anzeige noch einigen Zweifeln unterworfen zu seyn.

7. Branten ehstn. Prandi mois. Der Hof liegt nicht weit von der revalschen Strasse, hat fruchtbare Kornfelder, etwas Krügerei, aber keinen Wald. Nach einer erhaltenen Nachricht war dieß Gut anfangs zwar auf Mannlehnrecht donirt: da aber in den Jahren 1634 bis 1642 ein Revisor auf erhaltene Vollmacht vom königl. schwedischen Hof, eine Verbesserung auf harrisches und wierisches Recht gegen Erlegung einer Summe Geldes, ausbieten durfte, so erkaufte der damalige Besitzer diese Verbesserung und erhielt darüber aus Schweden die Bestätigung. Sein Gut ward zwar reducirt; doch wegen des erkauften bessern Rechts, noch unter der schwedischen Regierung restituit. Diese Nachricht habe ich aus dem Mund eines glaubwürdigen Mannes; doch sind mir keine schriftlichen Beweise zu Gesicht gekommen.

8. Wieso ehstn. eben so; davon sind bey der St. Annenkirche 3, und bey Türgel auch ein Dorf von 3 Haaken eingepfarrt.

9. Zuckas ehstn. Uukse mois, soll ein altes Allodialgut seyn, das fruchtbare Felder und ziemlich guten Wald, aber unbedeutende Krügerei, und nur eine Windmühle hat. Durch einen langen angenehmen Spaziergang zwischen hohen Bäumen, zeigt sich der Hof schon in der Ferne.

10. Ussick ehstn. Peinorme= oder Peinurme mois, liegt mit Wald und Morast umgeben, hat nicht eben die fruchtbarsten Felder, aber überflüssige Heuschläge, etwas Fischfang im vorbeystießenden oberpahlischen Strom welcher hier die Gränze macht, eine Mühle an einem kleinen Bach, doch in seinem Wald wenig Bauholz.

11. Silms ehstn. Silmse mois, setzt die Landrolle in das vorhergehende Marien-Magdalenen Kirchspiel; aber es gehört hieher; doch eine Mühle und ein Krug die zusammen 1 Haaken betragen, zur St. Annen Kirche.

12. Kirrisar oder Kürri Saar ehstn. Kordi mois, soll ein altes Allodialgut seyn. Die Landrolle zieht daselbe ganz unrichtig zum Kirchspiel St. Annen.

13. Noch ist von Merhof welches die Landrolle ganz unrichtig hieher setzt, das Dorf Paddola von 3 Haaken, hier eingepfarrt.

6. Weissenstein Kirchspiel.

Ehstn. Paede- oder Paide Kihhelkond, besteht nach der neuesten Revision aus $19\frac{2}{5}$ Haaken; daher ist es mit dem gleichfolgenden Kirchspiel verbunden. — In der Landrolle findet man desselben Namen gar nicht, sondern die dazu gehörenden Güter sind ganz unrichtig unter andre Kirchspiele gezogen worden. Ich liefere es nach seiner wahren Gestalt:

Namen der Güter	Besitzer	Haakenzahl		
		schwe- dische	v. J. 1765	v. J. 1774
Merhof	Hr. Major Baron B. K. v. Sta- ckelberg.	$20\frac{3}{8}$	$20\frac{3}{8}$	$20\frac{3}{8}$
Mintenhof		$5\frac{1}{4}$	$5\frac{1}{4}$	$5\frac{1}{4}$
Bremerfeld		$1\frac{1}{2}$	$1\frac{1}{2}$	$1\frac{1}{2}$
Pastorat	Hr. Pastor Glan- ström.	—	—	—

1. Der Pastor wohnt in dem Städtchen Weissenstein von welchem man im 1 B. S. 369 u. f. und im 2 B. Nachtr. S. 24 eine hinlängliche Nachricht findet; er bedient die deutsche Gemeinde welche sonderlich aus den dasigen Bürgern besteht; die ehstnische Landgemeinde; und das Kirchspiel St. Annen, welches man in Ansehung des Kirchlichen jetzt als ein Filial ansieht.

2. Mexhof ehstn. Mäo mois, wird gemeiniglich Mähkshof ausgesprochen; hat gute einträgliche Appertinenzien, sonderlich fruchtbaren Kornboden, Mühlen, viel vortheilhafte Krüge, etwas Fischfang, Fliesenbrüche, Kalkbrand u. d. g. nur keinen Wald. Der Hof ist hübsch von Stein erbaut, und liegt an der grossen revalischen Strasse 3 Werst von Weissenstein, neben einem Bach der etliche Mühlen treibt. Daß der Erbbesitzer dieses Guts zugleich Herr von dem Städtchen ist, weis man schon aus dem 1 B. S. 371. Die Landrolle setzt das Gut zu dem vorhergehenden Peters Kirchspiel, wovon man einen Grund im 2 B. Nachtr. S. 25 findet. Nur ein Dorf von 3 Haaken ist zu Peters eingepfarrt.

3. Müntenhof ehstn. Münti - oder Mündi mois, „ohne das nach Piomes verkaufte Dorf und die „Mühle.“ Es soll ein Allodialgut seyn. Der nahe bey Weissenstein liegende Hof, nebst 2 Gesindern von $\frac{1}{2}$ Haaken, ist hier; aber der übrige Theil des Gebiets zu Türgel eingepfarrt, als wohin die Landrolle daher das ganze Gut rechnet.

4. Bremerfeld ehstn. Präma mois, hat seinen Namen von einem vormaligen Besitzer Brehm, liegt nahe bey Weissenstein, und soll ein altes Allodialgut seyn. Die Landrolle setzt es ohne allen Grund zum Kirchspiel Türgel.

5. Noch gehören hieher von dem bey der gleich folgenden St. Annen - Kirche eingepfarrten Gut Ezefer, das Gesinde Addimäe saar, und ein Krug zu Soos, Kestke saar, welche nach der schwedischen Revision $\frac{3}{4}$, jetzt aber nur $\frac{1}{2}$ Haaken betragen.

6. Das Kirchenpatronat übt der Erbherr von Mexhof aus: nicht eigentlich wegen Mexhof; sondern vielmehr als Herr des weissensteinschen (vormaligen) Schlosses und dessen Hackelwerks, oder des Städtchens, und überhaupt als Besizer verschiedener Regalien in Weissenstein. — Die Kirche liegt in der Stadt und heißt eigentlich zum heiligen Kreuz; sowohl der deutsche als der ehstnische Gottesdienst wird darin gehalten. Auf der Stelle der alten verpüsteten Kirche und auf deren Fundament, wo man vor etlichen Jahren den Schutt hinweggeräumt, und verschiedene Ueberreste von ehemaligen schönen Säulen und Grabsteinen gefunden hat, ist eine neue hübsche steinerne Kirche erbaut, doch noch nicht ganz vollendet worden.

7. Das Pastorat hat 3 eigne Bauergesinder, die erst in neuern Zeiten und zwar theils auf alten Kirchen- oder Gemein-Lande, theils auf vormaligen Bürgerländern so der Kirche für Schulden zugeschlagen wurden, eingerichtet sind. Jedes Gesinde hat in jeder Lotte 4 Tonnen Roggen-Ausfaat, und leistet dem Pastor wöchentlich 4 Tage mit Anspann, und überdieß des Sommers eben so viel Fußtage. Alle 3 zusammen würden etwa 1 Haaken betragen.

7. St. Annen Kirchspiel.

Ehstn. Purdi Kabbel d. i. noistfersche Kapelle vom Gut Noistfer welches im ehstnischen Purdi mois heißt; wird als ein besonderes Kirchspiel angesehen, ob es gleich seit geraumer Zeit von dem Pastor zu Weissenstein

stein bedient wird. Nach der alten schwedischen Revision beträgt es $57\frac{1}{8}$, jetzt aber nur $37\frac{3}{5}$ Haaken. Den in der Landrolle befindlichen Fehler werde ich auch hier berichtigen:

Namen der Güter	Besitzer	Haakenzahl		
		schwedische	v. J. 1765	v. J. 1774
Moistfer ic.	Hr. Obristlieut. A. J. v. Baranoff.	31	$23\frac{2}{3}$	27
Pirkaküll		$7\frac{1}{2}$	$1\frac{2}{3}$	$2\frac{3}{5}$
Enefer		$15\frac{7}{8}$	$9\frac{3}{4}$	$11\frac{1}{5}$
Kirrisar	f. Kirchsp. Peters.	—	—	—
Pastorat	f. Kirchsp. Weissenstein	—	—	—

1. Dieses Kirchspiel sieht man als eine Kapelle oder Filialkirche an, und das ist es wohl vormals gewesen, aber nicht von Weissenstein, sondern vielmehr von Peters, daher heißt die Kirche in alten Nachrichten annexa Petri. Am 30 December 1738 haben die Kirchspiele Weissenstein und St. Annen, bey damaliger Vacanz sich mit einander vereinbaret, einen gemeinschaftlichen Prediger anzunehmen, und zwar so daß der Gottesdienst an beiden Orten abwechselungsweise einen Sonntag um den andern gehalten werden, übrigens aber jedes Kirchspiel und dessen Patron, seine Rechte unvermengt beybehalten soll: welches auch bishiezu ist beobachtet worden, obgleich jene Vereinbarung nur auf die Lebenszeit des damals zu berufenden Predigers getroffen wurde, ohne Präjudiz fürs künftige; s. 2 B. Nachtr. S. 25. — An alle drey hieher gehörende Güter soll die Reductions-Kommission Ansprüche gemacht haben.

2. Moistfer ehstn. Purdi = odet Purti mois von einem ehemaligen Besitzer dem Obristen Burt. Von diesem

diesem Gut und dessen Wald, findet man im 1 B. S. 378, und vom dasigen Kalkbrand im 2 B. Nachtr. S. 74, eine Nachricht. Ein halber Haaken gehört zum Kirchspiel Matthäi.

3. Pitkākūll ehstn. Pitkākūlla mois, wird in einer geschriebenen Nachricht ein Mannlehngut genannt. Seit einigen Jahren ist es eine bloße Hoflage von Noistfer; die vormaligen dasigen Bauern wohnen im noistferschen Gebiete.

4. Ezefer ehstn. Eiwerre= oder Eiererre mois, nennen viele Ezefer. Es hat Wald und reichliche Heuschläge; $\frac{1}{2}$ Haaken ist bey Weissenstein eingepfarrt.

5. Noch gehören hieher aus dem Kirchspiel Peters: a) von Wieso das Dorf Korbs ehstn. Korba kūlla, und ein Krug, zusammen von 3 Haaken; b) von Silms eine Mühle und ein Krug, die 1 Haaken betragen.

6. Das Kirchenpatronat gehört dem Gut Noistfer. Die Kirche liegt an der grossen revalschen Landstrasse 13 Werst von Weissenstein, und ist neuerlichst von Stein erbaut worden.— Das Pastorat hat keine eignen Bauersgesinder.

9. Turgel oder Türgell Kirchspiel.

Ehstn. Tūrri kibhelkond, besteht nach der zuletzt gehaltenen Revision aus $185\frac{3}{4}$ Haaken. Die Landrolle zieht 2 Güter hieher die zum Kirchspiel Weissenstein gehören; hingegen läßt sie 2 andre kleinere ganz aus: ich werde es richtiger darstellen:

Namen der Güter	Besitzer	Haafenzahl		
		schwe- dische	v. J. 1765	v. J. 1774
Kirna	Hr. Obristlieut. Ba- ron Otto v. Ser- sen.	26	26	26
Neopal		1	—	1
Wääß	Hr. Landrath v. Ba- ranoff.	$20\frac{1}{4}$	$20\frac{1}{4}$	$20\frac{1}{4}$
Laupa	Hr. Mannrichter in Ba- ronin v. Serfen.	$18\frac{1}{2}$	$18\frac{1}{2}$	$18\frac{1}{2}$
Allenküll	Hr. Obrister und Kammerherr Ba- ron v. Rosen.	30	$26\frac{3}{5}$	30
Lecknal		9	7	9
Köal	publ. —	$12\frac{1}{2}$	$6\frac{4}{5}$	$7\frac{2}{5}$
Diso u. Kerrefes	Hr. Capit. v. Riesen- kampff.	$17\frac{3}{4}$	11	$14\frac{1}{5}$
Lorri	Hr. Rittmeister Ba- ron Uxküll v. Göl- denbandt.	$5\frac{1}{2}$	$5\frac{1}{2}$	$5\frac{1}{2}$
Serrefes		$17\frac{5}{8}$	$17\frac{2}{5}$	$17\frac{5}{8}$
Mähküll und Lais	Hr. Generallieut u. Vi- cegouverneur v. Gro- tenhielm.	8	$4\frac{4}{5}$	8
Kollo		$3\frac{1}{8}$	$3\frac{1}{8}$	$3\frac{1}{8}$
Piomesß	Hr. Rittmeister von Jöerist.	$8\frac{5}{8}$	$8\frac{5}{8}$	$8\frac{5}{8}$
Kofer				
Lülp	privat; ohne Haafen- zahl.	—	—	—
Wahhast mit Perrisar	Hr. Haafenrichter v. Krusenstern.	$10\frac{1}{6}$	$8\frac{1}{5}$	$7\frac{1}{5}$
Müntenhof	f. Kirchspiel Weissen- stein.	—	—	—
Bremerfeld		—	—	—
Pastorat	Hr. Past. Straubing	—	—	—

1. Dies Kirchspiel hat in einigen Gegenden sehr guten Kornboden, viel Wald, auch grosse Moräste, auch findet man darin einige grosse Bäche. Nach Anzeige der oft erwähnten geschriebenen Landrolle, soll die Reductions-Kommission an alle obige Güter, nur eins ausgenommen, Ansprüche gemacht haben. Die meisten haben die alte schwedische Haakenzahl angenommen.

2. Kirna ehstn. eben so, wird von vielen Kirnal genannt, auch Kürna geschrieben. Es hat ansehnlichen Wald, der gegen Weissenstein zuliegt, und das Städtchen oft mit Brennholz versorgt. Das von Stein erbaute Wohnhaus des Hofs fällt gut ins Auge. Keopal rechnet man gemeiniglich dazu.

3. Wääz ehstn. Wäätsa mois, findet man auch Weeß und Wäeß geschrieben; und soll ein Mannlehngut seyn.

4. Allenküll ehstn. Alliko mois, hat guten Kornboden, grossen Wald, etwas Fischfang und andre gute Appertinenzien. Von dem an einem Bach liegenden Hof steht im 1 B. S. 378 eine Nachricht. Wegen eines Näherrechts-Gesuchs ist über die Natur dieses Guts, ob es nemlich allodial oder ein Mannlehn sey, ein langwieriger Prozeß geführt, und durch dessen vor kurzem erfolgte allerhöchste Entscheidung, das Gut wie ich höre, für allodial erklärt worden.

5. Tecknal ehstn. Lokkota mois, soll ein altes Allodialgut seyn; hat ziemlich guten Wald, aber auch Moräste und nicht den günstigsten Kornboden.

6. Kõal ehstn. Kõa mois, liegt gegen Weissenstein. — Oiso ehstn. eben so, hat ziemlichen Wald und Krügerei an einer Nebenstrasse. — Torvi ehstn. eben so. — Mähküll ehstn. Mäeküllä mois, hat Wald, aber sonst eben keine hervorstechende Appertinenzien.

7. Serrefet ehstn. Serrewerre mois, hat gute Appertinenzien, unter andern guten Kornboden, Wald, Mühlen u. d. g.

8. Kollo ehstn. eben so, soll ein der Familie des jetzigen Erbbesizers gehörendes Mannlehgut seyn, das ziemlich guten Wald, und reichliche Heuschläge hat.

9. Piometz ehstn. Piömetza mois, „mit dem von Müntenhof erkauften Dorf Kirila nebst einer Mühle.“ Es liegt ganz mit Wald und Morast umgeben, hat aber ziemlich gute Felder, und einen hübschen Bach an welchen der Hof neuerlichst ist verlegt, das alte Hofsfeld aber zu einer Hoflage eingerichtet worden. In dem dasigen Wald findet man allerlei Arten von wilden Thieren — Koser ehstn. Kowerre mois, wird immer zu Piometz gerechnet; ist aber jetzt ein besonderes nahe dabei liegendes Gut, das ungefähr $1\frac{1}{2}$ Haafen betragen mag.

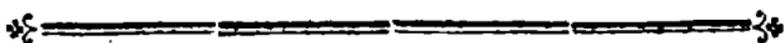
10. Tulp ehstn. Tülpa mois, liegt nahe bey Weissenstein, und hat daher durch Handel und Krügerei allerlei Vortheile, aber kein Bauerland, sondern nur Hofsfelder die durch Knechte und Tagelöhner bearbeitet werden, und in jeder Lotte ungefähr 5 Tonnen Roggen-Ausfaat betragen. Es ist keiner Revision unterworfen, und von allen öffentlichen Abgaben und Lasten ganz frei. Vor etlichen Jahren ward es für 1500 Rubel verkauft; den Namen des jetzigen Besizers weis ich nicht. In der Landrolle sucht man vergebens darnach.

11. Wabhast ehstn. Wabhasto mois, liegt mit grossen Wald und Morast umgeben, hat weitläufige Gränzen, aber mittelmäßigen Kornboden.

12. Noch gehören hieher: a) von Wieso unter Peters-Kirchspiel, das Dorf Lumar von 3 Haafen; b) von Müntenhof unter Weissenstein, das Dorf Kirila
und

und die Gesinder Lodewälja zusammen von $5\frac{1}{2}$ Haaken; c) von Ketwa unter dem Kirchspiel Jörden in Harrien, die Gesinder Kumpi und Märki von 1 Haaken.

13. Das Kirchenpatronat hastet auf dem Gut Allenküll. Von der Kirche findet man im 1 B. S. 378 eine Nachricht. — Das Pastorat liegt neben der Kirche am allenküllschen Bach, und hat 4 eigne Bauerge-sinder, welche nur Arbeitstage leisten, aber keine Korn-gerechtigkeit bezahlen.



IV.

Die Wiek, oder der wiefsche Kreis.

Diese Provinz, welche ein langer Wall zwischen Morä-
 tien von Harrien trennt, heißt ehstnisch *Länema*, und besteht theils aus western Lande, theils aus
 verschiedenen größern und kleinern Inseln. Von ihrem
 Namen, und der Eintheilung findet man im 1 B. S.
 379 u. f. gehörige Nachricht. Ueberhaupt beträgt sie
 jetzt 1664 Haaken; hiervon fallen auf die Inseln $280\frac{2}{3}$
 Haaken, welche Zahl auch bey der letzten schwedischen
 Revision nicht höher gestiegen ist: die Güter auf dem ve-
 sten Land oder in der Land- und Strand- Wiek haben
 unter der schwedischen Regierung $1841\frac{1}{8}$, im Jahr 1765
 nur $1265\frac{19}{120}$, doch im Jahr 1774 schon $1383\frac{19}{20}$
 Haaken ausgemacht. Mit Inbegrif der Insular- Wiek
 oder der Inseln welche ihre eignen Kirchspiele haben,
 zählt man in der ganzen Provinz 17 Kirchspiele, zu wel-

chen 17 Mutter- und 10 Filialkirchen gehören, die von 16 Predigern bedient werden. In einigen Gegenden findet man unter allerlei Ständen viel Freunde und Mitglieder der Brüdergemeine; ingleichen zahlreiche schwedische Gemelnen.

Auch hier äussern sich in der Landrolle manche Mängel: die 3 Kirchspiele auf der Insel Dagden macht sie gar nicht nahmhaft, sondern führt blos die sämtlichen Güter an; 2 Kirchspiele aus der Strand- und Insular-Wief zieht sie zusammen; und setzt nicht jedes Gut an seine gehörige Stelle. So viel möglich werde ich dergleichen Mängel verbessern und berichtigen: wären nur nicht wider alle Erwartung aus 9 Kirchspielen die erbetenen Beiträge und nähern Nachrichten ganz ausgeblieben, so würde ich mich im Stand sehen noch mehr zu leisten. Desto vollständigere und zuverlässigere Nachrichten liefere ich von etlichen Kirchspielen, und von den selbst hier im Land noch immer nicht hinlänglich bekannten Inseln, durch die gütige Unterstützung patriotisch gesinnter Männer, die gewiß bey vielen Dank verdienen werden.

In der Wief giebt es viel schöne Heuschläge; aber das Ackerland ist etwas sparsam; doch wird in einigen Gegenden viel Weizen und Flachs gebaut; den letzten holt hier ein grosser Theil von Ehstland zu seinen Bedürfnissen. Die meisten Kirchspiele haben Wald, aber auch Moräste, die hin und wieder undurchkömmlich sind. Der wiefische Bauer geht aus Armuth und Sparsamkeit in lumpichten Kleidern, und behilft sich mit sehr schlechtem Brod: doch geben ihm Viehzucht und Fischfang oft bessere Nahrungsmittel als seinen mitten im Land wohnenden Brüdern. Er hat wie alle Ehsten, einen Hang zur Faulheit; einige halten ihn für den allerfaulsten: doch macht ihn der Mangel an Ackerland erfinderisch,
und

und die Noth lehrt ihn auf Erwerb denken: damit er leben kann; durch seine gute Oekonomie kommt er mit wenigem aus.

I. Die Kirchspiele auf dem westen Lande.

Hierzu gehört sowohl die Land- als die Strand Wiek; auch das Kirchspiel Tuckoe oder Tuck werde ich hieher ziehen, weil ich darin die Landrolle zur Vorgängerin habe, obgleich dasselbe nur eines Theils auf dem westen Land liegt.

1. Merjama Kirchspiel.

Christn. Märjama Eibheltfond, und eben so wird es zuweilen im Deutschen geschrieben. Aus Mangel an nähern Nachrichten muß ich mich hauptsächlich an die Landrolle halten.

Namen der Güter	Besitzer	Haakenzahl		
		schwedische	v. J. 1765	v. J. 1774
Alt-Casty	Hr. Haakenricht. v. Baranoff.	30	7 $\frac{4}{5}$	8 $\frac{2}{5}$
Neu-Casty			5 $\frac{2}{5}$	6
Waddemois	Hr. Assessor M. K. v. Nasacken.	15	4	6 $\frac{4}{5}$
Moisjama	Hr. Haakenricht. J. S. v. Stackelberg.	10	6 $\frac{4}{5}$	6 $\frac{2}{5}$
Rosenthal ic.	Hr. Haakenricht. J. A. v. Rosenthal.	24 $\frac{3}{8}$	7 $\frac{4}{5}$	11 $\frac{1}{5}$
Orkita				
Pedua ic.	Hr. lieutenant J. v. Bistram.	4	4 $\frac{3}{5}$	3
Merjama ic.	Hr. Major v. Brümmer.	9 $\frac{3}{8}$	5 $\frac{1}{5}$	5 $\frac{1}{5}$

Namen der Güter	Besitzer	Haafenzahl		
		schwe- dische	v. J. 1765	v. J. 1774
Walf und Pai- sopäh	Hr. Major P. O. v. Staal.	26 $\frac{1}{4}$	13 $\frac{2}{5}$	13 $\frac{2}{5}$
Heimar, Moi- saküll u. Ka- kofser	Hr. Assess. v. Lüene.	27	14 $\frac{4}{5}$	16
Paintüll	Hr. Assessor von Bock.	9 $\frac{3}{8}$	6	5 $\frac{2}{5}$
Limmat		9 $\frac{3}{8}$	5 $\frac{3}{5}$	5 $\frac{1}{5}$
Murms u. Mel- we	Hr. Obristin duBois.	10	8 $\frac{3}{5}$	9 $\frac{2}{5}$
Kor.ventack	Hrn. Kreiskommissärs Schürmanns Er- ben.	7 $\frac{1}{2}$	3	3 $\frac{1}{5}$
Konofser	Hr. Landrath J. G. v. Kennenkampff.	6 $\frac{1}{3}$	3 $\frac{2}{5}$	6 $\frac{1}{3}$
Sätküll zc.	Hr. Assess. Bar. J. v. Kosen.	13 $\frac{3}{8}$	6 $\frac{3}{5}$	8
Morras	Hr. Rittmeister Bar. G. v. Serssen.	3	1 $\frac{3}{5}$	3
Pastorat	Hr. Past. Ploschkus.	—	—	—

1. Ob obige Güter ganz hier eingepfarrt, richtig geschrieben, und ihre Besitzer genau angegeben seyn; ingleichen ob noch Dörfer von andern Höfen hieher gehören: muß ich dahin gestellt seyn lassen. Auch habe ich nur wenige Nachrichten gefunden inwiefern die Güter der schwedischen Reduction sind unterworfen, oder für frei davon erklärt worden. — Der Kornboden ist in dieser Gegend sehr fruchtbar.

2. Casty ehstn. Rasti mois, soll als ein Mann-
lehngut der Reduction seyn unterworfen, aber dem Be-
sitzer

siger wegen seines unläugbaren Rechts zur perpetuellen Arende mit dem Tertial gelassen worden.

3. Rosenthal ein neuerlich aufgekommener Name, „statt Alt-und Neu-Zellista, mit dem von Pedua dazu „gekommene Dorf Orkita von $4\frac{3}{8}$ Haafen.“ Dieses Orkita ist wo ich nicht irre, auch zu einem besondern Gut eingerichtet worden. Die schönen Fliesensteine die dort gebrochen, und nach St. Petersburg verschifft werden, sind schon im 2 B. S. 537 beschrieben.

4. Pedua ehstn. eben sa, „ohne Orkita von $4\frac{3}{8}$ „Haafen, und ohne den nach Renda und von dort nach „Sätkül gebrachten 1 Haafen Wirrita genannt.“

5. Turms ehstn. Turro mois, soll ein altes Allodialgut seyn.

6. Limmat ehstn. Limmato mois, ein altes Allodialgut, das ansehnliche Waldung und darin grosses Bauholz, aber nicht eben die fruchtbarsten Kornfelder hat. Das vormalige Kloster und die noch vorhandene von den Mönchen gepflanzten Bäume, wurden bereits im 2 B. Nachtr. S. 25 angezeigt.

7. Konoser ehstn. Konowerre mois, setzt die ehstnische Grammatik zum folgenden Kirchspiel Fickel: ich folge der Landrolle; denn eigentlich ist es ein anderes Konoser was zu Fickel gehört.

8. Sätkül ehstn. Setki mois, wird auch Söttkül geschrieben; „mit dem von Renda für einen Koofschen „Haafen, wieder erhaltenen Wirritaschen 1 Haafen.“

9. Merjama	ehstn.	Tannawerre mois,
Walf	—	Walgo
Seimar	—	Seimaro
Painkül	—	Painkilla
Korwentack	—	Korwentako

Morras — Murrasto —
 Waddemois — Waddemois ober
 Waimois
 Moisama ehstn. eben so.

2. Fickel Kirchspiel.

Ehstn. Wiggala Fihhelfond, (nicht Wikkola wie im 1 B. S. 383 aus Versehen steht). Auch hier muß ich, da ich keinen Beitrag von dort erhalten habe, der Landrolle und ehstnischen Grammatik folgen.

Namen der Güter	Besitzer	Haafenzahl		
		schwe- dische	v. J. 1765	v. J. 1774
Groß-Fickel	} Hr. Lieut. Bar. B. v. Uexküll.	56 $\frac{1}{4}$	25 $\frac{1}{5}$	35 $\frac{4}{5}$
Alt-Fickel u. Kosch		60	50	52 $\frac{1}{5}$
	} Hr. Landrath J. G. v. Kennenkampff.	21	12	14 $\frac{4}{5}$
Felcks		Hr. Haafenrichter J. A. v. Rosenthal.	27 $\frac{3}{4}$	12
Zeddeser	Hr. Major v. Züene.	9 $\frac{3}{4}$	9 $\frac{1}{2}$	9 $\frac{3}{4}$
Pastorat	Hr. Pastor Biede- berg.	—	—	—
Konoser	fs. Kirchsp. Pönal.	—	—	—

1. Nach Anzeige der schon oft angeführten geschriebenen Landrolle sollen alle obige Güter von der Reduction ganz befreit gewesen, und alte Allodialgüter seyn. Ob sie ganz, ingleichen ob noch andre Dörfer hieher gehören, kann ich nicht bestimmen. In dieser Gegend findet man zwar fruchtbare Felder wo viel Weizen gebaut wird; aber auch grosse Moräste. — Die ehstnische Grammatik setzt auch Konoser und Murms hieher: beide Namen stehen schon im vorhergehenden Kirchspiel, und unter Pönal

Pönal kommen abermals 2 Güter gleiches Namens vor, davon das erste eigentlich hieher gehört, aber unter der dortigen Haafenzahl begriffen ist.

2. Groß-Sickel ehstn. Suur Wiggala mois; und Alt-Sickel ehstn. Wanna Wiggala mois, oder Sickenkos und Sollenkos, Budbergs- und Schwengheim's Immission. Von dem vormaligen Schloß, dem noch vorhandenen Majorat auf welchem das Kirchenpatronat ruht, und andern dergleichen Sachen s. 1 B. S. 383.

3. Rosch ehstn. Päärto mois. — Selck's ehstn. Wellit'se mois, von dessen ehemaligen Schloß im 1 B. S. 383 Erwähnung geschieht. — Jeddef'er ehstn. Jeddiwerre mois.

3. Goldenbeck Kirchspiel.

Ehstn. Kullamäe Kibhelkond, ein grosses und weitläufiges Kirchspiel zu welchem viele Güter gehören, von denen ich aber aus Mangel an nähern Nachrichten, nur wenig melden kan.

Namen der Güter	Besitzer	Haafenzahl		
		schwedische	v. J. 1765	v. J. 1774
Lode od. Schloß- Lohde u.	Er. Hochfürstl. Durchlaucht der	29 $\frac{3}{4}$	29 $\frac{3}{4}$	29 $\frac{3}{4}$
Groß-Golden- beck	Hr. Generalfeld- zeugmeister u. Rit- ter Reichsfürst Or- low.	5 $\frac{3}{4}$	5 $\frac{3}{4}$	5 $\frac{3}{4}$
Klein-Golden- beck		5 $\frac{3}{4}$	5 $\frac{3}{4}$	5 $\frac{3}{4}$
Waickna u.	Hr. Etatsrath von Koskul.	12	12	12
Kuijöggi		4 $\frac{1}{2}$	4 $\frac{1}{2}$	4 $\frac{1}{2}$

Namen

Namen der Güter	Besitzer	Haafenzahl		
		schwe- dische	v. J. 1765	v. J. 1774
Zorkumbeck	Hr. Major C. S.	9 $\frac{3}{8}$	10 $\frac{4}{5}$	12 $\frac{1}{5}$
Neuenhof oder Pajemois	v. Maydel.	6 $\frac{3}{4}$		
Viersahl	Fr. Generalin v. Lö- wen.	8 $\frac{1}{2}$	8 $\frac{1}{2}$	8 $\frac{1}{2}$
Groß Kaljo Leilis	Hr. C. S. v. Black.	5 $\frac{1}{2}$ 1 $\frac{5}{8}$	7 $\frac{1}{8}$	7 $\frac{1}{8}$
Kenda u. Kir- kota ic.	Hr. Rittmeister J. v. Sandtwig.	9 $\frac{1}{2}$ 3 $\frac{3}{8}$		
Lewer	Hr. Major D. S. v. Baranoff.	7 $\frac{3}{8}$	7	7 $\frac{1}{8}$
Soinek oder Soinig	Hr. Major von Baumgarten.	15	15	15
Rütke	Hr. S. J. v. Black.	4 $\frac{1}{4}$	1 $\frac{1}{5}$	1 $\frac{2}{5}$
Kohhat		5 $\frac{1}{4}$	3 $\frac{4}{5}$	5 $\frac{1}{4}$
Parmel (Alt- u. Neu-)	Hr. Assess. Graf G. v. Manteufel.	43 $\frac{1}{8}$	29	25 $\frac{1}{5}$
Rassenorm od. Kubbri	Fr. Capit. v. Klugen.	17 $\frac{7}{8}$	17 $\frac{7}{8}$	17 $\frac{7}{8}$
Kattentack ic. Zurpell	Hr. Major A. S. v. Maydel.	15 $\frac{7}{8}$	6 $\frac{2}{5}$	4 $\frac{2}{5}$ 2 $\frac{3}{5}$
Jöggis u. Jdo- wa	Hr. Lieut. B. O. v. Toll.	16 $\frac{7}{8}$	11 $\frac{4}{5}$	12 $\frac{4}{5}$
Sipp u. Libbel	Hr. Rittmeister Bar. G. v. Sersen.	15	8 $\frac{4}{5}$	11 $\frac{1}{5}$
Perjenthal oder Parjenthal	Hr. Capit. S. J. v. Bencendorf.	13 $\frac{1}{8}$	10 $\frac{3}{8}$	13 $\frac{1}{8}$
Steinhausen	Hr. Mannrichter O. K. v. Maydel.	11 $\frac{1}{4}$	7	9 $\frac{2}{5}$
Lwist od. Luides	H. Hofrath v. Wieck- hardt.	13 $\frac{1}{8}$	8	6 $\frac{4}{5}$

Namen der Güter	Besitzer	Haafenzahl		
		schwe- dische	v. J. 1765	v. J. 1774
Pall u. Käfal	Hr. Rittmeister K. W. v. Berg.	18 $\frac{1}{8}$	11 $\frac{3}{5}$	13 $\frac{2}{5}$
Dchtel	Hr. Major B. W. v. Schürman.	5	4	4 $\frac{2}{5}$
Pastorat	Hr. Probst Dahl.	—	—	—

1. Schloß Lode ehstn. Kollowerre lin, „mit dem von dem Gut Kattentack abgenommenen 1 Haafen,“ soll als ein Mannlehn der Reduction unterworfen gewesen, aber dem Besitzer wegen seiner unläugbaren Rechte zur perpetuellen Arende mit dem Tertial gelassen worden seyn. Neuerlich ist es, wo ich nicht irre, mit allerhöchster Genehmigung, an den jetzigen Herrn Erbesitzer durch Kauf gekommen. Die Beschreibung des Schlosses findet man im 1 B. S. 381.

2. Klein-Goldenbeck ehstn. Disofke Kullamäe mois; — ingleichen Waickna ehstn. eben so, „auffer dem Dorf Rütke,“ — und Ruijöggi ehstn. Kuie mois, welches keine hervorstechende Appertinenzien hat: finde ich in einer Liste unter den Allodialgütern, in einer andern unter den Mannlehnsgütern.

3. Kenda ehstn. Käända mois, „mit dem von Pedua erhandelten und nach Säcküll gegen 1 Koofschen Haafen wieder vertauschten 1 Wirritaschen Haafen.“ Es soll ein Mannlehnsgut seyn, und wird gemeiniglich Kähnda ausgesprochen.

4. Kattentack ehstn. Perri mois, „ohne das nach Lode abgekommene Pollische Gesinde von 1 Haafen,“ finde ich als ein Allodialgut angezeichnet.

5. Nach

5. Nach Anzeige einer geschriebenen Landrolle, sollen folgende schön alte Allodialgüter seyn:

Groß-Goldenbeck ehstn.	Suur Kallamäe mois,
Lewer —	Lewri —
Soinez —	Soinitse —
Parmel —	Liwī —
Jöggis —	Jöggise —
Sipp —	Sippa —
Perjenthal —	Tolli —
Steinhausen —	Willingi —
Luiſt oder Ludes —	Luiſte —
Pall —	Loodna —
Tockumbeck oder Tockenbeck —	Mäe- oder Maidle —

6. Diersahl oder Piirsal ehstn. Piirsallo- oder Piirsallo mois, hat eine eigne Filialkirche ehstn. Piirsallo Kabbel, zu welcher auch das Gut Ruijöggi gehört. Im 1 B. S. 383 geschähe davon Erwähnung.

7. Noch finde ich in der ehstnischen Grammatik die ehstnischen Namen folgender Güter:

Neuenhof ehstn.	Paio	mois
Groß-Kaljo —	Suur Kaljo	—
Kohhat —	Kohhato	—
Ochtel —	Ohtla	—

8. In diesem Kirchspiel liegt auch ein hapsalsches Pastorats-Dorf von $3\frac{1}{4}$ Haaken, Namens Sosal.

4. Martens Kirchspiel.

Ehstn. Martna Eibhelfond, heißt in alten Nachrichten auch Ummern. Unter den 6 Kirchspielen der Strand-Wieck, hält man dieß für das einträglichste. Auch

Auch hier muß ich blos der Landrolle folgen, und kann daher die eigentliche Größe und Beschaffenheit des Kirchspiels nicht bestimmen.

Namen der Güter	Besitzer	Haakenzahl		
		schwerdische	v. J. 1765.	v. J. 1774
Bogelsang	Hr. Major u. Mann- richt. v. Järmerstädt	25	22	21 $\frac{2}{5}$
Klein-lechtigal	Hr. Bar. L. S. v. Un- gern Sternberg.	16	10 $\frac{3}{5}$	13 $\frac{4}{5}$
Groß-lechtigal	Hr. Landrath L. G.	16 $\frac{1}{2}$	15 $\frac{1}{5}$	16 $\frac{1}{2}$
Miens	v. Baranoff.	3 $\frac{3}{4}$	2 $\frac{1}{5}$	3 $\frac{1}{2}$
Groß-Kuda	Hr. Landrath G. von Kennenkampff.	8 $\frac{1}{2}$	8 $\frac{1}{2}$	8 $\frac{1}{2}$
Klein-Kuda	Hr. Baron O.	7 $\frac{1}{2}$	6 $\frac{2}{5}$	7 $\frac{1}{2}$
Kurrefer	M. v. Rehbin-	5 $\frac{5}{8}$	2 $\frac{1}{5}$	2 $\frac{1}{5}$
Libbomeggi	der.	2 $\frac{1}{2}$	1 $\frac{2}{5}$	1 $\frac{2}{5}$
lanfüll	Hr. Lieut. J. C. v. Selwig.	7 $\frac{1}{2}$	4 $\frac{4}{5}$	5 $\frac{1}{5}$
Echms und Merja	Hr. Major u. Mann- richter M. K. v. Knorring.	21	14 $\frac{1}{5}$	16 $\frac{2}{5}$
Kestfer	Hr. Sanrich G. W. v. Ruckteschel.	8 $\frac{5}{4}$	6 $\frac{4}{5}$	8 $\frac{5}{4}$
Hasick	Hr. Lieut. C. G. von Silfwerharnist	18 $\frac{3}{4}$	10 $\frac{4}{5}$	12 $\frac{2}{5}$
Pufkas	Hr. Haakenricht. G J. v. Maydel.	9 $\frac{3}{8}$	4 $\frac{1}{5}$	4 $\frac{4}{5}$
Paß	Hr. Assess. Graf G. v. Mantusfel.	3 $\frac{3}{4}$	4	1 $\frac{2}{5}$
Jesß	Hr. Haakenrichter A. W. v. Rehbinder.	17 $\frac{1}{2}$	9 $\frac{2}{5}$	10 $\frac{2}{5}$
Pastorat	Hr. Pastor Seizig.	—	—	—

1. Die oft angeführte geschriebene Landrolle sagt von einigen Gütern gar nichts; von andern daß sie eingeköst; von noch andern daß sie bey der Reduction den Besitzern zur perpetuellen Arende mit dem Tertial gelassen; und von folgenden dreyen daß sie allodial sind, nemlich Niens ehstn. Nimia mois; Libbomeggi ehstn. Libbimäggi; und Jesh ehstn. Joso mois. Es ist kein Zweifel daß unter den übrigen Gütern noch mehrere allodial sind.

2. Vogelsang	ehstn.	Kanna	mois,
Groß-Lechtigal	—	Ledo	—
Groß-Kuda	—	Suur Kude	—
Klein-Kuda	—	Weike Kude	—
Kurrefer	—	Kurrewerre	—
Layküll	—	Laitküll	—
Kestfer	—	Kestwerre	—
Sasick	—	Sasika	—
Putkas	—	Putkse	—
Patz	—	Patso	—

3. Klein = Lechtigal ehstn. Piesoke Lehtro mois, wird in einem Verzeichniß unter die Mannlehn-güter gesetzt.

4. Echms oder Echmes ehstn. Ehma. (sprich Ehma) mois, ist mit $3\frac{1}{4}$ Haaken bey dem Kirchspiel Pönal eingepfarrt.

5. Die ehstnische Grammatik nennt noch unter diesem Kirchspiel, die Güter Orks, und Kondi mois: das erste ist unter der Haakenzahl des Guts Palliser im Kirchspiel Pönal begriffen, wo ich es anführe. — Von der vormaligen aber schon längst eingegangenen Füllalkirche Kuda oder Kude, geschah schon im 2 B. Nachtr. S. 25 Erwähnung.

5. Kirrefes Kirchspiel.

Wird auch Kirrefes, ehstn. Kirrewerwe Eihhel-
Fond, und in alten Nachrichten St. Nicolai genannt;
ist zwar ein besonderes Kirchspiel, hat aber keinen eignen
Prediger, sondern der zu Keal bedient dasselbe zugleich
mit, und predigt in jeder Kirche einen Sonntag um den
andern. Die Landrolle setzt folgende Güter hieher:

Namen der Güter	Besitzer	Haafenzahl		
		schwe- dische	v. J. 1765	v. J. 1774
Wannamois ic. Lautel oder Lau- tell	Hr. Baron O.M. v. Rehbinder.	23	19 $\frac{1}{5}$	20 $\frac{2}{5}$
Senr ic.		18 $\frac{3}{4}$	12	14 $\frac{1}{5}$
Groß-Resküll	Hr. Lieut. G. S. v. Kömling.	14 $\frac{1}{4}$	10 $\frac{1}{4}$	14 $\frac{1}{4}$
Löwenberg oder Klosterhof		7 $\frac{1}{2}$	4	5
Rassarien ober Klein-Resküll	Hr. Lieut. J. J. von Derfelden.	18 $\frac{3}{4}$	10 $\frac{3}{5}$	13 $\frac{3}{5}$
Pastorat		9 $\frac{5}{8}$	5 $\frac{1}{5}$	7 $\frac{1}{5}$
	f. Kirchspiel Keal.	—	—	—

1. Nach Anzeige der geschriebenen Landrolle, sollen
alle diese Güter der Reduction unterworfen gewesen, aber
5 darunter den Besitzern wegen ihrer gar zu großen
Rechte, zur perpetuellen Arende mit dem Zerkauf gelassen
worden seyn.

2. Wannamois ehstn. eben so, oder nach der
ehstnischen Grammatik Wöhma Wanna mois,
„ohne das nach Senr gehörige Dorf Moissama, und
„außer das an Groß-Resküll zurückverkaufte Krug-Land.“
Es hat hübsche Appertinenzien und der Hof eine ange-
Top. Nachr. III. B. M m nehme

nehme Lage an einem Strom. Um das Jahr 1769 ward es ungefähr für 45,000 Rubel verkauft; der Werth der Güter ist aber seit der Zeit so gestiegen, daß es jetzt vielleicht nicht unter 80,000 Rubeln veräußert würde.

3. Lautel ehstn. Lauta mois; ingleichen Löwenberg oder Klosterhof ehstn. Loostri mois: finde ich in einem Verzeichniß unter den Mannlehnsgütern.

4. Seyr oder Seier, ehstn. Sera mois, „mit dem hieher gehörigen Dorf Moifama.“ — Groß-Kesküll ehstn. Suur Käskülla mois. — Kassarien oder Casarien ehstn. Kassari mois, spricht man gemeinlich Kasarjen aus.

6. Pönal Kirchspiel.

Ehstn. Niggola kirrik Läne maal. Die 2. er-
sten Worte drücken den alten eigentlichen Namen der Kirche aus, die vormals Nicolai-Kirche hieß; die beiden letzten geben den Unterschied an von andern Nicolai-Kirchen. Dieß Kirchspiel liegt in der Strand-Wiek und besteht eigentlich aus 143 Haaken. Die Landrolle stellt dasselbe also dar:

Namen der Güter	Besitzer	Haakenzahl		
		schwedische	v. J. 1765	v. J. 1774
Nyha	publ. —	11 $\frac{1}{8}$	11 $\frac{1}{8}$	11 $\frac{1}{8}$
Salpö	Hr. Major v. Aderkas.	6	6	6
Zackfer	Hr. Mannrichter G. G. v. Aderkas.	15	12	11 $\frac{1}{5}$
Rosenhof ober Murm	Fr. Mannrichterin v. Bistram.	7 $\frac{1}{2}$	4 $\frac{1}{2}$	3 $\frac{2}{3}$
Kirimäggi			6 $\frac{3}{4}$	8 $\frac{2}{3}$
Konoser	Fr. Barlöwen.	—	4	1

Namen

Namen der Güter	Besitzer.	Haafenzahl		
		schwe- dische	v. J. 1765.	v. J. 1774
Kerwel u. Re- co. ic.	Hr. Generalmajor C. G. v. Mohren- schild.	13 $\frac{5}{8}$	13 $\frac{5}{8}$	13 $\frac{1}{8}$
Palliser und Pentküll und Orcks	Hr. Mannrichter O. G. v. Berg.	16 $\frac{7}{8}$	10	11 $\frac{4}{5}$
Widdruck	Hr. Cap. Baron v. Köhler.	7 $\frac{1}{2}$	2 $\frac{3}{5}$	4
Sellenküll ic.	Hr. Major von der Lowen.	10 $\frac{1}{4}$	10 $\frac{3}{5}$	10 $\frac{2}{5}$
Harbo ic.	Hr. Capit. M. J. v. Soef.	1	—	$\frac{3}{5}$
Taibel	publ. des revalschen Hrn. Oberkomman- danten Tafelgut.	31 $\frac{7}{8}$	24 $\frac{2}{5}$	31 $\frac{7}{8}$
Udenküll u. So- sal ic.	Hr. Rittmeister W. G. v. Anorring.	43 $\frac{1}{2}$	43	43 $\frac{1}{2}$
Pastorat	Hr. Past. Schubert.	—	—	—

1. Nyby oder Niby oder Nibi ehstn. eben so, ist hier nur mit 3 Haafen, aber bey dem Kirchspiel Nuckoe mit einem Dorf von 2 Haafen eingepfarrt. Wohin die übrigen Dörfer gehören weis ich nicht.

2. Sallajöggi ehstn. Sallajöe mois, wird in einem Verzeichniß zwar a's allodial, in einem andern aber als ein der Familie des jetzigen Besizers gehörendes altes Mannlehn, angegeben.

3. Tackfer ehstn. Taggawerre mois, steht unter den Allodialgütern. — Rosenhof oder Turms ehstn. Roosna mois, ist hier nur eines Theils eingepfarrt; ein Turms ehstn. Nutto mois stet die ehstnische

Grammatik unter das Kirchspiel Fickel. — Kerwel oder Kerweil ehstn. Kerwle mois, „ohne den $\frac{1}{2}$ Kap- „perschen Haaken nach Udenküll gehörig.“ Es steht unter den Allodialgütern.

4. Kirrimäggi ehstn. Kirrimäe mois; ingleichen dessen ehemalige Appertinenz Konoser ehstn. Konowerre - oder Lure mois: werden als Allodialgüter angegeben. Das erste ist nur mit einigen Haaken hier; das zweyte aber bey Fickel ganz eingepfarrt, eben dahin setzt es die ehstn. Grammatik mit Recht, indessen zieht man es hieher, weil dessen alte Haakenzahl mit in der von Kirrimäggi begriffen ist.

5. Palliser, Pentküll und Orks, „nach Abzug „der Hoflage Widdruck von $7\frac{1}{2}$ Haaken, und ohne die „Hoflage Hardo von $\frac{1}{2}$ Haaken.“ Die beiden ersten fehlen in der ehstnischen Grammatik; Orks setzt dieselbe unter das Kirchspiel Mortens, und nennt es im ehstnischen Orkse mois, welches vermuthlich Orkse heißen soll. Alle drey gehören zu den Allodialgütern.

6. Widdruck, wird von einigen auch Widrock geschrieben; und soll seinen Namen von einem dasigen Pastor Hennecke Witterock haben, der dasselbe zu einem besondern Gut machte, und im Jahr 1414 an den Erbherrn von Palliser verkaufte. Bey diesem Gut blieb es lange Zeit als ein Appertinenz oder als eine Hoflage; endlich wurde es davon wieder getrennt und etlichemal verkauft. Dieses Allodialgut hat auffer seinen sichern Rechten, auch in Betracht seiner Haakengröße, artige Appertinenzien als reichliche Heuschläge, Krügerei, eine Mühle u. d. g.

7. Sellenküll ehstn. Sellenkülla mois, „ohne „einen nach Hardo gediehenen $\frac{1}{2}$ Haaken.“ — Es steht unter den Allodialgütern. — Hardo „mit $\frac{1}{2}$ Haaken
„von

„von Sellenküll.“ Eigentlich ist es eine vormalige Hoflage von Palliser, dazu noch $\frac{1}{2}$ Haaken gekauft wurde.

8. Taibel oder Taibell ehstn. Taibla mois, war vormals ein der Familie de la Gardie gehörendes Gut, wurde aber reducirt. Hiervon sind 2 Dörfer die 6 Haaken betragen zu Nuckoe eingepfarrt.

9. Udenküll ehstn. Ukla mois, „außer dem Dorf „Kirrimäggi von $6\frac{1}{2}$ Haaken nach Weissenfeldt, und „mit dem $\frac{1}{2}$ kapperschen Haaken von Kerwel.“ Neuerlich ist eine Hoflage Byßholm angelegt worden, die nebst 2 Haaken zum Kirchspiel Nuckoe gehört. Die vormalige Hoflage Redick ist jetzt ein besonderes Gut.

10. Noch sind hier eingepfarrt: a) von Neuenhof unter Hapsal, 10; b) von Wömküll unter Nuckoe, die Hoflage Lediküll von $2\frac{1}{2}$ oder nach einer andern Nachricht $4\frac{1}{2}$; c) von Echmes unter Martens $3\frac{1}{4}$ Haaken.

11. Das Kirchenpatronat haben vormals die Güter Palliser und Tackfer gehabt: vielleicht ist in alten Zeiten von dem ersten Widdruck, von dem zweyten aber Wenküll, der Kirche zum Eigenthum eingeräumt worden. Wenküll wurde in der Pestzeit wüste: der Graf de la Gardie eignete sich dasselbe zu, besetzte es mit Bauern, und gab der Kirche zum Aequivalent, $\frac{1}{2}$ Haaken Bauern mit Land und Heuschlägen Pelki genannt. Nach alten Nachrichten haben Tackfer, Wenküll und das Pastorat gemeinschaftliche Viehweide. — Die Kirche ist von Stein, sehr alt, aber nicht baufällig: sie liegt 2 Meilen von Hapsal, und mitten im Kirchspiel welches in die Länge etwa $4\frac{1}{2}$, und in die Breite $2\frac{1}{2}$ Meilen beträgt. Ihren Namen Pönal wollen einige von den ehstnischen Wörtern wee naal d. i. nahe am Wasser oder am Bach, herleiten. Von den Predigern wel-

che bey dieser Kirche gestanden haben sind folgende noch bekannt: a) Henniße Witterock um das Jahr 1414; b) Jac. Voss gleich nach der Reformation; c) Joh. Göselen; d) Balth. v. Dieden 1596; e) Barth. Jonitius Saxo 1605; f) Fried. Runge 1632; g) Georg Emmerich Arnoldi, des vorigen Schwiegersohn und Adjunkt; h) Leonh. Sens, des vorigen Schwiegersohn und Adjunkt; i) Georg Fried. Schulz, berufen 1716, starb 1764; k) Joh. Fried. Schulz, des vorhergehenden Sohn und Adjunkt, ging aber als Compastor nach Reval, und starb als Oberpastor an der dasigen Domkirche; l) Carl Gust. Schulz, des gleich vorhergehenden Bruder, ward seinem Vater 1756 adjungirt, und folgte ihm 1764 im Amt, starb 1774; m) Carl Julius Schubert folgte jenem 1774. — Bey der Reformation sind die Kirchengeräthe nebst einigen Documenten, von hier nach Desel, und von da nach Kopenhagen gebracht worden.

12. Vormals haben 4 Kapellen zu dieser Kirche gehört, nemlich a) Laurentius zu Kirrimäggi, b) St. Jacob zu Sallajöggi, c) die zu Poltsemäggi unter Sellenküll, d) Newe. Wenn die drey ersten mögen eingegangen seyn ist unbekannt; die 4te wurde 1643 auf Ansuchen des damaligen Probsts Hasselbladt zu Nuckoe, zur Kreuz-Kirche in Harrien verlegt, indem er die weite Entfernung der Kapelle von der Mutterkirche, welche $5\frac{1}{2}$ Meilen betragen soll, zum Grund anführte. Indessen haben einige Güter des Kirchspiels Pönal, ein Hölzungsrecht in dem Wald des Guts Newe.

13. Das Pastorat war Anfangs zu Widdruck; für den Pastor selber, und für seinen Vicarius so oft er aus Hapsal hieher kam, ein kleines Haus neben der Kirche erbaut, damit sie darin abtreten konnten. Jetzt liegt das
Pastor

Pastorat welches gut gebaut ist, mit seinen Ländern und Bauern auf dem Grund und Boden des publikten Guts Laibel. Die Ausfaat auf den Pastoratsfeldern, hat der jetzige Hr. Pastor, von dem ich viel gute Nachrichten erhalten habe, bis auf 20 Tonnen Winterkorn in jeder Lorte erhöht; aber das Land ist sehr mittelmäßig. Ergiebiger sind die Heuschläge, auf welchen jährlich bey günstiger Witterung gegen 600 Saden zusammengebracht werden. Zum Pastorat gehören 6 eigne Bauer- gesinder, sämtlich Viertler, die vormals theils vom Gut Laibel sind dazu geschenkt, theils als eine Wiederlage für etwas Besseres gegeben worden. Ueberdieß muß jedes Gesinde im Kirchspiel dem Pastor jährlich einen Tag zu Fuß Arbeit leisten (wofür ihre Kranken ohne Bezahlung von ihm sollen besucht werden,) und 1 Fuder Holz bringen. Aus dem Kirchspiel erhebt er jährlich überhaupt 80 bis 90 Tonnen hart Korn, wozu jeder Halbhaäkner 2, und jeder Viertler 1 Külmter beyträgt. Die jährlichen Einkünfte möchten 5 bis 600 Rubel ausmachen.

14. Die Volksmenge ist seit einiger Zeit beträchtlich gestiegen, indem jährlich ungefähr 150 Kinder getauft, aber nur etwa 80 Leichen begraben werden.

7. Köhltel oder Köttel Kirchspiel.

Ehstn. Riddali Eibhelfond, heißt in 'alten Nachrichten Marien-Magdalenen. Die Landrolle sezt folgende Güter hieher:

Namen der Güter	Besizer	Haakenzahl		
		schwe- dische	v. J. 1765	v. J. 1774
Berghof	oder	Jr. Haakenrichter		
Düwel	1	Dücker.	7 $\frac{1}{2}$	7 $\frac{1}{2}$
Pargel	2	Hr. Maj. v. Tieroth.	13	10 $\frac{2}{5}$
		Mm 4		Namen

Namen der Güter	Besitzer	Haakenzahl		
		schwe- dische	v. J. 1765	v. J. 1774
Sinnalep	Fr. Capitain. v Kur- sell.	14 $\frac{3}{4}$	11 $\frac{4}{5}$	14 $\frac{3}{4}$
Affoküll	Hr. Chr. de Kli- cken.	3 $\frac{2}{4}$	3 $\frac{2}{4}$	3 $\frac{2}{4}$
Wilkiiby	Hr. Major und Mannricht. S. v.	3 $\frac{3}{4}$	3 $\frac{3}{4}$	3 $\frac{3}{4}$
Weissenfeld	Knorring.	32	17 $\frac{1}{5}$	18 $\frac{2}{5}$
Ridepäh und Hallid	Hr. Generallieut. u. Ritter v. Essen.	22 $\frac{5}{8}$	22 $\frac{5}{8}$	22 $\frac{5}{8}$
Rebbelhof	Hr. A. S. v. Kloster- mann.	3 $\frac{3}{4}$	1 $\frac{4}{5}$	3 $\frac{2}{5}$
Rebbeldorf	Hr. Capit. v. Kloster- mann.	6	2 $\frac{4}{5}$	2 $\frac{4}{5}$
Linden	Hr. Landrath Baron v. Ungern Stern- berg.	21	18 $\frac{1}{5}$	16 $\frac{4}{5}$
Wenden	Hr. Baron C. G. v. Sersen.	45	33 $\frac{4}{5}$	35 $\frac{1}{8}$
Pastorat	Hr. Pastor Schlep- pegrell.	—	—	—

1. Von obigen Gütern sind einige zwar reducirt, aber den Besitzern wegen ihrer unlängbaren Rechte zur perpetuellen Arende mit dem Tertial gelassen worden. Unter den übrigen nennt die oft angeführte geschriebene Landrolle 2 allodial, 2 eingelöste, und 1 Begnadigungs-Gut. Ob sie alle ganz, ingleichen ob noch von andern Höfen hier Dörfer eingepfarrt seyn, kann ich aus Mangel an nähern Nachrichten nicht anzeigen; nur höre ich, daß von dem Gut Neuenhof unter Hapsal, ein Theil der Bauerschaft zu diesem Kirchspiel gehören soll.

2. Die

2. Die ehstnische Grammatik gedenkt der 3 Güter Wilkilby, Anebbelhof und Anebbeldorf gar nicht; von den andern giebt sie die ehstnischen Namen an, als:

Berghof	ehstn.	Mäe	mois
Pargel	—	Parrila	—
Sinnalep	—	Sinnaleppi	—
Zallick	—	Zalliko	—
Kidepäh oder Kiwidepäh	—	Kidepä	—

3. Asooküll ehstn. Asookülla: oder Kliski mois, finde ich auf einem Verzeichniß der Mannlehngüter.

4. Weissenfeld oder Weisensfeldt ehstn. Kilsä mois, „mit dem von Udenküll hteher verlegten Dorf „Kirrimäggi von $6\frac{1}{2}$ Haaken, wie auch mit der im „hapsalschen Kirchspiel belegenen Gelegenheit Nerjena „oder löhnholm von $\frac{1}{2}$ Haaken.“ Es steht unter den Allodialgütern.

5. Linden ehstn. Ungri mois, hat vormals auch Herkulishof geheissen, und soll ein altes Allodialgut seyn.

6. Wenden ehstn. Wenno mois, wird in der gedruckten Landrolle von der letzten Revision, als ein Gut von $38\frac{2}{3}$ Haaken zwar angegeben, doch am Ende in einer angehängten Berichtigung angezeigt, daß von dieser Summe $3\frac{1}{2}$ müßten abgezogen werden: daher habe ich nur $35\frac{1}{2}$ Haaken gesetzt.

7. Von dem ehemaligen Schloß Kotula, und dem daher entstandenen Distrikt Kotalien, geschieht im 1 B. S. 387 Erwähnung.

8. In diesem Kirchspiel liegen 3 hapsalsche Pastors-Dörfer, die zusammen 7 Haaken ausmachen.

8. Leal Kirchspiel.

Ehstn. Lihhola Lihheltkond, wird in alten Nachrichten auch St. Elisabeth ehstn. Liisbeti Kirrik genannt; und gehört zur Land-Wiek. Die Landrolle der ich allein folgen muß, setzt hieher folgende Güter:

Namen der Güter	Besitzer	Haafenzahl		
		schwedische	v. J. 1765	v. J. 1774
Leal 2c.	Hr. Rittmeister und Haafenrichter Steen J. v. Mandersti- erna.	33 $\frac{3}{8}$	33 $\frac{3}{8}$	33 $\frac{3}{8}$
Pennijöggi	} Hrn. G. R. von Aderkas Erben. {	2 $\frac{1}{4}$	2 $\frac{1}{4}$	2 $\frac{1}{4}$
Sippa		3 $\frac{3}{4}$	1	2
Pastorat	Hr. Probst Lewanus.	—	—	—

1. An die obigen 3 Güter, nemlich an Leal oder Schloß Leal ehstn. Lihhola mois, „auffer dem nach dem Gut Wattel verlegten Dorf Pajoma von 3 $\frac{1}{2}$ Haafen,“ auf welchem als dem Hauptgut das Kirchenpatronat ruhet; ingleichen an Pennijöggi ehstn. Pennia mois; und an Sippa ehstn. eben so: soll die Reducions-Kommission Ansprüche gemacht haben. Ob sie ganz und auffer ihnen auch Dörfer von andern Höfen, hier eingepfarrt seyn, ist mir nicht bekannt. — Von dem vormaligen Schloß, und von dem Flecken Leal findet man im 1 B. S. 382 eine Anzeige.

2. Das Pastorat hat ansehnliche Ländereien und eigne Bäuergefinder. Der dasige Prediger bedient auch das Kirchspiel Kirrefes wo er einen Sonntag um den andern den Gottesdienst hält.

9. Karusen Kirchspiel.

Ehstn. Karruse kibhelkond, heißt in alten Nachrichten auch St. Margarethen-Kirche. Auch von dort habe ich keinen Beytrag erhalten, und muß daher andern Führern folgen.

Namen der Güter	Besitzer	Haakenzahl		
		schwedische	v. J. 1765	v. J. 1774
Maagal zc.	Hr. Obristlieut.	21 $\frac{1}{4}$	21 $\frac{1}{4}$	21 $\frac{1}{4}$
Wattel zc.	Thure Jaan v.	20 $\frac{7}{8}$	20 $\frac{3}{4}$	20 $\frac{7}{8}$
	Manderstierna			
Castnama	Hr. Capit. D. v. Sta- ckelberg.	34 $\frac{1}{8}$	26 $\frac{4}{5}$	28 $\frac{1}{5}$
Nehhat zc.	Hr. Capit. C. Th. v. Selwig.	15 $\frac{1}{2}$	9 $\frac{3}{5}$	10 $\frac{2}{5}$
Tuttomäggi	Hr. Major von Schwan.	8 $\frac{3}{4}$	8 $\frac{3}{4}$	8 $\frac{3}{4}$
Pivaros	Hr. Mannrichter G. J. v. Wrangell.	6 $\frac{3}{8}$	3 $\frac{3}{5}$	5 $\frac{1}{5}$
Kiska zc.	Fr. Capitainin von Schwan.	8 $\frac{1}{8}$	—	3 $\frac{3}{5}$
Illust . Padenorm	} f. Kirchspiel Han- nehl.	—	—	—
		Hr. Pastor Midden- dorf.	—	—

1. Nach Anzeige der geschriebenen Landrolle, soll das ganze Kirchspiel der Reduction unterworfen gewesen seyn.

2. Magal ehstn. Matsalo mois, „außer dem „nach Castnama gediehenen Dorf Illust.“ — Wat-
tel ehstn. Watla mois, „mit dem Dorf Pajoma von
„leal, und dem von Nehhat abgekommenen Willemshen
„lande von $\frac{1}{8}$ Haaken.“ — Castnama ehstn. Cast-

na mois, finde ich auch Saasten geschrieben, und eben so wird es oft genannt. — Nehhat ehstn. Nehhato mois, „ohne das nach Wattel gekommene Willemsche „land von $\frac{1}{8}$ Haafen.“ — Tuttomäggi ehstn. Tusti mois, wird auch Lutemäggi geschrieben. — Piwarog ehstn. Piwarotsi mois. — Riska „mit „2 Haafen von Mehobbo“ ist ein neuerlich angelegtes Gut.

3. Die ehstnische Grammatik nennt hier auch Paggga mois und Illust. Das erste kenne ich gar nicht; das zweyte welches so wie Padenorm nach einer mündlich erhaltenen Nachricht wirklich hieher gehören soll, setzt die Landrolle zum folgenden Kirchspiel Hannehl, wo beide wegen der Haafenzahl angeführt werden müssen.

10. Hannehl Kirchspiel.

Ehstn. Zannela fihhelkond, heißt in alten Nachrichten auch St. Pauli-Kirche, und wird von einigen Hannel geschrieben, welches aber der Aussprache zuwider ist. Da ich von dort keinen Beitrag erhalten habe, so folge ich der Landrolle und einigen wenigen anderweitig eingezogenen Nachrichten.

Namen der Güter	Besitzer	Haafenzahl		
		schwedische	v. J. 1765.	v. J. 1774
Waist	Hr. Landrath v. Lienfeld.	$8\frac{1}{3}$	$3\frac{2}{5}$	$5\frac{1}{5}$
Wosel	Hr. Etatsrath G. v. Selwig.	$10\frac{3}{8}$	8	$10\frac{3}{8}$
Alt-Werber	Hr. Capit. C. v. Selwig.	$50\frac{1}{8}$	$29\frac{4}{5}$	$\left[\begin{array}{l} 18\frac{3}{5} \\ 14\frac{3}{5} \end{array} \right]$
Neu-Werber		$29\frac{1}{4}$		
Massau	Hr. Capit. v. Pistohl-Kors.	$22\frac{1}{2}$	$13\frac{1}{5}$	$16\frac{3}{5}$

Namen

Namen der Güter	Besitzer	Haafenzahl		
		schwe- dische	v. J. 1765	v. J. 1774
Moisaküll ic.	Hr. Major S. W. v. Grünbladt.	8	5 $\frac{2}{5}$	4
Werpel, Sau- lep u. Orrasal	Hr. Assess. M. W. v. Nasakken.	60	36	38 $\frac{2}{5}$
Padenorm	Hrn. J. Eberhard Erben.		8 $\frac{3}{5}$	12 $\frac{1}{5}$
Mehobbo ic.	Hr. Major v. Loen.	60 $\frac{1}{2}$	10	11 $\frac{2}{5}$
Pahal	Hr. Major v. Tie- senhausen.	}	7 $\frac{2}{5}$	7 $\frac{1}{5}$
Illust			6 $\frac{3}{5}$	6 $\frac{4}{5}$
Pastorat	Hr. Pastor Bieder- man.	—	—	—

1. Nach Anzeige der geschriebenen Landrolle soll das ganze Kirchspiel, nur 2 Güter ausgenommen, der Reduction unterworfen gewesen seyn.

2. Waist ehstn. Waiste mois; Werpel ehstn. Warbla mois, welches vormals ein Schloß war 1 B. S. 387; Saulep ehstn. Sauleppe mois; und Orrasal: sollen sämtlich ganz oder wenigstens eines Theils, allodial seyn.

3. Wosel ehstn. Ose mois. — Massau ehstn. Masso mois. — Moisaküll ehstn. Kiwi mois, ohne die Hoflage Riska von 6 $\frac{1}{8}$ Haafen.

4. Werder ehstn. Wergli mois, davon schon im 1 B. S. 386 eine kurze Anzeige geschähe, hat das Kirchenpatronat, und viel vortheilhafte Appertinenzien, unter andern einträgliche Krügerei und sehr ergiebigen Fischfang. Die dort gefangenen und eingesalznen Strömlinge werden weit im Land herum versendet.

5. Me-

5. **Megobbo** oder **Megobo** welches gemeiniglich nur **Mes** oder **Möts** genannt wird, „ohne die nach „**Riska** gebieheuen 2 **Haafen**,“ — ferner **Pagal** ehstn. **Parsalo mois**; wie auch **Illust** ehstn. **Illuste mois**, welches zum gleich vorhergehenden **Kirchspiel** gehören soll; ingleichen **Padenorm** ehstn. **Paadnorma mois**, welches einen schönen **Tannenwald** hat, und nach einer mündlich erhaltenen **Nachricht** gleichfalls bey **Karusen** **Kirchspiel** soll eingepfarrt seyn: sind eine **Baronie** der freyherrlichen **Familie Uertüll' v. Gùldenband**, als welche vom **Bischof Kiewel** über dieselbe ein **Privilegium** soll erhalten haben, vermöge dessen die besagten **Güter** nicht dürfen verkauft, doch in dringendem **Nothfall** verpfändet werden. Sie waren sämtlich seit langer **Zeit** verpfändet, und sind es zum **Theil** noch. Einige versichern daß auch **Moisaküll**, und das im **Kirchspiel Karusen** angeführte **Gut Riska** zu dieser **Baronie** gehören: in Ansehung des ersten **Guts** scheint diese **Sage** ungegründet zu seyn; in Hinsicht auf das **zweite** möchten vielleicht nur ein paar **Haafen** können hieher gezogen werden. Ob die **Baronie** nach einem **Gerücht**, vormals noch mehrere **Güter** in sich begriffen habe, lasse ich unentschieden. Ganz neuerlich hat die benannte **Familie** erst angefangen ihre alten **Ansprüche** hervorzusuchen.

6. Zu diesem **Kirchspiel** gehört das **Filial Werpel** oder **Werpell** ehstn. **Warbla**; oder **Warbola** **Kabsbel**, bey welchem die **Güter Werpel**, **Waist**, und **Saulap** eingepfarrt sind.

II. Michaelis Kirchspiel.

Ehstn. **Mihkli**. (sprich **Mickli**) **Eihhelkond**, heißt in alten **Nachrichten** die **St. Michaelis Kirche** in **Soontak** belegen. Der **Zusatz Soontak** mag wohl vom ehstni-

ehstnischen So taggune d. i. hinter dem Morast liegend, und überhaupt von des Kirchspiels Lage, herrühren: denn es liegt man komme von welcher Seite man wolle, immer hinter Morästen. Es ist von ganz eigner Art; denn die eine Hälfte desselben nebst dem ansehnlichen Pastoratsgebiete, liegt im pernauschen Kreis des Herzogthums Liefland, und ist dort gehörig angezeigt worden; die andre Hälfte nebst der Kirche, dem Pastorat und dessen Hofsfeldern, gehört zu Eßiland, beträgt 34 $\frac{3}{4}$ Haaken und wird hier beschrieben.

Namen der Güter	Besitzer	Haakenzahl		
		schwe- dische	v. J. 1765.	v. J. 1774.
Reblas	Hr. Major Detl. S. v. Baranoff.	5	5	5
Wels ¹	Hr. Capit. C. Th. v. Selwig.	18 $\frac{3}{4}$	8	8 $\frac{1}{2}$
Arrohof		12	—	6 $\frac{1}{2}$
Karrinem u.	Hr. Capit. W. G. v. Wrangell.	8	8 $\frac{3}{8}$	8 $\frac{1}{2}$
Didnorm	Hr. Landrath O. S. v. Lilienfeld.	18 $\frac{3}{4}$	8 $\frac{4}{5}$	9 $\frac{1}{4}$
Pastorat =	Hr. Pastor Glan- ström.	—	—	—

1. An obige Güter soll die Reductions-Kommission Ansprüche gemacht, doch den Besitzern wegen ihrer un-
streitigen Rechte, dieselben meistens zur perpetuellen
Arende zuerkannt haben.

2. Reblas ehstn. Reblaste = ober Reblaste
mois. — Arrohof ehstn. Arro mois. — Karri-
nem ehstn. Karrinemma mois, „ohne die hiervon
„abgenommene Hoflage Arrohof.“

3. Wels

3. Wetz ehstn. Wetsa mois; ingleichen Vidnorm oder Videnorm ehstn. Vidrome mois: sollen nach Anzeige einer geschriebenen Liste Mannlehngüter seyn; beide üben das Kirchenpatronat aus.

4. Alle Pastorats-Hofländer, nur ein paar Heuschläge ausgenommen, liegen auf ehstländischem Grund und Boden. Von dem wegen der Kirchenvisitation entstandenen Streit, und dessen Verfolg, liefert der 1 B. S. 295 und 2 B. Nachtr. S. 13 u. 74 Nachricht.

12. Hapsal Kirchspiel.

Es wird von einigen auch Habsal geschrieben, ehstn. Zaapsalo kibhelfond oder Zaapsalo linna kibhelfond. Die Landrolle setzt es mit dem folgenden Kirchspiel Nucfoe zusammen unter eine Rubrick, welches ganz unrichtig ist, und Misverstand veranlasset hat. Zu diesem Kirchspiel gehören 1) die deutsche Stadtgemeinde sowohl adlichen als bürgerlichen Standes, 2) alle ehstnische und schwedische Dienstboten in der Stadt, 3) die auf dem Stadt- und dem Schloß-Grund wohnenden ehstnischen und schwedischen Bauern, 4) der Hof nebst einem kleinen Theil des Gebiets von einem Landgut, 5) eine zu einem andern Gut gehörende Gelegenheit. Die Beschaffenheit dieses Kirchspiels veranlaßt mich die Beschreibung desselben unter etliche Rubriken zu bringen, welches desto leichter fällt, da ich hiezu vollständige und zuverlässige Nachrichten von etlichen patriotischen Männern erhalten habe, sonderlich von dem dasigen Hrn. Probst Carl Blom, dem Hrn. Pastor Lichander zu Nucfoe, dem Herrn Pastor Schubert zu Pönal, und von 2 adlichen Personen welche die dasige Gegend genau kennen.

A. Die Stadt Zapsal wurde im 1 B. S. 384 beschrieben; jetzt folgen noch Zusätze und Berichtigungen. Die Stadt, wo unter den Bischöffen Münzen geprägt wurden, liegt auf einer von Süden gegen Norden sich erstreckenden Halbinsel, und ist auf 3 Seiten von Wasser nemlich dem Ostsee-Busen, umgeben; auf der vierten gränzt sie an das Kirchspiel Rötel. Ihre Entstehung scheint nahe an die Erbauung des bischöflichen Schlosses von welchem noch die Ringmauern vorhanden sind, zu gränzen: der Bischof Hermann soll sie 1279 erbaut haben. An der westlichen Seite sind Ueberreste, welche vermuthen lassen, daß sie vormals mit Mauern ist umgeben gewesen. Sie ist klein; ihre Gränzen sind eingeschränkt und können nicht erweitert werden, da auf 3 Seiten das Wasser, auf der vierten die Schloßfelder solches hindern. Von den Bischöfen zu Desel, und hernach von den Königen, hat sie verschiedene gute Privilegien erhalten. Eins vom König Sigismund das am 8 May 1594 ausgefertigt ist, bestimmt alle ihre Gerechtsame. Durch ein königl. schwedisches vom 22 Febr. 1665, ist sie wie ich aus der zuverlässigsten Hand nemlich von dem Secretär des kaiserl. Hofgerichts in Riga Hrn. Wildberg erfahren habe, in den Genuß der Gerechtigkeit und Freiheit gesetzt worden, welche sie von Alters her in der Jurisdiction gehabt hat; sie wurde von demjenigen erimirt, was wegen der Jurisdiction und der Instanzen in Rechtsgängen von den vorigen Königen war statuiert worden; insonderheit auch daß sie in Justizsachen unter das Hofgericht in Liefland gehören und sortiren soll. Daher gehen in Civilsachen die Appellationen, und in Criminalsachen die Urtheile vor der Vollziehung zur Leutation, an das kaiserliche Hofgericht in Riga. Hingegen gehen in Policensachen die Appellationen vom Magistrat an das revalsche Generalgouvernement. — Die Stadt-Inwohner oder eigentlicher die Leute die man

zur Stadt rechnen kann, belaufen sich auf 600 Personen; sie bestehen aus adlichen Witwen, Kaufleuten, Professionisten, schwedischen, und freien auch leibeignen ehstnischen, Bauern. Man zählt ungefähr 10 adliche Familien, 8 Kaufleute, die den auswärtigen Handel treiben, 10 bis 12 Krämer welche Buden halten, und 30 Professionisten. Der auswärtige Handel hat seit etlichen Jahren zugenommen; 10 auch wohl mehrere Schiffe kommen jährlich an, bringen Salz, Wein, Stückgüter, Gewürz u. d. g. und laden dagegen Korn, etwas Flach, Wachs, Wachholderbeeren u. s. w. Sie können nicht bis an die Stadt gehen, sondern müssen sich 3 Werst davon vor Anker legen, und da aus- und eingeladen werden, wozu man gehörige Bote unterhält. — Der Magistrat bestand vormals aus 8 Personen; seit 1739 sind deren nur 5, nemlich 1 Bürgermeister und 4 Rathsherrn, davon der vierte, ein Gelehrter, zugleich das Secretariat verwaltet. Sie werden sämtlich von dem Rath selbst erwählt; die Wahl des Bürgermeisters muß sowohl dem revalschen Generalgouvernement, als dem rigischen Hofgericht gemeldet werden. (Im ersten Band steht, der Bürgermeister habe das ausschließende Recht mit Fleisch zu handeln. Dieß ist unrichtig. Der vorige ließ eine Zeitlang aus Gefälligkeit gegen die Stadt, Vieh schlachten und verkaufen, wozu er einen Fleischer Gesellen hielt: aber schon zu seiner Zeit wurde ein Schlachter verschrieben, und jetzt sind deren 2 dort.) — Die Kaufleute haben eine Gilde die ungefähr um das Jahr 1741 erneuert wurde: ihre Schragen gehen eines Theils wie in allen lief und ehstländischen Städten, auf die Schenkerei. Die Gilde wählt ihren Eltermann, und der Magistrat beståtigt ihn. Die Professionisten haben keine Gilde; die meisten sind mit den revalschen Gewercken vertragen, und gehören zu den Aemtern der auf dem dasigen Dom wohnenden Bürger: doch haben die Schuster und Schnei-

Schneider ihre eignen Aemter in Hapsal. Die bürgerlichen Onera bestehen größtentheils in Tragung der Einquartierung, es geschehe in Geld oder in Natur; auch müssen sie zu Polizei-Einrichtungen etwas beitragen. — Man zählt in der Stadt jetzt schon gegen 80 Häuser, und darunter 12 von Stein; die Anzahl vermehrt sich jährlich. Zu den öffentlichen gehören das vor einigen Jahren von Stein erbaute Rathhaus, das steinerne Waagehaus, das Pastorat, die Wohnungen für Rector, Organisten und Küster; und wegen der Einquartierung die Wohnungen für den Obristen, den Major, das Lazareth u. d. g. Die Kirche deren sich die Stadt- und die Landgemeinde seit 1727 bedienen, ist die sogenannte Stadtkirche, welche vormals die ehstnische Kirche war, darin nur des Donnerstags deutsch gepredigt wurde: in derselben wird des Sonntags deutsch und ehstnisch; und da sich die schwedische Gemeinde neuerlich gemehrt hat, an jedem vierten Sonntag, wie auch an jedem hohen Fest einmal, anstatt des ehstnischen, schwedisch gepredigt: alle Donnerstage wird bloß eine deutsche Predigt gehalten. Diese Kirche ist sehr baufällig und nur zur Noth etwas reparirt. Ehemals war die Cathedral- oder Schloßkirche eigentlich für die Deutschen bestimmt; aber sie wurde endlich baufällig und unbrauchbar, nur die Mauern stehen noch: das russische Generalgouvernement hat 1779 die Erlaubniß ertheilt, die Schloßkirche wieder herzustellen, und die Gerechtfame und Grundstücke beider Kirchen mit derselben zu vereinbaren; nebst dem Versprechen, zur Erreichung dieser Absicht für eine Kollekte Sorge zu tragen. — Die vornehmsten öffentlichen Stadteinkünfte bestehen im halben Portorienszoll; im sogenannten Looskorn, indem die Stadt von jeder Last ausgehenden Korn einen Loos bekommt; in der Accise; und einigen Ländereien: alles zusammen möchte jährlich gegen 1200 Rubel betragen. Hier von werden die Rathesglieder, und andre Stadt-

officianten besoldet; auch die publikten Häuser unterhalten. Die Stadtländereien sind: 1) ein Pferdekoppel hinter dem Schloß; 2) die Pastoratsfelder, welche der jedesmaltge Pastor anstatt seiner Besoldung von der Stadt, nußet, dafür aber jährlich 4 Tonnen Roggen und eben so viel Gerste, unter dem Namen einer Arente an sie abgeben muß; 3) die sogenannten rambachischen Felder, die gegen eine kleine Abgabe an den Magistrat, von einem Bürger benußet werden; 4) ein schmaler aber langer Strich Landes am rötelschen Wege, wo die Stadt ihre Viehweide, etwas Brennholz und Strauch, auch einige Heuschläge für die Rathsglieder und Kirchenbedienten hat.— Es ist hier ein vom Reichskollegium verordneter Postmeister, aber zwischen Hapsal und Keval jezt keine Poststation, sondern ein Bauer oder Postkerl geht ohne Abwechslung Montags ab, und kommt Freitags mit Briefen zurück.

B. Das Land-Kirchspiel ist sehr klein: eigentlich muß es auf folgende Art dargestellt werden.

Namen der Güter	Besizer	Haakenzahl		
		schwe- dische	v. J. 1765	v. J. 1774
Neuenhof	Fr. Assessorin von Richter.	25 $\frac{1}{4}$	25 $\frac{1}{4}$	25 $\frac{1}{4}$
Sutlep	s. Kirchsp. Nuckoe.	—	—	—
Stadtbauern	ohne Haakenzahl.	—	—	—
Pastorat	Hr. Probst Carl blom.	—	—	—

1. Neuenhof ehstn. Uemois, ist eigentlich das Schloßgut, von dessen Natur und Rechten ich hier nichts anführe. Nach der Landrolle beträgt es 31 $\frac{1}{4}$ Haaken; aber

aber da ist die Hoflage Sutelap, welche jetzt ein besonderes Gut ausmacht, mit darunter begriffen. Die Insel Odensholm gehört dazu, doch wird sie billig erst im nächstfolgenden Kirchspiel beschrieben. Eigentlich ist dieß Gut in 4 Kirchspielen eingepfarrt: zu Hapsal gehören der Hof, die Mühle, 4 Krüge, und die auf dem Schloßgrund wohnenden Bauern; zu Pönal 10, zu Kötel etliche; und zu Nuckoe 6 Haaken. Dieß Gut hat ansehnliche Appertinenzien worunter der Fischfang und die Krügerei vorzüglich genannt zu werden verdienen. Seines Compatronats wird hernach gedacht.

2. Verschiedene Bauern, meistens Fischer, werden zur Stadt gerechnet; sie wohnen sämtlich ausserhalb derselben: a) auf dem sogenannten Holm 5 schwedische Gesinder die vormals im Kirchspiel Nuckoe waren; hier hat ein Kaufmann einen steinernen Speicher, auch soll eine holländische Windmühle daselbst angelegt werden; b) auf dem sogenannten Kaisersort, d. i. einer in den Meerbusen hineingehenden Landspitze, wohnen die mehresten Bauern; am Ufer dieser Erdzunge liegen die von Dagden und Worms kommenden Böte; c) auf dem Löwenberg; d) unter dem Schloß, theils im Stadtkoppel, theils auf neuenhoffschen Grund und Boden. Alle diese Bauern sind entweder frei; oder dem Rath, oder dem Gut Neuenhof, oder andern Privatpersonen, erbhörig.

3. Noch gehört zu diesem Kirchspiel die auf dem Schloßgrund liegende, zum Gut Weissenfeld unter Kötel, gehörige Gelegenheit Nerjena oder Löhnholm, welche die Revision für $\frac{1}{2}$ Haaken angegeben hat. Es steht darauf ein Krug, nebst etlichen Tonnen Ausfaat.

C. Das Kirchliche. Hier werde ich einige Anzeigen zusammensassen.

1. Seit langer Zeit haben beide Gemeinen, die deutsche und die ehstnische, nur einen Pastor jedesmal gehabt; zuweilen hat der Rector den ehstnischen Gottesdienst als Diaconus verrichtet. Bey der Kirchenvisitation 1593 waren zu Hapsal 2 Prediger, und König Johannes III verordnete, daß immer ihrer 2 seyn sollten. Nach Anzeige der Kirchen-Nachrichten ist von 1675 bis 1686 ein Diaconus gewesen; auch foderte eine königliche Verordnung vom Jahr 1694, daß einer dem Pastor sollte beygelegt werden: doch findet man nicht, daß es von der Zeit an bis 1727 geschehen sey, da man gar aufhörte in der Schloßkirche Gottesdienst zu halten weil sie ohne Dach war.

2. Das Kirchenpatronat hat die Krone Schweden bis 1628 ausgeübt; von da an bis zur Reduction aber die Familie des Feldherrn Grafen Jacob de la Gardie, welcher die hapsalische Herrschaft damals kaufte. Von 1694 bis 1705 wurden 3 Prediger abermals von der Krone berufen; da der letzte davon 1735 starb, berief der dafige Magistrat nebst den beiden Kirchenvorstehern, mit Zuziehung des Besitzers von Neuenhof, und der Aeltesten von der Bürgerschaft, einen Pastor. Bey der zuletzt 1773 ausgefertigten Vocation, erregte der damalige Besitzer des Guts Weiffensfeld wegen seiner hieher gehörenden Gelegenheit Nerjena, einen Streit: aber die Vocation ward erst vom Provinzialconsistorium, sodann vom Generalgouvernement bestätigt. — Neuenhof foderte ein Compatronat, und scheint als der einzige hier eingeparrte Hof, dazu mehr als einen Grund zu haben, wobey dennoch auf die Erwerbung und die Rechte des Guts Rücksicht genommen werden mußte. Das Generalgouvernement verlangte, der Magistrat sollte diese Forderung dem Kirchenkonvent anzeigen: da aber weder Erklärung noch Protestation erfolgte, so ward das Com-

Compatronat dem Gut eingeräumt. In wie fern die Kirchenordnung Kap. 17 §. 16 hiermit übereinstimmt, mögen Sachkundige nachlesen. Da das Generalgouvernement 1779 die bereits erwähnte Erlaubniß zur Wiederherstellung der Schloßkirche ertheilte; so wurde der Vorbehalt eingerückt, daß jedoch die der hohen Krone und dem Gut Neuenhof in Ansehung dieser Schloßkirche zugestandene Gerechtsame ihnen vorbehalten bleiben sollte. — Der Kirchenconvent besteht aus dem Magistrat, dem Besizer des Guts Neuenhof, dem Prediger, und 2 Kirchenvorstehern, deren einer ein Kaufmann, der zweyte ein Professionist ist; wozu wennes die Umstände ersodern, einige der ältesten Bürger gezogen werden. Vor etlichen Jahren verlangte der Besizer des Guts Weissenfeld wegen der Gelegenheit *Nervena*, Sitz und Stimme im Kirchenconvent. Die Sache ward an das gehörige Forum verwiesen, ist aber noch unentschieden.

3. Der Pastor wohnt in der Stadt, und bekam vorher anstatt eines Hauses ein kleines Miethgeld von der Schloßkirche. Durch Betreibung des Konsistoriums, befahl das Generalgouvernement 1775, daß ihm ein Haus sollte erbaut werden: welches man durch Kollekten, durch Schloßkirchen-Gelder, durch Schenkungen, und durch den Verkauf etlicher überflüssigen Pastorats-Lostreiber oder Bauern, ins Werk gerichtet hat. Auf Befehl des Konsistoriums nahm man dazu 100 Rubel von der Schloßkirche; dafür dieselbe nun das bisherige Miethgeld erspart.

4. Das Pastorat hat 3 eigne Dörfer welche zusammen 10 $\frac{1}{4}$ Haaken ausmachen und in andern Kirchspielen liegen: aber kein eignes Pastorats-Hofsland. Die jetzigen Pastoratsfelder gehören der Stadt; sind aber dem jedesmaligen Prediger gleichsam als ein Theil seiner Be-

soldung, vom Generalgouvernement 1700 zur Arende bestätigt worden; nur muß er dafür jährlich 4 Tonnen Roggen und 4 Tonnen Gerste an die Stadt zahlen. Diese Felder haben einen sandigen Boden welcher selten Sommerkorn trägt; daher hat man sie nur in 2 Lotten abgetheilt. Auch hat das Pastorat eine Insel Namens **Tauks**, eine halbe Meile vom ahillschen Strand, wo jährlich 80 bis 100 Fuder Heu für den Pastor geärndtet werden. — Die von allen öffentlichen Abgaben freien Pastoratsdörfer sind: a) **Abill** von 5 Haaken davon aber $\frac{1}{2}$ Haaken unbesezt ist, schenkte der König **Gustav Adolph** 1616 den hapsalschen Pastoren: b) **Tantse** (oder nach dem Document **Danze**) und **Sommer** von 2 Haaken, wurden von eben dem König 1624 geschenkt. Von diesen Dörfern welche im Kirchspiel **Rötel** liegen, hat der jetzige dasige Prediger **Hr. Probst Carlblom**, die Donationen in einer von dem schwedischen Kammerkollegium 1776 vidimirten Kopey aus **Stockholm** bringen lassen. Von den Bauern dieser Dörfer bekommt der Pastor sowohl Korngerechtigkeit, als Arbeit zur Bestreitung seines Feldbaues. c) **Sosal** von $3\frac{1}{4}$ Haaken im Kirchspiel **Goldenbeck**, welches von alten Zeiten her dem hapsalschen Pastor zu seinem Unterhalt ist gegeben, und von den Königen **Johannes III** und **Sigismund** bestätigt worden; worüber Nachrichten und Extracte vorhanden sind. Diese Bauern leisten keine Arbeit, sondern bezahlen Geld, Korn u. d. g. welches überhaupt jährlich 140 Kubel betragen möchte. — Auffer diesem bekommt der Pastor die gewöhnlichen Accidenzien; 13 Kubel für die Donnerstags-Predigten; und von **Neuenhof** 6 Tonnen hart Korn, vorher bis zum Jahr 1715 hat dieses Gut 30 oder wenigstens 15 Thaler, oder so viel Tonnen hart Korn, zahlen müssen. Alles übrige was er, ingleichen der Rector, der Organist, der Küster, und das Hospital, nach verschiedenen obrig-

obrigkeitlichen Resolutionen, vom Schloß- oder dem jetzigen Gut Neuenhof erhalten sollten, ist seit 1715 unentrichtet geblieben; auch die Besoldung des Diaconus gänzlich verloren gegangen. — Im 16ten Jahrhundert hat der Schloß-Prediger die Dörfer Letomois und Ochtell gehabt: sie waren aber schon vor der Kirchenvisitation 1593 von Abhänden gekommen.

5. Folgende Namen der dasigen Prediger finden sich in den vorhandenen Kirchen-Nachrichten Joach. Jacobi 1585; Joh. Christian und Georg Tunder 1593; Probst M. Henr. Lindemann von 1603 bis 1630; Mathias Siegmann 1651; Probst Christian Wassermann von 1656 bis 1667; Probst Mag. Joh. Polus 1667; Probst Mag. Joach. Sellius von 1675 bis 1692; Casp. Henr. Sperbach von 1692 bis 1699; Probst Georg Schwebisius 1700; Probst M. Andr. Meliz von 1705 bis 1736; Joh. Georg Jahn von 1737 bis 1751; Joh. Georg Volckmar von 1752 bis 1765; Sam. Benj. Glöckner von 1765 bis 1773; Probst Jonas Carlblom von 1773.

6. Bey der dasigen Schule ist nur ein Rector, welcher im Lesen, Schreiben, Rechnen, Christenthum, in der lateinischen Sprache, Geschichte und Erdbeschreibung, Unterricht giebt. Seine Besoldung besteht in 50 Rubeln von der Kirche, 10 Rubeln von der Stadt, einzigen Schulgeldern u. d. g. überhaupt macht sie kaum 100 Rubel aus. — Seit 1767 ist hier ein Organist, welcher von der Kirche 35 und aus der Stadtkasse 15 Rubel, wie auch ein kleines Haus zur Wohnung, bekommt. — Der Küster, welcher bey beiden Gemeinen aufwartet, erhebt von der Kirche 20 Rubel, und hat auch ein kleines Haus zur Wohnung; seine Nebeneinkünfte sind unbedeutend. — Die Kirche, das Rectorat, und des Küsters

sters Haus, werden von Kirchen- und Layen-Geldern so die Inwohner jährlich bezahlet, zur Noth unterhalten; in derselben Ermangelung geschehen ausserordentliche Bewilligungen. Zur Unterhaltung des Pastorats ist die Einkichtung von dem Prediger und dem Konvent getroffen worden, daß die Stadtbauern jährlich 2 Tage, und die Pastoratsbauern ihre Wirthstage, bey dem Pastorat leisten; die Knechte und Mägde aus den Pastoratsdörfern, welche in fremden Gebieten dienen, müssen etwas von ihrem Geldlohn zur Unterhaltung des Pastorats hergeben.

13. Nuuckoe Kirchspiel.

Man nennt es gemeinlich Nuuck, ehstn. Noarotsi kihelkond, in alten Nachrichten heißt es St. Catharinen Kirche. Eigentlich gehört es zur Insular-Wiek: da es aber nur theils auf einer Insel, und der größte Theil auf dem festen Land und auf einer Halbinsel liegt, so ziehe ich dasselbe billig hieher, worin ich die Landrolle zur Vorgängerin habe. Ausser dem Pastoratsgebiet, besteht das Kirchspiel aus 74 Haaken, wozu folgende Höfe gehören:

Namen der Güter	Besitzer	Haakenzahl		
		schwedische	v. J. 1765	v. J. 1774
Paschlep	Hr. Capit. v. Rosen.	20	20	20
Lückholm	Hr. Obrister Bar.	11	11	11
Birkas	S. A. v. Rosen.	3	3	3
Nömfüll	Hr. Kammerherr Baron v. Serzen.	7 $\frac{1}{2}$	7 $\frac{1}{2}$	7 $\frac{1}{2}$
Rickholz	Hr. Capit. Bar. S. J. v. Taube.	17 $\frac{3}{4}$	17 $\frac{3}{4}$	17 $\frac{3}{4}$

Namen

Namen der Güter	Besitzer	Haafenzahl		
		schwedische	v. J. 1765	v. J. 1774
Dirflet	Hr. Assessor Bar. L. v. Taube.	1	1	1
Schotanes	Hr. Lieut. L. v. Zelwig.	2	2	2
Sutlep	Hr. Assessorin von Richter.	6	6	6
Pastorat	Hr. Pastor Lithander.	—	—	—

1. Die Landrolle liefert das Kirchspiel etwas anders: Ich folge zuverlässigen Nachrichten. Alle obige Güter haben wie der Augenschein lehrt, ihre volle oder die alte schwedische Haafenzahl. Nur an drey derselben, nemlich an die beiden ersten und das letzte, soll die Reductions-Kommission Ansprüche gemacht haben; die übrigen werden in der geschriebenen Landrolle als eingelöste Güter bezeichnet. — Zu dem was schon im 1. B. S. 395 von diesem Kirchspiel steht, werde ich hier manche Zusätze und Berichtigungen liefern.

2. Folgende Güter liegen auf der Halbinsel: a) Paschlep ehstn. Pasleppi mois, nach der ehstnischen Grammatik Paslepppe, ein Allodialgut, welches das Kirchenpatronat; freie schwedische Bauern; einen theils steinigten, theils niedrigen und wässerigen Kornboden; Wald; und ziemlich einträgliche Krügerei, sonderlich am Seestrand; auch Fischfang, hat. b) Lückholm ehstn. Sare mois, hat gute Appertinenzien und ist neuerlich durch Verkauf von dem vorhergehenden getrennt worden. c) Birkas ehstn. Pirksi mois. d) Schotanes oder wie es eigentlich ausgesprochen wird Skotanes, ehstn. Tahko mois, die ehstn. Grammatik sagt Skoddancase.

3) Auf dem westen Land liegen: a) Rickholz ehstn. *Rikkolti mois*. b) Nömkül oder Nemkül ehstn. *Nemkülla mois*, davon ist nur der Hof nebst 3 Haaken hier, der übrige Theil des Gebiets aber bey Pönal eingepfarrt. c) Sutlep ehstn. *Sutleppi mois*; die Landrolle zieht es mit Neuenhof unter Hapsal zusammen, d) Dirlet ehstn. *Zaudleppi mois*, war eine Hoflage von Rickholz, ist aber jetzt ganz davon getrennt.

4. Die zu diesem Kirchspiel gehörende Insel heißt *Odenholm*, welches auch *Odesholm*, *Otisholm*, *Oddenholm* geschrieben und ausgesprochen wird, ehstn. *Osmus saar*. Sie wird von 7 schwedischen Bauergefindern oder Familien bewohnt, die im Jahr 1765 überhaupt aus 77 Seelen bestanden. Sie gehört zum Gut Neuenhof im Kirchspiel Hapsal, liegt 2 Meilen vom westen Land, und 6 Meilen von der Mutterkirche; hat aber ihre eigne Kirche die durch werththätige Unterstützung der verstorbenen Fr. Landrätthin v. Richter, und ihres Schwiegersohns des Hrn. Barons G. S. v. Ungern Sternberg, vor einigen Jahren ganz neu von Stein ist aufgeführt und mit einem Thurm versehen worden. Der Pastor fährt nur jährlich einmal nemlich um Jacobi dahin, da ihn denn die Insulaner von einem unter dem Gut Rickholz liegenden Dorf mit einem grossen Boot abholen, und wieder zurückbringen. Die übrige Zeit wird der dasigen Gemeinde von einem dazu bestimmten Mitglied derselben, aus der Bibel und einer Postille in der Kirche vorgelesen. Einigemal im Jahr besuchen sie die Mutterkirche. — Der den Schiffen gefährlichen Klippe bey der Insel geschah schon im 2 B. Nachtr. S. 26. Erwähnung. Ueberhaupt fielen dort oft Schiffsbrüche vor, woraus die dasigen Bauern einigen Vorthell schöpften. Zur Abwendung solcher Unglücksfälle, ward 1765 auf der Insel ein Leuchthurm erbaut, dessen Feuer auf Kosten der hohen Krone unterhalten wird.

5. Noch sind hier eingepfarrt: a) die neuerlich angelegte Hofloge Bysholm ehstn. Wola mois, welche zum Gut Udenküll im pönalschen Kirchspiel gehört, und 2 Haaken beträgt, die in der Haakenzahl des Hauptguts mit enthalten sind. b) Die Dörfer Klein-Nömküll und Metsküll, die zum publikten Gut Nyby im pönalschen Kirchspiel gehören, und beide zusammen 6 Haaken ausmachen. c) Von dem ebendasselbst liegenden publikten Gut Taibel das Dorf Dirset von 2 Haaken.

6. Dieß Kirchspiel hat 3 Filialkirchen, a) die vorher angeführte auf der Insel Odensholm; b) eine zu Sutlep 1 Meile von der Mutterkirche; c) die Koslepsche oder Koschlepsche unter dem Gut Rickholz 3 Meilen von der Mutterkirche. In den beiden letzten ist nach altem Gebrauch alle Aposteltage abwechslungsweise Gottesdienst gehalten worden; bey der Koslepschen aber noch überdieß an jedem dritten Feiertag der hohen Feste. Da aber das kaiserl. Reichs-Justizkollegium in St. Petersburg, im Jahr 1774 die Feierung der Apostel- und einiger andern Festtage abschafte; so werden jetzt an andern bequemen Tagen zum Unterricht der Leute Katechisationen gehalten; in der Koslepschen Kapelle wegen der alten und kränklichen Personen etliche mal im Jahr das Abendmahl ausgetheilt; und nur in der Passionszeit an den Freitagen in den beiden Filialkirchen Predigten gehalten, aber nie an Sonntagen, weil alsdann die Leute sich bey der Mutterkirche einfinden sollen: doch haben die Koslepschen die Erlaubniß, bey schlechtem Wege sich am Sonntag in ihrer Kapelle zu versammeln, und von einem der das Lesen versteht sich aus der Bibel und Postille etwas vorlesen zu lassen.

7. Das Pastorat hat 12 eigne Bauergesinder die 4 Haaken betrogen; doch kann es nicht mehr als 10 Tonnen

nen Roggen in jeder Lotte aussäen. In den vorigen unruhigen Kriegs- und Pest-Zeiten sollen die Pastoratsgränzen eine Schmälerung erlitten haben; und nach einigen vorhandenen Nachrichten bey der Mutterkirche $\frac{1}{2}$, und bey der Koslepschen Kapelle $\frac{1}{4}$ Haaken verloren gegangen seyn.

8. Der größte Theil des Kirchspiels besteht aus schwedischen Bauern, deren alte Privilegien und Freiheiten noch vor einigen Jahren vom Reichs-Justizkollegium sind bestätigt worden; wenigstens in Ansehung der Halbinsel Nuckoe. Ob sie wie Einige versichern, hier das Schwedische schlechter reden als in andern Gegenden, mögen andere entscheiden: Wunder wäre es nicht, wenn durch den langen Umgang und die Vermischung mit andern Nationen, die Reinigkeit der Muttersprache etwas gelitten hätte. Vor kurzem verbreitete sich das Gerücht, als hätten ein paar dasige Güterbesitzer ihren freien schwedischen Bauern, welche wegen ihrer Privilegien freilich zuweilen trostiger und fecker sind als die Erbleute, die bisherigen Ländereien aufgekündigt: weil diese aber nicht gern ihre Wohnsitze verlassen wolten, so würden sie sich vermuthlich bequemen und ihrey Herrn mehr einräumen. Wie weit dieß Gerücht gegründet sey, weis ich nicht; aber ich kenne Güterbesitzer in Liefland, die mit Freuden solche freie Leute aufnehmen, ihnen Land anweisen, und manche Art des Erwerbs verschaffen würden, wenn sie ihre bisherigen Wohnsitze verlassen müßten. — Ehsten findet man in diesem Kirchspiel nur in den nybyschen, یدنکүүлشهن und in einigen sitlepschen Dörfern, wie auch unter den Hofsdomestiken: für sie muß an jedem dritten oder vierten Sonntag auffer dem schwedischen auch ehstnischer Gottesdienst gehalten werden.

9. Die Halbinsel wird nur alsdann vom festen Land getrennt, wenn der Wind aus der See das Wasser in die Höhe auf das Land treibt. Drey Niedrigungen, deren

ren eine ziemlich breit, die andern beiden schmaler sind, werden dann angefüllt; man nennt sie dort die Silmen: nicht immer ist das Wasser von gleicher Tiefe, gemeiniglich kan man durchfahren, zuweilen auch vermittelst hingelegter grosser Steine durchgehen. Das Wasser läuft erst in den Silmen an, nachdem der Wind etwa eine Stunde gewehet hat: es fließt gegen Hapsal wieder in die See. Oft ist die ganze Gegend des Sommers so trocken, daß man aller Orten ohne Beschwerde durchgehen kann, und gar kein Wasser sieht: zuweilen sehen hingegen die Silmen einen Reisenden in grosse Verlegenheit. Personen die dort wohnen, wissen ihre Fahrt oder Reise nach der Beschaffenheit des Windes einzurichten.

II. Die Insel Worms.

Im ehstnischen heißt sie Wormsi saar; den Namen Zirootsi hört man selten anders als wenn vom Kirchlichen die Rede ist. Da ich durch den Hrn. Haafenrichter v. Scharenberg, welcher sich etliche Jahre daselbst aufgehalten hat, zuverlässige Nachrichten erhalten habe; so liefere ich hier Zusätze und Berichtigungen zu dem was man bereits im 1 B. S. 394 davon findet. Auch sind wie ich höre, die Gestalt und Grösse der Insel auf der dem ersten Band beygefügtten Karte nicht richtig ausgedrückt, ob ich gleich die nach vielen Untersuchungen und aus eingezogenen Berichten zu St. Petersburg angefertigte und bey der dasigen Akademie gestochene Karte zur Führerin wählte: daher liefere ich hier einen Abriß, der zwar getreuer seyn soll, aber blos nach dem Augenmaß und nach eingezogenen Nachrichten entworfen ist. Sonderlich habe ich darauf was die Schifffahrt betrifft angemerkt, weil zu beiden Seiten der Insel oft Schiffe ihre Fahrt nehmen, an meistens die von St. Petersb.

Petersburg nach Riga und Pernau, oder von hier bort-
hin gehen, als welche gemeiniglich zwischen Worms und
Dagden hindurch segeln.

Die Insel liegt in gerader Linie zwischen Nuckoe und
Dagden; ihre Länge beträgt ungefähr 2 Meilen oder wie
andre genauer rechnen, 15 Werst; die Breite ist auch
verschieden, man setzt sie von 6 bis zu 9 Werst. Sie
ist 4 Werst vom westen Lande oder von der Halbinsel
Nuckoe entfernt; vom paschlepschen Krug fährt man
zwischen 2 langen schmalen Inseln dahin. Auf dieser
Fahrt ist das Wasser nur 1 Faden tief; doch hat ein
schifbarer Strich etwa eine Werst breit, 9 Faden tief
Wasser: sobald man diese Stelle mit dem Boot berührt,
merkt man im Wasser einen Zug wie eines Stroms ge-
gen den Wind. Eben diese Bemerkung kann man auf
der Fahrt zwischen Worms und Dagden machen, wo die
Entfernung beider Inseln von einander 2 Meilen beträgt.
Hieraus läßt sich bald bestimmen, was die Schiffer auf
beiden Seiten der Insel den grossen oder den kleinen Sund
nennen.

Die Insel macht ein eignes Kirchspiel nach der Ord-
nung in der Wiek das 14te aus, ehstn. heist es Hio-
rootsi Kibhelkond, hat seinen eignen Pastor, und be-
steht aus 2 Höfen, dem Pastorat, und mit Inbegriff
des Kirchengebiets überhaupt aus $63\frac{3}{8}$ Haaken, nemlich:

Namen der Güter	Besitzer	Haakenzahl		
		schwe- dische	v. J. 1765	v. J. 1774
Magnushof	} Hr. Obrister und Kammerherr Bar. } v. Stackelberg. } Hr. Pastor Orning.	$54\frac{3}{8}$	$54\frac{3}{8}$	$5+\frac{3}{8}$
Söderby		6	6	6
Pastorat		—	—	—

1. Beide Güter, Magnushof ehstn. Sierootsi sure mois, und Söderby ehstn. Söderbi mois, gehören zusammen, doch ist letzteres neuerlich für 300 Kubel verarendirt worden. Das erste hat kleine Hofsfelder, die obgleich ein Dorf bereits darein ist gezogen worden, nur etwa 130 Tonnen Ausfaat betragen: sie können vergrößert werden, wenn man die Viehweide schmälern will. Der Hof ist mit hübschen Gebäuden, und einem Garten versehen in welchem 3 Treibhäuser stehen. Ueber das Hornvieh auf dem Hof ist ein Holländer als Aufseher gesetzt, durch dessen Einrichtung, welche sehr von der gewöhnlichen lief- und ehstländischen Wirthschaft abweicht, beträchtliche Vortheile gewonnen werden.

2. Die Bauern sind sämtlich Schweden, und frei, ihre Anzahl beträgt überhaupt 1700 Seelen, welches für den Raum der Insel mehr als zu viel ist. Sie reden mehr dänisch als schwedisch, und sollen ursprünglich eine dänische Kolonie seyn, welcher man die Insel anwies. Die Leute theilten sich darein; erwählten unter sich einen Vorgesetzten; erschlugen ihn; baten um einen andern; gaben ihm ein Stück Land; wurden mit ihm unzufrieden; foderten einen neuen; aber man zwang sie ihn zu behalten. — Oft haben sie mit ihren Erbherrn Prozesse geführt. Vermöge ihrer Privilegien kan der Herr ihnen das Land aufkündigen; doch muß er ihnen $\frac{1}{2}$ Jahr Frist zu ihrem Abzug geben: dann kann er sie wegtreiben; aber ihre Arbeit und Abgaben darf er nicht erhöhen, auch nicht ihre Kinder zum dienen zwingen, sondern es steht ihnen frei sie fremderwärts z. B. zur Erlernung eines Handwerks u. d. g. wegzugeben. Ihre Frohnarbeit oder ihr Gehorch besteht darin, daß jeder Halbhäkner 3 Tage mit Anspann, oder dafür 4 Tage zu Fuß, am Hof Arbeit leistet; andre Fußtage thun sie nicht: nur das Korn müssen sie auffer den Arbeitstagen abschneiden, und

in der Heuarndte 16 Hülfsstage thun. — Des Sommers sind die Mannspersonen auf dem Fischfang beschäftigt und abwesend. Sie säen lauter Roggen, und haben daher nur 2 Lotten. Selten säet ein Bauer mehr als 2 Rülmet Gerste. — Sie sind starke Brantweintrinker, daher setz der Hof auf der Insel jährlich 50 bis 60 Fässer Brantwein ab.

3. Die Kirche ist alt, und soll bereits 1219 vom dänischen König Waldemar II erbaut seyn. Das Kirchenpatronat gehört wie man leicht vermuthen kan, dem Erbherrn der ganzen Insel. — Das Pastorat hat etwas mageres Kornfeld, hübschen Wald, und 3 Haaken Bauern, welche der Graf de la Gardie demselben geschenkt hat.

4. Die Insel hat nothdürftigen Wald, und hinlängliche gute Heuschläge. Um Worms herum liegen viele kleine unbewohnte Inseln, die bloße Bauerheuschläge sind. Eine größere die zum Hof gehört, ist so gegen Worms verwachsen, daß sie jetzt damit zusammenhängt, und man trocken Fußes dahin gehen kan. Alles Heu sowohl zu Worms selbst, als auf den kleinen dazu gehörenden Inseln, wird in Heuscheunen verwahrt.

5. Die Bauern bezahlen keine Abgabe an die hohe Krone: dafür müssen sie als Lootsen die russischen Schiffe ohne Bezahlung die Insel vorbeiführen; von andern Schiffen nehmen sie nachdem sie mit dem Schiffer einig werden, 3 bis 5 Thaler. — Wenn sie in ihres Herrn Geschäften nach dem westen Land fahren, so wird ihnen für jede Fahrt vom Dorf Söderby bis Paschlep, $\frac{1}{2}$ Tag Arbeit abgerechnet. — Sie haben schon ein paar Fahrzeuge für ihren Herrn gebaut, deren jedes 36 Lasten Korn führt. Sie brennen Kalk, und verführen ihn nach Reval, Pernau, Desel u. s. w. Das Holz zu ihren Fahr.

Fahrzeugen oder Bötten, nehmen sie aus dem Kirchenswald; da sie sowohl als der Hof, nach eingeführter Gewohnheit, für jeden Stamm, selbst für den Mastbaum, nur 25 Kopet an die Kirche zahlen.

III. Die Insel Dagden.

So schreibt man sie gemeinlich; doch ist die gewöhnliche Aussprache Dagen, ehstn. *Sio ma*. Die Schreibart *Dagö* oder *Dagdö*, nebst einer Beschreibung der Insel, findet man im 1 B. S. 388 u. f. Zur Ergänzung und Berichtigung füge ich noch einige zuverlässige Nachrichten hinzu, die ich größtentheils der gütigen Unterstützung des dasigen Hrn. Probstes Zaller und der andern beiden Herrn Pastoren, auch einigen andern, zu danken habe.

Dagden liegt 5 Meilen von Hapsal und vom besten Land; 2 Meilen von der Insel Worms; und wo die nächste Ueberfahrt ist, 1 Meile von Desel. Die Insel würde beynähe ein Dreieck seyn, nur hindern dieß etliche weit in die See sich erstreckende Landspitzen, darunter die größten sind a) die *farwische*, b) die *taktonasche*, und c) die *köpposche* auf welcher die *Baake* steht. Die Breite der Insel ist sehr verschieden, von 1 bis 4 Meilen; den Umfang derselben setzen einige auf 20 Meilen. — Der Boden ist mehrentheils schlecht, und besteht aus Sand, Gruus, Fels- und Kalksteinen; nur einige kleine Gegenden ausgenommen: daher auch der Ackerbau nicht ergiebig ist. Die Heuschläge sind in einigen Gegenden geräumlich, und die Viehzucht gut; aber das Vieh ist sehr klein. Die Höfe, Kirchen und Dörfer liegen gemeinlich gegen den Seestrand: die Mitte der Insel besteht aus Heuschlägen, Wald, Morästen, und unbrauchbaren Sandhaiden. Die Ufer der Insel sind

ziemlich hoch, sandig, leimig, und steinig. An manchen Stellen des Ufers wächst wegen des tiefen Sandes kein Gras. Auch in der Mitte giebt es Stellen wo man nichts als kahlen Sand sieht, nemlich wo die Wälder ausgebrannt sind. Daher sind die Felder eingeschränkt und können auch nicht leicht erweitert werden: kein Wunder daß man auf den Höfen beyweitem nicht mit der Schnelligkeit arbeiten läßt als auf dem besten Land; zuweilen weis man die Arbeitstage kaum anzuwenden. — Die meiste Nahrung der Bauern besteht in Viehzucht, Fischfang, Verfertigung allerlei hölzerner Geschirre, und Handarbeit sonderlich für Tagelohn auf dem besten Land und auf Desel.

Die Volksmenge ist ungemein groß; und die Pest 1710 nicht bis dahin gedrungen. Die Bauern sind fromm, stille und gehorsam; lassen sich ohne Härte regieren, und da sie nicht gedrückt werden, haben sie sich sehr vermehrt. Von Natur sind sie zu allerlei Handwerken geschickt, daher findet man unter ihnen Weber, Schuster, Schneider, Tischler, Stellmacher, Mäurer u. d. g. Unter ihnen giebt es viel freie Schweden die gute Privilegien haben, und dabey obrigkeitlich sind geschützt worden. Auch die hiesigen Ehsten sind viel verträglicher als ihre Brüder auf dem besten Land. Bey der grossen Volksmenge trifft es sich, daß 5 bis 6 Familien in einem Gesinde beysammen wohnen, und daß bey einem Tisch 20 oder mehrere Personen ganz zufrieden mit einander speisen, welches unter andern Ehsten sonderlich in Ansehung der Weiber, was Unerhörtes wäre. Der dagdensche Ehste gleicht in vielen Stücken dem letzten; nur ist er arm; weis aber durch Fleiß und zuweilen durch Klugheit oder List sich zu helfen.

Hier wird viel Kalk gebrannt und verkauft. — In den Wäldern findet man allerlei Vogelwild, als Auerhüner,

Hüner, Birkhüner; auch Hasen u. d. g. Von Raubthieren sind Wölfe und Füchse häufig; Bären gar nicht. — Im Frühjahr und Herbst wird am Seestrand der Insel gefischt: man fängt dann Strömlinge, Hechte, Barse, Kaulbarse, Laiben, Steinbutten, Dorsche; und im Frühjahr auf dem Eis ist ein guter Seehundsfang.

Alle Güter auf der Insel haben die volle Haafenzahl. Die oft angeführte geschriebene Landrolle nennt nur 2 darunter allodial; aber es giebt zuverlässig daselbst mehrere wo nicht gar lauter Allodialgüter. Die gräflich Stenbockschen waren reducirt, wurden aber von der Kaiserin Elisabeth dieser Familie restituirt s. I B. S. 391. — Nur selten findet man adliche Personen auf den dasigen Höfen, sie scheinen das beste Land vorzuziehen, und reisen nur zuweilen auf die Insel die Wirthschaft zu übersehen. Man hat daher ausser den dasigen Predigern, wenig Gelegenheit zu einem angenehmen Umgang: doch zuweilen schlägt eine adliche Familie dort ihre Wohnung auf. Folgende um Dagden herum liegende Inseln verdienen angezeigt zu werden:

1. *Kassar*, auf welcher 2 Güter und eine Filialkirche liegen. Auf diese Insel kan man vermittelst einer langen Brücke kommen, die nach *Orriack* führt; oder man kann an der einen Seite mit dem Wagen durch das Wasser fahren wenn es nicht hoch, und der Wind nicht aus der See ist, nur muß man einen Wegweiser haben um etliche sehr tiefe leimichte Stellen zu vermeiden.

2. *Zannikats* gehört zum Gut *Kassar*, wird von einem Bauer bewohnt, und hat einen hübschen Eichenwald.

3. *Sarnafo* gehört zum Gut *Großenhof*, und wird von Fischern bewohnt.

4. Folgende kleine unbewohnte Inseln werden theils zu Viehweide, theils zu Heuschlägen gebraucht, gehören gleichfalls zu Großenhof und werden zum pöhhalep-schen Kirchspiel gerechnet: a) Kaiwast, b) Warreslaid, c) Heinalaid, d) Herralaid, e) Kad-dakalaid, f) Raffar, g) Harris, und h) Woh-hi eine Halbinsel.

5. Erik ist eigentlich ein sehr großer Stein mit einem Steinref mitten im Fahrwasser zwischen Dagden und Worms, den man wegen seiner Höhe sehr weit sehen kan.

Die 3 Kirchspiele aus welchen Dagden besteht, machen für die Wiek in der Ordnung das 15te, 16te und 17te aus: jetzt folgt ihre nähere Beschreibung, die meinen Lesern desto angenehmer seyn wird, da die Landrolle dieselben gar nicht anzeigt, sondern die dazu gehörenden Güter vermische unter einander setzt.

I. Keinis Kirchspiel.

Wird auch Keins, ehstn. Keina Kibheltönd genannt, und besteht aus $76\frac{1}{2}$ Haaken, zu denen nachstehende Güter gehören, die folgende Haakengröße in der Landrolle haben

Namen der Güter	Besitzer	Haakenzahl		
		schwe-dische	v. J. 1765	v. J. 1774
Pufkas	Hr. Obrister Graf J. Stenbock.	29 $\frac{7}{8}$	29 $\frac{7}{8}$	29 $\frac{7}{8}$
Orjack ob. Orriack	publ. —	4	4	4
Waimel	Hr. Graf v. Wachtmeister.	17 $\frac{7}{8}$	17 $\frac{7}{8}$	17 $\frac{7}{8}$
Pastorat	Hr. Probst Zaller.	—	—	—

1. Das Kirchspiel liegt auf der Südseite, der Insel Desel gegenüber; fängt vom waimelschen Bach und dem Dorf Jöe an, und erstreckt sich bis zum Dorf Ven-go und den vorbeistießenden Bach, welches in die Länge $4\frac{1}{2}$, in die Breite aber, die verschieden ist, 1 bis 2 Meilen beträgt. Die Bauergemeine besteht aus lauter Ehesten, und wird in Ansehung des kirchlichen in 5 Distrikte (oder Wacken) getheilt, nemlich in den waimelschen, Keinschen, orriack'schen, serroschen, und haggapäschen, deren jeder seinen eignen Kirchenvormund hat, der aus der Bauerschaft erwählt wird.

2. Putkas ehstn. Putkase, oder Keina mois, soll nach einer erhaltenen Nachricht bey genauer Zählung eigentlich $30\frac{5}{8}$ Haaken enthalten. Der Hof auf welchem das Kirchenpatronat hastet, liegt $1\frac{1}{2}$ Werst von der Kirche.

3. Orriack wird gemeinlich Orjack ausgesprochen, ehstn. Orriaka, oder Orjako mois, liegt auf der Insel Kassar 6 Werst von der Kirche, und ist durch eine lange Brücke mit der Insel Dagden verbunden. Nach einer erhaltenen Nachricht soll es $4\frac{3}{8}$ Haaken betragen.

4. Waimel ehstn. Waima, oder Waimla mois, nach der ehstnischen Grammatik Weimle mois, hat ziemlich gute Felder die zuweilen ergiebige Weizenährnten liefern. Nur der 3 Werst von der Kirche entfernte Hof nebst $12\frac{7}{4}$ (oder nach einer andern Nachricht etwa 11) Haaken, liegen in diesem, aber die übrigen Dörfer im Kirchspiel Pöhhalep.

5. Noch sind hier eingeparrt 1) aus dem Kirchspiel Pöhhalep a) von Großenhof die in der Gegend von Haggapå liegende Hoflage Kurrißo nebst $20\frac{3}{2}$ Haaken; b) von Kassar $2\frac{3}{8}$ Haaken die auch zu Haggapå

liegen. 2) Aus dem Kirchspiel Köicks von Hohenholin 2 Bauergerinde Legri genannt von $\frac{1}{4}$ Haaken.

6. Zwo Kapellen gehören zu dem Kirchspiel: a) die Serrosche ehstn. Serro Kubel, $3\frac{1}{2}$ Meile von der Mutterkirche auf einer Landspitze gegen Desel; alle Monat wird daselbst einmal gepredigt, und $23\frac{3}{8}$ Haaken halten sich zu derselben; b) Manspâ ehstn. eben so, 4 Meilen von der Mutterkirche, wo jährlich nur einmal gepredigt wird; es hält sich keine bestimmte Gemeinde dazu, sondern die dabei liegenden Dörfer unterhalten sie wegen der alten Leute die nicht zur Mutterkirche kommen können. In beiden Kapellen wird von bestellten Küstern alle Sonntage Gottesdienst gehalten.

7. Das Pastorat hat 28 eigne Bauergerinder die $4\frac{1}{2}$ Haaken ausmachen; sie sollen von den schwedischen Königen der Kirche geschenkt seyn. — Der Küster hat $\frac{1}{4}$ Land, welches von den Pastoratsländereien ist hergegeben worden.

8. In diesem Kirchspiel sind weder Berge noch grosse Wälder; doch findet man Birken, Ellern, Bräen und Tannen, sparsamer Eschen und Espen, aber Eichen gar nicht. Auch sind hier 4 stehende Seen, davon 3 nemlich die Mönnama järwed benammen liegen; und 5 Bäche nemlich der waimalsche welcher im Frühjahre reichlich Fische giebt; die übrigen 4 nemlich der seljasche, pödderlaidische, jaustische und öngosche trocknen gemeiniglich im Sommer aus, und werden nur im Frühjahre befishet.

2. Pöhhalep Kirchspiel.

Es wird auch Pöhhalep, und in alten Nachrichten Anne-Marien, ehstn. Pöhhaleppe Eibhelkond, genannt, und besteht aus 81 Haaken.

Ramen

Namen der Güter	Besitzer	Haafenzahl		
		Schwedische	v. J. 1765	v. J. 1774
Großenhof	Hr. Brigadier Graf Pontus Stenbock.	70 $\frac{1}{2}$	70 $\frac{1}{2}$	70 $\frac{1}{2}$
Hienhof	Hr. Lieut. C. S. v. Stackelberg.	9 $\frac{1}{6}$	9 $\frac{1}{6}$	9 $\frac{1}{6}$
Kassar	Hr. Lieut. C. S. v. Stackelberg.	26 $\frac{1}{2}$	26 $\frac{1}{2}$	26 $\frac{1}{2}$
Pardas und Kertel	publ. —	10 $\frac{7}{8}$	10 $\frac{7}{8}$	10 $\frac{7}{8}$
Pastorat	Hr. Pastor M. J. Jahn.	—	—	—

1. **Großenhof** ehstn. *Sure mois*, heißt in der Landrolle *Pöhalep*. Hiervon sind ungefähr 21 Haafen zu Keins eingeparrt. — **Hienhof** ehstn. *Sio mois*.

2. **Kassar** ehstn. *Sare mois*, soll ein altes Allodialgut seyn, und liegt auf der Insel gleiches Namens, wo auch eine Kapelle ist: 2 $\frac{3}{8}$ Haafen sind zu Keins eingeparrt. In der Landrolle wird es *Aunack* genannt; eben den Namen ehstn. *Aunako mois*, führt die ehstnische Grammatik an, hat aber noch besonders auch *Kassar*.

3. **Pardas** ehstn. *Partsi mois*, besteht aus einem Dorf von 8 Haafen wo Schweden, und aus einem andern von 2 Haafen wo Ehsten wohnen. Die letzten halten sich zur Mutterkirche, von der sie 2 Meilen entfernt sind; die ersten haben ihre eigne Kapelle.

4. Noch gehören zu diesem Kirchspiel von dem Gut *Waimel* unter Keinis, etliche Haafen.

5. Zwo Kapellen liegen in diesem Kirchspiel: a) die Kertelsche 3 Meilen von der Mutterkirche, wo das von lauter Schweden bewohnte Dorf Kertel ganz allein den Gottesdienst abwartet, und allezeit am 6ten Sonntag gepredigt wird. b) Die Kassarische 1 Meile von der Mutterkirche, auf der Insel Kassar, wo nur jährlich dreymal für alte abgelebte Leute Gottesdienst und Communion gehalten wird; die übrigen kommen zur Mutterkirche.

6. Das Kirchenpatronat gehört dem Gut Großenhof. — Das Pastorat hat 7 eigne Bauergefinder, die gegen 2 Haaken Land besitzen.

7. Noch sind hier zu bemerken: a) der aunaßsche Berg ehstn. *Aunaßo mäggi*, einer der 3 größten auf der Insel. b) 2 Bäche, nämlich der großenhoffsche welcher oft im Frühjahr reichlich Fische giebt; und der Kertelsche; c) 2 stehende Seen ehstn. *Undama järwed*, in denen man schöne Karausen säagt; d) *Wal-lipá* eine Anhöhe nicht weit von Großenhof gegen die See zu, wo man Ueberreste von einem zerstörten Schloß sieht; e) Tiefhaven ehstn. *Saddam*, ein guter Haven für Schiffe, 1 Meile von der Kirche, der Insel Worms gegenüber; dabey ist ein Controlleur und ein licentcomtoir s. I. B. S. 392. f) *Wachterpá*, welches einige Wächterby nennen, ein Dorf wo man gemeiniglich nach Hapsal oder dem besten Land überfährt; von hier geht auch die Post dahin.

3. Rõicks Kirchspiel.

Ehstn. *Rõiki Eibheltõnd*, besteht aus 53 $\frac{3}{8}$ Haaken, die halb mit Schweden, halb mit Ehsten besetzt sind; folgende Güter gehören hieher:

Namen

Namen der Güter	Besitzer	Haafenzahl		
		schwe- dische	v. J. 1765	v. J. 1774
Hohenholm	Hr. Kammerherr u. Ordnungsrich- ter Baron von Ungern Stern- berg.	44	44	44
Lauck		7½	7½	7½
Pastorat	Hr. Pastor Sorßman.	—	—	—

1. Hohenholm ehstn. Körbgefäre mois, gehörte zu den gräflich stenbockschen Gütern, hat eine Hoflage Namens Margarethenhof, und ist mit $\frac{1}{4}$ Haafen bey Keinis eingepfarrt. Unter diesem Gut sind ungefähr 20 oder mehr Haafen mit einer alten Kolonie von schwedischen Bauern besetzt, die als freie Leute alte schwedische Privilegien haben: sie machen 112 Gesinder und gegen 1000 Seelen aus. Im Jahr 1779 geriethen sie mit ihrem Herrn dem vorigen Besitzer in Prozeß; endlich wurde zwischen beiden Theilen ein Vergleich über einige Punkte geschlossen: da sich aber neue Schwierigkeiten äusserten, und neue Klagen entstanden, kündigte ihnen der Besitzer ihr Land ganz auf. Die Leute wollten ihre alten Wohnungen nicht verlassen; indessen verbreitete sich ein Gerücht, als wären ihnen höhern Orts neue vortheilhaftere Wohnsitze angeboten worden; auch fanden sich liefländische Edelleute welche einige von diesen Bauern in ihre Gebieter ziehen zu können wünschten. Aber der Besitzer machte durch den Verkauf seines Guts im Jahr 1780 allen diesen Irrungen ein Ende, und die Leute blieben ruhig in ihren alten Wohnsitzen. — Aus diesem Verkauf ergiebt sich zugleich, daß dieß Gut allodial ist, welche Natur vermuthlich alle dasige gräflich stenbockschen Güter haben.

2. Lauck

2. Lauck wird von einigen auch Lauko genannt, ehstn. Lauka mois; ein altes Allodialgut, das viel Menschen, hübschen Wald, aber wenig Ackerland, und eine Hoflage Namens Beckhof, hat. Vor etlichen Jahren wurde es für 12,000 Rubel verkauft.

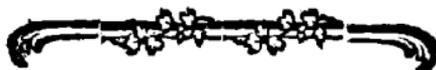
3. Zu diesem Kirchspiel gehört das Filial Köppo ehstn. eben so, 3 Meilen von der Mutterkirche, wo monatlich einmal gepredigt wird: 12 Haaken halten sich dazu. Dasselbst ist auch eine Gelegenheit Namens Köppo die allezeit von dem Inspektor bey der Feuerbaake bewohnt wird.

4. Das Kirchenpatronat haftet auf dem Gut Hohenholm. — Das Pastorat hat 11. eigne Bauergefinder, welche zusammen 1 $\frac{1}{2}$ Haaken ausmachen.

5. Noch sind hier zu bemerken: a) 2 hohe Berge, nemlich der Johannisberg ehstn. Sankt hannuose mäggi, und ein anderer auf welchem die Baake steht ehstn. Torni mäggi; b) der kiddasche Bach; c) der stehende See Kiddase järw welcher hübsche Karausen liefert; d) das Dorf Tärkma wo die Ueberfahrt nach Desel geschieht; e) 2 grosse Landspitzen die sich weit in die See hinein erstrecken, nemlich die takfonasche oder taknasche, und dann die Köpposche auf welcher die Baake steht. Ein Mann versicherte neuerlich es wären jezt dort 2 Leuchttürme, auf welchen das Feuer in freier Luft brennete, daher sie bey stürmischer Witterung ungemeyn viel Holz kosteten. Aber alle aus der Insel selbst erhaltene Nachrichten reden nur von einem Leuchtturm, dessen Unterhaltung keine Sorge macht, indem der größte Theil des Kirchspiels aus Gräen- und Tannenwald besteht.

Ende der Landrolle.

Zusätze und Berichtigungen
zu den beyden ersten Bänden
der
topographischen Nachrichten
von Lief- und Ehstland.



Ausser den vielen bereits vorher in der Landrolle gelieferten Zusätzen und Berichtigungen, achte ich mich verbunden, die mir gütigst mitgetheilten Verbesserungen, Zusätze und Anmerkungen welche dort keinen Raum fanden, hier zusammen zu fassen, damit von mir kein Mittel möge versäumt werden, dadurch die gegenwärtigen topographischen Nachrichten immer mehr Richtigkeit und Vollständigkeit erhalten können.

Zusätze und Berichtigungen zum ersten Band.

Zu Seite 16.

Sogleich jetzt die hiesigen Weibspersonen zu ihrem Schmuck mehr das künstliche lieben; so mögen sie doch wohl vormals aus Hang zum Glänzenden, Flittergold von Steinen abgerissen und zu Kränzen gebraucht haben. Wenigstens hat der Letzte für dergleichen Steine den Namen Plihsains, welcher von plihst wie Glas brechen, entstanden ist.

Zu S. 78.

Ungannien heißt in einigen alten Nachrichten Ugänien, auch Ungonia; und Gust. Lode nennt es Ugenus. — Talowa oder Tolowa scheint die Gegend von Adsel,

Udsel, Pöbalsg u. s. w. in sich begriffen zu haben; denn im 5ten Theil des Cod. Diplomat. Poloniae findet man Nachricht von einer Theilung des Landes Tolowa, nach welcher der Bischof Albert die Derter Gibbe, Jovnasre, Jere, Ale, Zlawka, Saweke, Unewete, Turegale, Dsetfene, Culbana, Jarva, Prebalge; der Orden aber von dem Gut des Mannes Kameke am Fluß Birona alles bis an Ustyerewe, woben auch das Land Agzele begriffen ist, erhielt. — Das ehemalige Idume soll die Gegend von Koop und Mojahn; Mezepol aber der Distrikt zwischen Salis, Pernau und Kartus gewesen seyn.

Zu S. 79.

Ueber die Endsilbe fer welche viel Lief- und ehstländische Landgüter oder Höfe haben, macht ein Mann folgende Anmerkung: „In der Apostelgeschichte Kap. 28 „B. 15 heißt es ἐξήλθον εἰς ἀπάντησιν ἡμῖν ἄχρῃς „Αππίς Φορσ, welches Luther übersetzt hat: gingen „sie aus uns entgegen bis gen Appifer (anstatt Appii „Gerichts-Hof, forum Appii). Es scheint also, als „solle die Endsilbe fer so viel heißen als Hof oder Landgut.“

Zu S. 84.

Die Düna war die Gränze zwischen Lief- und Kurland bis auf die Zeiten des Herzogs Jacobs, welcher die partes cisdunanas wie sie im olivischen Frieden heißen, an Schweden abtreten mußte.

Zu S. 124.

Der Jegelsee hieß vormals Rodenpois; denn es ist noch auf dem rigischen Rathhaus ein Dokument von 1220 vorhanden, darin der Bischof Albert einem gewissen v. Hoenburg auflegt, zur Vergebung seiner Sünden eine Brücke über den See Rodenpois zu bauen, welches man

man von der Stelle erklärt wo jetzt die neuermühsische Brücke ist. (S. auch i B. S. 226).

zu S. 125.

Die Wasserfälle in der Düna vom Kummel an bis Ewstschanze, sollen nach einer erhaltenen Nachricht im Russischen folgende Namen führen: Kummel, russisch Rubba riskoja, bey Dahlholm, 2) Diaborra, und 3) Bulwanski eben daselbst, 4) Glaszi bey Kirchholm, 5) Kriwa resna bey Uerküll, 6) Ugger parog unweit dem Einfall der Dger, 7) Swetucha bey Pröbstingshof, 8) Keggun parog, 9) Käschemezkoi rubba zwischen Lennewaden und Groß-Jungfernhof, 10) Polki bey Winkelmannshof, 11) Pirrissega Kokenhauskoja vor Kokenhusen, 12) Melniza parog bey Altona, 13) Szortuwi westki 14) Kokenhauskoja rubba, 15) Sabutscheia, Plosa, und Szerwenitz, ein langer Fall der aber an 3 verschiedenen Orten 3 verschiedene Namen hat, 16) Gottolan, 17) Ullan, 18) Potkriwni, 19) Prodisch, 20) Ticha rubba nahe an Ewstschanze.

Diese Fälle zu sprengen, halten einige für gefährlich, nemlich im Fall nur die Oberspitze der Steine gesprengt würde; weil alsdann die bisher vorstehende und sichtbare Klippe unter der Fläche des Wassers versteckt wäre, und weniger vermieden werden könnte. Inzwischen sind bey dem Kummel kleine Versuche gemacht worden.

zu S. 126.

Die Struse wenn sie den Fluß herabfährt, hat eigentlich weder Mast noch Segel, wird lediglich vom Strom getrieben, und ihre Fahrt nur durch 1 oder 2 paar Ruder die nicht viel bedeuten, beschleunigt: bey windigen Wetter muß sie am Ufer stille liegen. Den

Untiefen und Felsen auszuweichen, überhaupt die Struße zu lenken, ist am Vorder- und Hintertheil ein langes Steuerruder angebracht, das nach der Größe der Struße etwa von 20 Menschen bewegt wird. Wenn aber die Struße Rückfracht geladen hat, so wird das Steuer am Hintertheil, gegen das Vordertheil hingegen eine Masten ähnliche Kalle angebracht, vornemlich damit man an deren Spitze das Seil befestigen könne, an welchem etwa 30 Menschen die Struße mit grosser Beschwerde den Fluß hinauf ziehen; selten wird bey günstigem Wind zu ihrer Erholung ein Segel gebraucht.

zu S. 128.

Die Dünabrücke wird jetzt hinter dem so genannten Krüdnerschen Damm, bey Kohjenholm in Verwahrung gebracht, wo auch vor einigen Jahren ein Schiff Winterlager hielt.

zu S. 129.

Die Bulleraa hat gegen Dünamünde 2 Durchrisse gemacht: den ersten 1697 der vielleicht bald wieder gestopft, aber 1709 von neuem durchgebrochen, oder wenigstens vergrößert wurde, unweit Dünamünde; den zweiten 1757 jenseit Bullenhof: beide sind noch vorhanden.

zu S. 131.

Auch die Oger lett. Ohgere, verdient eine Anzeige. Sie entspringt im Kirchspiel Seswegen bey dem Gut Kerstenbohm, aus einer Quelle; fließt durch den Iydterschen, fehsenschen und Jummerdalschen See; erhält aus dem Kroppenhoffschen See vermittelst der Lohbe neuen Zuwachs; und ergießt sich endlich nach vielfältigen Krümmungen, nicht weit von Pröbstingshof in die Düna. Sie fließt schnell, und dient den angränzenden

zenden Gütern zur Verflößung des Holzes; nur fordern ihre Untleser und die häufig darin liegenden grossen Steine, viel Vorsicht. Der in der Düna aufsteigende Lachs liebt das Oger-Wasser vorzüglich.

In die Na fallen auch 2 ansehnliche Bäche, nemlich die Tirse, und der Schwarzbach.

zu S. 138.

Die in der Ober- und Niederlaufis noch vorhandenen Wenden, reden eine mit der russischen sehr übereinstimmende Sprache.

zu S. 155.

Der Hr. Pastor Zollenhagen in Kurland soll eine Sammlung von verschiedenen Gözen der heidnischen Letten besitzen.

zu S. 167.

Die uralte russische Oberherrschaft über einen Theil von Liefland, ist unstreitig. In des Sekretärs und Archivarius Witte Epitome actor. rig. die sein Enkel der Sekretär Witte v. Nordeck 1714 hervorbrachte, heisst es unter andern in der Vorrede: „vor Ankunft „der christlichen Kaufleute, war was auf der Seite der „Düna wo jetzt Riga ist, lag, meistens unter dem „Tribut des moskowitzischen Großfürsten; was jenseit „liegt, gehorchte dem Fürsten von Polozko oder nach Li „tauen. Beide wurden durch Kubbasse, Starosten und „Älteste regiert. Die am Strand wagten sich öfters „in die Ostsee, und brachten ihre Waaren nach Wisby „und Gothland, wo damals der Handel der ganzen Ost- „see war.“ Woher er diese Nachrichten geschöpft habe, ist mir nicht bekannt.

Zu S. 168 u. 169.

Ueber die sogenannte Entdeckung des Landes, ist mir eine Anmerkung zu Gesicht gekommen, die ich wörtlich

lich hier einrückte. »Die Bremer Kaufleute haben ge-
 »wiß Liefland nicht zuerst aufgesucht; es war vorher be-
 »kannt (Saxo Grammatic. Lib. VIII.) Um das Jahr
 »1158 fingen die Schiffe erst an durch den Sund zu ge-
 »hen. S. Bangert ad Arnoldi Chronic. slavicum
 »Lib. VIII. Cap. 8 nota. Aber die Lübecker können da-
 »mals nach der Düna zu handeln angefangen haben;
 »die Bremer waren vielleicht dabey interessirt, als Leute
 »die der Handlung nach allen Gegenden ergeben waren,
 »wie die Annales incerti auctoris apud Ernst Linden-
 »brogium reden. Vielleicht haben sie zur Aufrichtung
 »des Christenthums geistliche Männer gegeben, da Bre-
 »men gleichsam wie Rom von den Nordländern geachtet
 »wurde. Adam. Bremensis p. 99. 135.»

Zu S. 172.

Nach einem alten handschriftlichen Aufsatze hatte der
 Ordensmeister um das Jahr 1400 aus seinem Gebiet,
 nemlich aus den Städten, Häusern und Schlössern Lu-
 ckum, Riga, Kirchholm, Neuermühlen, Rodenpois,
 Wenden, Wolmar, Tolsburg, Burtneck, Auien, Er-
 mis, Trifaten, Arries, jährlich ungefähr 40,000 Mark.
 Der Voigt von Karfus, Helmet, u. s. w. mußte in des
 Meisters Kammer jährlich 2000 Mark geben. — Zu-
 weilen ist der Ordensmeister des Erzbischofs Vicarius
 gewesen. So heißt 1410 Meister Conrad von den
 Vietinghaven vollmächtigter Vicarius des Erzbischofs
 Johann von Wallenrode (Revis. 1626); und bey
 dem Jahr 1416 Meister Sigfried Lander v. Span-
 heim, Vicarius des Stifts von Riga (Revis. v. J. 1623).

Zu S. 179.

Wenn im kaiserlichen Titel Ehstand vor Liefland
 steht, so bezieht sich dieß vermuthlich auf die unter der
 schwedischen Regierung angenommene Ordnung. Bey
 der

der Königin Christine ihrer Krönung, gingen nach den schwedischen Deputirten, die ausländischen in Hinsicht auf die Zeitfolge wie die Länder an die Krone gekommen waren; daher zuerst die ehsländischen, dann die rigischen oder hestländischen, öfelschen, bremschen u. s. w. zuletzt die von der Insel Rügen (Ludolphs Schaubühne bey d. J. 1650 Kap. 9 S. 74 S. 1730). Die stiftische Ritterschaft hat immer den Rang vor der harrischen und wierischen verlangt, wie sie ihn zu der Ordensmeister Zeiten gehabt hat (s. Humillima petita der Ritterschaft ad Reginam Christinam, und humill. pet. de an. 1648 den 3 Jun.)

Zu S. 199, und 217.

Die Sachsen gaben die Kober-Schanze zurück, hatten sie aber vorher unterminirt; so flog sie einige Stunden nach ihrem Abzug in die Luft. — Nur eine Wiese jenseit der Schanze hat einen angenehmen Spaziergang, ist aber nicht mit Weiden besetzt.

Zu S. 206.

Da mit man sich nur einigermaßen von der Größe der rigischen Stadteinkünfte einen Begriff machen könne, will ich einen mir zu Gesicht gekommenen Aufsatz, welcher für zuverlässig ausgegeben wird, hier einrücken.

Im Jahr 1753 sind bey der rigischen Stadtkasse eingekommen

	Thaler.	Grosch.
Portorien Stadt - Antheil	19011	— 47
Accise Kosten mit leichten Lastgeldern	44742	— 62
Stadtwaage	4335	— 6 $\frac{1}{2}$
Floßbrücke	3994	— 72 $\frac{1}{2}$
Gründe in der Stadt nebst Restant.	2527	— 88
Wasserkunstgeld nebst Restant.	1920	— 84

Pp 3

Thaler.

590 Zusätze und Berichtigungen

	Thaler.	Grosch.
Gründe ausser der Stadt nebst Restant.	1428	— 56
Marienmühle	200	—
Sandmühle	120	—
Boden-Reinigungsgelder	32	— 30
Kraut- und Wurzelbänke an der Düna	150	—
Verküllsche Kupferhammer	80	—
Decimengelder	158	— 67 $\frac{1}{2}$
Ash-Scheunengelder	262	—
Buden bey der Karlsporte	762	— 47
Stadt-Hölmer für 2 Jahre Arende	400	—
Fleisch-Schranken	290	—
Kalk verkauft	1291	— 78 $\frac{1}{2}$
Holz- und Busch-Zettelgelder	102	— 22 $\frac{1}{2}$
Fisch-Zehende	1055	— 36 $\frac{1}{2}$
Kämmerey an Bürgergeldern	150	—
Gefäßgericht an Strafgeldern	114	— 60
Munsterengericht	106	— 88
Landvogten für Landgelber eingetrieben	75	—
Aus dem Konkurs eingeflossene Grund- und Wassergelder bey dem vogtenlichen Gericht	569	— 87 $\frac{1}{2}$
Vogtenliche Gericht erhobene Strafgelber	275	— 51 $\frac{1}{2}$
Christian Wells für ein Gewölbe der Stiftsporte	200	—
Der Marstall	315	— 42
Jungfernhof	1823	— 39
Verküll	2879	— 35 $\frac{1}{2}$
Wickenhof	232	— 45
Summe	89,609	— 85.

Hierzu kommen noch die Arendegelder aus den übrigen Landgütern, deren Angabe ich vielleicht nicht ganz verstehe; sie heißt also:

„Holm-

„Solnhof giebt 700 Rthlr. Arende. 11480 Rthlr. Capit.
„Pinfenbof = 1150 = = 12000 = =
„Kirchholm = 480 = = 14000 = =
„Lemsal = 1300 = = 12000 = =
„Ladenhof = 58 = = 8200 = =

„Nach Abzug der Interessen.“

Es scheint als hätten die Arendebesitzer auf obige Güter der Stadt die angezeigten Capitalien vorgestreckt, und nach Abzug der ihnen dafür zukommenden Interessen, den Ueberschuß der verabredeten Arendesumme an die Stadtkasse ausbezahlt. Ist diese Auslegung richtig, so war die Stadt auf 5 von ihren Gütern 57,680 Thaler damals schuldig, erhob aber doch noch aus denselben nach Abzug der Interessen, jährlich 3680 Thaler. Setzt man diese zur obigen Summe, so bestanden die sämtlichen Stadteinkünfte des Jahrs 1753, in 93297 Thalern 85 Groschen. Jetzt betragen sie gewiß weit mehr, nachdem im ganzen Lande überhaupt für die Güter ganz unerhörte große Arenden bezahlt werden; auch der rigische Handel einen vortheilhaften Schwung erhalten hat.

Zu S. 217.

Außer den angeführten 2 kaiserlichen Gärten, ist noch ein kaiserlicher medicinischer Garten bey der Bleichpforte vorhanden, welcher vor etlichen Jahren zum Nutzen der Feldapothek angelegt wurde, und unter des Feldapothekers Aufsicht steht. — Das vom Kaiser Peter dem Großen erbaute steinerne Haus ist nicht mehr vorhanden.

zu S. 218 u. 219.

Erst unter der schwedischen Regierung soll Dünamünde-Schanze dahin wo sie jetzt steht, feyn verlegt worden: anfangs lag sie auf der andern Seite der Düna; vielleicht ist so gar der Hauptarm dieses Flusses vormals Alt-Dünamünde vorbeÿ gegangen; auch nach aller Wahr-

scheinlichst daselbst das ehemalige Cistercienser-Kloster vom Bischof Albert erbaut worden. — Der König Stephan soll ein Kastell zu Dünamünde haben erbauen lassen. — Im Jahr 1603 wurde in der Bolderaa ein Zoll von der Stadt Riga errichtet, auch ihr 1660 im olivischen Frieden bestätigt. Auf Anstiften des Herzogs von Kurland hob ihn zwar der Generalgouverneur Tott eigenmächtig auf; doch stellte ihn 1691 der König Carl XI wieder her. Durch die neue Handlungsordnung ging er 1765 ganz ein.

Zu S. 317.

Nicht von dänischen Königen, sondern vielmehr von den Hochmeistern und Ordensmeistern rühren die mehresten und wichtigsten Privilegien der ehstländischen Ritterschaft her. — Der Hochmeister Konrad von Jungingen bestätigte nicht das harrisch-wierische Recht, sondern er gab es zuerst.

Zu S. 320.

In Harrien hat die hohe Krone nicht nur die 3 erwähnten kleinen, sondern auch 2 grössere Güter nemlich Laakt und Saage, die aber um das Jahr 1765 in der Landrolle nicht als publik angezeichnet waren.

Die Tafelgüter der Landräthe sollte man eigentlich die dem Landraths-Kollegium gehörende Güter nennen, denn diesem wurden sie von der Königin Christine geschenkt. Eigentlich sind nur 3 Hauptgüter, nemlich Kay, Kuismez, und Nappel.

Zu S. 394.

Der Erbbesitzer der Insel Worms behauptet, daß er das Recht habe die dasigen Bauern von ihrem Land zu vertreiben. Die Sache soll noch nicht entschieden seyn.

Zu S. 398 u. 399.

Daß die Deutschen als Iwanograd so nahe bey Narva gebaut wurde, es nicht aus aller Macht gehindert, auch vorher die Anhöhe wo diese Bestung steht, nicht selbst genuzet haben, läßt sich einigermassen aus R. Zelt densteins (de bella maicovitico) Erzählung erklären. Man achtete gleichsam und befestigte die Stadt Narva nicht sehr, weil daselbst nur wenig Handel war, indem die russischen Waaren über Dorpat nach Reval oder Pernau gingen, und so verschifft wurden.

Von der letzten Eroberung 1704 erzählte ein glaubwürdiger Mann, bey dem Brescheschießen wäre die Bastion Honneur eingestürzt; darauf habe der Kaiser dem Kommandanten zum kapituliren aufgefordert, woben der abgeschickte deutsche Offizier ihn ermahnte, er möchte da sich schon die Ehre der Stadt vor den Russen gesenkt hätte, den günstigen Augenblick zu nutzen suchen; sein Monarch wünschte dabey der Menschen Blut und Leben zu schonen. Der Kommandant schlug alles aus; und soll gesagt haben, er achtete die Feinde so wenig, daß er nicht eher wollte Feuer auf sie geben lassen, bis er das Weiße in ihren Augen sehen könnte. Die Russen erstiegen die alte Stadt, wie es heißt durch Hülfe eines Stalls, den die Schweden aus Unvorsichtigkeit an der Mauer hatten stehen lassen. Auf Befehl des Kaisers mußten die deutschen Offiziere aller Orten Pardon ausrufen.

Zu S. 408.

In Eßkland sind die Titel der Oberinstanzen: Ein Hoherlauchtes kaisert. Reichs-Justizkollegium; Ein Erlauchtes Hochverordnetes kaisert. Generalgouvernement; Ein Erlauchtes hochpreißliches kaisert. Ober-landgericht.

Zu S. 409.

In executivischen Sachen wendet man sich in Ehstland allezeit zuerst an das Generalgouvernement, wie in Liefland: aber wer zum z. B. ein Testament anstreiten will, sucht in beiden Herzogthümern nicht erst ein Commissum, sondern ladet sogleich seinen Gegner vor das gehörige Forum. Doch geschieht in Ehstland oft, daß sich Parteyen wegen contradictorischer Sachen bey dem Generalgouvernement belangen, und daß sie von da aus an das gehörige Forum verwiesen werden.

Zu S. 415 u. 417.

Durch die hohe Senats Ukase vom 4 Jun. 1726 ist verordnet, daß es bey der schwedischen Rangordnung, wornach die Hofgerichts - Assessoren Majors - Rang haben, verbleiben soll.

Zu S. 419 u. f.

Eine Nachricht von dem Etat des rigischen Generalgouvernements, oder den dazu gehörenden Personen und deren Gehalt, liefere ich am Schluß der Zusätze zc. zum ersten Band.

Zu S. 421. 422. 425 u. 439.

Ueber einige das kaisert. Hofgericht betreffende Nachrichten, habe ich aus der zuverlässigsten Hand, nemlich vom Herrn Hofgerichts - Sekretär Wildberg schöne Erläuterungen, Zusätze und Berichtigungen erhalten, die ich hier zusammenfasse, und dankbarlichst mittheile.

Das liefländische Hofgericht ist angeordnet, der höchsten Majestät wegen, und in deren Namen, als das Obergericht des Herzogthums die Justiz zu administriren; dem Generalgouvernement ist die Verwaltung der Polizey anvertraut, und dasselbe ist das obere Forum exe-

executivum. Beide vertreten also in dieser Art die Landes-Regierung, und sind zwei von einander abge sonderte Departementer. Das Hofgericht als das höchste Gericht im Lande dependirt einzig und allein von Ihre Kaiserl. Majestät, Dem dirigirenden Senat, und dem Reichs Justizkollegium als dem Forum revisorium. Dem Hofgericht welchem die Direction der Justiz im Lande, und die Oberaufsicht auf alle darin befindliche geist- und weltliche Richterstühle anvertrauet ist, sind insbesondere das kaiserl. Oberkonsistorium in allen Sachen die nicht die Religion und den Gottesdienst betreffen, und die kaiserl. Landgerichte des rigischen, wendischen, dörpt schen und pernauschen Kreises, und der Provinz Oesel, ingleichen die Magistrate der Städte Dörpt, Pernau, Wenden, Walk, Hapsal und Arensburg untergeben. — Dem Hofgericht stehet auch das Recht zu, sowohl bey demselben, als bey den Untergerichten, an die Stelle der mangelnden oder dispensirten Gerichtsglieder andre zu substituiren (königl. schwed. Resolution vom 22 Sept. 1702 Sr. kaiserl. Majestät Peter I und Grossen Befehl vom 15 May 1719. Justizkollegiums Rescripte vom 20 May 1719, und vom 21 Sept. 1728. Sr. kaiserl. Majestät Peter II Befehl aus dem hohen geheimen Conseil vom 19 Merz 1729. u. a. m.) — Die Hofgerichts Assessoren werden nicht von der Ritterschaft vorgeschlagen; sondern es ist dem Hofgericht das demselben durch verschiedene allerhöchste Verordnungen zugelegte und von dessen Foundation an ausgeübte Recht, seine Glieder selbst an die höchste Majestät zur Bestätigung, mit Ausschließung der Ritterschaft, zu präsentiren, durch des kaiserl. Reichs-Justizkollegiums Resolution vom 17 Jan. 1739 erhalten, und durch Eines dirigirenden Senats Ukase vom 29 May 1766, welche sich auf die allerhöchsten Constitutionen gründen, aufs neue versichert worden; und wird dieses Recht vom Hofgericht auch dergestalt

gestalt ausgeübt, daß die Präsentationen der Assessoren an den dirigirenden Senat ergehen. (Dies ist eine Berichtigung der Anzeige S. 425). — Die 3 Landräthe welche im Hofgericht sitzen, werden nicht anders als Assessoren angesehen; und verwalten nicht anders als Repräsentanten des Landes das Richteramt: (welches wegen einer Anzeige S. 439 angemerkt wird). In Ermangelung des Präsidenten oder Vicepräsidenten, übernimmt der älteste Assessor im Hofgericht das Directorium (königl. Verordnung vom 12 März 1683. Justizkollegiums Resolution vom 19 Nov. 1768.) — Bey den Hofgerichts-Sessionen sitzen im zweyten Fenster der Notar, der Actuarius, und der Archivarius. — Das Hofgericht ist als die höchste Instanz des Herzogthums in Criminal- und Lebens-Sachen allerhöchst authorisirt; so daß es nicht nur bey den von ihm in dergleichen Sachen ausgesprochenen, und von den Untergerichten zur Leuteration eingegangenen und oberrichterlich leuterirten Criminal- und Todes-Urtheilen verbleibt, sondern auch das Hofgericht dieselben, so wie die Civil-Urtheile, unmittelbar in Execution setzen zu lassen die Berechtigung hat, nach der königl. Resolution vom 2 Dec. 1702. Weil aber die Lebensstrafen im russischen Reich aufgehoben sind, so hat der dirigirende Senat durch Ukasen diejenigen Orte bestimmt, wohin die zum Tod verurtheilten Verbrecher zur Arbeit zu versenden sind; und zugleich verfügt, welchergestalt diese Uebelthäter vor dem Transport mit Staupbesen oder Brandmal belegt, und daß sie bey den Gouvernements-Kanzleyen der Provinzen, um von selbigen an ihren Bestimmungsort versandt zu werden, abgegeben werden sollen. Solchemnach werden die in Criminalsachen gefällten Urtheile nicht an das Generalgouvernement eingesandt; sondern demselben vom Hofgericht nur die Nachrichten ertheilt, welche Missethäter dasselbe zum Tod verurtheilt habe, damit selbige nach zuvor un-

vergangener ukafenmäßigen Züchtigung ins Exilium verschickt werden können. Das Generalgouvernement verordnet oder vermandelt auch die Lebensstrafe nicht in eine andre, sondern befolgt nur die Vorschrift der Senatsukase, womittelt die zum Tod verurtheilten vor der Versendung ins Exilium mit Staupbesen öffentlich belegt, und überdem die Verbrecher männlichen Geschlechts mit den Buchstaben B. O. P.) welches man Wor d. i. Dieb, lesen kann) an Stirn und Wangen gezeichnet werden müssen. (Dieß ist eine Berichtigung und nähere Erläuterung der Anzeigen S. 422 und 510)

Zu S. 429.

Der Kirchenpatron kan in Ehstland nur die Kandidaten zur Wahl vorschlagen; aber zufolge der Landes-Capitulation und vielleicht noch älterer wohlhergebrachter Gewohnheiten, wählen die sämtlichen Eingepfarrten, welche auch die Vocation unterschreiben müssen. — Eine vollständige Nachricht und Abhandlung über das Kirchenpatronat, findet man in den Nordischen Miscellaneen 2 Stück; und die im Herzogthum Liefland neuerslich deswegen ergangenen Verordnungen ebend. im 3 Stück.

Zu S. 432.

General-Kirchenvisitationen können Statt und ihre völlige Kraft haben auch ohne Beysehn des Generalsuperintendenten, wie die Beispiele von den Jahren 1766 und 1775 beweisen. Im dörptschen Kreis that bey der ersten der Oberkirchenvorsteher alle Fragen selbst; und so oft etwas vorgelesen wurde, standen die Eingepfarrten auf, welches auch bey den Antworten geschah. Bey der zwoiten sehr weislich eingerichteten Kirchenvisitation verfuhr man ganz anders: nach Sachen die blos das Innre des Kirchenwesens betrafen, fragte der anwesende Probst.

Zu

Zu S. 442.

Landschaft soll nach der Versicherung eines angesehenen hiesigen Edelmanns, gleichfalls den recipirten oder immatriculirten Adel ausdrücken, so wie sich der kurländische Adel in seinen Schriften Ritter- und Landschaft nennt. Und dieß bezwogen, weil schon in ältern Zeiten nicht ein jeder Edelmann zum Ritterorden gehörte. Die nicht immatriculirt sind, sie mögen Adliche oder Unadliche seyn, sollen eigentlich Landsassen heißen.

Zu S. 447.

Das Oberkonsistorium machte noch im Jahr 1714 einen Versuch, vom Hofgericht unabhängig zu werden. Im Kirchenbuch zu Ronneburg findet man einen Brief des Probstes und Konsistorialassessors J. Chr. Wisner von Erikaten, darin er die dasigen Pastoren um einen Geldebeitrag zu Durchsetzung dieses Gesuchs, bittet, indem der Generalsuperintendent die Kosten aus seinen eignen Mitteln nicht allein tragen könne.

Zu S. 451.

In Ehstland hat jede Postierung, auch zuweilen mehrere zusammen ihren Postcavalier, das heißt einen von den benachbarten Edelleuten, der die besondere Aufsicht über die Postierung führt, und zugleich Bürge für den Postkommissär ist. Männer die zum Empfang hoher Herrschaften auf den Postirungen, vom Land ernannt werden, pflegen in Ehstland nicht Postcavaliers zu heißen.

Zu S. 459.

Die Landesbedienungen in Ehstland zählt man eigentlich in folgender Ordnung: Assessor bey dem Manngericht, Haakenrichter, Mannrichter, Ritterschaftshauptmann, Landrath. Nicht alle Landesbedienungen werden bey

ben den Landrägen besetzt, sondern nur folgende Personen alsdann erwählt: 1) der Ritterschaftshauptmann, zu welcher Stelle das Landrathskollegium 3 Personen vorschlägt; 2) die Sekretäre der Ritterschaft, des Niederlandgerichts, und Landwaisengerichts: weil aber diese Stellen nicht lange unbesetzt seyn können, so besetzt sie das Landrathskollegium nebst dem ritterschaftlichen Ausschuss gemeinschaftlich, wenn eine derselben zwischen den Landtagen erledigt wird; 3) die Glieder des Ausschusses, und zwar aus jedem Kreis 3 Personen; 4) die Oberkirchenvorsteher der revalschen Domkirche; 5) die Glieder des Oberappellationsgerichts; 6) die Cavaliers zur Revision und Regulirungs-Kommission; 7) die Kasse-Deputirten; 8) Delegirte zu andern ausserordentlichen Vorfällen; 9) der Landphysikus, und Landchirurgus. Alle übrigen werden entweder vom Landrathskollegium allein, oder in Verbindung mit dem Ausschusse, besetzt, wovon noch hernach nähere Anzeige folgt.

Zu S. 460.

Der engere Ausschuss ist ein in Ebstland ungewöhnlicher Ausdruck, statt dessen man immer ritterschaftlicher Ausschuss oder blos Ausschuss sagt. Man muß die Geschäfte desselben unterscheiden 1) während des Landtags, da der Ausschuss ein besonderes Korps für sich ausmacht. Alle deliberanda werden gewöhnlich erst dem Plenum vorgelegt, welches sie dem Ausschuss überträgt: derselbe kommt besonders zusammen, läßt sich die Materien vom Ritterschaftshauptmann vortragen, überlegt sie, und faßt darüber eine Meinung ab, die am folgenden Tag dem Plenum vorgelegt, und von demselben ein Schluß darüber gefaßt wird. Bey diesem Geschäft während des Landtages haben freilich die Landräthe keinen Einfluß bey dem Ausschuss (s. 2 B. Nachtr. S. 76). Aber 2) ausser dem Landtag macht der Ausschuss mit

mit dem Landrathskollegium zusammen, ein besonderes Corps aus, welches alsdann das Corpus repraesentativum der ganzen Ritterschaft ist; das wenn es vollzählig ist, aus 12 Landräthen und 12 Edelleuten aus dem Land besteht, alle wichtige außer dem Landtag vorkommende Angelegenheiten abmacht, außerordentliche Geldabgaben bewilligt, die am Dom erledigten Predigerstellen besetzt, die von den Curatoren der Schule vorgeschlagenen Lehrer an der Dom- und Ritterschule bestätigt, die Ritterschafts-Sekretärs wenn der Landtag zu weit entfernt ist, erwählt, und Personen zu andern außerordentlichen Ritterschaftsgeschäften ernennt. Hier haben also die sämtlichen Landräthe gleichen Einfluß mit den Gliedern des Ausschusses: nur keiner einzeln, wie in Liefland der residirende Landrath. Alle Geschäfte der Ritterschaft ohne Ausnahme, besorgt der Ritterschaftshauptmann, welcher sobald eine wichtige Sache vorkommt, oder er es für gut befindet, gleich Landräthe und Ausschuß nach Aeval verschreibt, ihnen die Angelegenheiten vorträgt, und darüber ihre Entscheidung oder nähere Instruction erwartet; und da er alle Angelegenheiten des Adels während und außerhalb des Landtags, sowohl im Plenum als bey dem Landrathskollegium und dem Ausschuß, vorträgt und besorgt; so kann man leicht die Wichtigkeit seines Einflusses ermessen.

Haakengericht ist wenigstens jetzt in Ehiland ein ungewöhnlicher und uneigentlicher Ausdruck; dafür man schicklicher sagt Haakenrichter, weil er allein handelt, und weder ordentliche Besizer, noch einen Sekretär hat. Seitdem durch einen Landtagschluß mit Bewilligung des Generalgouvernements 7 Haakenrichter in Ehiland sind, nemlich 1) in Osharrien, 2) Westharrien, 3) Allentacken, 4) Bierland, 5) Terwen, 6) der Landwief, 7) in der Strand- und Insularwief: so ist die Stelle der Haakengerichts-Adjunkten (1 B. S. 459) völlig erloschen.

leben. Zwar kann jeder Haakenrichter nach dem dasigen Provinzialrecht 1 Buch 1 Tit. Art. 5, in seinen Geschäften wenn und wohin er zu richten gefodert wird, 2 adliche Beysitzer wählen, die ihm jedesmal bey 10 Thaler Pön beystehen müssen; doch mag nur selten ein Fall vorkommen, da sich jemand dieses Rechts bedient. Streitige Sachen muß eigentlich der Haakenrichter an das Generalgouvernement verweisen. — Gerichtliche Strafen die vom Oberland- oder Manngericht bestimmte sind, läßt auf Befehl des Generalgouvernements, welches das Urtheil an des Verbrechers Kirchspielsprediger schickt, jeder Oberkirchenvorsteher vollziehen, nicht der Haakenrichter; dieser letzte aber nur in solchen Fällen die er selbst untersucht hat.

Zu S. 461.

Rasse-Deputirte sind in Ehstland zweyen, die bey jedem Landtag erwählt werden, und zwar einmal aus Harjen und Jerwen, das andre mal aus Bierland und der Wiek. Diese haben kein anderes Geschäft als auf die Ordnung bey Verwaltung der Ritterkasse zu sehen, und wenn sie zugegen sind, die von der Kasse ausgestellten Wechsel, Quittungen u. d. g. mit dem Ritterschaftshauptmann zu unterschreiben. Uebrigens haben sie keine Macht über die Kasse, sondern der Ritterschaftshauptmann führt darüber die Direction. Alle außerordentliche Ausgaben werden außer dem Landtag vom Landrathskollegium und dem ritterschaftlichen Ausschuß bewilligt: nur wo keine Zeit ist diese zu befragen, geschieht eine Ausnahme: und der Ritterschaftshauptmann unterlegt es ihnen hernach zur Genehmigung.

Die Kirchenvisitation verrichtet in Ehstland nicht eigentlich der Präsident des Provinzialkonsistoriums, sondern ein Landrath: denn zufolge einer etwa um das Jahr

1739 zwischen der Ritterschaft und dem Konsistorium getroffenen Vereinbarung, soll bey jedesmaliger Kirchenvisitation durch gemeinschaftliche Verabredung zwischen dem Landraths-Kollegium und dem Konsistorium, einer von den Landräthen zu diesem Geschäft ernannt werden, dasselbe aber ausdrücklich nichts mit dem Vorsitz im Konsistorium zu thun haben, und obgleich desselben Präses mitgeht, er doch nicht als Konsistorialpräses, sondern als Landrath, bey der Kirchenvisitation seyn. Diese Abmachung ist nur wenigen bekannt, und fast ganz in Vergessenheit gerathen.

Zu S. 462.

Um von dem Landraths-Kollegium einen genauen Begriff zu bekommen, muß man es theils als das Kollegium der Landräthe, theils als Oberlandgericht kennen lernen. Alle Landräthe gehören sie zum Korps der Ritterschaft und haben an allen öffentlichen Geschäften desselben sehr nahen Antheil; daher heißt es oft in Bittschriften, Vorstellungen, Landtags-Schlüssen u. d. g. Landräthe und Ritterschaft des Herzogthums Ebstad. In dieser Rücksicht kommen ihnen folgende Geschäfte zu: 1) die Besetzung verschiedener Aemter; nemlich sie wählen ohne daß sonst Jemand einen Einfluß habe, alle Landräthe, Mannrichter, Haakenrichter, Manngerichts-Assessoren, den Oberlandgerichts-Sekretär, Aktuarus und Archivarius, wie auch die Manngerichts-Sekretäre; in gleichen setzen sie einen aus ihren Gliedern zum Präsidenten im Konsistorium; nachdem das Konsistorium 3 Landräthe zu dieser Stelle vorgeschlagen hat. 2) Bey einem Landtag schlagen sie 3 von Adel zur Ritterschaftshauptmanns-Wahl vor. Wenn der Ausschuß seine Meinung über eine Materie dem Ritterschaft-Plenum erdinet, und dieses einen Schluß gefaßt hat, so werden die Protokolle dem Landraths-Kollegium vorgelegt, welches denn ein vo-

tum

tum consultativum der Ritterschaft bekant macht, wörnach das Plenum oft seinen Entschluß ändert, doch auch zuweilen seine Meinung beybehält. Wenn auf dem Landtag die Kreise uneinig, und die Meinungen so getheilt sind, daß 2 Kreise wider die andern beiden stimmen; so hat das Landrathskollegium ein entscheidendes Votum. Endlich giebt dasselbe auch bey jedem Landtag dem Plenum gewisse deliberanda auf, die einen Haupt- und wesentlichen Theil der Landtags Materien ausmachen. Inzwischen sind die Landräthe während des Landtags in Ansehung der allgemeinen Berathschlagungen, ein besondres Korps, so wie der ritterschaftliche Ausschuß. 3) Außer dem Landtage nehmen die Landräthe in Verbindung mit dem Ausschuß an allen Landesangelegenheiten Theil, und stellen das ganze Korps der Ritterschaft vor, wovon vorher Anzeige geschehe. — Als Oberlandgericht ist es unter dem Vorfiß des jedesmaligen Gouverneurs, oder in dessen Ermangelung unter dem Vorfiß des ältesten Landraths, die oberste Civil- und Criminal-Instanz im Eßland. 1) In Civilsachen gehören alle die nicht über 200 Thaler betragen vor das Niederlandgericht; und alle Gränz-liquidations- und Exarations-Sachen vor das Manngericht: alle übrige contradictorische, ingleichen alle Sachen in welchen von dem Spruch des Niederland- und des Landwaisengerichts oder eines Manngerichtes appellirt wird, vor das Oberlandgericht. 2) In Criminalsachen wird über jeden Edelmann der ein Criminalverbrechen begangen hat, vom Oberlandgericht geurtheilt; auch müssen demselben alle Criminalurtheile der Manngerichte zur Leuteration vorgelegt werden.

Zu S. 463.

Auf dem Landtag werden die Stimmen wohl nicht leicht schriftlich gegeben.

• Zu S. 466:

Wer das Oberlandgericht eigentlich gestiftet habe, ist wohl unentschieden: der dänische König Christian II gewiß nicht; auch nicht einmal Christoph II, indem schon 100 Jahr vor dessen Regierung in des Königs Woldemars Lehnrecht von 1215, von diesem Gericht Erwähnung geschieht.

Zu S. 468 u. 469.

Im Provinzialkonsistorium ist der Unterschied zwischen den Assessoren da einige ordinarii andere extraordinarii waren, jetzt nicht mehr gebräuchlich: im Winter sind sie bey der Hauptsession alle gegenwärtig; im Sommer und Herbst kommen gemeiniglich nur die nahe bey der Stadt wohnenden zusammen. — Uebrigens übt das Provinzialkonsistorium nicht alle Geschäfte eines Bischofs aus, und sein bischöfliches Recht ist nicht nur von Einigen angestritten, sondern selbst oberichtlich in Zweifel gezogen worden.

Die bewilligte Abgabe der Prediger an das Konsistorium, macht die Ministerialkasse aus, deren Verwaltung jetzt unter zweyen Mitgliedern des Ministeriums steht, als welche demselben die Rechnungen vorlegen. Die bestimmte Ausgabe ist nur jährlich 40 Rubel für den Konsistorial-Wachtmeister. Zu Schreibmaterialien kann auch benöthigten Falls dem Konsistorium etwas daraus gegeben werden. Die Kasse beträgt schon etliche hundert Rubel.

Zu S. 470.

Jeder Probst beprüft jetzt die Kandidaten, und erteilt ihnen die Erlaubniß zu predigen.

Zu S. 471.

Der Ritterschafthauptmann von dessen Geschäften und wichtigen Einfluß vorher eine Anzeige geschehe,
ist

ist auch Director der Ritterkasse und der Ritterschafts Kanzelen. Durch die Ukase der Kaiserin Catharina I vom Jahr 1726, welche den Landrätthen Generalmajors Rang zugestand, hat er Obristen-Rang erhalten.

Zu S. 487 u. 488.

Das harrisch-wierische Recht, kann man eigentlich das erste und älteste ehstländische Recht nennen, indem des Königs Woldemars Lehurecht 182 Jahre älter ist, andrer zu geschweigen: nur in Ansehung der jetzigen Gültigkeit kann man es als das älteste ansehen. Bey der Geschichte dieses Rechts wäre vielleicht manches noch zu berichtigen; aber ich sehe mich dazu nicht im Stand; und merke daher bloß an, daß Ehstland auch ein altes vom König Christoph I im Jahr 1252 gegebenes Privilegium, wo ich nicht irre im Original aufzuzeigen, habe.

Zu S. 493.

Der Provinz Jertwen sind im Jahr 1561 vom König Erich XIV gleiche Vorrechte mit Harrien und Bierland ertheilt worden. Eben dieß geschah in Ansehung der Wick von Johannes III und Sigismund in den Jahren 1588 und 1594.

Zu S. 502.

Aus Mannlehn Gütern bekommen die Töchter die Einkünfte nicht von einem Jahr, sondern von zwey Jahren, s. die königl. Verordnung vom 1 Aug. 1667. L. D. S. 141. Bey der Theilung in das Gut, pflegt der jüngste Sohn die Theilung zu legen, der ältere wählet: doch haben nach Verschiedenheit der Umstände nicht immer einerlei Gewohnheiten Statt, sonderlich wo mehrere Brüder sind.

Zu S. 503.

Daß der jüngste Sohn das nächste Recht zu seines Waters Gut hat, ist wenigstens in Liefland eine allge-

mein bekannte Sache und Sitte. Ob ein Gesetz dazu über vorhanden sey, weis ich nicht. Das ehstländische Provinzialrecht 3 B. Tit. 13 Art. 8 scheint hiervon abzuweichen, und ganz anders zu verordnen; denn nach demselben soll wenn 2 Brüder vorhanden sind, der älteste legen und der jüngste wählen; wo aber mehrere Brüder sind, das Gut nach Würde taxirt, und der Besitz durchs Loos entschieden werden. Nach diesem Gesetz verfährt man noch jetzt in Ehstland: wo inzwischen schon seit geraumer Zeit bey brüderlichen Theilungen der Haaken nicht mehr wie sonst zu 500, sondern zu 1000 bis 1400 Kubeln, auch wohl noch höher, taxirt und gelegt wird.

Zu S. 507.

Ob wie ein Mann versichern wolte, eine neuere Klasse vorhanden sey, vermöge deren ein aus der Erde gefundener Schatz dem Finder gehören soll, ist mir nicht bekannt.

Zu S. 510.

Was wegen der Strafen hier anzumerken wäre, findet man schon vorher unter den Berichtigungen zu S. 422.

Zu S. 523.

Das rerbalsche Generalgouvernement dringt seit etlichen Jahren sehr auf die Verbesserung der grossen Heerstrassen und der Kirchenwege. Jene müssen 10 schwedische Ellen breit, in der Mitte erhaben, und wo es nöthig ist mit Graben versehen; Communications-Wege aber 6 Ellen breit seyn. Doch haben überhaupt genommen, die liefländischen Heerstrassen noch immer einen Vorzug vor den ehstländischen. Man findet sogar Kirchenwege sonderlich in Lettland, die keiner wohl unterhaltenen ehstländischen Landstrasse etwas nachgeben. Uebrigens werden

den

ben auch in Ehstland für unterlassene oder nachlässige Wegverbesserungen Geldstrafen vom Haafenrichter auferlegt, nur seltner und gelinder als in Liefland, welches seine leicht einzusehende Ursach hat: dieses merke ich an wegen einer Anzeige im 2 B. Nachtr. S. 27, welche man hieraus berichtigen kann. Im Herzogthum Liefland hat das Generalgouvernement neuerlich bestimmt, wie hoch und in welchen Fällen der Ordnungsrichter wegen saumseliger Wegverbesserung den Hof an Geld, oder die Bauern am Leibe, strafen soll; weil sich Misbräuche eingeschlichen hatten.

Zu S. 527.

Zu den angeführten Landstrassen gehört noch vorzüglich die neue polozkische oder neureußische, auf welcher auch jetzt eine fahrende Post angelegt ist. Sie läuft längs der Düna, und wird im besten Stand unterhalten. Auf derselben erhält Riga im Herbst und Winter die stärkste Zufuhr, welche Polen, Russen, und Kurländer bringen.

Zu S. 532.

Die Postirungen in Ehstland bekommen von den Gütern nichts als Heu und Haber: von Lieferungen an Roggen, Gerste, Geld, Baumaterialien und Brennholz, weiß man dort nichts. Eben daher bezahlen die ehstländischen Postirungen eine geringe Arende, manche jährlich nur 25 Rubel, oder etwas darüber; eine einzige nemlich die sockenhoffsche 120 Rubel; die meisten 50 Rubel: Alle überhaupt tragen der ehstländischen Ritterkasse ungefähr 17 bis 1800 Rubel jährlich ein.

Zu S. 535.

Die Poststationen im pernauschen Kreis heißen Pernaue, Tackerort, Gudmannsbach (statt Gudmannsdorf), Dreymannsdorf (statt Dretmannsdorf);
 aber

aber diese letzte liegt schon im rigischen Kreis, und muß zu demselben vor Salis gesetzt werden.

Zu S. 536.

Die Postirung Kännamätgi hat sonst die jöggische geheißt, soll aber jetzt verlegt seyn, und künftig die Kleinsausosische heißen.

Zu S. 551.

Auch in Riga muß von allem ausgeschiften Korn etwas bestimmtes in das dafige Stadt-Magazin geliefert werden.

Zu S. 564.

Der rigische Rath wolte vor einigen Jahren zum Besten der Patrimonialgüter einige Bauerweiber in der Hebammenkunst unterrichten lassen: ob es zu Stande gekommen sey, weis ich nicht.

Zu S. 579 u. 580.

Zu den Prediger-Witwenkassen gehört noch die welche das rigische Stadtministerium vor einigen Jahren errichtet hat. — Die von den Predigern in Lettland gestiftete hatte das Schicksal was gleich ihre Einrichtung vermuthen lies: sie ist schon wieder eingegangen. — Die für den pernauschen Kreis oder in Fellin gestiftete, ist jetzt bereits die reichste, sicherste und wohlthätigste: denn ihre Einrichtung ist schön. Gleichwohl gab es ein paar kurzichtige Männer, die da sie zum Beytritt eingeladen wurden, den jährlichen Einsatz für eine beschwerliche Contribution ansahen. Jetzt hat sie sehr viel Mitglieder sowohl von geistlichen als weltlichen Stande.



Staat des Herzogthums Liefland.

Zur Schonung des Raums liefere ich aus den vor mir liegenden weiltläufigen Aufsätzen, bloße Auszüge, woben ich überhaupt anmerke, daß der vormalige schwedische Staat größtentheils ist beybehalten worden, selbst in Ansehung der Besoldungen, welche unter der schwedischen Regierung in Thaler Silb. Münz bezahlt wurden, für deren zween man unter der russischen Regierung 1 Thaler Alb. oder 1 Rubel angesetzt hat. Auf Befehl des hohen dirigirenden Senats, machte der Generalfeldmarschall und Generalgouverneur Fürst Repnin einen Plan, nach welchem der Staat des Herzogthums könnte eingerichtet werden, darin er einige ihm überflüssig schelnende Aemter ganz ausließ, auch etliche Besoldungen etwas kleiner ansetzte: der Senat genehmigte denselben nur eines Theils; es wurden Personen hinzugefügt, auch etlichen ein grösserer Gehalt beygelegt. Der Kaiser Peter II befahl 1728, daß die Besoldungen dergestalt sollten gegeben werden, als vor der letzten schwedischen Regierung geschehen war.

Die Regierung.

Der Generalgouverneur bekam an Gehalt und Reisesgeldern unter der schwedischen Regierung 12,000 Thal. S. M. Der Senat genehmigte daß er, ingleichen der Vicegouverneur und der Plasmajor ihre Gage aus dem Kriegskollegium erheben sollten. Der erste hat bey seinem ansehnlichen Gehalt gemelniglich noch Nebeneinkünfte, Tafelgüter u. d. g.

610 Zusätze und Berichtigungen

Des Vicegouverneurs Gage beläuft sich auf 1288 Rubel; unter der schwedischen Regierung bekam er 2000 Thal. S. N.

2 Regierungsräthe, deren jedem 1000 Thaler angesetzt sind; eigentlich bekommt jeder 1265 Thaler.

1 deutscher Sekretär, 375 Thal.

1 Archivarius, 175 Thal.

2 Kanzlisten, jedem 150 Thal.

1 Translateur, 150 Thal.

1 Copiist, 75 Thal.

1 Generalgouvernements-Fiscal, 225 Thal.

2 Postillons, jeder 60 Thal.

1 Dienheizer, 40 Thal.

Zu Schreibmaterialien 150 Thal.

(In einem Aufsatze stehen auch 1 russischer Sekretär mit 300, und 2 Kanzleywächter jeder mit 10 Rubeln Gehalt.)

1 Gen. Gouvernements Kammerier, 375 Thal.

1 Kammereschreiber, 150 Thal.

1 Copiist, 75 Thal.

Zu Schreibmaterialien 20 Thal.

1 Schloßbozt, 100 Thal.

1 Holzschreiber, 50 Thal.

1 Gewaltiger (mit seinen Untergebenen) 100 Thal.

1 Uhrmacher, 20 Thal.

3 Büttel jeder 36 Thal.

1 Schornsteinfeger, 50 Thal.

Fortification.

Hierzu sind für den Cassieur 200, Maurmeister 150, Materialschreiber 75, Zimmermeister 150, dessen Gesell 75, Schmid 100, dessen Gesell 75 Thaler, in dem genehmigten Plan, in Ansehung der Bestungen Riga und Dinamünde; für Pernau aber an 4 Personen überhaupt 340 Thaler angesetzt.

Defo.

Oekonomie, in Riga.

- 1 Generaldirecteur s. r. B. S. 422. Unter der schwed. Regierung hatte der Stadthalter in Riga nur 1000 Thal. S. M. daher bestimmte ihm der Fürst Repnin nur 500 Alb. Thal. welches der Senat genehmigte, doch dem damaligen wegen seiner Mühe noch 500 Thal. zulegte.

Reisegelder 150 Thal.

Zu Schreibmaterialien 10 Thal.

- | | | | |
|---|-----------------------|-----------|---------|
| 1 | Kanzelift | 100 | Thaler. |
| 1 | Sekretär | 225 | — |
| 1 | Kammerier | 225 | — |
| 1 | Buchhalter | 100 | — |
| 1 | Translateur | 150 | — |
| 2 | Kanzelisten | jedem 100 | Thal. |
| | Zu Schreibmaterialien | 45 | — |

Oekonomie, in Dorpat.

- | | | | | |
|---|-----------------|-----------------------|---------------------|----|
| 1 | Stadthalter, | Gehalt 500, | Reisegelder 150, | zu |
| | | Schreibmaterialien 20 | Thal. (oder Rubel). | |
| 1 | Sekretär, | 250 | Thaler. | |
| 1 | Kammerier | 225 | — | |
| 1 | Translateur, | 150 | — | |
| 2 | Oekonomiediener | jedem 60 | Thal. | |
| 1 | Ofenheizer, | 30 | Thal. | |

(Im genehmigten Plan stehen auch 3 Kanzelisten jeder mit 100 Thal. Gehalt; ingleichen für den Kammerier 2c. zu Reisegeldern 60, und zu Schreibmaterialien 45 Thal. hingegen nur 1 Oekonomiediener.)

Für alle 4 Kreise.

- | | | | | |
|---|-------------|-------------------------|---------------------------|-----|
| 2 | Landmesser, | jeder 125, | und noch Reisegelder 30, | und |
| | | zu Schreibmaterialien 5 | Thaler. (Bey ihnen müssen | |
| | | Gränzführungen bey | Privatpersonen das meiste | |
| | | | ein- | |

einbringen. Ausser den ordinären hat man auch zuweilen extraordinäre Landmesser, überhaupt nennt man sie Revisoren.)

- 4 Kreisfiskale, jeder 40 Thal. oder Rubel.
- 4 Kreiskommissäre, jeder 200 Thaler oder Rubel.
- 4 Kreisnotäre, jeder 100 Thal. oder Rubel.

Kentereien,

In Riga: 1 Kentmeister 250; 1 Buchhalter 150; 1 Schreiber 100; 1 Copiist 100 Thal.; 1 Translateur 150 Rubel; 2 Meßknechte jeder 36; zu Schreibmaterialien 15 Thaler.

In Pernau: 1 Kentmeister 100; 1 Magazinbiener 24; 1 Schreiber 50; zu Schreibmaterialien 10 Thaler.

In Dorpat ist dem Kentmeister 200, und dem Magazinbiener 18 Thaler oder Rubel Gehalt angesetzt.

Das Hofgericht in Riga.

Der Präsident bekam unter der schwedischen Regierung 6000 Thal. Silb. M. Aber der Fürst Repnin, und eben so der Senat, bestimmten für ihn nichts „weil der Generalgouverneur präsidiert“, welches wie es scheint, anfangs unter der russischen Regierung mag geschehen seyn. Hernach als ein Präsident verordnet wurde, erhielt er 3000 Thaler, welches neuerlich etwas geändert ward; s. I B. S. 424.

Der Vicepräsident bekam vormals 500 Thaler, jetzt weit mehr; s. I B. S. 424.

- 11 Assessoren, jeder 300 Thal.
- 1 Sekretär, 237½ Thal.
- 1 Protonotär 187½ Thaler.
- 1 Oberfiskal 22½ —
- 1 Notär 100 —
- 1 Aktuaris 100 —

- 1 Archivarius 100 Thal. (In einem andern Auffasß stehen 40 Thaler)
- 1 Translateur. 150 Thal.
- 2 Hofgerichtsdienner jeder 30 Thal.
- 4 Bedienten bey den Sessionsen, jedem 10 Thal.
- Zu Schreibmaterialien 40 Thal.

Landgerichte in 4 Kreisen.

- 4 Landrichter, jeder 250 Thal.
 - 8 Assessoren, jeder 125 —
 - 4 Sekretäre, jeder 100 —
 - 4 Landbothen, jeder 25 —
- Dem Sekretär (vormals hießen sie Notäre) vom richtigen Kreis zu Schreibmaterialien 10 Thaler.

Der geistliche Etat.

Der Generalsuperintendent hat unter der schwedischen Regierung 1900 Thal. S. M. bekommen. Der Fürst Kepnin setzte für ihn 400, doch der Senat 650 Thaler. Aber der Kaiser Peter II befahl ausdrücklich, ihm sein Salarium nach dem vorigen schwedischen Etat zu reichen; und die Kaiserin Anna setzte in einem Befehl vom 17 Aug. 1736 die Summe namentlich auf 950 Reichsthaler, doch nur für den Generalsuperintendent Sischer, ohne daß es andern zum Präjudicat und zur Consequenz dienen möge.

- 8 Pöbste, jeder $40\frac{5}{8}$ Thaler (nach einem andern Auffasß 39 Thaler oder Rubel.)

Das Oberkonsistorium.

- 1 weltlicher Präsident (heißt Director und Präses) 300 Thaler.
- 1 geistlicher Präsident (der Generalsuperintendent) 300 Thaler.

4 Asses-

614 Zusätze und Berichtigungen

- 4 Assessoren, nemlich 2 Weltliche und 2 Geistliche, jeder 100 Thaler.
1 Sekretär (vormals hieß er Notär) 100 Thaler.
1 Bedienter 24 Thaler.
Zu Schreibmaterialien 36 Thaler.

Ben der St. Jakobskirche in Riga.

- 1 Pastor 150 Thaler.
1 Kaplan, der jetzt Diakonus auch Nachmittagsprediger heißt, 100 Thaler.
1 Organist 45 Thaler.

(Unter der schwedischen Regierung war auch 1 Schloßprediger mit 200, und ein schwedischer Priester mit 300 Thaler S. M. Gehalt. In dem Plan hieß es von ihnen, sie wären nicht nöthig: inzwischen vermute ich, daß der schwedische Pastor ben der Jakobskirche 150 Thaler Gehalt bekamte.)

Ben den Schulen.

In Riga ben dem Lycäum ist bestimmt: dem Rektor 225, dem Konrektor 187, dem Subrektor 150. (dem Kantor $112\frac{1}{2}$) dem Schreibmeister 150; und alken überhaupt zu Hausmiethe 136 Thaler.

In Dorpat war als der Staat genehmigt wurde, keine Schule: inzwischen setzte man für den Rektor $112\frac{1}{2}$, für den Konrektor $47\frac{1}{2}$, und für einen Kollegen 25 Thaler. Neuertlich sind ganz andre Einrichtungen gemacht, und die Besoldungen sehr vergrößert worden.

Für Pernau finde ich in dem genehmigten Plan nur einen Schulmeister mit 27 Thalern Gehalt.

Hierbey führe ich von der eingegangenen liefländischen Universität an, daß dabey nur 11 Professoren gestanden haben. Der älteste Professor der Theologie bekam 1000, die beyden andern jeder 600, und von den 8 übrigen
jeder

jeder nur 500 Thaler S. M. Der Sekretär und Bibliothekar 300, der Rent-Fecht und Lanzmeister jeder 200, der Buchdrucker 50, der Pöbell 60 Thaler S. M. Für 40 Stipendiaten waren jährlich überhaupt 1400, zur Unterhaltung des akademischen Hauses und zu andern außerordentlichen Ausgaben 200 Thal. S. M. bestimmt, So kostete diese Akademie der Krone jährlich 9010 Thal. S. M. oder nach jetziger Münze 4505 Rubel. Aus obiger Nachricht kann sich ein Mann belehren, der über etliche in der kleinen Schrift an das lief- und ehstländische Publikum geäußerte gute Wünsche für die Wiederherstellung der hiesigen Universität hämisch spöttelte, aber durch seine unreife Kritik seine Unwissenheit an den Tag legte.

Bei den Recognitionen

In Riga: der Inspektor bekommt 400, der Notar 200, der Schreiber 100, zu Schreibmaterialien 35, der Ofenheizer 5, der Kastendiener 6 Thaler.

In Pernau sind bestimmt dem Inspektor 50, dem Schreiber 40, dem Besucher 40, zu Schreibmaterialien 3 Thaler. Eben so ist es in Dorpat, wo aber kein Besucher angeführt wird.

Bei dem Portorium in Riga

Der Präsektus Portorii soll bekommen 250, der Notar 150, von den 7 Kanbedienten jeder 25, zu Schreibmaterialien 20 Thaler.

Licentzoll in Riga

1 Ober-Inspektor	500 Thaler	
1 russischer Kanzelist	120 Rubel	
2 Unterkanzelisten, jeder	80	—
3 Copiisten jeder	50	—
1 Translateur	100	—
Zu Schreibmaterialien	19	—

616 Zusätze und Berichtigungen

- 2 Licentverwalter jeder 225 Thaler
- 1 Cassieur 250 Thal.
- 2 Controleurs jeder 150 Thal.
- 1 Inspektor über das Packhaus 112 $\frac{1}{2}$ Thal.
- 7 Besucher jeder 45 Thal.
- 3 Strandreiter jeder 45 —
- 1 Licentdiener 37 $\frac{1}{2}$ —
- Zu Holz und Licht 22 $\frac{1}{2}$ —
- Zu Schreibmaterialien 45 Thal.

Bei den Häven.

In Riga: der Haven- oder Anlags-Verwalter 225, der Havendiener 37 $\frac{1}{2}$, der Controleur 187 $\frac{1}{2}$, zu Holz, Licht und Schreibmaterialien 30 Thaler.

Bei der Bulbera: der Licentverwalter 187 $\frac{1}{2}$, jeder von den 3 Besuchern 37 $\frac{1}{2}$, zu Holz und Licht 10; Thal. (Neuerlichst hat der Licent daselbst ganz aufgehört).

In Pernau: der Licentverwalter Gehalt 300, zu Hausmiete 25, und zu Schreibmaterialien 15; jeder von den 2 Besuchern 53 $\frac{3}{4}$ Thal.

In Arensburg: der Licentverwalter 200, der Controleur 125, jeder von den 2 Besuchern 30, jeder von den 2 Strandreitern 40, zu Schreibmaterialien 5 Thal.

In der Provinz Oesel

Hier sind im genehmigten Plan für den Landesgouverneur oder Landeshauptmann an Gehalt 700, und Reisegelder 100 Thaler angesetzt. Jetzt ist dort ein Staatshalter. — Die übrigen Personen sind:

- 1 Landesbuchhalter, Gehalt 225, und Reisegelder 15 Thal.
- 1 Landes-Sekretär, nebst einem Schreiber 100 Thal.
- 1 Kanzelist 50 Thal.
- 1 Fiscal 100 —
- 1 Landmesser 100 —

1 Landbote 40 Thal.

1 Scharfrichter 50 Thal.

Zur Unterhaltung der Arrestanten 12½ Thal.

Zu Schreibmaterialien 17½ Thal.

(Die Bedienten im Arensburger Schlosse, darunter ein Kommandant, ein Schloßprediger, Rent- und Proviantmeister u. d. g. waren; wie auch die dasigen Fortifications-Bedienten: haben unter der russischen Regierung nicht Statt gehabt.)

Bei dem dasigen Konsistorium.

Der Superintendent und Präses 150 Thaler.

4 Assessoren aus den Geistlichen, jeder 10 —

1 Notär 50 Thal.

1 Diener 10 —

Zu Schreibmaterialien 5 Thaler.

Hierbey kommen noch vor: der Rektor bey der Schule 75, und der Diakonus 50 Thal.

Bei dem dasigen Landgericht.

Der Landrichter 250 Thal.

2 Assessoren jeder 125 —

Der Sekretär 100 —

Der Diener 25 —

Noch sind für das ganze Herzogthum bestanden:

Zur Erhaltung und Verbesserungen der Kirchen 1200 Thaler; (im schwedischen Etat wird nur von Kirchen auf den Kron Gütern gesagt.)

Zur Erhaltung der kaiserlichen und andrer publiken Gebäude 2000 Rubel. (Der Senat wolte zwar zum Anfang so viel, für die folgenden Jahre aber nur 500 Thal. bewilligen).

Zum Ankauf des Holzes für das Generalgouvernement, die Regiments-Kanzeleien, Contoirs, Garnison und Hospitäler, nemlich zu 3384 Faden jeden für $\frac{3}{4}$ Thal. überhaupt 2538 Thaler.

Top. Nachr. III. B.

Kr

Sür

618 Zusätze und Berichtigungen

Für das Drucken der Patente 45 Thal.

Courier- und Schießgelder 500 —

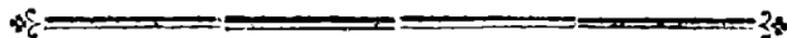
Zur Unterhaltung der in Kron-Sachen eingezogenen Ar-
restanten, denen es an eignen Mitteln fehlt 100
Thaler.

Für die russische Geistlichkeit und die übrigen Kirchens-
bedienten in den Städten, sind ausser dem ihnen be-
stimmten Korn, weit über 1000 Rubel angesetzt.

Zu Schreibmaterialien für den Vicegouverneur, für et-
liche Kommandanten u. d. g. 347 Rubel.

Anmerkung.

Nach dem schwedischen Staat sollen alle obige Aus-
gaben mit Inbegriff des Fortifications-Wesens und der Unt-
verstät, jährlich 52420 Albertsthaler und $71\frac{1}{4}$ Groschen;
aber nach des Senats geänderter Einrichtung 34,856 Al-
bertsthaler 45 Groschen und noch 5853 Rubel betragen.
Jeden Albertsthaler rechnete man im Jahr 1728 für 95
Kopek.



Zusätze und Berichtigungen zum zweyten Band.

Zu Seite 5.

Bey dem von Einigen geäußerten Wunsch, daß der
hiesige junge Adel wenn er zum Kriegsdienst keinen
Beruf fühlt, sich dem sogenannten geistlichen Stand
widmen möchte, macht ein angesehener liesländischer Land-
rath folgende Erinnerung, die ich wörtlich abschreibe.
„Es ist weder zu erwarten, noch zu wünschen. Nicht
zu erwarten, weil die mit dem Predigtamt, verknüpften gar

gar beschwerlichen Verrichtungen, so wie die dabey erforderliche grosse Herablassung, der adlichen Erbsünde (Stolz und Gemächlichkeit) gerade entgegen sind. In katholischen Ländern drängt sich der Adel zum geistlichen Stand, weil dort reiche Pfründen blos zum Genuß sind. Pfarrbedienungen aber wird man selten mit adlichen besetzt finden; und wenn ja jemand eine reiche Pfarre erstanden hätte, so läßt er die Dienste gewiß durch einen Vicarius verrichten. Sollte aber auch einer und der andre von unserm Adel Theologie studiren, so ist wahrscheinlich daß solche ihren Endzweck verfehlen, und ungerufen bleiben würden. Man würde nicht ohne Grund befürchten, daß der adliche und geistliche Stolz in einer Person vereinigt, sie nur desto unerträglicher machen würde, und daß sie auch ihr Amt nur zu *cavalierement* verwalten würden. Es ist schon schwer einen pflichtvergessenen unadlichen Prediger vom Amt zu bringen: wie viel schwerer würde es nicht mit einem adlichen fallen, der noch dazu einen großen Anhang hätte! Schon nach obiger Betrachtung fällt der Wunsch daß der Adel in das Predigtamt treten möge, von selbst weg. Hierzu kommt noch, daß dies dem Adel eine neue Gelegenheit geben würde, seinem eigentlichen Beruf auszuweichen. Und warum soll denn alles vortheilhafte dem Adel zugehören? Hat er nicht im Dienst des Staats mit dem Degen oder der Feder, schon ein unermessliches Feld vor sich, Brod, Ehre und Ruhm zu erwerben? Aber wenn ein junger Mensch nach dreijährigen Diensten seinen Abschied nimmt, bey seiner Aende oder bey seiner Güterdisposition heirathet, und etliche Kinder zeugt: wer ist dann an seiner Dürftigkeit und an dem mislichen Schicksal seiner Nachkommenschaft schuld? Wenn doch nur der Wahn könnte vertilgt werden, als sey der Adel privilegiert im Müßiggang ein reichliches Auskommen zu haben! Dann würden Adliche auch können Prediger werden; obgleich immer die besondern Grund-

sätze des ablichen und des geistlichen Standes sich einander zu durchkreuzen scheinen.» —

Zu S. 39.

Aus den Malerakademien zu Stockholm und Kopenhagen, kommen gute Malergefellen nach Riga; aber sie finden keine wichtige Arbeiten, und das Anstreichen verbirbt sie. Doch findet man in Riga einige gute Malereien. — In der dasigen Domkirche ist eine schöne vor kurzem verbesserte Orgel.

Zu S. 50 u. 51.

Zu den Vortheilen welche die Aufnahme in die Ritterschaft giebt, setzt ein angesehenener Ehstländer noch den Mitgenuß aller der Ritterschaft verliehenen Privilegien, z. B. daß kein hiesiger Edelmann wegen eines begangenen Verbrechens ehe zur gefänglichen Haft könne gebracht werden, als bis Urtheil und Recht über ihn ergangen ist: bis dahin giebt der angefessene blos sein Ehrenwort nicht entweichen zu wollen; der nicht angefessene stellt einen possessionaten Bürgen. (Wo ich nicht irre, giebt es in Liefland zuweilen eine Ausnahme.) — Uebrigens merke ich noch an, daß neuerlich durch eine Vereinbarung und Abmachung, die Landsassen in Liefland der Ritterschaft ein Näherrecht bey dem Kauf der Landgüter zugestanden und eingeräumt haben. — Auf dem Landtage 1777 wurde in Riga beschloffen, daß sich kein zum Korps der Ritterschaft gehörendes Mitglied nach erhaltenem Abschied aus dem Kriegsdienst, weigern soll einen Landesdienst zu verwalten.

Zu S. 55.

Die v. Anrep schreiben sich Ahnrep; und anstatt Boy muß es Boye heißen.

Zu S. 58.

Unter den v. Meungden ist ein Haus in den Grafsenstand erhoben worden.

Zu S. 59.

Transehn ist ein Druckfehler und muß Transche heißen.

Zu S. 66.

Die Gutsleffe können wohl vormals zum liefländischen Adel gehört haben; wenigstens besaßen sie in Lief-land adliche Landgüter z. B. Schujenpahlen.

Zu S. 68.

Die hiesigen Pastoren genießen nicht nur einige adliche Rechte; sondern man findet auch in Lief- und Ehstland mehrere theils immatrikulirte, theils nicht immatrikulirte, adliche Familien die von Predigern abstammen. Der Hr. Probst Baumann zu Wenden, hat mir ein Verzeichniß derselben mitgetheilt, daraus ich nur einige anführen will: die Grafen v. Meyerfeld, v. Meyer Franz, v. Meyer (alle 3 Geschlechter stammen von Barthol. Meyer der 1656 Pastor zu Wenden war), v. Samson, v. Brevern, die Barone v. Brüningk, v. Fischer, v. Zimmermann, v. Dunten die eine Branche, eine Familie v. Stahl, v. Bachmann, v. Transche, v. Virgin, die Barone v. Diez, v. Cabdeus, v. Simolin, v. Vestring, v. Pröbsting, v. Ottonissen, v. Ulrich, v. Caspari, v. Nothhelfer, v. Sinfeldey, v. Handtwig, Sege v. Laurenberg, Ludwig genannt Brisemann von Nettig, v. Ruckteschel, v. Kenteln, v. Udam, v. Sast, v. Staden, v. Sorger, v. Gerngros, v. Zahnsfeldt, v. Baumgarten, v. Mandelstädt, v. Glück, v. Müller, v. Sixtel, v. Scodeisky, v. Reußner, v. Hildebrandt, v. Schrötter u. a.m.

Zu S. 82, und 83.

Bei der Kommunion werden in vielen lettischen Kirchen Lichte angezündet. Dort ist verboten das Kirchenvermögen zum Bau einer Kirche anzuwenden: zu Verschönerungen derselben kann es gebraucht werden.

Zu S. 89 u. 90.

Neuerlich hat das ehstländische Provinzialkonsistorium eine ehstnische Postille herausgegeben, auch dafür gesorgt daß sie wohlfeil verkauft wird.— Für den dörfpsch-ehstnischen Dialekt ist gleichfalls eine Postille im Druck erschienen; andrer seit einiger Zeit herausgekommenen neuen ehstnischen Bücher z. B. der Fabeln u. d. g. nicht zu gedenken.

Zu S. 94.

Vor einigen Jahren hat das ehstländische Konsistorium folgende Liturgie, die auch in vielen liefländischen Kirchen auf eben die Art beobachtet wird, eingeführt. Den Anfang macht 1) das Morgenlied und Gebet; 2) der Küster liest ein Stück aus dem Katechismus vor; 3) die Beichtrede; 4) Ges. Allein Gott in der Höh sey Ehr; 5) die allgemeine Beichte wird vorgelesen; 6) das Hauptlied; 7) die Epistel oder das Evangelium; 8) ein Kanzellied; 9) die Predigt; 10) ein kurzes Lied; 11) die Kommunion, oder auch im Sommer einen Sonntag um den andern Katechisation; 12) der Segen; 13) ein Beschluß-Vers; 14) der Küster betet das Vater unser laut. — Uebrigens ist dort die Verordnung, daß der öffentliche Gottesdienst um 9 Uhr soll angehen, wornach auch bei Kirchensitationen gefragt wird.

Zu S. 104 u. 105.

In Ehstland ist das öftere Besuchen der Dorfschulen, wo dergleichen vorhanden sind, den Predigern gleichfalls

falls eingeschärft. Auch die Hausbesuchung muß daselbst von ihnen jährlich vorgenommen, und davon Bericht abgestattet; ingleichen die Liste von Kopulirten, Ge-
 tausten etc. eingeschickt werden. Ueberhaupt fodert das
 dasige Konsistorium über folgende bekannt gemachte Pun-
 kte jährlichen Bericht: 1) wer die Obervorsteher der
 Kirche; 2) wie Kirche und deren Gebäude beschaffen
 sind; 3) was in den Konventen nütliches und heilsames
 ist beschlossen worden; 4) wer Küster und Schulmeister
 sey, wie er sein Amt führe, und wie es mit dem Schul-
 wesen stehe; 5) wie es mit der Predigt und Katechisa-
 tion im vorigen Jahr sey gehalten worden; 6) ob und wie
 man die Localvisitation gehalten, und 7) was man bey
 diesen äußern und innern Anstalten für göttlichen Segen,
 oder auch für Hindernisse bemerkt habe; 8) Verzeichniß
 der Gebornen und Verstorbenen nach ihren Geschlechtern,
 wie auch der Kopulirten; 9) was die Kirche für Kapi-
 talien habe, und sonderslich legatē ad pios usus, wie für
 ihre Sicherheit gesorgt, die Interessen gebraucht, und
 sonderslich unbestimmte legatē angewandt werden.

Zu S. 112 u. f.

Die Prediger = Besoldungen sind nicht nur jetzt bey
 vielen Kirchen sehr verschieden; sondern so gar bey einer
 und ebenderselben Kirche findet sich ein Unterschied in Hin-
 sicht auf den Zeitraum. Dieß beweisen die bey dem
 kaiserl. Oberkonsistorium in Riga befindlichen Kirchen-
 visitations-Protokolle, aus welchem ich nur etwas zur Er-
 läuterung anführen will. Nach dem Protokoll vom 21
 Febr. 1680 bekam der Pastor zu Oberpahlen: „30
 „Ehal. spec. a 64 Weißl. 15 Tonnen Korn halb Rog-
 „gen halb Gerste, 3 Faß Bier, 3 Kälber auf die Fest-
 „tage von jedwedem Hofe „ u. s. w. ferner 1 Küll mit je-
 „des Korn giebt jeglicher Wirth dörrtsch Maas, 1
 „Huhn und 1 Knucken Flachs aus Discretion, „ Hinge-

gen im Protokoll vom 29 Jan. 1725 heißt es, „vom Schloß $\frac{1}{2}$ Last Roggen, $\frac{1}{2}$ Last Gerste, $\frac{1}{2}$ Last Haber u. s. w. von Abdaser 8 Tonnen jedes Korns, von Pajus 6 Tonnen jedes Korns, von Lustifer 4 Tonnen jedes Korns u. s. w. von jedem Gesinde $\frac{1}{7}$ Loof jedes Korns 1 Pfund Flachs und 1 Huhn.“ Von der nicht weit davon abgelegenen St. Johannis Kirche heißt es im Protokoll vom 2 Febr. 1725 von den Bauerabgaben an den Pastor: „jeder $\frac{1}{8}$ giebt 1 Kälmit jedes Korns, $\frac{1}{16}$ giebt $\frac{1}{2}$ Kälmit jedes Korns, auch etliche nur 1 Kälmit hart Korn, 1 Huhn und 1 Pfund Flachs.“

Zu S. 118.

Die Accidenzien der Prediger in Eßland hat das rebalsche Generalgouvernement etwa vor 40 Jahren selbst regulirt; die dasigen Prediger haben also von demselben allezeit den nöthigen Beystand; so wie das dortige Konsistorium auch alle Sorgfalt in Bewahrung der Gerechtfame beweist. In den Inventarien welche bey der Einführung eines neuen Predigers gelegt werden, ist dieß alles auch vestgesetzt, und von dem Probst und den Obervorstehern unterschrieben.

Zu S. 121.

Die Gedanken eines einsichtsvollen liefländischen Landraths, über den Slavenstand unsrer Bauern, rücke ich hier wörtlich ein: „Ein Recht seinen Bauer willkührlich behandeln zu können, existirt Gottlob nicht mehr in Liefland; vielmehr ist ein von der Ritterschaft vestgesetztes und von der Kaiserin genehmigtes klares Geseß vorhanden, nach welchem der Bauer Eigenthum und gemessene Pflichten haben, und im Fall er darin gekränkt würde, den richterlichen Schutz suchen soll. (Dieses Geseß findet man im 2. B. S. 219. u. s.) Dabey wünschte ich, daß dem Bauer auch der erbliche Besitz

Besitz seines Landes versichert seyn möchte, dessen ihn nichts als unbezahlbare Schulden, oder die Nichtleistung der bestimmten Pflichten, verlustig machen könnten; und selbst in diesem Fall müßten nicht der Gutsherr als Selbstpart, sondern die Gebietsältesten Richter seyn. Mehr läßt sich zur Verbesserung des Bauerzustands nicht thun, wenigstens noch jetzt nicht. Denn z. B. 1) das völlige Eigenthum des Landes könnte doch nicht anders verwilligt werden, als mit Vorbehaltung der auf diesem Land haftenden Pflichten und Abgisten. Und so würden nur Bauern oder die solche seyn wollen, Käufer seyn können. Wo sollten diese herkommen, da hier und in den umliegenden Staaten die Bauern Erbunterthanen sind; da noch hier und dort Bauerstellen wüßt liegen, welche ohne Entgeld Liebhabern angeboten werden? Erst bey der persönlichen Freyheit des Bauern, könnte der Verkauf seines Landes Statt finden. Aber auch dann würde noch die große Frage auszumachen seyn, ob es dem Staat zuträglich sey, daß der Bauer seinen Beruf willkürlich verlassen könne. Wenigstens ist es augenscheinlich, daß selbst in den volkreichsten Ländern der Ackerbau nach Händen schwachet, wenn gleich alle übrige Gewerbe überflüssig besetzt sind, und noch viel Volk sich bloß mit Betteln und Stehlen zu nähren sucht. 2) Die Leibesstrafen sind bey den noch zu rohen Sitten der Bauern, nicht ganz zu vermeiden. Maß und Ziel mußte darin allerdings gesetzt werden: obgleich in unserm weichlichen Zeitalter die Exempel der Grausamkeit noch die seltensten sind. Der König Stephanus Bathori wollte (wie eine Sage geht), die Leibesstrafen aufheben; die Bauern verboten es; und man lachte über ihre Einfalt: ich sehe hier keine Einfalt; es scheint vielmehr daß sie gar wohl eingesehen haben, wie ein habgüchtiger Herr den wohlhabenden Bauer nur desto öfter würde straffällig gefunden haben. 3) Dem Verkauf einzelner Personen oder gan-

zer Familien, so sehr er auch die Menschheit herabwürdiget, muß dennoch für eine Zeit noch nachgesehen werden. Nicht alle Gegenden des Landes hat Krieg und Pest, wenigstens nicht mit gleicher Wuth, verwüstet. Daher die gar ungleiche Bevölkerung, da in einigen Gegenden schon ein lästiger Ueberfluß an Menschen sich äußert, in andern hingegen wohl die Hälfte der Bauerstellen noch wüste liegt. Bey solchen Umständen ist die Freyheit, Menschen zu verkaufen, noch das einzige Mittel, diesem dem Staat nachtheiligen Fehler einigermaßen abzuhelpfen. Indessen hat die Ritterschaft schon auf dem Landtag 1765 bey einer nahmhafthen schweren Strafe verordnet, daß keine Menschen zu Markt gebracht, und bey dem Verkauf keine Ehen getrennt werden sollen. Es wäre zu wünschen, daß hier noch die Verordnung hinzugefügt seyn möchte, daß auch der auf Land sitzende Bauer nicht verkauft werden könnte, wenigstens nicht wider seinen eignen Willen; er müßte denn vorher nach Erkänntniß der Gebietsältesten, sein Land schon verloren haben.

4) Die persönliche Freyheit der Bauern würde gleichfalls in Uesland noch nicht Statt finden können, obgleich aus ganz andern Gründen als in der Beantwortung der bekannten Preisfrage angeführt werden. Den Bauer die Freyheit ertragen zu lehren, und seinen etwanigen Ausschweifungen bey dieser großen Veränderung vorzubauen: wäre alles leicht und bald gemacht. Aber wie würde es denn um den Ackerbau stehen? wie würde es um den Bauer selbst stehen? Wenn nicht alkein in Uesland, sondern auch in den umliegenden Staaten ein großer Menschenmangel noch herrscht; wenn der Mensch überhaupt genommen, allezeit geneigt ist, die leichtere Arbeit der schwerern, und den geschwindern Gewinnst dem langsamern vorzuziehen (wie ich dies als ganz unläugbar voraussetzen zu können glaube), so ist leicht einzusehen, daß wenigstens ein großer Theil der liefländischen

schen Bauern, gleich nach erhaltener völligen Freyheit, den Feldbau unfehlbar verlassen, und in die Lücken der leichtern Gewerbe eintreten, folglich das platte Land, diese wahre und einzige Quelle unsers gemeinschaftlichen Wohlstandes, noch mehr veröden würde als es schon ist. Gerade so hatten es die Bauern in Dännemark, nach der ihnen ertheilten Freyheit, gemacht, und die Regierung war gezwungen, diese Freyheit wieder so weit einzuschränken, daß der Bauer seine Wohnstelle, oder seinen Beruf, ohne obrigkeitliche Dispensation nicht verändern darf. Diejenigen liefländischen Bauern hingegen, welche dennoch aus freier Wahl bey dem Ackerbau blieben; würden doch die ihnen angebotene Freyheit wohl schwerlich annehmen, wenn diese Freyheit (wie es doch nicht anders seyn könnte,) mit der Bedingung verknüpft wäre, daß sie alsdann in Noth und Unglücksfällen auf den Vorschuß und die Nachsicht des Gutsherrn keinen Anspruch hätten. Wenn aber Liefland sowohl, als auch alle umliegende Länder, soweit bevölkert seyn werden, daß alle übrige Gewerbe hinlänglich besetzt, und die Bauern gewisser Maassen dadurch gezwungen sind, bey dem Ackerbau zu bleiben: so kann und wird auch den liefländischen Bauern die Freyheit ertheilt werden. Und dieser Zeitpunkt ist gewiß nicht mehr soweit entfernt. Ich habe mit Bewunderung das außerordentlich vortheilhafte Verhältniß wahrgenommen, in welchem die Bevölkerung bey uns fortschreitet, sogar in solchen Gegenden welche ich zur Nahrung schon zu enge geglaubt hatte. Doch würde ich selbst in dem Fall der hinlänglichen Bevölkerung, noch rathen, der Freyheit des Bauern die in Dännemark bemerkte Einschränkung beyzufügen. Im Grund besteht die Freyheit des Vöbels doch nur in der Einbildung. Selbst in den allerfreiesten Staaten darf der Vöbel nicht auswandern, sondern muß nur in dem ihm vorgezeichneten Kreis seine Nahrung suchen. — Nun komme ich zurück auf das oben

oben angeführte Gesetz, nach welchem der kessländische Bauer jetzt nicht Sklav, sondern nur *glebæ adscriptus* ist. Und hier sehe ich auch schon der grossen Einwendung entgegen, daß nemlich diesem Gesetz nicht so genau nachgelebt werde. Das ist freilich wahr, leider! nur gar zu wahr. Aber welches Gesetz in der Welt wird nicht auch übertreten? Es kommt nur darauf an, ob solche Uebertretungen auf geschehene Anzeige, auch gehörig bestraft werden. Und das glaube ich, wenigstens in den mir bekannten Fällen, behaupten zu können. Z. B. Neuerlichst mußte ein Gutsherr seinen Bauern für die von selbigen zur Ungebühr gefoderte Arbeit gegen 3000 Thaler auszahlen, nachdem ihm die vorhergegangenen Untersuchungen auch wohl 1000 Thaler gekostet hatten. Die Bauern eines andern Guts wollten ihren Herrn nicht verklagen, sondern baten nur um Vermittelung bey demselben, daß ihr Gehorch auf dasjenige möchte zurückgesetzt werden, was sie seinem Vater zu leisten gewohnt gewesen waren. Der Gutsherr steifte sich auf das von seinem Vater 1765 übergebene Verzeichniß von den Pflichten der Bauern. Der Vater selbst hatte niemals nach diesem Verzeichniß die Dienste gefodert, sondern nur aus unüberlegter Vorsicht so viel hingeschrieben; und in der Ritterschafts-Kanzley hatte man gleichfalls den Fehler begangen, das Verzeichniß beyzulegen, ohne selbiges erst vorschristmässig zu beprufen. Demungeachtet wurde für Recht erkannt, daß die Pflichten der Bauern darauf zurückgesetzt werden mußten, was sie 1765 wirklich geleistet hatten: 1) weil das vorgeschüzte Verzeichniß den Bauern nicht gleich bekannt gemacht gewesen, 2) weil die darin enthaltenen übertriebenen Forderungen, der declarirten Absicht sowohl der Kaiserin, als auch der Ritterschaft, nemlich den Zustand der Bauern zu verbessern, und nicht zu verschlunnern, gerade entgegen wären. Nur mehr solche Exempel, und das Gesetz wird

wird bald in seiner vollen Wirkung stehen! Wenn aber der Bauer selbst die ungebührlichen Lasten stillschweigend erträgt, so sind weder die Gesetze, noch die Vollzieher derselben, daran schuld. Schade, daß die Bauern ihre Klagen gemeiniglich auch mit einigen Ausschweifungen begleiten, als wodurch sie üble Vermuthungen wider sich erregen, und ihr Recht wirklich schwächen. Die Ausschweifungen müssen nothwendig bestraft werden; andre Bauern aber deuten diese Strafe nicht auf die Ausschweifungen, sondern auf die Klage, und lassen sich dadurch abschrecken ihre gerechten Klagen gehörig anzubringen. Mit der Zeit werden Herrn und Bauern ihre wechselseitigen Rechte und Pflichten besser kennen lernen, und gewahrt werden, daß rechte Maß und Ordnung die Grundlage ihres beiderseitigen Wohlstands ist. — Im Herzogthum Liefland existirt also kein Recht mehr seine Bauern willkürlich zu behandeln, weil ihnen im Landtagschluß von 1765, Eigenthum und gemessene Pflichten ausdrücklich zugestanden werden. Die im besagten Landtagschluß befindlichen Worte „daß der „Erbherr mit dem Bauer, und allem was er hat, nach „Gefallen schalten könne,“ haben noch ein obgleich vor sich, welches einen Nachsatz erwarten läßt der eine Abänderung vorsezt: und diese ist auch wirklich erfolgt. Es sollen also gedachte Worte nur dasjenige Recht anzeigen, was der Erbherr bis zu dieser anderweitigen Verfügung gehabt hat. Sonst würden auch Vor- und Nachsatz in einem offenbaren Widerspruch stehen. Soll der Bauer ein Eigenthum haben, so kann ja sein Eigenthum nicht mehr des Gutsherrn Eigenthum seyn; soll er gemessene Pflichten haben, so kann der Gutsherr seine Person nicht nach Willkühr nutzen. Wohlthat war es allerdings, daß der Erbherr einen Theil seines Rechts abtrat: nach dieser Abtretung aber ist das Abgetretene ein wahres Recht der Bauern, so wie jedes andre freiwillige Geschenk,
nach=

nachdem es ist übergeben worden, zum wahren und unwiderrufflichen Eigenthum des Beschenkten herübergeht. — Uebrigens scheint auch das eigentliche Liefland unrecht zu leiden, wenn es in Ansehung des Bauer = Zustands, mit dem Herzogthum Ehstland unter einen Begriff zusammen gezogen wird. Im letztern ist noch gar nichts zum Besten der Bauern statuirt worden.» †)

Zu S. 125.

Ueber den Soldatenstand der hiesigen Bauern und die Adelsfahne, sind mir folgende Anmerkungen von dem gleich vorher erwähnten Hrn. Landrath mitgetheilt worden: „Niemalen, und selbst in der ungeredchten Reductionszeit nicht, hat Liefland Rekruten zu liefern gehabt. Die schwedischen Werber pflegten wohl zuweilen auch Erbbauern zu stehlen; wurden sie ertappt, so setzte es blutige Köpfe, und sie mußten ihren Raub zurückgeben. Es hatten sich aber einige von Adel von Zeit zu Zeit anheischig gemacht Regimenter oder Kompagnien anzuwerben, welche denn theils das Werbegeld zu ersparen, theils eine Beförderung zu gewinnen, auch von ihren eignen Bauern mit darunter steckten. Und das sind wohl eigentlich die schwedischen Soldaten, welche wir unter einigen Gütern gepflanzt vor uns gefunden haben; wie wohl auch wirklich Schweden und Finnen unter diesen Pflanzungen mit begriffen sind. Die Adelsfahne hingegen mußte nach ihrer ersten Grundeinrichtung aus lauter Freigebornen bestehen, und es durfte hier kein Bauer ange-

†) Diese Urtheile und Gedanken eines einsichtsvollen und patriotischen Mannes aus dem liefländischen Adel, habe ich mit Vergnügen ganz eingerückt, da Hiesige und Ausländer eine Belehrung darin finden können.

angestellt werden, wenn man es auch selbst gewollt hätte. Gemeinlich pfliegte der Rüsthalter seinen deutschen Bedienten als Reiter einschreiben zu lassen, weil ein solcher Reuter in Friedenszeiten nur jährlich 4 Wochen zur Musterung durfte gestellt werden. Ein liefländischer Bauer mit der Neigung zum Soldatenstand, wird wohl immer eine gar seltene Erscheinung bleiben. Diejenigen Männer welche unter der Adelsfahne Erbbauern gekannt haben wollen, müssen sich nothwendig irren: 1) nach der in der Ritterschafts-Kanzley aufbehaltenen Grundverfassung der Adelsfahne, konnte unter derselben kein anderer als ein Freigeborner, angenommen werden. 2) Die Adelsfahne ging schon 1702 mit dem König aus dem Land, und kam gar nicht mehr zurück. 3) Wer sollte den Bauer welcher unter der Adelsfahne gedient hätte, frei gemacht haben? Der König? das konnte derselbe nicht und hatte auch keine Ursache dazu, weil der Bauer eigentlich nicht dem König, sondern seinem Erbherrn als Rüsthalter, gedient hätte. Dieser Rüsthalter war schuldig allzeit seinen Reiter zu stellen, und selbigen auch wenn er vor dem Feind geblieben, oder unvermögend geworden war, (nicht aber wenn ihn der König aus dem Dienst gelassen hatte,) durch einen andern zu ersetzen. — Daß die Eigenthümer der Schlösser dieselben auch durch ihre Bauern haben bewachen lassen; daß auch noch in schwedischen Zeiten bey feindlichen Ueberfällen, die Bauern zur Besetzung solcher Schlösser für die Zeit sind zusammengezogen worden: das alles läugne ich nicht; welches aber noch lange nicht beweist, daß die liefländischen Bauern Soldaten gewesen sind, und Rekruten haben geben müssen.»

Zu S. 126.

Von den einzelnen Wohnungen der hiesigen Bauern, rücke ich folgende mir mitgetheilte Gedanken hier ein.
»Wahr»

„Wahrscheinlich ist, daß das Landvolk überhaupt, wenigstens seitdem es Ackerbau treibt, sich auch gleich in Dorfschaften zusammengesetzt habe, hauptsächlich um sein Eigenthum wider Raub und Uebertfälle gemeinschaftlich vertheidigen zu können. Daher man auch in allen ackerbauenden Ländern das Landvolk in Dörfern beisammen findet, und das seit undenklichen Zeiten her. Die Geschichte belehrt uns, daß die zuerst nach Liefland gekommenen Deutschen, die Linen gleichfalls in namhaft gemachten Dörfern vor sich gefunden haben. Da aber die Deutschen die alten Einwohner aus den grossen Ebenen verdrängten, um daselbst ihre Höfe anzulegen, so mußten diese in einem so coupirten Land als der lettische Distrikt ist, sich einzeln wiederum anbauen. Im ehstnischen hingegen wo mehr Ebenen sind, ist auch das Landvolk in Dörfern zusammen geblieben. Hier äussert sich der seltne Fall, daß eine Ungerechtigkeit dem verletzten Theil selbst zum Vortheil gereicht. Alle Wirthschaftsverständige in und ausserhalb Landes, kommen nunmehr darin überein, daß ein Ackermann einzeln in vielem Betracht weit besser wohnt als im Dorf.

Zu S. 127.

Von der Lostreiber Arbeit meint der schon oft angeführte Mann, es klinge beides sonderbar: „der Bauer dem sein Herr gar nichts gegeben hat, muß dennoch wöchentlich 2 Tage Hofdienste leisten,“ und auch: „der Bauer hat die Freiheit zweymal so viel Land vom Herrn zu stehlen, als ihm für die angezeigten Dienste zukäme.“ Indessen sey kein ander Mittel die höchst verderbliche Lostreiber-Lebensart wenigstens sehr viel seltner zu machen, als daß die Gutsherrn ihre Länder übermessen und genau eintheilen ließen: alsdann bliebe dem Bauer der nicht Wirth seyn will, keine Wahl übrig, sondern er müsse bey andern Bauern dienen. — Einige Herrn schelten

es übrigens gern zu sehn daß sie viel Lostreiber haben; denn sie bekommen von ihnen Arbeit die bey der Revision in keinen Haakenausschlag gebracht wird. Wie viel kann man nicht wöchentlich mit 30 Lostreibern ausrichten! Ich kenne Gutsheern die sogar von ihren Kirchenbettern Lostreiber-Gehorch fodern, obgleich das Kirchspiel oder anderer Menschen Mitleid sie und ihre Kinder ernährt. — Bey publikten Gütern kann der Arendebesitzer die Lostreiber zwar gebrauchen, nur muß er ihnen bey ihrer Hofarbeit Unterhalt geben.

Zu S. 129 u. 130.

Folgende Verbesserungen einiger lettischen Namen sind mir zugesandt worden:

Barbara	heißt auf lettisch	Babba	auch	Bahrbel
Georg	" " "	Jurris		
Gertrud	" " "	Gedde	oder	Gehrte
Jacob	" " "	Jehkobs	oder	Jahks
Hans	" " "	Anzis		
Johann	" " "	Jahnis	oder	Janka
Katharine	" " "	Katrin,	Trihne,	Katscha

Margarethe " " Greete, Mahrgeet

Im Dahlenschen ist ein unerklärbarer Weibsname nemlich **Lile**, gewöhnlich.

Zu S. 130 u. 131.

Ueber den Reichtum der hiesigen Bauern und über ihr Kasbrod, drückt sich der ost erwähnte liefländische Landrath so aus: „der Bauer der nicht freier Eigenthümer seines Landes, sondern eigentlich nur Pächter desselben ist, folglich nachdem ihm die Hälfte des Ertrags für seine Kultur-Kosten zu gute gerechnet werden, die andre Hälfte theils an Produkten, theils durch Dienste, abtragen muß: kan unmöglich Kapitalien sammeln.

Wenn er aber gleichwohl dergleichen hat, so müssen sie durch andre Gewerbe z. B. durch Handel, Bücher u. d. g. erworben seyn. Und das würde ich wenigstens in meinem Gebiet nicht verstaten, 1) weil solche Bauern schon aus ihrem eigentlichen Beruf treten, und dem Ackerbau wenigstens ein paar Hände entziehen; 2) weil sie wahre Blutigel der übrigen Bauern sind. Ein reichliches Auskommen nach seinem Stande, muß der hiesige Bauer von seinem Land haben; und wenn er das hat, so hat er gerade so viel als der größte Theil des übrigen Pöbels in der ganzen Welt nur immer wünschen kann und mag. Fehlt ihm aber das zureichliche Auskommen, so kann freilich die Schuld eben so viel an der Härte und Ungerechtigkeit seines Herrn, als an seiner eignen Liederlichkeit liegen. Daß die Nahrung des hiesigen Bauern noch nicht durchgängig so gut ist als des deutschen seine, liegt nur an der schlechten Vertheilung des zu verzehrenden Vorraths. Er schlachtet gewiß im Herbst eben so viel Vieh ein, als der deutsche Bauer; allein da bey ihm der Fleischtopf von Michaelis bis Weynachten oft am Feuer steht, so muß er sich die übrige Zeit des Jahres fast nur mit Brod und Zugemüse behelfen, außer daß er zu seinen Reisen und zu seinem Sonntagskohl, etwas Speck und Fett aufhebt. — Raibrod ist unter den Letten, (es müßte denn etwa auf der Gränze gegen Ehstland anders seyn,) bis auf den Namen unbekannt. Auch der allerärmste Lette der sein Brod aus des Herrn Kleete hohlt, isset es nicht anders als ganz rein ohne einige Zuthat. In Ehstland mögen wohl die Bauern auf eine solche Mischung verfallen seyn, als ihnen bey der damaligen geringen Aerndte die übermäßig grosse Korngerechtigkeit aufgelegt wurde. Und wenn sie gleich jetzt nach Verbesserung der Wirthschaft, selbst bey der grossen Gerechtigkeit, noch reines Brod essen könnten; so sind sie doch des vermischten schon gewohnt, und ver-

verwenden lieber das dadurch ersparte Korn zur Wollerei, einem tödlichen, die Wohlfahrt zerstörenden und nur gar zu allgemeinen Laster unter Letten und Ehsten! Ich glaube gewiß, daß der liefländische Bauer ohne dieses Laster, sich besser stehen würde als der deutsche; nur müßte er dann auch sein Korn mehr achten, als er jetzt thut: so ist z. B. sein Brod niemals verschlossen; und wenn er etwas bezahlen soll, giebt er lieber 1 Loof Roggen als 20 Koppek an Gelde.»

Zu S. 134 u. 143.

Eine Abbildung der in Lief- und Ehstland gewöhnlichen Schaukeln, findet man in den Nordischen Miscellaneen 3 Stück, wo auch einige abergläubische Meinungen der hiesigen Bauern vorkommen. Nur eins will ich beyfügen. Wenn der Ehste den Neumond erblickt, so pflegt er ihn in seiner Sprache so zu grüßen: Terre terre noor ku; minna noveks, sinna wannaks; minno silmad selgetks, sinno silmad seggasetks; minna kirbo förgetks, sinna raudraskeks, d. i. Sey gegrüßt Neumond; ich (müsse) jung, du alt; meine Augen helle, deine Augen dunkel; ich wie ein Flock leicht, du wie Eisen schwer werden. Auch zeigt der Ehste nicht gern mit dem Finger nach dem Neumond, damit dieser Finger nicht im Grabe unverweslich bleibe.

Zu S. 146.

Wie der Ehste, so bittet auch der Lette den Pastor nicht zu sondern auf den Kranken zu kommen der das Abendmahl empfangen will, denn er drückt sich aus: nah zeeet wirsu.

Zu S. 168.

Bei dem Wort Kopi muß ich anmerken, daß man es auch in der russischen Sprache findet, wo kop eine Grube oder ein Graben heißt.

Zu S. 203.

Ueber die aus Bauerländern gemachten Hoflagen, ist mir folgende Anmerkung mitgetheilt worden: „Es ist augenscheinlich, daß diese Art von Hoflagen die Bevölkerung verringern, und die Lasten der Bauern erschweren müsse. Einige Höfe, besonders diejenigen welche ehemals publik gewesen sind, mögen wohl nach Verhältniß ihrer wöchentlichen Arbeiter, nicht genug Hofland gehabt haben, und daher gezwungen gewesen seyn Bauerstellen mit dazu zu ziehen; so wie im Gegentheil andre vielleicht auch nur aus unüberlegter Begierde die Ausfaat zu vergrößern, solche Bauerstellen der Bevölkerung mögen entzogen haben. Wenn nun dieses noch so fortgeht, wo sollen denn die Hände herkommen solche Hoflagen zu bearbeiten? Meines Erachtens würde hier sowohl für den Staat, als auch für die einzelnen Privatbesitzer selbst, die gedeihlichste Auskunft seyn, daß man sagte: von nun an keine Bauerstellen mehr unter die Hofsfelder gezogen! Sollten manche Privatbesitzer bis diese Zeit sich noch nicht mit Feldern hinlänglich versehen haben, so würden sie gezwungen seyn ihre beschränkten Felder desto mehr zu verbessern, und dadurch das annehmlliche Exempel zu geben, daß man mit halber Arbeit eben so viel, und noch mehr ärndten könne. Wenn wir von unsern Feldern nur das fünfte oder sechste Korn ärndten, so liegt die Schuld gewiß nur daran, daß wir uns mit unserer Ausfaat zuweit ausgebreitet haben, wobey nemlich das Land weder hinlänglich bedüngt und bearbeitet, noch die Ärndte gehörig abgewartet werden kann.“ So urtheilt ein einsichtsvoller Mann der auf seinen Erbgütern schon viel Jahre die Landwirthschaft mit glücklichstem Erfolg getrieben hat.

Zu S. 211.

Ueber die Frohndienste findet man eine Abhandlung in den Nordischen Miscellaneen 4 Stück, deren

ten

ren einsichtsvoller Verfasser noch folgende Zusätze mir mitgetheilt hat. » Im gedachten Versuch glaube ich genugsam dargethan zu haben, daß die Abstellung der Frohndienste die Reproduction nothwendig verringern würde; aber es ist nicht abzusehen, was für einen ersetzenden Vortheil die Frohndienstbestürmer diesem Schaden entgegen setzen könnten. Mit dem einzelnen Bauer, welcher vorher für den Genuß seines Landes gewisse Dienste leisten mußte, und nunmehr dieß Land als ein freies Eigenthum besitzen soll, geht freilich eine grosse Verwandlung vor: er wird vom Bauer gerade Herr, und wird auch gleich andern Herrn, wenn er es nur immer stellen kann, für seine Person nicht mehr arbeiten. Aber wäre dieß ein Vortheil für den Staat? das denke ich nicht. Und was hätte denn endlich der Bauerstand selbst überhaupt genommen, von dieser Verwandlung einiger seiner einzelnen Glieder? Nicht der 10te, nicht der 20ste Theil des Bauerstandes könnte Grundeigenthümer werden, weil nicht so viel Grundstücke da sind: die übrigen müßten doch alle so nach wie vorher, als Knechte oder als Tagelöhner das Feld bearbeiten. Dieß sieht man selbst in England dem vermeinten Muster der Glückseligkeit des Pöbels. Wenn ich hier die gar geringe Anzahl der Freeholders ausnehme, so muß alles Landvolk nur als Knecht oder als Tagelöhner das Feld bauen, weil die herrschaftlichen Länder nur in grossen Stücken, und nur an Reiche verpachtet sind. Ich glaube daß mancher englische Bauer in Versuchung gerathen würde, die holländischen Frohndienste mit dem damit verknüpften Land, zu übernehmen, besonders wenn er, wie man hört, bey seinem Tagelohn in England auch Haberbrod essen muß. — Es klingt verführerisch, wenn man zum Beweis, daß die Abstellung der Frohndienste die Reproduction gar vermehren soll; sagt, ein jeder arbeite doch für seine eigne Rechnung weit treuherziger, als für eines andern seine.

Und dennoch ist dieß weder ganz richtig, noch auch hier richtig angewandt. Denn 1) ein träger Mensch wird sich durch die bloße Hoffnung des Gewinnes lange nicht so stark angetrieben finden, als durch die Furcht der Strafe. 2) Bey der Arbeit auf dem Felde des Bauerwirths, sind nur seine eignen beiden Hände allein interessirt, die übrigen Hände aber, (und diese machen doch den größten Theil aus,) arbeiten hier mit eben so großer Gleichgültigkeit, und mit viel weniger Furcht, als auf den Hofsfeldern.»

Zu S. 217.

Ueber das angeführte Beispiel von' Bauern die ihres Herrn Arentatoren sind, wird mir die Nachricht ertheilt, daß nur fünf Bauern die Hofsapertinenzien und die Prästanda aller übrigen Bauern arendirt haben, und also nicht als Bauern, sondern als Herrn anzusehen wären, die nicht selbst arbeiten, sondern für sich arbeiten lassen, und wie ein Gerücht geht, ungeachtet aller Vorkehrungen des Gutsherrn, die übrigen Bauern zuweilen drücken sollen.

Zu S. 218.

Von der Schonung der Bauern unter der schwedischen Regierung, sagt der öfters angeführte liefländische Landrath: „die schwedische Regierung hat sich niemals um den Gehorsam der Privatbauern bekümmert, wie solches auch der 5te Punkt der Revisionsinstruction ausweist. Allein zur schwedischen Zeit, nach der Reduction, waren $\frac{5}{8}$ des Landes publik; und jetzt sind gerade umgekehrt $\frac{5}{8}$ des Landes privat. Wenn also einige Bauern sich des schwedischen Schutzes erinnern, so muß es von solchen Gütern seyn, welche damals publik waren. Wahr ist es aber auch, daß die Privatbesitzer zu schwedischen Zeiten, auch nicht einmal verstanden haben von den Bauern so viel zu fordern, als jetzt gefodert wird. — Das Wa-

cken-

kenbuch ist und bleibt sowohl auf privaten als publiquen Gütern eine unabweichliche Vorschrift in Ansehung der ordinären wöchentlichen Arbeit, und der Gerechtigkeit. Außerordentliche und unangesehlagene Hofdienste werden auch auf publiquen Gütern bestanden. Freilich sind dieser außerordentlichen Dienste auf Privatgütern mehr als auf den publiquen, und bey einigen leider! unbestimmt und sehr übertrieben. Sollte aber nun gleich das Landrathskollegium die übermäßigen außerordentlichen Dienste, nach Vorschrift des Landtagschlusses von 1765, damahlen nicht auch moderirt haben; so würde doch wenigstens dieses Jahr insofern ein annus normalis seyn, daß nach demselben dem Bauer nichts Neues auferlegt werden kann, ohne eine gegründete Klage zu veranlassen: weil nach gedachten Landtagschluß der Zustand der Bauern hat sollen verbessert, und nicht verschlimmert werden.»

Zu S. 226.

Zur Anzeige und Bestimmung der Gränzen, hat man verschiedene Gränzmaale; die gewöhnlichsten darunter sind bezeichnete Steine, kleine Flüsse, Kohlengruben u. d. g. zu den unsichersten welche gleichwohl in einigen Gränzbrieffen vorkommen, gehören benannte grosse Bäume. In einem Gränzbrieff des Gutes Wrangels-
hof im Trifatenischen, vom Jahr 1654, wird ein Kopß als Gränzmaal so beschrieben: »der Grund ist von kleinen Feldsteinen ins Runde gelegt, darauf Ziegelgrus und eine Schicht Kohlen, dann Glas, wieder Kohlen, Ziegelgrus und ein Theil kleine Feldsteine, und also umgeben, daß in der Mitte ein erhabener Hügel bleibt.« Auch wird eines Kreuzgrabens als eines Gränzzeichens gedacht, welcher mit Feldsteinen ausgelegt ist, aber mit im Kreuz Glasstücke hat.

Zu S. 236.

Von den Abgaben eines Haafens an die hohe Krone, sagt ein Liefländer, sie betragen 22 Rubel von 60, aber nicht von 200 Rubeln, weil nur die Bauerländer allein zinsbar, die Hofappertinenzien aber von aller Schätzung frei sind; welches man auch in andern europäischen Reichen findet nur England und das eigentliche Königreich Preussen ausgenommen, wo der Adel selbst es anders bewilligt hat, und zwar in Preussen erst im Jahr 1715. In dem Fall da ein Hof auf lauter Bauerland angelegt ist, wird er in Liefland auch nur als Bauerland angesehen, und muß gleich andern Bauerländern an die Krone bezahlen.

Zu S. 285.

Es giebt bey uns Moräste die nach dem ersten Ansehen, ganz unbrauchbar und torfartig sind; aber weil sie einen Leimen-Grund haben, durch das Brennen zu fruchtbaren Weizenfeldern werden, von denen man nur das Wasser gehörig ableiten muß. Nach Beweisen darf man eben nicht lange suchen; unter andern findet man sie zu Waimastfer im dörpischen Kreis.

Zu S. 308.

Die Zäune an den Strassen, welche unsre Wälder und unsre Wege sehr verderben, wurden von dem pernauschen Ordnungsgericht im Jahr 1777 ganz verboten; aber nicht in allen Gebieten gehörig abgeschafft, oder eingedrückt. Auch im dörpischen Kreis hat bisher das Ordnungsgericht darauf gedrungen, daß die Zäune an den Strassen wenigstens gegen den Winter, sollen abgebrochen werden, damit sich der Schnee an denselben nicht so sehr zur größten Beschwerde der Reisenden anhäufen möge.

Zu S. 309.

Das Malz lassen grosse Landwirthe so machen, daß sie von 4 Löfen Gersten 5 Löse Malz, und von 5 Löfen Roggen 6 Löse Malz bekommen; auch geben 4 Löse Roggen durch starkes Anfeuchten wohl 5 Löse Malz. Wo ein starker Malzverbrauch ist, kann die Zubereitung so eingerichtet werden, daß die ganze Arbeit jedes mal nur 8 Tage dauert, und folglich jede Kiege von 40 Löfen Gerste wöchentlich 50 Löse Malz liefert.

Zu S. 315.

Im Jahr 1777 machten sich viel liefländische Güterbesitzer durch einen neuen Kontrakt anheischig, jeden Eimer Branntwein für $74\frac{1}{2}$ Kopet nach St. Petersburg zu liefern. Bey niedrigen Kornpreisen und glücklicher Mastung, mögen sie wohl noch ihre Rechnung dabei finden. Wenn aber das Korn theuer ist; oder der Branntwein lange unter freiem Himmel in Petersburg steht, ehe er empfangen wird: wenn Fässer Schaden leiden; wenn der Kommissionär unredlich verfährt u. d. g. so mag wohl der Gewinn für viele Besorgung nur sehr klein seyn; nicht daran zu denken, was bey einer nicht sehr weislich ausgedachten Einrichtung, das Gebiet durch einen allzugroßen Branntweinbrand leidet.

Zu S. 364.

Ankerneten ist ein Druckfehler, und muß Ankerneeten heißen.

Zu S. 432.

Das lettische Wort Meschalunkis heißt eigentlich ein Waldschlingel, und ist ein bloßer Schimpfname des Wolfs.

Zu S. 434 u. 435.

Der Luchs heißt lettisch Luchsis, nicht Lusse; die Filschotter Uhduris, nicht Uhdenis: und der Bär Labzis, nicht Latschis.

Zu S. 443 u. 448.

Der schwarze Nabe heißt im lettischen *Krauklis*, nicht *Kraklis*; und die Zauchergans *Nirra* oder *Nirre*.

Zu S. 456.

Eperlinge sieht man auf dem Pastorat *Lennewas* den niemals, wohl aber etliche hundert Schritte davon auf den Bauerfeldern. Die Ursach dieser Erscheinung ist unbekannt. — Gelbe Eperlinge findet man hier zu weilen; im Jahr 1777 hielt sich einer den halben Sommer hindurch auf dem Hof *Zuseküll* auf.

Zu S. 457 u. 459.

Die Bachstelze heißt lett. *Zeelawa*, nicht *Zeelama*; die Meise *Sihle*, nicht *Schle*; eine weiße Meise deren es hier giebt *Sneedse*; die Kröte durchgängig und gewöhnlich *Kruppis*, die übrigen angeführten Namen sind nicht so bekannt; die Eidere *Kirfätte* (nicht *Kur-fätte*), *Kirfäts* und *Kirfäts*. Der allgemeine lettische Name der Schlange ist *Tschubka*; die Houschlange heißt *Saltis*; und eine Art Kupferschlangen, die nur eines Fingers lang, feuerroth, blind, und deren Biß sehr tödlich ist, *Nahzirs*.

Zu S. 464 u. 469.

Laimen heißen im lett. auch *Tirsini*; und die Lachsforellen *Nihgat*. — Ein besonderer Fisch den man nur im *borckowizischen* Mühlenteich fangen soll, nennt der Lette *Norum*. — Nach der Versicherung eines hiesigen Predigers, fängt man zuweilen in der *Wiek* am Strand einen Fisch der dem Hecht ähnlich sehen, aber einen Entenschnabel haben, *Windfisch* heißen, und den Fischern unangenehm seyn soll, weil sie ihn als das Zeichen eines schlechten Fanges ansehen.

Zu

Zu S. 470. 473. 479 u. 480.

Der Käfer heißt im lettischen gemeinlich *Wabbale* oder *Wabbals*; die Hausgrille *Sirzens*; die Ameise *Skudrs*; und die Hornviehbrämse *Spahre*, nicht *Schnaugta*, als wodurch eine Zange angezeigt wird, welche die Schmiede zuweilen bey den Pferden brauchen; und auch wohl *Breimse* nennen.

Zu S. 489.

Das Kraut *Bärenklau Hieracium spondylium*, ehstn. *Natid*, das erste unter den wilden Frühlingsgewächsen, läßt sich sehr gut als *Spinat* zubereiten, und kann derselben Stelle in Häusern vertreten, wo man keine geübten Gärtner hält.

Zu S. 494 bis 506.

Die Dreyfaltigkeitsblume heißt lettisch *Besdeligas Uzsis* d. i. *Schwalbenaug*; *Drespe Lahtschu Ausas* d. i. *Bärenhaber*; die *Feld-Erdbeere*, welche sich in Gärten sehr groß ziehen läßt, *Spradsenes*, nicht *Strutenes* welches eine eckelhafte Bedeutung hat; die *Erle* oder *Eller* gemeinlich *Lieschnis* auch *Alieschnis*; *Farrenfraut Papari* oder *Paparisch*; der *Fliederbaum Pledere*, nicht *Pledere*; *Gunderman Sehtas Iohsch*; der *Kirschbaum Kesbehu Kohks*, nicht *Ekeheberu*; die *Spismorcheln Kehwu puppas*; die andern *Morcheln Ruhnpauschi*; und die *Musseron Kiplohku sehnes*;

Zu S. 499.

Bei den *Hinbeeren* merke ich an, daß man hier eine Gattung findet, deren Strauch und Beeren den ächten völlig ähnlich sehen, nur sind letztere violet, und von widerlichen herben Geschmack; der Ehste nennt sie *Karrowabarnad* d. i. *Bärenhinbeeren*; unter andern wachsen sie an der *Peipus* unter *Allazkiwot*.

Zu

Zu S. 508.

Zu den Nieschen rechnet der Ehste auch die Fliegenschwämme, die er *Konna sened* d. i. Frosch-Nieschen nennt.

Zu S. 509 u. 510.

Rohr heißt im lett. *Needra*, nicht *Nehder*; Sauerampf *Skabenes*, nicht *Skabbenes*; Sauerflee *Sakku* *Kahposti*, nicht *Koposti*.

Zu S. 512 bis 519.

Die Schlüsselblume heißt lett. *Gaelu* *bißches*; die gelbe Schwertlilie *Wilka* *sohbens*; der Spindelbaum oder Spillbaum *Sedlini*; Stiefmütterchen *A-treitnite*; die Tanne *Preede*; Wacholder *Pa-egle*; Wintergrün eigentlich *Staipekliis*; und Wohlgemuch *Sarkanas* *raudas*, nicht *Dsarkaras*.

Zu S. 520.

Unter dem Zunderschwamm macht der Ehste einen Unterschied: den gewöhnlichen welchen er mit Lauge oder Asche bereitet, nennt er *Tael*; eine andre Art die an frischen Birken wächst, unzubereitet brennt, und womit Hunde vergeben werden indem man ihn angezündet in Brod steckt, nennt er *Köbjas*; noch eine andre Art die an trocknen Birken wächst, und weiß aussieht, daraus man Korken schneiden kann welche aber Wasser in sich ziehen, nennt er *Jännesē* *Käsi*.

Zum Nachtrag S. 8.

Die Kronbeamten und alle abliche Personen in *Riga*, die nicht Bürger sind, und keine bürgerliche Nahrung treiben, sind mit ihren Frauen und Kindern lediglich den Kron-Gerichten untergeben, und haben an selbigen ihren privilegirten Gerichtsstand, wenn sie gleich
im

im Stadtgebiet wohnen oder auch Häuser eigenthümlich besitzen. Königl. Resolution von 1658 und 1662. Justizkollegiums Resolution vom 28 Jan. 1758.

Zum Nachtr. S. 9.

Den Bauern zu Ascheraden sind von ihrem Erbherrn dem Hrn. Landrath Baron v. Schoultz die angezeigten Rechte wirklich eingeräumt worden: nur nicht das Recht ihr Land zu verkaufen, als welches aus den wichtigsten Gründen noch jetzt nicht Statt haben kann.

Zum Nachtr. S. 27.

Der Ordnungsgerichts-Notär bekommt eigentlich 50 Kubel Gehalt, und 5 Kubel zu Schreibmaterialien; in den lettischen Kreisen eben so viel Thaler.

Wenn gesagt wird, daß kontradiktorische Sachen vom Ordnungsgericht an das Landgericht gehen, so ist dieß nicht von Appellationen und Querelen zu verstehen; denn jenes ist diesem nicht subordinirt. Sondern wenn Politzsachen kontradiktorisch werden, so gehören sie nicht vor das Ordnungsgericht, sondern vor das Landgericht, und werden an letzteres verwiesen.

Zum Nachtr. S. 79.

Eine vollständige und zuverlässige ehstländische Adelsmatrikul findet man in den Nordischen Miscellaneen 4 Stück,



Nachricht an den Buchbinder.

Die diesem Band beygefügtten Zeichnungen und Kupferstiche, können entweder zusammen hinten angebunden, oder nach dem am Ende befindlichen Verzeichniß, eingeschaltet werden.

Vollständige Register

über alle drey Bände.

Erstes Register.

enthaltend das Verzeichniß der Kapitel und Abschnitte
in allen drey Bänden.

Im ersten Band.

Einleitung:

I. Was man unter Ebst- und Liefland versteht	S. 9
II. Unzulänglichkeit der bisher bekanntgewordenen lief- ländischen Choro- und Topographien	11
III. Die Karten von Liefland	35
IV. Anzeige einiger Schriften	47
V. Erklärung einiger Ausdrücke	54

Topographische Nachrichten:

I. Kap. Anzeige einiger Liefland überhaupt und dessen Beschaffenheit betreffender Dinge:	
I. Abschn. Die Namen des Landes, etlicher Gegenden u. d. g.	S. 67
II. — Gränzen, Größe und Eintheilung überhaupt	83
III. — Natürliche Beschaffenheit, Produkte u. d. gl.	91
IV. — Die Witterung	101
V. — Die Gewässer	116
VI. — Die Inwohner überhaupt, deren Sprachen und Religion	135
Top. Nach. III. B.	Et VII. Ab

VII. Abschn. Höchste Landesobrigkeit; Blicke in die liefländische Geschichte	S. 162
VIII. — Kroneinkünfte aus Liefland; Abgaben der Güter	180
II. Kap. Nähere Beschreibung der beiden Herzogthümer, nach ihren Kreisen, Städten und Kirchspielen:	
I. Abtheil. Das Herzogthum Liefland, oder das rigische Generalgouvernement	194
I. Abschn. Der rigische Kreis	196
I. Die Stadt Riga	197
II. Die Gegend um Riga	217
III. Die übrigen Städte und Flecken	218
IV. Die Kirchspiele	222
II. Abschn. Der wendensche Kreis:	
I. Die Städte und Befestigungen	232
II. Die Kirchspiele	237
III. Abschn. Der dörptsche Kreis	244
I. Die Stadt Dorpat	245
II. Die Kirchspiele	259
IV. Abschn. Der pernausche Kreis	275
I. Die Stadt Pernau	276
II. Das Städtchen Fellin	287
III. Die Kirchspiele	290
V. Abschn. Die Provinz Desel:	
I. Die Provinz überhaupt	297
II. Die Insel Desel insonderheit	301
I. Arensburg	305
II. Die Kirchspiele	307
III. Vermischte Anzeigen	309
III. Die Insel Moon oder Mohn	311
IV. Die Insel Kiun	314
II. Abtheil. Das Herzogthum Ehfland, oder das revalsche Generalgouvernement	315
I. Abschn.	

I. Abschn. Der harrische Kreis oder Harrien	S. 319
I. Die Stadt Reval	S. 320; dabey 1) der Dom 324; 2) die Stadt selbst 328; 3) der Haven 337; 4) die Gegend um Reval
II. Der baltische Port	340; wobey 1) der große Haven 342; 2) die angefangene Arbeit 344; 3) die Schanze, der hölzerne Haven, und der dabey liegende Flecken
III. Die Kirchspiele	350
IV. Die Inseln	356
II. Abschn. Der wierische Kreis oder Wierland	359
I. Etliche Orte	361
II. Die Kirchspiele	364
III. Abschn. Der jermische Kreis oder Jerven	368
I. Weissenstein	369
II. Die Kirchspiele	376
IV. Abschn. Der wieksche Kreis oder die Wiek	379
I. Die Landwiek	381
II. Die Strandwiek	384
III. Die Insularwiek	388
III. Abtheil. Die Stadt Narva	396
III. Kap. Innere Verfassung des Landes, sonderlich in Ansehung der Justiz und Polizey.	
I. Abtheil. Von den Richtersthühlen, Obrigkeiten u. s. w.	405
I. Abschn. Von den Generalgouverneuren, und den Gerichtsthühlen überhaupt	405
II. — Richtersthühle, Obrigkeiten u. d. gl. im Herzogthum Liefland	419
III. — Richtersthühle, Obrigkeiten u. d. gl. im Herzogthum Ehfland	458
II. Abtheil. Einige gerichtliche, sonderlich die Justiz betreffende Sachen:	

I. Abschn. Von Gesetzen und Rechten S. 473; daben von den Privilegien	S. 487
II. — Vom Recht und Besitz der Landgüter	496
III. — Von Vergehungen, Verbrechen und Strafen	508
III. Abtheil. Von etlichen Polzensachen	522
I. Abschn. Einrichtungen für Reisende:	
I. Landstraßen und Wege	523
II. Das Postwesen	530
III. Von den Krügen	539
IV. Vermischte Anmerkungen	543
II. Abschn. Der Kornvorrath	545
III. — Etwas von Städten und Flecken	552
IV. — Von Krankheiten und Seuchen	558
V. — Vermischte Anzeigen, als: Kirchen und Schulen 575; gute Stiftungen für Arme 578 Aufwand 583; einige die Landgüter betrefsende Dinge	586

Im zweyten Band:

I. Kap. Von den Landeseinwohnern:	
I. Abschn. Allgemeine Anzeigen	3
II. — Von den Deutschen überhaupt	31
III. — Vom Adel, sonderlich dem inmatriculirten	45
IV. — Vom sogenannten geistlichen oder kirchlichen Stand	68
I. Erlaubniß zu predigen	72
II. Besetzung erledigter Pastorate	75
III. Die Kirchen	80
IV. Des Predigers Amtsverrichtungen	90
V. Der Prediger Besoldung	107
V. Abschn. Von den Bauern überhaupt	121
1) Verschiedenheit zwischen Ehsten und Letten	161
2) Von den Ehsten insonderheit 167, ihren Hochzeitgebräuchen 174, und ihrer Kleidung	177
3) Ellis	

- | | |
|---|--------|
| 3) Etliche abweichende Gebräuche | S. 181 |
| 4) Etwas von den Linen | 183 |
| 5) Von den Letten insonderheit 187, und ihren
Hochzeitgebräuchen | 191 |

II. Kap. Von ökonomischen Sachen:

- | | |
|--|-----|
| I. Abschn. Die Haafenberechnung | 194 |
| I. Ehfländische oder revalsche Haafen | 196 |
| II. Liefländische oder rigische Haafen | 198 |
| III. Defelsche Haafen | 204 |
| IV. Von den sogenannten polnischen, und von
Eill-Haafen | 210 |
| V. Von Bauerländern, der Bauern Gehorch
und Abgaben | 211 |
| II. Abschn. Vermischte Anmerkungen von Landgü-
tern | 225 |
| III. — Von zahmen oder Hausthieren | 245 |
| IV. — Oekonomische Gewächse | 256 |
| V. — Wirthschaftliche Geschäfte 274, als: Pflüs-
gen 275; Eggen und Walzen 279; Säen 280
Düngung ebendaselbst; von Buschländern 282
Aerndte 289; Dreschen 294; von Verbesse-
rung unsrer Kiege 297; Heuarndte 305;
Zäune 308; Malz 309; Brantweinbrand 311
Bierbrauen 315; die Gebäude | 318 |

III. Kap. Vom Handel 323

- | | |
|---|-----|
| I. Abschn. Vermischte Anzeigen, als Münze
Maasß und Gewicht 330; Produkten 333
Zufuhre aus andern Ländern 339; Fabriken 344
Landhandel 352; Jahrmärkte 354; Kauf-
leute | 356 |
| II. Abschn. Der Handel in Riga | 361 |
| III. — der in Narva | 388 |
| IV. — In Reval | 404 |
| V. — In etlichen andern Städten | 423 |

IV. Kap. Versuch einer liefländischen Naturgeschichte im Grundriß	S. 428
I. Abtheil. Die Thiere:	
I. Abschn. Säugende oder brüstige Thiere	430
II. — Die Vögel	440
III. — Amphibien	458
IV. — Die Fische	462
V. — Insekten	469
II. Abtheil. Das Pflanzenreich oder liefländische Gewächse	486
Unhang: von einigen Gartengewächsen	520
III. Abtheil. Das Stejnreich:	
I. Abschn. Erdarten	525
II. — Erdharze	532
III. — Salzkarten	533
IV. — Metalle	534
V. — Felssteinarten	536
VI. — Versteinierungen	538
Nachtrag zum ersten Band	1
Zweyter Nachtrag zum ersten Band	58

Im dritten Band:

Landrolle der beiden Herzogthümer Liefland und Ehstland S. 9, nebst allgemeinen Anmerkungen darüber	11
I. Abtheil. Landrolle des Herzogthums Liefland	25
I. Der rigische Kreis	30
1) Die Stadt Riga	31
2) Riga: Schloß Vorburg	41
3) Die unter der Stadtgerichtsbarkeit stehenden Patrimonial-Kirchspiele	42
4) Die der Kronsjurisdiction unterworfenen Kirchspiele	52
II. Der wendensche Kreis	140
1) Die Stadt Wenden	141
2) Die Kirchspiele	148
III. Der	

III. Der Dörptsche Kreis	S. 219
1) Die Stadt Dorpat	220
2) Die Kirchspiele	223
IV. Der pernausche Kreis	296
1) Die Stadt Pernaue	297
2) Die Kirchspiele	299
V. Die Provinz Desel	354
1) Von der Provinz überhaupt	355
2) Die Insel Desel insonderheit	361
3) Die Schiffahrt bey Desel	370
4) Die Kirchspiele	374
II. Abtheil. Landrolle des Herzogthums Ehstland	409
I. Harrien oder der harrische Kreis:	
1) Die Stadt Reval	415
2) Güter die sich zur Stadtkirche halten	417
3) Die Landkirchspiele	419
II. Bierland oder der wierische Kreis	460
III. Jerwen oder der jervische Kreis	500
IV. Die Wiek oder der wiefsche Kreis	525
1) Die Kirchspiele auf dem festen Land	527
2) Die Insel Worms	567
3) Die Insel Dagden oder Dagen	571
Zusätze und Berichtigungen zu den beiden ersten Bänden	
den S. 581; und zwar:	
Zum ersten Band	583
Zum zweyten Band	618 u. f.

Zweytes Register

welches die sonderlich im dritten Band vorkommenden, lettischen und ehstnischen Namen der Güter u. d. g. enthält.

Anmerkung. An einem solchen für die meisten Lief- und Ehstländer unentbehrlichen Verzeichniß der un-deutschen Güternamen, hat es bisher gefehlt; die vorhandenen sind fehlerhaft, und erstreckten sich nicht auf alle Gegenden. Auch das gegenwärtige ist aus den in der Vorrede angezeigten Ursachen, nicht ganz vollständig; doch werden Liebhaber die fehlenden Namen nach und nach hinzusetzen, und etwanige Unrichtigkeiten verbessern können. Zur Ersparung des Raums sind mit Fleiß diejenigen Güternamen weggelassen worden, welche mit den deutschen gleichlautend sind, oder leicht verstanden werden, wenn man nur beobachtet, daß die deutsche Endung fer im Ehstnischen durch werre, und die deutsche Endung en im Lettischen durch es gemeinlich ausgedrückt wird. Auch konnten die öftern Besätze Alt - Neu; Groß - Klein; süglich wegbleiben. Das lettische Muischa, und das ehstnische Mois oder im dörptischen Dialekt Moisa, der Hof; ingleichen Basniza, Kirriß oder Kerß, Kihhelfond oder Kihhelfund, wodurch man das Kirchspiel oder die Kirche anzeigt, und zwar mit dem ersten im Lettischen, und mit den 4 übrigen im Ehstnischen: sind nur wo es die Deutlichkeit zu erhelfen schien, hinzugesetzt worden.

Die lettische Sprache hat etliche durchstrichene Buchstaben, die eine eigne Aussprache erfordern; in allen drey Bänden und auch hier im Register, hat man sich an ihrer Statt der undurchstrichenen bedient, weil jene in der Druckerey leicht einen Irrthum veranlassen. Uebrigens wird
alles

alles so ausgesprochen wie es geschrieben ist; nur im Ehstnischen macht der Buchstabe H zuweilen eine Ausnahme, weil er wo er in der Mitten oder am Ende der Silbe steht, fast wie ein gelindes Ch muß ausgesprochen werden.

A.

- Aastwerre mois Ratten-
taf.
Abrogo die Insel Abro.
Adama muisch a
Schwarzbeck od. Schwarz-
beckshof.
Aderkass muisch a Fi-
stehl.
Aderkassche muisch a
Kürbis.
Adleenes Adlehenen.
Adser Adsher.
Ademime Gudmansbach.
Aegne saar die Insel Wulf
od. Wolffund.
änneri Haynem od. Habs
binem.
äremeeste Gudmannsbach.
Agende Kurwis.
Aggeri Aggers.
Abdaschi Neuermühlen.
Abderkass s. Aderkass.
Abhatwerre Ahagfer.
Abholaf. Ahwola.
Ahja Aya.
Ahles muisch a Alenhof.
- Abraische } Arrasch Kirch
Abrasche } spiel.
Ahrzeem Ertüll od. Ertul.
Ahster muisch a Poikern.
Ahwere Affer.
Ahwola Affel.
Ajakarre Apatar.
Aido mois Aidenhof.
Aimla od. Aimala Ai-
mal.
Aiskrauklis Aicheraden.
Aito Aig; Aidenhof.
Akkemstakkehs Klingens-
berg.
Albo Alp.
Ala mois Alstas.
Alaschu Alasch.
Aliko Alenküll; Hallik.
Allojas Alendorf.
Aluksne Marienburg.
Altene Helfreichshof.
Amperi Ampfer.
Ampla od. Ambla Ama-
pel.
Andia Abdinal.
Angerja Angern.

- Annes muischa Annens
 hof.
 Annijõe Hannijõggi.
 Ansekülla Anstüll od. An-
 setüll.
 Ansmois } Ans
 Antso od. Andsen. } zen.
 Ao mois Hackweib.
 Appelteenes Appelthen.
 Aps basniza die Lobdens
 hoffche Kapelle.
 Arbawerre Arpaser.
 Argo Hart.
 Arvo mois Arrohof.
 Arvola Urrul; Urrul.
 Asferi Afferien.
 Asu mois Assuma.
 Atsalama Aggimal od. Ag-
 lam.
 Attela od. Attila Attel.
 Attes muischa Ottenhof.
 Attokülla hattoküll.
 Auderna Audern.
 Aue Sompeh
 Augstrohs Kopenhof.
 Aulu Aule.
 Aumeister Serbigal.
 Auwo Sompeh.
- B.
- bloß lettische Namen.
 Baischukalna Friedrichs
 hof.
 Balding muischa Bals-
 dingshof.
- Balloschu Ballob.
 Banus Kudling.
 Basniza Kirche, Kirchspiel,
 Pastorat (lett.)
 Basnizas Kunga mui-
 scha das Pastoratsges-
 biet, der Pastoratshof
 (lett.)
 Basnizas walsts das
 Kirchspiel (lett.)
 Bauene Bauenhof.
 Beber muischa) Bebs
 Bebrabehkes)berbeck
 Beber muischa) Bes
 Bebra muischa) werse
 hof.
 Beerna muischa Lindens
 ruh.
 Behrsane Bersohn.
 Behrse muischa Berfer
 hof.
 Bellau } Kortenhof od.
 Bellauas } Groß Kurtenh.
 Berkawes Borkowiz.
 Bersohnes Bersohn.
 Biering muischa Bols
 gen.
 Bisker Libbien.
 Biskes Wilkenpalen.
 Bilskes Neu; Bilskenshof.
 Bilstina Bilsteinshof.
 Birse Rodohn.
 Blankes muischa Blans
 tensfeld.

- Blohmes od. Blomes
 Blumenhof.
 Bojes Bejenhof od. Bayens-
 hof od. Kerstenhof.
 Bormannu Treppenhof.
 Brantu Horstenhof.
 Bredika Pultarn.
 Breeschu Palmhof; Bres
 semois.
 Brente Kokenberg.
 Breschu muischä Bresel
 mois.
 Bringa Brintenhof im Pes
 balgschen.
 Brinken muischä Brin-
 tenhof im Papendorffschen.
 Brinkes Brinkenhof im
 Ubbenormschen.
 Buddenbroze Schujens
 pahlen.
 Bukkes | muischä Sub-
 denbach.
 Burges muischä Borris-
 hof.
 Burtneeku Burtneck.
 Butschawes Buglowosky.
- D.**
- bloß lettische Namen.
 Dannu pils Reval (lett.)
 Detwen muischä Rujens-
 bach.
 Deewes muischä De-
 wen.
- Dikkell Dikkeln.
 Dohles falla Dahlen.
 Drabbusche Drobbusch.
 Draudse die Gemeine, das
 Kirchspiel (lett.)
 Dreclingez Bahdenhof.
 Drustu Drostenhof.
 Drurwenes muischä
 Druwenen.
 Dschrbene Serben.
 Duhkera s. Dukera.
 Duhres Duhrenhof.
 Dukera muischä Pubers
 küll; Duckershof im Bols
 marschen; Duckern im
 Wendenschen.
 Duntzen muischä Ruj-
 tern.
- E.**
- Ebberte Ruggen in Letts
 land.
 Eddara Möbbers.
 Eddise Eg.
 Eestima Ehstland (ehstn.)
 Ehma Ehmes.
 Ehrgames basniza Er-
 mes Kirchspiel.
 Ehrgames pils od. muischä
 Schloß Ermes.
 Ehrgli Erlaa (das Gut).
 Ehrglu Draudse Erlaa
 Kirchspiel.
 Ehringez Heringshof.
 Ehwes

- Ehweles basniza Wol-**
 fahrt Kirchspiel.
Ehweles mujscha Alt;
 Wolfahrt.
Eierwerre Eyerer od. Eger-
 fer.
Eiso s. Euso.
Eistwerre Eigtfer.
Eiwerre s. Eierwerre.
Eksi Ecks.
Ellenorme Hellenorm.
Elme Helmet; Magnus-
 hof zu Desel.
Emnomâe Emmomeggi.
Engelhart mujscha
 Henielsehof im Rujenschen.
Enselku Henselsehof im Ros-
 denpoissischen.
Ensele Henselsehof im Ru-
 jenschen.
Ento Engdes.
Erik mujscha Ramozky.
Erra Erras.
Errina Errinal.
Erto Hermet.
Esches mujscha Eschens-
 hof.
Esamâ Effemeggi.
Esona Orgefal od. Orrisar.
Eso Jess od. Jesse.
Euken mujscha Hendes-
 chenshof.
Eukûlla Eukûll.
Euso Eusekûll
- G.**
- bloß lettische Namen.
Gaides Waidau.
Gales Gablenhof
Gauges Nahof.
Gaujene od. Gaujenes
 Udsel.
Gaujes Sinoblen.
Gizinga Ruzky.
Glinges Catharinenhof.
Grasche Alt; Geistershof.
Grawen mujscha Gras-
 venhof.
Grosdohnes Grosdohn
 od. Groosdohn.
Grundsales Grundsal.
Gulben od. Gulbene
 Schwaneburg.
- H.**
- bloß ehstnische Namen.
Haa mois Haakhof in
 Bierland.
Haapsalo lin Hapsal.
Haaslawa Haselau.
Habbaja Habbat.
Haberste Habers.
Hage mois Haakhof im
 Dörptschen.
Haggato Haggub.
Haggeri Hagers Kirch-
 spiel; Uggers.

- Haki Haakhof im Dörptschen.
 Haljala Halljall.
 Haljawa Hallinap.
 Halliko Kaltenbrun; Hallit.
 Hanbeckse Hanbeck od. Hanpus.
 Hani mois Haanhof.
 Hannela Hannehl.
 Hannijöe Hannijöggi.
 Harqla Harjel.
 Harjo Jani Kirrik St. Johannis in Harrien.
 Harjo ma Harrien oder Harjen.
 Harmi Neu-Harm.
 Hasika Hasik in der Bieck.
 Hasikna Hasik zu Desel.
 Haudleppi Dirset.
 Heameeste Gudmannsbach.
 Heinmanni Körper.
 Helme Helmet.
 Hermanmäggi od. Herzmäggi Hermansberg.
 Herdele Herdel.
 Hio ma Dagden oder Dagen.
 Hio mois Hienhof.
 Hiorootsi Worms Kirchspiel.
 Hiorootsi sure mois Magnushof zu Worms.
- Holder mois Morfel-Humus od. Hollershof.
 Hüro Hüer.
 Hulja Huljal.
 Hummala Humblaküll.
 Hummeli Hummelshof.
- J.
- Jaam die Postirung (ehstn.)
 Järja Saarahof.
 Järw der See (ehstn.)
 Järwa Jani s. Jerwa.
 Järwa ma Jerwen, der jermische Kreis.
 Jaggala Jaccowal.
 Jahna Kalns Dgerhof od. Dgershof Kapelle.
 Jahna muische Johansnenhof im Wendenschen.
 Jani Kirrik Johannis Kirche.
 Jani mois Johannishof im Cannapähschen.
 Jaukarte Puickel.
 Jayn od. Jauna neu (bey Gütern. lett.)
 Jauna; Actes Neu; Ottenshof.
 Jauna muische Sternshof; Gustavsberg; Neu; hof im Pedalg; Neu; hof; schen, und im Abselschen.

- Jauna Pils Jürgens-
 burg.
 Jauna-Seltinga Carl-
 berg.
 Jaunas muische Neu-
 hof im Cremonschen.
 Jaunas muisches Bas-
 niza Neuhof ober We-
 balg; Neuhof Kirchsp.
 Jodawerre Jtfer.
 Jowes Jowen.
 Jeddiwerre Jeddefer.
 Jeligemäe Jeligemäggi.
 Jenneda Jendel.
 Jerleppe Jerlep.
 Terre Severshof.
 Jervometsa Jervomeh.
 Jerw s. Järw.
 Jerwa Jani Kirrik St.
 Johannis in Jerwen.
 Jerwajde Jerwajöggi.
 Jerwa Maddikse Kir-
 rik Matthäi in Jerwen.
 Jerwe mois Türpsal ob.
 Türpsal.
 Jerzem Neu-Welfahrt.
 Jesta mois Jesta.
 Jetwri Jewe.
 Jgaste Jgast.
 Jggatisch Jgsel.
 Jggaunu semme Eht-
 land (lett.)
 Jbhaste Jgast.
 Jliberta Adamehof.
 Jluuka Jluuck.
- Jlmazarro Jlmazal ober
 Jlmazar.
 Jlyla Jlyel.
 Jmwassto Wönniforb.
 Jmmotwerre Jmmoser.
 Jngliste Hääl in Harrien.
 Jnnio Jnnis.
 Jntschu Kalns Hlynens
 berg.
 Joa Fall.
 Jde mois Jägel.
 Jdehrtme Jzelecht.
 Jdepärra Jömper.
 Jdeperre Jäper.
 Jöggewa Laisholm.
 Jöggi der Bach, Fluß
 (ehin.)
 Jöggiweste } Beckhof.
 Jöggiweste }
 Jöri Jöör.
 Joso Jesh; Neuhof im
 Pölvtschen.
 Jrscha Dubinetsi.
 Jese Hirschenhof.
 Juda mois Neu-Koifel
 im Pölvtschen.
 Judascha Judasch.
 Jürri Kirrik St. Jür-
 gens in Harrien; Laiz
 Kirche im Dörptichen.
 Jürsi Alt; Jürs.
 Jugla der kleine Jägel-
 bach.
 Juhkundaal Jochims-
 thal bey Keval.

- Karrina** Kardina.
Karrinemma Karrinem.
Karriste Karrishof im
 Hakkifischen.
Karritse Karris.
Karruse Karusen Kirchsp.
Kassari Kassarien oder
 Cafarjen.
Kastre Caster.
Katlakalm Kattelkalm.
Kattifer Cadfer.
Kattisawwa Altenhof.
Kaubi Kau = Bornhusen.
Kaunispea Kaunispäh.
Kaupfere saddam der
 maholmsche Haven.
Kawastusse s. Kaw-
 wastusse.
Kawelti Cawelecht.
Kawere Cawershof im
 Dörptschen.
Kawi nos oder siur
 rahho das kawische Vor-
 gebürge zu Desel.
Kawilda Cawelecht.
Kawri Kawershof im
 Oberpahlfchen und Cas-
 tollfchen.
Kawwala Cabbal; Kap-
 pel.
Kawwastusse Kawast.
Keblaste od. Keblasto
 Keblas.
Kechnina Königshof.
Kehra Keber.
- Kehrsche** } Fossenberg.
Kehtschu }
Kehtna Kehtel.
Keila Kegele.
Keina Putkas; Keins
 Kirchsp.
Keipehn Keipen.
Keisa Keis
Keilamäe Keilamäggi.
Keigesare s. Keigesare.
Keigola } Keigel ober
Keigula } Pillopall.
Keik die Kirche (ehstn.
 Dörpt.)
Keiko Keikau.
Keila Kegele.
Keirawerre Keiraser in
 Jerwen, und im Dörpts-
 schen.
Keirawette Keiraser in
 Jerwen.
Keirerwerte Keiraser im
 Dörptschen.
Keisa Keisel in Bierland.
Keiso Keisell im Saaras-
 schen.
Keistna Keistenhof.
Keirwle Keirwel.
Keisse laid Schilbo Insel.
Keusche } Keysen.
Keuste }
Kies esars der Etintsee.
Keihelkond } das Kirch-
Keihelkund } spiel (ehstn.)
Keihno saar Kün Insel.
Keikla

- Kifla Kifel.
 Killewerre Kigleser.
 Killinge Kirrik Saara
 Kirche.
 Killinge mois Kurfund.
 Kilsti Uß; Weiffenfeld.
 Kingli Mällershof.
 Rio Kida.
 Rippen Eck.
 Kirbele Kirbel.
 Kirno Kirna.
 Kirrik die Kirche (ehstn.)
 Kirriko wald das Pa-
 storatsgebiet, der Pasto-
 ratshof (ehstn.)
 Kirrimäe Kirrimäggi.
 Kisbel Kipsal.
 Kisch esars der Ettatsee.
 Kisti Johannishof im Can-
 napäschen.
 Kiima Kioma.
 Kiwwilo Fegfeuer.
 Kliggen muischä Gu-
 staßberg.
 Klifki mois Uffoküll.
 Klodi mois Peuth.
 Klocka Kobensee.
 Kloostri Padiskloster.
 Knöddina Kaltenbrunnen
 in Lettland.
 Koddasu Kotzum.
 Köima Kaima.
 Kökkara Kockara.
 Kölpa Kelp.
 Köndo Könda.
 Kop. Nach. III. B.
- Könt Könhof ob. Könd-
 hof.
 Kömmo Condo; Köndes.
 Körgesare Döhenholm.
 Köggula Köggul.
 Köhhala Toltz.
 Köhhila Koll.
 Köhkenes } Köckenhufen.
 Köhkenesse }
 Köhschkula Östromtsko.
 Köhies muischä Kösen-
 hof.
 Köiala } Alt. Köikel ob. Kira
 Köiela } rumpä; Köikel.
 Köige ober Köike Köick
 in Jerwen.
 Köigo Köick im Dörpts-
 schen.
 Köikera f. Köira.
 Köit runemois Köick im
 Dörptschen.
 Köiro Köihelkond. Was-
 rien-Magbaleuen Kirchs-
 in Jerwen
 Köka Kleu-Ringen.
 Kökness Köckenhufen.
 Köko Köok.
 Kölber Kölbeck ob. Köld-
 beck.
 Kölga ob. Kölka Köll.
 Kölka Jani Köihelkond
 St. Johannis im Öber-
 pähschen.
 Köllowere lin. Köllöf
 Lode.
 u u Kölme

- Kolmemeeste Kulla Krusta pils Neuhausen
 Dreymannsdorf Posti (lett.)
 ruug.
 Koinjo Kaufser.
 Koongga } Kotenkau.
 Koonka }
 Koorkulla od. Korkül- Knie Kni in Jerwen;
 la Korküll. Kuidggi.
 Kordi Kirrifar.
 Kornetta Schreibershof. Kuikaste Kuitag.
 Kossz Kossz Kirchs. Kuimerse Kuimes.
 Kossz Kossz. Kuuwaste Kuuwast.
 Kostiwerre Kossfer. Kuuwaweste Drogers
 Kouto Kout. mühlen.
 Kowakulla Koutüll im Küddema Küddemes.
 Harjellschen. Kulla das Dorf (ebsta.)
 Krappes muischa Krop- Kütti Kurfüll in Biers
 penhof. land.
 Kraszi Morras od. Mur- Kuffulina Uerküllörub
 ras. od. Kuffulin.
 Kraukl muischa Gra- Kutwerre Kuttofer.
 wendahl im Sefwegens- Kullande Goldenbeck.
 schen. Runninga mois Kathri
 Kretusse Alt, Köllig. uenthäl bey Reval.
 Krianianni Brinkenhof im Runninga prangli
 Dörptschen. mois Neu, Wrangels-
 Krimmold } Cremon. hof im Dörptschen.
 Krimmulde }
 Krohne muischa Cro- Kupma Kupnal.
 nenhof. Kurge Kurfüll in Jerwen.
 Kroppe's Kroppenhof im Kurna Kurnal.
 Schwaneburgschen. Kurrema mois Gensell.
 Kruidneri mois Krüds- Kurre saar Desel Insel.
 nershof. Kurrifallo } Kurrifahl.
 Kurriso }
 Kursi Eihelkond Salt- Kursi Eihelkond Salt-
 hof Kirchspiel. hof Kirchspiel.

- Kurtes Neu: Stopiushof. Launukalina Launekala.
 Kurtsi Kurs in Jerwen. Lausa Laus.
 Kusallo Kusal. Lauta Lautel.
 Kusiko Sage. Ledo Groß: Lechtigal.
 Kusens muischä Kus Leela groß (bey Gütern;
 sen. lett.)
 Kuuste Kusihof od. Kuust. Leela muischä Essen ob.
 Essenhof.
 La. Lechwahrde Lennewaden.
 Laatre od. Laatri Golds; Leepas basniza } Lindeta
 Leilig. Leepkalne } Kirchsp.
 Lacdurges Loddiger. Leepas muischä Lindens
 Läne ma die Provinz hof.
 Biet. Leepup basniza Pernigel
 Laggedi Lact. Kirchsp.
 Lahdes Lahdenhof. Leesehr Löser.
 Lahzberga Fianden. Leetsi Leeg.
 Laisi Laizberg. Leewri Leyer.
 Lajuse Eihhelkond Lais Lehtmetza Sackül.
 Kirchsp. Lehnja Resenhagen.
 Lajuse lin Lais: Schloß. Lehtro (pisfole) Kleina
 Lajuse Tehowerre Lechtigal.
 Flemmingshof. Lehtse Lechts.
 Laizene Laizen. Leias Gaujas muischä
 Laisches Nachtigal. Uahof im Neuermühlens
 Lamsdorp Lamsdorfschhof. schen.
 Lannemetsa Lannameg. Leias muischä } Uahof im
 Lappas muischä } Leies muischä } Schwa
 Lapolibkuma } neburgschen.
 Lapinsky od. Lepinsky. Leimanna Nervensberg
 Lasnorme Lassnorm. od. Nervensberg.
 Latweeschu semine Lett land (lett.) Leminala Lemmalstesse.
 Laudohnes Laudohn. Leo mois Leo od. Lode ju
 Lautä Lauf. Desel.
 u u 2 Lepet.

- Lepette** ober **Lepetti** Löwe Löwel.
 Ubenkatt. Löwwe Lauenhof.
Letti ma Lettland (ehstn.) Lohberge Blumbergshof.
Libbimäe Libbomeggi. Lohdes Lohdenhof im Pers-
Liggäne Luggenhusen. nigelschen; Labau od. Lo-
Lihderes Lüdern. denhof im Schujenschen.
Lihhola Leal. S. Lodes.
Liggwälla Lemold ob. Lö- Lohdus Thielen oder Lo-
 wenwolde. denhof.
Liiwlandi ma Liefland Lohho Leal.
 (ehstn.) Lokkora Lettnal.
Limbascha Lemsal. Lona od. Loona Claus-
Limmato Limmat in der holm, Kadwel.
 Bief. Loodna Pall; Jffer.
Lin die Stadt, das Schloß Loopri Loper.
 (ehstn.) Loostrü Löwenberg ober
Linamäe Linamäggi. Klosterhof.
Lindes Lindenhof. Lopo Loop.
Lindi Woldenhof. Lua mois Lubenhof.
Lipsches Lipstaln. Lubbannes oder Lub-
Lisses Liffenhof. hanes Lubahn.
Lisones Lyschn ob. Lysch- Lubbejas Lubei oder Lub-
 nen. ben.
Lirtene Lettien. Lubbes Lubbenhof ober
Lirwa = Nempa Neu- Lubbenhof.
 Nempa. Luggaschu basniza Lub-
Liri Parmel. de od. Lude Kirchsp.
Lo mois Neuenhof in Luggaschu leela mi-
 Harrien. schä Lubde; Großhof.
Lodes Lodenhof im Wen- Luggaschu pils Schloß
 denschen; Thielen, S. Lubde.
Lohdes: Luiste Ludes ob. Luif.
Lodi Kerfel im Fellinschen. Lüderes Lüdern.
Löne Cölln. Lugganesse } Luggenhus
Lötfa Rannamois zu Mohri Lugganus } sen.
 Lümmae

Lümmado Lümmit in Har
rien.

Lüni Lühnen.

Lutke Lugden.

Lure Konoser im Fickel-
schen.

Luscha Luxenhof.

Luttera maüschä Luts-
tershof.

M.

Ma das Land, der Kreis
(ehstn.)

Maddalene oder Mad-
dalenes basniza Sif-
selgal.

Maddise Kirrif Mat-
thai Kirchsp. in Jerwen.

Maddise Matthia Kirchsp.
in Harrien.

Mäe = Mois Zockumbeck;
Alt : Padefest; Mehes
mois.

Mäe = Nempa Hoch;
Nempa.

Mäeküllä Mähküll.

Mäetaggo Mäantack.

Mäggi der Berg (ehstn.)

Mätsi Mäckschhof im Dörpts-
schen.

Mäntaggo Mehntack.

Mäo mois Mexhof in
Jerwen.

Mahlpils Lemburg.

Mahrzenes Mahrzen ob-
Marzen.

Mahrzinna Mahrzings-
hof.

Mahtra Mahrterß.

Maidle Mandel in Har-
rien; Wredenbagen;

Zockumbeck; Maidels-
hof im Dörptschen.

Maidli Mandel in Bier-
land.

Mardo Maart.

Maria Kirrif Mariens
kirche.

Maria Mahdalena
Marien Magdalenen in
Jerwen.

Maria mois Marienhof.

Marschen Mahrzen.

Martinfalla Reinhardt-
holm.

Martna Kirrif Martens-
kirche.

Mas ob. Mäsa klein (bes
Gütern; lett.)

Masi Masick.

Mas = Sallag Salis-
burg Kirchsp.

Masso Massau.

Mas Ungara Jbben.

Marsalo Masal.

Matthis basniza Mat-
thai Kirchsp. in Lettland.

Meäri Mexris.

Medla Rebel.

u u 3

Mehd.

- Mehdsaulle** Wieselau.
Mehhildorm Jämeen
 Kapelle.
Mehre muischa Wehr-
 hof.
Meinarta muischa
 Melnhardshof.
Meiri mois Meyershof.
Metsa Meckschhof im Dörpts-
 schen.
Mengdes muischa Ids-
 sel.
Mengela Menwoga.
Mengele Magnushof in
 Lettland.
Menning muischa Dr-
 renhof (lett.)
Menniste Mentgen.
Meki Meyershof.
Metsja Hohenberg.
Mets der Wald, Busch
 (ehstn.)
Metsatagguse Palms.
Metskusse Mexikus.
Metsstakusse Metetas-
 schen.
Mibkli, Kirrik St. Mi-
 chaels.
Misleri Seinigal.
Moä mois Maddis.
Moiko Moick.
Mojehne Mojahn.
Mois oder Moisa ein
 Hof, Landgut (ehstn.)
- Mora** Taxfer od. Mehrens-
 hof.
Mosikats Molsesag.
Muga mois Münchens-
 hof.
Muhho ma Mohu oder
 Moon Insel.
Muhho ma suur mois
 Mohu; Großhof.
Muhrenmuische Mures-
 mois im Wolmarschen.
Mujehne Mojahn.
Muischa oder Muische
 ein Hof, Landgut (lett.)
Müanti od. Mündi Müns-
 tenhof.
Muli Mulemois.
Munnelastme Munnas-
 las.
Murkas Murrikas im Lods-
 digerschen.
Murrasto Morras.
Murres muischa Murs-
 remoise im Lemburgschen.
Murrikats Murrikas im
 Helmettschen.
Musta Neu; Kunst;
 Schwarzhof im Pernaus-
 schen.
Mueti Schwarzhof oder
 Neuföldis im Dörptschen.
Mustja Mustel im Dörpts-
 schen.
Mustjalla Mustel zu Des-
 sel.

N.

Nabbala Nappel.
 Nabbes Rabben.
 Nai saar Nargen Insel.
 Nawwesti Nawwest.
 Nehrken muische Nöt-
 tenshof.
 Nenna jaam Rennal Pos-
 sierung.
 Neo Nüggen.
 Neroti Regel.
 Niewwa Rewe.
 Niggola Fihhelfond
 Maholm.
 Niggola Kirrif länc-
 maal Pönal Kirchsp.
 Nihhako Nebat.
 Nihtraure Nietau.
 Nimia Niems.
 Nipli Knippelshof.
 Nitroti Burhöfden; Mes-
 gel.
 Nissi Kirrif Nig Kirche.
 Noarootsi Fihhelfond
 Nuuck Kirchsp. und In-
 sel.
 Nolti Schulzenhof ober
 Nultenhof zu Desel.
 Norra Kaltenhorn in Fer-
 men; Peddast zu Mohn.
 Nüpli Knippelshof.
 Nurme mois Nurm. zu
 Mohn.

Nurme muische Nurm
 mis in Lettland.
 Nurto Nurm im Merja-
 maschen.
 Nurto Nurm im Fickel-
 schen; Rug.

O.

Öbbeda Höbber.
 Öötla Dethel.
 Ohdsenes Ohtzem od. Obs-
 sen.
 Ohgeres Ogereshof.
 Ohhakwerre Ohhagfer.
 Ohhekatto Odentatt.
 Ohhekotso Odentog.
 Ohlera Olershof.
 Ohlu muische Ohlenhof.
 Ohsol Kappier; Ohselshof.
 Ohsolu Ekau.
 Ohsula Absenau.
 Ohvla Dhtel.
 Oiasu Alt; Harm.
 Oidrome Didenotm.
 Oletes muische Holstene
 hof.
 Oltwerre Holstfereshof.
 Omeles Homlen od. Hos-
 meln.
 Oppes Hoppenhof.
 Orgmetza Orgmes.
 Orjako Orjack od. Orjack.
 Orva } Orrenhof im Per-
 Orraja } nauschen (ehstn.)
 u u 4 Orria.

- Orriako Orjack ober Orriack.
 Orrikulla Orriküll.
 Orrina Orgena.
 Orro Orrenhof in Harrien.
 Ose mois Wosel.
 Osmus saar Odensholm.
 Ortepå Odenpäh.
 Orti mois Peude.
- P.**
- Paadnorme Padenorm.
 Paatsa Paaz zu Desel.
 Padda Paddas.
 Padla Padel.
 Paede s. Paide.
 Päärto Kofch in der Wief.
 Pahhowerra Willust.
 Pahla Pachel.
 Pahles muischea Sepstüll.
 Pahpina Rosenblatt.
 Pajaga Pajack.
 Paide Eihhelkond Weisfenstein Kirchspiel.
 Paide lin die Stadt Weisfenstein.
 Paidle Samhof.
 Paio Neuenhof in der Wief.
 Paisto Paistel.
 Pakkeles muischea Sil.
 Pakkul muischea J. sen.
 Pakkri saar Koog Insel.
- Palla Pallal in Bierland; Palla.
 Pallamoisa St. Bartholomäi.
 Palperi Palfer.
 Pankofi Spancan.
 Pantenes Pauten.
 Pappipallo Pappenpahl.
 Parrila Pergel; Pargel.
 Partsi Pardas; Parzimois.
 Pasleppi Paschlep.
 Pate mois Kuffers.
 Patkulla ober Patkülle mois Dwerlack.
 Patsalo Patjal.
 Patsso Pas.
 Patti Pattenhof.
 Paulsoni mois Quistenthal.
 Paulu muischea Paulenshof.
 Peetre mois Peterhof im Fellinschen.
 Peetri Eihhelkond St. Peters in Jerwen.
 Peetrus Peters in Lettland.
 Pehha Páho.
 Pehkla Pechel.
 Pehsákka Lambertshof.
 Peinaste Pajusby.
 Peinorme oder Peinurme Uffick.
 Peito Peuthof.
 Pennia Pennijöggi.

Pennin-

- Penningi Pennigby.
 Pennoje Penneküll.
 Perna oder Perno lin
 Pernau.
 Perna ma der Pernaus
 sche Kreis.
 Perri mois Rattentack;
 Perriß; Rinigal im Fel-
 linschen.
 Perrila s. Parrila.
 Perris = Prangli mois
 Alt-Brangelshof.
 Peuto Peuthof.
 Pihhato Pöhhat od. Poh-
 hat.
 Pihela Pochtendahl.
 Piirsallo Piersahl.
 Piiskopi mois Bischofs-
 hof.
 Pikkawerre Pikker.
 Piska od. Piskia Pilsen.
 Piskusse Bremenhof; Ho-
 beneichen.
 Pils od. Pills od. Pils
 das Schloß (lett.)
 Pintas Pinkenhof.
 Pinstka Leppinsky.
 Piometsa mois Piomes.
 Pirksi Pirkas.
 Pirrita Kirriß ble war-
 rolsche Kapelle.
 Pissote Lehtro Klein-
 Lehtigal.
 Pikkawerre s. Pikka-
 werre.

- Pivski uddern.
 Plaatre Földs; Tellig.
 Plahtera oder Platera
 Weiffensee im Stffelgals-
 schen; Moisetüll im Ru-
 jenschen.
 Planes muishcha Plans-
 hof.
 Placce oder Platri s.
 Plaatre.
 Plawas Uahof im Neuers-
 mühlenschen.
 Pödrango Pödrang.
 Pöhvaleppi Pöhvalep od.
 Pühvalep.
 Pöklere mois Böcklers-
 hof.
 Pölsama Oberpahlen.
 Pohdsenes Podsem.
 Pokka Heidhof oder Hets-
 dohof; Bockenhof.
 Polli Kurrisar in Wters-
 land; Pollenhof.
 Pollula Poll.
 Polluste Pölds.
 Poltsama Oberpahlen.
 Poltsama lin Schloß
 Oberpahlen.
 Pootsi Poots.
 Porkoni Borholm.
 Pornhuse Alt. Bornhusen.
 Poste od. Postes Clavens-
 stein.
 Pozeem Posendorf in Letts-
 land.

- Prama Bremerfeld.
 Prästinge Präbstingshof
 in Eckland.
 Prakti Brackelshof zu Des
 sel.
 Prandi Branten.
 Prangli Wrangelshof im
 Dörptschen.
 Prangli saar Wrangels-
 holm.
 Praslau Breslau.
 Predi mois Sig.
 Preekulla Freudenberg.
 Pringi Brinkenhof im
 Sagnitzschen.
 Prümri mois Heidemeß.
 Pruna Lois.
 Pruntagusse Metzifus.
 Puddiwerre Poidifer od.
 Puddifer.
 Pudscher Gallandsfeld.
 Pubja Eihbekund Cas
 welecht Kirchspiel.
 Pubkowa Carcopal.
 Puikelo muische Puickel
 Pühhajärw Bollust.
 Pühhajõe Pühhajoggi.
 Püsi mois Püh.
 Putka Bockenhof.
 Pulleneeschi Pullendorf,
 sche Kronebauern.
 Purdi s. Purti.
 Purgele Purgel.
 Purmanni s. Pur-
 manni.
- Purti Roiffser.
 Purti Kappel St. Aunen
 in Jerwen.
 Purtsi Purz.
 Puschen Pusküllsdorf
 od. Pirkelsdorf.
 Puselbergi } Uellenorm.
 Pusoperra }
 Putkase Putkas zu Das
 gen.
 Putkse Putkas im Mar-
 tens Kirchspiel.
 Puurmanni Eihbel-
 fond Lalkhof Kirchspiel
 Puurmanni mois Lalk-
 hof.
- R.
- Radi mois Rathshof.
 Rac Johannishof in Har-
 rten.
 Räästwerre Reffer.
 Råbise Råbshof od. Råbs-
 hof.
 Råbo Ramma.
 Rånko Eihbekund Rins-
 gen Kirchspiel.
 Rånko moisa Groß; Rins-
 gen.
 Rahho Raht.
 Rahmul muische Ram-
 melshof.
 Raigo Raik.
 Raikulla Raeküll.
 Raikwerre Wesenberg.
 Rammo

- | | |
|--|---|
| Kammo (aar Kaimmo:
holm. | Kekula Klein; Soldina. |
| Kanka od. Kankas Kam:
tau. | Kenni Kenningshof. |
| Kanna mois Strandhof;
Bogellang; Zellerhof;
Kannamois. | Kensen muische } Kan-
Kenzehnes } sen. |
| Kanno Kanden. | Kentmeister Luttershof. |
| Kapla Kappel. | Kenzene Lubbert; Kenzen. |
| Kappina Kappin od. Kas
pien. | Kepja Keppelaln. |
| Kasike Kasik. | Kepnikka Nebenick oder
Keepnick. |
| Kassina Kassin. | Keppina Kappin od. Kas
pien. |
| Kati s. Kadi. | Kepjo Kepsenhof. |
| Kaugo Kauge. | Ketla Kettel. |
| Kaunas basijza Konnes
burg Kirchspiel. | Ke-ule Kemold oder Keol. |
| Kaunas Jauna mu-
sche Neuhof im Konnes
burgschen. | Kia lin Kiga (ehstn.) |
| Kaunas pills Schloß
Konneburg. | Kia ma der rigische Kreis
(ehstn.) |
| Kawa mois Kawakull. | Kidatje Morfel-Pedrigel. |
| Kawwila Wäcks. | Kiddali Kötel. |
| Keastwerre Kestfer. | Kihgas teesa der rigische
Kreis (lett) |
| Kebbing Ahrensberg. | Kihtera Grüttershof. |
| Kehwele Deval (lett.) | Kihholti Kichhof. |
| Keie } Keidenhof. | Kikter muische Stiggund |
| Keiho } Keidenhof. | Kimanne Langholm. |
| Keike s. Kötik. | Kinsi Grabbenhof. |
| Keimanni jaam Drey
mannsdorf Postierung. | Kisperri Kiesenberg. |
| Keino Saltack. | Kisti Kirrik Kreuz Kir-
che. |
| Keio Keidenhof. | Kisti mois Kreuzhof. |
| Kekolti Weibstfer. | Kiwi Moifatull in der
Wief. |
| | Koela Kovel. |
| | Kõa Kõal. |
| | Kõhho Keho. |

- Koiki Koiki.
 Kōsa Köfershof.
 Kōsto Köstthof.
 Kogosi Kogosinsti.
 Kohho Kocht in Bierland.
 Kohpaschi Kodenpois.
 Kohpescha basniza Kodenpois Kirchspiel.
 Kohsas Lubar.
 Kohsberg Kosenbeck.
 Koila Kuil in Bierland.
 Koona mois Rosenhagen; Sonorm; Weinjerwen; Nurm ob. Kosenhof in der Wiek; Kosenhof im Dörptschen.
 Kope mois Kopenhof.
 Kopka Kopoi.
 Kosen muischa Koddia.
 Kotskülla mois Kotjifüll.
 Rubbene Papendorf.
 Rude mois Ruda.
 Rudolka Glauenhof.
 Rubja mois Rujen (ehstn.)
 Rubjenbaß Rujenbach.
 Rubjenes basniza Rujen Kirchspiel.
 Rubjenes leela muischa Rujen, Großhof (lett.)
 Rubstusches Küffel.
 Kuila Kuil.
 Rummo Rumm.
- Rutes }
 Ruzkas } Ruzky.
 Ruzkes Würzenberg.
- S.
- Saar die Insel (ehstn.)
 Saara muischa Saarahof im Pernauschen (lett.)
 Saarde Kihhelkond Saara Kirchspiel.
 Saarnakorwe Saarnakorv.
 Saddam der Haben; der dagdensche Haven (ehstn.)
 Sahja Saage in Harrien.
 Sahmu semme Desel Insel (lett.)
 Sahnkaule Zarnitau.
 Saffo Sack in Harrien; Sackofar.
 Sakla Sacküll.
 Salgowa Selgofsky ober Selgavski.
 Sallajõe mois Sallasjoggi.
 Sallas muischa Holmhof in Lettland.
 Sallas pilles Draudse Kirchholm Kirchsp.
 Sallas pilfs.)
 Sallas pilles muischa.)
 Kirchholm.)
 Sallatagguse Salloten od. Sallentack.
 Sallats

- Sallats od. Sallaz Sa-
 lis.
 Sallazze Salis = Bach.
 Sallin Seltin.
 Sallo Sali.
 Sallokülla, Palkoper.
 Sangaste Sagnis.
 Sare ma Defel Insel
 (ehstn.).
 Sare mois Holmhof zu
 Defel; Sarenhof im
 Döptischen; Saara im
 Pernauschen; Saremois
 in Hartien; Rassar; Lück-
 holm.
 Sarkana Heptenfeld.
 Sassi mois Cabbil.
 Sastna Saasten od. Sast-
 nama.
 Satsjo Saß od. Sajo.
 Sane Klein-Saus; Groß-
 Saus.
 Sauga od. Sauka Saut
 im Pernauschen.
 Sausneje Saussen.
 Sausti Saus in Bierland.
 Sawenes Sawensee.
 Schkillinna Schillingss-
 hof.
 Schkirstinges Kapfjill.
 Schweizem Neu-Salis.
 Sehles Sehlen od. Seh-
 lenhof.
 Seidla Seidel.
 Sekttes Seckenhof.
- Seklera Sekkershof.
 Selja Seltis od. Tolsburg.
 Seljasse Selli zu Defel.
 Selli mois Zelte.
 Selsawas Selsau od. Sels-
 goistky.
 Semine das Land (lett.)
 Senna Sennen.
 Sera Sepr. ■
 Sere Zerel.
 Serwe ma Smorbe Dis-
 trift.
 Setki Sättüll.
 Sigguldes Segewold.
 Silka Bersemünde.
 Silla Hohenheide.
 Silla Kalns der Blauberg
 im Mojahnsthen.
 Simona Kirriß Simonts
 Kirche.
 Sinti Zintenhof.
 Sippa Sipp od. Libbel.
 Sitsi Siz.
 Skilling muischa Schil-
 lingshof.
 Skujes Schujen.
 Skulberge Colberg.
 Skultes basniza St.
 Matthai od. Matthias in
 Lettland.
 Skultes muischa Adia-
 münde.
 Slihpes muischa Schlies-
 penhof.

- Smehrle Schmerle** oder **Smerle.**
Smitentes Smiten.
Söges Idgenhof.
Söhres Soorhof.
Sohjes Sosenhof.
Sommeri Neu; Sommers
husen.
Sommerpallo Sommer-
pahlen.
Sontago } **Sontack.**
Sontagusse }
Soro Fierenhof.
Sotaga Sotag.
Sotkülla Siebershof od.
Neu - Sotküll.
Spahres Sparenhof.
Sprehstina Spurnal.
Stakelber muische Ei-
ckenangern od. Eckenan-
gern.
Startas Stürzenhof.
Steenc Uspisch.
Stopine Alt - Stopiushof.
Straupe Koep.
Strikes muische Stri-
ckenhof.
Suika Suick.
Suisoleppa Suislep.
Sundia Klein; Soldina.
Suntal Sunzel.
Suntascha od. Suntas-
schi Sunzel Kirchspiel.
Sure mois Royal; Gros-
senhof zu Desel, und zu
Dagden.
Sure - Sakka mois
Sackhof.
Surgawerre } **Surjeser**
Surgiwerre } **od. Sur-**
gaser.
Surjo Surrie.
Sutlemmi Sutleben.
Suur groß (bey Gütern;
ehstn.)
Suur mois Mohn; Groß-
hof.
Suur - Sakka mois
Sackhof.
Suurpallo Surpallo.
Swartes Schwarten od.
Swarten.
Swartjes Schwarzenhof.
Swennes Sioren od. Sioren.

T.
Taawri } **Unrepshof.**
Tabri }
Taewerre Taiser od. Taiser.
Taggawerre Tackser.
Tahhula Tahhal.
Tahko Schotanes.
Tahkoranda Tackerort.
Taibla Taibel.
Takelberge oder Takel-
bergi mois Wagenfüll.
Tali

- Tali mois Part.
 Talkes Lattenhof.
 Tallin Reval (ehstn.)
 Tallina ma Ehstland; die
 Gegend bey Reval.
 Tamme mois Tammen-
 hof im Dörptschen.
 Tammes muischä Tam-
 menhof im Rigischen.
 Tamfalo Tamfal in Jer-
 wen.
 Tamfela Tamfel.
 Tannawerre Märjama.
 Tappa Taps.
 Tarrakwerre Tarrasifer.
 Tarto }
 Tarto lin } Dorpat.
 Tarto ma der Dörptsche
 Kreis.
 Tarto . Tehkwerre Ze-
 ckelfer od. Zechelfer.
 Tarwaste od. Tarwas-
 to Tarwast.
 Tatrussē Tatters.
 Tealla Theal od. Sagnitš
 Kirchsp.
 Teddo Tödwenshof.
 Teeple Wittkop od. Tepels-
 hof.
 Teesa der Kreis, das Ge-
 biet (lett.)
 Tehkwerre s. Tehk-
 werre.
 Tehkowerre Flemmlagš-
 hof.
- Tehkwerre Zekelfer od.
 Zechelfer.
 Teiliskoppel Ziegelstopp-
 pel bey Reval.
 Terkemäe Tertimegg.
 Terrakwerre s. Tarrak-
 werre.
 Tienhuse s. Tiesenhuse.
 Tiesenhause Pernigel.
 Tiesenhuse Lindenbergl.
 Tilsi Tust.
 Timpa Kuitag.
 Tinkoli mois Murrifag.
 Tinnsje Sicht.
 Tirses Tirsē.
 Tirsä Türfel od. Tirsē.
 Tister Tischer.
 Toela Toila.
 Töddo Tödwenshof.
 Tölliste Teilitš.
 Tohhise Tois.
 Toigo Neu - Jürs.
 Toli mois Perjenthal.
 Toozes Tožen.
 Torke Torkenhof.
 Torma jaam Torma Pos-
 stirung.
 Torma kihhelkond Tors-
 ma Kirchsp.
 Torma mois Neu - Paves-
 fest.
 Tornī māggi der Berg
 auf welchem die Wäke
 steht.
 Torri Torgel.

- Treja Räual.**
Triki od. Trigi mois
 Ran; Ottenfüll in Wiew
 land; Worsel; Podrigel;
 Federorth.
Tuges Balmes od. Bal-
 meshof od. Balmarschhof.
Tuhges Kragenhof.
Tuhhala Eoal; Tuhhalan.
Tuhhalane Tuhhalan.
Tülpa Tülp.
Türri Türgel od. Turgel.
Tumalla Thomel.
Turraides Trepden.
Tuti Eutemaggi od. Eutto-
 meggi.
- U.**
- Uando Käsa.**
Udderna jaam Uddern
 Postirung.
Udrife Udrich.
Ue neu (bey Gütern; ehstn.)
Ue mois Neuhof, auch
 Neuenhof in Harrien,
 und in der Wief, und
 zu Desel.
Ue- Kasti Neu; Castl.
Ue- poltsama mois Neu
 Oberpahlen.
ülleso Sicklecht.
ürkele od. ürkeles basni-
 za Uerkül Ruchsp.
ürkele muische Uerkül
 im Uerkülschen.
- ürkeles muische Uerkül-**
 hof od. Uerkül od. Nintgal
 im Smiltenschen.
Uhtja Ucht.
Uhtna Uchten.
Ukla Udenfüll.
Ulbrecku Stubbensee.
Ullila Ullila. Weiße Ullis-
 la Uhlfeld.
Ulwoi Uehrten.
Ummere Ummern.
Ummurg od. Ummurga
 Ubbenorm.
Undla. Undel.
Ungara muische Jbben
 (lett.)
Unger pils Porckel.
Ungri mois Linden in der
 Wief.
Ungureeschi die publike
 Jbbenschen Bauern.
Umnipäe Umpicht.
Uppe der Bach (lett.)
Urbasto Urbs.
Urge ein Flüsschen, kleiner
 Bach (lett.)
Urges muische Orgishof.
Utöse Hutak.
Uus neu (bey Gütern;
 ehstn.)
Uusna mois Neu. Tennas
 stin.
- W.**
- Wabina Uelzen.**
Wäärse

- Wäärse mois Kurnal in
 Harrien; Kurna in Zer-
 wen.
 Wäätsa Wääß.
 Wäimara Waimel im
 Dörptschen.
 Wärsē Raiküll.
 Wahles Sackenhof.
 Wahzkalns Deutschenbers-
 gen.
 Wai mois Waddemois.
 Wajato Somel.
 Waida Wait.
 Waidawa Waibau.
 Waimla od. Waimala
 od. Waima Waimel zu
 Dagden.
 Waimasch Wainfel.
 Waiwara Lagena od. Alts
 Waiwara.
 Wald das Gebiet, Land-
 gut (ehstn.)
 Waldeperre mois Jbden
 (ehstn.)
 Walgejäärw } Weissensee
 Walgieyre } im Dörpts-
 mois } chen.
 Walgo mois Walf in
 der Wiek.
 Waljalg } Wolde
 Wahalla Kirrik } Kirche.
 Walfā Walf (die Stadt;
 lett.)
 Walfā lin Walf (die
 Stadt; ehstn.)
 Top. Nach. III. B.
- Wallasto Dntifa.
 Wallinguse Walling.
 Walmara Walmes od.
 Walmarshof.
 Walmer muische Sob-
 marshof in Lettland.
 Walmere Wolmar Kirchs.
 Walo Walenhof.
 Walsta od. Walste od.
 Walsts das Gebiet
 (lett.)
 Waltenberge Salisburg.
 Wanna alt (bey Gütern;
 ehstn.)
 Wanna mois Altenhof
 in Bierland, und in der
 Wiek; Althof im Helo-
 metschen; Alt-Padefest;
 Wannamois.
 Wanna - Kastre Altes
 thurm od. Altenthorn.
 Wauua - Waiwara
 Watwara Kirchspiel.
 Wao Wack.
 Wao Külla Wacküll.
 Warbla od. Warbola
 Werpel.
 Warra Warrul.
 Warrango Wrangelschhof
 in Bierland; Warrang.
 Warrode Warß.
 Warti Schwarzhof in Har-
 rien.
 Wasahowi Wasahof.
 F f Wasse-

- Wasfelina } Neuhausen
 Wastfelina } (ehstn.)
 Wastra Waschel.
 Wastne neu (bey Gütern;
 ehstn. Dörpt.)
 Wastne Waimara Neus
 hof im Pöltwischen.
 Watko Wattküll.
 Watla Wattel.
 Watter muischa Watt-
 ram.
 Weddo Fehthenhof.
 Wee mois Behof.
 Weesen Fehsen.
 Weetole Fehkeln.
 Wehjaua Fehgen.
 Wehke Becksholm.
 Wehrene Fehren.
 Wehsene Fehsen.
 Weibanne Winterfeld.
 Weiberri Timmoser.
 Weike klein (bey Gütern;
 ehstn.)
 Weike Maria klein Mas-
 rien Kirchsp. in Wters-
 land.
 Weike Ullila Uhlfeld.
 Welja Niethof.
 Welike Felix.
 Welke muischa } hohen-
 Welkesahme } bergen.
 Welkersahme? }
 Welkes muis } Welken-
 scha } hof.
 Wellike Felck in der
 Biek.
 Weltsa Welsh.
 We mois Behof.
 Wendra od. Wendre
 Fennern od. Fendern.
 Wenno lin Wenden (die
 Stadt; ehstn.)
 Wenno mois Wenden in
 der Biek.
 Weojerwe Weinjerwen.
 Wergli Werder.
 Wesneri mois Wesnerds
 hof od. Weskrehof.
 Wesselawstes Wessels-
 hof.
 Wessellulla mois Wess-
 seldorf od. Wesselsdorf.
 Westene Fesken.
 Wetsa s. Wäätsa.
 Wetsa Metackshof.
 Wetz od. Wezza alt (bey
 Gütern; lett.)
 Wetz Jerzem Neu Wols-
 fahrt.
 Wetz muischa Koopers
 beck im Ubbenormischen.
 Wetz Altres muischa Alt-
 Ottenhof.
 Wetz Fehsis Ur rasch
 Kirchsp.
 Wibbroka Sudden.
 WidiKi Parjimois.
 Widsemme Liesland (lett.)
 Wiggala Fickel.
 Wigola

- Wigola Bisl.
 Wihke Zarnau.
 Wihterpallo Richter.
 pahl.
 Wigand muischa Wi-
 gandshof.
 Wiljandi s. Willandi.
 Wilka muischa Alt-
 Bülstenschof; Wolfrube.
 Wilken muischa Zur-
 fahn.
 Wilkenes }
 Wilkes } Wilkenhof.
 Willandi Jani Kirrif
 St. Johannis im Felling-
 schen.
 Willandi lin Felling (die
 Stadt, auch das Schloß.)
 Willendi s. Willandi.
 Willingi Steinhausen.
 Winni mois Fin.
 Wiratsi Bierah.
 Wirro ma Bierland, der
 wierische Kreis.
 Wischkalla } Kam-
 Wiskal muischa } dan.
 Wislmeister Fischmei-
 ster.
 Wisti Quisenthal.
 Wittes Wittenhof.
 Wittl Wittenpöwel.
 Wöhmja Fonal.
 Wöhmoru }
 Wöhmuto } Wehmuth.
- Wölla Magnusbahl zu
 Rohn.
 Wöngri Kawast im Dörpts-
 schen.
 Wömmo Wendau Kirchsp.
 Wöörno Erredes ob. Er-
 rides.
 Wöörunge Wööring.
 Woido mois Woidoma.
 Woißko Woißed.
 Wokka Kollota od. Focken-
 hof.
 Woldi mois Zappler;
 Wolbenhof im Pernaus-
 schen.
 Wolle Woljel.
 Wolhweldi mois Zignig.
 Worbuse Forbushof od.
 Forberhof.
 Wordi Schwarzhof im
 Paiselichen.
 Wore Forel.
 Wori Forby.
 Wormsi saar Worms
 Insel.
 Woro mois Woroküll.
 Wortsjerwe Kibbel
 Kund Manden Kirchsp.
 Wrede Wredenhof.
 Waidriko Friedrichshof
 im Dörptschen.
 Wartsna Würzen zu
 Defel.

3. bloß lettische Namen.	Zehsu teesa der wendensche Kreis.
Zehrtenes Zehrten.	Zehswaine Seßwegen.
Zehsis Wendon (Stadt und Kirchspiel; lett.)	Zempene Zempen.
Zehsu pills Schloß Wendon.	Zirstu muischa Zirsten.

Drittes oder Haupt - Register

über alle in den sämtlichen drey Bänden enthaltenen Sachen und Namen.

Anmerkung. Die römische Zahl weist auf den Band, die deutsche aber auf die Seite des Blats; durch Nachtr. wird der bey dem zweyten Band befindliche Nachtrag angezeigt, als welcher durch ein Versehen des Setzers seine besondern Seitenzahlen hat. Am meisten ist auf eine vollständige Anzeige der Landgüter gesehen worden; bey welchen man dennoch die Bepfände Groß; Klein; Alt; Neu; gemeiniglich ausgelassen hat; daher muß jeder Name im Register ohne dergleichen Bepfand aufgeschlagen werden. Wer eines Landguts Haackengröße wissen will, der schlage bloß die aus dem dritten Band angeführte Seitenzahl auf; sucht man daselbst eine oder zwei Seiten weiter, so findet man Nachrichten von dem Gut, wo dergleichen konnten gegeben werden. Die Namen der Güterbesitzer, als welche öfters Abwechselungen unterworfen sind, stehen gar nicht im Register: schon während der Anfertigung dieses dritten Bandes, die geraume Zeit hinwegnahm, und so lange er in der Druckerey befindlich war, welches durch mancherley nicht hieher gehörende, Vorfälle und Hindernisse weit über ein Jahr dauerte, haben

ben viel Güter ganz andere Besitzer bekommen. Auch Namen und Sachen die schon im zweyten Band nach alphabetischer Ordnung stehen, ingleichen einige Kleinigkeiten, konten zur Schonung des Raums aus dem Register süglich wegbleiben. Hingegen habe ich zur Bequemlichkeit im Nachschlagen, die Güter gemeinlich nach ihrer verschiedenen Schreibart, auch zum Vortheil des Geschichtsforschers oft so gar nach ihren veralteten Namen, angeführt.

U.	Abgaben an die Krone, von Gütern I. 31, in jedem Herzogthum I. 184, sind gelind I. 187. II. 236. III. 640, wenn beschwerlich I. 188. II. Nachtr. 62; einige Güter sind ganz frey I. 188; die extraordinäre I. 189, hat aufgehört II. Nachtr. 7; was Bürger befohlen I. 183
Ua Fluß I. 131. III. 202. u. f. sein alter Name I. 79; mögliche Verbindung mit der Düna III. 60	Abgaben der Bauern an ihre Höfe II. 199
Ubaaken III. 55	Abgunst III. 59
Uahof, im Neuermühlischen III. 59; im Schwaneburgscher III. 215; Kapelle I. 240. III. 216	Abia s. Abbia
Ual II. 462	Abro I. 311. III. 400 u. f.
Uasche Güter s. Einohlen	Absenau III. 75
Uadia III. 336	Accidenzien der Prediger II. 118. III. 624
Uabrtt ob. Abbruct s. Abro	Accis, wofür er bezahlt wird I. 183. II. 311. 315; in Ex 3 Niga
Uabul III. 398	
Uabendmahl wie es gehalten wird II. 96. u. f. auf dem Krankenbette II. 146	
Uabenkatt III. 329. 331	
Uabergläubische Gebräuche I. 148. 154. II. 143. III. 635; Zusammenkünfte I. 156	

Alga gehört er der Stadt	land II. 60. Nachtr. 80;
II. 386	zu Desel II. 63
Alchate III. 218	Albratsen s. Altradsen
Alckertrappe II. 451	Albscher III. 329. 331
Adams Hof III. 78. 80	Albsel I. 241. III. 217. 219
Adasfer III. 300. 304; das	Albsel; Reuhof III. 217
Alige Turbiniten II. Nachtr.	Advocaten können bald reich
tr. 70	werden II. 34
Adbilla I. 355. III. 441	Aepfel, klare II. 488
Adbinal I. 366. III. 476.	Aerndte I. 545. II. 258;
480	ihre jährliche Angabe kan
Adel, wer dazu gehört II.	nicht genau seyn I. 546.
4; u. f. ist zahlreich II.	II. 257; wie vielfältig sie
50; woher er stammt II.	ist II. 261; wie sie ges
47; vom immatriculir-	schicht II. 289. u. f.
ten II. 45; verachtet nicht	Aerzte I. 558, werden nicht
Wissenschaften II. 32.	leicht reich II. 34
Nachtr. 65; kan Fabri-	Affel III. 508
ken anlegen II. 344; nicht	Affer II. 511
ihm allein wurden vor-	Agathenburg III. 68
mals hohe geistliche Wür-	Aggers III. 508
den zu Theil II. 4. S.	Aggimal III. 462. 464
adliche Familien	Ahagfer III. 462
Adels; Fahne II. 125. III.	Ahrensberg III. 94
630	Ahrenshof III. 215
Adels; Matrifal s. Matrifal	Alia s. Aha
Aderlasser I. 561	Alidenhof III. 325
Adiamünde III. 92	Almal III. 314
Adjunkt eines Predigers II.	Alstuje III. 195
80	Alz III. 472
Ablehnen III. 207	Alten werden hier nicht nach
Abler II. 440	Universitäten gesandt I.
Adliche Familien, in Tief-	510
land II. 55. u. f. in Ehst-	Alabaster III. 218
	Alberdingland III. 178
	Albert,

Albert, der Bischof sucht das Land zu erobern I. 171	Almeise II. 479. III. 643
Albertsgeld I. 54. II. 324. 327	Ammer II. 455
Altenhof III. 97	Ampel I. 376. III. 500
Alentack f. Alentacken	Ampfer III. 469
Alexanderschanz I. 217	Amphibien II. 458
Alfemois III. 74	Amsel II. 454
Alafer III. 333	Amtleute I. 54. 586; söns nen reich werden II. 234; haben Ursach der Bauern Rache zu fürchs ten I. 520
Alasch I. 226. III. 80 u. f.	Amtmann f. Amtleute
Alashtrowl I. 268. III. 233	Angern III. 441
Alendorf I. 229. III. 106 u. f.	Annen Kapelle I. 377. II. Nachtr. 25. III. 519
Alentüll I. 378. III. 522	Annenhof III. 168
Alentacken I. 360; dessen Kirchspiele III. 461. u. f.	Annigfer III. 483
Gränze III. 476	Anrepshof III. 250. 253
Alis f. Alasch	Ansefüll ob. Ansiküll I. 308. III. 400
Allo III. 438	Anzen oder Anzen, Kirchsp. I. 261. III. 277; Gut III. 278 u. f. Pastorat III. 280
Allobialgüter III. 17	Anzeige etniger Schriften I. 47
Alot I. 358	Appellation, Appelliren I. 407
Alswickshof III. 209	Appeltheen III. 195. 197
Alp I. 377. III. 508	Arbeit, publice der Wisses thäter II. Nachtr. 81; der Bauern an ihrem Hof solte bestimmt seyn II. 221, das Waagenbuch ist Vorschrift II. 211, Viele sind
Altäre, heidnische I. 155	
Alt; Dünamünde f. Dünamünde	
Altenhof III. 483. 485	
Altenturm ob. Altenthorn I. 81. 262. III. 256	
Altenwoga I. 240. III. 171	
Alter der Bauern, wie es bestimmt wird II. 19	
Althof III. 329. 331	
Altüne II. 326	
Alt; Wenden f. Urrasch	

- sind davon abgewichen II. 214
 Arbeiter am Hofe II. 199
 Arbeitstage I. 55
 Aрендator I. 55
 Arenten, sind gestiegen II. 235; für Kronsgüter I. 185 u. f.
 Arent meldet von Verstand etliche Unrichtigkeiten I. 17
 Arentsberg f. Ahrensberg
 Arentsburg, Stadt und Schloß I. 305. II. Nachtr. 13. III. 389; Kirchspiel und Pastorat I. 308. III. 388
 Arentshof f. Ahrenshof
 Arenal III. 481
 Aerpäfer III. 486
 Aeras f. Aeraft
 Aerafch I. 238. III. 153. u. f.
 Aerafka III. 492
 Aeraft III. 128. 131
 Aerauall III. 428. 430
 Aeraudator f. Aeraudator
 Aeries f. Aerafch u. Aeraft
 Aera III. 501
 Aerahof, in Zerwen III. 501; im Dörptschen III. 263; im Pernauschen III. 355; in der Wieß III. 551
 Aerafüll, in Harrien III. 426. 428; in Zerwen III. 510
 Aeraol III. 272
 Aeraomois III. 382
 Aeraofar III. 311
 Aerauwal f. Aerauwal
 Aerauft III. 384
 Aerauaden I. 242; III. 175 u. f. gute Einrichtungen mit den bafigen Bauern II. Nachtr. 9
 Aera III. 492
 Aeraerien III. 475
 Aera III. 514. 516
 Aerafas III. 329. 331
 Aerafüll III. 544
 Aerauma III. 329. 331
 Aerauow ob. Aerauow f. Eauurup
 Aerauowe I. 79
 Aerau, zu Defel III. 399; in Eßland III. 431
 Aerauaden III. 178. 181
 Aeraudorf III. 77
 Aerau f. Aerauwal
 Aeraudern I. 294. III. 345. u. f.
 Aerauhahn II. 452
 Aeraunahme in die Ritterschaft bringt Vortheile II. 50. III. 610
 Aerauand I. 583
 Aerauazugling I. 589
 Aerau III. 163
 Aerauack

- Aunack III. 577
 Ausdrücke werden erklärt I. 54 u. f.
 Ausschiffung des Kornes ist auf immer erlaubt I. 547
 Ausschuß der engere, in Niga I. 420; in Reval I. 460. II. Nachtr. 76. III. 599
 Auz f. Boldenhof
 Auzem III. 94
 Awandes III. 494. 496
 Awwinorm III. 232
 Axelhof f. Morisberg
 Ayä I. 263. III. 256
 Ayasch III. 87
 Aystuje f. Aistuje
 B.
 Baake f. Baka
 Babegh III. 209
 Babitsche See I. 124
 Bachstelze II. 457. III. 642
 Baden, wie es geschieht I. 560
 Badenhof III. 100
 Badstuben I. 55
 Badstüber I. 55
 Bäche giebt es hier viel I. 92
 Bär II. 435. III. 641
 Bahdenhof f. Badenhof.
 Bahnhusenmois f. Kudling.
 Bahnschaft f. Bangschafft.
 Bahnus. III. 161
 Balgen III. 90
 Baka I. 55; eine wird beschrieben I. 354; die neue zu Odensholm III. 564
 Bakaauern zu Desel III. 402
 Bakengelber, wem sie gehören I. 183
 Baldingshof III. 75
 Balken, ihr Preis I. 94; ihre Uebereinanderfügung II. 319; werden verschift II. 334. 424
 Ballastragge III. 56
 Ballob III. 119. 121
 Baltische Port I. 340. B. f. II. Nachtr. 20. III. 457
 Bandemerschhof III. 69
 Bangschafft III. 56
 Banknoten, russische II. 329
 Barofest ob. Barabstj III. 87
 Bars II. 463; Zubereitung eines getrockneten III. 407
 Bartholomäi Kirchsp. I. 267
 III. 236; Pastorat III. 239
 Barzemois f. Parzimois.
 Bauen f. Gebäude.
 Bauenhof III. 124
 Bauershändler II. 358
 Bauern I. 55. II. 121 u. f. ihre Gemüthsart II. 132 u. f. 165; ihr Uberglaube II. 5

- ben II. 142; ihre Laster I. 513; sind Sellen II. 272, und Böttcher II. 317, und Bierbrauer II. 315, Abdecker II. 124, Künstler I. 390, Aerzte II. 140, fleißige Kirchengänger I. 522. II. 86; sie dürfen für sich nicht Brantwein brennen II. 311; heißen ein wahres Eigenthum ihrer Herrn II. 219; in wie fern sie könnten frey werden II. 122; Gedanken von ihrem Sklavenstand III. 624; vormals befanden sie sich besser I. 176; ihr Gehorch und ihre Aufgaben II. 211; können mehr arbeiten als das Wackenbuch vorschreibt II. 219, nur muß Ordnung dabey seyn II. 242; ihr Zustand unter guten oder strengen Herrn II. 238 u. f. zuweilen entlaufen sie aus Hunger II. 228; Gedanken über ihre Armuth III. 633; ob man ihnen erlauben soll ihre Wirthschaft abzugeben II. 240; ihr Vieh verwüset viel Korn I. 546, wovider man billig Mittel sollte anwenden II. 309; ihr Hang zur Trunkenheit verdient einige Nachsicht I. 513
- Bauerweiber, wie sie gebären II. 151
- Bauerwiegen II. 151
- Bayenhof III. 209
- Beberbeck III. 51
- Beccasien II. 450
- Beckershof oder Gelegenheit, im Dünamündschen III. 55; im Kirchholmschen III. 65
- Beckhof III. 329
- Beerdigung s. Begräbnisse.
- Beeren, wie viel Arten II. 486
- Befehle, deren Bekantmachung I. 474
- Begräbnisse II. 84. 98. 155
- Beichte II. 96
- Beichtsigel I. 483
- Bejenhof III. 209. 211
- Bellenhof III. 47. 53
- Belohnungen fruchten bey Bauern II. 245
- Benkendorfs Heuschlag III. 56
- Benthenhof III. 286
- Berge I. 91. III. 214
- Bergenhof s. Drobbusch, u. Calgenau.
- Berghof III. 543
- Bergs,

Bergshof, im Dinamünd.	Bier, englisches wird hier
III. 55; im Neuermühl.	viel verbraucht II. 317
oder an der Klus III. 59;	Bierbrauen II. 315
im Jürgensburg, III. 170	Bilskenhof III. 160
Bergsland III. 69	Bilsteinshof III. 178. 181
Bergwerke sind hier nicht	Birkas III. 562
I. 92; vormals soll man	Birnbahn II. 452
eins entdeckt haben I. 229	Bischöffe haben das halbe
Berkowiß (Gewicht) II. 332	Land besessen I. 172
Berse Fluß III. 60	Bischofschhof I. 260. III. 251.
Bersehof III. 170	254
Berseimünde III. 63	Bißerwolde III. 105
Beröhn I. 240. III. 188	Bisthümer, vormalige I.
Beförderung des Brachfel-	172. 232.
des II. 280	Blankensfeld III. 125
Besprechungsworte II. Nach-	Blattern f. Pocken.
trag 62	Blaue Blatter I. 565
Bettler, ihr vormaliger Auf-	Bleier II. 565
zug I. 581; ihr Zustand	Bhumbergshof III. 166
unter den Bauern I. 582	Blumenhof, im Smilten-
Bevölkerung, in Liefland II.	schen III. 161; im
8; in Ehstland II. 11;	Schwanenburg. III. 215.
ist ungleich II. 15; wenn	217
ße zur Last fällt II. 197	Blutigel II. 484
Bewerin I. 79	Bockenhof III. 289
Bewersshof III. 178. 180	Böcklershof III. 334
Bewilligungen, wer dazu	Bödrastein II. 532
beitragen soll I. 189	Böhmhof III. 45
Beyers Gelegenheit f. Hers-	Bönnert II. 272
melingshöfchen.	Bolderaa f. Bulderaa.
Biber II. 437	Bolschwingsgut III. 69
Bickern III. 45	Bonaventura III. 59
Biene II. 478	Boornhof III. 45
Bienenhof III. 48	Borchshof oder Borichshof
	f. Borrichshof.

- Borishof f. Salubben. Breschemois oder Brese-
 Bork Züfel f. Porta. mois III. 75
 Borkholm I. 368. III. 492 Breslau III. 124
 Borkowiß III. 69 Bretter, wie sie der Bauer
 Bornhusen III. 336 hauet II. 487
 Borrishof III. 138 Bretter, Handel, in Narva
 Bortillen II. 374 II. 399; in Pernaue II.
 Brackelshof, zu Desel III. 425
 391. 393; im Bartho- Brigitten I. 339. III. 418
 lom. f. Koppel. Brinckenhof, im Papendorf.
 Bracker II. 360. 364 III. 113; im Pabalg.
 Brachsen oder Braxen I. III. 201; im Sagniß.
 119. II. 467 III. 289; im Ubbenorm.
 Brandmarke I. 510. III. III. 97; im Wendau-
 597 schen III. 256
 Brantert III. 514. 516 Brömse II. 480. III. 643
 Branteweiß, bringt viel Brosemois III. 119
 Geld in das Land I. 181; Brückenbau f. Landstraße.
 sein Preis II. 315. III. Brückenpfosten I. 524
 641; wird zur Anspra- Brüdergemeine I. 161, hat
 che bey Heirathen ge- viel Gutes hier gestiftet
 braucht II. 153 II. Nachtr. 62
 Branteweinbrand, wie er Brunshof f. Treppenhof.
 geschicht II. 311. u. f. Brustwarzen fehlen vielen I.
 wer ihn treiben darf I. 568
 587. II. 109 u. f. ist die Buchholzshof III. 215
 beste hiesige Fabrik II. Buchladen haben wir II. 38
 347 Buchwaizen II. 268
 Bremenhof III. 272 Buckenhof f. Bockenhof.
 Bremerfeld III. 517 Buddenbrockshof III. 78
 Bremerische oder Bremerseits- Bubskowski f. Buzkowsky.
 sche Bauern III. 343 Bücher für Bauern II. 88
 Brennen das Land f. Küttis- Bürckelsdorf f. Bürckelsdorf.
 und Rödung. Bürger

- Bürger II. 6; etliche rigis-
sche brennen Brantwein
II. 311
- Bürgerlicher Stand II. 5
- Büsching sagt von Liefland
viel Nichtiges I. 191;
doch auch etliche Narich-
tigkeiten I. 19 u. f.
- Bulberaa oder Bulleraa
Fluß I. 128; seine Durch-
risse III. 586; der Ort I.
219
- Bullenhof III. 54
- Bulleraa f. Bulberaa.
- Burggericht in Riga I. 454
- Burtneck, Kirchsp. und Pa-
storat I. 229. III. 119.
122; Gut und Schloß I.
230. II. Nachtr. 67. III.
119 u. f.
- Burtneckscher See I. 122.
229 u. f. II. Nachtr. 61
- Buschhof, im Marienb. III.
209; im Palmar. f.
Blumbergshof; im Hallist.
f. Karrisshof.
- Buschländer I. 56. 98; der
ren Fruchtbarmachung
II. 282; können dereinst
mit Dörfern bebaut wer-
den I. 98
- Buzkowsky III. 195
- Butte (Fisch) II. 463
- Buzhöfden III. 486. 488
- E.
- siehe auch K.
- Eabbal I. 274. III. 311
- Eabbil III. 384
- Eabina III. 250. 253
- Eadfer I. 228. III. 97
- Eardis f. Cardis.
- Ealli III. 384
- Ealgenau I. 242. III. 187
- Eambi I. 262. III. 258 u. f.
im Eckfischen f. Lappifer.
- Campan III. 424
- Candel f. Kandel.
- Cannapäh I. 262. III. 274;
Pastorat III. 277
- Capersshof f. Kapersshof.
- Cardis I. 267. III. 224.
227
- Carlendorf III. 94
- Carlsberg, im Dickeln. III.
111: im Marienb. III.
209
- Carlsshof, im Rigischen III.
115; in Jerwen III. 501
- Carmel f. Karmel.
- Carmina soll Niemand um
Gewinn machen I. 583
- Carmis III. 494. 496
- Carplen I. 261. III. 293;
im Fellinischen f. Carrol.
- Carolin II. 328
- Carrol III. 399
- Carrol III. 483
- Caspar

- Copulations, Scheine I. 590
 sind Mißbrauch unters
 worfen II. 99 u. f.
 Corbenhof f. Korbenhof.
 Corfaren sollen ihren Nas
 men aus Liefland haben
 I. 301
 Cremon I. 227. III. 84 u. f.
 Creughof f. Kreuzhof.
 Cronberg oder Cronenberg
 III. 83
 Cronenhof III. 195. 197
 Cronmannshof III. 54
 Crucis f. Kreuzkirche.
 Curnal f. Kurnal.

 D.
 Dach II. 436
 Dächer kosten hier wegen
 ihrer Festigkeit Mühe II.
 319
 Dägot II. 350
 Dänen setzten sich im Land
 fest I. 163. 170; Ende
 ihres Regiments I. 172
 Dagden, od. Dagen, oder
 Dagdö I. 388. u. f. II.
 Nachtr. 26; ist kein
 Dreyeck I. 33; dasige
 Landrolle III. 571
 Dagerort I. 389
 Dahlen I. 224. III. 63. ist
 eins der ersten deutschen
 Schldffer gewesen I. 171
 Dahlen = Neuhof III. 63
 Dahlholm f. Dahlen.
 Daiben III. 94
 Damoschna zu Dorpal I. 253
 Darsen f. Treppenhof.
 Daugula III. 94
 Deewen f. Dewen
 Deewo der Letten Gott I. 158.
 Delinquentenlisten I. 438.
 509.
 Depfenschhof III. 48
 Deputirte I. 419.
 Deutsche I. 140. II. 31; ihre
 Ankunft in Liefland I. 168;
 ihr Recht an dieß Land I.
 170; ihr Stolz II. 43. u. f.
 Deutsche Reich hat kein
 Recht an Liefland I. 179
 Deutsche Sprache, die hie-
 sige I. 146
 Dewen III. 186
 Dickeln I. 228. III. 110. u. f.
 Didriküll od. Diedreküll III.
 294
 Dieberey der Bauern I. 518
 Dirslet III. 563
 Dispensation in Ehesachen I.
 409
 Disponent f. Amtleute. Auch
 Edelleute disponiren Gü-
 ter als Zehendner II. 235
 Doctermois f. Kamelshof.
 Dörfer, ihre ungefähre An-
 zahl I. 88; werden zu-
 weilen zu Hoflagen ges-
 prengt II. 204
 Dörpt

- Dörpt s. Dorpat.
- Dörptſche Kreis I. 244. u. f.
 deſſen Kirchspiele I. 259.
 Bauer bey verlegt wur
 den II. Nachtr. II. deſſen
 Landrolle III. 219
- Dörptſche Kirchspiel I. 259.
 III. 249
- Dörren, das, giebt unſerm
 Korn einen Vorzug II.
 259; und ſcheint das
 halbreife unſchädlich zu
 machen I. 566. woran
 dennoch Einige zweifeln
 II. 260
- Dohmpſaf II. 454
- Dole II. 443
- Donnerwetter I. 111
- Dorpat ob. Dorpt I. 245.
 II. Nachtr. 9. III. 220.
 der Erbauer der Stadt I.
 167. 246; ihr ruſſiſcher
 Name I. 82; ihr vormal
 licher Name Tarbat II.
 Nachtr. 9; daſiges Land
 Kirchspiel ſ. Dörptſche
 Kirchſp. daſige Poſt I. 534
- Dorſch II. 462
- Dracheuſchuß II. 252
- Dreſchen, wie es geſchieht
 II. 294
- Dreilingshof, im Vickerschen
 III. 45; im Dünamünd.
 III. 54
- Drenbandflachs II. 335. 379
- Drenenhof ſ. Senershof.
- Drenmannsdorf (ſtatt Drets
 mannsdorf) Poſtirung I.
 535. III. 342
- Drobbuſch. III. 154
- Drögermehl od. Drogers
 mühlen III. 445
- Droffel II. 453
- Droffeln ſ. Bauenhof.
- Droſtenhof od. Drufenhof
 III. 163
- Druwenen III. 207
- Dubinski III. 149
- Duckern, im Wendem. III.
 149; im Jürgensb. III.
 170
- Duckershof im Wolmarſchen
 III. 115; im Cambiſchen
 III. 259. 261.
- Dubrenhof, im Burtneck.
 III. 120. 122; im
 Schwaneburg. III. 215.
 217
- Düna Fluß I. 124; ſeine
 Waſſerfälle III. 585;
 ſeine Brücke I. 128. III.
 586. 37
- Dünakarpen ſtab Turben II.
 469
- Dünamünde, Kirchſp. I. 225.
 III. 54; Paſtorat III. 54.
 58; Alt d. Dünamünde
 III. 58
- Dünas

Dünamünde s. Schanze I.
218. III. 991
Düngung II. 280
Dürvel s. Berghof.
Dufaten, russische II. 325;
holländische II. 329
Dufershof s. Dufershof.
Dumpianshof s. Kuitap.
Duntenhof III. 68
Duren s. Duhrenhof.
Duttenhof III. 151
Dyritsland III. 163
E.
Eberhardshof s. Ruggen.
Echms III. 135
Eck s. Eeck.
Eckau od. Eckhof III. 199
Eckenangern III. 108
Eck I. 264. III. 242. 246
Eddara III. 495
Edefer s. Münchenhof.
Eeck, Neu, III. 97; Alt,
III. 100
Egefer s. Eyefer.
Eggen II. 279
Ehebruch, dessen Strafe I.
515. des doppelten II.
Nachtr. 28
Ehsten, ihr Name I. 72;
Ursprung I. 137; ihre
Sprache II. 169 u. f. I.
71. Hochzeit: Getränke
II. 174; Kleidung II.
163. 177; vormalige
Top. Nach. III. B.

Religion war nicht Viel-
göttergl. 158. I. Nachtr.
7; sind hier am zahlreich-
sten I. 722; keine Halb-
wilden II. 1167; ihre
vormaligen Regenten I.
164; ein Strich Ehsten
in Lettland III. 212; ein-
ige in Rußland III. 284
Ehstland, Bedeutung des
Ausdrucks I. 10. 73;
Schreibart I. 76; näher-
e Beschreibung I. 315.
u. f. dasige Kreuze I. 318;
Landrolle III. 411; Wars-
um es zuweilen vor Lief-
land steht III. 588
Ehstnische Dialekte I. 244
Ehstnischer District in Lief-
land I. 195. III. 219
Ehstonia wo es unschicklich
gebraucht wird I. 35
Eichenangern III. 107
Eichhorn II. 438
Eidechse II. 459. III. 642;
besondere II. Nachtr. 69.
Eigster III. 311
Eingepfarrte I. 56
Einimpfung der Vocken II.
Nachtr. 84
Einkünfte der Krone, aus
Liefland I. 186; aus
Ehstland I. 187. III. 411;
von Dessel I. 189; aus
D 9 den

- ben Zöllen I. 182; über
 haupt I. 190
 Eintheilung des Landes I.
 89
 Einwohner s. Einwohner
 Eis I. 119; wird im Ge-
 tränk gebraucht II. 322
 Eisfüll s. Eusefüll.
 Eisgang richtet Schaden an
 I. 110
 Eisfeller II. 322
 Eisfiser s. Eigsfiser.
 Eisvogel II. 446
 Ekau III. 199
 Elendthier II. 439
 Elkendorf III. 73
 Elle II. 331
 Ellisser I. 266. III. 243.
 245
 Elster II. 444
 Embach I. 131; bey Dorpat
 I. 246. soll vormals Per-
 nau geheissen haben I.
 277; welche Ströme je-
 nen Namen führten I.
 132. 277
 Emmern III. 513
 Emmomeggi III. 495. 498
 Empörung der Bauern I.
 519
 Engdes. III. 492
 Enge, im Jacobischen III.
 351; im Zellinschen III.
 316
 Engeser III. 255
 Engel die im Sprichwort
 über Liefland wachen I.
 514
 Engelhardshof, im Cremon.
 III. 85; im Seswegen.
 III. 196. Postirung I.
 534
 Engere Ausschuss, in Riga
 I. 420; in Reval I. 460
 Ennenberg s. Zögenhof.
 Ente, zahme II. 256; wild-
 de II. 446
 Erbherr, seine Berechtigung
 in Betracht der Arbeit II.
 220; seine und seines
 Amtmanns Gewalt II.
 236; was ein guter oder
 ein strenger thut II. 238.
 u. f. 243. u. f.
 Erbrecht an einem Bauer,
 wie es erlangt wird I. 589
 Erbschaften in Gütern I.
 480. 503. III. 605
 Erbsen II. 268
 Eremitage III. 48
 Erik, Stein III. 574. I. 393
 Erfüll od. Erfül III. 97. 99
 Erla od. Erlaa I. 240. III.
 183. u. f.
 Erlaubniß zu predigen II.
 72. u. f.
 Erleichterung für das Land
 unter der jetzigen glückli-
 chen Regierung I. 180
 Ermes

Ernes ob. Ermis, Ritschp.	Execution wegen unbezahl-
I. 231. III 132; Gut	ter Gelder I. 450. II.
und Schloß III. 132. u.	Nachtr. 27
f. Pastorat III. 132. 137	Esefer III. 520
Eroberung des Landes, was	Esfland I. 67
ste den Deutschen erleich-	Esfasch f. Colzen.
terte I. 165. u. f.	
Erras III. 472.	F.
Errestfer-III. 275. 277	Fabriken II. 344. u. f. als:
Erredes od. Erredes III.	Papier I. 264; Spiegel
462. 464	III. 244; Stärke III.
Erinal III. 492	303; Zucker III. 228;
Ergmann f. Sallentack	Taback III. 158; Porces
Erwita III. 510	lain III. 302. Karten
Eryt II. 535. Nachtr. 72	bey Riga; Potasche III.
Esataholm III. 388	244. 309. u. a. m.
Eschenhof III. 204	Fähua III. 445
Essmeggi III. 445. 448	Fäht I. 351 III. 430
Essen od. Essenhof III. 171	Färbercy II. 347
Esthonia propria wo es uns	Färberröthe II. 519
schicklich sieht I. 35	Fäht II. 440
Esfland od. Esfland ist eine	Falkenau I. 265. III. 242
falsche Schreibart I. 76;	Fall III. 444. 448
f. Esfland.	Faß Brantwein II. 331
Es III. 462. 465.	Fayance II. 347
Eutüll III. 391. 393	Feckerorth III. 381
Eule II. 442	Federwild haben wir viel
Euseküll I. 292. III. 325	II. 337
Ewert Schulzenhof III. 57	Fegfeuer I. 351. III. 424.
Ewst Fluß I. 129	426
Ewst, Schanz I. 237. III.	Fehgen od. Fegen III. 183
179	Fehren III. 171. 173
Ewstschanzhof III. 178	Fehsen III. 186
Examen rigorosum I. 423.	Fehkeln III. 187; Rapelle
II. 77	I. 242
	Fp 2 Fehrens

- Zehntenhof III. 243. 243
 Zelt f. Zelt.
 Zelts I. 383. III. 530
 Zeldbahn II. 452
 Zelt III. 336
 Zellin, Stadt I. 287. III. 320, ihr russischer Name I. 81; ist immer ansehnlich gewesen I. 86; uralte Vestung I. 165; Kirchsp. I. 291. III. 319; Gut od. Schloß III. 319. 322; Pastorat III. 319. 324
 Zellinsche See I. 123
 Zennern od. Zendern I. 293. III. 352
 Zer, die Endspilbe I. 79. III. 584
 Zerding II. 327
 Zesten I. 240. III. 185. u. f.
 Zestage II. 83
 Zanden, sonst Zeygen, III. 209. 211
 Zicht III. 400
 Zickel I. 383. III. 530
 Zicken Heuschlag III. 56
 Zierenhof od. Zierhof III. 286
 Zillal f. Kapelle.
 Zilsand I. 311. III. 355. 399
 Zinke II. 455
 Zin I. 367. III. 489; wird ein Fräulein; Stift III. 490
 Ziscal f. Kreisfiscal.
 Zische, hiesige II. 462; Arten sie zu fangen I. 134. II. 462. III. 478; in der Ditssee I. 116
 Zischerey bey Marva II. 401
 Zischfang f. Zische.
 Zischmeister I. 340. III. 418
 Zischotter II. 434. III. 641
 Zistlehl III. 171
 Zlachs, wie man ihn fäet und bearbeitet II. 269; dessen Preys II. 335; Arten II. 370
 Zlachsensfahren I. 588
 Zlamen III. 48
 Zledermaus II. 431
 Zlemmingshof I. 268. III. 224. 226
 Zliege II. 481
 Zloh II. 482
 Zockenhof I. 365. III. 462. 466; Postirung I. 535. III. 466
 Zölcks od. Zöck I. 261. III. 288
 Zölckshof od. Zölcks III. 289. u. f.
 Zötheln f. Zeheln.
 Zonal III. 486
 Zorbuschhof od. Zorbershof III. 251
 Zorby

Forby III. 445.	448	Garden unter den rigischen	
Forel III.	489	Bürgern I.	212
Fossenberg III.	168	Gauvermünde III.	61
Fräulein, Stift III.	490	Gebäude, hölzerne II.	319;
Frankenhof, III.	45	Art zu bauen II.	318
Frauenpersonen sind bey		Gebeten, öffentlichen, legt	
dem Adel zahlreich II.	8	der Bauer eine große	
Frauenthal III.	217	Kraft bey II.	97
Freundenberg III.	148	Gebiet I.	57
Friedrichs Heuschlag III.	56	Gebietschulen II. Nachr.	
Friedrichshöfchen s. Frie-			39, 84
drichshof.		Geburten, todt, deren Ans-	
Friedrichshof, im Konne-		laß II.	27
burg. III. 156. 158; im		Geier II.	440
Odenpähschen III. 272;		Geistlicher, Stand II. 68.	
im Steinholmschen III. 53		u. f.	
Frohndienste, Gedanken		Geistershof III. 195. u. f.	
darüber III. 636. 638		Geld II. 323, ziehen wir	
Frosch II.	459	aus Rußland und Hols-	
Fruchtbarkeit der Menschen		land II. 329 u. f. wie	
II.	19. 27	viel baares in Riga ist	
Fuchs II.	433	eingeführt worden II.	
Fuder, wie viel man darauf			365
rechnet I.	57	Gelehrte werden geachtet	
Fuhrwerk II.	42	und finden Versorgung	
Füßchen II.	466	II. 31. 33; auch unter	
Füllsand s. Füllsand.		dem hiesigen Adel finden	
		sich einige II.	32.
G.		Gemeinheiten lassen sich jetzt	
Gänse, zahme II. 255; wild-		nicht füglich hier abschaf-	
de II.	446	fen II.	273
Gahlenhof III.	83	Generaldirecteur I.	422
Galandfeld od. Gallantfeldt		Generalgouverneur I.	405
III.	124	Generalgouvernement, das	
Ganzenhof III.	404	rigische, als Herzogthum	
		Pp 3.	I. 74.

- I. 74. 76. 89, näherer
Anzeige I. 194; s. Lief-
land; als Küglerung I.
421. II. Nachtr. 26;
Das rebalsche, als Hers-
zogthum I. 74. 76, nä-
here Anzeige I. 315, s.
Ehfland; als Regierung
I. 421. II. Nachtr. 28.
76
General: Kirchenvisitation I.
432. III. 597.
General: Oekonomie: Direc-
teur I. 422
Generalsuperintendent I.
422
Genfell I. 267. III. 236
Gerbereyen II. 349
Gerste I. 243
Gerechtigkeit bedeutet hier
Abgaben I. 57
Gerste II. 265; ihr Preis
II. 334
Gesangbücher II. 87
Geschichte des Landes, kurze
I. 162. u. f.
Gesetze überhaupt I. 473
Gesinde I. 57
Gesundbarkheiten haben wir
nicht, doch heilsame Quers-
len II. Nachtr. 72. III.
121
Gewächse, hiesige II. 486
Gewässer; hiesige I. 116 u. f.
Gewicht s. Maaß
Gilden I. 192; Aufnahme
in die rebalsche große II. 6
Gilsen III. 193
Gips II. 527, bey Absel I.
241. bey Alexfüß III. 70
Glashütten II. 347
Glauenhof III. 178. 181
Gnadenjahr I. 431, wird
auch versorgten Predigers
Kindern bestanden II. 75
Götzenbilder, heidnische I.
154. III. 586
Götzentempel hat man nicht
gefunden I. 155. 157
Gohrenhof s. Kirrifar
Goldbeck od. Golbeck III.
209. 211
Goldbeck I. 383. III.
531; Bach I. 133
Goldenberg III. 508
Goldgülden wird für 125
Kopel gerechnet.
Golgofsky od. Gologowski
III. 207
Gottesdienst in der Kirche
II. 91; der alte liefländ-
ische ist dem celtischen
I. 149, und der Schus-
waschen ihrem, ähnlich
II. Nachtr. 7
Gottheiten, alte liefländ-
ische, sind noch Zweifeln
unterworfen I. 149; let-
zliche I. 151
Gott-

- Gotlland III. 399
 Gouvernementshof III. 54
 Grabbenhof III. 404
 Graben sind statt der Zäune
 zu empfehlen II. 309
 Grab unter welchem Niga
 liegt I. 45. III. 31
 Grade des Erdreichs I. 96
 Gräben I. 58
 Gränzen des Landes I. 83
 Gränzzeichen der Güter III.
 639
 Grafenmücke II. 456
 Grasholm I. 358
 Grabenheide III. 45
 Grabenhof III. 85
 Gravenbahl III. 195
 Gravenhof III. 85
 Gresten III. 156. 158
 Grille II. 473. III. 643
 Griwen II. 325
 Größe des Landes überhaupt
 I. 84. 88.
 Groschen Alberts II. 328
 Groddohn III. 188. 190
 Großenhof, zu Desel III.
 387; zu Dagden III.
 577
 Großhändler halten auch
 Zuden II. 353
 Großhof, im Lubdschen III.
 139; zu Mohu f. Mohu
 Großhof
 Groß, Jungfernhof III.
 174; Kapelle I. 226
 Groß, Sauß f. Sauß
 Grothhusenhof III. 201
 Grütershof III. 178
 Gruntsahl od. Grundfal III.
 218
 Guckuck II. 445
 Gudmannsbach II. 341;
 Kapelle I. 239, ist eins
 gegangen II. Nachtr. 73;
 Postirung (statt Guts
 mannsdorf) I. 535
 Güter, ihre Namen I. 79;
 Acten I. 496 u. f. die
 nicht revidirt werden II.
 196, und daher frey
 sind II. 198; gravirte
 II. 202; vorzügliche II.
 226; ihr Preis II. 229;
 kleine sind am einträglich
 sten und theuersten ebend.
 wie viel Procent sie eins
 bringen II. 235; ihre
 Abgaben I. 183 u. f. ihre
 Natur f. Rechte; auch
 Bürgerliche können Güt
 ter besitzen I. 505
 Gulden Postirung I. 534.
 537
 Gustavsberg III. 170
 Gustavsholm III. 41
 Gutmannsbach f. Guds
 mannsbach
 Gutmannsdorf muß Guds
 mannsbach heißen III.
 342
 Guts

- Gutsmannshöle III. 88. I. 227
- Gyps, f. Gips
h.
- Haafen I. 58; ihre Anzahl I. 88; liefl. und ehrländische I. 184; Revisions- und Bauer; Haafen II. 204; polnische und Till; Haafen II. 210
- Haafenberechnung II. 194 u. f. ehrländische od. russische II. 196; liefländische od. rigische II. 198; öfelsehe II. 204 u. f.
- Haafengericht I. 460. III. 600
- Haafenrichter I. 460. II. Nachtr. 28
- Haafenzahl I. 187; in Liefland III. 27; in Ehrland III. 411; ihre verschiedene Arten III. 21 u. f. nach ihr richten sich alle öffentliche Lasten I. 189
- Haackhof od. Hackhof, bey Dorpat III. 251. 255; in Bierland III. 473
- Haanhof I. 264. III. 285; Poffirung I. 537
- Habbat III. 433. 435
- Habbinem III. 417; beide Habbinems III. 450
- Haber II. 267; dessen Preis II. 384
- Habers III. 417
- Habicht II. 440
- Habisal f. Hapsal
- Hackelwerk I. 58; die Bürger wohnen darin frey I. 556
- Hacken f. Haafen
- Hackeweid III. 511
- Hackhof f. Haackhof
- Hääkner, Häkner od. Häker II. 212; was er in Bierland ausfäet III. 414
- Hähl oder Hääl III. 431
- Häster f. Elster
- Häuser, die wärmsten I. 112; hölzerne frassen bey der Kälte I. 113
- Häute verbreiten keine Gewürze I. 574; f. Leder
- Häven I. 27. 116; zu Reval I. 334. 337; der baltische I. 340; zu Tolsburg I. 362; zu Hapsal I. 384. III. 554; zu Arensburg I. 306. III. 390; zu Zerel I. 310. III. 372; zu Sonneburg I. 310. III. 378; bey Werder I. 386; zu Dagerberr I. 392. III. 578; zu Maholm III. 477
- Hagel

Hagel I.	III	II: 426; in Arensburg
Haggers I. 355. III. 440.		II. 427
	442	Handlungsfond, in Riga
Haggud III.	437	II. 363; in Dorpat II.
Hahnhof s. Haanhof		426
Haiba III.	440	Handspacken II. 375
Hamadra s. Heimadra		Handwerkfleute, ihre Le-
Haine, heilige, werden noch		benzart I. 554 u. s.
verehrt I.	152	warum nicht alle reich
Hafen s. Haafen		werden II. 6
Halbhätner od. Halbhäfer		Handwerkszünfte I. 557,
II.	212	bedürfen einer Verbesse-
Halbner II.	241	rung II. 351
Haljal I. 364. III. 482;		Hanf II. 271; desselben Ar-
dasige Kapellen II. Nach-		ten II. 369; Handel dar-
tr.	21	mit II. 336
Hallick; im Pernauschen III.		Hannehl I. 386. III. 548
350; dasige Postirung I.		Hannial od. Hannijall III.
536; zu Desel III. 382;		392
im Marienschen III.		Hannijoggi III. 424. 426
240; in Bartholom. s.		Hannitars III. 573
Ludenhof		Hanpus s. Hanbeck
Hallitas III.	399	Hapnem III. 350. 353
Hallinap III.	424. 426	Happats Heuschläge III. 55
Hallist I. 292. II. Nachtr.		Happatshof III. 54
71; III. 335; Pastor-		Hapsal, Stadt I. 384. III.
rat III.	338	553. II. Nachtr. 25;
Hanbeck III.	391. 393	Kirchspiel I. 387. III.
Handel, überhaupt II. 323		552. 556; Pastorat III.
u. s. im Lande I. 553.		559
II. 352; in Riga II.		Harbo III. 539
361; in Narva II. 388;		Hardekmots s. Suddenbach
in Reval II. 404; in		Harjel I. 261. III. 294.
Pernan II. 423; in Dor-		296
pat II. 425; in Hapsal		Harjen s. Harlen-
		H 9 5
		Harf

- Hart III. 445. 449 Hefen zum Brantwein-
 Harm III. 432 u. f. brand II. 312
 Harmenshof III. 45 Heideckenshof s. Heideckens-
 Harrien od. der harrische hof.
 Kreis I. 319. III. 415 Heidenfeld III. 193
 u. f. Heidmes III. 501
 Harris III. 574 Heidohof od. Heidhof III. 256
 Harrisches und rierisches
 Recht I. 317. III. 592. Heimadra III. 281
 605, dessen Erklärung I. 487 Heimar III. 528
 Hase II. 437 Heinalaid III. 574
 Haselau III. 258 Helfreichshof III. 182
 Haselhubn II. 452 Hellama III. 404
 Hassick, zu Desel III. 384; Hellenorm III. 269. 271
 in der Wief III. 535 Helmersen oder Helmers
 Hattoküll III. 458 Henschlag III. 56
 Häuben, wenn man sie jun-
 gen Weibern II. 176, III. 328; Schloß und
 oder den Geschwächten See I. 291. Gut III.
 aufsetzt II. 137 329; Pastorat III. 329.
 Hautküll III. 377. 379 333
 Hausbesuchung und deren
 Beschwerde II. 13. u. f. III. 72. im Rujenschen
 105 III. 129
 Hausthiere II. 245, sind Herdel III. 431
 hier klein II. 247 Herjanorm III. 247
 Häven s. Häven Heringshof III. 128. 130
 Hävenorm III. 489 Herismois s. Urraft.
 Hawa III. 250. 253 Herküll III. 431
 Hebammen auf dem Lande
 I. 562. u. f. Herkulishof s. Linden.
 Hecht II. 465 Hermannsberg, III. 469.
 Heermeister müssen Ordens-
 meister heißen I. 30 471
 Hermelin II. 435
 Hermelingshof III. 41
 Hermet III. 438
 Herrns

Herrnhüter s. Brüderges metne.	Hölen, merkwürdige, als: I. 227. die zu Treyden gehört III. 88; II. Nachtr. 13; im Torgelschen I. 293; bey Wenden III. 142; im Saaraschen III. 339
Hessenhof, im Rujenschen III. 128. 130; im Was rienburgschen III. 209	Hördel s. Herdel.
Hestholm I. 395	Hörlingshof s. Tsast.
Heuärndte II. 305	Hösthelm s. Hestholm.
Heuschlag s. Wiese.	Hof I. 59; ihre Anzahl I. 88
Hererey II. 140	Hofgericht I. 423. III. 594. u. f.
Heydeckenshof III. 119	Hoflagen I. 59; wo sie an geschlagen werden II. 202, wo nicht II. 197; Ueblick wenn man dazu Dörfer sprengt II. 240; Gedanken darüber III. 636
Heydensfeld III. 193	Hofmeister machen oft viel Sorgen II. 37
Hienhof III. 577	Hofmeistershof s. Serbigal.
Hilchensfchr III. 59; Po stirung I. 534	Hofsherrschaft I. 425
Hilchenshof III. 59; Ka pelle I. 225	Hofsländ I. 59
Hilchensholm III. 54	Hof zum Felde s. Dwerlack.
Hiljamois III. 258	Hohenberg III. 381
Hillen s. Westertotten.	Hohenbergen III. 201
Hinbeeren unächte III. 643	Hohensichen III. 399
Hinrich Karste Höfchen III. 69	Hohenhelbe III. 171, 173
Hinrichshof III. 486	Hohenholm III. 579
Hinzenberg, im Neuermüh len. III. 59; im Allsch. III. 81	Hohentreuß I. 535
Hinzens Gelegenheit III. 63	Hollershöfchen III. 54
Hirmus III. 472	Hollershof III. 329
Hirschenhof III. 182	Holms
Hironik I. 58	
Hize, die stärkste I. 114	
Hoch Nempa s. Nempa.	
Hochrosen I. 228. III. 94. 96	
Höbbet III. 486	

- Holmhof, Kirchsp. und Gut bey Riga III. 49; zu Desel III. 376; dasiges Kloster I. 311
 Holstenhof III. 51
 Holstfershof III. 325
 Holtschuershof s. Bremenshof.
 Holz, Verbrauch I. 93; ist wohlfeil II. 487. I. 94; einige Gegenden haben Ueberfluß II. 334. 424, andre Mangel, daher man Torfbrennt II. 313; wird ohne Wahl zum Bauen gefällt II. 318
 Holländisch- und Fransch Holz II. 374, Brand- und Splittholz II. 375
 Holz-mangel, dessen Ursach I. 93
 Homeln od. Homlen od. Hornmelschhof III. 132
 Honigshof s. Wangasch.
 Hopfen II. 338; Anbau und Verbrauch II. 499
 Hoppenhof III. 213
 Hornvieh s. Rindvieh.
 Horstenhof III. 156
 Hospitalgut, bey Reval I. 327; zu Desel III. 380
 Hucas III. 514. 516
 Huden's Gelegenheit III. 57
 Hüer III. 444. 448
 Huljel III. 486
 Humblaküll III. 444. 448
 Hummel II. 478
 Hummelschhof III. 329
 Hunde II. 255
 Hundesucht, deren abergläubische Kur I. 561
 Hungersburg III. 469
 Hurerey ist nicht leicht zu hindern II. 136; deren Strafe I. 515
 J.
 Jabalinsky III. 201
 Jaccowal III. 421
 Jacobi, im Pernauschen L. 294. III. 350, dessen Kapellen II. Nachtr. 74; in Bierland I. 367. III. 488, Pastorat III. 491
 Jägel od. Jäjel III. 240
 Jägel; Upping III. 87
 Jägelsche See und Bach s. Jegelsee.
 Jägelshof III. 67
 Jäper III. 345
 Jagd II. 430
 Jahrmärkte II. 354; zu Dorpat I. 257
 Jacobi s. Jacobi.
 Jallameß III. 311
 Jama III. 250. 252; Kirchsp. s. Jamma.
 Jamma I. 308. III. 401 u. s.
 Jas Fisch II. 468
 Jaunack III. 443
 Jbden

Jbden III.	125	Jeß in der Wief III.	535
Jbdensche Bauern III.	126	Jesse oder Jeß in Bierland III.	483
Jddel od. Jdelhof s. Drgis- hof.		Jewe Kirchsp. I. 364. III.	461; die gedruckte Land- rolle stellt es unrichtig dar II. Nachtr. 21; Gut III. 462; Pastorat III.
Jdsel III.	57. 89		468
Jdume III.	584	Jeri III.	275. 277
Jdwen III.	126	Jyast III.	290
Jeddeser III. 530; Posti- rung I.	536	Jggaser, in Ehstland III.	424; Postirung I. 534
Jegelsee I. 124. III. 584. 60		Jhasteküll III.	250
Jegemois s. Beckhof.		Jkaten s. Stolben.	
Jegelecht I. 352. III. 421		Jkpell s. Jipel.	
u. s. dasige Kapellen II.		Jluck III.	462
Nachtr. 21; Recht dieses Kirchspiels an einige Gü- ter III. 418; Postirung I.	535	Jlust III.	549
		Jlmatzat oder Jlmazar III.	251. 254
Jegelechtsche Bach und Was- serfall I.	132	Jlmjerw, im Obenpäh. III.	272; im Eckrischen III.
Jelgimeggi III.	445. 448		243
Jendel III.	501	Jlmus s. Morsel.	
Jensel s. Gensell.		Jipel III.	387
Jennesteküll s. Kerstenhof.		Jltis II.	435
Jerkelsche See I. 122. 333		Jmmafer im Pilsstfer. III.	311. 313
Jerküll od. Jerküll III.	85	Jmmofer, im Bartholom.	III. 237; im Pödweschen s. Lödwenhof.
Jerlep III.	431	Jmperial II.	325
Jerwajoggi III.	501	Jngrossirung der Obligatio- nen I.	189
Jerwakant III.	438	Jnnis III.	489
Jerweküll III.	328		
Jerwemeß III.	395		
Jerwen oder der jermische Kreis I. 368. III.	500		
Jerwer III.	278		
Jeska oder Jestemois III.	314		

- Insekten II. 469 u. f.
 Inselarviel I. 388
 Interessen, wie hoch I. 521
 Introduction neuer Prediger II. 79
 Jatzem od. Jatzem III. 87
 Jurohner im Land, wie vielerley I. 140. II. 4; deren Anzahl I. 143. II. 7. u. f. das Land kann mehrere ernähren I. 145
 Joal III. 463. 464; hier ist der Wasserfall II. 390
 Joch für Ochsen II. 277
 Joggis, in Harrien III. 445. 448; in der Blek III. 532; zu Desel III. 384.
 Jöhntack, im Jeweschen III. 462; im Cathrinenschen III. 486
 Jöist III. 381
 Jömper III. 487
 Jöör III. 384
 Jörden I. 353. III. 430
 Johannenhof III. 148
 Johannishof, im Cannapäh. III. 274. 276; in Harrien I. 351. III. 430; im Wendenschen s. Johannenhof.
 Johannes Hospitalgut III. 380
 Johannes Kirchsp. im Oberpablschen I. 274. III. 308. u. f. dessen Verlesung II. Nachtr. 11; im Fellinschen I. 292. III. 313, Pastorat III. 314. 317; zu Desel I. 309. III. 379; in Harrien I. 351. III. 424; in Jerswen I. 377. III. 505
 Jöist s. Jöist.
 Jotma III. 501
 Jrben III. 97
 Jsaak od. Jsa I. 365. III. 467; Beschaffenheit der Gemelne II. Nachtr. 22
 Jsmeen II. Nachtr. 11. III. 284
 Jtfer III. 483
 Judasch III. 81
 Jürgens I. 351. III. 428
 Jürgensberg III. 505
 Jürgensburg. I. 238. III. 169 u. f.
 Jürgenshof III. 149
 Jürs III. 384
 Jumiba III. 421
 Zummal der Ehsten Gott I. 149
 Zummardehn III. 183
 Jungfernhof, Patrimonialgut III. 43; Kirchspiel s. Groß; Jungfernhof; im Dörptschen s. Bischofshof.
 Justizsachen überhaupt I. 407
 Jwanogrod I. 397. 402
 s. siehe

K.		Kalender der östlichen Bauern III.	366
	Siehe auch C.	Kaljenau s. Salzenau.	
Kaaps s. Kewast.		Kalso (Groß) III.	532
Kaarman III.	492	Kalt II. 337, findet man viel II. 525; vorzüglich	
Kabbal s. Cabbal.		cher II. Nachtr. 74;	
Kachkora III.	283	könnte Rückfracht werden II.	407
Kachtla III.	376. 378	Kalkofen III.	417
Kackholm III.	56	Kalle III.	507
Kaddakalaid III.	574	Kalli III.	384
Kadwel III.	399	Kallie od. Kalli im Pernauschen III.	348
Kaiser II. 470. III.	643	Kallifüll III.	300. 305
Kälte, die heftigste I.	113	Kallna III.	462
Kärdis s. Cardis.		Kalmute I. 60; daselbst soll nicht begraben werden II.	85
Kärro s. Kerro.			
Käsal, in Harten III.	444	Kalnamots oder Kalnamuisch III.	209
448; in der Wieß III.	533	Kalnenhof s. Seblershof.	
		Kaltenborn III.	510
Käse, die heißen II.	251	Kaltenbrun III.	505
Käsel III.	394. 396	Kaltenbrunnen- oder Kaltenbruna, in Lertland, III.	77. 80.
Käuglein II.	442		
Käwel s. Kewel.		Kalzenau s. Salzenau.	
Kagrinois s. Kaiser.		Kambi s. Campi.	
Kahhal I.	535	Kammerier, in Ustland I.	427. 448; in Neval I.
Kai s. Kay.			460
Kajaser od. Kaiser III.	239	Kandel, in Ebstland III.	483; zu Deset III.
Kaiser im Cannapäh. III.	275. 277		395
		Kangern III.	387
Kalles oder Kailas III.	350		
Kalma III.	348		
Katmer III.	400		
Katpen III.	171		
Kaisma III.	351		
Kaiwast III.	574		
Kaffar III.	575		

- Rantfchen II.** 438
Rannapäh f. Cannapäh.
Kapellen I. 60; ihre bei
Schwerliche Abwartung II.
85; Anzahl im Land I.
87; in Liefland III. 27;
in Ehstland III. 411; zu
Desel III. 356; abergläu-
bische III. 159
Rapershof III. 205
Rappel, in Harrien III.
438; in Bierland III.
475
Rappendorff f. Dubrenhof.
Rappimols III. 404
Rappo III. 510
Rappra III. 376. 378
Karausche II. 467; läßt
sich weit verführen II.
407
Karbina III. 506
Kardis f. Cardis.
Karjaküll III. 445
Karkel od. Karkeln III. 132.
135
Karkl III. 402
Karkus, Kirchsp. I. 292
II. Nachtr. 71. III. 333;
Gut und Schloß I. 292
III. 334; in Jerwen III.
502
Karko f. Karkl.
Karl Insel I. 358
Karman f. Kaarman.
- Karmel I.** 309. III. 391.
393. u. f.
Karmis f. Carmis.
Karolen f. Carolen..
Karral III. 399
Karrastq III. 275
Karridahl III. 379
Karrinem III. 551
Karris I. 308. III. 381.
u. f.
Karrishof III. 336
Karrig III. 431.
Karrol III. 319. 324
Karropal f. Sievershof.
Karste Höfchen f. Hinrich
Karste.
Karstemois od. Karstimois
III. 275
Karten, vom Land über-
haupt und von Liefland
I. 35. 39. 42. II. Nachtr.
3; von Ehstland I. 38.
u. f. von Desel II. Nachtr.
13; von Kurland I. 45;
von Landgütern I. 507
Karusen Kirchsp. I. 386.
III. 547; Fisch f. Kar-
rausche.
Kasargen od. Kasarien f.
Kassarien.
Kasperiwet I. 364
Kassar, Insel I. 395. III.
573; Hof III. 577;
Kapelle I. 391. III. 578
Kassa-

Raffarien III. 537; Bach I.	Raugershof III.	115
133. 383	Raugesitz III.	281
Rasse: Deputirte I. 419; in	Raulbars II.	469
Ehfland III. 601	Raunamaggi I.	536
Rassenorm, in Ehfland III.	Rauntzer III.	392
532; im Dörptschen s.	Raunispeh oder Rauntspäh	
Cassinorm.	III.	402
Rassritz III. 286	Raupo s. Kobbe.	
Raster III. 256	Rautel s. Cautel.	
Rastna od. Rasten III. 346	Rawa III. 225. 228	
Rastolag III. 272	Rawast s. Rawwast, und	
Rastran III. 75	Rewast.	
Katharina die Große	Rawelecht s. Cawelecht.	
macht das Land glücklich	Raweremois III. 277	
I. 178. 180	Rawershof, im Carolshen	
Katharinenhof III. 48	III. 293; im Oberpäh-	
Katharinen Kirchs. s. Ca-	schon III. 300. 303; im	
thrinen.	Wenbauschen s. Cawers-	
Katharinenthal I. 339	hof; im Pillisferschen s.	
Katholiken haben ein Ver-	Loper.	
samlungshaus I. 210	Rawiar von Hechten II. 465	
Kathrinen s. Katharinen.	Rawwast III. 250. 253	
Katlakaln od. Kattelkaln II.	Rav III. 431	
Nachr. 56. III. 46	Rawafer s. Razafer.	
Kattentack, in Bierland III.	Rayenhof III. 204	
483; in der Wief III.	Rebbelhof III. 544	
532	Rebbelhof III. 544	
Kattifer I. 228. III. 97	Reblas III. 551	
Kau III. 433. u. s.	Rechtel III. 437	
Kaubi III. 392	Reckau III. 163	
Kaufleute II. 356; in Ni-	Redder III. 424. 426	
ga II. 361; in Narva	Redenpäh III. 437	
II. 392; in Neval II.	Redwa III. 431	
408	Regel. Kirchs. I. 353. III. 1	
Top. Nach. III. B.	444; Gut II. 444.	
	3 i	447;

- 447; Posttrung I. 537;
 Bach I. 133
 Regeln III. 113
 Reggum III. 74
 Rehdenspäh s. Redenspäh.
 Rehnast I. 311. III. 355.
 404
 Reins I. 391. III. 574;
 Pastorat III. 576
 Reiz III. 514
 Rellameggi III. 395
 Resp. III. 441
 Remmershof III. 123
 Remnast III. 458
 Rempen III. 123
 Rempenhöf (Neu-) III. 83
 Renda III. 532
 Renick III. 421
 Reppo I. 392
 Rergel, zu Desel I. 308.
 III. 394. 397; im Dörpt-
 schen III. 279
 Rerjell III. 278
 Rerkau III. 350. 352
 Rerrafer in Jerwen III. 501
 Rerrefer od. Rerrafer im
 Dörptschen III. 242.
 244
 Rerro, in Bierl. III. 495.
 498; im Pernautschen
 III. 352; Kapelle I. 294
 Rersel, im Bartholom. III.
 237; im Paizel. III.
 325. 327 (vermuthlich
 ist ganz neuerlich ein
 Stück Land dazu gekoms
 men); im Saaraschen III.
 338; in Bierl. III. 492
 Rersen s. Paizt.
 Rerschenbehm III. 195. 197;
 Jahrmarkt I. 239
 Rerschenhof, im Helmet. III.
 329; im Marienb. od.
 Rerschenmois III. 209
 Rertel I. 391. III. 578
 Rerwel III. 539
 Resser, zu Desel III. 376;
 in der Wief III. 535
 Restüll III. 537
 Rewast III. 483
 Rewel III. 75
 Ressen III. 123
 Ribbijerw III. 224. 227
 Ribitka I. 544
 Rida s. Ryda.
 Riddemeß III. 398
 Ridedpäh III. 544
 Ridijerw III. 256
 Riefel III. 462. 465
 Rielkond I. 308. III. 398.
 u. f.
 Riewelsches Privilegium I.
 492
 Riegleser III. 486
 Riilkon s. Rielkond.
 Rikel s. Riefel.
 Rikeland ist ein Hirngespinnst
 I. 35. 360. 244
 Rikemois III. 507
 Rilegun=

- Kilegunde (heißt durch einen
 Druckfehler Kilegunde)
 I. 90
- Kils s. Kalkofen.
- Kindermord I. 515
- Kinnápáh s. Wolbenhof.
- Kioma III. 281. 283
- Rippen od. Rippena III. 97
- Kipsal III. 85
- Kirbel III. 129. 131
- Kirchen, ihre Bauart II.
 80. u. f. Anzahl I. 87,
 in Liefland III. 27, zu
 Desel III. 356, in Ebst-
 land III. 411; im rigis-
 schen Patrimonialgebiet
 III. 45; werden immer
 besser I. 575, und nicht
 mehr durch Leiden infir-
 cirt II. Nachtr. 30
- Kirchengerecht I. 427
- Kirchenkonvent I. 428
- Kirchen: Krüge werden ver-
 theidigt I. 542
- Kirchen: Ordnung I. 482;
 besondere Declaration I.
 483
- Kirchenpatron I. 429. II.
 76; sein Recht in Ebst-
 land III. 595.
- Kirchenpatronat I. 429
- Kirchensühne I. 511
- Kirchenvisitation, in Lief-
 land I. 432. III. 597;
- in Ehmland I. 461. III.
 601
- Kirchenvormünder I. 434
- Kirchenvorsteher I. 434
- Kirchenwege I. 528, deren
 Verbesserung II. Nachtr.
 30. III. 606
- Kirchhöfe II. 84
- Kirchholm I. 224. III. 65;
 erste Kirche im Lande I.
 171
- Kirchliche Sachen II. 68.
 u. f.
- Kirchspiele I. 60; Anzahl I.
 87; in Liefland III. 27;
 im rigischen Kreis I. 222;
 im wendischen I. 237;
 im Dörptschen I. 259;
 im Pernauschen I. 293.
 III. 299; zu Desel I.
 307 III. 356; in Ebst-
 land I. 319; in Harrien
 I. 350; in Wierland I.
 360; in Jerwen I. 376;
 in der Wief I. 383; zu
 Dagden I. 391; im rig-
 ischen Patrimonialgebiete
 III. 43
- Kirchspiels: Haaken wissen
 nur Wenige genau I. 38
- Kirsdal III. 441
- Kirfota III. 532
- Kirua, in Harrien III. 441;
 in Jerwen III. 522
- 3; 2 Kirus

- Kobhat, in Harten III. 441; in der Wieß III. 532
 Kobl II. 272
 Koblma f. Porrick.
 Kobsenhof f. Rosenhof.
 Koick, im Unzen. III. 278; zu Desel III. 376. 379; in Harten III. 431; im Umpel. III. 501; in Peters Kirchsp. III. 514
 Koickel f. Koickel, und Koicküll.
 Koicküll, im Carol. III. 294; zu Desel III. 382; im Unzen. f. Koick.
 Kojenholm III. 52
 Koickel im Pöstwe. III. 281
 Koickust III. 376
 Koil, in Harten III. 441; in Bierl. III. 495
 Koist III. 438
 Koitjertw III. 420
 Koiting III. 505
 Kokenberg III. 133. 136
 Kokenhof III. 115
 Kokenhusen f. Kockenhusen.
 Kokenkau I. 296. III. 348
 Kokeschhof f. Kockeschhof.
 Kokeskain III. 209
 Kolk I. 352. III. 420
 Kollo III. 522
 Kollota f. Fockenhof.
 Kols III. 400
 Kommerzgericht in Narva II. 395
 Kommissarius Fisci II. Nacht. 76
 Kommission I. 434
 Kondes f. Köndes.
 Kondo f. Condo.
 Kono III. 492
 Konoser, in Bierl. III. 487; im Merjama. III. 528; im Pönal. III. 538
 Konsistorium f. Consistorium.
 Kontingent auf Landstraßen I. 525. II. Nacht. 28
 Konvent I. 435; f. auch Kirchenkonvent.
 Kooß III. 475. 478
 Koolma f. Porrick.
 Kopek I. 60; silberne II. 326
 Koppelman III. 445. 448
 Kopulation f. Copulation.
 Korast III. 275
 Korbenhof f. Kormenhof.
 Korsoth III. 484
 Korfüll III. 329; basiger See III. 331; im Cambrischen f. Kuffhof.
 Korn, das wichtigste Produkt II. 333; das vielmeste wir bauen I. 99. II. 201; wie viel gebaut wird II. 230. 257. I. 545; wie vielerley II. 256; Vorzug durch das Dörren II. 259; wird vom Feld gedroschen II. 290; Reinigung II. 296;

- wo es leicht zerfällt I. 99;
 soll man nicht auf Bath
 geben I. 549; dessen
 freye Ausschiffung I.
 547; anbefohler Vors
 rath I. 548
 Kornmaß I. 60
 Korpß III. 506
 Korrast f. Korast.
 Kortenhof III. 215
 Korwenhof III. 213
 Korwentack III. 528
 Kofch, Kirchsp. I. 352. II.
 Nachtr. 21. III. 432;
 in der Wief III. 530
 Rosenhof III. 204
 Roskaldhof III. 111
 Roffe III. 286. 288
 Rostler III. 421
 Rog III. 438
 Rogam III. 420
 Krähe II. 443
 Krämershof III. 54
 Kräuter hiesige II. 486 u. f.
 ihre lättilchen Namen
 werden berichtigt III. 643
 Kragenhof III. 209. 211
 Kranich II. 450
 Krankenbesuche schaffen we
 nig Nutzen II. 103
 Krankheiten, hiesige I. 558
 Krauticholm III. 56
 Krebs II. 483
 Kreis, der rigische III. 30;
 wendensche III. 440;
 dörrtsche III. 218; pers
 nausche III. 296; harr
 rische III. 415; wierische
 III. 460; jerswensche III.
 500; wiesche III. 525.
 I. 379
 Kreis: Deputirte I. 420
 Kreis: Fiscal I. 436
 Kreis: Kommissariat I. 435
 Kreisvögte I. 449
 Krenion f. Cremon.
 Kreuz Kirchsp. I. 353. III.
 458; Pastorat III. 460
 Kreuzhof III. 458
 Kröte II. 459. III. 642
 Kron = Abgaben f. Abgaben.
 Kronbauern verkaufen Bals
 fen II. 424
 Kron: Einkünfte I. 31. 180;
 ihr Betrag I. 190, aus
 Liefland I. 186, aus Ebst
 land I. 187. III. 411,
 aus Desel I. 187, aus
 den Zöllen I. 182
 Kron: Pastorate I. 29
 Kronmanshof f. Cronmans
 hof.
 Kroppenhof III. 178. 180
 Krüdnershof, im Loddiger.
 III. 87; im Siffelgal.
 III. 171; im Cambischen
 III. 259
 Krüge I. 61. 539. u. f.
 Krusenhof III. 48
 Kubjas I. 61
 Kucke.

Ruckemots III.	377	Rüssen ist gewöhnlich II.	41
Ruckers III.	462. 464	Rütte III.	532
Ruckoser III.	502	Rüttel I. 23. 61; Zubereit-	
Ruckulin III.	243. 245	tung II.	285
Rudding III.	240	Rüin f. Rühno.	
Ruddri f. Rassenorm.		Ruckofer III.	502
Rudjapäh III.	392	Ruckulin III. 243. 245.	
Rudling III.	204	Rüllina III.	489
Rudum od. Ruhdum III.	94	Ruldorf III.	90
Ruhfenhof f. Rufenhof		Rummerfeldshof III.	48
Rut III.	506	Rumna III.	444. 447
Ruie (Bach) III.	199	Rumpia I.	358
Ruje (Haufen) I.	61	Runda I. 366. III.	476.
Rufen III.	193		479
Rufjöggi III.	531	Rupfermünze, russische II.	
Rulfaf III. 290; Postirung			326
I. 534. III.	291	Rupnal III.	489
Ruimeß III.	431	Rurküll, in Wierl. III.	
Ruivajöggische Bach I. 133.		489; in Jerwen III.	
352. III.	436		501
Ruivast III.	404	Rurkund III.	338
Rübe, wie viel sie Butter		Rurnal III.	428
geben II.	251	Rurrefer III.	535
Rühnhof f. Röhnhof.		Rurrefar III.	328
Rühno I. 294. III.	347	Rurrifahl od. Rurrifal III.	
Rüll, die Endspilbe I.	61		508
Rülla Rubjas I.	58	Rurrisar III.	486
Rüllostromlinge II. 466. I.		Rurrista, im Wendau. III.	
	117	256; im Latß. od. Obers-	
Rülmet II.	330	pähl. III.	225. 228
Rünste, schöne hießige II.	38	Rurro III.	502
Rürbel od. Rürbelshof f.		Rurs in Jerwen f. Rorß;	
Rirbel.		im Dörptsch. f. Talkhof	
Rürbis III.	90. 105	Rurtenhof f. Rortenhof	
Rürrisar f. Rirrisar.			

Kurtna, in Harrien III.	441	in Biehl. III.	462. 464	Ladjall od. Ladjal III.	391.
Kurmig III.	325			Ladickfer III.	495
Kusal I. 352. III.	419	dasige Kapellen II. Nachtr.	21.	Läufinge, deren Aufnahme I.	520
Kuselshof III.	320			Lagena III.	469
Kusenem III.	399			Lahbenhof f. Labenhof	
Kusenhof III.	65			Lahbentagge III.	399
Kuffen III.	196. 198			Lahhepäsche Meerbusen III.	453
Kustmannshof oder Kusezmannshof III.	105			Laißsaar III.	338
Kusthof od. Kuusthof III.	259. 261			Laimes III.	311
Kutterfüll I. 367. III.	469			Laimjall III.	376
Kunst (Neuz) III.	261			Lais I. 266. III. 223; Paistorat III. 229, Verkauf dasiger Bauern II. Nachtr.	70
Kyba III.	420			Laisberg III.	381
Kyselshof f. Kuselshof				Laisholm III.	224
				Lais Schloß I. 267. III.	224
£.				Laitz III.	443
Laacht III.	428			Laitzeem f. Layfüll, und Laitzen	
Laatsberg I.	340			Laitzem III.	87
Labrenz od. Labbrenz III.	119. 121			Laitzen III. 213; Wasserfall I.	242
Lachs II.	464			Laiwa III.	247. 249
Lachsforelle II. 464. III.	642			Lambertshof, im Pinkenshof. III. 51; im Dünas münd. III.	55
Lachmes od. Lachmus III.	314. 316			Lamsdorfshof III.	182
Lacht f. Laacht				Landesdienste, deren Besetzung I. 410. III. 599; in Eßland I. 458 u. f.	
Ladau od. Ladauhof III.	204				
Ladenhof III.	100				
					Landes

Landeshauptmann ist abge-	Landwalsengericht I.	463	
schaft I.	300	Landwies I.	381
Landes-Ordnungen I.	476	Landwirthschaft ist für man-	
Landgericht I.	436	chen ein Reiz II.	228
Landgüter s. Güter		Langholm III.	176
Landhandel s. Handel		Lannameß od. Lannemeß	
Landmarschall I.	440	III.	294
Landrath, Landrathskolle-		Lapinský, im Rothenhof.	
gium, in Liefland I. 438;		III. 178. 180; im Fels-	
in Ehstland I. 462. II.		lin s. Leppinský	
Nachtr. 76. III.	602	Lappegunde I.	78
Landrecht I.	475	Lappier III.	111
Landrollen II. 196. II. Nach-		Lasdohn od. Laßdon I.	239
tr. 3. III. 11; ihre Mäns-		III.	193
gel I. 37. III. 11. u. f.		Lassila III.	486
von Liefland II. 25; von		Lassinorm od. Lassenorm III.	495
Desel III. 354; von Ehst-			495
land III.	409	Last Korn I. 60. II.	330
Landsaßen III.	598	Laubern III.	171
Landschaft I. 442. III. 598		Lauck III.	579
Landstraßen I. 523; Ver-		Laudon ob. Laudohn I. 239.	
besserung I. 56; Besich-		III. 190 u. f.	
tigung I. 450; neue Ein-		Laudonsgütchen s. Loogen	
theilung II. Nachtr. 28;		Lauenhof III.	329
die von Reval nach Dor-		Laugo III.	381
pat II. Nachtr.	30	Lauko s. Lauck	
Landtag, in Riga I. 442;		Laulasma III.	449. 451
in Reval 462. II. Nach-		Launefaln III.	156. 158
tr.	77	Laupa III.	522
Landtags = Angelegenheiten		Laurenhof s. Gresten	
I.	444	Laus III.	495
Landtageschlüsse, wenn sie		Laus, die II.	481
ihre Kraft erhalten I.		Lautel III.	537
	421	Laufüll III.	535
		3 i 5	Leal

- Leal I. 383; III. 546; Flecken I. 382; alte Bestimmung I. 165
 Lebendige See f. Ruffmannshof.
 Lebensstrafen sind hier abgesehaft I. 508
 Lechtigal III. 535
 Lechts III. 501
 Leder: Preis und Zubereitung II. 349
 Ledis III. 224. 226
 Ledmannshof od. Ledemanshof III. 73
 Leemburg f. Lemburg
 Leeb I. 354. III. 451. 453
 Lehet III. 443
 Lehnrecht, das ehstnische I. 317. III. 592
 Lehrunterricht der Bauern II. 101
 Leichen, deutsche, wurden in die Kirchen begraben I. 575, das ist abgeschafft II. Nachtr. 30
 Leichenpredigten I. 576
 Leilis III. 532
 Leinsaamen II. 336. f. auch Glachs
 Leinwand II. 346
 Lelle III. 352
 Lellefer III. 438
 Lemburg I. 226. III. 77. 80
 Lemmalstnesse III. 400
 Lemmet f. Raisma
 Lemsal I. 228. III. 100. 104; Flecken I. 221. II. Nachtr. 65. III. 101
 Lemsküll III. 90
 Lennewaden I. 226. III. 72. u. f.
 Lenzenhof III. 149; Postirung I. 534
 Leo III. 400
 Lepingshof III. 178
 Lepinski f. Lapinsky
 Leppinsky III. 319
 Leppist III. 381
 Lepsern f. Dwerbeck
 Lerche II. 453
 Lesna III. 481
 Lesse III. 501
 Letten I. 136; ihr Ursprung II. 161; Name II. 187; ihre Sprache II. 188, findet sich in Mecklenburg III. 29; Kleidung II. 163; Gebräuche II. 190; alter Gottesdienst I. 158
 Lettgallier I. 139
 Lettien od. Lettin III. 215
 Lettische Distrikt I. 195
 Lettland I. 195. III. 28; hat nur ein Dorf I. 88
 Leuchtthurm f. Bafe
 Leuenhof f. Ropenhof
 Leuwarden f. Lennewaden
 Leuer

- Lemer III. 532
 Lemold od. Lemenwolde f. Löwenwolde
 Libbel f. Sipp
 Libbien III. 195. 197
 Libomeggi III. 535
 Libersholm f. Lübecksholm
 Lichte in der Kirche II. 82. III. 622
 Lieder f. Volkslieder
 Liefländer, schreiben sich nicht Livländer I. 72; haben viel von der Natur I. 101
 Liefland I. 69; Name I. 67; Bedeutung I. 9. 73; muß nicht Livland geschrieben werden I. 70; mit dem Zusatz Herzogthum I. 74; Gränzen I. 83; Größe I. 84; Eintheilung I. 195; vorgesegebene Entdeckung III. 587; Staat dieses Herzogthums III. 609 u. f.
 Liepfund I. 61. II. 330
 Lihola III. 444. 448
 Liholep III. 481
 Lilby III. 383. 385
 Limmat, in Harrien III. 441; in der Wief III. 528; altes Kloster II. Nachtr. 25
 Linamaggi III. 278
 Linden, Kirchspr. I. 240. III. 182; in Ehfland III. 544
 Lindenberg III. 69
 Lindenhof, im Ubbenorm. III. 97; im Wenden. III. 148. 150; im Burtneck, f. Duhrenhof
 Lindenruhe III. 51
 Linnameggi f. Linamaggi
 Linnapå III. 501
 Linsen II. 269
 Lints f. Krüdnershof
 Liphardshof f. Duckern
 Lips I. 537
 Lipskahn III. 151
 Lissen III. 120
 Lisohnen f. Lysohn
 Lissenhof III. 156
 Littin f. Lettien
 Liturgie, ist ungleich II 91; in Riga II. 93; auf dem Land II. 94; in Ehfland III. 622
 Livland ist eine affectirte Schreibart I. 70 u. f. f. Liefland
 Livonesen II. 326
 Liven II. 183; ihr Ursprung I. 135; ihre Ueberreste I. 228; Sprache I. 26, ist vielleicht zu Ruun III. 407; ihr alter Gottesdienst I. 158; wollten

- wolten nicht Christen wer:
den I. 223.
- Waal III. 440
- Waldiger I. 227. III. 87.
89; ist kein Filial II.
Nachtr. 67
- Wald, Schloß in Ehland I.
381. III. 531. 533; zu
Defel III. 400
- Walden Heuschlag III. 388
- Waldenhof, im Schujen. III.
204, Kapelle I. 238;
im Seßwegen. III. 195;
im Waldiger. III. 87. 89;
in Wenden. III. 148;
zu Defel III. 387
- Waldensee III. 445. 449
- Walden II. 390
- Walds f. Wald
- Walpfen f. Dwerbeck
- Wald III. 433
- Wald I. 239. III. 199 u. f.
- Waldküll III. 286
- Wald III. 383
- Waldenberg III. 537
- Waldenküll, im Helmet. f.
Kopenhof; im Auge. f.
Waldküll
- Waldküll f. Waldküll
- Waldenwolde od. Waldolde III.
511
- Wald f. Wald
- Waldfeldshof III. 55
- Waldhus od. Waldhus I. 268.
III. 231
- Wald III. 421
- Wald (Maß) I. 60; wie
viel ein Wald Roggen
wiegt ebend.
- Wald III. 481; Postirung
I. 535
- Wald III. 311
- Waldhof III. 65. 68
- Waldstreiber I. 61; ihre Urs
beit II. 127. 212; Geban
ken darüber II. 632
- Wald III. 191; Kapelle
I. 239. III. 192
- Waldsche See I. 121
- Wald III. 156. 158
- Wald I. 62
- Waldshof f. Waldshof
- Waldert, Ketzten III. 154
- Wald od. Wald III. 199
- Wald II. 434. III. 641
- Wald I. 231. III. 138. 140;
gränzt an Wald I. 231
- Wald Großhof III. 138
- Waldshof, im Bartholom. I.
267. III. 236; im Wald.
f. Wald
- Waldshof III. 48
- Wald, die hiesige, hat sich
verbessert I. 93
- Wald III. 263
- Wald od. Waldmois III.
191
- Waldhusen I. 367. II.
Nachtr. 23. III. 472
- Waldshof III. 151
- Wald

- Lühde f. Lude
 Luist oder Luides III. 532
 Lübecksholm III. 52
 Lückholm III. 562
 Lüdern III. 196. 198
 Lühnen III. 278
 Lummada III. 399; f. auch
 Limmat.
 Lünenhof f. Duhrenhof.
 Lulupäh III. 382
 Lunia I. 260. III. 250. 252
 Lungo f. Kerro.
 Lufick III. 495
 Lustifer III. 300. 304; als
 tes Kloster II. Nachtr.
 12
 Luttershof, im Burtneck.
 III. 119; im Udsel. III.
 217
 Luthausholm oder Luthowsholm
 III. 52
 Luxenhof III. 213
 Luxus, der hiesige II. 40.
 43. 406. I. 554; seine
 Ursach I. 178
 Lysohn III. 207
- M.**
- Maart III. 421
 Maaf und Gewicht II. 330
 Machters III. 431
 Mäcks III. 283
 Mäcks I. 353. III. 433.
 435
 Mäemois III. 384
 Mähfüll III. 522
 Märjama f. Merjama.
 Magazine auf Höfen, für
 die Krone II. Nachtr. 633
 für Bauern I. 549
 Magnusbahl III. 404
 Magnushof, im Rigischen
 III. 54; zu Desel III.
 391; zu Worms III.
 568
 Maholm I. 366. III. 475;
 Haven III. 477; Pastor
 rat III. 480
 Mahrzen, im Ronneburg.
 III. 156. 158; im Bers
 sohn. III. 188. 190
 Mahrzingshof III. 77. 79
 Maickendorf f. Maykendorf.
 Maidelshof III. 258. f.
 Mandel.
 Maima, Dorf III. 351
 Majorate, Urtheil darüber
 I. 501
 Malla III. 475. 478
 Mallaküll f. Koiküll.
 Malz II. 309. III. 641
 Mangut, dessen Zubereit
 tung II. 523
 Manna II. 512
 Mannaja III. 347
 Manngericht I. 463. II.
 Nachtr. 77
 Mannlehngüter, wurden
 verkauft I. 498, Anlaß
 dazu III. 16, das ist nun
 verbor

- verboten II. 17; wie sie
 vererbt werden I. 502.
 III. 605
Wenulehnrecht, man
 wünscht dessen Aufhe-
 bung II. Nachtr. 80
Wannusholm I. 295; heißt
 eigentlich Mannaja III.
 347
Wansen III. 87
Wanspá III. 576
Wanteufel hat sich tähm-
 lichst bekannt gemacht I.
 269
Warder II. 434
Wargarethe f. Karusen.
Mariens Bach III. 80
Marienburg a Kirchsp. I.
 241. III. 208; Gut III.
 209; Schloß I. 241.
 III. 210; Pastorat III.
 209, 212
Marienburgsche See I. 122
 III. 210
Marienhof III. 251
Mariens Mogdalenen, im
 Dörptschen I. 268. III.
 239, Pastorat III. 242;
 in Jerwen I. 377. III.
 510; in Bierland f.
 Klein-Marien.
Marienthal f. Brigitten.
Mark (Münze) II. 327
Warmor II. 526
Marquard (Vogel) II. 444
Marquardshof f. Turkain.
Marrama III. 242
Martens I. 387. II. Nachtr.
 25. III. 534
Martin f. Lürzel.
Marzen, Marzenhof f.
 Marzen.
Marzingshof III. 79
Masick I. 311. III. 376
Massau III. 549
Massen II. 373, findet man
 auch hier II. 334. 487
Mästung, deren Vortheile
 II. 311
Matriful der Ritterschaften
 II. 54 u. f. wo man sie
 findet II. 52. 53. III.
 645; Zusätze zur ehsländ-
 ischen II. Nachtr. 79
Mattaküll III. 382
Matthai Kirchspiel, in Lett-
 land I. 227. III. 92; in
 Ehsländ I. 377. III. 508
Matthia Kirchspiel, in Lett-
 land I. 230. III. 124; in
 Harrien f. Matthisen.
Matthisen od. Matthies I.
 353. III. 450; Pastorat
 III. 453
Magal III. 547
Mauern, ihre Dicke gegen
 die Kälte I. 113
Maulwurf II. 436
Maus II. 437
 Mäpdel,

Mandel, in Harrien III.	27;	basige Steine II.	
431. in Bierland III.			537
	472	Merjandes III.	502
Manfendorf III.	97	Merreküll III.	489
Mecks III.	283	Merremois III.	445. 449
Meckshof, im Dörptschen		Merris III.	398
III. 256; in Serwen f.		Meselau III.	199
Merzhof.		Metackshof ober Metak III.	90
Mebel III.	391. 393		
Megel III.	272	Metalle f. Erz.	
Mehemois III.	384	Metaküll f. Mezküll.	
Mehheküll III.	441	Metstacken III.	506
Mehhifoorm III.	283	Metstackshof f. Regel.	
Mehntack III.	462. 465	Mettapäh III.	481
Mehrhof III.	166	Meg f. Megobbo.	
Meiershof f. Meyershof.		Metzauholm III.	41
Meinhardsholm III.	66	Metzepol III.	584
Meinhartshof III.	51	Metzikus III.	484
Meiris f. Meyris.		Mezküll, in Rujen III.	128
Meise II. 457. III.	642	130; zu Deset III.	381
Melgun III.	399	Megobbo III.	549
Mella III.	404	Mezstacken f. Metstacken.	
Melonen II.	522	Mewe II.	448
Memküll III.	92	Mex f. Mäecks.	
Mepfchen, deren Anzahl in		Merzhof I. 370, 377. III.	
Ließland I. 25; überhaupt			517
im Lande I. 143; einige		Meyershof II. Nachtr.	68.
Gegenden haben daran		III.	263
Ueberfluß I.	145	Meyris III.	495
Mentho III.	402	Michaelis, liefländischer	
Mengen III. 294; Postis		Antheil I. 295. III. 348;	
zung I.	537	ehfländischer Antheil I.	
Mergel II.	528	384. III. 550; basige Kir-	
Merjama I. 384. III. 527;		chenvifitation II. Nachtr.	
altes Kloster II. Nachtr.			74.
			Milbe

Milbe II.	482	Mone III.	406
Mißgunst f. Weldenhof.		Moolenroben II.	372
Mitteffer und deren Kur I.	568	Moon f. Mohn.	
Möben oder Modohn III.	194. 196	Moos, von Beeren II.	487;
Möbbers III.	489	zu hölzernen Wänden II.	506
Möllershöfchen III.	41	Mora f. Morra.	
Mönniko, Kurtna III.	440	Morast I. 21. 95 u. f. nicht	
Mönnikorb III.	487	jeder kann ausgetrocknet	
Mönnust III.	394	werden I. 22; giebt zu-	
Möön f. Mohn.		weilen fruchtbare Felder	
Mötso f. Metzobbo.		III.	640
Mohn, Insel I.	311;	Morast, Erde I.	99
scheint nie mit Desel zu-		Morasthuhn II.	452
sammengehangen zu ha-		Morast, Inseln I.	100
ben III. 405; Kirchspiel		Morigberg III.	168
III. 403; Pastorat III.		Morra III.	224
	404	Morras, in Hartien III.	
Mohn, Großhof III.	404	444. 448; in der Wief	
Mobrenhof III.	494. 496	III.	528
Mojahn ob. Mojan I.	229	Morsel (Podrigel und Ju-	
III.	115. 117	mus) III.	329. 332
Moick I. 351. III.	417.	Muddis III.	502
	419	Mücke II.	481
Moisaküll III.	549	Mühlen, wer sie anlegen	
Moisama, in Werl. III.		kann I.	586
495; in der Wief III.		Mühlgraben III.	54
527; im Laig. f. Ledis.		Müllershof III.	377. 379
Moiselap oder Moiselas		Münchenhof (nicht Münken-	
III.	281	hof) III.	495
Moisaküll, im Rujen. III.		Müntenhof III.	517
128. 131; im Rüggen.		Münze II. 323 u. f. bey	
f. Meyershof; im Hel-		Nimesfen II.	329
met. f. Laurnhof.		Mulemois III.	251
		Mullut III.	392
		Munnes	

- Munnelas III. 443
 Muremos oder Muremus
 sche im Wolmar. III. 115
 Muremoise oder Murremois
 se im Lemburg. III. 77
 Murneck s. Spürnal.
 Murras III. 392
 Murrikas oder Murikas III.
 330. 332
 Murumgunde I. 78
 Muscheln II. 461
 Mustajoggi III. 469
 Mustel, zu Desel I. 309. III.
 397. u. f. im Dörptschen
 III. 278
 Mustwed I. 268
 Mutterforn ist hier unschäd-
 lich I. 566. II. 264
- N.
- Nabben III. 100
 Nachtigal III. 168; der
 Vogel II. 456
 Nachrichten, falsche, von
 Piesland werden gerüget
 II. 13 u. f.
 Nachtfrost I. 107. 113
 Nächte des Sommers. I.
 114
 Nagelschhof III. 72
 Namen, undeutsche, wo
 man sie findet I. 192
 Mandelstädtshof III. 83
 Napfüll III. 100. 103
 Nappel III. 428
 Kop. Nach. III. B.
- Nargen I. 357
 Narowa I. 129. II. 389
 Narva I. 396. II. 388.
 Nachtr. 31; kirchliche
 Verfassung II. Nachtr.
 45; das Konfistorium
 II. Nachtr. 53; desige
 Professionisten II. 393
 Naswa III. 357
 Natzenhof s. Röttenschhof.
 Naturgeschichte, Versuch
 einer Itefländischen II.
 428 u. f.
 Nautschen III. 128. 130
 Nawwas oder Nawass III.
 314
 Nebel I. 112
 Nederschofs Gelegenheit III.
 56
 Nehhat, in Harrien III.
 421; in der Wief III.
 547
 Neidenorm s. Neutenorm.
 Nemmenhof III. 360
 Nentfüll s. Nömfüll.
 Nempa III. 395
 Nennal I. 534
 Nenno III. 376. 379
 Nertwensberg III. 201
 Neuenhof, im Kusas III.
 420; im Kosch. III.
 432. 434; im Goldens-
 beck, III. 532; im Hup-
 sol, III. 556; zu Desel
 s. Neuhof.
 U a a Neuers

- Neuermühlen I. 225. III. 58 u. f. das Schloß III. 60; gehörte der Stadt Riga I. 207; Pöfirung I. 534
 Neuhausen I. 264. III. 284 u. f. ehemaliges Schloß I. 264; Pöfirung I. 537
 Neuhof, Kirchspiel I. 239. III. 205; im Nofel. III. 217; im Ronneburg. III. 156. 158; im Cresmon. III. 85; im Pöltwe. III. 281; im Pernauschen III. 343; zu Defel III. 376; od. Alviamins de III. 93
 Neu-Rödlitz f. Schwarzhof.
 Neunauge II. 460
 Neu-Oberpahlen I. 273. III. 300. 303
 Neuschloß I. 363
 Neutenorm III. 349
 Neue III. 458
 Niederhof f. Niederhof.
 Niederlandgericht I. 464. II. Nachtr. 77; kennt mancher Ehrländer selbst nicht II. Nachtr. 78
 Niederpahlen f. Neu-Oberpahlen.
 Niens III. 535
 Nietau f. Mitau.
 Niethof III. 379
 Niggen f. Nüggen.
 Ninigal III. 320. 324
 Ninigalshof III. 161
 Niß I. 355. III. 442
 Nitau I. 238. III. 167 u. f.
 Nödingshof, im Lemburg. III. 77. 80; im Fellin. III. 319. 324
 Nönkfüll, in Jerwen III. 501; in der Wief III. 562
 Nötgenshof f. Sagnitz.
 Nötkenshof, im Serben. III. 163; im Marienburg. III. 209
 Noißter I. 378. III. 520; dasiger Kalk II. Nachtr. 74
 Noldenhof III. 392
 Nolsenholm III. 63
 Nordlichte find häufig I. 112
 Normis f. Nurmis.
 Nuck, Nuckoe f. Nuuck.
 Nüggen I. 260. III. 262 u. f.
 Nunnenhof f. Forbushof.
 Nurmegunde I. 78
 Nurmis, im Segewold. III. 83; im Nujen. III. 128. 181
 Nurmis, zu Defel III. 381; zu Nohn III. 404; im Niß Kirchsp. III. 443; im

- im Kappel. III. 438;
 in Bierland III. 481;
 im Merjama. III. 528;
 im Pöral. III. 538
 Murse III. 287
 Muuck I. 395. II. Nachtr.
 26. III. 562; Pastorat
 III. 565
 Nyby III. 538
 Nyschlotia ist keine hiesige
 Provinz I. 35
- D.
- Oberappellationsgericht I.
 464
 Oberconsistorium I. 446
 Oberfiscal I. 447
 Oberherren in Liefland, vor
 Ankunft der Deutschen I.
 162; vormalige russi-
 sche I. 167; deutsche I.
 169; dänische I. 170;
 vielerley I. 175; schwed-
 ische I. 175; jetzige rus-
 sische I. 176
 Oberkirchenvorsteher, in Lief-
 land I. 447. II. Nachtr.
 26; in Ehstland I. 465
 Oberkirchenvisitation I. 432
 Oberlack f. Dwerlack.
 Oberlandgericht I. 466. II.
 Nachtr. 78; dessen Stif-
 tung III. 604
 Oberpahlen, Kirchspiel I.
 270. III. 299, ward
 verlegt II. Nachtr. 11;
 Schloß I. 272. III. 300.
 302, dessen russischer
 Name I. 81; Pastorat
 III. 300. 306; s. auch
 Neu-Oberpahlen; Bach
 I. 133
 Oberpastor, in Alga I. 208;
 in Reval I. 325. 467.
 II. Nachtr. 78; in Pers-
 nau I. 281. II. Nachtr.
 12. 70; in Dorpat ist
 keiner I. 254
 Obrigkeiten, in Liefland I.
 419 u. f. in Ehstland I.
 458 u. f.
 Obstgärten II. 520
 Ochsen wie sie gewallachtet
 und genuzet werden II.
 251
 Ochtel III. 533
 Ochtiab III. 398
 Ochto III. 445
 Oddenholm f. Odenholm,
 Odempå f. Odenpå.
 Odenkat III. 438
 Odenkog III. 438
 Odenpå od. Odenpäh, Kirchs-
 spiel I. 260. III. 271;
 Gut II. 272; alte Bes-
 stung I. 165; Pastorat
 III. 272. 274
 Odenpoa oder Odenpoa ist
 keine Benennung des
 Uaa 2 Dörpts-

Dörpfer Kreises I. 35.	Obternecken die man gemeinlich Otternecken nennt I. 62. II. Nachtr. 59
244. 261	
Odenste III. 187	Ohtzem I. 191
Odenstholm oder Odesholm I. 395. III. 564	Oidnorm od. Oidenorm III. 551
Odsen s. Ohtzem.	
Oefen II. 321	Oiso III. 522
Oekonomik, die kaiserliche I. 448	Olat oder Oley I. 224. III. 48
Oerthen, III. 476. 478	Oidenburgshof s. Wihardeholm.
Oesel, Provinz I. 297. III. 355; Größe der Insel I. 32. 302. III. 361; Karte davon II. Nachtr. 13; basige Kirchspiele I. 307. III. 356. 374; Richterstühle I. 390. III. 360; Abgaben der Güter I. 187; Kron Einkünfte III; Landrolle 360 II. Nachtr. 14. III. 354; Kleidung der Bauern I. 304. III. 365; ihr Kalender III. 366; basige Schiffahrt III. 370; jetzige Haarenzahl III. 356; umherliegende Inseln I. 311	Oidenpoo s. Odenpoo. Oidentorn s. Altenthurm. Oley s. Olat. Olepäh III. 311 Ollusker III. 314. 316 Onorm III. 489 Oatita III. 463. 465
Oethel III. 514	Opfere, abergläubische, geschehen noch I. 153
Oger I. 240. III. 199. 586; vormaliger Name I. 79	Oppetaln I. 242. III. 213
Ogerhof od. Ogershof III. 183	Oreß III. 139
Ohlenhof III. 199	Orden hilft das Land erobern I. 171
Oblershof III. 128. 130	Ordensmeister muß man anstatt Heermeister sagen I. 30; besaßen das halbe Land 350 Jahr I. 172; ihre Einkünfte III. 588
Ohselhof, III. 182	Ordination II. 77
	Ordnungsgericht I. 449. II. Nachtr. 27. III. 645
	Orellen III. 94
	Orgena III. 506
	Orgesal, III. 514
	Orgis;

Dreßhof III.	107	Pabbusch od; Pabbasch III.	85
Drymes III.	508	Pachel III.	441
Drjack III.	574	Packerort III.	453
Drkita III.	527	Paddas I. 366. III. 476.	479
Drranick III.	431	Padefest III.	230
Drrawa f. Neuhausen.		Padel III.	394. 396
Drennhof, in Harten III.		Paden (ist aus Versehen als ein Gut angeführt worden) I.	392
433. 435; im Pernauschen III.	341	Padenorm III.	549
Drrjack f. Drjack.		Padistkloster I. 354. IIb	450; Postirung I. 537
Dreßküll III.	394. 396	Päho III.	506
Drrina f. Drgena.		Paggar III.	462. 464
Drrisar, zu Desel III.	377.	Pahlhof f. Tuhbalan.	
379; in Ehmland f. Dreßgefäl.		Pajack III.	443
Drrishof III.	201	Paibs III.	129. 131
Dselhof f. Dhselhof, und Dgerhof.		Paiel f. Payel.	
Dselmois III.	177	Patnast f. Pajusby.	
Dstreg I.	348	Painküll III. 528; Postirung I.	536
Dstrominsky III.	126	Painküllsche Bach I.	266
Dstsee I. 116; ihr Ufer I.	117	Pajemots III.	532
Dttenhof III.	126	Pajomois III.	399
Dtzenküll III.	492	Paistel I. 292. III. 325. 327	
Dsternecken f. Dhternecken.		Pajus III.	300. 304
Dhampis f. Larrasser.		Pajusby III.	308. 310
Dze III.	261	Paixt III.	341
Dwerbeck III.	90	Palfer III.	433. 435
Dwerlack III.	330. 332	Pall III.	533
		Palla III.	233. 235
		Pallal III.	487
		Pallamois III.	283
		Pa a 3	Paßfer
Paasser f. Paßfer.			
Paas III.	398		

Paßfer f. Paßfer.		Parasnieß III.	382
Paßlifer III.	539	Parzimois od. Parhemols III.	281
Paßloper III.	272	Parzenholm III.	52
Paßmen (Maaf) II.	373	Paßkley III.	562
Paßthof III.	113	Paßter III.	495
Paßtns III. 486. 488; Kas pelle I.	354	Pastor f. Prediger.	
Paßtemar, Paßmar od. Paß temal III.	83	Pastorate, deren Besetzung I. 29. II. 75. u. f. kostet wenn sie klein sind; Mühe II.	71
Paßmar I. 241. III. 165. u. f. dasige Perlen II.	68	Pastorats-Bauern II. 109; ob man sie verkaufen könn ne II. 111. II. Nachtr. 70	
Nachtr.	68	Pastorats-Länder, wer sie verthetdigen soll II. 111; sie einzuziehen würde nachtheilig seyn ebend.	
Paßberg III.	382	Pastorats-Wald, ob man daraus Holz verkaufen könne II.	110
Pamerort, eigentlich Pams merort I. 310. III. 374		Paternoster, Insel I. 311. III. 405; Flachß II. 371	
Panama I. 310, ist kein dar siges Gut III.	374	Patrimonialgüter, rigische III. 43. u. f. I. 206; revalsche I. 329; nor nausche I. 283; böhmische I. 252; norvalische II. Nachtr. 31. III. 469; wendensche III. 141. u. f.	
Paßten III.	126	Patrimonial-Kirchspiele, rig gische III. 42. u. f.	
Paßpagen, finnischer, II. Nachtr.	69	Patron f. Kirchenpatron.	
Paßpendorf I. 229. III. 113		Pattenhof III.	338
Paßpinghof f. Paßpinghof.		Paß III.	535
Papier ist oft die Bezahlung für Landgüter II.	228	Paßgal	
Papiermühlen I. 203 248. Nachtr. 65. I.	264		
Papringhof od. Paßpinghof + od. Paßpink III.	161		
Paßpendorf f. Paßpendorf.			
Paßpenpahl III.	424. 426		
Paßpas I. 392. III.	577		
Paßpel III.	343		
Paßjenthäl f. Paßjenthäl.			
Paßmel III.	532		
Paßrasma III.	551		

- Patjal III. 549
 Paulenhof III. 156. 158
 Paunküll III. 433. 435;
 dasige Berge I. 353
 Paufferers I. 310. III. 374
 Pawast I. 310. III. 381, ist
 jetzt ein Dorf III. 374
 Pappel III. 431
 Pebalg I. 238. III. 201. u. f.
 Pebalg; Neuhof s. Neuhof.
 Pebo s. Rappel.
 Pechel III. 391. 393
 Peddast od. Pedast III. 404
 Peddes III. 212.
 Pedua III. 527
 Peersholm III. 41
 Peide s. Peude.
 Peinliche Proceffe I. 509
 Peipus, See I. 118
 Peppern III. 85
 Penneküll III. 336
 Pennijoggi III. 546
 Penningby III. 424
 Pergel III. 424
 Pergelholz I. 62
 Perjenthal III. 532
 Perlen II. 461, im Schwarze
 bach I. 242; in wie viel
 Bächen man sie findet I.
 134
 Pernau I. 276. II. Nachtr.
 12. III. 297; eine alte
 Stadt I. 161; dasige
 Prediger Besoldung II.
 Nachtr. 70; Post I. 535;
 Gasthäuser II. Nachtr. 71
 Pernauesches Kirchspiel I.
 294. III. 343
 Pernau: Strom I. 129;
 seine Tiefe I. 279; we'che
 Vortheile er der Stadt
 giebt I. 286
 Pernauescher Kreis I. 275.
 III. 296
 Pernigel od. Perniel I. 227.
 III. 90; Poststrung I. 536
 Perrist III. 281
 Persama III. 381
 Perst III. 319. 324
 Peter der Große thut an
 Liefland sehr viel I. 177
 Peters Kapelle, in Lettland
 I. 227; war vormals
 ein eignes Kirchspiel III.
 92; in Bierland I. 367
 Peters Kirchsp. I. 378. III.
 513
 Peters Poststrung I. 536
 Pezel s. Laibberg.
 Peuckern s. Poickern.
 Peude I. 308. III. 376;
 Gut III. 377. 379
 Peuth I. 368. III. 481
 Peuthof III. 463
 Pferde II. 247; sind hier
 genug I. 24; öfelsche I.
 303
 Pferdeseuchen I. 574
 P a a 4 Pferdes

Pferbezucht findet Hindernisse II. 249	Pickaküll III. 520
Pflanzen, hiesige II. 486.	Pittfer s. Pickfer.
u. f.	Pivarov III. 547
Pflanz wird beschrieben II. 275	Plancken II. 375
Pflügen, wie es geschieht II. 275; wie viel täglich II. 278	Planhof III. 151
Pfosten (Werst- und Brücken-) I. 524	Planup III. 81
Pichlispä I. 364	Plettenberg, der Ordensmeister I. 173
Pichtendahl s. Pychtendahl.	Pocken und deren Einimpfung I. 564. II. Nachtr. 83
Pickfer III. 433	Podbrät I. 62
Pöddul III. 399	Podkap III. 72
Piep III. 511	Podis III. 346
Pfebenstäbe II. 374	Podsem od. Pobsen III. 113
Piersahl III. 532; Kapelle I. 383	Pöddis od. Pöddes I. 366. III. 475. 477
Piga s. Pyha.	Pöddrang III. 492
Pigant od. Piegantmois III. 274. 276	Pöddrus I. 535
Pigast III. 275	Pöbhajöggi s. Pühhajöggi.
Pärjal s. Piersahl.	Pöbhalep I. 391. III. 576
Pilken III. 250. 253	Pöbhat III. 438
Pillistfer I. 274. II. Nachtr. 12. III. 310, dessen Beschreibung II. Nachtr. 11; Pastorat III. 311. 313	Pölk III. 275
Pöppal s. Kerjell.	Pölküll III. 450. 453
Pirkenhof III. 49; Pastorat III. 51; im Rockenhufen. III. 178	Pölmwe od. Pölmwe I. 262. III. 280. Pastorat III. 381. u. f.
Piomeß III. 522. 524	Pönal I. 387. III. 538; Pastorat III. 542
Pirk III. 431	Pörafer od. Pörafer III. 350
	Pöwel s. Tauben- und Witenpöwel.
	Pöbhat III. 438
	Pöhlmannsland III. 176
	Pöhr-

- Pohrtshof III. 48
 Poickern III. 97
 Poikiser III. 494
 Polen herrschten über Lief-
 land I. 174
 Polizersachen I. 522. u. f.
 Poll, in Harrien III. 438;
 in Bierland III. 489
 Pellenhof III. 334
 Postküll s. Pöiküll.
 Polnisch Liefland wird hier
 nicht beschrieben I. 11
 Poortenhof III. 48
 Popollenländer I. 62. II.
 212
 Porcelain; Fabrik III. 302
 Porfa I. 118. 262
 Porrick III. 501
 Portorienzoll I. 182; in
 Riga I. 206. II. 386
 Posendorf III. 97
 Possessor I. 63; ist Richter
 seines Gebiets I. 425
 Postcavalier, in Liefland I.
 451; in Ehmland III.
 598
 Postgeld I. 531
 Postirungen, was sie dem
 Land kosten I. 532; in
 Ehmland beträgt es et-
 was weniger III. 607
 Poststationen, deren Na-
 men I. 533 u. f. III.
 607
 Postwesen I. 530
 Potasche II. 348. 372
 Potasche; Fabrik III. 244.
 309
 Präbstingshof III. 69
 Präst; koppa III. 456
 Praulen III. 193; Kapelle
 I. 239. III. 194
 Predigen, Erlaubniß dazu
 I. 484. II. 72. in Ehst-
 land III. 604
 Prediger, ihre Geschäfte II.
 90. 103. sonderlich bes-
 schwerliche Hausbesu-
 chungen II. 13; Berichte
 II. 27. 105. III. 622;
 werden mit Rücksicht be-
 handelt II. 69; sind auf
 dem Lande auch Richter
 I. 450; genießen adliche
 Rechte II. 68; können
 adliche Güter kaufen I.
 506; auf ihren Pastos-
 raten den Branteweins-
 brand treiben II. 109;
 und von ihren Kirchspie-
 len am süglichsten Nach-
 richt geben I. 38
 Prediger; Gerechtigkeit oder
 Besoldung II. 113. deren
 Verschiedenheit III. 623;
 Accidenzien II. 118. III.
 624
 Preis der Güter I. 178;
 der Sklaven II. 127
 Priester; Privilegium I. 494
 U a a 5 Privats

- Privatgüter I. 498
 Privilegien I. 487 u. f.
 Probepredigt I. 432
 Probst, in Plesland I. 452;
 in Ehstland I. 470. III.
 604; introducirt Predi-
 ger II. 79
 Probstey - Gerichte könnten
 möglich seyn I. 413
 Proclama wegen verkaufter
 Güter I. 414
 Produkten, hiesige II. 333
 u. f. welche uns fehlen
 II. 339
 Probstingshof f. Präb-
 stingsh.
 Professionisten, deutsche, ma-
 chen das Bauen beschwer-
 lich II. 321; in Narva
 II. 393
 Progon f. Postgeld
 Provinz f. Kreis
 Provinz Desel f. Desel
 Provinzialconsistorium, in
 Reval I. 468. II. Nach-
 tr. 28. III. 604; zu Des-
 sel I. 305. III. 360
 Prozesse, ihre Kostbarkeit
 und Dauer I. 414. II.
 Nachtr. 74; peinliche I.
 509
 Publicationen I. 474. 539
 Puddiset f. Poidiser
 Puderküll od. Pubriküll III.
 128. 130
 Pujat III. 319. 323
 Putzel III. 107
 Pühha f. Pöha
 Pühhajögg I. 365. II.
 Nachtr. 21. III. 462.
 464; Kapelle I. 365,
 II. Nachtr. 21. III. 467
 Pühhalep f. Pöhhalep
 Pühß III. 472
 Pürkel f. Pyrfel
 Pürkelsdorf III. 108
 Puskarn III. 64
 Pudendorf III. 81
 Pungern (Klein) III. 462;
 Postirung I. 534
 Puppaffersche See I. 265
 Pürkelsdorf f. Pürkelsdorf
 Purgel III. 431
 Pürkel od. Pürküll f. Pyrfel
 Purro I. 534. III. 466
 Pürsküllsdorf III. 107
 Purz, in Ehstland III. 472;
 im Dörptschen III. 269
 Pusilaid III. 388
 Putkas, in der Landwief
 III. 535; zu Dagden
 III. 574
 Pychtendahl III. 387
 Pöha I. 308. II. Nachtr.
 13. III. 387
 Pöhla III. 391. 393
 Pyrfel III. 107
 Q. Quab-

Ω.		Kammenhof, im Rattelfalke	
Quabbe II.	462	III. 48; im Cremon.	
Quellen, heilsame II. Nach-		III. 85; im Segewold,	
tr. 72. III.	121	III. 83; im Salis. III.	105
Quercel, Querculiren I.	407	Kammholm III.	421
Quisenthal III.	255	Kamogky III.	154
		Kandeler III.	391
℞.		Kanden I. 262. III.	267
Quack s. Kack		Kangerdnung I. 415 u. f.	
Quaen II.	374	Kannaküll III.	379
Quabbiser III.	441	Kannamois III.	404
Quabe II. 443. III.	642	Kannapungern I.	534
Quack III.	384	Kanzen III.	119. 121
Quackküll III.	494	Kappel I. 355. III. 437 u. f.	
Quackamois III.	501	Kappin od. Kapien I. 263.	
Quackküll III.	492	II. Nachtr. II. III	283
Quasa III.	472	Kasick III.	424
Quasna s. Resna		Kasin III.	256
Quaggoser III.	489	Kathshof I. 260. III.	250.
Quagofinski s. Rogofinski			252
Quahola III.	444	Kattjal s. Theeg	
Quaholem III.	423	Kaze II.	437
Quack III.	510	Quaudenhof III.	160
Quackküll III.	438	Quage, Kirchsp. I.	264.
Quacksum III.	94	III. 285; Gut III.	286
Quackischer Glack II.	370	Quauna Bach III.	156
Quackant od. Quackdam III.		Quauffer III.	463. 468
	178. 180	Quaventuch II.	375
Quackelshof III.	154	Quackküll III.	506
Quackenecksdorf III.	106	Quawasaag III.	345
Quackehof s. Kammenhof		Quawis od. Quawenland III.	
Quackau III.	205		392
Quamma III.	511	Qua s. Qua	
		Qua s. Quäl	

- Nebhubn II. 452 160; sie hat keine Schulb
 Nebnershof III. 94 an der Slaverey I. 169
 Nebnick III. 469 Rennungshof I. 251, 254
 Nebst I. 119. III. 468 Rentmeister I. 448. 453
 Nebstberg s. Carolen Reo II. 387
 Nebstshof III. 225. 228. Reol s. Rewold
 230 Neopal III. 522
 Nebock s. Nippoka Neppelalm III. 213
 Rechte, überhaupt I. 473 Neptenhof III. 383
 u. s. der Landgüter I. Neptern s. Dwerbeck
 495. III. 16 Neptshof s. Nebstshof
 Recognitionssoll in Riga II. Nesack s. Nebstfact
 387 Neßna III. 501
 Neepnik III. 469 Nestler III. 214. 226
 Reformation im Land I. 159 Nesthof s. Nösthof
 Reformirte haben eine Kir- Nettel III. 424
 che I. 216 Neul s. Rewold.
 Regen sind nicht selten I. Neval I. 320. III. 415;
 109 der russische Name I. 82;
 Reggauer III. 501 Raths- Kanzleyen II Raths-
 Regge I. 63 tr. 20; Handel II. 404;
 Regierung s. Generalgou- der niedrige Zoll II. 341;
 vernement die Post I. 535
 Rehe II. 439 Revalsches Gouvernement
 Rehefer s. Cassinorm s. Generalgouvernement
 Reho III. 510 Revision I. 63; die schwe-
 Rehsack III. 209 dische H. Nachtr. 27.
 Reite, Reichs s. Ricks III. 22; bey Prozeßent
 Reidenhof III. 343 I. 407
 Reintens Heuschlag III. 56 Revisions- Kommission, in
 Reinshof s. Raugé Liefland I. 453; in Ehst-
 Reiterländer I. 63 land I. 470. II Nachtr.
 Religion, vormalige I. 148; 78
 deren Abwechslung I. Revisions- Schilling I. 408
 159; die griechische I. Revisor I. 454
 Rewold

- Remold III.** 259
Rhede, zwischen Kurland und Dese I. 371; die rigische I. 200; bey Narva II. 390; bey Pernau I. 279
Rheide bey Pernau III. 344
Röddung s. Rödung
Richterküble, in Estland I. 419; in Ehmland I. 458; zu Dese I. 300. 304. III. 360; sind in beiden Herzogthümern verschieden I. 459; könnten häufig vermehrt werden I. 412
Ricker doppelte II. 374
Rickb. I. III. 562
Riddata III. 438
Riege I. 63. II. 294; Plan zu ihrer Vervollkommung II. 297
Riegemanns ; Gelegenheit III. 69
Riegenkerl I. 519
Riesenberg III. 443
Riga I. 197. II Nachtr. 7. 65; III. 36; wahre Lage III. 31; der geadelte Rath I. 198 schickt Deputirte zu den Landtagen I. 26. 203; Einkünfte der Stadt I. 206. III. 589; Handel II. 361; Geschichte I. 197. III. 32; Gegend um die Stadt I. 217; kaiserliche Gärten I. 217. III. 591; Post I. 534. 436. 208
Riga Schloß-Appartinenzien III. 41
Riga Schloß Wolburg III. 41
Rigemannshof s. Riegemanns Gelegenheit
Rigische Bürgergericht I. 454
Rigische Gouvernement s. Generalgouvernement
Rigische Kreis I. 196, dessen Probsteyen I. 231; Landrolle III. 30 u. f.
Rigische Patrimonialgüter III. 43; deren Kirchspiele III. 42
Rigische Rath ist geadelt I. 203
Rindoleh II. 250, wird schlecht gehalten II. 264
Ringen I. 261. III. 268. 269; dassige Eidechsen II. Nachtr. 69
Ringenberg III. 59
Ringmuthshof od. Ringmundshof III. 73
Rippota III. 224. 227
Riskenresband II. 379
Ristkald III. 388
Ritterorden im Lande I. 171
 Ritter

- Ritter, und Landrecht, das
 liefländische I. 475; das
 ehfländische I. 477
 Ritterschaft, die liefländi-
 sche I. 454. 456, deren
 Güter I. 454. III. 151,
 Kaffe I. 456; die ehflä-
 ländische I. 470. II.
 Nachtr. 79, deren Gü-
 ter I. 462
 Ritterschaftshauptmann I.
 471. II. Nachtr. 80;
 Wichtigkeit seines Amtes
 III. 600. 604
 Ritterschaftlicher Ausschuss
 I. 460; s. Ausschuss
 Robbe s. Seehund
 Rocht III. 495
 Rodenpois (nicht Rodens-
 pais) I. 226. III. 71.
 72
 Rda, im Jorden III. 431;
 im Hagers III. 440
 Rdal III. 522
 Rddung I. 23. 63. II. 283
 Rdtel s. Rdtel
 Rdicks I. 392. III. 578
 Rdmershof III. 176
 Rdfershof III. 383
 Rdshof III. 289. 291
 Rdtel I. 387. III. 543
 Rofer III. 522
 Roggenwief s. Baltische Port
 Roggen II. 262; dessen
 Preis II. 334; halbreis
 fer ist nicht immer schäd-
 lich I. 566, nur muß
 man dieß nicht zur Res-
 gel machen II. 260
 Roggenwurm II. 485. II.
 Nachtr. 82
 Rogdö s. Roog.
 Rogosinski III. 286
 Rojel s. Rejel
 Roküll od. Rokfüll III. 433.
 436
 Romeskain III. 213
 Ronneburg I. 240. III.
 155. 156. 159
 Roog Inseln I. 356. III.
 453 u. f.
 Roop I. 227. III. 93. 94.
 u. f. Postirung I. 534
 Roopermünde III. 94
 Ropacka III. 381
 Ropenhof, im Roop. III.
 94. 96; im Helmet. III.
 330. 332; im Lais s. Les
 dis
 Roperbeck od. Rooperbeck
 III. 97. 99
 Ropfoy III. 251. 254
 Rosenbeck III. 94
 Rosenblatt III. 113
 Rosenhagen III. 428
 Rosenhof, im Liefland III.
 286. 288; in Ehfland
 III. 538.
 Rosenthal III. 527
 Roßdienst

- Kofblentz I. 63. 178; bes
 sen Betrag I. 184
 Kotalien, Kotula I. 78.
 387
 Kofiküll III. 399
 Koyel III. 237
 Kubbertshof ob. Gelegens
 heit III. 55
 Kubel I. 63. II. 324
 Kuda III. 535
 Kubendorfschhof III. 48
 Kubje III. 129
 Ruhr, Bauer; Arney da
 wider II. 255
 Kubtenhof III. 119
 Kubtern III. 90
 Kujen I. 230. III. 128;
 Pasterat III. 128. 132
 Kujen - Großhof III. 128;
 vormaliges Schloß III.
 130
 Kujenbach III. 129. 131
 Kuhn f. Kujen
 Kuil, in Harrien III. 440;
 in Bierland III. 489
 Küben II. 273
 Küffel III. 100. 104
 Kumm III. 420
 Kummel, der große, I.
 125. III. 179
 Kummelshof III. 69
 Kunafer I. 536
 Kuneholm f. Kuum
 Kunemots III. 278
 Kuno f. Kuum
 Kuffal III. 443
 Kuffen in Liefland, vor Aus
 kunft der Deutschen I.
 139; noch jetzt I. 141.
 III. 220; ihr altes Recht
 an Liefland I. 162. 167.
 179. III. 144; haben ins
 mer hier Kirchen besessen
 I. 159
 Kuffische Bach III. 61
 Kuffische Bauern, einige
 bezahlen den lutherischen
 Predigern Besoldung III.
 468, andre nicht III.
 471
 Kuffische Kirchen, vormalis
 ge im Land I. 159. 233.
 III. 142; jetzige; in Ris
 ga I. 210, Dorpat I.
 254, Pernau I. 281,
 Rappin I. 264, Reval
 I. 323, im baltischen
 Port I. 348; im Jewes
 schen III. 467, in Narva
 I. 401
 Kuffische Oberherrschaft über
 Liefland ist sehr alt I.
 167. III. 144. 587
 Rußland hat das älteste
 Recht an Liefland I. 162.
 164. 167. 170. und fan
 es am glücklichsten vers
 theidigen I. 177.
 Kutern f. Kubtern
 Kuttenstraße I. 510
 Kutski

Rutski od. Ruskto III.	154	Sagnis I.	261. III. 288.
Rüttigfer III.	300. 304		289; Pastorat III. 289.
Ruan I. 314. III.	407		292
S.			
Saadsen III.	171	Sahnhof s. Sambhof.	
Saage s. Sage		Sahren s. Mengen.	
Saalis s. Salis		Sakkala I.	77
Saara I. 293. II. Nachtr.		Sakste Andr. Jaaks Land	
72. III.	338. 340	III.	384
Saarahof od. Saara II.		Saletsa I.	78
	338	Salgavskto s. Selgofskto.	
Saarnatorb III.	432. 434	Salis I. 228. III. 105;	
Saasten III.	548	Dach I.	132. 228
Saat, ausgeleimte, kan		Saltsburg I. 231. III. 125.	
man umpflügen II.	267		127
Sack III.	445	Salishof III.	286
Sackenhof III.	151	Sall, in Wierl. III. 495.	
Sackhof III.	472	497; zu Desel III. 387	
Sackofar III.	486	Sallajoggi III.	538
Sacküll (nicht Sackla) III.		Sallentack, im Pernauschen	
	383. 385	III. 350; in Harrien	
Saddoküll III.	248	III.	442
Sadjerto III.	243. 246	Sallo III.	269
Sadjernsche See I.	122	Sallotacken III.	441
Sadsen s. Saadsen.		Salme, Salm, Strom III.	
Säen II.	280		357. 364
Sätküll III.	528	Salmische Haven III.	357
Säuern das Land II.	282	Saltack III.	376. 379
Sage, im Jürgens. III.		Salubben III.	176
422. 428; im Kappel.		Sambhof III.	272
III.	438	Samm III.	475. 478
Saggad III.	483.	Samofras I. 367. III. 469	
Sagmühlen, bey Narva II.		Samskto s. Spahrenhof.	
394; bey Pernau I. 286		Samuelsehr I.	536
		Sand verwüstet Länder III.	
			395
			Saudat

Sandat II.	463	Schäferreyen, eigentliche,	
Sandel III.	387	kennt man hier nicht II.	
Sara f. Saara.			253
Sardfer III.	514	Schälchen Brantwein II.	
Saremöis III.	431		315
Sarenhof, im Dörptfchen I.		Schäke aus der Erde I.	507
268. III. 240; im Pers-		Scheunen für das Korn sind	
nauschen f. Saarahof.		selten II.	290. 296
Sarnako III.	573	Schierstadt f. Rapküll.	
Sarnakorb f. Saarnakorb.		Schiffahrt bey Desel III.	370
Sarracus III.	256	Schiffe, eigne, fängt man	
Saru f. Wenzen.		an zu halten II.	342.
Sarwische Vorgebürge I.		422. ankommende II.	
	393	343, nach Riga I.	127.
Sassenhof III.	92	II. 365, Narva II.	398.
Sastawa f. Worpoff.		Reval II.	407, Pernau
Sasnama III.	547	I.	285
Sattesele I.	78	Schispfund II.	330
Sazo II.	476	Schildo od. Schildau III.	
Sauf III.	343		355. 405
Saufüll III.	387	Schillingshof, im Ulasch.	
Saulep III.	549	III. 81; im Usheraden.	
Saulhof III.	119. 121	III.	176
Sauf od. Saus, Groß III.		Schilter I.	58
428; Klein- III.	444.	Schlacht bey Rirchholm I.	
447; in Bierland II.			224
	483	Schlange II.	459. III. 642
Sausen III.	187	Schlangenröhren II.	313
Sawensee III.	191	Schleeten II.	309
Saxamöis III.	487	Schlethe II.	467
Sarte f. Sakke.		Schliepenhof od. Schliepes	
Schaase II.	252	mois III.	170
Schaden od. Schadenhof f.		Schlösser; alte heidnische I.	
Heringshof.		165; Form der von den	
Top. Nach. III. B.		B b b	Deuts

- Schweden, lebt es hier
viel I. 141; ihr vorma-
liges Recht an dieß Land
I. 163
- Schwedisch wird gepredigt
I. 26
- Schwefelkies II. 338. 351;
wird beschrieben II. 533
- Schweine II. 255
- Schweinigel II. 436
- Schwoighof s. Krüdnershof.
- Schworben s. Sworben.
- Schwor-See I. 240
- Seckenhof III. 119
- Secklershof s. Secklershof.
- Sebbe III. 129
- Seehund II. 432
- Seen sind hier genug I. 92;
verwachsene I. 96
- Segetold I. 227. III. 82.
83
- Sehlen, Sehlenhof III. 126
- Seibenschwanz II. 454
- Seinigel III. 514
- Secklershof III. 149
- Selbstmord ist hier nicht
unerhört II. 43
- Selgofsky ob. Seltkowsky,
im Bersohn. III. 188.
190; im Seßwegen. III.
197
- Selks s. Tolsburg.
- Sellentüll III. 539; Postir-
rung I. 537
- Selli, zu Desel III. 398;
in der Bief III. 495.
498
- Sellie, in Harrien III. 431;
im Pernauschen III. 346;
zu Desel III. 399
- Sellinmeggi s. Waik.
- Sellin III. 205
- Selsau III. 195. 197
- Seltingshof od. Selting III.
209
- Seltingsche Kapelle I. 242.
III. 212
- Semel III. 119
- Sewershof III. 209. 211
- Semgallen s. Risden.
- Senna od. Sennenhof III.
286; Postirung I. 537
- Sepküll III. 100. 103
- Serven I. 241. III. 163
- Serbikal III. 166; Kapelle
I. 241. III. 167
- Serinz I. 363
- Serlecn I. 309. s. Zerel.
- Sermus III. 204
- Serrefer III. 522
- Serrist od. Serrest III. 274
- Serro I. 391. III. 576
- Sessionen, gerichtliche, in
Reval I. 458
- Seßwegen I. 239. III. 195.
198
- Seudel III. 508
- Sepershof III. 129. 131
- Septacken III. 424

Seer III.	537	Sklaverey, Gedanken darz	
Sieglecht III.	438	über III.	624
Sieffaar III.	391	Stotanes s. Schotanes.	
Sieck II.	465	Emerle III.	75
Siemonshof III.	68	Smitten I. 241. II. Nachtr.	
Stevereshof III. 469.	471	68. III.	160
Siggund III.	75	Sodomiten I.	517
Silber steht man hier viel		Söderby III.	568
II.	43	Sörick III.	350
Silbermünze, grobe, zur		Sobsenhof III.	205
Bezahlung der Schulden		Soines od. Soinis III.	532
II.	329	Soldatenländer s. Pepsollen.	
Silliack od. Silliacks Gele-		Soldina III.	459
genheit III.	83	Solentack s. Gallentack.	
Silms III.	514. 517	Solltude, im Nigischen III.	
Silmische Berge I.	353	51; zu Desel III.	392
Simmers s. Semershof.		Somel III.	230
Simonis I. 368. III.	494;	Sommerhusen III.	481
Pastorat III.	499	Sommerpahlen I. 261. III.	
Sinnaley III.	544	278. 280	
Sinoblen III.	207	Sommerroggen II.	268
Sintenhof s. Zintenhof.		Sommerweizen II.	268
Storen III.	119	Sompeh III.	462. 465
Sipp III.	532	Sonnen Auf- und Nieder-	
Sippa III.	546	gang I.	114
Siffelgal I. 240. III.	170	Sonneburg I. 19. 310. III.	
Sitten, Neständische II.	40	377	
Siz III.	510	Sonorm III.	502
Skepsholm III.	41	Sonsel s. Sunjel.	
Sklav klingt nur hart II.		Sontack III.	269. 271
121; was einer hier kostet		Sontagana I. 78. III.	424
II. 127; ihm ist in Lief-		Soontack III.	550
land ein Eigenthum be-		Soorhof III.	138. 140
williget II.	220	Sorkholm I. 295. III.	347
		Sorokomoi II.	333
		Sosar	

- Sofar III. 208
 Sotag oder Sotaga I. 266
 III. 243
 Sottküll III. 469. 471
 Spahrenhof III. 154
 Spankau oder Spanco III. 263
 Specht II. 445
 Sperling II. 456; man
 findet keinen zu Lennes
 waden III. 642
 Spiegelfabrik (deren Glas
 zu Oberpahlen geschliffen
 wird) III. 244
 Spteren II. 372
 Spinne II. 482
 Spinnen, das, II. 346
 Sprachen, hiesige, alte I.
 139; jetzige I. 146
 Sprehe II. 453
 Sprengel I. 63
 Spurnal III. 113
 Staar, gemeiner II. 453
 Staatthalter f. Statthalter.
 Stachel I. 535
 Stacken f. Zaunstacken.
 Stadtrecht I. 482
 Städte, deren Anzahl I. 86;
 ob deren Mangel die Ur-
 muth der Bauern verans-
 lasse I. 552
 Ständte f. Stand.
 Stärke oder Stärklis-Fa-
 brik II. 348. III. 303
 Stahlenhof, im Neuermüh-
 len. III. 59; im Kirch-
 holm. III. 65. 68; im
 Pernauschen III. 341
 Stahl's Heuschlag III. 55
 Stammbücher, damit soll
 Niemand herumlaufen I.
 583
 Stand, ablicher II. 4;
 geistlicher II. 68, zu wels-
 chem Einige gar die Rüs-
 ker rechnen II. 8; bürs-
 gerlicher II. 5, den man
 billig in zwei Klassen thei-
 len sollte II. 6
 Starost I. 63
 Station an die Krone I. 64-
 186
 Statthalter I. 457
 Steckeln oder Stecklem III.
 97. 100
 Steenholm f. Steinholm.
 Steine II. 536, werden
 verschifft II. 337; aber
 nicht aus den Feldern
 weggeschafft I. 100, wo
 sie Nutzen leisten I. 99.
 Mauer- und Dachfel-
 ne II. 350
 Steinhausen III. 532
 Steinhelm III. 46, ist kein
 Kirchspiel I. 224, ob-
 gleich Güter dazu gerech-
 net werden III. 52
 Stengen II. 374
 Bbb 3 Stens

Stenzel & Wetffen; Gut III.	Stürzenhof III.	156
69	Sudden oder Suddenhof III.	78
Stershof, in Lettland III.	Suddenbach III.	78. 80
119. 121; in Bierland III.	Suick III.	341
492	Suislep III.	328
Stilben Uhre III.	Sund, bey Mohn I.	312;
Stiftungen, gute I.	bey Worms III.	568
578.	Sundiamois f. Soldina.	
III. -608; für Fräulein III.	Sundemois f. Krämershof.	
490	Surzel I. 226. III.	75. 77
Stint II.	Superintendent, in Reval I. 329; zu Desel I.	300
Stintsee I.		306
Stipendien I.	Surjerer oder Surgifer III.	314. 316
Stoekmānshof III.	Surpalko III.	514
Stör. H.	Surrie III.	343
Stolben III.	Suffikas III.	90
Stoptushof oder Stoppiushof III.	Sustehl oder Sustel III.	201
65. 67	Sütlem III.	441
Storch II.	Sütlep III.	563
Strafen I.	Swarten III.	119
508	Sworbe oder Sworwe I.	309. III. 357. 371. 401
Strandhof III.	Swbesters Privilegium I.	490
445	Swnobus in Reval I.	472
Strandrecht ist hier nicht I.		
588. II.		
343		
Strandwief. I.		
384		
Strafe f. Landstrafe.		
Strougesinder I. 25; in Lettland II. Nachtr.		
58		
Strifenhof III.		
148		
Ströme sind hier genug I.		
92		
Strömbergshof III.		
168		
Strömlinge I. 117. II.		
465; eine Art sie zu fangen III.		
478		
Strusen I. 126. III.		
585		
Stubbensee III.		
65. 67		

L.

Taback, russischer, dessen Preis II.	345
Tabacksfabrik III.	158
Tabbifer f. Tappifer.	

- Zaacker III. 538
 Zaackerort III. 341; Kapelle I. 293. II. Nachtr. 73; Pöfstrung I. 535
 Zaefer f. Zaifer.
 Zaefelgüter der ehfländifchen Landrätthe I. 462
 Zageflänge I. 114
 Zaggafar III. 379
 Zaggamois III. 399
 Zahhul III. 391. 393
 Zaibel III. 539. 541
 Zaicks f. Mähkül.
 Zaifer III. 314
 Zalten II. 464. III. 642
 Zaitwola III. 294
 Zalik III. 379
 Zalkhof, Kirchs. I. 268. III. 247; Gut I. 269. III. 247; Pastorat I. 268. III. 247. 249, defen beträchtliche Verbefserung I. 269. II. Nachtr. 70
 Zalowa I. 78. III. 583
 Zammen- od. Zammenhof, im Nigifchen III. 51; im Nüggen. III. 262; im Manden. III. 267; im Cannapäh. III. 274
 Zammick, in Harrien III. 433; in Wierland III. 495. 497
 Zammist, im Dörpfchen III. 250. 253; im Perinaufchen III. 343
 Zamsal in Jerwen III. 502
 Zamsel od. Zamsal zu Defel III. 400; zu Mohn III. 404
 Zappick III. 300. 305
 Zappifer I. 80. II. Nachtr. 60. III. 242. 244
 Zaps III. 502
 Zarakan II. 472
 Zarat oder Zarpas, was es heißen könnte II. Nachtr. 9; f. Dorpat.
 Zarraffar III. 230
 Zartuffeln (od. Kartoffeln) II. 273
 Zartwas I. 292. II. Nachtr. 13. 71. III. 327 u. f.
 Zatters III. 483
 Zaube II. 256. 453
 Zaubenhof, im Pernigel III. 90; im Schwaneburg. III. 215
 Zaubenpöwel III. 446
 Zauchergang II. 448. 642
 Zaurup III. 171. 173
 Zaufel III. 400
 Zaxfer III. 494. 496
 Zechelfer od. Zechelfer I. 260. III. 262
 Zechnal III. 522
 Zegafch III. 97
 Z b b 4 Zellig

Zellig III. 290; Postirung	Zilfit od. Zilfemois III.
I. 534	281
Zellerhof III. 233. 235	Zimmoser oder Zimmemois
Zempel f. Gögentempel.	III. 250. 253
Zennasilm, im Felsinschen	Zirimesz III. 400
III. 319. 323; in Har-	Zirmast f. Carbis.
rien III. 445	Zirsel f. Zürsel.
Zepelshof III. 152	Zirsen I. 239. III. 207 u. f.
Zerkimeggi III. 395	Zischer III. 418
Zerrastfer. f. Zarrastfer.	Ziubhann f. Ziefhaben.
Zerrefer III. 462. 465	Zoal III. 433
Zestama I. 294. III. 346.	Zoback f. Zaback.
348.	Zockumbeck III. 532
Zeußelskind f. Ztüs.	Zödwenshof III. 281. 283
Zeutschenbergen III. 201	Zölke, ein öfelscher Held III.
Zewenhaven f. Ziefhaben.	357
Zhaler, Alberts II. 327;	Zöllist oder Zöllust III. 387
courant II. 328	Zoickfer III. 230
Zheal I. 261. III. 288	Zoila III. 462. 465
Zhear II. 350	Zois, in Harien III. 440;
Zheez III. 382	in Ferwen III. 501
Zhegask f. Zegask.	Zoleranz, russische I. 160
Zheilung der Bauerländer	Zolkenhof III. 186
II. 241	Zolks I. 368. III. 451
Zhielen III. 195	Zolowa f. Zalowa.
Zhiere, hiesige II. 430 u. f.	Zolsburg III. 483; Ras
Zhomel III. 376. 378	pelle I. 364; Haven I.
Zhon II. 530	362
Zhor, vormalige Gottheit I.	Zonne Land, wie viel es
149	beträgt II. 201
Zhula III. 444	Zoosen III. 191
Ziefhaben III. 578. I. 392	Zopographien von Vlesland,
Ziegnitz oder Zignitz III.	wangelhafte I. II. u. f.
338. II. Nachtr. 72	Zorf II. 532
	Zorgel,

Zorgel, Kirchsp. I. 293. III.	Zupping III.	72
340; dessen Kapelle II.	Zurben (od. Dünafarpen)	
Nachtr. 73; Gut III.	II.	469
341	Zurbinten II. Nachtr.	70
Zorkenhof III.	Zurgel s. Zürgel.	
402	Zurja III.	384
Zorma I. 268. III. 229.	Zurkain III.	69
231; Postirung I. 534	Zurushof od. Turnau III.	
Zorri III.	132. 135	
Zors II.	370	
Zortur ist bey hiesigen Ges	Zurpell III.	532
richten unbekannt I. 508	Zurpsal III.	462. 465
Zorjen III.	Zuttomaggi III.	547
191	Zutulin s. Zuddolin.	
Zraffenhof, im Bickern. III.	Zortzemois s. Rammenhof.	
45; im Kirchholm. III.	II.	
65. 68		
Zreppenhof III.	218	
Zrenden III. 87; heißt in	Ubbenorm I. 228. III. 96.	
der Landrolle eine Mutz	100	
terkirche I. 227. III. 87,	Ucht III.	259
ist aber nur ein Filial II.	Uchten III.	481
Nachtr.	Uddafer III.	350
67	Uddern III. 269. 271; Po	
Zrifaten I. 241. III. 151.	stirung I. 534. III. 271	
153	Uddewa III.	510
Zschetwert II.	Uddofer III.	391
333	Uddrich III.	486
Zschudi I.	Uddufer s. Uddafer.	
138	Udenküll, in Jerwen III.	
Zubbo III.	502; in der Wief III.	
Zuddolin I. 367. II. Nachtr.	539. 541.	
22. III.	491	
Zuhalan III.	334	
Zuhla s. Zhula.		
Zülp III.	522. 524	
Zürgel I. 378. III. 521.	Uebermessung einiger Bauern	
525	länder II. Nachtr.	59
Zürpsal s. Zurpsal.	Uelks III.	421
Zürsel III.	463. 466	
	Uellenorm III.	251. 254
	Uelzen III.	278
	Ubb 5	
	Uexküll,	

- Uexfüll, Kirchsp. I. 222. Urdau ~~U.~~ Urtau III. 196
 III. 68; Gut III. 69. Urcumpö III. 112
 161; Pastorat III. 69. Urnorm III. 444. 448
 71; erstes deutsches Haus
 I. 171 **B.**
 Uexfüllsruh III. 243 245 Begefacksholm III. 55
 Uexfulhof od. Uexfüll II. Benerische Seuche I. 566
 161 Verbrechen sind nicht häufig
 Ufer der Dsiffe I. 117 I. 512
 Ubla III. 343 Verkeßern ist ungewöhnlich
 Uhlenbrotschhof III. 67 II. 70
 Uhlenorm s. Uellenorm. Verordnungen I. 474
 Uhlfeld III. 266 Verschwendungen I. 584
 Uhu II. 442 Versteinerungen II. 538
 Ukase I. 64. 474 Verzeichnisse der Einwohner,
 Uula III. 266 in Liefland, II. 7, in
 Ulpisch III. 88. 90 Ehstland II. 11, der Kos-
 Ummern III. 431; Kirch- pulirten u. II. 9, aller
 spiel s. Martens. Gebornen in Narva II.
 Umzäunung s. Zäunc. 30; welche ehstländische
 Undel III. 486 Prediger einreihen III.
 Undeutsche I. 64. 140 623; aller adelichen Fa-
 Ungarnien I. 78. III. 583 milien II. 55. u. f.
 Ungershof od. Ungernshof Bestungen, uralte I. 165
 III. 126 Bicogouverneur I. 458
 Universität, sollten wir ha- Vieh, wie lange es in die
 ben II. 37; vormaltge Weide geht II. 247;
 I. 251 wird im Winter schlecht
 Unniküll, im Dörptschen III. gehalten II. 246
 290; in Bierland III. Viehseuchen I. 568; Mit-
 492 tel dawider I. 570, ein
 Unnipicht III. 263 wirksameres I. 571. II.
 Uppel III. 391. 393 Nachtr. 30. 83
 Urbs III. 278; Kirchspiel Viehweide I. 23. 100
 s. Anzen. Viehzucht, hiesige II. 245
 Wierts

- Viertler (Bauer) dessen Urt
 heit und Abgaben II. 214
 Vieringhof (Eut) f. Parzi
 mois.
 Viol III. 483
 Wiper II. 460
 Wistation f. Landstraßen,
 und Kirchenvisitation.
 Wögel II. 440. u. f.
 Wölfer, alte hiesige I. 135
 Wölkersahmhof f. Welfenhof.
 Wogelgang, im Rigischen
 III. 51; in Ehstland III.
 535
 Wolfsleder, Proben davon
 II. 158
 Worpösten I. 63. II. 342;
 bey Narva II. 404
 W.
 Waaren, aus; und einge
 hende, in Riga II. 375.
 383; in Narva II. 399;
 in Reval II. 409, wo sie
 oft theurer sind als in
 Dorpat I. 335
 Waatische Fortification III.
 64
 Wachs II. 337
 Wachtel II. 452
 Wachterpá I 389. III. 578
 Wack III. 492
 Wackenbuch I. 64. III. 196
 Wackerort I. 310, muß
 heißen Zeckerort III. 374
 Wacküll III. 511
 Waddemois III. 527
 Wääg od. Wäeg III. 522
 Wäggewa III. 511
 Wähennorm f. Wahennorm.
 Wände, hölzerne, krachen
 bey der Kälte I, 113;
 wie sie aufgehauen wer
 den II. 319
 Wagenfüll III. 330. 333;
 Kapelle I. 291
 Wagenstoß II. 372
 Wagien I. 78
 Wahhäfant III. 438
 Wahhast III. 522. 524
 Wahennorm od. Wähennorm
 od. Wahemem III. 350
 Wahlenhof III. 290
 Waibstfer f. Weibstfer.
 Waickna III. 531
 Waidau III. 113; Wack
 III. 214
 Waifüll III. 489
 Waim I. 64
 Waimaistfer III. 224. 226
 Waimel, in Liefland II.
 Nachtr. 69. III. 281;
 zu Dagden III. 574
 Waimel-Neuhof III. 281
 Wainopá I. 364
 Wainfel III. 96
 Waisengericht, in Liefland
 I. 458; in Ehstland I.
 463
 Waist,

- Wass**, in Ehmland III. 548; in Liefland s. Arrol.
Watt III. 428
Waizen II. 264; dessen Preis II. 334
Waiwara, Kirchsp. I. 367. II. Nachtr. 22. III. 468; Gut III. 469; Pastorat III. 471; Postirung I. 535
Walck s. Walf.
Wald, ist dünner worden, und soll angezogen werden I. 93; giebt oft keinen Vortheil II. 487; dessen Verderb II. Nachtr. 60; Abhauen ist oft nützlich I. 93. 95
Waldbbrand I. 587
Walde, Waldele od. Wals; deckt III. 383; Ueberreste davon III. 386
Walgermois s. Weissensee
Walguta III. 267
Walf, Stadt I. 219. III. 138; Gut in Ehmland III. 528
Walfüll od. Walfüll III. 420
Walling III. 445. 448
Wallipea I. 394
Wallisar I. 367. III. 469
Walmes od. Walmeshof III. 215. 217
Walzen II. 279
Wangasch III. 81; Kapelle I. 226
Wand s. Wände
Wannamois, im Hagers III. 441; im Regel. III. 445; in der Wick III. 537; im Odenpá. s. Arrol; im Hallist. s. Abbia
Wanze II. 473
Wappen, wo man sie findet I. 194
Wara I. 79
Warbeck I. 82. 263
Warbola I. 171
Warbus III. 281
Warjel I. 535
Warrang III. 510
Warrol od. Warrul III. 240. 242
Wartz III. 476. 478
Wajahof III. 469. 471
Waschel III. 476. 478
Waschiel III. 428
Wasserfälle, in der Düna III. 585; andre I. 132 u. f.
Wasserrabe II. 448
Wassifer III. 487
Wassula III. 250. 252
Wastemois, im Fellin. III. 314. 316; im Odenpá. s. Palloper
Wattel III. 547
Wattfüll III. 486
Wattram III. 75

- Wardo f. Waibau
 Weberey H. 346
 Wechmannshof III. 85
 Wechmuth III. 506
 Weeß f. Wääß
 Wege f. Landstraßen, und
 Kirchenwege
 Wehof III. 251
 Weib, ein beleidigender
 Ausdruck I. 64
 Weibspersonen pflügen I.
 277
 Weibster III. 314. 316
 Weidasche II. 372
 Weiden (Baum giebt Stri-
 ck II. 517
 Weidenhof III. 178
 Weinjerwon III. 511
 Weise (vermeinte Zauberer)
 unter den Bauern, sind
 Nerzte u. d. g. I. 159
 u. f.
 Weisenfeld III. 544
 Weissenhof, im Tirsen. III.
 207; im Schwaneburg.
 III. 216
 Weissensee, im Cannapäh.
 III. 274. 276; im Eiß-
 selgal. III. 171. 173
 Weissenstein, Stadt I. 369.
 II. Nachtr. 27. ihr russi-
 scher Name I. 81; Kirch-
 spiel I. 377. II. Nachtr.
 24. III. 517; Pastorat
 III. 519; Gut in Letts-
 land III. 148
 Weiße; See III. 60
 Welzen f. Waizen
 Wetsholm III. 384
 Welfenhof III. 113
 Welfeta III. 319. 323
 Wellon III. 208
 Wels II. 464
 Wels, in Wierland III.
 486; in der Wiet III.
 551
 Wendau I. 262. III. 256
 Wenden, Stadt I. 232.
 III. 141 u. f. ihr Alter
 I. 166; Kirchspiel I.
 238. III. 148; Gut und
 Schloß I. 236. III. 148;
 Pastorat III. 148. 151;
 Gut in Ehstland III. 544;
 Volk I. 138; Alt. Wens-
 den f. Urrasch
 Wendensche Kreis I. 232,
 dessen Probsteien I. 237,
 Landrolle III. 140
 Wennefer III. 495
 Werder I. 386. III. 548;
 dassiger Sund III. 374
 Werpel III. 549; Kapelle
 I. 387. III. 550
 Werro II. Nachtr. 69. III.
 281
 Werst I. 64. II. Nachtr. 3
 Werstpfosten I. 524
 Werjerte I. 120
 Wesens

- Wesenberg, Flecken I. 361. 81; Kirchspiel und Gut I. 368. III. 480 u. f.
 Wesnershof od. Weslershof III. 150. 153
 Wespe II. 478
 Wesseldorf od. Wesselsdorf III. 392
 Wesselshof od. Wesselhof III. 156. 158
 Westertotten III. 59; Kapelle I. 225. III. 63
 Wetterbeobachtungen I. 104 u. f. II. Nachtr. 4
 Wetterleuchten I. 112
 Wettertage I. 115
 Werholm s. Wexholm
 Wichterpahl III. 458
 Wichtisby III. 469
 Wickendorf III. 111
 Wickenhof III. 56
 Widdrich III. 87
 Widdruck III. 539
 Wiebersholm III. 52
 Wiekendorf s. Wickendorf
 Wiekhof s. Mehrhof
 Wiedehopf II. 446
 Wiegandshof s. Wigandshof
 Wief od. der wiefische Kreis I. 379. III. 525; dessen Eintheilung I. 381
 Wiefsche Bauern sind spätsam I. 379
 Wiems III. 417
 Wieratz III. 319. 323
 Wierland od. der wierische Kreis I. 359. III. 460 u. f.
 Wiesel II. 434
 Wiesen I. 100. II. Nachtr. 61
 Wieso III. 514
 Wiegemhof III. 151
 Wigandshof III. 133. 136
 Wif s. Wief
 Wittefzlandia, ein Hirngespinnst I. 35
 Wildershusen od. Wildershausen III. 83
 Wilkenhof III. 100
 Wilkenpahlen III. 161
 Wilkiby III. 544
 Willofer III. 352
 Willust III. 325. 327
 Wilsenhof III. 124
 Wind I. 112
 Windes s. Dirsen
 Windfisch III. 642
 Windigen das Korn II. 296
 Winkelkrüge I. 542
 Winkelmannshof III. 176
 Winter, seine Dauer I. 101
 Winterfeld III. 176
 Wirken III. 128
 Wirth ist eigentlich nur jeder Herr in seinem Gebiet II. 244; Abfegung eines Bauer; Wirths II. 237
 Wirths

- Wirthshäuser I. 543; f. Krüge
 Wissenschaften sind hier nicht gering geachtet I. 193
 Wistul III. 243. 245
 Witherdsholm III. 55
 Wittkop f. Wittkop
 Wittmachershof f. Bellenhof
 Wittenbeck od. Wittersbeck f. Kürbis
 Wittenberg f. Würzenberg
 Wittenhof III. 77. 79
 Wittenpöwel III. 446. 448
 Wittenstein f. Weissenstein
 Witterung I. 101; die beste für uns I. 102; die schädliche I. 115
 Wittkop od. Wittkopschhof III. 152
 Witwen, Fürsorge für sie I. 578
 Witwenkassen I. 579. II. Nachtr. 30. 84. III. 608
 Wodja od. Wobbia III. 514
 Woddoser III. 486
 Wolla III. 345
 Wörring III. 348
 Woga I. 79. 240
 Wohlershof od. Wohlershöfchen III. 55
 Wohlfahrt f. Wolfahrt
 Woibiser III. 494
 Woiodoma III. 319. 323
 Woisa f. Koggul
 Wolseck III. 268
 Woitser III. 224. 227
 Wolbe I. 308. III. 383. 386
 Woldeuhof III. 345; im Eckfischen f. Zappiser
 Wolf II. 432. III. 641
 Wolfahrt I. 231. III. 123
 Wolfahrtsklinde III. 123
 Wolfel III. 483
 Wolkenbrüche sind hier unbekannt I. 110
 Wolle II. 253
 Wollust III. 272
 Wolmar, Flecken I. 220. II. Nachtr. 65. III. 116. I. 82; Kirchspiel I. 229. III. 115; Pastorat II. Nachtr. 9. III. 115. 118; Posirung I. 534
 Wolmarshof, im Wolmarschen I. 221. II. Nachtr. 9. III. 115; im Pilsnitzerischen II. Nachtr. 70. III. 311
 Worms (nicht Wormsdö) I. 394. III. 567
 Woroküll III. 328
 Woroper III. 473
 Worstimois od. Worstemois III. 492
 Worzer, od. Worzer, See f. Berzjerm

Wosel III.	548		
Wottigter III.	224. 226.		W.
	231	Wesstole I.	30, muß Uers füll heißen I. 223; Er- bauung I. 171
Woywodshof III.	45		
Wrangel od. Wrangelshof III. 483; Insel f. Wrans- gelsholm		Wmer III.	133
			3.
Wrangelshof, im Dickeln. III. 111; im Allendorf. III. 107; im Erikaten. III. 151; im Cambj III. 259; im Helmet. III. 329; in Wierland III. 483	Zäune II. 308, deren Nach- theile I. 528, Abschaffung III.	640	
Wrangelsholm I. 358. III. 423. 426		Zahlit III.	119
Wredenhagen III.	441	Zaunstacken II.	309
Wredenhof III.	120. 122	Zarnau III.	107
Würken od. Würkenhof III. 128		Zarnikau III. 59. 62; Kas- pelle I. 226. III.	62
Würmer II. 484; im Rog- gengras f. Roggenwurm		Zeamois f. Renningshof	
Würzen III.	384. 386	Zehndner I.	64
Würzenberg III.	97	Zehrten III.	161
Würzjerw f. Bergjerwe		Zellie III.	399
Wüste Haaken I. 187. u. f.		Zempen III.	152
Wolf Insel I. 352. 357. III.	417. 419	Zerel III. 402; Kirche III. 371; Haven I. 310. III. 372. 402; Bafe III.	372
Wurfsfahren I.	584	Zerelham f. Zerel	
Wpf f. Wief		Zerten f. Zehrten	
		Ziegelskoppel I. 340. III.	418
		Ziegen II.	254

Zimmermannshof od. Selesgenheit III. 65	Zollkorn I. 64. 186
Zintenhof III. 341	Zuckerfabrik III. 228
Zinzenhof fand in Liefstand Freunde I. 161	Zufuhr aus andern Ländern H. 339
Zioren III. 119	Zugwinde I. 112
Zirften III. 183	Zünfte der Handwerker bedürfen einer Verbesserung II. 351
Zögenhof III. 85	Zusammenkünfte, abergläubische I. 156
Zölle I. 458; deren Verschiedenheit II. 341; Betrag I. 182, in Riga II. 386, in Narva II. 402, in Reval I. 334. II. 413	



A n h a n g.

In den Documenten, geschriebenen Landrollen u. d. g. findet man Güternamen, welche weder das vorstehende Register, noch der gegenwärtige dritte Band, enthält. Einige sind ganz veraltet und jetzt ungewöhnlich; andre scheinen bloß durch Schreibfehler, Unkenntniß der hiesigen Sprachen, Verwechslung mit dem un deutschen Namen, schlechte Aussprache u. d. g. entstanden und verdorben zu seyn. Etliche führe ich an; Liebhaber mögen sie selbstbeliebig vermehren, und wenn sie Gelegenheit dazu finden, die eigentliche Bedeutung dererjenigen erforschen, welche ich nur zweifelhaft oder gar nicht bestimmen kan.

Abrahamsländer, sollen auch Hinzens Länder heißen, und sind vermuthlich Hinzens Gelegenheit.

Aberkasshof soll Palkoper seyn.

Mulizeem soll im Kockenhusischen liegen.

Bauershof soll vielleicht Bauenhof heißen.

Bentemois ist Benthenhof.

Bergsgütchen hat ein Otto von Berg nebst Schanden: od. Heringshof gekauft, vielleicht ist es Bergehof.

Bolschwingshof ist Bolschwingegut.

Carshof ist Carlshof, und bloß durch einen Schreibfehler entstanden.

- Drukenhof soll ein Theil von Stopiuſchhof ſeyn.
 Führen iſt eine falſche Schreibart von Fierenhof.
 Garkifch ſoll ein Theil von Lemſal ſeyn.
 Jaunekalpen ſoll zu Regeln gehören.
 Imazell iſt Imagal.
 Kaiſſen iſt Keiſſen.
 Karküll iſt Karkel.
 Karrast iſt Korast unter Erreſſer.
 Kaſten oder Kaſna iſt eine falſche Schreibart des
 Guts Kaſna.
 Kawast in Eſſland, iſt Kawast deſſen ehſtniſchen Namen
 man zum deutſchen gemacht hat.
 Kawastküll ſoll ein Dorf unter Weiſſenſee ſeyn, über
 welches ein Berg einen Donationsbrief erhalten
 hat.
 Kocken: Heuſchlag iſt Kockens Gelegenheit.
 Lurenhof iſt Lurenhof.
 Minigal; in den Documenten finden ſich 3 Güter wel-
 che dieſen Namen führen, eins im Fölliniſchen, wels-
 ches auch in der Landrolle ſteht; das zweyte ſo mit
 Greſten iſt beſtätigt worden; das dritte als ein altes
 Allodialgut. Eines von den beiden lezten iſt wohl
 Minigalshof.
 Niſtigal, oder Nihtigal, ſoll ein Theil von Fehren
 und Eſſen ſeyn.
 Nolpenholm; auſſer dem im Dahlenſchen liegenden,
 wird auch eins unter dem Gut Uerfüll angeführt.
 Obenthorn; ich kenne es nicht; es wird als ein 1723
 reſtituirtes Erbgut angeführt: vielleicht ſoll es Ob-
 denthorn oder eigentlich Altenthurm ſeyn.

Patzinsky od. Pazinski, soll vielleicht Papinski seyn.

Perende ist mir ganz unbekant.

Pertaküll od. Perteküll soll allodialiter donirt, und
1723 nebst Brinckenhof restituirt seyn.

Schwanek ist vermuthlich durch einen Schreibfehler
aus Schöneck entstanden.

Schwarten ist Swarten im Burtneckschen.

Schwarzhof welches 1743 nebst Adsel ist verschenkt
worden, kenne ich nicht.

Sonomersmois ist vermuthlich Semershof.

Tehama soll mit Kamwast und Piken einherrig gewe-
sen seyn.

Wannamois soll ein Theil von Weiffensee seyn.

Wacküll in Ebstland, muß Wacküll heißen u. a. m.



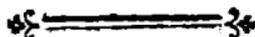
Verzeichniß

der diesem dritten Band beugefügten Kupfer.

- No. I. Die Karte von der Gegend bey Riga. Auf derselben werden die rigischen Patrimonialkirchen, deren Beschreibung man S. 42 u. f. findet, dargestellt. Sie ist von einer älttern abgezeichnet, doch durch einen geschickten Mann in Riga, so verbessert worden, daß sie jetzt völlig brauchbar ist. Nur muß man nicht alle kleine Lusthöfchen, auch nicht die neuerlich gezogenen Dünas Dämme darauf suchen.
- No. II. Ungefähre Vorstellung der jetzigen Gestalt des Düna = Flußes. Man kann sie als einen Zusatz zur gleich vorhergehenden Karte ansehen; indem man die neuerlich geschehene Verengerung des Flußes durch die Dämme, und den jetzigen Ausfluß, darauf anzuzeigen gesucht hat.
- No. III. Oeselscher Bauer, Kalender, dessen Erklärung man S. 366 u. f. findet.
- No. IV. Ungefähre Vorstellung der Insel Worms; sie gehört zu S. 567.

No. V.

No. V. Zwey lettische Lieder; man hat sie beyger fügt, weil im zweyten Band ehstnische Lieder und Sangweisen sind geliefert worden. Allenfalls können sie bey S. 50 ihren Platz finden, wenn man nicht lieber alle diese Kupfer will hinten zusammen binden lassen.



D r u c k f e h l e r

welche in diesem drittten Band sind bemerkt worden.

- S. 13 Z. 11 von unten, statt etliche ließ Etliche.
 — 53 — 7 muß bey Zellerhof in der letzten Kolumne unter d. J. 1765, anstatt des Strichs stehen 1 (nehmlich 1 Haaken)
 — 90 — 5 bey dem Pastorat in der letzten Kolumne unter d. J. 1765 st. $\frac{1}{8}$ l. $1\frac{1}{8}$
 — 131 — 11 st. Znseln l. Znsle.
 — 152 — 7 von unten, st. Sakenhof l. Sackenhof.
 — 206 — 14 st. lassen l. können.
 — 209 — 10 l. Vietinghoff.
 — 227 — 1 von unten u. f. st. jetzigen Besizers Großvater, l. vorhergehenden Besizers Großvater, den Vicepräsidenten v. Wolff.
 — 231 — 11 st. Navel l. Noyel.
 — 235 — 9 von unten, st. 4 l. 2.
 — 241 — 6 von unten, st. 4 l. 2.
 — 251 — 19 st. Kirritoga l. Kirritoja.
 — 258 — 5 von unten, bey Haselau in der zweyten Kolumne, st. $21\frac{5}{4}$ l. $21\frac{5}{8}$
 — 259 — 5 bey Klein Cambi, l. Kennenkampff.
 — 295 — 3 st. kirchlichen l. Kirchlichen.
 — 300 — 10 von unten, st. Calliküll l. Kalliküll.
 — 305 — 10 von unten, st. noch l. doch.
 — 311 — 4 von unten, st. briat l. bringt.
 — — 1 von unten, st. Wegmarn l. Weymarn.
 — 329 — 16 st. Usher l. Wscher.
 — 336 — 13 von unten, bey Felix in der letzten Kolumne, st. $3\frac{1}{4}$ l. $3\frac{1}{2}$
 — 342 — 5 st. zum l. zu.
 — 350 — 2 st. Jacobi l. Jakobi.
 — 352 — 2 von unten, st. Willofer l. Willofer.
 — 358 — 9 von unten, st. Lixen l. Lieven.

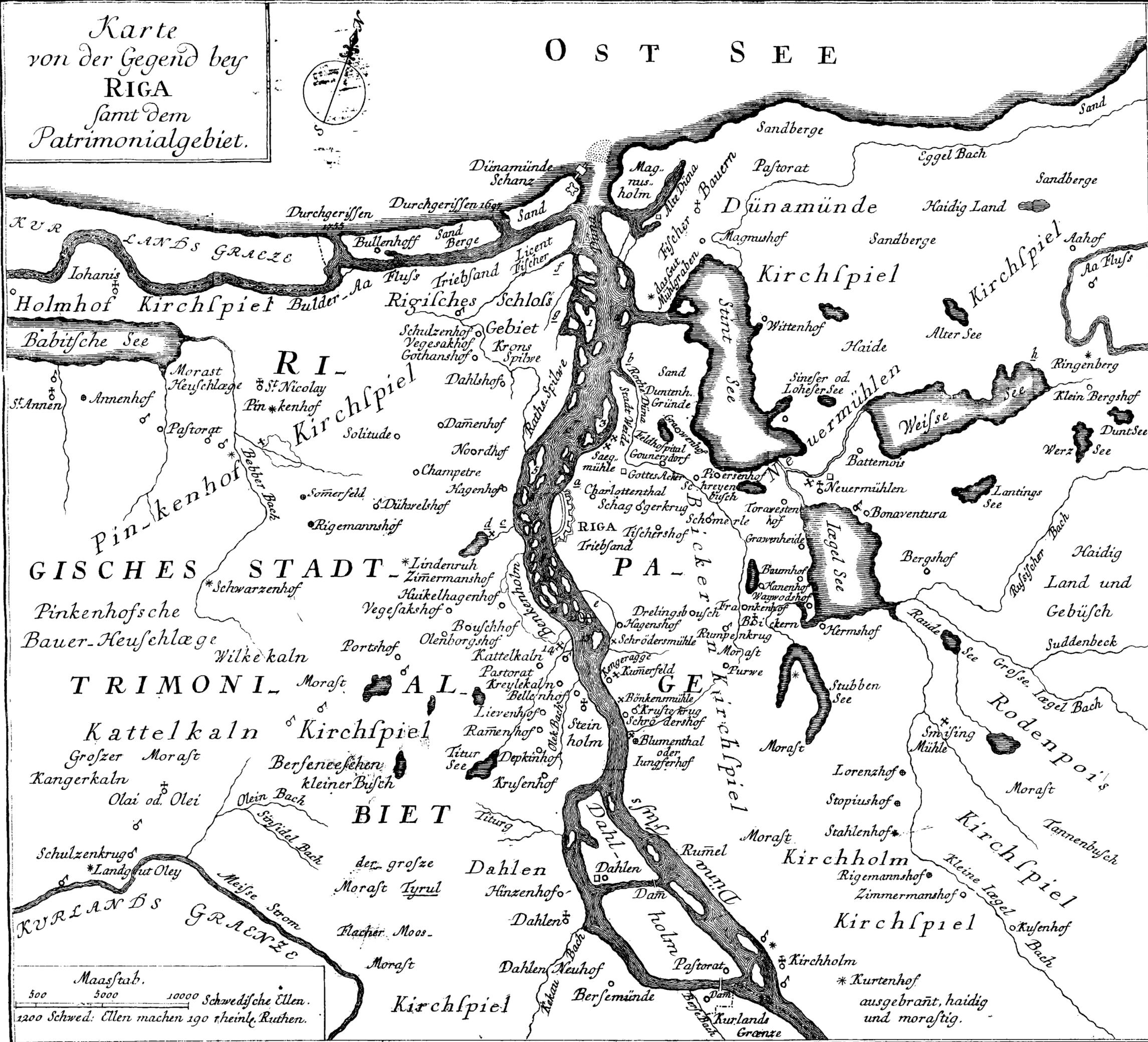
- S. 366 3. 1 von unten, st. manchen l. Manchem.
 — 384 — 8 von unten, st. Lowel l. Löwel.
 — 387 — 3 von unten, muß in der letzten Columne
 die Zahl $4\frac{7}{2}$ ganz weggestrichen werden.
 — 394 — 9 von unten muß die Haakenzahl bey Kergel
 heißen $12\frac{7}{4}$
 — 399 — 12 von unten, st. Lummade l. Lummada.
 — 404 — 14 von unten, st. Rainast l. Reinast.
 — — 2 von unten, st. Gantsi l. Kantsi.
 — 440 — 9 von unten, l. Capitainin.
 — 442 — 13 l. Gallotacken.
 — 464 — 1 l. Illuka mois.
 — 487 — 2 von unten, st. Oebbeda l. Ibbeda.
 — 515 — 1 von unten, st. Oeöcla l. ööcla.
 — 526 — 20 st. vielen l. Bielen.
 — 534 — 3 st. Kallamæ l. Kullamde.
 — — 11 st. Ludes l. Luides.
 — 564 — 2 von unten, l. Leuchthurm,



Karte
von der Gegend bey
RIGA
samt dem
Patrimonialgebiet.



O S T S E E



Erklärung der Zeichen.
 ⚡ Kirche. ○ Lust Höfchen.
 □ Altes Schloß. * Land Güter.
 ⚡ Krug. x Mühle. ● Hoflagen.

Düna Inseln

- 1 Kunsingholm.
- 2 Kronholm.
- 3 Vegeackholm, dabey liegen: Magrusholm, Zellenholm, und Kramersholm.
- 4 Schiffholm od. Schifferholm.
- 5 Kiepenholm.
- 6 Burkanholm.
- 7 Klüversholm, wohin die Brücke gehet.
- 8 Munkenholm.
- 9 Klein Hasenholm.
- 10 Friedrichholm.
- 11 Lutzauholm.
- 12 Koyersholm, Rosbachholm und Liebetsholm, auf welchen Krüdnerns Damm ist.
- 13 Wybersholm.
- 14 Kattelkahn'sche Mühle samt Rammkrug.

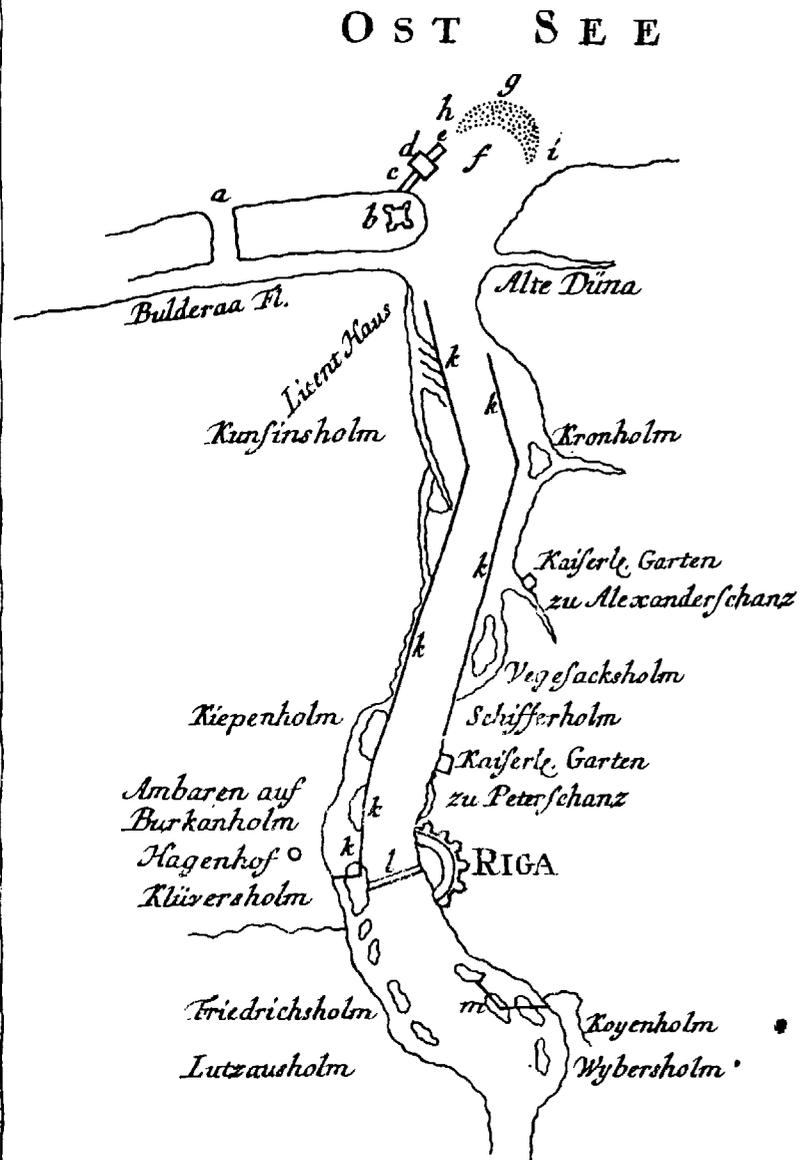
Oerter und Höfe

- a Kaiserlicher Garten zu Peterschanze.
- b Kaiserlicher Garten zu Alexanderschanze.
- c Ziegelscheune, vormals Cobronschanze.
- d Marienmühle.
- e Koyenholm, ist jetzt mit dem Land verbunden.
- f Gouvernements Höfchen.
- g Beckershof.
- h. Die Stelle wo sich, wie einige versichern, die Aa am füglichsten mit der Düna verbinden laßt.

Maastab.
 500 5000 10000 Schwedische Ellen.
 1200 Schwed. Ellen machen 190 rheinl. Ruthen.

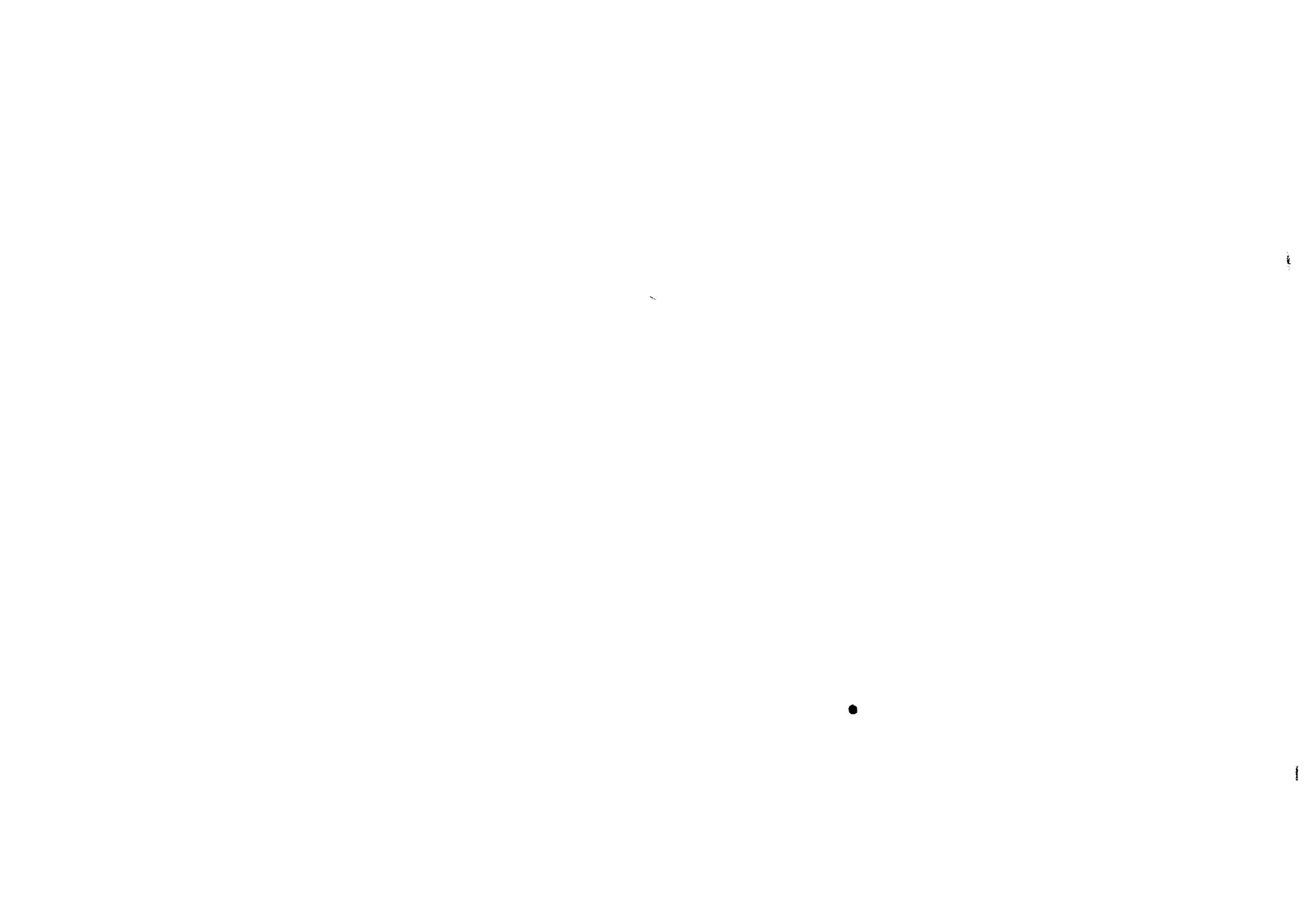


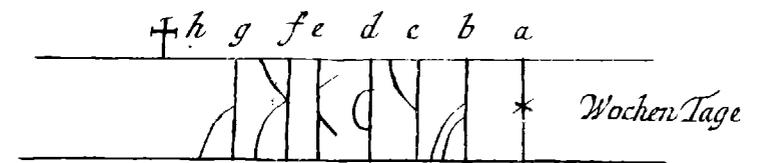
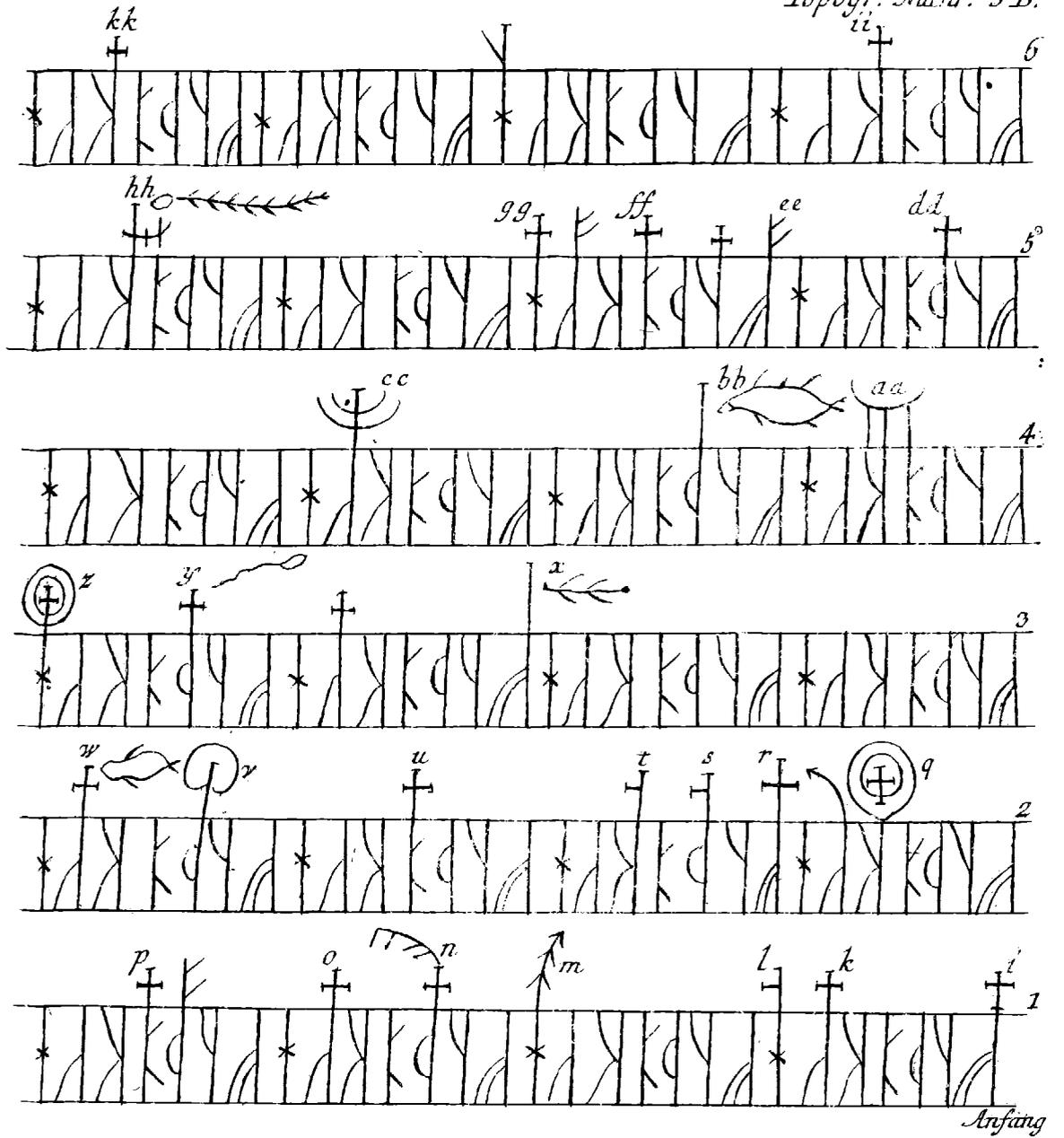
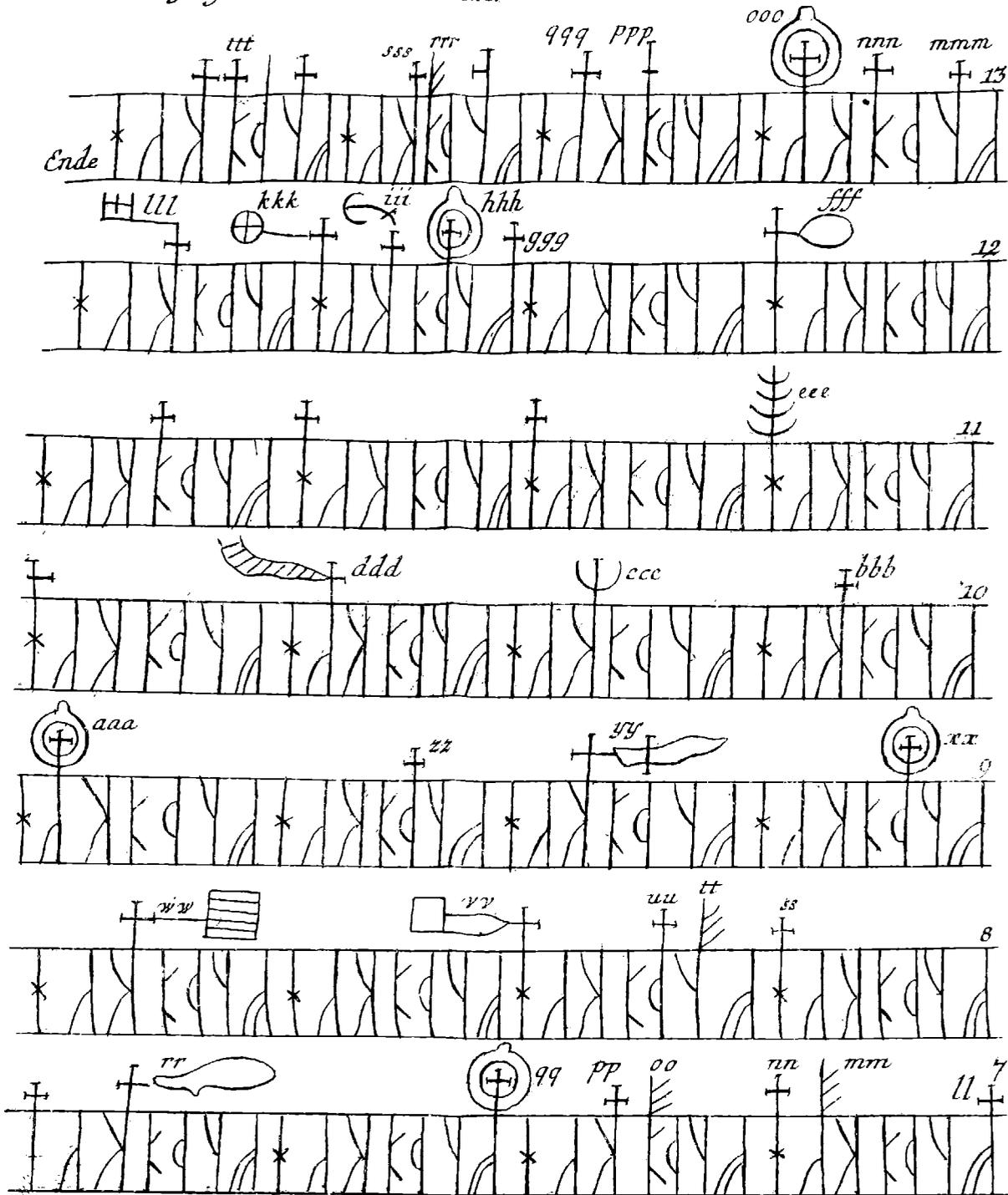
Ungefähre Vorstellung der jetzigen Gestalt des Düna Flusses.



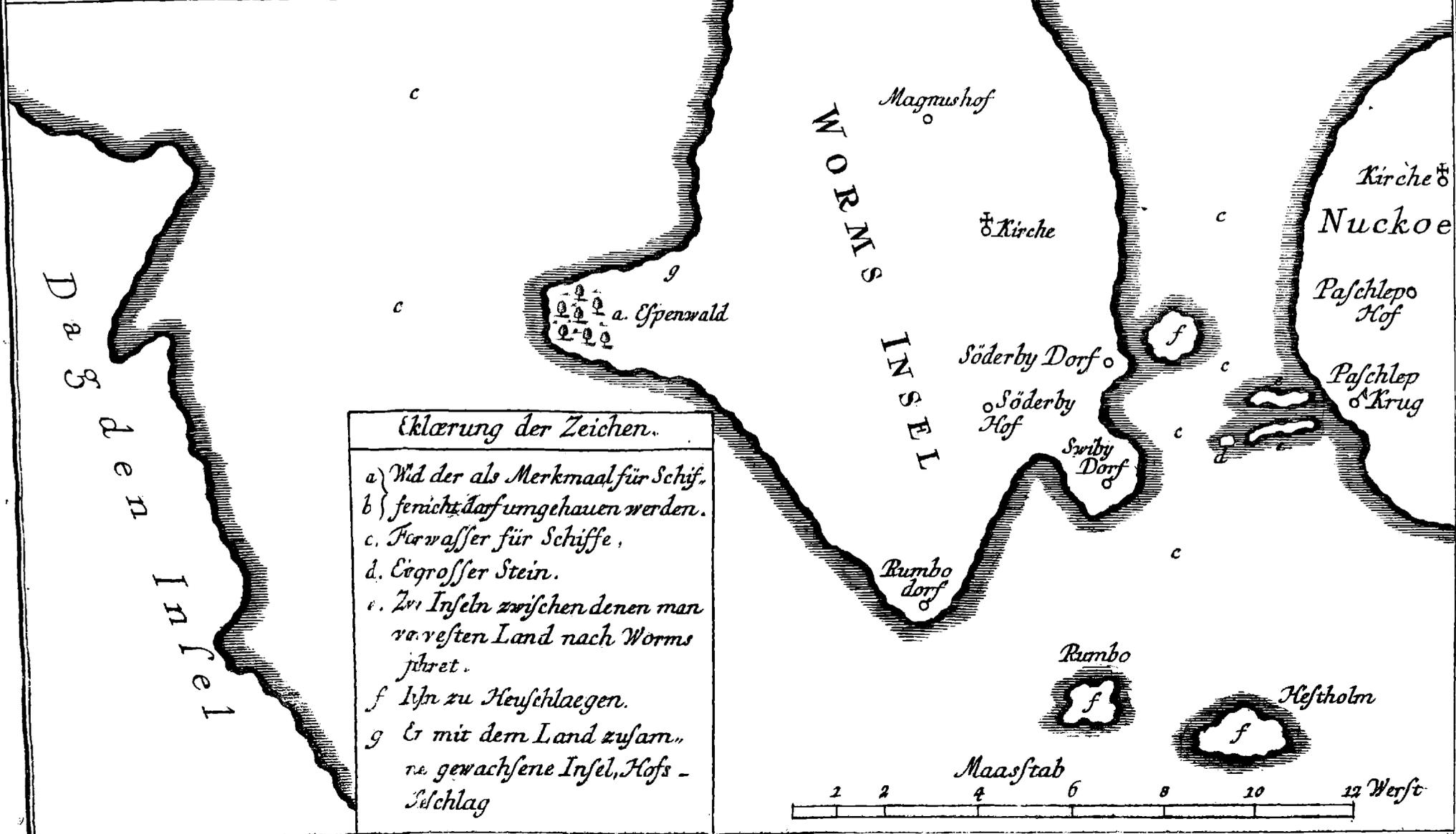
Erklärung der Zeichen.

- a. Durchriß den das Wasser 1697 machte, und 1709 vergrößerte: hier können Schiffe in die Bulderaa oder Bullen Aa gehen und daselbst als in einem guten Haven sicher liegen; der Grund ist hier tief.
- b. Dünamünde Schanz.
- c. Das vormalige aber nun durch einen Damm verschlossene Fahrwasser
- d. Das neuerlich angelegte Fort Comet.
- e. Ein neu errichteter Damm am Fort Comet.
- f. Eine zur neuen Fahrt durchgegrabene Erdzunge, oder der jetzige Düna Ausfluß, der sich hier in 2 Arme getheilt hat.
- g. Sand welchen der Wind aus dem Meer busen, durch seine heftigen Brandungen, in Gestalt eines halbenmondes zusammengeworfen hat: der Strom hat nicht Staercke genug ihn wegzustoßen, und ist so gar schon etlichemal in die Bulderaa getreten, und hat sich dann bey a in die Ostsee ergossen.
- h. und i. Das jetzige Fahrwasser, auf beiden Seiten seicht, bey i. am tiefsten: man denckt ernstlich an eine bequemere Fahrt.
- k. Die neuen Düna - Daemme; bey der Stadt der Katharinen, damm, auf der andern Seite der Spilwedamm.
- l. Brücke über die Düna nach Klüversholm.
- m. Kogersholm, Rosbachsholm und Libetsholm, worauf Krüdnersdamm ist.





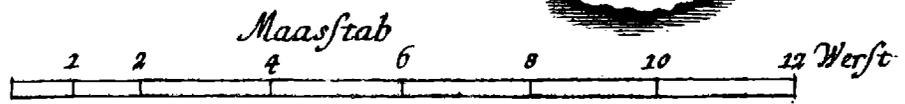
Ungefähre blos nach dem
Augenmaas entworfene Vor-
stellung der Insel
WORMS.

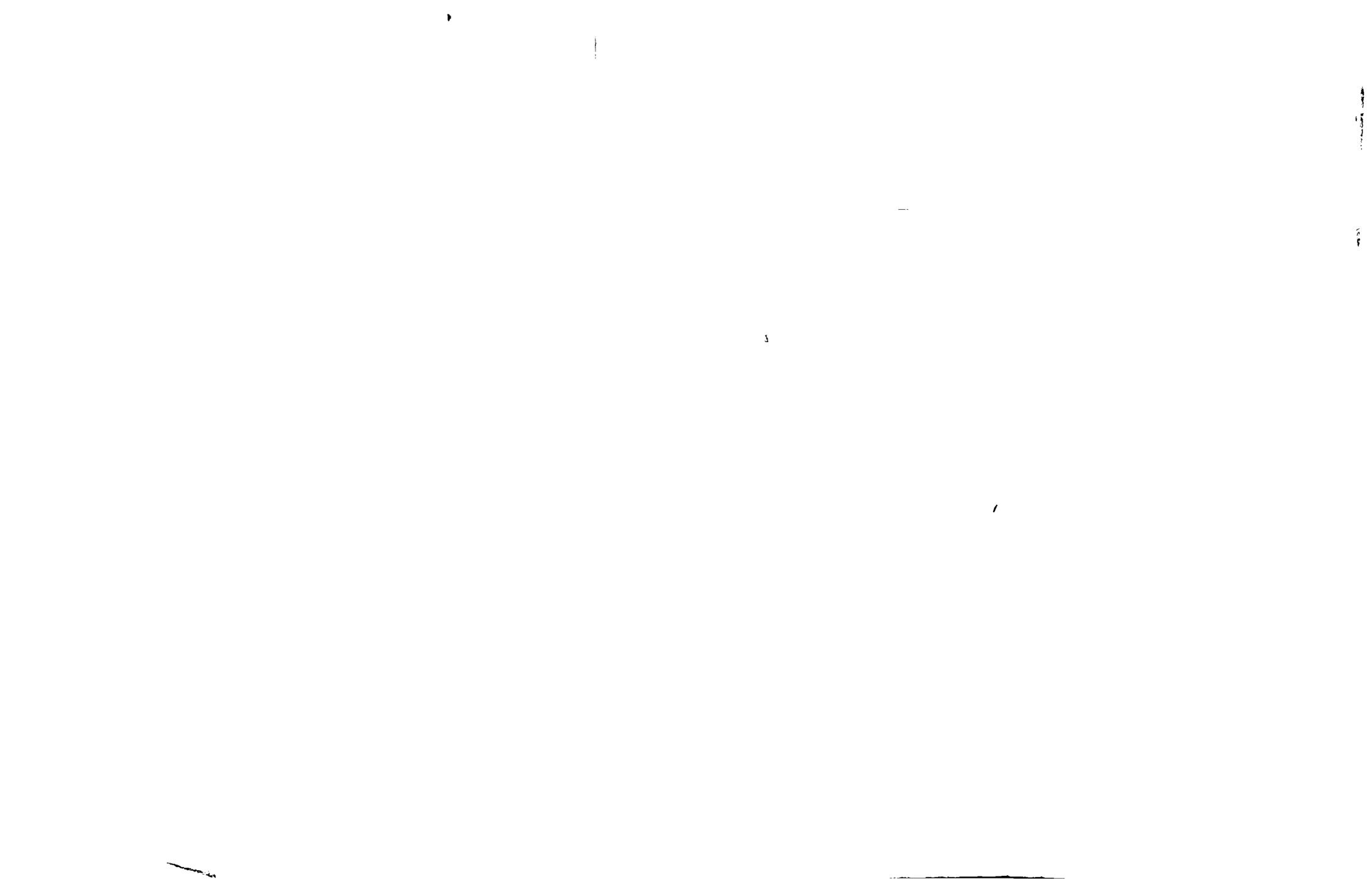


Eklärung der Zeichen.

a) Wid der als Merkmaal für Schiff,
b) fenicht darfür umgehauen werden.
c. Forwasser für Schiffe,
d. Eogrosser Stein.
e. Zw Inseln zwischen denen man
von vesten Land nach Worms
jähret.
f. Iln zu Heuschlaegen.
g. Et mit dem Land zusam-
re gewachsene Insel, Hof-
schlag

Das den Insel









92 156